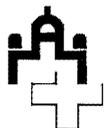


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

„Energie-Umwelt-Initiative“, „Solar-Initiative“ und Gegenentwürfe der Bundesversammlung

Förderabgabegesetz

„Initiative énergie et environnement“, „Initiative solaire“ et contre-projets de l'Assemblée fédérale

Loi sur une taxe d'encouragement en matière d'énergie

„Iniziativa energia e ambiente“, „Iniziativa solare“ e controprogetti dell'Assemblea federale

Legge sulla tassa di incentivazione



Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		VII X
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Ständerat - Conseil des Etats	10.03.1999	1
	Nationalrat - Conseil national	17.03.1999	41
	Nationalrat - Conseil national	02.06.1999	42
	Ständerat - Conseil des Etats	22.09.1999	103
	Nationalrat - Conseil national	28.09.1999	124
	Ständerat - Conseil des Etats	30.09.1999	136
	Nationalrat - Conseil national	05.10.1999	140
	Ständerat - Conseil des Etats	06.10.1999	147
	Nationalrat - Conseil national	06.10.1999	149
	Ständerat - Conseil des Etats	08.10.1999	152
	Nationalrat - Conseil national	08.10.1999	153
	Schlussabstimmungen/Votations finales		
	Ständerat - Conseil des Etats	08.10.1999	152
	Nationalrat - Conseil national	08.10.1999	153
5.	1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom	08.10.1999	157
	<i>Hinweis: Die Energie-Umwelt-Initiative wurde am 17. April 2000 zurückgezogen.</i>		
	Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement) et contre-projet de l'Assemblée fédérale du	08.10.1999	159
	<i>Nota bene: L'initiative «énergie et environnement» a été retirée le 17 avril 2000.</i>		
	Decreto federale concernente l'iniziativa popolare volta a promuovere il risparmio energetico e a frenare lo spreco (Iniziativa energia e ambiente) e controprogetto dell'Assemblea federale del	08.10.1999	161
	<i>Indicazione: L'iniziativa energia e ambiente è stata ritirata il 17 aprile 2000.</i>		

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative) und Gegen-vorschlag der Bundesversammlung vom	08.10.1999	163
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire) et contre-projet de l'Assemblée fédérale du	08.10.1999	166
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare per l'introduzione di un centesimo solare (Iniziativa solare) e controprogetto dell'Assemblea federale del	08.10.1999	169
3. Bundesgesetz über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und erneuerbarer Energien (Förderabgabegesetz, FAG) vom	08.10.1999	172
Loi fédérale concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables (Loi sur une taxe d'encouragement en matière d'énergie, LTE) du	08.10.1999	179
Legge federale concernente una tassa sull'energia intesa a promuovere le energie rinnovabili e un impiego efficace dell'energia (Legge sulla tassa di incentivazione, DTI) del	08.10.1999	186

Hinweis

Wie aus der Erklärung hervorgeht, die die beiden Kommissionspräsidenten am 8. Oktober 1999 vor den Schlussabstimmungen zum Förderabgabegesetz (FAG) abgegeben haben, stellt das FAG ein Ausführungsgesetz zum Gegenentwurf zur Solarinitiative dar. Das FAG soll daher erst nach einem positiven Ausgang der Volksabstimmung über den Gegenentwurf zur Solarinitiative im Bundesblatt veröffentlicht werden und die Referendumsfrist für das FAG soll erst ab diesem Zeitpunkt zu laufen beginnen.

Wir publizieren das FAG im Anhang.

Nota bene

Comme l'ont rappelé le 8 octobre 1999, soit juste avant le vote final, les présidents des deux commissions concernées, la loi sur une taxe d'encouragement en matière d'énergie (LTE) est destinée à préciser les modalités d'application de la modification constitutionnelle proposée en guise de contre-projet à l'"initiative solaire". Aussi est-il prévu de ne publier le texte de la LTE dans la Feuille fédérale qu'une fois connu le résultat de la votation populaire, et uniquement dans le cas où le contre-projet serait préféré à l'initiative (ce qui marquerait d'autre part pour la LTE le début du délai référendaire).

On trouvera publié le texte de la LTE en annexe.

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

× 232/97.028 s "Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBl 1997 II, 805)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

10.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.

17.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.

02.06.1999 Nationalrat. Abweichend.

22.09.1999 Ständerat. Abweichend.

28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.

30.09.1999 Ständerat. Abweichend.

05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.

06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

10.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.

17.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert, d.h. bis zum 20. März 2000.

02.06.1999 Nationalrat. Abweichend.

22.09.1999 Ständerat. Abweichend.

28.09.1999 Nationalrat. Abweichend.

30.09.1999 Ständerat. Abweichend.

05.10.1999 Nationalrat. Abweichend.

06.10.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

06.10.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

08.10.1999 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

08.10.1999 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 232/97.028 é "Initiative énergie et environnement et Initiative solaire". Initiatives populaires

Message du 17 mars 1997 relatif à l'initiative populaire destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement) et à l'initiative populaire pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire) (FF 1997 II, 734)

CN/CE *Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie*

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)

10.03.1999 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral. Le délai fixé pour l'examen de l'initiative est prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000.

17.03.1999 Conseil national. Le délai fixé pour traiter l'initiative est prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000.

02.06.1999 Conseil national. Divergences.

22.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.

28.09.1999 Conseil national. Divergences.

30.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.

05.10.1999 Conseil national. Divergences.

06.10.1999 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

06.10.1999 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

08.10.1999 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

08.10.1999 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)

10.03.1999 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral. Le délai fixé pour traiter l'initiative est prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000.

17.03.1999 Conseil national. Le délai fixé pour traiter l'initiative est prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000.

02.06.1999 Conseil national. Divergences.

22.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.

28.09.1999 Conseil national. Divergences.

30.09.1999 Conseil des Etats. Divergences.

05.10.1999 Conseil national. Divergences.

06.10.1999 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

06.10.1999 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

08.10.1999 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

08.10.1999 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Baumann Alexander (V, TG)	66,100
Baumberger Peter (C, ZH)	56, 74, 78, 83, 97, 128, 130, 143, 153
Binder Max (V, ZH)	74
Blocher Christoph (V, ZH)	50, 51
Borel François (S, NE)	47, 89
Borer Roland (V, SO)	91
Brunner Toni (V, SG)	48, 129, 142
Bührer Gerold (R, SH)	67, 153
Burgener Thomas (S, VS)	98
David Eugen (C, SG)	95, 96
Debons Gilbert (C, VS)	90
Dettling Toni (R, SZ)	65, 86
Donati Franco (C, TI)	57, 85
Dreher Michael (F, ZH)	131, 143
Dupraz John (R, GE)	51
Durrer Adalbert (C, OW)	49, 125, 129
Epiney Simon (C, VS), rapporteur:	45, 71, 75, 76, 80, 87, 89, 96, 100, 126, 131, 134, 140, 144, 149
Eymann Christoph (L, BS)	53
Fischer-Seengen Ulrich (R, AG)	43, 51, 155
Friderici Charles (L, VD)	66
Gonseth Ruth (G, BL)	62, 64, 77
Günter Paul (S, BE)	51
Gusset Wilfried (F, TG)	55
Hegetschweiler Rolf (R, ZH)	70, 89
Herczog Andreas (S, ZH)	64
Hollenstein Pia (G, SG)	60
Kalbermatten Ruth (C, VS)	59
Kofmel Peter (R, SO)	59
Kuhn Kathrin (G, AG)	64, 71, 79, 85, 129, 143
Leuenberger Moritz , Bundesrat	67, 72, 73, 76, 77, 80, 88, 89, 95, 100, 126, 132, 134, 144, 145, 150
Müller Erich (R, ZH)	60
Ostermann Roland (G, VD)	61
Randegger Johannes (R, BS)	63, 64

VI

Rechsteiner Rudolf (S, BS)	54, 55, 71, 75, 76, 77, 90, 91, 94, 101, 125, 130, 131, 141, 144, 154
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	58
Ruckstuhl Hans (C, SG)	84
Schaller Anton (U, ZH)	52
Scherrer Jürg (F, BE)	53, 154
Schmid Odilo (C, VS)	99
Schmied Walter (V, BE)	95, 134, 135
Semadeni Silva (S, GR)	57, 78, 85, 127, 132, 142
Speck Christian (V, AG)	46, 76, 86, 127, 130, 143, 153
Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter:	43, 72, 75, 80, 86, 91, 96, 99, 100, 126, 131, 134, 135, 141, 143, 145, 149
Stucky Georg (R, ZG)	62, 73, 76, 79, 98, 125, 128, 141, 144, 149
Stump Doris (S, AG)	63
Suter Marc (R, BE)	65, 74, 78, 89
Teuscher Franziska (G, BE)	47, 48, 73, 80, 124, 153
Vallender Dorle (R, AR)	61, 72, 88, 95, 98
Welgelt Peter (R, SG)	58
Weyeneth Hermann (V, BE)	134
Wiederkehr Roland (U, ZH)	75, 86
Wyss William (V, BE)	47

Ständerat - Conseil des Etats

Bierl Peter (C, ZG)	15, 107
Bisig Hans (R, SZ)	12, 33, 110
Bloetzer Peter (C, VS)	12, 22, 112
Brändli Christoffel (V, GR)	105, 115, 116, 117
Brunner Christiane (S, GE)	30
Büttiker Rolf (R, SO)	11, 110, 137
Cavadini Jean (L, NE)	8, 24, 31, 104, 110
Delalay Edouard (C, VS)	31
Forster Erika (R, SG)	7, 28, 107, 118, 120, 137, 147
Frick Bruno (C, SZ)	20, 33, 109, 120, 138
Gemperli Paul (C, SG)	116
Hess Hans (R, OW)	115, 116, 138
Hofmann Hans (V, ZH)	24, 33, 113

Inderkum Hansheiri (C, UR)	10, 108, 119, 137
Jenny This (V, GL)	22
Leuenberger Moritz, Bundesrat	13, 17, 31, 34, 106, 113, 116, 120, 122, 138, 147
Leumann Helen (R, LU)	30
Loretan Willy (R, AG)	25
Maissen Theo (C, GR)	21, 32, 34, 38, 111, 114
Marty Dick (R, TI)	27
Merz Hans-Rudolf (R, AR)	23, 35, 111
Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter:	1, 15, 16, 17, 19, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 136, 138, 139, 147, 148, 152
Reimann Maximilian (V, AG)	112
Rochat Eric (L, VD)	28
Schweiger Rolf (R, ZG)	104
Spoerry Vreni (R, ZH)	16, 25, 105, 109, 119, 121
Zimmerli Ulrich (V, BE)	9

- 97.028 Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**
- 99.401 Parlamentarische Initiative (UREK-SR). Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire (CEATE-CE). Arrêté sur une taxe
d'encouragement en matière énergétique**

97.028

Botschaft: 17.03.1997 (BBI 1997 II, 805 / FF 1997 II, 734)

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates: 04.02.1999

99.401

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates: 05.02.1999 (BBI 1999, 3365 / FF 1999, 3088)

Stellungnahme des Bunderates: 08.03.1999 (BBI 1999, 3381 / FF 1999, 3104)

Ausgangslage

Die Energie-Umwelt-Initiative will den Verbrauch der nicht erneuerbaren Energien innert acht Jahren stabilisieren und anschliessend während 25 Jahren im Durchschnitt um ein Prozent pro Jahr vermindern. Spätestens drei Jahre nach Annahme der Vorlage soll eine Lenkungsabgabe auf den nicht erneuerbaren Energien und auf Elektrizität aus grösseren Wasserkraftwerken erhoben werden. Der Ertrag der Abgabe soll sozialverträglich und staatsquotenneutral an die Haushalte und Betriebe zurückbezahlt werden. Diese Rückverteilung soll nach Kriterien erfolgen, die unabhängig vom individuellen Energieverbrauch sind. Um eine übermässige Belastung von energieintensiven Betrieben zu vermeiden, sind befristete Sonderregelungen möglich.

Die Solar-Initiative will zur Finanzierung von Lenkungssubventionen für die Sonnenenergienutzung und die effiziente und nachhaltige Energienutzung während 25 Jahren eine zweckgebundene Abgabe auf den nicht erneuerbaren Energien erheben. Die Massnahmen sind ebenfalls spätestens drei Jahre nach Annahme der Vorlage einzuführen. Der Abgabesatz soll in den ersten fünf Jahren von 0,1 auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde steigen. Beim vollen Abgabesatz würden im Jahre 2010 schätzungsweise (vor Abzug des Vollzugsaufwandes) 880 Millionen zur Verfügung stehen. Mindestens die Hälfte der Einnahmen wären für die Förderung der Nutzung der Sonnenenergie zu verwenden.

Der Bundesrat beantragt, die beiden Initiativen Volk und Ständen ohne Gegenvorschläge - mit Antrag auf Ablehnung - zu unterbreiten.

Die vorberatende Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates entschied sich, die hängigen Geschäfte im Bereich „Energieabgaben“ vorerst einmal zu sichten, zu ordnen und im Hinblick auf eine im Volk akzeptierte Umwelt- und Energiepolitik zu bündeln. Leitplanken der Diskussionen waren einerseits die beiden Volksinitiativen sowie die Gesetzgebungsarbeiten am CO₂-, Energie- und Elektrizitätsmarktgesetz, andererseits verschiedene Vorstösse zu einer ökologischen Steuerreform.

Die ständerätliche Kommission verfasste zuhanden des Plenums Gegenentwürfe zur „Solar-Initiative“ und zur „Energie-Umwelt-Initiative“. Zudem erarbeitete sie den Entwurf für einen „Förderabgabebeschluss (FAB)“ in Form einer Parlamentarischen Initiative (Pa.Iv. UREK-S - 99.401).

Der „Energie-Umwelt-Initiative“ wird ein Verfassungsartikel - Artikel 24octies, Absätze 5-9 (neu) – entgegengestellt, der die wesentlichen Eckpfeiler für erste Schritte zu einer ökologischen Steuerreform enthält und damit jenen Spielraum schafft, den die aktuelle Bundesverfassung trotz Energie- und Umweltartikel noch nicht bietet. Diese Verfassungsgrundlage soll es erlauben, ab Beginn des Jahres 2004 mittels einer ökologisch orientierten Energieabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern rund 2,5 bis 3 Milliarden Franken abzuschöpfen und damit die obligatorischen Lohnnebenkosten um insgesamt ein Lohnprozent zu senken, also den Energieeinsatz zu verteuern und den Arbeitseinsatz zu verbilligen.

Als Gegenentwurf zur „Solar-Initiative“ wird eine auf 10 oder höchstens 15 Jahre befristete Verfassungsgrundlage für eine zweckgebundene Abgabe auf nichterneuerbare Energien vorgeschlagen. Damit sollen der Einsatz der erneuerbaren Energien (einschliesslich der einheimischen Wasserkraft) und die effiziente Energieverwendung gefördert werden. Um diese Abgabe bereits anfangs 2001 erheben zu können, legt die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des

Ständerates mit dem „Förderabgabebeschluss (FAB)“ auch gleich den Ausführungserlass vor. Sie schlägt so eine Brücke zum „Energieabgabebeschluss (EAB)“, den der Nationalrat im Rahmen der Beratungen zum Energiegesetz im Sommer 1998 lanciert hatte (siehe Geschäft 96.067/Vorlage 2). Der Nationalrat beschloss in der Sommersession 1999, den Energieabgabebeschluss (EAB) nicht weiter zu verfolgen und nicht mehr darauf einzutreten. Er folgte damit im Grundsatz dem ständerätlichen Konzept.

Verhandlungen

SR	09./10.03.1999	AB 109, 141
SR	10.03.1999	AB 146 (Fristverlängerung)
NR	17.03.1999	AB 377 (Fristverlängerung)
NR	01./02.06.1999	AB 845, 859
SR	22.09.1999	AB 747, 750, 761
NR	28.09.1999	AB 1852, 1854, 1861
SR	30.09.1999	AB 865, 868
NR	05.10.1999	AB 2018, 2020, 2023
SR	06.10.1999	AB 947 (Antrag der Einigungskonferenz)
NR	06.10.1999	AB 2086 (Antrag der Einigungskonferenz)
SR / NR	08.10.1999	Schlussabstimmungen 97.028-A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative „für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative): (41:3 / 124:59) 97.028-B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative „für einen Solarrappen (Solar-Initiative)“: (30:10 / 125:63) 99.401. Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien (26:19 / 123:67)

Als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative wurde im **Ständerat** die Verfassungsgrundnorm für die Besteuerung nicht erneuerbarer Energien und eine Senkung der Lohnnebenkosten einstimmig angenommen. Damit sprach sich die Kleine Kammer dafür aus, langfristig eine ökologische Steuerreform einzuleiten. Die Energie-Umwelt-Initiative wurde Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen.

Widerstand erwuchs dem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Dieser Gegenvorschlag in Form einer Uebergangsbestimmung der Bundesverfassung für eine kurzfristig realisierbare, befristete und zweckgebundene Förderabgabe auf nicht erneuerbare Energieträger, sowie der Förderabgabebeschluss (FAB) als entsprechender Ausführungserlass, waren im Ständerat höchst umstritten. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission befürwortete eine Förderabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, während die Solar-Initiative 0,5 und der nationalrätliche Energieabgabebeschluss (siehe Geschäft 96.067/Vorlage 2) 0,6 Rappen pro Kilowattstunde vorsahen. Ein Antrag, auf die Energieabgabe ganz zu verzichten, unterlag im Ständerat mit 24 zu 11 Stimmen. Der Vorschlag von Vertretern der Gebirgskantone und von Sozialdemokraten für eine Förderabgabe von 0,6 Rappen fand andererseits auch keine Mehrheit. Ein Kompromissantrag von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde wurde mit 14 zu 25 Stimmen zugunsten von 0,2 Rappen abgelehnt. In der Gesamtabstimmung befürwortete der Ständerat diese Förderabgabe mit 32 zu 0 Stimmen.

Im **Nationalrat** gingen in der Eintretensdebatte die Meinungen über die Einführung und Ausgestaltung der Energieabgabe weit auseinander. Bei der SVP- und Teilen der FDP-Fraktion stiess das ganze Projekt für Energieabgaben auf entschiedenen Widerstand. Mehrere Mitglieder dieser Fraktionen wiesen darauf hin, es handle sich hier um marktwidrige staatliche Eingriffe. Diese schmälerten die Wettbewerbsfähigkeit und schwächten somit den Wirtschaftsstandort Schweiz. Die ökologische Steuerreform als grundlegende Neuerung im schweizerischen Steuersystem müsse im Gesamtzusammenhang mit der neuen Bundesfinanzordnung von 2006 diskutiert und beschlossen werden. Beim Projekt für eine befristete Förderabgabe zugunsten erneuerbarer Energieträger handle es sich schlicht um eine neue Steuer, welche die Staats- und Steuerquote erhöhen würde.

Die Befürworter der Energieabgabe versprachen sich einen sparsameren Umgang mit Energie. Sie argumentierten unter anderem, die Anschubinvestitionen stärkten die Innovationskraft der Industrie

und schafften neue Arbeitsplätze. Der politisch nicht zu unterschätzenden Solar-Initiative müsse ein mehrheitsfähiger Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

Mit 110 zu 62 Stimmen empfahl auch der Nationalrat, die Energie-Umwelt-Initiative abzulehnen und dafür als Gegenvorschlag die Grundnorm als Einstieg in eine ökologische Steuerreform anzunehmen. Im Unterschied zum Ständerat beschloss jedoch der Nationalrat, für die Abgabe einen Maximalsatz von 2 Rappen pro kWh festzulegen (95 zu 75 Stimmen), die Abgabe nach dem Energiegehalt zu bemessen (127 zu 38 Stimmen) und die Rückerstattung des Ertrages zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien zu verwenden (83 zu 64 Stimmen). Der so bereinigte Bundesbeschluss passierte die Gesamtabstimmung mit 108 zu 61 Stimmen.

Mit 90 zu 67 Stimmen empfahl der Nationalrat, die Solar-Initiative abzulehnen und als Alternative die Übergangsbestimmung zur Grundnorm anzunehmen. Im Gegensatz zum Ständerat sprach sich der Nationalrat in einer Hauptabstimmung mit 80 zu 44 Stimmen bei 43 Enthaltungen für einen Abgabesatz von 0,6 Rappen aus. Der Ständerat hatte 0,2 Rappen beschlossen. Zudem erweiterte der Nationalrat die Laufzeit für die neue Energiesteuer auf 20 statt 15 Jahre (85 zu 71 Stimmen). Der entsprechende Bundesbeschluss passierte die Gesamtabstimmung mit 91 zu 64 Stimmen. Auf die Förderabgabe trat der Rat mit 94 zu 61 Stimmen ein und hiess sie mit einigen Differenzen zum Ständerat in der Gesamtabstimmung mit 94 zu 57 Stimmen gut.

Der **Ständerat** folgte bei der Verfassungsgrundnorm für den Einstieg in die ökologische Steuerreform (Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative) teilweise dem Nationalrat und setzte (mit 16 zu 14 Stimmen) für die Lenkungsabgabe ebenfalls eine Obergrenze von 2 Rappen pro Kilowattstunde, bzw. 20 Rappen pro Liter Heizöl oder Benzin fest. Der Ständerat bestimmte jedoch, dass der Ertrag aus der Lenkungsabgabe dereinst allein zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden sei und nicht auch zur Senkung von Krankenversicherungsprämien. Der Nationalrat hatte bei der ersten Beratung der Vorlage beschlossen, die Erträge der Lenkungsabgabe zur „Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen“ und nicht nur zur Senkung von obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden. Damit würden auch Nichterwerbstätige von der Rückerstattung profitieren.

Beim Gegenvorschlag zur Solar-Initiative ging es weiterhin vor allem um die Höhe der kurzfristig wirksamen Förderabgabe zugunsten erneuerbarer Energien. Im Ständerat kämpften neben Sozialdemokraten vor allem Ratsmitglieder aus Gebirgskantonen für 0,4 Rappen pro Kilowattstunde als Kompromiss zum Nationalrat. Vor allem Mitglieder der FDP-Fraktion opponierten vehement gegen einen höheren Ansatz als 0,2 Rappen. In den Abstimmungen unterlagen denn auch Anträge auf 0,4 und 0,3 Rappen pro Kilowattstunde deutlich und es blieb bei 0,2 Rappen. Der Ständerat hielt an einer Dauer von zehn Jahren für die Erhebung der Förderabgabe fest – mit einer Verlängerungsmöglichkeit von fünf Jahren.

Der **Nationalrat** blieb bei der zweiten Beratung der Vorlagen im Seilziehen um Höhe und Dauer der Förderabgabe unnachgiebig und hielt an 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und an zwanzig Jahren Erhebungsdauer fest.

Bei der Verfassungsgrundnorm (Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative) folgte der Nationalrat in der Frage der Rückerstattung der Lenkungsabgabe teilweise dem Ständerat. Die Abgabenerträge sollen allein zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten und nicht zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien (Krankenkasse) verwendet werden. Die Grosse Kammer blieb allerdings dabei, dass von der Rückerstattung auch Rentner und andere nicht Erwerbstätige profitieren sollten.

Nachdem sich beide Räte auch bei der dritten Beratung nicht über Höhe und Erhebungsdauer der Förderabgabe einigen konnten, kam es zur Einigungskonferenz. Die Vorschläge der Einigungskonferenz wurden schliesslich von beiden Räten akzeptiert:

Ab 2001 wird eine Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde verlangt. Die Förderabgabe soll während zehn Jahren erhoben werden und die Dauer der Erhebung soll vom Parlament um höchstens fünf Jahre verlängert werden können. Mit dem Satz von 0,3 Rappen wird die Abgabe auf Erdöl, Gas, Kohle und Uran jährlich rund 450 Millionen Franken einbringen. Die Einnahmen sollen eingesetzt werden für die Förderung der erneuerbaren Energien, die rationelle Energienutzung und die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

Auch der Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative als Basis einer ökologischen Steuerreform wurde bereinigt. Diese Verfassungsnorm sieht ab 2004 eine Lenkungsabgabe von höchstens 2 Rappen pro Kilowattstunde vor. Die erwarteten Erträge von jährlich etwa drei Milliarden Franken sollen es ermöglichen, die obligatorischen Lohnnebenkosten um rund ein Lohnprozent zu senken. Auf eine Rückerstattung an Personen ohne Erwerbseinkommen wurde verzichtet.

- 97.028** «Initiative énergie et environnement et initiative solaire». Initiatives populaires
«Energie-Umwelt- und Solar-Initiative». Volksinitiativen
- 99.401** Initiative parlementaire (CEATE-CE). Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique
Parlamentarische Initiative (UREK-SR). Förderabgabebeschluss

97.028 Message: 17.03.1997 (FF 1997 II, 734 / BBI 1997 II, 805)

Rapport de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE-CE): 04.02.1999

99.401 Rapport de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE-CE): 05.02.1999 (FF 1999, 3088 / BBI 1999, 3365)

Avis du Conseil fédéral: 08.03.1999 (FF 1999, 3104 / BBI 1999, 3381)

Situation initiale

L'initiative énergie et environnement veut stabiliser la consommation d'énergies non renouvelables dans le délai de huit ans et la réduire ensuite de 1 % par année, en moyenne, pendant 25 ans. Au plus tard trois ans après son acceptation, une taxe d'incitation devra être prélevée sur ces énergies ainsi que sur l'électricité produite dans les grandes centrales hydrauliques. Le produit en sera restitué aux ménages et aux entreprises de façon à maintenir un coût social supportable et sans modifier la quote-part des prélèvements publics. La restitution obéira à des critères indépendants de la consommation individuelle d'énergie. Des réglementations spéciales peuvent intervenir durant une durée limitée pour éviter que les entreprises grosses consommatrices d'énergie soient exagérément sollicitées.

L'initiative solaire vise à instaurer une taxe à affectation déterminée, qui serait prélevée sur les énergies non renouvelables et qui servirait à financer, pendant 25 ans, les subventions promotionnelles de l'énergie et l'utilisation rationnelle et durable de l'énergie. Là aussi, des mesures devront être prises dans les trois ans à compter de l'acceptation de l'initiative. Au cours des cinq années qui suivront l'instauration de la taxe, son taux devra passer progressivement de 0,1 à 0,5 centime par kilowattheure. Calculé au taux plein, le produit en est estimé (avant déduction des frais de perception) à 880 millions de francs en 2010. Au moins la moitié du montant devra être utilisé pour encourager le recours à l'énergie solaire.

Le Conseil fédéral propose de soumettre les deux initiatives au peuple et aux cantons sans contre-projet et d'en recommander le rejet.

La commission du Conseil des Etats (CEATE-CE), qui devait examiner le texte en premier, a admis qu'il convenait de passer en revue les questions en suspens au titre des «taxes énergétiques», de les sérier et de les grouper de manière appropriée en vue de proposer une politique de l'énergie et de l'environnement susceptible de recueillir l'adhésion du souverain. Le champ des discussions était délimité d'une part par les deux initiatives ainsi que par les travaux entourant les lois sur le CO², l'énergie et le marché de l'électricité, et d'autre part par différentes interventions parlementaires au sujet d'une réforme de la fiscalité écologique.

La CEATE du Conseil des Etats a présenté, à l'intention du plénum, des contre-projets à l'initiative solaire et à l'initiative énergie-environnement ainsi qu'un projet d'arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique (ATE) sous la forme d'une initiative parlementaire (99.401).

L'initiative énergie et environnement se voit opposer un article constitutionnel – l'article 24^{octies}, al. 5 à 9 (nouveau) – qui fixe les premiers jalons d'une réforme fiscale écologique et crée ainsi la marge de manœuvre que l'actuelle Constitution n'offre pas malgré la présence d'articles sur l'énergie et sur l'environnement. La base constitutionnelle a pour objet de permettre, dès l'année 2004, de recueillir entre 2,5 et 3 milliards de francs grâce à une taxe énergétique écologique prélevée sur les énergies non renouvelables: cette mesure doit aboutir à ce que les charges salariales annexes obligatoires soient réduites d'un pour cent, ce qui revient à renchérir ainsi l'énergie et à réduire le coût du travail.

Le contreprojet à l'initiative solaire consiste en une base constitutionnelle limitée à une période de 10, voire de 15 ans, qui prévoirait l'instauration d'une taxe à affectation déterminée prélevée sur les énergies non renouvelables. L'emploi des énergies renouvelables (y compris la force hydraulique indigène) et l'utilisation rationnelle de l'énergie devraient en être le résultat. Pour que cette taxe puisse être perçue dès le début de 2001, la CEATE-CE présente en parallèle à l'arrêté sur la taxe

d'encouragement un texte d'exécution. Il jette ainsi un pont vers l'arrêté sur la taxe énergétique que le Conseil national avait lancé en été 1998 dans le cadre du débat sur la loi sur l'énergie (96.067 / projet 2). Dans la session d'été 1999, le Conseil national a décidé de ne pas poursuivre l'examen de l'arrêté sur la taxe énergétique et de ne pas entrer en matière. Il a donc préféré s'attacher au projet du Conseil des Etats quant à son principe.

Délibérations

CE	09/10.03.1999	BO 109, 141
CE	10.03.1999	BO 146 (prolongation de délai)
CN	17.03.1999	BO 377 (prolongation de délai)
CN	01/02.06.1999	BO 845, 859
CE	22.09.1999	BO 747, 750, 761
CN	28.09.1999	BO 1852, 1854, 1861
CE	30.09.1999	BO 865, 868
CN	05.10.1999	BO 2018, 2020, 2023
CE	06.10.1999	BO 947 (selon décisions de la conférence de conciliation)
CN	06.10.1999	BO 2086 (selon décisions de la conférence de conciliation)
CE / CN	08.10.1999	Votations finales 97.028-A Arrêté fédéral sur l'initiative «Energie et environnement» (41:3 / 124:59) 97.028-B Arrêté fédéral sur «l'initiative solaire» (30:10 / 125:63) 99.401 Arrêté fédéral sur une taxe d'encouragement en matière énergétique (26:19 / 123:67)

A l'unanimité, le **Conseil des Etats** a proposé comme contre-projet à l'initiative énergie et environnement une «norme fondamentale» constitutionnelle prévoyant l'imposition des énergies non renouvelables et la réduction des charges salariales annexes. La Chambre haute s'est ainsi prononcée en faveur d'une réforme fiscale écologique à long terme. Elle recommande au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative énergie et environnement.

Le contre-projet à l'initiative solaire a suscité un vif débat à la Chambre haute, tant en ce qui concerne la contre-proposition - présentée sous forme de disposition constitutionnelle transitoire en vue d'instaurer une taxe d'encouragement sur les énergies non renouvelables réalisable à court terme, limitée dans le temps et liée à une affectation déterminée - qu'à l'arrêté sur la taxe d'encouragement en tant que texte d'exécution. La majorité de la commission chargée de l'examen préliminaire du texte (CEATE-CE) préconisait une taxe incitative de 0,2 centime par kWh alors que l'initiative solaire en prévoyait 0,5 et l'arrêté du Conseil national sur une taxe sur l'énergie (96.067 / projet 2) prévoyait le chiffre de 0,6.

Une proposition visant à renoncer complètement à une taxe sur l'énergie a été rejetée au Conseil des Etats par 24 voix contre 11. La proposition émise par les représentants de cantons de montagne et du PS en faveur d'une taxe d'encouragement de 0,6 centime n'a pas recueilli une majorité non plus. Une proposition de compromis de 0,4 centime par kWh a été rejetée par 14 voix contre 25 en faveur du montant de 0,2 centime. Au vote sur l'ensemble, le Conseil des Etats a adopté cette taxe par 32 voix contre 0.

Au **Conseil national**, les opinions exprimées sur l'introduction d'une taxe énergétique et la forme à lui donner ont montré de larges divergences de conception. Une ferme opposition au projet dans son ensemble a été exprimée par les démocrates du Centre et une partie des radicaux. Ces interventions de l'Etat contraignent au marché entravent la capacité concurrentielle et affaiblissent la place économique suisse; toujours d'après ces députés, la réforme fiscale écologique en tant qu'élément de refonte de la fiscalité suisse doit faire l'objet d'une discussion et d'une décision dans le cadre global du nouveau régime des finances fédérales de 2006. Le projet de taxe limitée dans le temps en faveur des énergies renouvelables n'est en fait qu'une taxe de plus qui augmenterait le taux d'imposition. Quant aux promoteurs de la taxe énergétique, ils faisaient valoir une utilisation parcimonieuse de l'énergie; les investissements incitatifs renforceraient la capacité innovatrice de l'industrie et créeraient de nouveaux emplois. L'initiative solaire, dont l'impact politique n'est pas négligeable, devrait se voir opposer un contre-projet. Finalement, l'entrée en matière n'a pas été combattue.

Par 110 voix contre 62, le Conseil national a également recommandé le rejet de l'initiative énergie et environnement et l'acceptation de la «norme fondamentale» comme premier pas vers une réforme

fiscale écologique. Contrairement au Conseil des Etats, la Chambre basse a décidé de fixer le taux maximum à 0,2 centime par kWh (par 95 voix contre 75), de mesurer la taxe en fonction de la teneur énergétique (127:38) et d'affecter le produit de la taxe au dégrèvement des primes des assurances sociales obligatoires (83:64). L'arrêté ainsi mis au point a été accepté au vote sur l'ensemble par 108 voix contre 64.

Par 90 voix contre 67, le Conseil national a recommandé de rejeter l'initiative solaire et d'accepter comme texte de rechange la disposition transitoire relative à la norme fondamentale. Contrairement à la Chambre haute, le Conseil national s'est prononcé par 80 voix contre 44 et 43 abstentions en faveur d'un taux de 0,6 et non de 0,4 centime par kWh. Le Conseil des Etats s'était fixé à 0,2 centime. En outre le Conseil national a porté la période de validité de la nouvelle taxe de 15 à 20 ans (85:17 voix). Quant à la taxe d'encouragement, le Conseil national est entré en matière par 94 voix contre 61 et, après avoir ajouté quelques changements par rapport au Conseil des Etats, l'a approuvée par 94 voix contre 57 lors du vote d'ensemble.

Dans la norme constitutionnelle fondamentale visant à entamer une réforme fiscale écologique (contre-projet à l'initiative énergie et environnement), le **Conseil des Etats** a suivi en partie le Conseil national en fixant – par 16 voix contre 14 - le taux de la taxe d'incitation à 2 centimes par kilowatt/heure au maximum ou 20 centimes par litre de mazout ou d'essence. La petite Chambre a toutefois décidé que le produit de cette taxe ne servirait qu'à faire baisser les charges salariales annexes obligatoires et non à réduire aussi les primes d'assurance-maladie. Dans le premier examen du projet, le Conseil national avait décidé d'utiliser les produits de la taxe pour alléger les contributions obligatoires pour les assurances sociales et non pas seulement pour faire baisser les charges salariales annexes obligatoires. Cela permettrait également aux personnes n'exerçant aucune activité lucrative de profiter du remboursement.

Quant au débat concernant le contre-projet à l'initiative solaire, il a toujours porté sur le montant de la taxe en faveur des énergies renouvelables. C'est non seulement des rangs socialistes, mais surtout des représentants des cantons de montagne qu'est venue la proposition de fixer à 0,4 centime par kilowatt/heure le taux, un compromis par rapport au Conseil national. La fixation à 0,2 centime est la limite absolue proposée par les radicaux. Au cours des votes successifs, les propositions fixant le taux à 0,4 et 0,3 ont été balayées en faveur du chiffre de 0,2 centimes. Le Conseil des Etats a maintenu la durée d'un perception de la taxe à dix ans, avec possibilité de prolonger de cinq ans."

Dans le débat en deuxième lecture au **Conseil national**, la controverse au sujet des montants et des durées a abouti à ce que le taux de la taxe soit maintenu à 0,6 centime par kilowatt/heure et que la durée de la perception soit toujours de 20 ans.

Dans la discussion sur la norme constitutionnelle (contre-projet à l'initiative énergie et environnement), le National a suivi en partie la Chambre haute dans la question de la restitution de la taxe incitative: le produit ne doit être affecté qu'à la réduction des charges salariales annexes obligatoires et non à un allègement des primes obligatoires des assurances sociales (caisse-maladie). La Chambre basse s'est en est tenue au principe que la restitution doit profiter aussi aux rentiers et aux autres personnes n'exerçant pas d'activité lucrative.

A l'achèvement du troisième examen du projet, au cours duquel aucun accord n'a pu être trouvé sur le montant et sur la durée de perception de la taxe, une **conférence de conciliation** a été tenue. Les propositions ont été finalement acceptées par les deux Conseils:

Dès 2001, une taxe incitative de 0,3 centime par kilowatt/heure serait perçue. La taxe doit être perçue pendant 10 ans et la durée de ce prélèvement doit pouvoir être prolongée de 5 ans au maximum sur décision du Parlement. La taxe de 0,3 centime perçue sur le pétrole, le gaz, le charbon et l'uranium devrait rapporter quelque 450 millions de francs par an. Le produit doit être affecté à l'encouragement des énergies renouvelables, l'utilisation rationnelle de l'énergie et la maintenance et le renouvellement de centrales hydrauliques suisses.

Le contre-projet à l'initiative énergie et environnement a également été finalisé en tant que texte servant de base à une réforme de la fiscalité écologique. Cette norme prévoit dès 2004 une taxe incitative de 2 centimes au maximum par kilowatt/heure. Les recettes prévues de quelque 3 milliards de francs par an doivent permettre de faire baisser d'environ 1 % les charges salariales annexes obligatoires. La restitution à des personnes sans revenu a été abandonnée.

Sammeltitel – Titre collectif

**Energieabgaben
Taxes sur l'énergie**

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 17. März 1997
(BBl 1997 II 805)
Message et projets d'arrêté du 17 mars 1997
(FF 1997 II 734)

Bericht der UREK-SR vom 4. Februar 1999
(wird im BBl veröffentlicht)
Rapport de la CEATE-CE du 4 février 1999
(sera publié dans la FF)

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Bericht und Beschlussentwurf der UREK-SR
vom 5. Februar 1999 (wird im BBl veröffentlicht)
Rapport et projet d'arrêté de la CEATE-CE
du 5 février 1999 (sera publié dans la FF)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. März 1999
(wird im BBl veröffentlicht)
Avis du Conseil fédéral du 8 mars 1999
(sera publié dans la FF)

96.067

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie****Fortsetzung – Suite**

Siehe Jahrgang 1998, Seite 840 – Voir année 1998, page 840

Beschluss des Nationalrates vom 26. Juni 1998
Décision du Conseil national du 26 juin 1998

Präsident: Der Nationalrat behandelte den Entwurf B zum Energiegesetz in der Sommersession 1998 (AB 1998 N 1127; AB 1998 N 1166).

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die UREK legt Ihnen heute zwei separate Projekte zum selben Thema vor; dies, nachdem wir die letzte Diskussion darüber vor rund an-

derhalb Jahren geführt haben. Da muss ich dem Präsidenten gleich sagen: Nach so viel Zeit und öffentlichen Debatten – auch im Nationalrat – hat sich ein gewisser Diskussionsbedarf aufgestaut. Ich würde mich also nicht wundern, wenn heute doch einige Zeit mit Reden verbraucht würde. Ich glaube aber auch, dass das nötig und richtig ist.

Die letzte Debatte haben wir in der Herbstsession 1997 geführt – Sie erinnern sich –, über den Artikel 14bis, «Antrag Suter», im Rahmen des Energiegesetzes. Seither ist viel Zeit vergangen. Wir haben damals den Artikel 14bis abgelehnt, aber deutlich unserem Willen Ausdruck gegeben, dass auch dieser Rat eine Energielenkungsabgabe einführen wolle. Wir haben aber andere Bedingungen daran geknüpft als der Nationalrat. Wir wollten eine handwerklich solide Vorlage haben. Sie sollte eine klare Verfassungsgrundlage haben und vor allem die verschiedenen Vorstösse aus den Räten und die Volksinitiativen, die Vorlagen und Gesetzesvorlagen des Bundesrates wie Energiegesetz, CO₂-Gesetz, Elektrizitätsmarktgesetz in einen vernünftigen Zusammenhang bringen und koordinieren, damit in dieser Menge der verschiedenen Anträge und Vorstösse wieder eine gewisse Klarheit herrschen kann.

Die letzte Bedingung, die dieser Rat in der Plenardebatte an die neue Vorlage stellte, war, dass es eben nicht nur darum gehen könne, nun rasch Geld zur Förderung bestimmter Ziele flüssig zu machen, sondern dass eine ökologische Steuerreform im Einklang mit den schon damals erklärten Zielen des Bundesrates ins Auge gefasst werden müsse.

Die Kommission hat ihre Aufgabe sehr ernst genommen. Sie hat bereits im Dezember 1997 mit der Koordination dieser Ideen mit den beiden Volksinitiativen, um die es jetzt auch geht – der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative –, angefangen. Sie hat damals beschlossen, die Gelegenheit zu nutzen und diese Ideen als Gegenvorschläge zu beiden Initiativen einzubringen. Es wurde eine Subkommission gebildet, die in diesen anderthalb Jahren sehr intensiv gearbeitet hat. Ich möchte es nicht versäumen, den vier Leuten, die ausser mir Mitglieder dieser Subkommission waren, für ihre stete Bereitschaft zu ausserordentlichen Anstrengungen zu danken. Dieser Dank geht auch an die Mitglieder der Verwaltung, die uns treu und zuverlässig begleitet haben. Ohne diese gemeinsame Anstrengung wäre diese Arbeit in der kurzen Zeit überhaupt nicht zu erledigen gewesen.

Das Projekt ging im Sommer 1998 in die Vernehmlassung und wurde der Öffentlichkeit und den Interessierten vorgestellt – zusammen mit dem damals auch vorliegenden Projekt des Nationalrates, der mittlerweile aus Artikel 14bis des Energiegesetzentwurfes einen Energieabgabebeschluss gemacht hat. Die Gesamtkommission hat Ende des letzten Jahres die Vernehmlassung beurteilt, hat Modifikationen, insbesondere auch Kompromiss Schritte Richtung Nationalrat, beschlossen und der Subkommission den Auftrag gegeben, die Artikel in dieser Art auszuarbeiten. Sie sollte auch saubere Materialien erstellen, was bisher in der Debatte immer ein wenig gefehlt hatte, besonders beim Projekt des Nationalrates.

Das Resultat all dieser Anstrengungen ist das, was wir heute diskutieren. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, dass auch der Bundesrat hinter diesen Vorschlägen steht, mit einem Körnchen Salz in der Hand, das er da und dort noch gerne in die Suppe werfen würde. Die gesamte politische Anstrengung hat sich gelohnt; es liegt heute ein konsensfähiges Paket vor.

Was schlägt die Kommission genau vor? Es sind zwei getrennte Projekte. Man hätte sie in zwei separaten Debatten diskutieren können. Es ist auch möglich, dass der Bundesrat sie separat zur Abstimmung bringen wird. Die beiden Projekte haben nur noch eine sehr lockere Verknüpfung für den Fall, dass beide von Volk und Ständen angenommen werden sollten, nachdem sie das Parlament passiert haben.

Das erste Projekt ist der Versuch, eine dauerhafte Verfassungsgrundlage für eine Energielenkungsabgabe herzustellen. Diese soll fiskalquotenneutral sein, zwar auf der Resource Energie Geld abschöpfen, dieses Geld aber vollumfänglich an Bevölkerung und Wirtschaft zurückgeben.

Diese Grundnorm, wie wir sie nennen, soll die Grundlage für den ersten Schritt zur ökologischen Steuerreform sein. Sie ist als Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative konzipiert, die im Kern dasselbe will. Sie braucht aber – da sie nur eine Verfassungsbestimmung ist – noch eine Ausführungsgesetzgebung, welche im üblichen Verfahren durch Bundesrat und Verwaltung erstellt werden soll. Es gilt noch viele Fragen abzuklären. Das wird Zeit, Fleiss und Intelligenz brauchen.

Die Kommission ist der Meinung, dass diese Ausführungsgesetzgebung, die noch zu schaffen ist, etwa ab dem Jahr 2004 wirksam sein könnte, dem gleichen Jahr, in dem die CO₂-Abgabe eingeführt werden müsste, wenn es sich bis dahin zeigen sollte, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen von Kyoto bezüglich Reduktion der Treibhausgase nicht erfüllen können.

In diesem Sinn – darauf werde ich zurückkommen – wird diese Grundnorm in der Tat sachlich eine Alternative zur CO₂-Abgabe darstellen, wenn sie alle Klippen umschiff, die noch vor ihr liegen. Wir werden das später, in Kenntnis beider Vorlagen – CO₂-Gesetz und Grundnorm – entscheiden müssen. Das zweite Projekt, das die Kommission Ihnen heute vorlegt, ist die Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, welche die Kompetenz zur Erhebung einer zeitlich befristeten und in der Höhe festgelegten zweckgebundenen Förderabgabe geben soll. Der Ertrag soll für die Förderung von erneuerbaren Energien, für die Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und für die Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft verwendet werden.

Dieser letzte Punkt ist deshalb wichtig, weil ja die Strommarktliberalisierung bevorsteht und wir die wertvolle Ressource einheimische Wasserkraft, mit der man unter Umständen in gewisse finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte, unterstützen müssen. Es wäre eine Sünde, die einheimische Wasserkraft aus schlechten Gründen, nämlich rein wirtschaftlichen, Konkurs oder bankrott gehen zu lassen.

Diese Übergangsbestimmung ist formell ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, die genau dasselbe will, aber mit anderen Parametern. Sie nimmt auch die Ideen auf, die vor mittlerweile anderthalb oder zwei Jahren im Nationalrat geäussert worden sind und dort insofern den Durchbruch geschafft haben, als das Thema Energieabgabe dank der Anträge Suter, David und Strahm und dank der Beschlüsse des Nationalrates auf den Tisch kam.

In diesem zweiten Projekt, dem Förderpaket, gibt es noch einen zweiten Teil, nämlich das, was heute als parlamentarische Initiative UREK-SR für einen Förderabgabebeschluss (99.401) auf dem Tisch liegt. Das ist die Ausführungsgesetzgebung zur Übergangsbestimmung, die ich eben beschrieben habe.

Bei dieser Ausführungsgesetzgebung handelt es sich – wenn ich das etwas keck sagen darf – um eine vollzugstaugliche Version des EAB, allerdings mit einer kleineren Abgabenhöhe und einer kürzeren Dauer; das wird allerdings zwischen den beiden Räten zu bereinigen sein. Der Grund, warum wir Ihnen diese Ausführungsgesetzgebung – in einem Verfahren, das zumindest nicht sehr häufig ist – gleich mitliefern, liegt natürlich darin, dass wir dem Nationalrat hier einen wesentlichen Schritt entgegenkommen. Wir wollen ihm zeigen, dass es uns ernst ist – und zwar auch mit dem Projekt des Nationalrates, nämlich der Förderung der drei Ziele, die ich genannt habe –, dass wir keine Zeit verlieren wollen und deshalb bereit sind, die Ausführungsgesetzgebung parallel zur Verfassungsbestimmung auszuarbeiten. Damit könnten wir sie im Falle der Annahme durch Volk und Stände ohne weiteren Verzug – selbstverständlich nach Abwarten der Referendumsfrist – in Kraft setzen. Wenn alles so geht, wie es sich die Kommission vorstellt, wäre das Datum des Eintretens der Wirksamkeit vermutlich der 1. Januar 2001.

Das sind die beiden Projekte; beide sind als Gegenvorschläge zu je einer Initiative konzipiert. Sie sind schon deshalb separat zu behandeln und miteinander nicht verknüpft – das ist nötig –, deshalb ist aber auch der dritte Antrag der Kommission noch wichtig.

Wir beantragen Ihnen auch, die Frist für die Behandlung der beiden Initiativen in den Räten um ein Jahr zu verlängern.

Falls wir in dieser Woche Gegenvorschläge für beide Initiativen als Erstrat gutheissen, dürfen wir das auch tun. Dann haben die Räte noch ein Jahr Zeit, um die Differenzen zu bereinigen. Würden wir nicht auf den Gegenvorschlag zur einen oder anderen Initiative eintreten, würde also das eine oder andere Projekt heute und morgen scheitern, dann müsste die entsprechende Initiative beförderlichst zur Abstimmung gebracht werden. Man könnte die Behandlungsfrist nicht verlängern, ohne die Verfassung zu verletzen.

Sie haben von der Kommission ausführliche Materialien zu beiden Projekten erhalten. Darüber will ich nichts mehr sagen; was dort schon steht, braucht nicht noch einmal vorgelesen zu werden. Ich möchte versuchen, die beiden Projekte ein wenig in den politischen Kontext zu stellen und sie vor allem einmal mit klaren Worten gegenüber jenen Leuten zu verteidigen, die sich auf den Standpunkt stellen, es brauche überhaupt keine Abgabe oder, wenn es schon eine Abgabe brauche, dann sicher nicht eine solche, wie wir sie vorschlagen. Es sind vor allem Wirtschaftskreise – aber bei weitem nicht alle –, es ist die politische Rechte – auch sie ist nicht geschlossen –, und es sind die ordoliberalen Wirtschaftstheoretiker, die sich in Zeitungsartikeln in dieser Richtung äussern. Ich glaube, es ist nötig, dass man ihnen nun einmal die Argumente entgegenhält.

Mir fällt auf, dass jene, die sich gegen jede Abgabe äussern, relativ grundsätzlich argumentieren – man könnte es auch spöttischer sagen: ein bisschen fundamentalistisch oder ideologisch. Sie erklären, sie seien grundsätzlich gegen Ressourcenabgaben, das Richtige seien Abgaben auf Emissionen. Sie seien gegen einen Alleingang der Schweiz, wie auch immer er aussehe. Die Wirtschaft ertrage im übrigen nicht die geringste Mehrbelastung, es gingen sonst Arbeitsplätze verloren.

Im übrigen, sagen sie, drohe eine Abgabekumulation, und sie werfen alle Projekte, die wir jetzt stromlinienförmig auf ein Gleis gepackt haben, wieder wild auf einen Haufen: das CO₂-Gesetz, die drei Volksinitiativen, den Energieabgabebeschluss, unser Projekt und alle parlamentarischen Vorstösse. Weiter sagen sie, Subventionen seien sowieso falsch, wenn schon Abgaben, dann müsse man sie vollständig rückerstaten. Auch die geringste Subventionierung sei falsch, denn man werde sie nicht mehr los. Sie führe zu Fehlallokationen der Mittel, und im übrigen werde man grosse Vollzugsprobleme haben.

Nun, was ist aus Sicht der Kommission diesen Argumenten zu entgegnen? Ich fange mit dem Handlungsbedarf an: Es ist wohl von niemandem zu bestreiten, dass heute auf dem Gebiet des Energieverbrauches und der damit verbundenen Folgen Handlungsbedarf besteht, nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit. Nicht nur ist die Energie bei vielen Problemen der Wachstumsgesellschaft – die sie ja überhaupt erst möglich macht – die zentrale Grösse. Sie führt zur bekannten Klimaproblematik, die nach Meinung der Wissenschaft sehr ernst zu nehmen ist und die auch von der weltpolitischen Gemeinschaft sehr ernst genommen wird. Es gab selten ein Problem, das seinen Weg in die globale Agenda so rasch fand und systematisch, wenn auch langsam, gelöst wird. Es gibt, auch in der Schweiz, wegen des Verbrauches der Energie, eine klar erkennbare Umweltproblematik. Ich erinnere an die Luftreinhaltung, aber auch an die Lärmproblematik.

Es gibt ökonomische Ungleichgewichte, an denen wir leiden. Es ist eine Tatsache, dass wir in den meisten Ländern, auch in der Schweiz, eher zuwenig Arbeit haben – obwohl wir noch gut dran sind. Das hat natürlich damit zu tun, dass es oft sehr viel günstiger ist, die Arbeit von Maschinen machen zu lassen.

Aus all diesen grundsätzlichen Überlegungen fordert die Wissenschaft seit Jahrzehnten Energieeinkunftsabgaben. Sie hat uns immer gesagt, Energieeinkunftsabgaben seien das marktwirtschaftlich korrekte Mittel: die Verteuerung der Energie und der Einsatz der Mittel für andere politische Zwecke, sei es Rückführung via Lohnnebenkosten oder sei es Förderung von speziellen, im Energiebereich liegenden Massnahmen. It's the state of the art: Man verteuert die Energie, das führt zu einer Teilinternalisierung der externen Kosten, die

heute nicht internalisiert sind und deshalb eben diese falschen Signale aussenden und, um das Wort zu gebrauchen, im qualitativen Sinn ein suboptimales Wachstum der Gesellschaft bewirken.

Die grundsätzlichen Überlegungen zeigen, dass eigentlich ein Streit um das, was wir Ihnen als Grundnorm vorschlagen, also um die fiskalquotenneutrale Erhebung einer Lenkungsabgabe, unverständlich wäre – und ich stelle auch fest, dass er eigentlich kaum stattfindet. Es gibt einen gewissen kleinen Prozentsatz von fundamentalen Ordoliberalen, die auch das ablehnen. Aber wir durften in der Vernehmlassung feststellen, dass der Entwurf der Kommission überwiegend positiv aufgenommen wird – «überwiegend» bedeutet nicht 51 Prozent, sondern eine Akzeptanz nahe bei 100 Prozent –, dass besonders auch die Kantonsregierungen, die von Politik besonders viel verstehen, diesem Entwurf sehr positiv gegenüberstehen. Ich glaube, man kann feststellen, dass die Grundnorm weitherum akzeptiert ist. Es gibt keine grundsätzlichen tragfähigen Argumente dagegen.

Die Diskussion geht viel eher um den zweiten Teil des Paketes, nämlich um die Förderbestimmung. Da ist die Diskussion auch für mich sehr viel verständlicher, denn es geht um die Frage der Effizienz dieser Bestimmung. Man erhebt Geld und gibt es in einer bestimmten Weise wieder aus. Die Frage ist berechtigt und nötig, ob das Geld gut ausgegeben wird, wenn wir es so ausgeben, wie wir das planen.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Es handelt sich nicht um Riesenbeträge. Ich will zwar die dreihundert Millionen Franken pro Jahr, die die Kommission Ihnen während zehn bis fünfzehn Jahren zu erheben und zu verteilen vorschlägt, nicht klein machen. Es ist ein rechter Betrag. Aber verglichen z. B. mit dem Bruttosozialprodukt oder mit den Staatsausgaben allein schon des Bundes ist es relativ wenig Geld. Es sind Promille des Bruttosozialproduktes: 3 Franken pro Kopf und Arbeitsplatz pro Monat, der berühmte Café crème also.

Die Erhöhung der Fiskalquote, die bei der Erhebung dieser Förderabgabe von den grundsätzlich Argumentierenden moniert wird, ist ein Effekt in der vierten Stelle hinter dem Komma und geht völlig im Rauschen der Schwankungen unter, die eine Volkswirtschaft bei dieser Ziffer sowieso produziert.

Natürlich ist es mehr, das Vorzeichen ist klar: Die Staatsquote, die Fiskalquote steigen um dieses Bisschen, sie sinkt ganz sicher nicht. Vom Standpunkt eines Naturwissenschaftlers aus ist also zu sagen: Das Rauschen mittelt sich weg, aber diese Ausgabe mittelt sich sicher nicht weg. Wir wollen diese dreihundert Millionen Franken haben und sie auch ausgeben.

Aber ich verstehe die Zweifel an der Effizienz der Ausgabe des Geldes für Förderzwecke doch nicht ganz. Wir haben ja schliesslich nicht nur schlechte Erfahrungen mit diesem Mittel gemacht. Wir haben das ganze Aktionsprogramm «Energie 2000» beschlossen und das Impulsprogramm, das eine ähnliche Stossrichtung hatte. Wir wissen aus diesen Erfahrungen, dass die Mittel dank der nicht vollständigen Subventionierung der Projekte beträchtliche weitere Mittel ausgelöst haben, dass man also einen Multiplikatoreffekt erzeugen kann. Wir können feststellen, dass wir in den neunziger Jahren doch den Energieverbrauch einigermaßen stabilisiert haben. Ich schreibe das nicht nur – denn wir hatten natürlich auch nicht gerade die beste Konjunktur –, aber auch dem Aktionsprogramm «Energie 2000» zu.

Im Energiegesetz haben wir im übrigen sehr moderne Mittel, sozusagen solche des New Public Management – wie die Energieagenturen –, eingeführt. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, die Privaten in die Förderzwecke einzubeziehen. Mit diesen Mitteln, wenn es denn richtig scheint, kann man bis hin zu so trendigen Sachen wie «venture capital» gehen. Wir wollen ja nur Anschubinvestitionen geben, indem wir vor allem die Wirksamkeit des Energieeinsatzes und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

Das Schreckbild, dass wir hier nun eine agrarpolitikähnliche Subventionspolitik mit Preisstützungen, mit garantierten Produktverbilligungen und ähnlichen Dingen aufziehen, ist natürlich den Teufel an die Wand gemalt, und zwar einen Teufel,

den es gar nicht gibt. Für solche Dinge ist in dieser Förderabgabe kein Platz! Es geht nicht um eine einfach auf das Gebiet der Energiewirtschaft verlagerte Nachahmung der landwirtschaftlichen Subventionspolitik der siebziger und achtziger Jahre, die sich als Irrweg erwiesen hat. Wer das behauptet, tut das wider besseres Wissen.

Im übrigen haben wir, mindestens die Kommissionsmitglieder, vom Bundesamt für Energie gestern noch ein Papier erhalten, welches einigermaßen abzuschätzen erlaubt, welche Wirkungen der Einsatz von einigen hundert Millionen Franken pro Jahr auf die Förderziele etwa haben könnte. Man sieht doch, dass dank der Hebelwirkung und der Freisetzung weiterer Kapitalien sogar mit diesen geringen Mitteln eine spürbare Verminderung des Verbrauches fossiler Energieträger resultieren wird: mit einer Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde über 15 Jahre hinweg nämlich um etwa 10 Prozent, mit einer kleineren Abgabe entsprechend weniger. Man darf auch eine spürbare Verminderung der kollateralen Umweltschäden, die beim Energieverbrauch eben fast unvermeidlich sind, erwarten.

Interessant an diesem Papier war auch, dass es zeigt, dass die hauptsächliche Wirkung in dieser kurzen Zeit nicht etwa über die Förderung der erneuerbaren Energien kommt, sondern über die Effizienzverbesserungen; die Förderung der erneuerbaren Energien ist eher ein längerfristiges Projekt.

Ich nehme an, diese Gründe haben dazu geführt, dass auch die Förderstrategie, trotz der Bedenken und der berechtigten Fragen in der Vernehmlassung, grossmehheitlich akzeptiert wurde. Differenzen gab es dann allerdings bei der Frage, was genau und wie stark gefördert werden solle.

Der zweite Punkt, den die Gegner immer monieren, ist der, dass die Energieabgabe ein Alleingang sei und die Schweiz sich keine Alleingänge leisten könne, weil sie zu klein sei. Das halte ich für eine unredliche Art der Argumentation. Wer sich im Feld der europäischen Energieabgaben auskennt, weiss genau, dass der Beschluss einer Energieabgabe ein verspäteter Mitvollzug des europäischen Trends ist. Von Alleingang kann keine Rede sein. In der EU haben heute neun Länder Energieabgaben. Als letztes dieser neun Länder wird Deutschland die Energieabgabe per 1. April einführen. Dort ist der Beschluss gefallen, das Gesetz ist unter Dach und Fach.

Im Mittel schöpfen diese Länder zwischen 1,3 und 2,1 Prozent ihres Bruttoinlandproduktes via Besteuerung der Energie ab. Wenn wir das gleiche täten, würde das in unserem Fall einer Summe von 5 bis 9 Milliarden Franken entsprechen.

Wovon reden wir jetzt? Von 300 Millionen Franken, einmal in einem ersten Schritt, und dann von 2,5 bis 3 Milliarden Franken im Jahre 2004. Wir sind auch hier eher die Mitvollzieher oder vielleicht sogar die Nachvollzieher; unsere Grundnorm wird, wenn sie dann einmal kommt, am Anfang etwa 0,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmachen, und die Förderabgabe liegt bei 1 Promille des Bruttoinlandproduktes. Alle anderen Länder haben 10- oder sogar 15mal höhere Energieabgaben. Man komme mir doch also bitte nicht mehr mit diesem Argument, das nur Leute vorbringen können, die die Wahrheit nicht kennen! Es zeugt von Unkenntnis oder schlechtem Willen, wenn man es verwendet.

Das dritte Argument, die Volkswirtschaft ertrage keine Belastung – keine! –: Wir wissen, dass das sowieso in dieser apodiktischen Form nicht wahr ist, sie hat in den letzten zehn Jahren sehr viel grössere Belastungen gut ertragen und sie sogar dazu verwendet, sich so zu restrukturieren, dass sie heute zu den konkurrenzfähigsten der Welt gehört. Aber: Es ist mir klar, dass es Industrien gibt, die sehr scharf kalkulieren und deshalb um jeden Franken kämpfen müssen, den sie für irgendwelche Zwecke abgeben sollen. Dazu ist folgendes zu sagen: Bei der Förderabgabe verteuert sich die Energie im Mittel – das können Sie im Bericht nachlesen; wir haben die entsprechenden Tabellen dort eingerückt – um 1,8 Prozent der Energie, die ihrerseits zum Endproduktwert der typischen schweizerischen Produktion etwa 5 Prozent beiträgt; es geht um Preisveränderungen in der Höhe von 1,8 Prozent von 5 Prozent, also etwa 1 Promille.

Zudem ist die hochwertigste Energie, die sehr oft gebraucht wird – gerade von jenen Branchen, die hart kämpfen müssen und viel Energie brauchen –, nämlich der Strom, zu 60 Prozent von dieser Abgabe ausgenommen. Wir werden ja den einheimischen und erneuerbaren Strom nicht besteuern, und der liefert 60 Prozent des schweizerischen Stromverbrauches.

Zudem ist die Schweiz bei den fossilen Energien weitaus am billigsten, europaweit! Wir sind das billigste Land, Heizöl ist nirgendwo so billig zu kaufen wie in der Schweiz, und dasselbe gilt für Erdgas. Da haben wir einen derartigen Vorteil, dass es diese Promilleverteuerung – oder beim Gas Prozentverteuerung – durchaus vertragen würde.

Bei der Grundnorm – Ich sage das im Wissen darum, dass das Volk es vielleicht nicht so gerne hört – werden das Gewerbe und die Industrie vom kleinen Betrieb über die KMU bis zur Wirtschaft letztendlich mehr Geld zurückerhalten, als sie für die Abgabe ausgeben müssen.

Wir planen, das Geld auf der Energie zu erheben, es dann aber hälftig über die Verminderung der Lohnnebenkosten zurückzuerstatten. Weil es nun so ist, dass die Bevölkerung beim Reisen, Autofahren und Heizen etwa zwei Drittel der Gesamtenergie verbraucht und die Wirtschaft – die produzierende Wirtschaft wie die Dienstleistungsbetriebe – nur einen Drittel, ist leicht auszurechnen: Wenn man nur einen Drittel abliefern muss, aber die Hälfte zurückerhält, erhält man im Mittel 50 Prozent mehr zurückerstattet, als man bezahlt hat. Das heisst nicht, dass einzelne, sehr energieintensive Branchen nicht mehr bezahlen müssten, als sie zurückerhalten würden, aber wir haben für die energieintensiven Branchen Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Zum zweiten ist auch bei der Grundnorm zu sagen: Es geht doch nicht um alle Welt; es geht pro Arbeitsplatz um 250 Franken pro Jahr. Das gleiche gilt für die Bevölkerung. Der Betrag, der umgelagert wird, beläuft sich auf 250 Franken pro Kopf oder Arbeitsplatz und Jahr. Dieser Betrag wird «zurückverteilt».

Es ist bei diesen Diskussionen über die Belastung zuzugeben, dass wir in der Schweiz ein Problem haben – es wird immer angeführt, ohne dass gesagt wird, dass es das einzige Problem auf diesem Gebiet ist –: Wir haben den höchsten Preis für Industriestrom in ganz Europa. Das ist aber unser Fehler. Das ist der Fehler unseres politischen Systems, das die Strompreise über Jahrzehnte dem politischen Entscheidungsprozess in Gemeinden und Kantonen unterstellt hat. Die Tatsache, dass die Wirtschaft als solche nicht abstimmen kann, die Bevölkerung aber sehr wohl, hat dazu geführt, dass wir die Fixkosten der Kleinverbraucher – Transformatoren, Zuleitungen, Messgeräte usw. – immer über die hohen Preise, die Industrie und Wirtschaft für den Strom bezahlen müssen, quersubventioniert haben. Das ist ein Faktum, und es lässt sich nicht bestreiten, auch wenn es vielen Leuten nicht passt.

Es ist klar, dass dieses System heute am Zusammenbrechen ist. Im Zuge der Liberalisierung werden sich diese sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichgewichte auflösen; es wird eine transparentere und vom rein wirtschaftlichen Standpunkt her auch korrektere Finanzierung geben. Mit anderen Worten: Die Kleinverbraucher werden in Zukunft anteilig mehr an den Strom bezahlen müssen als die Wirtschaft. Das wird Ärger auslösen und keine Freude machen, aber ich glaube, es ist bereits angelaufen. Sie kennen das Beispiel der Elektrizitätswerke Zürich, die schon heute, bevor der Entwurf für ein Elektrizitätsmarktgesetz dem eidgenössischen Parlament vorliegt, den Grossverbraucher Rabatte geben müssen, um sie nicht zu verlieren. Dasselbe weiss ich von der Basler Grossindustrie zu berichten.

Ich glaube auch, dass die Preiserhöhung bei diesem heiklen Gut Industriestrom durch die Liberalisierung mehr als nur kompensiert werden wird, der Strom wird billiger werden, auch wenn wir ihn durch diese Abgabe ein bisschen «zurückverteuern».

Ich glaube also nicht, dass dieser hohe Preis beim Industriestrom – der ein echtes Problem ist – ein Problem der Energieabgaben ist, sondern er ist ein Problem der Vergangen-

heit, der Struktur, der Entscheidung; dieses Problem ist dabei, sich in Rauch aufzulösen.

Wir haben im übrigen – das werden wir im Detail noch sehen – für die energieintensiven Branchen Ausnahmeregelungen gefunden. Diese haben sich ja im Hinblick auf die Diskussion dieser Energieabgaben zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Mit dieser Interessengemeinschaft haben wir sehr intensiv, eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet, weil wir sehen, dass hier sonst ein «Pferdefuss» entstehen könnte.

Meines Wissens haben Sie alle einen Brief bekommen, in dem die Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen klipp und klar erklärt, sie sei mit der Lösung der ständerätlichen Kommission, was die Ausnahmeregelungen betreffe, einfach einverstanden. Nicht das letzte bisschen Kritik ist mehr übriggeblieben. Ich meine doch: Das zeigt, dass wir jene Industrien, die wirklich unter Druck kommen werden, ernst genommen und eine Lösung mit ihnen zusammen erarbeitet haben. Wir haben uns nicht einfach fundamentalistisch oder ideologisch mit dem Kopf auf die Wand zu bewegt, sondern wir haben die Tür geöffnet und sind aufeinander zugegangen. Das Problem ist, meine ich, zur Zufriedenheit gelöst. Auch da noch ein Wort der Kritik: Ich war letzte Woche an einem Anlass eines Industriezweiges, der sehr um sein Überleben kämpft. Das war sozusagen ein «Abend gegen Energieabgaben»: Einer nach dem andern ging nach vorne und bat mit starken Worten uns Parlamentarier, keine Energieabgaben zu beschliessen. Ich hatte ein bisschen den Eindruck, die Leute hätten gar nicht gemerkt, dass sie mit den Zahlen, die sie uns präsentierten, alle unter die Ausnahmeregelung fallen werden und deshalb keinen Rappen bezahlen müssen. Aber man wird es ihnen dann ja sicher noch erklären können, wenn einmal der Beschluss hier gefallen ist.

Summa summarum: Ich glaube, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft im Ausland wird durch das, was wir hier heute beschliessen, weder jetzt – mit der Förderabgabe – noch später – mit der Grundnorm – beeinträchtigt. Im Gegenteil: Langfristig wird man uns dankbar sein, dass wir früh angefangen haben, die Schraube ein bisschen anzuziehen, denn die Energiepreise werden sich unweigerlich erhöhen, wenn dann China einmal so richtig in Schwung gekommen ist. Dann werden jene froh sein, die schon sparen gelernt haben.

Ein weiterer Einwand, der immer geäussert wird und auch in den Zeitungen zu lesen ist: Es gebe eine Abgabekumulation. Die FDP hat gesagt: «Wir wollen überhaupt nichts mehr beschliessen; jetzt wollen wir zuerst einmal klaren Tisch haben, was alles überhaupt da liegt.» Ich verstehe das. Nun will aber dieses Projekt der Ständeratskommission eben genau das machen – fokussieren. Viele Projekte werden, wenn Sie unseren Vorschlägen nachher zustimmen, überflüssig sein, vom Tisch sein oder als erledigt abgeschrieben werden können. Wir konzentrieren mit diesem Projekt die Debatte, wir erweitern sie nicht. Wir bringen die verschiedenen Ströme, die etwas wild geflossen sind, wieder zusammen.

Damit erfüllen wir einen Hauptwunsch der Wirtschaft: Wir werden in der Politik wieder voraussehbar.

Ich will Ihnen das einfach kurz erläutern, damit Sie es dann weiter erzählen können: Wir machen ja Gegenvorschläge, und deshalb ist es klar, dass jeweils entweder die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen werden kann; beides ist nicht möglich. Hier findet schon eine Halbierung der Projekte statt – immer entweder das eine oder das andere. Beide Volksinitiativen und die Gegenvorschläge sind frei mischbar, sie beißen sich gegenseitig nicht. Es ist möglich, die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative gleichzeitig anzunehmen. Wenn die Initianten sich durchsetzen, dann stirbt unser Projekt – aber wir haben zwei Volksinitiativen, die miteinander aufgehen und sich nicht beißen. Oder umgekehrt ist es möglich, dass die Grundnorm und die Förderartikel angenommen werden, die Initiativen untergehen; die beiden beißen sich natürlich auch nicht, wir haben sie aufeinander abgestimmt.

Es ist aber auch möglich, dass das Volk eine Mischung bevorzugt, z. B. die Grundnorm, aber dann doch lieber noch die

Solar-Initiative, weil diese vielleicht ein bisschen stärker fördert – das geht auch auf, dies gibt keine Konflikte, darauf haben wir geachtet. Oder umgekehrt könnte das Volk die Energie-Umwelt-Initiative plus unser Förderpaket annehmen, auch das geht auf. Das Förderpaket ist ein eigenständiges Projekt, es braucht die Grundnorm nicht, kann sehr gut mit oder ohne eine solche existieren. Jedes dieser Projekte kann auch für sich allein existieren, ohne ein entsprechendes Komplement – also nur Grundnorm oder nur Fördermorm.

Wir haben zudem Vorsorge getroffen, dass nur eine Abgabe erhoben wird, wenn bei unserem Projekt beide Teile – Grundnorm und Fördermorm – angenommen werden. Man muss nicht zwei verschiedene Abgaben durchziehen, sondern es wird dann eine Abgabe erhoben, von der ein Teil, nämlich rund 10 Prozent, während einer befristeten Zeit für die Förderzwecke eingesetzt wird. Auch da gibt es also keine Probleme, keinen Wildwuchs, sondern Fokussierung.

Dasselbe gilt in bezug auf das CO₂-Gesetz. Auch wenn es so kommen sollte, wie ich hoffe, gibt es keine Kumulation: wenn wir nämlich in der Differenzbereinigung dabei bleiben, dass das CO₂-Gesetz einige Zähne behält, es wirklich als ein Damoklesschwert im Raume hängt und der Bundesrat es bei Erfüllung der Bedingungen, die das Gesetz stipuliert, im Jahre 2004 in Kraft setzen kann. Es ist nicht wahr, dass man dann das CO₂-Gesetz und die Grundnorm hätte: Das wäre gegen die Formulierung des Gesetzes.

Wenn die Grundnorm kommt und man sieht, dass ein Ausführungsgesetz entsteht, das dieselbe Summe Geld abschöpft – es handelt sich um denselben Betrag, drei Milliarden Franken – und diese wie das CO₂-Gesetz auch zurückerstattet – die Rückerstattung ist etwas verschieden, bei unserem Projekt besser als bei der CO₂-Abgabe, wie ich meine –, dann kann, darf und wird der Bundesrat die CO₂-Abgabe nicht ebenfalls einführen. Es steht im CO₂-Gesetz, dass er das nicht darf, denn dann werden wir die Ziele, die Kyoto-Verpflichtungen der Schweiz, halt via Grundnorm erreichen.

Das heisst nur, dass es keine Kumulation gibt. Es heisst nicht, dass das CO₂-Gesetz überflüssig wäre. Denn wenn wir es jetzt beschliessen und es nicht in einem Referendum untergeht, dann haben wir einmal dieses Netz unter den ganzen Hochseilakt gespannt. Falls dann die Grundnorm vor Volk und Ständen nicht Bestand hat, können wir auf das CO₂-Gesetz zurückgreifen. Falls sie aber Bestand hat, können wir es in seinem Abgabeteil weglassen. Das ist doch kluge Politik. Das ist nicht irgendetwas Dummes, sondern es ist immer gut, wenn man noch eine Alternative hat. Ich verstehe nicht, weshalb die Leute so darauf herumreiten. Wir haben alles vorgekehrt, damit keine Kumulation stattfindet.

Es gibt dann wirklich nur noch ein Projekt auf dem Gebiet, das noch etwas Sorgen machen könnte. Das wäre die dritte Volksinitiative. Sie heisst aber nicht einfach «Energie besteuern», sondern auch «für eine gesicherte AHV» (Volksinitiative «für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern»). Da wird es eben darum gehen, den Sozialversicherungsteil, der dort angesprochen ist, so zu verabschieden, dass diese Initiative nicht vom Volke angenommen werden muss, wenn wir unsere Anträge durchgebracht haben, da sonst noch einmal eine Energiebesteuerung zustande kommt. Dort könnte es Probleme geben, aber nur, wenn wir eine unvernünftige Sozialpolitik am Volk vorbei machen. Das Volk will sicher eine gesicherte und flexibilisierte AHV. Das werden wir aber anders abdecken müssen als über diese Volksinitiative.

Sie sehen, wenn Sie das einmal ernsthaft durchdenken, dann fällt das Argument der Abgabekumulation schlicht und einfach in sich zusammen. Das Projekt der Kommission fokussiert diese Projekte, überlässt das, was darin nicht enthalten ist – nämlich die Verfeinerung der ökologischen Steuerreform – dann vermutlich dem Bundesrat, der ja sowieso daran arbeitet. Die Ökologisierung des Steuerrechtes geht dann weit über eine Energieabgabe hinaus. Das Argument sollte also auch nicht mehr vorgebracht werden, es sei denn, aus schlechtem Willen.

Nun zu einem der letzten Punkte – es tut mir leid, Herr Präsident, aber es muss einmal gesagt werden -: Die Vollzugs-

ökonomie ist bei unserem Projekt wesentlich besser als bei den bisherigen Vorschlägen. Wenn die Grundnorm durchkommt, wird sie ja praktisch keinen Vollzug erfordern. Es braucht natürlich einen Vollzug für die Erhebung der Abgaben, aber da schliessen wir uns sehr eng an die heutige Mineralölsteuergesetzgebung und an die heute schon bestehenden Kapazitäten bei der Eidgenössischen Zollverwaltung an. Wir haben mit dieser sehr eng zusammengearbeitet. Sie hat uns sagen können, wie wir das machen müssen. Das wird zwar einen gewissen Aufwand bringen, aber der wird sehr billig sein.

Die ganze Rückgabemaschinerie, die wir beim CO₂-Gesetz aufbauen müssen, um – wie es dort heisst – anteilig der Wirtschaft und den Haushalten das Geld zurückzugeben, fällt bei der Grundnorm weg. Warum? Wir müssen gar nichts zurückgeben. Wir erheben einfach das, was wir bei der Energie erheben, irgendwo anders nicht mehr, indem wir in einem Gesetz festschreiben, dass von jetzt an diese oder jene Sozialversicherung nur noch so viele Lohnprozente betrage statt so viele. Das kostet keinen Vollzugsaufwand. Man muss die Krankenkassen nicht bemühen. Man hat eine optimale Lösung.

Das heisst nicht, dass die Lösung des CO₂-Gesetzes nicht auch ihren Sinn hat. Ich verstehe all jene, die meinen, mit den Lohnprozenten allein sei es nicht getan. Wir werden sehen, was in der Differenzbereinigung herauskommt. Aber wir haben jetzt dank der Verfassungsgrundlage, die wir liefern, die Möglichkeit, die Lohnprozente zu verringern. Beim CO₂-Gesetz bestand diese Möglichkeit noch nicht, weil die Verfassungsgrundlage noch nicht existierte. Deshalb musste beim CO₂-Gesetz der kompliziertere Weg gewählt werden. Wir haben auch hier mit den entsprechenden Verfassungsartikeln die Tür für ein vollzugsökonomisches Projekt geöffnet, das auch diese Ansprüche der Kritiker sehr gut erfüllt. Es ist einzigartig und einfach im Vollzug, zumindest bei der Grundnorm.

Das zweitletzte Argument lautet, man dürfe nicht Ressourcen belasten, sondern nur Emissionen. Das sagt vor allem der Vorort mit einer Hartnäckigkeit, die ich bewundere. Er sagt auch, das sei ein grundsätzliches Argument. Immer, wenn jemand von grundsätzlichen Argumenten redet, werde ich hellhörig und denke, dass da offenbar die Detailargumente fehlen.

Welches ist denn der Unterschied zwischen einer Ressourcenbelastung – also der Besteuerung des Energieinhaltes – und einer Emissionsbelastung bei der Energie? Mit ganz wenigen Ausnahmen stammt unsere gesamte Energie aus dem Erdöl. Das Erdöl hat chemisch eine strikte Verbindung zwischen Energieinhalt und CO₂, das es produziert, weil nämlich die Energieproduktion aus Erdöl dadurch passiert, dass sich Sauerstoff mit Kohlenstoff verbindet – und noch ein bisschen mit dem Wasserstoff, der dabei ist. Es gibt einfach genau so und sovielle Kilo CO₂ pro so und sovielle Kilowattstunden. Das ist eine Eins-zu-eins-Rechnung. Da spielt es doch keine Rolle, ob man die Kilowattstunde oder das Kilo CO₂ besteuert. Das ist einfach für alle fossilen Energieträger dasselbe. Das ist Semantik und ein Streit um des Kaisers Bart.

Der einzige reale Unterschied ist, dass man bei einer Emissionsbesteuerung von CO₂ die Kernenergie nicht besteuert, denn die produziert – mindestens direkt – kein CO₂. Sie produziert natürlich beim Uranbergbau, beim Bau des Kernkraftwerkes und bei vielem anderen auch CO₂, aber der Kernreaktor selbst macht kein CO₂. Also liegt der Unterschied zwischen Ressourcenbesteuerung und Emissionsbesteuerung nur in der Frage: Soll die Kernenergie in diese Steuer einbezogen sein oder nicht? Wenn der Vorort das so präsentiert und sagt, er wolle keine Besteuerung des Kernenergiestroms, kann ich mit ihm reden. Wenn er aber sagt, er sei grundsätzlich gegen Ressourcenbesteuerung, dann fehlt mir irgendwie der Draht, denn da stimmt etwas nicht mit der Logik.

Wenn Sie die Bevölkerung fragen, ob man die Kernenergie ausnehmen solle, wenn man eine Energiesteuer einführe, oder wenn Sie die Gebirgskantone fragen, ob man die Kernenergie-Stromproduktion ausnehmen solle, dann werden Sie

die klare Antwort erhalten, dass man sie selbstverständlich einbeziehen müsse. Für die Gebirgskantone liegt der Grund darin, dass sie in Konkurrenz zur staatlich subventionierten französischen Atomindustrie stehen, die den Strom zu billig – zu Dumpingpreisen – verkauft; und für die Bevölkerung liegt der Grund in der Einsicht, dass die Kernenergie keineswegs emissionsfrei ist.

Die Kernenergie erzeugt auch Emissionen, und zwar recht happige. Allerdings bestehen sie nicht aus CO₂, aber sie haben ebenso langfristige Wirkungen und sind letztendlich ebenso gefährlich für diese Erde, wenn es dann, wie z. B. in Tschernobyl, einmal schiefeht und ganze Landstriche so verseucht werden, dass sie unbewohnbar werden. Ich meine also, man sollte diesen Streit um des Kaisers Bart, um die Ressourcen- bzw. Emissionsbelastung, jetzt einfach «weglegen» und sagen: Thema erledigt, das kann nicht die wahre Diskussion sein!

Im Übrigen haben alle europäischen Länder beides, CO₂- und Energiebesteuerung. Alle kombinieren Steuerteile, die den Energieinhalt betreffen, mit solchen, die das CO₂ betreffen. Wenn wir jetzt nur das CO₂ besteuern würden und die Energie weglassen, wären wir das einzige Land, das so verfahren würde. Das wäre der Alleingang. Ich halte das für eine periphere und etwas akademische Diskussion. In der Praxis geht es darum, für oder gegen die Besteuerung der Kernenergie zu sein, und ich meine, die Antwort sei klar.

Zum letzten Argument, das uns in den Zeitungen entgegengehalten wird: Wenn man einmal subventioniere – hier geht es wieder um das Förderpaket –, dann werde man das nie mehr los. Ich verstehe auch dieses Argument. Es ist klar: Wenn die Tasche einmal geöffnet und gefüllt worden ist – das ist wie bei den Kindern unter dem Weihnachtsbaum –, erwartet man wieder etwas. Man kommt wieder mit seinem Sack und hofft, dass etwas hineinfällt. Doch ich möchte auch sagen, dass Ihnen die Kommission hier eine klare Befristung auf maximal 15 Jahre vorschlägt, und dann braucht es eine Volksabstimmung. Daran führt kein Weg vorbei, denn die Befugnis zur Erhebung dieser Förderabgabe und zur Verwendung der Mittel ist in der Verfassung geregelt. Die gesetzlichen Regelungen laufen nach 15 Jahren aus, und wenn sie jemand weiterführen will, genügt es nicht, einfach rasch eine Mehrheit im Parlament zu organisieren. Man muss dann, ganz analog, diese Verfassungsgrundlage wieder erarbeiten und eine Initiative oder sonst irgendetwas machen. Das Parlament kann eine Verfassungsbestimmung machen, aber das Volk wird darüber abstimmen müssen.

Wenn man in dieser Abstimmung die Subvention nicht abschafft, dann hat es das Volk so gewollt, und auch der Vorort muss sich daran halten. Das Volk wird das aber nur dann wollen, wenn die Sache Erfolg hatte. Auch das Volk verlängert erfolglose Dinge nicht dauern, im Gegenteil. Wir haben das bei der Subventionierung der Landwirtschaft gesehen. Es brauchte dort sogar die klaren Abstimmungsergebnisse, um uns zu zeigen, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Ich fasse diese Philippika, die ich gegen die Kritiker gerichtet habe, zusammen: Ich denke, es gibt Argumente, und sie sind ernst zu nehmen. Aber insgesamt sind sie wenig beeindruckend, besonders dann nicht – ich habe es Herrn Bundesrat Couchepin gesagt –, wenn ein Bundesratsberater in der «NZZ» unser Projekt als Abwehrstrategie gegen die Energieknappheit – wir machten das aus Angst, das Erdöl könnte uns ausgehen, hiess es – bezeichnet und es mit diesem Argument in der Luft zerreiht. Das war ein bemerkenswertes Fehlurteil des entsprechenden ehemaligen «NZZ»-Redaktors. Denn es geht hier nicht um die Energieverknappung. Es hat leider zuviel fossile Energien auf diesem Planeten, ich kann Ihnen das nur immer wieder sagen.

Es hat leider so viel, dass wir in grössten Schwierigkeiten sein werden, wenn wir alles verbrennen. Es kann also nicht darum gehen zu sagen, es habe noch genug, sondern es geht darum zuzugeben, dass es zuviel hat, und zu schauen, dass man nicht alles verbraucht. Deshalb muss man Energieabgaben einführen: Nicht um die Ressourcen zu strecken, sondern um sie zu sparen, weil man sie nicht verbrennen darf. Das ist nicht etwas, das vor allem die Wirtschaft und das

Gewerbe betrifft, denn wie Herr Bisig vor einer Stunde sagte: Wirtschaft und Gewerbe sparen aus marktwirtschaftlichen Gründen sowieso. Sie könnten sicher noch mehr sparen.

Es geht darum, die gesamte Volkswirtschaft – längerfristig insbesondere den Verkehr, auch den privaten Individualverkehr – die von ihr verursachten Kosten bezahlen zu lassen. Das sind die Gründe, weshalb man die Energie verteuern muss, weshalb sie sich auch verteuern wird, ob wir nun Abgaben einführen oder nicht. Das scheint mir die einzige Zukunftsstrategie für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre zu sein.

Noch einmal: Man fängt mit unangenehmen Dingen lieber früher an. Wenn man sie zu lange hinausschiebt, muss man am Schluss einen schmerzhaften Prozess durchmachen. Wir haben in den letzten Jahren mit solchen Verdrängungen weiss Gott genug schlechte Erfahrungen gesammelt. Zu diesem ganzen Themenkomplex möchte ich übrigens allen, die sich wirklich dafür interessieren – und das sollten wir eigentlich alle –, eine ganz hervorragende Studie aus England vorstellen. Ich sage nicht mehr darüber, ausser dass sie existiert: «Lord Marshall's report to Her Majesty's Treasurer about economic instruments and the business use of energy».

Lord Marshall hatte von der Regierung Blair den Auftrag erhalten, einmal bei der Wirtschaft herumzfragen, wie man meine, die Energie verteuern und Energie sparen zu können. Er hat die Antworten in einem Projekt zusammengefasst, das nicht sehr detailliert ist, aber die wesentlichen Leitplanken angibt. Ich habe durch die Dokumentationszentrale der Parlamentsdienste 50 Exemplare bestellen lassen; sie werden in einer Woche dort erhältlich sein. Das Schöne für uns ist, dass Lord Marshall mit seinem Team genau zu denselben Schlüssen kommt wie wir mit unserem Vorschlag; Sie können das nachlesen. Der schönste Teil ist der Satz, den ich Ihnen jetzt auf englisch zitiere – man muss heute, wie man bei der Bundesratswahl immer wieder feststellt, in der Politik ja auch englisch sprechen können. Lord Marshall sagt: «I recommend that at least some of the revenues generated by any tax on energy are channelled into schemes aimed at promoting energy efficiency and reducing green house gas emissions directly.» Er empfiehlt also nicht nur Fiskalquotenneutralität, sondern auch Förderstrategien: Ein Teil der Einnahmen soll für Förderstrategien verwendet werden, das gäbe insgesamt die beste Kosten-Nutzen-Rechnung.

Ich ziehe meine Schlüsse. Wir nähern uns jetzt dem Ende: ich mich jenem Ihrer Geduld und wir uns jenem des Eintretensreferates des Berichterstatters.

Redaktor Neukomm hat in der «NZZ» geschrieben, der Vorschlag der Kommission verdiene eine unpolemische Diskussion in den Räten, obwohl er keine Energieabgabe nach Reinheitsgebot sei. Dem kann ich nur zustimmen; der Artikel traf den Nagel auf den Kopf. Ich denke, Herr Neukomm wusste auch, dass in der Politik nichts, aber auch gar nichts je dem Reinheitsgebot genügt; dafür gibt es zu viele verschiedene Interessen. Aber der Kommissionsantrag ist ausgewogen und politisch tragfähig: Er trägt verschiedensten Interessen massvoll Rechnung und bringt verschiedene Notwendigkeiten unter einen Hut. Er hat die guten Seiten der Energie-Umwelt-Initiative aufgenommen, ohne sich mit deren Problemen gleich zu verheiraten; das gleiche gilt für die Solar-Initiative. Er nimmt sich der Nöte der einheimischen Wasserkraft bei der Liberalisierung an, ohne gleich zu sagen: «Sagt uns, was ihr braucht, und ihr bekommt es.» Das macht er vor allem durch die Verteuerung der konkurrierenden Energien und nicht so sehr durch die Förderung. Er hat die Nöte der energieintensiven Betriebe ernst genommen, und er deckt die Kyoto-Verpflichtungen der Schweiz ab.

Weil es ein Verfassungsartikel ist, der in der Verfassung stehenbleiben wird, wird er uns zudem als Basis dienen für spätere Aktionen im internationalen Zusammenhang, die so sicher kommen werden wie das Amen in der Kirche. Niemand darf glauben, dass wir mit den Kyoto-Verpflichtungen am Ende unserer Anstrengungen seien; das Gegenteil ist wahr: Wir sind am Anfang der weltweit nötigen Anstrengungen.

Unser Antrag koordiniert die verschiedenen Vorstösse. Er gibt dem Bundesrat die Basis für eine ökologische Steuerreform. Er macht die Schweiz auf dem Gebiet der Energieabgaben europakompatibler, nicht etwa «alleingängiger». Er schafft – das zeigen zuverlässige Studien der Hochschule St.Gallen – einige tausend Arbeitsplätze, speziell im Gewerbesektor. Er ist sehr vollzugsökonomisch und ist auch ein Schritt auf den Nationalrat zu.

Wir hatten anderthalb Jahre lang einen nicht unfruchtbaren, sondern meines Erachtens sogar sehr fruchtbaren Streit. Dem Nationalrat gebührt die Ehre, die Sache auf den Tisch gelegt zu haben; dafür ist ihm zu gratulieren. Wir hätten das vielleicht nicht zustande gebracht, aber uns – das sage ich in aller Bescheidenheit – gebührt nun das Lob, dass wir daraus eine handwerklich saubere Sache gemacht haben.

Die Kommission hat deshalb – nun nenne ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse – die Grundnorm einstimmig bei voller Präsenz – mit 13 zu 0 Stimmen – verabschiedet, die Übergangsbestimmung ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und die parlamentarische Initiative ohne Gegenstimmen mit 9 zu 0 Stimmen. Sie empfiehlt Ihnen, auf das Projekt des Nationalrates für einen Energieabgabebeschluss nicht einzutreten; man kann nicht beides tun. Dies empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Natürlich sind wir nur der Erstrat, und wir müssen nicht meinen, das Projekt werde so verwirklicht, wie wir es beschliessen. Aber ich meine, das Gefäss, das wir präsentieren, ist für Kompromisse geeignet und offen. Man kann es mit den Vorstellungen beider Räte füllen; ich glaube, auch der Nationalrat habe das so verstanden. Die Beratung im Zweirat wird interessant sein. Wie ich höre, will man sehr rasch vorangehen. Ich bin sehr glücklich darüber. Aber ich kann nur raten, nicht zu «juffen», denn es gilt schon noch einige Punkte genauer anzuschauen, insbesondere jenen des Einsatzes der Mittel im Ausland via «joint implementation». Das hat ein so grosses und gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, dass wir uns die Gelegenheit einfach nicht entgehen lassen dürfen, unsere internationalen Verpflichtungen zum Teil so zu erfüllen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Wir behandeln heute mit Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 eine ordnungspolitisch vertretbare Grundnorm in der Verfassung, gegen welche, so hoffe ich, kaum ernster Widerstand erwachsen dürfte, obwohl sie für Schweizer Verhältnisse fast revolutionäre Züge trägt.

Artikel 24octies steht nach meiner Meinung der hoffentlich bald nachgeführten Verfassung als Bereicherung gut an. Er schafft sozusagen die Grundlage für die ökologische Steuerreform, in welcher mit einer Abgabe auf nichterneuerbaren Energien die Lohnnebenkosten gesenkt werden sollen. Damit soll auch in der Verfassung ein weiteres Zeichen dafür gesetzt werden, dass wir uns unserer Verantwortung bezüglich Verbrauch endlicher Ressourcen bewusst sind und daran glauben, dass mit marktwirtschaftlichen Mitteln eine Lenkungswirkung bezüglich Minderverbrauch erneuerbarer Energien entsteht.

Die Idee der ökologischen Steuerreform ist nicht neu. Kollege Blisig hat bereits heute morgen darauf hingewiesen. Der freisinnige St. Galler Professor Binswanger hat sie bereits 1983 in seinem Buch «Arbeit ohne Umweltzerstörung: Strategien für eine neue Wirtschaftspolitik» entwickelt. Seine Idee war, ökologische und ökonomische Ziele, also Umweltschutz und Beschäftigungspolitik, im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise miteinander zu verbinden. Dabei spielt die Aufkommensneutralität, also vollumfängliche Verwendung der Belastung der Energie zur Senkung der Lohnnebenkosten, eine entscheidende Rolle. So ist es übrigens auch in der Koalitionsvereinbarung der neuen deutschen Bundesregierung vorgesehen und wird jetzt so umgesetzt. So ist auch die vorliegende Grundnorm in der Verfassung, wie sie die UREK beantragt, ordnungspolitisch sauber.

In diesem Zusammenhang liegt mir daran, ein Missverständnis auszuräumen, das in manchen Verlautbarungen im Vorfeld der heutigen Debatte zum Ausdruck gekommen ist. Die

ökologische Steuerreform hat mit der Energielenkungsabgabe des Nationalrates formell nichts zu tun. Wenn Kollege Maissen im Namen der parlamentarischen Gruppe Bergbevölkerung an uns alle schrieb, dass die Energielenkungsabgabe ein Bestandteil der ökologischen Steuerreform sei, dann – meine ich zumindest – irte er. Gerade das will die UREK nicht. Auch die Vermischung mit der Marktöffnung, welche das Elektrizitätsmarktgesetz bringen wird, sowie mit der NAI-Problematik ist im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform unzulässig.

Wir müssen deshalb in der heutigen Debatte die Dinge sauber trennen, sonst kreieren wir ein Durcheinander, das zu entwirren weder heute, geschweige denn im Zusammenhang mit der Volksabstimmung möglich sein wird.

Auf zwei Punkte möchte ich noch hinweisen: Zum einen darauf, dass mit der Formulierung «Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten» klargestellt ist, dass die Finanzierungslücken in der Sozialversicherung künftig über Mehrwertsteuerprozente geschlossen werden müssen. Zum anderen ist in den Sitzungen der Subkommission der UREK klar die Meinung zum Ausdruck gekommen, dass die Senkung der Lohnnebenkosten paritätisch, d. h. zu gleichen Teilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erfolgen soll. Der Gesetzgeber wird auch hier keinen Spielraum haben.

Trotz der positiven Haltung, welche ich der Grundnorm entgegenbringe, verhehle ich nicht, dass sie, aus meiner Sicht, im Prozess des Ringens um eine Kompromissformel einige Kratzer abbekommen hat, welche mich nicht eben begeistern. Ich meine das Unbehagen, dass weder in der Botschaft zu den beiden Energie-Initiativen noch im Bericht zur Grundnorm die Gatt-WTO-Kompatibilität vertieft abgeklärt worden ist.

Empfinden Sie es als befriedigend, wenn wir heute sagen müssen, dass allfällig auftauchende Probleme von einem Schiedsgericht entschieden werden müssen? Im Umstand, dass gemäss Grundnorm nur die nichterneuerbaren Energien belastet werden sollen, liegt eine kapitale Problematik. Ich denke, wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen.

Auch Fragen der EU-Kompatibilität wurden nicht abschliessend geprüft. So ist z. B. eine Ungleichbehandlung von inländischer und ausländischer Stromproduktion gleicher Produktionsart gemäss Freihandelsabkommen nicht zulässig. Auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 2. April 1998 hat gezeigt, dass importierter Strom nur dann mit einer Abgabe belastet werden kann, wenn auch sämtlicher im Inland produzierte Strom mindestens mit einer gleich hohen Abgabe belastet wird. Ich bin auf die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Bundesrat Leuenberger gespannt.

Schliesslich rührt mein Unbehagen auch vom Wissen darum, dass jede ökologische Steuerreform, wie auch immer sie ausgestaltet wird, ein Abenteuer ist. Denn sie wird auf die Wettbewerbsfähigkeit unzähliger Unternehmen Einfluss haben. Lohnintensive und gleichzeitig wenig energieintensive Firmen werden zum Teil massiv entlastet, ohne dass sie bewusst einen ökologischen Beitrag leisten, und energieintensive Betriebe, welche vielleicht nicht so lohnintensiv sind, werden möglicherweise stark belastet, obwohl gerade ihnen der Zwang zur Wettbewerbsfähigkeit bereits bisher grosse Sparanstrengungen abverlangt hat. Das Problem der einzelbetrieblichen Verzerrungen wird im Abstimmungsvorfeld sicher viele Beispiele an den Tag bringen, welche letztlich in der Ausführungsgesetzgebung viel Einfühlungsvermögen und Detailarbeit erfordern werden.

Gestatten Sie mir noch einige Überlegungen zur Übergangsbestimmung: Sie nimmt bekanntlich das Anliegen der zusätzlichen Förderung der erneuerbaren Energien in einer gemässigten Form auf – gemässigt dann, wenn unser Rat die Fassung der Mehrheit der Kommission als Grundlage nimmt. Gleichzeitig ist die Übergangsbestimmung ein Gegenorschlag zur Solar-Initiative und eine Alternative unserer UREK zum Energieabgabebeschluss. Die Übergangsbestimmung ist aus meiner Sicht eine rein energie- und umweltpolitisch begründete Norm. Sie hat wiederum mit der ökologischen Steuerreform nur indirekt, nämlich im Zusammenhang mit

dem Finanzmechanismus in einer Übergangsphase, etwas zu tun. Ansonsten handelt es sich, wie in Absatz 1 auch klar gesagt wird, um eine Förderabgabe und damit um einen reinen Subventionsartikel.

Ich möchte diese Feststellung meinen Ausführungen voranstellen, weil mir daran liegt, mich klar von all denen abzugrenzen, welche von marktwirtschaftlichen Massnahmen reden. Das ist nach meinem Dafürhalten falsch, weil ja der Verfassungsartikel einzig und allein zum Zweck hat, Marktbedingungen zu verändern. Wenn Faktorkosten – also Preise – durch Abschöpfungs- und Subventionsmechanismen geändert werden, so ist das beileibe nicht Marktwirtschaft.

Ich selbst habe mich in der Subkommission mit der ganzen Fragestellung schwergetan. Ich bin indessen zum Schluss gekommen, dass in der gegenwärtigen politischen Landschaft ein Eingriff in die Marktverhältnisse von weiten Kreisen der Bevölkerung gewünscht wird. Ich bin aber ebenso der Überzeugung, dass unsere Wirtschaft energie- und umweltpolitische Eingriffe nur dann verträgt, wenn sie moderat sind. Die Dynamik der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ist so gross, dass künstliche Anreizsysteme bald einmal kontraproduktiv sind, indem sie den technischen Fortschritt nicht nur hemmen, sondern in der windgeschützten Nische fehlenden Wettbewerbes die Konkurrenzfähigkeit langfristig behindern. Wer für hohe Subventionen ist, mag es gut meinen, ist aber in Wirklichkeit ein Gegner des Wettbewerbes.

Die vom Nationalrat vorgesehene Energieabgabe ist meines Erachtens viel zu hoch angesetzt und viel zu langfristig geplant, als dass man noch von einem «Abweichen» von marktwirtschaftlichen Regeln sprechen könnte. Deshalb habe ich mich auch für die Anträge unserer Kommission entschieden. Was immer bei der Förderung ökologisch und energiepolitisch begründeter Vorhaben über die Forschung hinaus getan wird, muss im Bewusstsein gemacht werden, dass in Einzelfällen Mitnahmeeffekte damit verbunden sind, d. h., der Staat wird immer auch Projekte finanziell unterstützen, welche auch ohne seine Hilfe realisiert worden wären. Noch schlimmer gestaltet es sich dann, wenn Subventionsempfänger ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte zugunsten subventionierter Projekte kürzen. Damit werden Mittel langfristig nicht wirklich innovativ eingesetzt, und die Konkurrenzfähigkeit wird eingeschränkt statt gefördert.

Selbst wenn immer mehr Firmen, Gewerbe- und Industrieunternehmen Subventionen fördern oder solche Begehren unterstützen, gibt deren Forderung allein noch keine Legitimität. Wer aus der Wirtschaft Subventionen verlangt, dem begegne ich a priori einmal mit Skepsis. Die Frage nach den damit verbundenen strukturverändernden Effekten ist bei jeder Mittelallokation in solchen Fällen zuerst einmal zu stellen. Ich bin der Meinung, dass hierzulande auf dem Gebiete der Forschungsförderung schon einiges getan wird.

Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb ich mich angesichts dieser Bedenken trotzdem hinter die Übergangsbestimmung in der Fassung der Kommissionmehrheit stelle.

1. Ich bin der Meinung, dass nur bei einer moderaten Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde die energie- und umweltpolitischen Vorteile die erwähnten gesamtwirtschaftlichen Nachteile übertreffen. Die Befürworter der Alternativenenergie erhalten die befristete Chance, Subventionen zielgerichtet einzusetzen, und wissen darum, dass es nur um Anschubhilfen gehen kann. Sie wissen, dass sie längerfristig die Konkurrenzfähigkeit aus eigener Kraft beibehalten oder erlangen müssen. Sie bleiben dem Druck der Konkurrenz aus dem Ausland und auf den Energiemärkten ausgesetzt. Sie werden sich im klaren sein, dass es keine quasi windgeschützten Stellen in einer Wirtschaft geben kann, wo letztlich nicht der Wettbewerb das Sagen hat.

Mit Beiträgen, welche relativ bescheiden sind, werden sie deshalb versuchen müssen, möglichst innovativ zu bleiben. Trotzdem wissen sie darum, dass die Öffentlichkeit sie ernst nimmt und unterstützt.

2. Wir haben mit den Förderatbeständen Gebiete ausgewählt, in welchen sich aus ökologischen und energiepolitischen Gründen während einer gewissen Zeit eine Förderung

lohnen kann. Die Sonnenenergienutzung wird zwar schon an anderen Orten unterstützt, verdient aber doch eine gewisse zusätzliche Förderung. Energie aus Biomasse und Holz zu fördern kann nur soweit einen Sinn haben, als auch Aussicht darauf besteht, dass dereinst ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs erfolgen kann. Recht viel verspreche ich mir von der Förderung der rationellen Energienutzung, weiss doch jeder aus seinem eigenen Erfahrungsbereich, wie wenig Wert darauf in den meisten Haushaltungen gelegt wird.

3. Wir setzen mit der Befristung auf 10 bzw. 15 Jahre gegenüber der Öffentlichkeit ein Signal, dass wir primär die ökologische Steuerreform und nicht neue Subventionen im Visier haben. Wir machen klar, dass wir nicht gewillt sind, Partikularinteressen zu unterstützen, sondern dass es uns darum geht, eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Energie- und Umweltpolitik zu betreiben.

In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten auf die Grundnorm und die Übergangsbestimmung.

Cavadini Jean (L, NE): Dans un tel débat, il est recommandé de déclarer ses intérêts. Je le fais volontiers: j'occupe quelque responsabilité dans l'industrie gazière, mais je retrouve ici tant de secteurs intéressés que j'imagine n'être pas une brebis isolée dans le grand troupeau des consommateurs d'énergie.

Le souverain a peut-être souhaité, il y a sept ans, un moratoire énergétique, mais on ne pouvait pas prétendre que cette volonté d'attendre ait freiné les ardeurs et les propositions de ceux qui souhaitent améliorer financièrement leur ordinaire. Si l'on avait, en Suisse, autant de ressources énergétiques qu'on a de propositions de taxation, nous ne connaîtrions aucun problème d'approvisionnement, car, enfin, on pourrait avec raison se poser la question suivante: faut-il une ou plusieurs taxes sur l'énergie, et pour quoi faire? On devrait aussi se demander quelles seront les conséquences d'une telle taxation, non pour ceux qui songent d'abord à se partager un gâteau sec ou crémeux, mais pour ceux et celles qui consomment de l'énergie, qui travaillent et produisent des biens que seule l'énergie leur permet de réaliser.

Nous n'entrerons pas dans les différents chiffres qui ont été articulés, car nous reprendrons la parole sur les amendements suggérés, mais je donne deux exemples:

Une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, c'est un renchérissement de 6,1 pour cent pour le mazout; une taxe de 0,6 centime par kilowattheure, c'est un renchérissement de 33 pour cent pour les gros consommateurs de gaz. Donc, on ne pédale pas dans les nuages, on travaille dans une réalité qu'il s'agit bien de tenter de maîtriser. Nous aimerions d'abord qu'on sache que l'argent qui sera pris ici ou là devra l'être dans la poche de quelqu'un. Il n'y a pas de taxe indolore dans ce domaine. Est-il impertinent de rappeler que nous ne produisons ni pétrole ni gaz, et que nous achetons l'équivalent de la production électrique d'une centrale nucléaire à l'étranger? Nous croyons même avoir entendu – mais je suis sûr que c'est inexact – un conseiller fédéral dire qu'il fallait renoncer à l'énergie nucléaire indigène, c'est-à-dire aux 40 pour cent de la production d'électricité, à quoi il convient d'ajouter les 7 à 8 pour cent d'électricité d'origine nucléaire achetées à l'étranger. Nous avons maîtrise, en somme, et pour bien situer le problème, sur moins de 13 pour cent de notre bilan énergétique.

Alors, nous entendons les rugissements des prophètes de l'énergie solaire qui affirment leurs appétits et leurs capacités. Nous les apprécions, nous avons besoin de tous les apports, mais nous aimerions souligner que la production d'énergie solaire reste extraordinairement marginale. En 1997, elle a correspondu aux besoins en énergie de 1180 ménages, et elle a fourni un apport énergétique électrique de 0,012 pour cent.

Ces principes établis – et qui restent têtus –, nous avons à répondre d'abord à deux initiatives populaires dont les faiblesses ont été mises en évidence par le Conseil fédéral lui-même qui n'entendait pas opposer de contre-projet, parce qu'il songeait, lui, à une fiscalité écologique inscrite dans une

réforme du régime financier. Ces initiatives témoignent pourtant d'une préoccupation importante, et nous avons voulu témoigner notre intérêt en travaillant à une contre-proposition d'autant plus nécessaire que le Conseil national, s'accrochant à son fameux article 14bis de la loi sur l'énergie dont il a fait maintenant un arrêté distinct, mettait sur la table une taxe de 0,6 centime par kilowattheure qui déchaîna non seulement les passions, mais aussi les appétits.

J'ai fait ces remarques liminaires parce que je voulais rappeler cette vérité d'évidence, à savoir que la Suisse n'a qu'une faible production d'énergie et qu'une taxation forte, comme certains y songent, constituerait une erreur politique grave dont nous paierions les effets dans un proche avenir. Il est illusoire de penser qu'un appui massif aux énergies alternatives constitue une réponse cohérente à un abandon du nucléaire, par exemple. Vous pouvez doubler les investissements, vous ne doublerez pas les rendements! Et ne confondons pas l'énergie de puissance et l'énergie de chaleur.

Nous sommes maintenant devant un nombre pléthorique de propositions qui visent toutes, peu ou prou, à taxer l'énergie. Notre commission me paraît avoir eu la sagesse de déterminer d'abord une base constitutionnelle à tout projet d'impôt énergétique. On nous a dit: «La base constitutionnelle relative à la protection de l'environnement peut être considérée comme suffisante.» Nous avons demandé au meilleur juriste – il n'en existe d'ailleurs pas de mauvais, mais on en a choisi un tout à fait excellent – qui a rédigé un long avis de droit pour dire: «Oui, peut-être, mais, si vous basez votre taxe sur la disposition relative à la protection de l'environnement, vous devez prévoir une taxe beaucoup plus élevée et entièrement consacrée à cette seule fin.»

Vous voyez le désespoir des cantons de montagne et des partisans des énergies alternatives: tout le produit de la taxe devrait être consacré à la protection de l'environnement!

La base constitutionnelle n'étant à l'évidence pas suffisante, nous nous sommes employés à lui substituer une base fiscale de l'énergie. La disposition précitée a été présentée par M. Plattner, rapporteur, nous n'y revenons pas. Nous mettons simplement en évidence un des points controversés. Nous y avons inscrit le principe de la proportionnalité du dommage porté à l'environnement, en somme une illustration du principe pollueur-payeur.

J'aborde dans une première approche la question de la quotité de la taxe qui va nous diviser jusqu'à demain. 0,2, 0,3, 0,4 ou 0,6 centime par kilowattheure, j'ai l'impression qu'on joue un peu au loto. L'erreur consiste surtout et d'abord, politiquement, à additionner les besoins exprimés, pour déterminer ensuite quel montant devra être perçu pour satisfaire tous ces appétits, car les appelés sont légion. Nous venons de recevoir encore tout brûlant le courrier des cantons de montagne dans lequel ces derniers nous affirment qu'en dessous de 0,6 centime par kilowattheure il n'y a pas de salut, pas de négociation et que, décidément, il conviendra de passer sous le joug des besoins exprimés. Je dis non, il n'y a pas de raison fondamentale de souscrire, pour des raisons de cohérence, à l'ensemble des besoins exprimés.

Les représentants des énergies alternatives nous disent: «Notre initiative prévoit 300 à 400 millions de francs de recettes. C'est le minimum que vous puissiez consentir à nous accorder.» Je vous rappelle qu'en 1997, par exemple, c'était 30 millions de francs de subventions que recevaient les partisans de l'énergie solaire pour la recherche. Il faudrait donc passer du simple au décuple, c'est-à-dire à 300 millions de francs. Nous n'aurions ni les hommes ni les capacités de le faire. Les sociétés d'électricité nous disent: «Avec la libéralisation, nous avons besoin de trouver des ressources pour les amortissements échoués» – comme on dit en Europe –, c'est-à-dire pour les investissements dont les amortissements ont été calculés sur une période beaucoup plus longue. Les inquiets des assurances sociales aimeraient bien trouver dans cette taxe quelques ressources supplémentaires. Et enfin, les soucieux des finances fédérales ne dédaigneraient pas, là également, de recevoir quelques subsides. Nous assistons donc, et cela nous peine, beaucoup plus à un appel de fonds qu'à une définition de la politique énergétique.

Le Conseil fédéral le sent bien, lui qui est entré très récemment en matière, il y a deux semaines à peu près, par une lettre d'une exquise courtoisie à notre commission disant qu'il choisirait plutôt le chemin de la base constitutionnelle, mais qu'il réserve toute sa capacité gouvernementale quant à la répartition. Nous souscrivons, Monsieur le Conseiller fédéral, à cette deuxième remarque. La répartition ne pourra pas simplement être le fait de la conjonction des appétits, elle devra bien procéder d'une réflexion sur les besoins ressentis.

Pour terminer, nous souhaitons résumer notre position en déclarant qu'en somme, nous nous résignons à entrer en matière sur le projet de disposition constitutionnelle et sur le principe d'une taxe dont le montant doit être modéré et supportable par l'ensemble des partenaires. Nous plaçons pour l'approche d'une politique énergétique qui ne soit pas simplement la traduction de prétentions financières, mais qui se soucie d'équilibrer, et les besoins de l'économie, et les soucis de l'écologie.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Meine drei Vorredner haben Inhalt und politische Bedeutung dieser komplexen Vorlage umfassend – um nicht zu sagen: erschöpfend – dargestellt. Als viertes Mitglied der Subkommission, welche sich mit der Vorberatung beschäftigte, möchte ich lediglich ein paar Fussnoten zu zwei Aspekten anbringen, und zwar erstens zur verfassungsrechtlichen Situation und zweitens zum Verfahren.

Zur verfassungsrechtlichen Situation: Herr Cavadini hat vorhin mit Recht darauf hingewiesen, dass für eine eigentliche Energieabgabe zurzeit keine verfassungsrechtliche Grundlage besteht. Darüber ist man sich allseits einig. Aber der Umweltschutzartikel würde eine echte Lenkungsabgabe gestatten. Die vom Nationalrat beschlossene und auf eben diesen Umweltschutzartikel gestützte ökologische Energieabgabe ist – mangels hinreichender Lenkungswirkung mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und wegen der umweltrechtlichen nicht zu rechtfertigenden Unterstützung der Wasserkraft – verfassungswidrig. Artikel 5 Buchstabe c des Energieabgabebeschlusses lässt sich schlicht und einfach nicht auf den Umweltschutzartikel stützen. Das ist unbestritten und wurde auch im Gutachten festgehalten, das die nationalrätliche Kommission eingeholt hat.

Also hatten wir die Aufgabe, eine Verfassungsgrundlage für eine vernünftige Energieabgabe zu schaffen, die das politische Umfeld, über das heute bereits diskutiert wurde, erfassen kann. Wir haben dann auf der Grundlage einer parlamentarischen Initiative den Förderabgabebeschluss verabschiedet.

Zum Verfahren: Die neue Grundnorm, Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der Bundesverfassung, kann ohne weiteres zuhanden des Nationalrates als direkter Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative beschlossen werden.

Auch die neue Übergangsbestimmung kann als Verfassungsgrundlage für eine Förderabgabe zuhanden des Nationalrates gutgeheissen werden. Sie muss klare Leitplanken für die durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss einzuführende Förderabgabe erhalten. Das tut sie auch, und es leuchtet ein, dass die politische Diskussion über einen Förderabgabebeschluss aus Transparenzgründen sogleich geführt werden muss, wenn man diese Förderabgabe will. Denn wir wollen diese Vorschläge nicht als Katze im Sack verkaufen.

Das ändert aber nichts daran, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sämtliche Wahlmöglichkeiten, die sich aus den Initiativen ergeben, offenstehen müssen.

Hier stehen für mich etwa vier Szenarien im Vordergrund: Das erste ist die Ablehnung beider Initiativen und die Annahme der beiden direkten Gegenvorschläge. Was heisst das? Auftrag an die Bundesversammlung zur Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm, also Einführung einer besonderen Energieabgabe; Verabschiedung unseres Förderabgabebeschlusses, einer befristeten Förderabgabe, wobei die Geltung dieses Ausführungserlasses, den wir heute materiell diskutieren wollen, natürlich auf das Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur neuen Grundnorm abzustimmen ist. Das ist die erste Alternative.

Die zweite Alternative ist die Annahme beider Initiativen und die Ablehnung der Gegenvorschläge. Das ist auch denkbar. Das wäre ein Auftrag an den Bundesgesetzgeber zur Verabschiedung der Ausführungserlasse. Es ergäbe sich daraus eine Pflicht zur Inkraftsetzung der Ersatzlösung durch den Bundesrat, wie sie in den Initiativen vorgesehen ist.

Die dritte Alternative ist die Ablehnung der Energie-Umwelt-Initiative und die Annahme des direkten Gegenvorschlages auf der einen Seite und die Annahme der Solar-Initiative und die Ablehnung der neuen Übergangsbestimmung auf der anderen Seite, weil die in unserem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative vorgesehene Förderungsmassnahme als ungenügend angesehen wird. Das gehört auch in die politische Diskussion.

Der Förderabgabebeschluss könnte als Ausführungserlass zur Solar-Initiative ausgestaltet werden. Er müsste aber vollständig überarbeitet und überdies hinsichtlich seiner Geltung auf das Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung der neuen Grundnorm (Art. 24octies Abs. 5-9) angepasst werden. So kompliziert ist das halt.

Die vierte Alternative ist die Ablehnung der beiden Initiativen und der beiden Gegenvorschläge. Das hiesse, dass eine besondere Energieabgabe politisch vom Tisch wäre, dass sowohl der Energieabgabebeschluss sowie der Förderabgabebeschluss entfallen würden – weil dafür eine genügende Verfassungsgrundlage fehlte.

Das ist das Feld, in dem wir uns heute verfassungsrechtlich bewegen.

Daraus folgt, dass mit der parlamentarischen Verabschiedung eines Förderabgabebeschlusses in jedem Fall zugewartet werden muss, bis die verfassungsrechtliche Ausgangslage bereinigt ist. Die Klärung dürfte sich während der parlamentarischen Differenzbereinigung ergeben, wenn die Volksabstimmung über die beiden Initiativen, wie ich hoffe, zu Beginn der nächsten Legislatur angesetzt würde.

Andernfalls müsste mit den Schlussabstimmungen zum inhaltlich bereinigten Förderabgabebeschluss zugewartet werden. Es ginge gewiss nicht an, einen solchen Erläss zu verabschieden und damit dem Referendum zu unterstellen, bevor dazu überhaupt die Verfassungsgrundlage bestehen würde. Je nach dem Ergebnis der Volksabstimmungen über die Initiativen müsste, wie ich das bereits gesagt habe, auf Inhalt und Formulierung des Förderabgabebeschlusses ohnehin zurückgekommen werden.

Schon daraus folgt, dass der Ständerat auf den Energieabgabebeschluss nicht eintreten kann, weil sich dieser, wie ich das gesagt habe, nur auf den Umweltschutzartikel stützt und dieser für die Förderabgabe selbst nach dem Konzept des Nationalrates nicht ausreicht.

Nun wird – wir haben es verschiedentlich gehört und haben auch massenhaft Post bekommen – geltend gemacht, diese Betrachtungsweise sei formalistisch und vom Prestigedenken des Ständerates geprägt, denn der Nationalrat habe ja schliesslich den Energieabgabebeschluss «erfunden»; er dürfe nicht um die politischen Früchte seines innovativen Tuns gebracht werden. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen.

Der Nationalrat wollte seine Energieabgabe bekanntlich auf einen neuen Artikel 14bis im Energiegesetz stützen. Herr Plattner hat es gesagt. Unser Rat lehnte dies deutlich ab. Der Nationalrat erkannte im Differenzbereinigungsverfahren zum Energiegesetz, dass sein Vorgehen nicht möglich war. Dann machte er die Energieabgabe kurzerhand zum Gegenstand eines separaten Bundesbeschlusses – unter Weiterverwendung der Geschäftsnummer des Energiegesetzes, ohne sich Gedanken darüber zu machen, ob das überhaupt möglich sei. Er setzte sich – ich sage das ohne bösen Unterton – mit diesem Vorgehen schlicht über sämtliche Vorschriften des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG), also über die Gesetzgebung, hinweg.

Das Energiegesetz ist inzwischen in Kraft getreten. Der Energieabgabebeschluss hat formell und inhaltlich nichts damit zu tun, sondern betrifft einen neuen Sachbereich, der gar nicht Gegenstand des Energiegesetzes war. Die Voraussetzungen für eine Aufstellung des Energiegesetzes, die unter

bestimmten Bedingungen nach GVG möglich ist, waren unbestrittenermassen nicht gegeben. Im Nationalrat wurde auch kein solcher Antrag gestellt. Aber damit erweist sich – wenn man es böse sagen will – der Energieabgabebeschluss rechtlich als ein Nichts.

Der Nationalrat hätte seine Ideen zum Gegenstand einer parlamentarischen Initiative machen und eine besondere Vorlage nach den Bestimmungen des GVG ausarbeiten und verabschieden und eigentlich das Vernehmlassungsverfahren durchführen müssen. Er hätte einen Bericht und einen Antrag in Botschaftsqualität ausarbeiten und veröffentlichen und die Stellungnahme des Bundesrates dazu einholen müssen. Das hat er aus politischen Gründen nicht getan; ich habe politisch sogar ein gewisses Verständnis dafür. Aber wir sollten ja schliesslich versuchen, das Geschäft wieder einigermassen in geordnete rechtliche Bahnen zu lenken.

Wenn der Ständerat auf den Entwurf zum Energieabgabebeschluss nicht eintritt, so hat das überhaupt nichts mit Prestigedenken zu tun, schon gar nicht etwa mit Schulmeisteri oder überspitztem Formalismus. Wir können nach den Bestimmungen des GVG gar nicht anders handeln. Wir haben unseren Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt und den Vorschlag des Nationalrates auch mitgenommen. Das gehörte sich so; das war elementare Courtoisie.

Aber jetzt haben Sie unsere direkten Gegenvorschläge zur Bundesverfassung und eine parlamentarische Initiative vor sich, die nach den Regeln des GVG behandelt wurde. Sie haben den Bericht in Botschaftsqualität. Und damit ist die Situation bereinigt.

Das sind die Gründe, weshalb man über den Energieabgabebeschluss eigentlich nicht mehr sprechen sollte. Formal müssen wir den Entwurf dazu durch Nichteintreten erledigen.

Ich mache Sie nur noch darauf aufmerksam: Wenn wir in einer allfälligen Differenzbereinigung, die bei diesem Geschäft hoffentlich nicht nötig ist, auf unserem Nichteintreten beharren, dann ist nach GVG der Energieabgabebeschluss sowieso gestorben. Wir sollten uns jetzt auf den Förderabgabebeschluss konzentrieren. Er enthält ja wesentliche Gedanken, die auch vom Nationalrat kommen. Damit kommen wir in der Sache einen Schritt weiter.

In der Sache selber schliesse ich mich den Ausführungen von Herrn Plattner an, der die Meinung der UREK trefflich wiedergegeben hat.

Ich bitte Sie, dem Konzept der UREK zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C. UR): Es ist beileibe nicht einfach, im Dickicht der energierelevanten Geschäfte, Vorhaben und Entwicklungen auch nur einigermassen den Überblick zu wahren. Dies gilt schon rein gegenständlich. Allein das Paket, das wir zu behandeln haben, hat unmittelbar sechs Vorlagen zum Gegenstand, wobei wir weitere Vorhaben in unsere Überlegungen einbeziehen müssen, nämlich: das Energiegesetz, das CO₂-Gesetz, das Elektrizitätsmarktgesetz, zwei Initiativen zur Kernenergie – «Moratorium plus» und «Strom ohne Atom» – und schliesslich das Vorhaben des Bundesrates betreffend eine ökologische Steuerreform im Sinne einer neuen Finanzordnung ab dem Jahre 2006.

Noch viel schwieriger ist es, materiell den Kompass richtig einzustellen. Hierzu kommt man – wie immer man grundsätzlich zu den Fragen der Energiepolitik steht – um die folgende Feststellung nicht herum: Die reine Lehre gibt es nicht!

Massgebend für die Marschrichtung sind meiner Auffassung nach zwei Determinanten: auf der einen Seite die Eckwerte unserer schweizerischen Energiepolitik, auf der anderen Seite die internationalen Vorgaben. Die Eckwerte unserer schweizerischen Energiepolitik ergeben sich insbesondere aus Artikel 24octies der Bundesverfassung – aus dem «Energieartikel». Danach hat die Energieversorgung ausreicht und sicher, wirtschaftlich, breitgefächert, aber auch umweltverträglich zu sein. Nebst der Reduktion des CO₂-Ausstosses steht in internationaler Hinsicht die Öffnung des Strommarktes im Vordergrund der internationalen Entwicklungen. Ihr Zweck besteht in einer möglichst kostengünstigen Stromversorgung der Privaten und vor allem der Wirtschaft. Nun stehen bereits die Ziele der schweizerischen Energie-

politik untereinander in einem gewissen Zielkonflikt. So ergibt sich vor allem ein Spannungsverhältnis zwischen den Eckwerten der schweizerischen Energiepolitik auf der einen und den Zielen bzw. Konsequenzen der Marktöffnung auf der anderen Seite. Das Problem, das sich angesichts dieser Konstellation stellt, besteht somit darin, ob und allenfalls wie die Ziele unserer schweizerischen Energiepolitik mit den Zielen und Folgen der Öffnung des Strommarktes in Übereinstimmung gebracht werden können und sollen. Die Ziele unserer Energiepolitik sind – das sage ich mit Überzeugung – von der Sache her gesehen nach wie vor richtig. Natürlich – ich habe es bereits erwähnt – können diese Ziele untereinander zu Konflikten führen, dies gilt namentlich für die Kriterien der Wirtschaftlichkeit einerseits und diejenigen der Umweltverträglichkeit andererseits. Daher ist es wichtig, dass die einzelnen Ziele nicht überdehnt, sondern in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gesetzt werden.

In der heutigen, zunehmend internationalisierten und globalisierten Welt ist sodann vor allem auch die Kompatibilität mit den entsprechenden Regelungen in anderen Staaten und deren Zusammenschlüssen, insbesondere der EU, zu beachten. Dazu hat ja unser Kommissionspräsident, Herr Plattner, eingehende Ausführungen gemacht.

Unter diesen beiden Voraussetzungen – ausgewogenes internes Verhältnis einerseits und internationale Abstimmung andererseits – geht es nun darum, einen geordneten und fairen Wettbewerb zwischen den einzelnen Energieträgern zu gewährleisten. Diese sollen, anders ausgedrückt, gleich lange Spiesse haben. Daher erscheint es gerechtfertigt, diejenigen Energien, deren Verwendung mit negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt im weitesten Sinne verbunden ist, entsprechend diesen negativen Auswirkungen zu belasten.

Wenn man im Lichte dieser allgemeinen Ausführungen die Anträge unserer Kommission betrachtet, kann man bezüglich der Grundnorm feststellen, dass diese im Grunde sämtlichen Anforderungen Rechnung trägt. Ich will hier nicht in die Einzelheiten gehen; sie sind bereits erwähnt worden.

Es wird entscheidend auf die Ausführungsgesetzgebung zu dieser Grundnorm ankommen. Sie wird überaus sorgfältig erarbeitet werden müssen.

Etwas anders verhält es sich bezüglich der Übergangsbestimmung und dem gestützt hierauf zu erlassenden Förderabgabebeschluss. Natürlich qualifiziert sich diese Abgabe rechtlich gesehen nicht als eine reine Lenkungsabgabe. Sie ist aber auch nicht einfach eine Steuer. Sie bewegt sich irgendwo im Bereich zwischen Zwecksteuer und Lenkungsabgabe. Daher ist es klar, dass sie in jedem Fall einer verfassungsmässigen Grundlage bedarf.

Von der Sache her erscheint die Förderabgabe in meinen Augen vor allem aus zwei Gründen gerechtfertigt: Zum einen darf, auch wenn heute wirtschaftliche Überlegungen gegenüber ökologischen den Vorrang haben, vielleicht sogar deutlich, die Solar-Initiative politisch nicht unterschätzt werden. Eine zeitlich befristete und quantitativ moderate Starthilfe für die Solarenergie zur Erleichterung des Markteintrittes kann beileibe nicht als Sündenfall bezeichnet werden, zumal sie mit der schweizerischen Energiepolitik in Einklang steht. Zum anderen geht es vor allem um das Schicksal der Wasserkraft.

Die Wasserkraft bzw. der aus ihr erzeugte Strom ist – davon bin ich überzeugt – die Energie der Zukunft. Sie wird durch die Öffnung des Strommarktes kurz- und mittelfristig unter Druck kommen; sie bedarf daher, weil erneuerbar und sauber, befristet der Förderung.

Ich beantrage Ihnen meinerseits Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen.

Büttiker Rolf (R, SO): Wie zahlreiche der im Saal Anwesenden gehöre auch ich zu jenen, die nicht mit voller Überzeugung hinter den hier zur Diskussion stehenden Gegenentwürfen zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative stehen. Zu unterschiedlich sind die Interessen, die da unter einen Hut gepackt werden mussten; zu vielfältig und verschwommen sind die Zielsetzungen, die mit dieser besonderen Abgabe erreicht werden sollen.

Angesichts der politischen Ausgangslage, der Ergebnisse der von uns veranlassten Vernehmlassung und der Diskussionen und Hearings in der Kommission bin ich aber zur Ansicht gelangt, dass wir im Ständerat etwas Gescheitertes tun müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Mit «Schlimmeres» meine ich das, was Herr Plattner unterschwellig als Umverteilungsstrategie oder Umlenkungsstrategie angetönt hat. Ich meine, Herr Plattner: Lieber fundamental ordoliberal und wirtschaftsfreundlich in Steuerfragen als staatsgläubig, subventionsfreudig und steuergeil!

Zuerst zu den Bemerkungen zur Verfassungsgrundnorm: Wie bereits der Bundesrat ist auch unsere Kommission zur Ansicht gelangt, dass die Energie-Umwelt-Initiative erhebliche Mängel hat und deshalb abzulehnen ist. Vorgeschlagen wird von uns nun jedoch im Sinne eines Gegenvorschlages eine Verfassungsgrundnorm, in der die folgenden Grundzüge der neuen Abgabe verankert werden:

Erfasst werden sollen nur nichterneuerbare Energieträger. Die Abgabe soll zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet werden. Die einzelnen Energieträger sollen je nach ihrer Umwelt- und Klimaverträglichkeit unterschiedlich belastet werden, wobei auch die bereits bestehende Abgabenbelastung berücksichtigt wird. Für energieintensive Produktionsprozesse werden Ausnahmeregelungen vorgesehen. Die Einführung soll gestaffelt erfolgen. Schliesslich, das ist wichtig, wird die Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Verfassung gezielt und speziell erwähnt.

Eine solche Abgabe – gemäss Verfassungsgrundnorm – scheint selbst vor einer relativ strengen ordnungspolitischen Beurteilung bestehen zu können, da Staats- und Fiskalquote nicht erhöht werden sollen und die Wettbewerbsneutralität gewahrt werden soll.

Unbefriedigend, das sei hier betont, ist jedoch die weitgehend fehlende Zielsetzung in der Grundnorm. Dazu wird einzig ausgeführt, dass die Abgabe «Teil der Energie- und Umweltpolitik» sei. Ich meine, das ist zu wenig, das ist zu unverbindlich. Ferner ist der Maximalsatz nicht in der Verfassung festgelegt, was beim Stimmbürger Unbehagen verursachen dürfte. Schliesslich bleibt auch diese neue Steuer Stückwerk. Sie ist nicht in eine Gesamtkonzeption für die Ablösung der Bundesfinanzordnung per 2006 eingebunden, sondern wird vage als erster Schritt zur Ökologisierung unseres Steuersystems bezeichnet.

Es handelt sich ganz klar um keine eindeutig ökologisch motivierte Abgabe, denn dann dürfte sie einzig den Umweltzielen dienen, und diese müssten offengelegt werden. Die Abgabe kann nach der Zweckbestimmung nämlich auch energiepolitischen Zielen dienen. Dabei geraten wir sehr rasch in die Gefahrenzone einer staatlich verordneten Energie- und Strukturpolitik.

Es ist wichtig, dass dieser zentrale Aspekt der neuen Zwecksteuer vor lauter ökologisch motivierten Argumenten nicht einfach übersehen wird. Fehlen zudem noch verbindliche Angaben über die Höhe der unbefristet einzuführenden Steuer, so wird dem Souverän vielleicht doch etwas viel zugemutet. Nun aber einige Bemerkungen zur Übergangsbestimmung:

Vermag die Verfassungsgrundnorm als Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative ordnungspolitisch noch einigermaßen zu befriedigen, so gilt dies in keiner Weise mehr für die Übergangsbestimmung, aufgrund welcher eine zweckgebundene Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde bis Ende des Jahres 2010 erhoben werden soll. Wenn wir nun noch die Anträge zu diesem Bereich ansehen, dann müssen wir sagen, dass wir es mit einem «Abgabenspiel ohne Grenzen» zu tun haben werden.

Obwohl mit der Bezeichnung Förderabgabe bewusst positive Erwartungen geweckt werden sollen, handelt es sich um eine neue Steuer, durch welche die Last staatlicher Abgaben für grosse Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft erhöht wird und die ohne Wenn und Aber zu einer weiteren Erhöhung der schweizerischen Staats- und Fiskalquote führt, zu einem Umverteilungsapparat und einem Anstieg der Staatsquote. Die Abgabe ist als Gegenentwurf zur Solar-Initiative konzipiert und soll zugleich den Nationalrat zum Einlenken auf die

12

Linie unseres Rates veranlassen. Bei dieser Förderabgabe tritt nun aber die janusgesichtige Zielsetzung der Verfassungsgrundnorm klar zutage.

Unter dem Titel von Umwelt- und Energiepolitik sollen Subventionen im Umfang von jährlich über 300 Millionen Franken – wenn die Zusatzanträge zu 0,4 oder 0,6 Rappen durchgehen, werden sich die Zahlen noch massiv erhöhen – oder insgesamt, wenn wir von diesen 0,2 Rappen ausgehen, mindestens drei Milliarden Franken nach dem Giesskannenprinzip und weitgehend durch abstimmungstaktisch geprägte Überlegungen verteilt werden.

Eine solche Politik zur Befriedigung von Partikularinteressen kann keine gute Wirtschaftspolitik sein; das dürfte unbestritten sein. Die anstehenden Beratungen werden zeigen, ob unser Rat gewillt ist, diesen Sündenfall zu begehen.

Ich fasse zusammen:

1. Der Verfassungsgrundnorm kann auch mit einigen Vorbehalten zugestimmt werden.
2. Die Übergangsbestimmung muss als neuer Steueratbestand abgelehnt werden.
3. Sollten wir trotzdem zu dieser Übergangsbestimmung ja sagen, so ist jede Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde Gift für den Wirtschafts- und Industriestandort Schweiz.

Bisig Hans (R, SZ): Ich kann dort einhaken, wo mein Vordner aufgehört hat: Unheilige Allianzen, unsichere Seilschaften, ordnungspolitischer Sündenfall oder grundsatzpolitischer Ausrutscher – das sind tatsächlich Schlagworte, die einem beim vorliegenden Paket und bei der Vielzahl von Anträgen in den Sinn kommen müssen. Im Kreuzfeuer der Kritik steht vor allem der Energieabgabebeschluss des Nationalrates, aber auch «unser» Förderabgabebeschluss.

Lieber nichts als etwas Falsches, das ist, wie ich heute schon einmal festgestellt habe, aus beruflichem Munde zu vernehmen. Lieber gar nichts, meinen andere. Beide Positionen werden mit guten Argumenten untermauert. Die Energieabgabe sei ein Etikettenschwindel, alles, was man erreiche, sei eine Subventionierung von nichtmarktauglichen Energieträgern, wie etwa der Sonnenenergie, durch die übrige Wirtschaft. Diese habe höhere Energiepreise zu bezahlen, was letztlich den Wirtschaftsstandort Schweiz schwäche. So tönte es vor rund drei Viertel Jahren von seiten der Abgabegegner im Nationalrat.

Die Befürworter aus dem gleichen politischen Lager haben die notwendige Erneuerung und den Ausbau von Wasserkraftwerken sowie die Waldwirtschaft im Auge, oder sie erhoffen sich von der Förderung der erneuerbaren Energien eine stärkere Unabhängigkeit vom Ausland sowie neue Arbeitsplätze. Sie sehen: Mit der Energie lässt sich Politik machen, besonders in einem Wahljahr.

Selbst der Bundesrat zeigt sich verunsichert. Es liegt darum an uns, in dieser heiklen Frage einen für unser Land gangbaren Weg aufzuzeigen. Die Wirtschaft bzw. ein Teil der Wirtschaft argumentiert, dass bei allen hängigen Projekten zur zusätzlichen Besteuerung der Energie eine ausreichende ökologische Begründung fehle, dass ihnen vielmehr fiskalische Motive zugrunde lägen. Immerhin akzeptiert auch dieser Teil der Wirtschaft die Idee einer Energieabgabe im Sinne eines Anreizsystems, wenn sie emissionsorientiert ist und dem Steuerzahler vollumfänglich zurückerstattet wird. Ich kann mich dieser Haltung weitgehend anschliessen, lehne aber ein starres Verharren im Grundsätzlichen ab.

Heute sind zwei Volksinitiativen hängig, die keineswegs chancenlos sind. Der Nationalrat hat ausserdem die Einführung einer Abgabe auf den nichterneuerbaren Energieträger mit deutlichem Mehr beschlossen. Das ist die Ausgangslage für mich und muss sie auch für Sie sein. Gefragt ist also energiepolitischer Pragmatismus. Mit Besserwisseri ist bei diesen für unsere Zukunft wichtigen Entscheiden nicht gedient – die Alpen-Initiative lässt grüssen. Ich schaue Herrn Kollege Danioth an. Er hat uns ja damals den Weg auch aufgezeigt.

Natürlich ist es eine Binsenwahrheit, dass Abgaben die Volkswirtschaft schwächen und die Konkurrenzfähigkeit be-

einträchtigen. Damit ist allerdings über die Berechtigung von Abgaben, den Umfang und den möglicherweise gesamtwirtschaftlich positiven Verwendungszweck noch nichts ausgesagt.

Mit den heutigen Vorlagen hat die gewünschte Durchforstung des helvetischen Steuer- und Abgabensystems unter ökologischen Gesichtspunkten im Hinblick auf ein zeitgemässes und innovationsförderndes Steuersystem ja erst begonnen. Weitere Schritte müssen folgen. Dabei wird sich vermutlich herausstellen, dass verschiedene andere Abgaben nicht mehr gerechtfertigt sind.

Ich habe vorhin den Teil der Wirtschaft erwähnt, welcher zu Recht oder zu Unrecht das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie gefährdet sieht. Nun gibt es aber auch gewichtige Wirtschaftsvertreter, die einer leistungs- und marktorientierten Förderung durchaus positiv gegenüberstehen. Dabei handelt es sich nicht nur um Vertreter der Bauwirtschaft. Auch die Maschinenindustrie z. B. lehnt eine Energieabgabe nach dem Muster des Nationalrates als inakzeptabel ab, ist aber unseren Vorschlägen gegenüber durchaus offen. Sie unterscheidet klar zwischen Forschungsprojekten und marktnahen Umsetzungsprojekten. Für Forschungsprojekte soll nach ihrer Meinung die Energieabgabe nicht eingesetzt werden. Das sei Sache des Bundes oder von privaten Stiftungen. Förderungswürdig seien hingegen Projekte mit voraussehbarem Markterfolg. Bei diesen dürfte es sogar noch möglich sein, einen grossen Teil der als Starthilfe eingesetzten Fördermittel zurückzugewinnen und wieder neu einzusetzen. Ich teile die Meinung der Maschinenindustrie, dass der effizienten Nutzung der Energie die höchste Priorität zukommt. Die Reduktion der Heizenergie beispielsweise ist eines der realistischsten Szenarien zur wirksamen Senkung des Energieverbrauches. Was mancherorts noch fehlt, ist lediglich die Einsicht in die nötigen Investitionen und die entsprechende Bereitschaft.

Wesentlich interessanter sind hier die erneuerbaren Energieträger. Experten nehmen an, dass in etwa zwanzig Jahren die erneuerbaren Energieträger 20 bis 30 Prozent unseres Energiebedarfes decken werden und das Potential bei der Nutzung der Umgebungswärme und der Sonnenenergie auf überbauten Flächen sowie bei der Biomasse am höchsten ist. Bei solchen erfolgversprechenden Umsetzungsprojekten kann mit Darlehen im Sinne von Startkapital der entscheidende Impuls gegeben werden.

Wenn ich mit der Mehrheit der UREK einer bescheidenen Förderabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, und nur dieser Minimalvariante, zustimme, so tue ich dies allein aus Gründen des politischen Pragmatismus und keineswegs aus Freude an zusätzlichen Subventionen, wenn auch immer diese zufließen. Diese sind wenigstens befristet und dürften sich letztlich gesamtwirtschaftlich positiv auswirken, wenn es gelingt, den technischen Fortschritt auch tatsächlich umzusetzen. Etwas mehr Realitätsnähe ist aber auch in dieser Beziehung erforderlich.

Ich votiere für Eintreten und Zustimmung zum Konzept der UREK und zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit, lehne aber jeden weiter gehenden Antrag ab. «Lieber nichts als etwas Falsches» würde sonst auch für mich gelten.

Bloetzer Peter (C, VS): Die UREK unterbreitet uns ein Konzept, welches ein in sich geschlossenes und kohärentes Ganzes bildet und im Bereich der Energieabgaben drei Geschäfte umfasst, welche einen offensichtlichen sachlichen und politischen Zusammenhang aufweisen: die Energie-Umwelt-Initiative, die Solar-Initiative und den Energieabgabebeschluss (EAB) gemäss Nationalrat.

Die Ausgangslage ist bekanntlich die folgende: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der beiden Initiativen ohne Gegenvorschlag. Der EAB ist vom Nationalrat im Juni 1998 mit 98 zu 59 Stimmen verabschiedet worden.

Das Konzept unserer UREK schlägt zu beiden Volksinitiativen voneinander unabhängige Gegenentwürfe vor, bestehend aus einer Grundnorm und einer Übergangsbestimmung in der Verfassung. Anstelle des EAB sieht das Konzept der UREK einen Förderabgabebeschluss als Ausführungsge-

setzung zur Übergangsbestimmung des Gegenvorschlages zur Solar-Initiative vor.

Die UREK hat dieses Konzept in der zweiten Hälfte 1998 gemeinsam mit dem EAB in die Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse der Vernehmlassung lauten mehrheitlich zugunsten einer rasch einzuführenden Energieabgabe gemäss Nationalrat und von deren späterer Ablösung durch eine ökologische Steuerreform gemäss unserer UREK: Ersatz der Förderziele durch Senkung der Lohnnebenkosten.

Das Konzept der UREK weist zum EAB folgende Hauptunterschiede auf: Das Fördervolumen wird von jährlich rund 800 Millionen Franken auf 300 Millionen Franken herabgesetzt, die Laufzeit wird verkürzt, und es stehen weniger Mittel zur ökologischen Sanierung, Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft zur Verfügung.

Wie ist dieses Konzept der UREK zu werten? Es enthält meiner Auffassung nach zwei Kernelemente, die zu bewerten sind:

1. Bezüglich der Gegenvorschläge zu den beiden Volksinitiativen sind die im Bericht der UREK angeführten politischen und sachlichen Argumente leicht nachvollziehbar. Dieser Teil des Konzeptes kann tel quel übernommen und unterstützt werden.

2. Die Förderabgabe: Der offensichtliche Vorteil dieser Förderabgabe liegt darin, dass sie gemäss Übergangsbestimmung – Artikel 24 – verfassungsrechtlich abgestützt ist. Diese verfassungsrechtliche Abstützung findet denn auch in der Vernehmlassung eine entsprechend breite Akzeptanz. Die Nachteile dieser Förderabgabe liegen zur Hauptsache nicht im Formalen, Qualitativen, sondern in der reduzierten Höhe und Laufzeit der Abgabe. Die verkürzte Laufzeit und die reduzierte Höhe der Abgabe fanden denn auch sehr wenig Akzeptanz in der Vernehmlassung. Man sprach sich vielmehr im Verhältnis von etwa 2 zu 1 für den EAB aus. Dieser Nachteil des Förderabgabebeschlusses (FAB) gemäss unserer Kommission lässt sich durch eine entsprechende Anpassung leicht beheben. Zum einen ist die Höhe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde auf 0,6 Rappen anzupassen, wie dies im EAB vorgesehen ist. Die Laufzeit ist auf mindestens 15 Jahre statt 10 Jahre anzusetzen.

Dieser angepasste FAB hat den grossen Vorteil, dass er der Forderung nach einer raschen und breiten Öffnung des schweizerischen Energiemarktes gerecht wird. Eine rasche und breite Marktöffnung kann nur mit entsprechenden flankierenden Massnahmen erfolgen. Eine rasche Marktöffnung bietet unserem Lande Chancen, welche es zu nutzen gilt. Sie liegen darin, dass unser Land derzeit die Stromdrehscheibe Europas ist. Sie liegen aber auch in der Regulierbarkeit der Wasserkraft, macht doch unser Stromanteil aus Wasserkraft an der Gesamtstromproduktion etwa 60 Prozent aus, und ein erheblicher Teil davon ist Strom aus Speicherkraftwerken. Eine verzögerte Marktöffnung würden vor allem die Kleinkonsumenten, die KMU, die wir ja unterstützen wollen, unser Gewerbe und die Haushalte über höhere Strompreise bezahlen. Unser Land ist als Ganzes und in seinen Teilen immer mehr einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Eine rasche Strommarktöffnung mit flankierenden Massnahmen stärkt unsere Wettbewerbsfähigkeit. Das Konzept der UREK mit den Anpassungen, die ich genannt habe, entspricht diesen Anforderungen.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen Eintreten auf das Konzept und Anpassung im Sinne meiner Anträge und Ausführungen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat im Prinzip folgende Grundhaltung: Er setzt sich für eine ökologische Steuerreform ein und bereitet diese vor. Deswegen hat er ursprünglich die beiden Initiativen, die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative, ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Natürlich wurde die Möglichkeit eines Gegenvorschlages vom Bundesrat auch diskutiert, aber zum damaligen Zeitpunkt hat er diese Idee verworfen.

Nach den Diskussionen in der Kommission Ihres Rates – ich überspringe jetzt den Vorschlag des Nationalrates anlässlich der Debatte über das Energiegesetz, wo sich dann der Ener-

gieabgabebeschluss herausgeschält hat – haben das Buwal und das Bundesamt für Energie ihre Arbeiten begleitet und ihr geholfen, dieses Konzept, das sie nun vorschlägt, zu erarbeiten.

Der Bundesrat war über diese Arbeiten natürlich immer auf dem laufenden. Er hat sie begleitet und sich in mehreren Briefen gegenüber der Kommission geäußert. Es wäre falsch zu sagen, dies hätte innerhalb des Bundesrates zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Genauso wie die Kommissionsmitglieder aktiv diskutiert haben, haben wir das auch gemacht.

Hin und wieder ist eine der Diskussionsspitzen in eine Zeitung gelangt. Es hiess dann: «Riesenkrach im Bundesrat!» Das ist nicht wahr. Wir haben genau wie die Kommissionsmitglieder die einzelnen Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und über jeden Satz in jedem Brief, den wir der Kommission geschickt haben, eine interessante Diskussion geführt mit dem Resultat, dass wir – das haben wir letztes Jahr mehrmals kundgetan – die von der Kommission vorgeschlagene Grundnorm und Übergangsbestimmung sowie die rasche Einführung der Förderabgabe unterstützen.

Wir stehen hinter dem Konzept der ständerätlichen Kommission. Das Fördervolumen gemäss Übergangsbestimmung oder gemäss Förderabgabebeschluss kann sich in der Größenordnung bewegen, die in Ihrer Kommission diskutiert wurde und Ihnen nun vorgeschlagen wird, nämlich zwischen 320 und 480 Millionen Franken pro Jahr.

Wir haben als einzige Abweichung gegenüber dem Konzept der Kommission festgehalten, dass wir die Mittel zwar so verwenden möchten, wie sie es vorschlägt, aber die Möglichkeit der Verteilung etwas offener halten möchten. Was die Abgeltung von nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) bei Wasserkraftwerken angeht, sind wir gegen eine generelle Abgeltung derselben, möchten uns aber vorbehalten, in einzelnen Härtefällen solche Beiträge sprechen zu können, wobei der Bundesrat das dann auf ein entsprechendes Gesuch hin und nach einer entsprechenden Vernehmlassung tun würde; wir möchten uns hier einfach eine Türe offenhalten. Ebenso möchten wir die Möglichkeit offenhalten, die Beiträge für «joint implementations» gebrauchen zu können. Dabei gehe ich davon aus, dass auch Ihre Kommission – so, wie sie es formuliert hat – solche nicht unbedingt ausschliessen will. Der Bundesrat wollte einfach den Begriff ausdrücklich genannt haben. Das sind eigentlich die einzigen Differenzen.

Was die Dauer der Förderungsprogramme angeht, ist der Bundesrat ebenfalls ihrer Auffassung. Nun laufen in der Bundesverwaltung auch bereits die Vorbereitungen, damit dieses Konzept dann tatsächlich umgesetzt werden kann. Über die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm soll – im Kontext der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen – möglichst bald eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Die nötigen Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderabgabebeschlusses sind ebenfalls zu treffen, nämlich zur Erhebung der Abgabe, inklusive der Sonderregelungen für die energieintensiven Unternehmen. Es sind auch die Förderprogramme vorzubereiten, wobei die Erfahrungen, die mit dem Investitionsprogramm 1997 und 1998 gemacht wurden, durchaus genutzt werden können.

Ich möchte diesbezüglich immerhin sagen, dass 64 Millionen Franken vor allem im Baubereich in kurzer Zeit ein Investitionsvolumen von 560 Millionen Franken auslösten, dass 2800 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen und 140 Millionen Kilowattstunden Strom eingespart werden konnten – kumuliert auf eine Lebensdauer von zwanzig Jahren der Investitionen – und dass die Kosten für den administrativen Aufwand sehr gering waren. Sie betragen nämlich gerade 0,5 Prozent der Investitionen.

Ich möchte diese positiven Auswirkungen doch in Erinnerung rufen; die Kantone haben davon auch profitiert, allerdings unterschiedlich. Profitieren konnten diejenigen, die mit ihren Anträgen bereit waren. Es gab andere Kantone, in denen die Nachfrage etwas langsam kam. Für sie war dann nichts mehr vorhanden. Das Interesse ist sehr gross und der Nutzen auch.

Es ist richtig gesagt worden, dass es natürlich Querbezüge zwischen den energiepolitischen Vorlagen gibt. Die Energieabgabe kann die durch die Marköffnung zu erwartende schwierige Lage von einigen Wasserkraftwerken erleichtern, indem beispielsweise die Wasserkraft von der Energieabgabe befreit würde. Sie werden darüber diskutieren, ob die Förderung der Erneuerung und Erhaltung bestehender Anlagen berücksichtigt wird, sei das nun einfach Erneuerung der Wasserkraftwerke hinsichtlich umweltpolitischer Auflagen, die in diesem Zusammenhang aktuell werden können, sei es aber auch durch die Abgeltung von NAI in Einzelfällen, so, wie ich es am Anfang gesagt habe.

Die Geschwindigkeit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes hängt, zumindest politisch – ich muss betonen: zumindest politisch –, mit den Massnahmen im Bereich der Wasserkraft zusammen. Es ist mir wohl bewusst, dass man sich auf den Standpunkt stellen kann, es sei absolut möglich, NAI nicht abzugelten – überhaupt nicht, auch nicht in Einzelfällen –, dass man sich also auf den Standpunkt stellen kann, für die Erneuerung der Wasserkraftwerke seien die Werke selbst zuständig – sie müssten die entsprechenden Mittel bis jetzt selber bereitgestellt haben –, und dass daher, ungeachtet der Lage der Wasserkraftwerke, eine rasche Marktöffnung eingeführt werden könnte.

Dieses Konzept wird durchaus vertreten. Ich halte es aber in der gegenwärtigen politischen Landschaft nicht für durchführbar. Wenn ich die Mehrheit in Ihrer Kommission und diejenige im Nationalrat ansehe, so glaube ich, dass die Möglichkeit, aus dieser Energieabgabe die Erneuerung und die NAI mitzufinanzieren, dazu beitragen kann, dass wir dereinst eine rasche Marktöffnung anstreben können. Politisch gesehen gibt es hier also zumindest einen Zusammenhang.

Eine Abgeltung von NAI für Kernkraftwerke hat der Bundesrat allerdings abgelehnt, wobei er gerade die Beschlüsse «Leistungserhöhung Leibstadt» und «Verlängerung der Laufzeit von Mühleberg» in diesem Zusammenhang gefällt hat, damit nachher die beiden Kraftwerke nicht darauf angewiesen sind, dass ihnen die NAI anderweitig abgezahlt werden.

Wegen der Marktöffnung und der weiterhin bestehenden Opposition dürfte es kaum möglich sein, in absehbarer Zeit neue Kernkraftwerke zu erstellen. Dazu braucht es gar nicht, wie Herr Cavadini gesagt hat, einen Bundesrat, der dieser Auffassung ist, sondern das ist eine realistische Einschätzung der energiepolitischen Lage. Ersatzlösungen dürfen aber nicht einfach fossilthermische Kraftwerke oder Importe sein. Die Förderabgabe ist daher für die Verbesserung der Effizienz auch der Stromverwendung und die Stärkung der Position der erneuerbaren Energien um so wichtiger.

Es besteht auch ein Querbezug zwischen dieser Vorlage und der Klimaschutz- und Luftreinhalte-Politik des Bundesrates. Die Treibhausgas-Emissionen hängen überwiegend vom Verbrauch fossiler Energien ab. Die weiterhin problematischen Luftschadstoffe Stickdioxid, Ozon und Staub, der in unsere Lungen dringt, sollen auch durch energiepolitische Massnahmen verringert werden. Es geht also z. B. um den optimalen Einsatz und Betrieb von Heizungen, um das Mobilitätsmanagement in Unternehmen, Gemeinden und Städten, wie dies bis jetzt mit dem Programm «Energie 2000» erfolgt. Der Bundesrat ist also mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Konzept einverstanden und schliesst sich diesem an.

Entwurf 97.028 – Projet 97.028

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule, art. 1

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 1

*Antrag der Kommission
Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.*

Art. 1a al. 1

*Proposition de la commission
En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.*

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 2

*Antrag der Kommission
Einleitung
Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 24octies der Bundesverfassung durch neue Absätze 5–9 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:*

*Art. 24octies Abs. 5
Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe.*

*Art. 24octies Abs. 6
Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.*

*Art. 24octies Abs. 7
Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie sich die einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt auswirken und wie sie mit anderen Abgaben belastet sind.*

*Art. 24octies Abs. 8
Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.*

*Art. 24octies Abs. 9
Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.*

Antrag Bleri

*Art. 24octies Abs. 5
Der Bund erhebt auf Energieträgern eine besondere Abgabe. Er unterscheidet zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energieträgern.
Art. 24octies Abs. 6
Die Abgabe ist Teil der*

Art. 1a al. 2

*Proposition de la commission
Introduction
L'Assemblée fédérale propose de compléter l'article 24octies de la Constitution fédérale par les alinéas 5–9 nouveaux suivants:*

*Art. 24octies al. 5
La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables.*

Art. 24octies al. 6

La taxe fait partie de la politique de l'énergie et de l'environnement. Son produit est utilisé pour décharger les milieux économiques d'une partie des charges salariales annexes obligatoires.

Art. 24octies al. 7

Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte de l'effet des différents agents énergétiques sur l'environnement et sur le climat, ainsi que d'autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Art. 24octies al. 8

La loi prévoit des réglementations particulières et des exceptions pour des modes de production qui nécessitent une grande consommation d'énergie non renouvelable.

Art. 24octies al. 9

La taxe tient compte de la capacité concurrentielle de l'économie. Elle est introduite par étapes.

Proposition Bieri**Art. 24octies al. 5**

La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques. Elle fait la différence entre agents énergétiques renouvelables et non renouvelables.

Art. 24octies al. 6

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Einleitung – Introduction**Angenommen – Adopté****Art. 24octies Abs. 5, 6 – Art. 24octies al. 5, 6**

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte doch noch ein Wort zu Absatz 2 von Artikel 1a sagen. Viele übersehen – man hat es auch in der Debatte wieder gehört, aber auch in den Zeitungen lesen können –, dass die Grundnorm nicht für sich allein steht, sondern dass sie die Fortsetzung des heutigen Artikels 24octies Absätze 1 bis 4, des Energieartikels der Bundesverfassung, ist.

Was wir vorschlagen, ist also nicht ein neuer Verfassungsartikel, sondern eine Verlängerung des Energieartikels. Das hat einen Einfluss auf die Kritik, welche besagt, die Zielsetzung dieser Grundnorm sei unklar; Herr Büttker hat dies heute im Rat geäußert.

Wenn Sie einmal nachlesen, was in demselben Artikel in den Absätzen 1 bis 4 über die Energiepolitik der Schweiz und was in Artikel 24septies, im Umweltschutzartikel, der ja auch angesprochen ist, heute schon steht, dann sehen Sie, dass das nicht irgendetwas Schwammiges oder Unpräzises ist, sondern dass es genügend klar definiert ist.

Ich weise die Kritik zurück, dass diese Grundnorm keine klare Zielsetzung habe. Im Energieartikel steht heute schon, die Energieversorgung müsse ausreichend, breitgefächert, sicher, wirtschaftlich, umweltverträglich, sparsam und rationell sein und die Energieabgabe solle dazu beitragen. Im Energieartikel steht heute schon, dass regionale Anliegen zu berücksichtigen sind und dass wirtschaftlich tragbare Massnahmen getroffen werden müssen. Auch das ist Teil dieser Energiepolitik, die zum Ziel der neuen Grundnorm gehört; im Umweltschutzartikel steht, dass der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu gewährleisten sei – auch das ein Ziel dieser Abgabe wie die Verminderung des Energieverbrauches.

Es gehört natürlich das ganze Umweltschutzgesetz mit all seinen Verordnungen dazu, und ich meine, wenn man es so betrachtet und den Zusammenhang sieht, in den die neue Grundnorm gestellt wird, dann kann man sich nicht im Ernst beklagen, dass sie verschwommene Ziele habe. Sie hat ganz klare Ziele, und sie sind alle gut spezifiziert.

Nun zu Absatz 5: Wir haben, das möchte ich zu den Materialien geben, die Formulierung «besondere Abgabe» gewählt, um diese Abgabe klar von den bestehenden Abgaben abzugrenzen, die auf erneuerbaren und nichterneuerbaren Energien direkt oder indirekt schon liegen. Es ist also etwas Neues, es ist nicht eine Erhöhung der Mineralölsteuer oder so etwas; es ist eben eine neue, eine besondere Energieab-

gabe. Sie wird, wie das mehrfach festgestellt wurde, nur auf den nichterneuerbaren Energieträgern erhoben.

Ich weiss, dass bei diesem Punkt Kritik besteht und dass es Leute gibt, insbesondere Herr Professor Binswanger, die meinen, man müsse die Abgabe auf allen Energien erheben, mindestens so weit sie gehandelt würden. Ich kann seiner Argumentation absolut folgen, halte sie aber für ein Produkt akademischen Denkens. Das möchte ich damit nicht schlecht machen, im Gegenteil. Aber ich denke, wenn man so argumentiert, vergisst man, dass wir in der Schweiz heute in einer Situation stehen, in der es ein Schildbürgerstreich wäre, wenn wir insbesondere die erneuerbare Wasserkraft besteuern würden. Das ist politisch schlicht nicht möglich und auch nicht sinnvoll.

Wie Sie noch sehen werden, haben wir in der Übergangsbestimmung und im Förderabgabebeschluss den folgenden Weg gewählt: Die Abgabe muss auch für die erneuerbaren Energien beim Import, bei der Herstellung oder bei der Verteilung bezahlt werden. Sie wird aber anschliessend zurückerstattet. In diesem Sinne wird die Abgabe nicht definitiv erhoben. Wir müssen eine solche Lösung wählen, wenn wir die erneuerbaren Energien von der Abgabepflicht ausschliessen wollen, sonst kommen wir wegen der WTO- und der Gatt-Verträge in unüberwindbare Schwierigkeiten.

Ich muss an diesem Punkt bei der Grundnorm sagen, dass der Bundesrat und die Verwaltung bei der Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung ein besonderes Augenmerk auf die internationalrechtlichen Fragen im Rahmen der WTO werden richten müssen, damit wir uns keine Schwierigkeiten einhandeln.

Bieri Peter (C, ZG): Ich bringe meinen Vorschlag hier in die Diskussion ein, weil ich mich im Vorfeld intensiver mit der Frage beschäftigt habe, welchen Effekt wir letztlich mit der Besteuerung der Energie erzielen wollen.

Einerseits gehen wir von der Grundidee der ökologischen Steuerreform aus, die eine Kombination aus einer Verteuerung der Energie mittels einer Energiesteuer und der Verwendung des Steuerertrages zur Senkung der Lohnnebenkosten ist. Diese hier vorliegende Grundnorm soll primär auf eine längerfristige Zielsetzung der Energie- und der Steuerpolitik hinführen. Sie geht von der Erkenntnis aus, dass die menschliche Arbeit zunehmend durch Technik verdrängt – oder sagen wir: ersetzt – wird. Für diese Technik braucht es jedoch Energie. Ob diese nun umweltschonend oder umweltbelastend produziert wird, ist für diesen Umstand des Ersatzes von Arbeit durch Technik vorerst ohne irgendwelche Bedeutung.

Wenn wir folglich von der Grundphilosophie ausgehen, dass Technik und die dazu benötigte Energie menschliche Arbeit ersetzen und dieses Faktum beizugezogen werden soll, um im Sozialversicherungsbereich eine neue Finanzierung zu suchen, so müsste dieser Wechsel der Finanzierungsbasis unabhängig von der Art der Energie erfolgen. Es kommt hinzu, dass es gewisse Branchen in der Wirtschaft gibt, die von ihrer Produktionstätigkeit her ganz unterschiedlich fähig sind, auf nichterneuerbare Energieträger umzusteigen.

Während etwa in Dienstleistungsunternehmen problemlos nur Wasserenergie – sprich: elektrischer Strom – benötigt wird, ist ein produzierendes Unternehmen unter Umständen zwingend auf nichterneuerbare Energieträger wie Heizöl oder Diesel angewiesen.

Ein kleines, aber einleuchtendes Beispiel mag die in der Metallbearbeitung hinlänglich bekannte Praxis des Schweißens sein. Hier gibt es Metallbearbeitungen, bei denen nur elektrisch geschweisst wird, während andere wiederum nur auf der Basis von Gas – sprich: Azetylen und Sauerstoff – arbeiten. Bei beiden Energieverwendungen handelt es sich um technische Anwendungen. Ist es jetzt richtig, dass man die einen besteuert, die anderen jedoch gänzlich befreit, und dies unter dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern»? Diese Erkenntnis ist auch in anderen Ländern Grundlage dafür, dass auf der gesamten gehandelten Energie eine Abgabe erhoben werden soll.

Auch ich habe den Beitrag von Professor Binswanger von der Universität St. Gallen gelesen; er schreibt, dass gemäss internationalen Verpflichtungen, insbesondere auch gemäss den WTO-Regeln, alle Energien besteuert werden müssten. Diese direkte Beziehung von wegfallender Arbeit und deren Ersatz durch Energie ist der erste Ansatz meiner Überlegungen.

Ein zweites Argument ist meiner Meinung nach darin zu sehen, dass auch die erneuerbaren Energien nicht einfach als völlig umweltneutral betrachtet werden dürfen. Auch erneuerbare Energien belasten irgendwo die Umwelt; selbst die Biomasseproduktion in der Landwirtschaft geht nicht ohne erheblichen Energiebedarf von aussen vor sich.

Auch benötigen Investitionen in Alternativenenergien erhebliche Energieaufwände. Dass sie aber in umweltmässiger Hinsicht besser abschneiden und deshalb einer anderen, wesentlich niedrigeren Besteuerung unterstellt werden sollen, lässt sich mit den von mir in Absatz 5 vorgeschlagenen Differenzierungen zwischen erneuerbarer und nichterneuerbarer Energie regeln. Die Absätze 6ff. nehmen diesen Grundgedanken ja ebenfalls in einer differenzierten Betrachtungsweise auf.

Ein drittes Argument: Ein Ziel der Energiebesteuerung muss sein, dass wir generell weniger Energie konsumieren, und zwar unabhängig davon, von welcher Energie wir Gebrauch machen. Es ist durchaus ein Ziel der Energiepolitik, mit den nichterneuerbaren Energien sparsam umzugehen, aber auch, mit den erneuerbaren Energien vorsichtig umzugehen, denn auch diese stehen ja nicht unbeschränkt zur Verfügung oder können allenfalls für eine andere Verwendung als die primär vorgesehene verwendet werden. Wenn wir also schon Energie sparen müssen, dann soll nicht so getan werden, als ob die erneuerbaren Energien ohne Einschränkungen konsumiert werden könnten.

Zusammenfassend: In dieser Grundnorm legen wir die zukünftige, langfristige – das muss betont werden –, also diejenige ab etwa Mitte des nächsten Jahrzehnts geltende Energiepolitik fest. Wenn wir der Grundphilosophie nachleben wollen, dass wir die Arbeit kostenmässig entlasten und den Kompensationsfaktor Energie belasten wollen, dann muss das in einem konsequenten und in sich konsistenten Rahmen für unsere Volkswirtschaft passieren. Demzufolge können die erneuerbaren Energien im heutigen Stadium der Festlegung der Grundnorm nicht einfach ausgeklammert werden. Das entspricht auch dem Vorgehen in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, wo man diese Frage zurzeit intensiv diskutiert.

Die unterschiedliche Belastung der Umwelt kann durch eine differenzierte Ansetzung der Besteuerungshöhe realisiert werden. Damit erhalten wir auch den gewünschten Lenkungseffekt. Auch die erneuerbare Energie muss sparsam konsumiert werden; auch sie darf nicht einfach verschleudert werden. Eine adäquate Belastung kann auch hier wirksam sein.

Ich bin mir im klaren darüber, dass mein Vorschlag wahrscheinlich noch nicht völlig ausgereift ist, sondern durchaus noch der Überarbeitung bedarf. So ist etwa die Frage abzuklären, inwieweit nur die gehandelte und nicht die zum Eigenverbrauch produzierte Energie besteuert werden soll. Mir scheint es aber richtig, dass wir dieser Thematik unsere Aufmerksamkeit schenken, damit wir dann in einigen Jahren bei der Einführung dieser Steuerreform nicht bereits eine erste Revision dieses Verfassungsartikels durchführen müssen, weil wir der Grundphilosophie «Energie statt Arbeit besteuern» nicht konsequent genug nachgelebt und dann vielleicht auch im internationalen Energiemarkt eine Insellösung produziert haben, die sich kaum als Sololösung Schweiz realisieren lässt.

In diesem Sinne habe ich diesen Antrag zu Artikel 24octies Absatz 5 der Bundesverfassung formuliert. Ich bin mir klar darüber, dass es allenfalls noch Präzisierungen und Nuancierungen geben muss, aber ich glaube, hier in diesem Rat kann diese Bestimmung so einmal eingebracht werden. Ich hoffe, dass Sie ihm die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte mich nicht zum Antrag Bieri äussern. Ich möchte zuerst die Stellungnahme des Bundesrates dazu hören. Hingegen möchte ich festhalten, dass ich hinter der Grundnorm stehe und sie in der Fassung unterstütze, wie sie Ihnen die vorberatende Kommission vorlegt. Ich betone das aus zwei Gründen. Vor allen Dingen mit Blick auf Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung, wo der Bundesrat sowohl in seinem Papier, das er uns ausgehändigt hat, wie auch jetzt wieder gesagt hat, dass die Senkung der Lohnnebenkosten für ihn zu restriktiv sei, dass er sich eigentlich mit der Grundnorm auch die Möglichkeit offenhalten möchte, zusätzliche Abgaben zu generieren.

Genau das, bin ich der Meinung, darf nicht geschehen. Ein Umbau in Richtung Ökologie soll nicht dazu dasein, zusätzliche Abgaben zu erheben, die Steuerquote generell zu erhöhen, sondern sie soll dazu dasein, mit einer Belastung der Energie ökologisch Schritte in die richtige Richtung zu machen, aber daneben andere bestehende Belastungen, nämlich die Lohnnebenkosten, abzubauen. Es liegt mir daran, auf diesen Punkt hinzuweisen.

Zum zweiten finde ich, dass Absatz 7 erwähnenswert ist, wo vorgesehen wird, dass die Mittel, die über die Grundnorm im Energiebereich zukünftig abgeschöpft werden sollen, um bei den Lohnnebenkosten wieder vergütet zu werden, an den Emissionen anschliessen können und nicht am Energiegehalt.

Auch hier muss ich sagen: Wir machen etwas für die Umwelt, und wenn wir für die Umwelt etwas tun wollen, dann müssen wir mit der Abgabe bei den Emissionen ansetzen – das ist auch die Richtung des CO₂-Gesetzes. Es sollte ja auch möglich sein, mit dem Konzept, das die ständerätliche Kommission jetzt beantragt, die Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes unnötig zu machen, weil wir die Reduktion der Emissionen anderweitig erzielen.

In diesem Sinne trete ich für die Grundnorm ein und bitte Sie, ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Der Antrag Bieri lag der Kommission nicht vor. Dennoch hat sie in der Subkommission die Frage einmal kurz diskutiert. Es sind drei Dinge dazu zu sagen:

1. Von der Sache her, aus akademischer Sicht, hat der Vorschlag von Herrn Bieri gute Gründe für sich, aus politischer Sicht aber nicht. Ich halte den Zeitpunkt für eine Besteuerung aller Energien einschliesslich der erneuerbaren und insbesondere auch der Solarenergie, angesichts der Solar-Initiative, und der Wasserkraft, angesichts der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, heute schlicht für politisch falsch.

Es wird so sein, dass uns die Probleme, die wir durch die Freistellung der erneuerbaren Energieträger lösen wollen, während mindestens zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren begleiten werden. So lange muss man rechnen, bis die erneuerbaren Energien einen wesentlichen Anteil – der über den heutigen hinausreicht – zur Energieversorgung beitragen können. Ich denke auch, dass es bei den Liberalisierungsproblemen jener Wasserkraftwerke, die wirklich in Schwierigkeiten sind, nicht um einige Jahre, sondern eher um ein Dutzend oder fünfzehn Jahre geht. Wenn man nach fünfzehn oder zwanzig Jahren das Gefühl hat – das sind dann nicht mehr wir –, man müsse jetzt vielleicht doch die erneuerbaren Energien mit einbeziehen, dann darf man, glaube ich, den Artikel entsprechend ändern. Man kann sich dann auf diese Frage konzentrieren.

2. Zur Form des Antrages Bieri: Das Anliegen gehört sicher nicht in den Absatz 5, denn was heisst, man unterscheidet zwischen den beiden Energieträgern? Das ist eine Binsenwahrheit, denn man unterscheidet tatsächlich, deshalb gibt es das Wort erneuerbar. Was man mit dieser Unterscheidung machen soll, das wird im Antrag Bieri nicht gesagt. In Absatz 7 wäre der Ort, wo er sagen könnte, man solle bei der Besteuerungshöhe oder der Abgabehöhe zwischen den erneuerbaren bzw. den nichterneuerbaren Energien unterscheiden. Dann müsste er den Antrag stellen, dass man in Absatz 5 «erhebt auf allen Energieträgern eine besondere Abgabe» schreibt. Dann wäre sein Anliegen automatisch in

Absatz 7 enthalten, oder er könnte es dort noch präzisieren. Das wäre von der Form her zu sagen; so, wie er jetzt formuliert ist, ist der Antrag sowieso nicht akzeptabel.

3. Es kommt die Genese des Gesetzes hinzu: Es existiert keine grosse Chance, dass der Zweirat, also der Nationalrat, einem solchen Antrag folgen würde. Erinnern Sie sich daran, dass der «Urknall» dieser ganzen Geschichte im Zusammenhang mit den Anliegen punkto Sonnenenergie passierte. Diese Leute wollen sicher nicht eine besondere Besteuerung dafür einführen, sie wollen keine Besteuerung. Ich verstehe Sie, Herr Bieri. Ich verstehe mit dem Verstand, was Sie vorschlagen, aber ich halte es nicht für opportun, dem nun zu folgen. Ich bitte Sie, den Antrag Bieri abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zu Frau Spoerry: Diesbezüglich stellt Ihnen der Bundesrat ja keinen Antrag. Im Brief hat er einfach festgehalten, dass angesichts der immer noch vorhandenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sozialversicherungen in der Zukunft die Option der Energiesteuer als ein strategisches Substrat zur Vermeidung von Erhöhungen von Sozialversicherungsbeiträgen offengehalten werden sollte. Der Bundesrat folgt hier ein wenig der Philosophie, die er bei der NAI-Abgeltung in Härtefällen verfolgt. Er sagt, dass er sich das gerne offenhalten würde, solange das Umfeld – die ökologische Steuerreform und auch die Zukunft der Sozialversicherungen – gesetzgeberisch noch ungewiss ist. Wir haben keinen Antrag gestellt, stellen aber fest, dass diese Option wahrscheinlich nicht mehr erfüllt wäre, wenn in der Verfassung nur gerade die «Senkung von Lohnnebenkosten» genannt würde. Doch das Geschäft geht ja noch weiter. Panta rhei – nachher fliesst es in den Nationalrat. Wir werden sehen, was dort noch alles damit geschieht.

Ich benütze die Gelegenheit, jetzt auch Frau Forster zu antworten, weil das, was sie bei der Eintretensdebatte gefragt hat, hierher gehört. Eine Steuerbefreiung der Elektrizität aus Schweizer Wasserkraftwerken und zugleich die Besteuerung des Stromimportes wären WTO- und GATT-widrig. Auch aus technischen Gründen kann ausländische Stromproduktion nicht von der schweizerischen unterschieden und separat besteuert werden. Die Lösung, die Ihre Kommission vorsieht, dass nämlich der inländische Stromverbrauch besteuert wird, inklusive Importstrom, jedoch eine Rückerstattung der Belastung an die Wasserkraftwerke erfolgt, kann dann durchaus WTO- und GATT-kompatibel sein.

Nun noch zum Antrag Bieri – ein konsequenter Antrag, insofern ist er in sich richtig. Politisch würde ich aber eher der Kommission folgen, so, wie dies der Berichterstatter gesagt hat. Schliesslich geht es um die Förderung erneuerbarer Energien. Wenn wir jetzt erneuerbare Energien gleichzeitig fördern und sie auch belasten, dann mag das zumindest als ein kleiner Widerspruch erscheinen, der nicht unbedingt mehrheitsfähig sein dürfte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Bieri	1 Stimme

Art. 24octies Abs. 7 – Art. 24octies al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier muss ich klarstellen, dass durch diesen Verfassungsartikel zwei Bemessungsdifferenzierungen zugelassen sind:

Die erste Differenzierung ist nach Auswirkungen auf Klima und Umwelt erlaubt. Das schliesst – das möchte ich deutlich sagen – nicht nur die CO₂-Emissionen ein, wir machen hier kein CO₂-Gesetz, sondern alle Emissionen, besonders die langfristigen, also auch jene aus der gesamten Produktion der Kernkraft, vom Uranbergbau bis zur Endlagerung.

Die zweite Differenzierung ist nach vorbestehender fiskalischer Belastung erlaubt. Hier schaut die Kommission besonders auf die Frage des «Tanktourismus». Benzin und insbesondere Diesel sind heute schon sehr hoch belastet. Es macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn, noch hohe Abgaben dazuzuschlagen. Diese Differenzierung garantiert,

dass wir nicht sinnlosen Umwegverkehr beim Tanken erzeugen. Das ist auch eine Möglichkeit, die bei der Ausarbeitung des Gesetzes eingeführt werden darf.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 8 – Art. 24octies al. 8

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte Sie, natürlich parallel zu dem, was im Bericht steht, darauf aufmerksam machen, dass es um Produktionsprozesse geht und nicht um Dienstleistungen. Es geht um solche Produktionsprozesse, die in höherem Mass auf den Einsatz von nicht-erneuerbaren Energieträgern angewiesen sind. Jene, die erneuerbare brauchen können, werden anders behandelt, wenn man ihnen das nachweisen kann. «Angewiesen sein» heisst, dass sie trotz dem technisch neuesten Stand grundsätzlich nicht in der Lage sind, den Energieeinsatz weiter zu vermindern. Dann tritt die Berechtigung für die besonderen Regelungen ein.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 9 – Art. 24octies al. 9

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Eine Bemerkung hier – sie wurde bisher nicht gemacht –: Die Kommission ist der Ansicht, dass hier – im Gegensatz zur Förderabgabe – ganz klar eine Staffelung der Einführung nötig sei. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Staffelung ist, dass man die Investitionsplanung zeitgerecht an die kommenden Steuern anpassen kann; man kann die Abschreibenzeiten von Investitionen so berechnen, dass die Abschreibungen erfolgt sind, wenn die Steuern dann allenfalls höher werden. Das erlaubt der Wirtschaft eine vernünftige und kostengünstige Planung ihrer Investitionen.

Wir legen grossen Wert darauf, dass der Bundesrat entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et d'approuver le contre-projet.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	32 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a Abs. 1

Antrag der Kommission

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag Jenny
Streichen

Antrag Merz
Streichen

Art. 1a al. 1

Proposition de la commission

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.

Proposition Jenny
Biffer

Proposition Merz
Biffer

Verschoben – Renvoyé

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Einleitung

Die Bundesversammlung schlägt vor, einen neuen Artikel 24 mit folgendem Wortlaut in die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung aufzunehmen:

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)

.... Förderabgabe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 2

Ihr Ertrag wird als Finanzhilfe gezielt eingesetzt für:

- a. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Sonnenenergie auf überbauten Flächen und der Energie aus Holz und Biomasse;
- b. die Förderung der rationellen Energienutzung;
- c. die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

Art. 24 Abs. 3

Dabei gilt:

- a. Für jede Massnahme gemäss Absatz 2 Buchstaben a, b und c wird je mindestens ein Viertel des Ertrages eingesetzt.
- b. Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.
- c. Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

Art. 24 Abs. 4

Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.

Art. 24 Abs. 5

Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe ist bis Ende 2010 befristet. Sie kann durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absätze 5–9 der Bundesverfassung eine besondere Energieabgabe erhoben, fällt die Förderabgabe dahin. Für diesen Fall gilt, dass bis zum Weg-

fallen der Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe gemäss Absatz 5 im Mittel 300 Millionen Franken pro Jahr aus dem Ertrag der besonderen Energieabgabe für die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 verwendet werden.

Minderheit

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)

.... im Mittel 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, wenn die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 nach den Verhältnissen auf dem Energiemarkt nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind.

Antrag Maissen

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 2

....

c. Wasserkraftwerke sowie zur ökologischen Aufwertung der Gewässer.

Art. 24 Abs. 5

.... bis Ende 2015 befristet. Sie kann

Art. 24 Abs. 6

.... im Mittel 900 Millionen Franken

Antrag Bloetzer

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 5

.... bis Ende 2015 befristet. Sie kann

Art. 24 Abs. 6

.... im Mittel 900 Millionen Franken

Antrag Cavadini Jean

Art. 24 Abs. 1

Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energien eine zweckgebundene Förderabgabe von durchschnittlich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie sich die einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt auswirken.

Antrag Hofmann

Art. 24 Abs. 2

....

c. Streichen

Antrag Jenny

Streichen

Antrag Merz

Streichen

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Introduction

L'Assemblée fédérale propose d'inscrire dans les dispositions transitoires de la Constitution fédérale un article 24 nouveau ayant la teneur ci-après:

Art. 24 al. 1

Majorité

La Confédération prélève une taxe de soutien affectée de 0,2 centime par kilowattheure sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables.

Minorité

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)

.... de 0,4 centime par kilowattheure

Art. 24 al. 2

Le produit de la taxe est utilisé de manière ciblée pour:

- a. l'encouragement de l'utilisation des agents renouvelables, en particulier l'énergie solaire sur les sites urbanisés et l'énergie du bois et de la biomasse;
- b. l'encouragement de l'utilisation rationnelle de l'énergie;

c. le maintien et le renouvellement des centrales hydrauliques indigènes.

Art. 24 al. 3

a. Au moins un quart du produit est affecté aux besoins de chacune des lettres a, b et c de l'alinéa 2.

b. Les aides financières à la production industrielle et artisanale sont attribuées en priorité pour des mesures de nature à accroître le rendement énergétique et à encourager le recours aux agents renouvelables.

c. Des aides financières ne sont versées qu'une fois assuré le respect des besoins de la protection du paysage et du site ainsi que des prescriptions de la protection de l'environnement.

Art. 24 al. 4

Des règles particulières et des dérogations sont prévues pour les méthodes de production nécessitant d'importantes quantités d'énergie non renouvelable.

Art. 24 al. 5

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à la fin de 2010. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au minimum, au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

Art. 24 al. 6

Majorité

La taxe de soutien devient caduque si une redevance particulière sur l'énergie selon l'article 24 octies alinéas 5-9 est prélevée. Dans ce cas, on utilisera jusqu'à l'échéance du droit de prélever la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 300 millions de francs par année, imputés sur le produit de la redevance particulière, pour les besoins des alinéas 2 et 3.

Minorité

(Frick, Bisig, Brändli, Inderkum, Respini)
.... en moyenne 600 millions de francs

Art. 24 al. 7

Le Conseil fédéral peut abroger la taxe de soutien avant terme ou la réduire si la situation sur le marché de l'énergie rend partiellement ou entièrement superflues les mesures prévues aux alinéas 2 et 3.

Proposition Maissen

Art. 24 al. 1

.... affectée de 0,6 centime par kilowattheure sur la teneur

Art. 24 al. 2

....

.... centrales hydrauliques indigènes ainsi que l'évaluation écologique des eaux.

Art. 24 al. 5

.... une taxe de soutien est limitée à la fin de 2015. Cette

Art. 24 al. 6

.... la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 900 millions de francs

Proposition Bloetzer

Art. 24 al. 1

.... affectée de 0,6 centime par kilowattheure sur la teneur

Art. 24 al. 5

.... une taxe de soutien est limitée à la fin de 2015. Cette

Art. 24 al. 6

.... la taxe selon l'alinéa 5, en moyenne 900 millions de francs

Proposition Cavadini Jean

Art. 24 al. 1

La Confédération prélève une taxe de soutien affectée de 0,2 centime par kilowattheure en moyenne sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables. Les taux de la taxe tiennent compte de l'effet des différents agents énergétiques sur le climat et l'environnement.

Proposition Hofmann

Art. 24 al. 2

....

c. Biffer

Proposition Jenny

Biffer

Proposition Merz

Biffer

Präsident: Ich werde zuerst das Konzept des Gegenvorschlages bereinigen lassen, d. h. über die Anträge zu Artikel 24 der Übergangsbestimmungen abstimmen lassen. Am Schluss stellen wir das so bereinigte Konzept dem generellen Streichungsantrag Jenny/Merz gegenüber.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Absatz 1 ist einer der Kernpunkte dieser Übergangsbestimmung. Hier geht es darum, wieviel Geld «gesammelt» wird. Sie können davon ausgehen, um einfach die Jalons zu setzen, dass ein Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ziemlich genau 300 Millionen verfügbare Franken für die Förderung entspricht. Erhoben wird mehr, aber es geht dann allerhand Geld wieder weg, wird zurückerstattet usw.; auch der Vollzug kostet etwas. Wenn man alles zusammenrechnet, kommt man bei einem Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde auf einen verfügbaren Ertrag von rund 320 Millionen Franken – das auch an die Adresse der Journalisten!

Warum hat die Kommission hier zuerst einmal eine «flat rate» gewählt, also 0,2 Rappen pro Kilowattstunde Energieinhalt, ohne Differenzierung, nachdem sie doch in der Grundnorm eine nach Emissionen differenzierte Abgabe vorschlägt?

1. Der Hauptgrund ist der, dass wir heute laut Auskunft des Bundesamtes für Energie methodisch schlicht nicht in der Lage wären, eine wissenschaftlich halbwegs plausible Differenzierung nach Emissionen aller Art vorzunehmen. Die Problematik zeigt sich schon, wenn man nur die klimawirksamen Emissionen anschaut. Das ist noch ein enges Gebiet: Wie soll man CO₂ z. B. mit Methan verrechnen? Methan entsteht bei der Erdölverbrennung und -förderung relativ wenig; hingegen wird bei der Förderung und beim Transport von Erdgas relativ viel unverbranntes Methan frei. Wie soll man das gegeneinander aufrechnen? Methan ist sehr viel treibhauswirksamer als das Erdgas selber, solange es nicht verbrannt ist.

2. Die Umweltbelastung ist natürlich technologieabhängig. Je nachdem, wie Sie den Energieträger verbrennen, entstehen andere Schadstoffe wie z. B. Stickoxide. Sie wissen, dass bei Automotoren wegen der hohen Temperaturen, welche die Motorenhersteller wählen, um möglichst gute Motoren zu bauen, sehr viel vom Stickstoff, den man am liebsten gar nicht dabei hätte, in der Luft mitverbrannt wird; daraus entsteht Stickoxid. «Tieftemperaturige», grossvolumige Motoren verbrauchen weniger Stickstoff, weil die Energieträger «kälter» verbrennen; dafür haben sie mehr Benzinverbrauch usw. Wie soll man diese Technologien hier alle berücksichtigen? Das braucht detaillierte, differenzierte Abklärungen, und diese stehen heute nicht zur Verfügung.

Dazu kommen Belastungen, die ganz anderer Art sind. Die ganze Kernenergie belastet die Umwelt ja weder mit CO₂ noch mit Stickoxiden oder Methan, aber sie ist zweifellos eine hochbelastende Technologie; dies vor allem über sehr lange Zeit. Die Belastung bleibt wesentlich länger als das CO₂ in der Atmosphäre. Zum anderen gibt es z. B. beim Einsatz von Biomasse Grundwasserverschmutzungen. Biomasse ist im Prinzip eine erneuerbare Energie, aber je nachdem, wie die Biomasse entstanden ist, gibt es Probleme. Bei der Windenergie gibt es erhebliche Probleme mit optischen Emissionen: Wenn Sie je einmal einen solchen Windpark überflogen oder gar durchwandert haben, wissen Sie, dass der ziemlich scheusslich ist. Er erzeugt Lichtspiegelungen und macht sehr viel Lärm – diese Rotoren rauschen persistent.

Wie soll man das alles unter einen Hut bringen? Das ist keine einfache Sache, da braucht es Forschungsarbeiten. Der Zeitbedarf bei der Grundnorm ist erfüllbar, man hat jetzt noch fünf Jahre Zeit bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung. Die vorliegenden Massnahmen gemäss Übergangsbestimmung wollen wir aber in einem oder eineinhalb Jahren in Kraft setzen, und da haben wir diese Zeit nicht.

Dazu kommt, dass der Förderabgabebeschluss, der dann das eigentliche Gesetz ist, nach dem Konzept der Kommission in der Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm aufgehen wird. Wenn wir Glück haben, wird dieser wahrscheinlich nur drei Jahre in Kraft sein. Die Anstrengung der Abgabendifferenzierung für einen so kurzlebigen Förderabgabebeschluss zu unternehmen schien uns auch aus verwaltungsökonomischen Gründen falsch.

Zum Streit über die Rappenbeträge lasse ich andere reden. Meine Aufgabe ist es, alles am Schluss wieder zusammenzubringen. Eine deutliche Mehrheit der Kommission ist der Meinung, der Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde – also rund 300 Millionen Franken Ertrag pro Jahr – sei das Äusserste. Eine starke Minderheit ist der Meinung, etwas mehr dürfe es schon sein. Es gibt Minderheiten, die in der Kommission nicht so stark vertreten waren, aber im Rat sicher präsent sind und die sich eher auf die Höhe des EAB einschwören. Sie werden alle diese Voten gleich hören.

Frick Bruno (C, SZ): An sich ist die neue Energiepolitik heute bereits Sieger. Es ist in der Tat ein Meilenstein, dass wir einerseits durch den vorherigen Beschluss ein ökologisches Steuersystem einleiten und andererseits ganz offensichtlich mit der Mehrheit bereit sind, auch eine vorübergehende Förderung der erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft vorzunehmen.

Eine neue Abgabe, wie sie diese Förderabgabe ist, darf nur nach Bedarf erhoben werden. Sie muss aber mehr sein als ein blosses Zeichen. Sie soll möglichst tief sein, aber genügend hoch, um die nötige Wirkung zu erzielen.

Ich begründe den Minderheitsantrag zum neuen Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Zuerst möchte ich über den Bedarf an Finanzmitteln für eine effiziente Förderung sprechen, nachher möchte ich mich auf die Auswirkungen einlassen, und schliesslich möchte ich ein Wort darüber sagen, was ein tauglicher Gegenvorschlag zu mindest beinhalten soll.

Der Bedarf an Finanzmitteln: Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist heute unbestritten. Über 50 Prozent der Energie verpuffen. Die Energieeffizienz beträgt weniger als 50 Prozent, bei Gebäudewärme teilweise weniger als 30 oder 20 Prozent. Die erneuerbaren Energien aber können sehr viel übernehmen. Herr Bisig hat die Zahlen richtig genannt: 20 bis 30 Prozent des Energiebedarfs könnten in einigen Jahrzehnten durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Die heutige Situation ist aber anders. Insbesondere aufgrund der heute historisch tiefen Erdölpreise werden die Vorräte an Energie einfach in kurzer Zeit verbraucht. Die tiefen Preise fördern einen fast rücksichtslosen Verbrauch der Energieresourcen. In 50 bis 80 Jahren werden die fossilen Vorräte aufgebraucht sein. Erdöl ist viel zu wertvoll, als dass es verbrannt werden dürfte; es bildet doch den Grundstock praktisch aller neueren Stoffe, aller Kunststoffe. Unsere Kinder und Kindeskinde werden nichts mehr davon haben, wenn wir es sehr leichtfertig in wenigen Jahrzehnten verbrauchen. Das war auch der Grund für die Überlegungen bezüglich der Notwendigkeit der Förderung und dafür, dass ich die Solarinitiative mitunterzeichnet habe. Es waren die historischen Gründe, die zur Initiative geführt haben. Die Initiative selber macht ja einen Finanzbedarf von 800 bis 900 Millionen Franken geltend und will diese Summe den erneuerbaren Energien zuführen. Wenn wir der Kommissionsmehrheit folgen, dann sollen 300 Millionen Franken fliessen, davon ist nur die Hälfte – 150 Millionen – für die Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien vorgesehen. Das ist etwas mehr, als bereits heute fliessen und wir in verschiedenen Bereichen einsetzen. Es ist viel zu wenig.

Es gibt daneben aber noch den Gesichtspunkt der Wasserkraft im besonderen. Wir wissen – der Zusammenhang ist evident –, dass die Öffnung des Elektrizitätsmarktes kommen wird; und sie wird europaweit rasch kommen.

Nun wollen einige Organisationen, insbesondere der Vorort, eine langsame, gestaffelte Elektrizitätsmarktöffnung einführen, und zwar dergestalt, dass zuerst die grossen Unterneh-

men vom freien Markt profitieren können, einige Jahre später die mittleren und kleinen und schliesslich das Gewerbe und die Haushalte.

Ich meine, so gehe es nicht. Wettbewerb ist nicht teilbar. Wenn man forderte, diese Öffnung gestaffelt einzuführen, Herr Bundesrat Leuenberger, dann käme dies auf dasselbe heraus – Sie wollen zwar die gestaffelte Öffnung, glaube ich, nicht –, wie wenn Sie als Verkehrsminister sagen würden: Wir steigen von Links- auf Rechtsverkehr um; heute wechseln die schweren Lastwagen, morgen die Lieferwagen und in drei Tagen die PW. Eine solche gestaffelte Öffnung führt zum Crash – Wettbewerb ist nicht teilbar.

Was müssen wir tun? Es gibt nichts anderes als eine rasche Öffnung, bei der alle gleich behandelt werden. Wenn wir das nicht tun, könnte das heissen, dass die Klein- und Mittelunternehmen und das Gewerbe die Kosten der Öffnung bezahlen, und das ist unter Wettbewerbsbedingungen nicht tragbar.

Hinzu kommt, dass auch unsere Wasserkraftwerk-Betreiber fähig sind, eine rasche Elektrizitätsmarktöffnung mitzuvollziehen. Über 80 Prozent der Wasserkraftwerke produzieren bereits heute auf dem Niveau der Europäischen Union, des Auslandes; für 3 bis 6 Rappen. Es sind nur wenige, die das nicht können. Bei den Flusskraftwerken ist das Verhältnis nach meinen Informationen etwa gleich. Das führt aber dazu, dass wir bei einer raschen Elektrizitätsmarktöffnung neu die Wasserkraftwerke, die nicht wettbewerbsfähig sind, teilweise unterstützen müssen; denn wir ändern ja während des Spiels plötzlich die Spielregeln. Die Elektrizitätswerke – es sind insbesondere die der Romandie, der EOS, die hier in Bedrängnis kommen – haben investiert, und zwar unter den heutigen Marktbedingungen. Sie erleiden einen Nachteil.

Darum ist es auch bezeichnend, dass der Direktionspräsident der EOS, Herr Jean-Pierre Blondon, und die Regierungsräte Pittet und Kohler – letzterer auch als Präsident der Energiedirektorenkonferenz – sich für eine rasche Öffnung aussprechen, aber gleichzeitig eine Abgeltung verlangen. Der Bedarf für diese Abgeltung an die Wasserkraftwerke ist – nach den Zahlen, welche die Gebirgskantone und die Elektrowatt erhoben haben – rund 2 Milliarden Franken.

Was soll man damit tun? Mit diesen 2 Milliarden Franken sollen vor allem die Erneuerung und die Erhaltung der Wasserkraftwerke unterstützt werden. Die Kommission hat gesagt, die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) – also was bereits investiert ist – seien nicht zu unterstützen.

Nachdem ich die Sache genauer angesehen habe und auch die Argumentation des Bundesrates gehört habe, denke ich, dass der Nationalrat wahrscheinlich darauf zurückkommen muss. Eine restriktive Unterstützung der NAI muss im Sinne eines Verpfändungsmodells erfolgen, wie es bereits vorgeschlagen ist. Wenn wir aber einen solchen Bedarf von rund 2 Milliarden Franken als Preis für die Elektrizitätsmarktöffnung annehmen, dann muss auch die Energieabgabe auf 0,4 Rappen angesagt sein, weil nämlich dann der geplante Viertel pro Jahr rund 150 Millionen Franken ausmacht. In 10 bis 15 Jahren wird das die benötigten rund 2 Milliarden Franken ergeben. Also ist der Bedarf der 0,4 Rappen auch unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung der Wasserkraft ausgewiesen.

Welches sind die Auswirkungen? Bei einer Abgabe von 0,4 Rappen steigen die Energiepreise insgesamt um 3,6 Prozent. Für Heizöl sind es 12,1 Prozent – es sei aber angefügt, dass die Schweiz auch dann noch europaweit das billigste Heizöl hat. Beim Strompreis ist es lediglich eine Steigerung von 1 Prozent. Preiserhöhungen tun immer weh. Aber sie liegen in der Bandbreite dessen, was der Rotterdamer Spotmarkt an Preisschwankungen zulässt und regelmässig produziert. Wir haben bisher in Kauf nehmen müssen, dass Energiepreise um 5 bis 10 Prozent schwanken; wir haben es ohne Murren getan.

Eine Schwankung von 3,6 Prozent liegt auch im Rahmen dessen, was als Kursschwankung des Frankens gegenüber dem Dollar alltäglich ist. Aber die statische Belastung einer Preiserhöhung allein genügt nicht. Auch aus wirtschaftlicher Sicht müssen wir eine dynamische Betrachtung anstellen.

Diese dynamische wirtschaftliche Betrachtung führt uns vor Augen, dass die Wirtschaft durch diese Erhöhung nicht leidet, sondern im Ergebnis durchaus profitieren kann. Ich möchte das in fünf kurzen Punkten erläutern.

1. Die Energieeffizienz: Es wurde dargelegt, dass im Bereich der Energieeffizienz das weitaus grösste Potential vorhanden ist.

Ich habe mir Energierechnungen von Grossbetrieben geben lassen. Die Industrieunternehmen, auch Energiegrossverbraucher, können durch gute, effiziente Massnahmen jährlich 2 bis 3 Prozent der Energie einsparen. In zwei Jahren ist die Erhöhung also bereits kompensiert. Die Energieeffizienz kann in der Wirtschaft durch die Abgabe massiv gefördert werden und noch erfolgreicher werden. Allein unter diesem Gesichtspunkt profitiert die Wirtschaft eher, als dass sie schliesslich draufzahlen muss.

2. Zur Frage der Arbeitsplätze: Aufgrund der Solar-Initiative hat der Bundesrat gründlich errechnen lassen, was die Solar-Initiative an Arbeitsplätzen bringt. Die Zahlen gehen auseinander, aber sie sind immer positiv. Auch mit dem Gegenvorschlag wird die Wirkung hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Entlastung der Arbeitslosenkasse positiv sein.

3. Es wird oft übersehen, dass die Strommarktöffnung die Energiepreise für die Industrieunternehmen um bis zu 25 Prozent senkt. Wenn wir, um die Nachteile der Strommarktöffnung aufzufangen, eine Prämie von 1 Prozent verlangen, dann ist die Rendite immer noch 24 Prozent; ich glaube, auch unter diesem Gesichtspunkt sei diese 0,4-Rappen-Abgabe tragbar.

4. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben uns gelehrt: Immer dort, wo die Schweiz aus Umweltgründen dem Ausland in der Energietechnik vorangegangen ist, hat die Schweizer Wirtschaft einen Vorteil erarbeitet, der sich kurz- und mittelfristig ausbezahlt hat. Das wird in diesem Bereich nicht anders sein, weil die Schweizer Wirtschaft, sei es das Gewerbe, sei es die Industrie, einen technischen Vorsprung gewinnen wird.

5. Die energieintensiven Branchen, mit denen wir in der Subkommission Kontakt hatten, unterstützen die Lösung. Was wollen Sie mehr, als dass selbst die Energiegrossverbraucher sagen, die vorgeschlagene Lösung sei gut und sie widersetzten sich nicht, weil nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gewahrt sei.

Unter dynamischer Betrachtung ist diese Abgabe wirtschaftlich kein negatives Faktum, sondern sie wird ein positives Ergebnis zeitigen. Sie wirkt aber auch zur Ressourcenschonung, sie vermindert die Umweltbelastung, sie fördert die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz und ermöglicht die rasche Elektrizitätsmarktöffnung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den 0,4 Rappen und damit der Minderheit zuzustimmen.

Ein letztes Wort zum Gegenvorschlag: Ich erinnere Sie daran, dass wir einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen, welche nach allen Meinungsumfragen sehr grosse Chancen hat, angenommen zu werden. Nun muss ein Gegenvorschlag für die Bevölkerung und für die Initianten eine tatsächlich greifbare Alternative sein. Wenn Sie der Mehrheit folgen, dann fliessen zur Förderung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien insgesamt 150 Millionen Franken.

Das ist ein Sechstel dessen, was die Solar-Initiative verlangt. Nun die Gewissensfrage: Ist es ein tauglicher Gegenvorschlag, den die Bevölkerung, unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und die Initianten als Gegenvorschlag wahrnehmen können, wenn Sie einen Sechstel sprechen? Ist das nicht eher ein Feigenblatt, das nicht verdeckt, was es verdecken soll?

Auch aus diesen Gründen, um die Initiative ernst zu nehmen, bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag mit den 0,4 Rappen zuzustimmen. Die Wirkung bei 0,2 Rappen, wenn das das Endergebnis sein sollte, wird nämlich anders sein: Man wird sich auf die Initiative besinnen und den Gegenvorschlag gar nicht mehr unterstützen; das wäre ebenfalls schade.

Ich bitte Sie, stimmen Sie aus Überzeugung für den Antrag der Minderheit, für 0,4 Rappen.

Malssen Theo (C, GR): Ich spreche zu meinen Anträgen bezüglich Artikel 24 Absätze 1, 5 und 6.

Wir stehen in der Energiepolitik vor einer höchst komplexen Situation. Wir wissen zwar, was wir heute an aktuell verfügbaren Energien haben. Wir wissen weniger genau, was wir in Zukunft brauchen werden, und wir wissen sehr wenig darüber, wie wir die Energieversorgung langfristig sichern wollen.

Über die wichtigsten heute verfügbaren Energien wissen wir folgendes: Die fossilen Energien sind endlich und werden einmal erschöpft sein. Bei der Kernenergie haben wir verschiedene Ungewissheiten, vor allem auch politischer Art. Auf der einen Seite – denken Sie an die Kernenergiepolitik in Österreich und neuestens in Deutschland und Schweden – ist sehr viel Zurückhaltung gegenüber dieser Technologie aufgekommen. Auf der anderen Seite setzen Frankreich und Japan nach wie vor voll auf die Kernenergie. Schliesslich haben wir die sogenannten Alternativenergien: Es wird mit unterschiedlichen Gewichtungen diskutiert, welche Bedeutung diese künftig haben könnten. Gleichzeitig werden aber vor wenigen Jahren errichtete oder heute erneuerte Wasserkraftwerke in Betrieb genommen, welche so gebaut sind, dass sie technisch gesehen noch achtzig oder hundert Jahre lang Energie produzieren könnten.

In diesem Gesamtzusammenhang müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Beschlüsse, die wir jetzt treffen, sich bezüglich der Wasserkraft auf eine Technik und bestehende Produktionsanlagen beziehen, die auf eine Dauer von Jahrzehnten angelegt sind. Wenn wir in der Beurteilung der Technik hundert Jahre zurückblicken, dann sehen wir, dass man damals dem Automobil wenig Zukunft zugewiesen hat, und vor fünfundzwanzig Jahren gab man in der Computertechnologie den Kleincomputern oder PC keine grossen Chancen. In beiden Fällen ist die Entwicklung der Technik anders gelaufen.

Die Zweifel sind deshalb berechtigt, ob die Beurteilung der Skeptiker im Hinblick auf das Potential von sogenannten alternativen Energieformen – also z. B. bezüglich der Solartechnik – tatsächlich richtig ist oder ob hier die Potentiale nicht doch grösser sind, als oft angenommen wird.

Was bedeutet das heute für unser Handeln? Die Bedeutung unserer Beschlüsse geht weit über den Zeitraum hinaus, für den wir heute ein prospektives Vorstellungsvermögen haben. Mit diesem Blick nach vorn fragt es sich, ob die Diskussionen darüber, ob wir nun 0,2, 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erheben sollen, angesichts dieser Dimensionen nicht eher eine unangemessene Rappenspalterei sind. Es kommt mir etwa so vor wie der Streit um die Frage, ob wir das römische oder das arabische Zahlensystem einführen möchten, wenn die Technologie doch längst auf dem binären Zahlensystem basiert.

Was ist zu tun? Wir müssten im Grunde genommen nur den Grundsatz der Nachhaltigkeit anwenden, den wir neu in der Bundesverfassung festgelegt haben. Nachhaltigkeit hat zwei Dimensionen: Die eine ist, dass wir die Ressourcen schonen sollten; wir wollen möglichst wenig Verzehr an Ressourcen zu Lasten der Nachkommen betreiben. Die andere Dimension beinhaltet, dass wir möglichst keine Altlasten zurücklassen. Damit erhalten die Diskussionen über die erneuerbare Wasserkraft einen völlig neuen Stellenwert. Bekannt ist der Mythos, dass die Nutzung der Wasserkraft vor allem und in erster Linie im Interessenbereich der Gebirgskantone liege. Das ist aber falsch: Die Wasserkraft war nach dem Zweiten Weltkrieg der Motor für die Wohlfahrt, die sich u. a. dank dieser Energie in den Folgejahren entwickelte. Die Nutzung der Wasserkraft ist zudem für die Zukunft der Schweiz, aber auch für jene Europas unverzichtbar und liegt im Interesse der Nachhaltigkeit.

Die Frage ist deshalb: Was ist zu tun, damit die Wasserkraft auf Dauer und im Sinne der Nachhaltigkeit gesichert werden kann? Es geht um die Substanzerhaltung in einer Situation, in welcher die Wasserkraft von externen Entwicklungen her gefährdet ist.

1. Wie bereits erwähnt, können wir uns mit der Wasserkraft gesamthaft und sofort an der Marktöffnung beteiligen. Hier kommen wir auf die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI)

zu sprechen: Wenn wir die Substanzerhaltung dieser Werke sichern wollen, ergeben die Rechnungen, dass wir hierfür im Laufe der nächsten Jahre einen Betrag von gegen 1,8 Milliarden Franken aufwenden müssten. Vorgesehen ist, dass dieser Betrag sehr zurückhaltend einzusetzen ist und man hier nicht einfach in Subventionismus macht, sondern das vorgeschlagene Modell ist sehr restriktiv auf der Basis von Verpfändungen und Rückzahlungen.

2. Wir müssen die technischen Erneuerungen der bestehenden Kraftwerke im Berggebiet vorantreiben. Hier rechnet man mit einem Betrag von 3,5 Milliarden Franken, wovon rund die Hälfte von der Wirtschaft ohne Benachteiligung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufgebracht werden kann, so dass wir über diese Fördermassnahmen, die jetzt zur Diskussion stehen, 1,75 Milliarden Franken einsetzen müssten.

3. Wir müssen uns schliesslich bewusst sein, dass wir bei der Umsetzung der umweltrechtlichen Auflagen durch die Marktöffnung unter Druck geraten werden. Es stellt sich vorab die Frage, wie wir das Gewässerschutzgesetz umsetzen können.

Die Situation ist beim Gewässerschutzgesetz vergleichbar mit den Lärmschutzmassnahmen: Auch hier hat der Bundesgesetzgeber Vorschriften erlassen. Man hat dann aber gesehen, dass man diese Vorschriften ohne zusätzliche Mittel nicht umsetzen kann; deshalb hat man über die Fin6V-Vorlage 2,5 Milliarden Franken bereitgestellt, um diese Lärmschutzmassnahmen bei der Bahn durchzuführen. Beim Gewässerschutz stehen wir vor einer ähnlichen Situation. Hier rechnet man mit einem Gesamtbedarf von 6 Milliarden Franken, wenn man die umweltrechtlichen Auflagen in einem Globalkonzept und nicht rein mathematisch umsetzt.

Wenn wir nun auf die Bedarfsfrage zu sprechen kommen, die auch Kollege Frick angesprochen hat, dann resultiert daraus: Wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft für die Zukunft erhalten bzw. im geänderten Umfeld erreichen, dann braucht es einen Jahresbedarf von 450 Millionen Franken. Wenn wir nur mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde fahren, erhalten wir statt dessen lediglich 80 bis höchstens 160 Millionen Franken pro Jahr, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zur Verfügung ständen.

Ich meine: Der Antrag auf eine Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, den wir hier einbringen, deckt sich mit dem Beschluss des Nationalrates bezüglich des EAB. Gleichzeitig liegen wir in der Grössenordnung der Solar-Initiative. Hier kann ich mich dem anschliessen, was Kollege Frick gesagt hat: In der Abstimmung über die Initiative und über den Gegenvorschlag wird man natürlich materiell messen, was die Beschüsse, die wir nun fassen, bringen und was nicht. Ich meine deshalb, dass wir auch abstimmungspolitisch mit diesem Antrag richtig liegen, wobei diese finanziellen Leistungen im Hinblick auf den Bedarf mindestens 15 Jahre verfügbar sein sollten.

Wir müssen zwingend die Möglichkeit schaffen, uns im Markt neu zu positionieren, und wir müssen berücksichtigen, dass die Regeln während des Spiels geändert worden sind. Es geht um die Chance, ein wertvolles volkswirtschaftliches Gut, nämlich die Energieproduktionsanlagen der Wasserkraft, für die Zukunft zu sichern.

Schliesslich möchte ich auf die volkswirtschaftliche Verantwortbarkeit des Antrages hinweisen. Die Erfahrungen in Deutschland, Österreich und Norwegen haben nämlich gezeigt, dass mit der Strommarktöffnung eine Preisreduktion der Kilowattstunde um bis zu 3 Rappen möglich ist. Das heisst, wenn wir diese 0,6 Rappen per saldo auf den nicht-erneuerbaren Strom aufrechnen, resultiert aufgrund der Strommarktöffnung nach wie vor eine Verbilligung von gegen 2,5 Rappen pro Kilowattstunde.

Entscheiden Sie sich also dafür, die rasche Marktöffnung zu unterstützen, die Chancen unserer Energieproduktion damit zu wahren und gleichzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit die Wasserkraft auch in Zukunft ihren Stellenwert haben kann!

Bloetzer Peter (C, VS): Ich kann mich sehr kurz fassen. Zum einen habe ich in meinem Eintretensvotum bereits die we-

sentlichen Argumente für meinen Antrag dargelegt, zum anderen deckt sich dieser Antrag mit dem Antrag Maissen bzw. wird von diesem voll abgedeckt. Herr Maissen hat seine Argumente und die Begründung für seinen Antrag soeben recht ausführlich präsentiert.

Ich möchte anfügen, dass sich die Argumentationskette – die, wie sie vom Sprecher der Minderheit dargelegt worden ist, sehr vollständig ist – voll und ganz mit meinen Argumenten deckt. Logischer- und konsequenterweise müssten die Überlegungen, die Analysen und die Argumente von Kollege Frick dazu führen, dass man den Anträgen Maissen bzw. meinen Anträgen zustimmt und nicht dem Minderheitsantrag. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Anträgen Maissen bzw. meinen Anträgen zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Die Meinungen sind zwar gemacht – ich fürchte, dass auch mein Votum nichts daran ändern wird. Trotzdem möchte ich Ihnen beantragen, Artikel 1a zur Solar-Initiative zu streichen bzw. nicht darauf einzutreten. Ebenfalls ist in der Folge bei Artikel 2 dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Warum? Während der von der Kommission vorgeschlagenen Grundnorm unter bestimmten Bedingungen zugestimmt werden kann, ist jede Förderabgabe klar abzulehnen. Aber auch einer ökologischen Steuerreform kann nur zugestimmt werden, wenn bei der Konkretisierung wesentliche Punkte wie Aufkommens- bzw. Staatsquotenneutralität, genügend lange Übergangsfristen, insbesondere für besonders energieintensive und exportorientierte Branchen, im Paket aufgenommen werden. Damit wird tatsächlich ein sinnvoller Gegenvorschlag nicht nur zur Energie-Umwelt-Initiative, sondern auch zur Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» geschaffen.

Hingegen handelt es sich bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Artikel 1a ganz klar um eine weitere Subvention. Immerhin muss man der Kommission zubilligen, dass sie das Problem wesentlich differenzierter angegangen ist als der Nationalrat. Damit aber der Subventionsmechanismus unmittelbar nach Annahme der Verfassungsbestimmung greifen kann, formulierte die Kommissionsmehrheit auch gleich einen Förderabgabebeschluss mit einem Abgabesatz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. Eine Minderheit fordert gar 0,4 Rappen. Das dürfte auch ordnungspolitisch mehr als fragwürdig sein.

Gemäss Kommission sollen die vorgesehenen Subventionen als Anschubhilfe verstanden und auf 10 bis 15 Jahre befristet werden. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass einmal gewährte Subventionen nur mit Mühe wieder abgebaut werden können. Nichts ist verführerischer, als sich an die «Milchkuh» Bundeskasse zu gewöhnen. Es ist deshalb mehr als unwahrscheinlich, dass der Subventionsmechanismus dereinst wieder abgeschafft wird. Wenn der «Subventionsdschungel» zu wuchern beginnt, ist ihm nur noch schwerlich beizukommen.

Für mich ist auch unverständlich, warum der Bundesrat seine ursprüngliche Linie verlassen hat und diese neue Steuer nun ebenfalls unterstützen will. Die Wirtschaft kann diesem Vorgehen nichts Positives abgewinnen. Denn Energiesteuern mit einer Erhöhung der Staatsquote wirken markt- und wettbewerbsverzerrend und führen letztlich zu einem Wohlstandsverlust. Der Wirtschaftsstandort Schweiz kann sich eine weitere Schwächung der Konkurrenzfähigkeit schlicht nicht mehr leisten. Liberalisierung bedeutet eben nicht nur Rosinenpicken und gleichzeitig aber wieder den Markt einschränken. Es ist noch nie gut herausgekommen, wenn sich der Staat in den Markt eingemischt hat.

Der Staat hat lediglich – ich betone: lediglich – gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Den erneuerbaren Energien fliessen seit Jahren steigende Förderbeiträge zu. Gegen diesen Einsatz ist nichts, aber auch gar nichts einzuwenden. Der Anwender soll aber nicht vom Staat gefördert werden; es muss genügen, dass die nichterneuerbaren Energien über eine eventuelle CO₂-Abgabe und im Rahmen einer ökologischen Steuerreform vermehrt belastet werden. Damit wird die Konkurrenzfähigkeit der nichtbelasteten Energien eben-

falls gesteigert: Mehr staatlicher Dirigismus hingegen ist verfehlt.

Und die Wasserkraftwerke? Es ist nicht zu bestreiten, dass diese Werke durch die Öffnung der Strommärkte unter Druck geraten werden. Ein vernünftiges Tempo bei der Markttöffnung wird es den betroffenen Werken aber erlauben, die getätigten Investitionen weitgehend abzuschreiben, ohne die eigene Substanz allzusehr schmälern zu müssen.

Nach ordnungsgemässen Abschreibungen werden die meisten Werke den Strom konkurrenzfähig produzieren, so dass bei Gewährung einer angemessenen Übergangsperiode die Subvention überflüssig wird. Allerdings, das will ich nicht bestreiten, wird es Werke geben, die den Übergang nicht schaffen, falls diese schon lange vor der Liberalisierung unwirtschaftlich produziert haben. Ihnen wird es auch nicht weiterhelfen, wenn offensichtliche Fehlentscheide des Managements als nichtamortisierbare Investitionen dargestellt und entsprechend abgegolten werden.

In der seit mehr als hundert Jahren vom Wettbewerb abgeschotteten Branche wären mit diesem Vorgehen somit Fehlinvestitionen per saldo unmöglich. In der bisher geltenden Marktordnung konnten die Energiepreise in jedem Fall so festgesetzt werden, dass sich jede Investition als wirtschaftlich erwiesen hat. Die Schuld an den Wertberichtigungen sollen also aus dieser Optik immer die Befürworter einer Öffnung tragen. Wenn die ökologische Steuerreform staatsquotenneutral durchgeführt wird – d. h., wenn die durch eine Energieabgabe eingebrachten Mittel vollumfänglich zur Senkung der Lohnnebenkosten und damit zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes Schweiz verwendet werden –, kann ein echter Fortschritt im Sinne der sogenannten doppelten Dividende erreicht werden. Werden indessen diese Mittel zur Subventionierung der Anwendung von Energieträgern verwendet, so ist die Energieabgabe nichts anderes als eine neue, zusätzliche Steuer. Weitere Steuerabgaben sind aber klar abzulehnen.

Darum sage ich nein zum Gegenentwurf zur Solar-Initiative, aber ja – das haben wir bereits beschlossen – zum Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative!

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Herr Kollega Plattner hat heute morgen in seiner «Eintrittsvorlesung» gesagt, wer nicht für diesen Förderabgabebeschluss gemäss Übergangsbestimmung sei, der sei Rechter oder Ordoliberaler, der sei «Wirtschafts-Tiger» oder Fundi – oder welche Ausdrücke und Titulierungen er immer gebraucht hat: Diese haben nach meiner Auffassung schon einen sehr verkürzten Charakter und ein etwas mittelalterliches Niveau, Herr Kollega Plattner, sie entsprechen nämlich der Auffassung des Heiligen Augustinus, der die Menschheit in die Kinder des Lichtes und die Kinder der Dunkelheit eingeteilt hat. Ich denke, dieses Schema sei heute in der Energiedebatte nicht mehr zutreffend. Ich möchte Sie bitten, dieses Schema zugunsten verfeinerter Betrachtungen zur Seite zu legen; denn das Bekenntnis zu Ökologie und Umweltschutz gehört heute zum selbstverständlichen politischen Gepäck von uns allen – zumindest von den allermeisten. Mit denjenigen, die noch nicht wahrhaben wollen, was in unserem Umfeld und in unserer Umwelt geschieht, wollen wir uns gar nicht auseinandersetzen. Alle anderen haben dies aber heute im Gepäck.

Es darf nicht ein Lippenbekenntnis bleiben, sondern es müssen Taten und Massnahmen folgen. Auch da sind wir uns zweifellos einig. Zum Wertewandel, der mit «Limits to Growth» in den siebziger Jahren begonnen hat, muss jetzt die technologische Innovation hinzukommen. Auch da bin ich absolut einig mit Ihnen. Auf dieser Argumentationslinie finden sich dementsprechend heute – wenn man es nüchtern betrachtet – alle führenden Parteien, alle Wirtschaftsverbände; es geht nicht an, dass wir jetzt wieder solche Schemen in den Vordergrund stellen und sagen: Wer nicht für diese Förderabgabe ist, ist ein böser Teufel!

Einerseits wird gesagt, dass nun alle bisherigen Massnahmen unzureichend seien. Wir konnten lesen, die Politik habe versagt und im Energiebereich herrsche noch keine oder zu wenig Marktwirtschaft, es müsse deshalb jetzt «mehr Dampf»

zugunsten nichtfossiler Energien gemacht werden. Auf der Seite der Wirtschaft hat man in den letzten Jahren den Energieverbrauch konsequent und systematisch optimiert; entgegen den bestehenden Auffassungen wird da täglich sehr viel gemacht. Zwischen Schadstoffbelastung und Ressourcenverbrauch bestehen teilweise viel losere Beziehungen, als dies dargestellt wird. Beide Seiten – diejenigen, die sagen: «Wir sind die reinen Ökologen», und die anderen, die sagen: «Wir dürfen uns nicht zu sehr auf den ökologischen Ast hinauslassen» – arbeiten mit Zahlen, mit Fakten, mit Beweisen und Schlüssigkeiten.

Aber eine zunehmende Einigkeit, Herr Kollega Plattner, besteht in der Auffassung, dass emissionsorientierte Lenkungsabgaben zur Erreichung von Umweltzielen und zur Förderung von erneuerbaren Energien geeignet sind. Das ist doch ein hoffnungsvoller Ansatz, den wir eigentlich als gemeinsam sehen und den wir auch fördern sollten. Deshalb sind jetzt Ideen aufgekommen, die davon ausgehen, dass wir unser Steuersystem umbauen sollten, indem anstelle von Arbeit vermehrt die Ressourcen besteuert werden. Diese Stossrichtung ist ein hoffnungsvoller Ansatz für eine bessere Umwelt; man nennt ihn ökologische Steuerreform.

Diese ökologische Steuerreform bestünde darin, dass die Energiesteuer gänzlich zur Senkung von Nebenkosten verwendet werden. Aber was man uns hier heute vorschlägt, das ist eben keine ökologische Steuerreform! Deshalb argumentiere ich in vier Punkten jetzt für die andere Seite:

1. Die vorgeschlagene Förderabgabe ist keine Lenkungsabgabe, sondern zunächst einmal schlicht eine neue Steuer; als solche passt sie doch prinzipiell nicht in die mit Steuern bereits reich garnierte Landschaft unseres Staates. Wir haben jetzt in kurzer Folge Steuererhöhungen im Zusammenhang mit unseren Sozialwerken vorgesehen, wir haben auch ja gesagt zu einer CO₂-Abgabe, aber die Staatsquote darf jetzt nicht noch weiter erhöht werden, und schon gar nicht für eine Vorlage, die weder Fisch noch Vogel ist. Die letzten Töne der Gespräche am «runden Tisch» sind noch nicht einmal ganz verklungen – dort hat man gesagt, jetzt müssten wir die Staatsquote schonen –, und schon gehen wir wieder hin und sprechen von einer neuen Steuer. Das ist nicht konsequente Politik!

2. Die Schweiz sollte nicht die Energie im Alleingang verteuern und die Wirtschaft damit dem internationalen Konkurrenzdruck noch mehr aussetzen, weil besonders energieintensive Branchen nach diesem Vorschlag verschont werden. Es sind eben in erster Linie die mittelständischen und kleineren Betriebe und die Haushalte, die jetzt irgendwo ins Obligo genommen werden, welche die neue Last zu tragen hätten. Zur Sicherung unserer Position sollte eigentlich das Gegenteil angestrebt werden, nämlich möglichst günstige Rahmenbedingungen gerade für die KMU zu schaffen, die tagtäglich um ihre schmalen Margen – zum Teil jetzt im internationalen Konkurrenzkampf – kämpfen müssen.

Wir haben doch heute schon den teuersten Strom in ganz Europa! Wenn man den zahlreichen Einzelbeispielen von KMU-Unternehmern aus den verschiedenen Branchen – Chemie-, Maschinen-, Textilindustrie – in den letzten Wochen zugehört hat, dann fragt man sich, ob deren Stimmen in der Kommission wirklich gehört wurden und, wenn ja, was unsere UREK dann veranlasste, sie auf diese Weise zu «überrollen». Es liegen ja sogar Minderheitsanträge vor, welche in Milliardenhöhe umverteilen und subventionieren wollen. Das erscheint mir in der heutigen Konkurrenzsituation unverantwortlich.

3. Die Einführung neuer Subventionen passt nicht in die Marschrichtung der Finanzpolitik, die wir jetzt in den letzten Wochen eingeschlagen haben. Der Bund gibt jedes Jahr 25 Milliarden Franken via mehr als 400 Subventionen aus; im Laufe der Jahre ist hier ein eigentlicher Subventionsdschungel entstanden, den man jetzt nicht noch verdichten, sondern eher auslichten und ausforsten sollte.

Dabei gibt es ja heute schon – darauf hat vielleicht noch niemand direkt hingewiesen – gesetzliche Möglichkeiten und Gelder zur Subventionierung der Energieforschung; es ist ja nicht so, dass nichts geschieht. Diese sollten, gerade zur Entwicklung von Verfahren und Technologien im Bereich der er-

erneuerbaren Energien, noch weitaus stärker genutzt werden können.

Die Anregung zur weiteren Nutzung von bestehenden Möglichkeiten, aber auch zur Schaffung neuer finden Sie übrigens auch im Konzept zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003. Dieses Geschäft wird uns in der April-Sondersession besonders beschäftigen. Wenn Sie die Botschaft dazu schon gelesen haben, dann haben Sie dort folgenden Satz gefunden: «Die Schweizer Energieforschung kann im internationalen Vergleich an vorderster Front mithalten» – also heute schon. In den Jahren 2000–2003 rechnet das Konzept, über das wir im April diskutieren werden, mit dem Einsatz öffentlicher Mittel in der Höhe von 675 Millionen Franken. Diese 675 Millionen Franken sind nicht nur Beiträge für die Grundlagenforschung, sondern es sind auch Mittel für Pilot- und Demonstrationsobjekte, also durchaus auf der Ebene der angewandten Forschung.

Mit den Revisionen des Hochschulförderungsgesetzes und des Berufsbildungsgesetzes wird – heute schon – die Einführung einerseits von leistungsorientierten und andererseits von ziel- und projektgebundenen Beiträgen anvisiert.

Auch das Forschungsgesetz kann heute schon für intensivere Bemühungen im Bereich der Forschung genutzt werden; die Möglichkeiten sind da. Wenn Sie den Voranschlag für 1999 konsultieren, dann stellen Sie übrigens fest, dass auch dort bereits etwa 90 Millionen Franken Subventionen unter dem Titel «Energie und Energieforschung» eingesetzt wurden. Es ist also nicht so, dass man da gar nichts tut.

4. Die erneuerbaren Energien können schliesslich auch die Umwelt belasten. Es gibt Beispiele dafür, die wir alle kennen, beispielsweise die Windanlagen, die da etwas schräg in der Landschaft stehen, Kleinwasserkraftwerke, die ökologisch gesehen auch nicht nur positiv sind, oder nachwachsende Rohstoffe wie Raps, der ja quer in der ökologischen Landwirtschaft steht.

Deshalb sollte man – da gebe ich Herrn Bieri recht – die erneuerbaren Energien eben nicht von der Abgabe befreien. Zudem widerspricht diese Privilegierung der erneuerbaren Energien den Regeln von Gatt und WTO. Das wurde hier mehrfach gesagt, darauf wurde hingewiesen.

Herr Plattner hat gesagt, das sei ein grundsätzliches Problem. Wenn man «grundsätzlich» sagt, weiss man in der Regel nicht, welche Details dahinterstecken. Hier stecken die Details aber, Herr Plattner, in den Vereinbarungen von Gatt und WTO.

Niemand anders als der heute mehrfach zitierte Professor Binswanger, einer der Väter des Konzeptes der ökologischen Steuerreform, warnt uns vor dieser Vorlage. Er sagt, man solle nicht ins Kraut schiessen; man solle, wenn schon, eine wirklich ökologische Steuerreform nach deutschem Muster machen. Das ist, was die Deutschen im April machen werden, Herr Kollege Plattner: Sie werden eine echte ökologische Steuerreform in Gang setzen. Dieses Muster wird sehr bald auch das europäische Muster und Modell sein.

Hinter einem solchen könnte ich ohne weiteres und mit Überzeugung stehen. Dieses Muster besteht darin, dass man alle Energie besteuert und dass die Erträge vollständig dazu verwendet werden, die Lohnnebenkosten zu senken. Dann hätten wir für alle, die in diesem Bereich tätig sind, gleich lange Spiesse.

Aus diesen Überlegungen bin ich der Auffassung, wir sollten diesen Artikel 1a nicht aufnehmen.

Cavadini Jean (L, NE): Monsieur le Président, je vous remercie de me donner la parole à ce point de notre débat, même si on pouvait aussi imaginer que je m'exprime au moment où la quotité de la taxe aurait été déterminée. Je préférerais personnellement remettre mon intervention à ce moment-là, parce que l'argument n'est pas le même selon qu'il s'agit de 0,2 ou de 0,4 centime par kilowattheure. Vous voudrez bien m'excuser de faire de l'arithmétique infinitésimale, mais je souhaiterais que l'on se mette d'accord – ou qu'on ne se mette pas d'accord – sur un montant, et qu'ensuite je défende la nécessité de le moduler.

Hofmann Hans (V, ZH): Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Begründung etwas klarstellen: Mein Antrag zu Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe c richtet sich nicht gegen die Wasserkraft. Im Gegenteil, ich bin auch als Energiedirektor eines Wirtschafts- und damit Verbraucherkantons für die Erhaltung und Förderung der Wasserkraftwerke in unserem Land. Strom aus Wasserkraftwerken ist zu hundert Prozent einheimische und zudem saubere und umweltfreundliche Energie. Unsere Wasserkraftwerke müssen sich in einem liberalisierten und geöffneten Markt behaupten können. Sie müssen ihren Strom zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten können. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Die Förderung und Unterstützung der Wasserkraft hat aber gezielt und ganzheitlich zu erfolgen. Wir wissen heute nicht, welche Wasserkraftwerke wofür und wieviel Unterstützung nötig haben. Dies hängt in wesentlichem Mass von der Ausgestaltung des Elektrizitätsmarktgesetzes ab. Je nach «Marköffnungstempo» fallen beispielsweise mehr oder weniger nichtamortisierbare Investitionen (NAI) an. Erfolgt die Marköffnung schrittweise, wie dies die Elektrizitätswirtschaft und die Verbraucherkantone fordern, können NAI vermieden werden. Ein paar wenige Fälle wird es zu bereinigen geben. Herr Bundesrat Leuenberger hat darauf hingewiesen: Cleuson-Dixence beispielsweise ist ein Paradebeispiel dafür. Erfolgt jedoch die Marköffnung sofort und vollumfänglich, wie dies die Gebirgskantone und gewisse Umweltorganisationen fordern, dann fallen bedeutend höhere NAI an, denn dann müssen Sie alle gleich behandeln und können nicht jene Kraftwerke bestrafen, die vorausschauend in grossem Ausmass zusätzliche Abschreibungen getätigt haben, um konkurrenzfähig zu werden. Dann müssten Sie nach einem linearen Abschreibungssatz allen die Rückvergütung ausrichten, egal, ob bereits abgeschrieben worden ist oder nicht. Dann geben wir das Geld für die NAI tatsächlich zweimal aus.

Dass es in einem völlig liberalisierten Markt flankierende Massnahmen zur Erhaltung der Wasserkraftwerke braucht, ist bei allen Kantonsregierungen und sicher auch hier im Ständerat unbestritten. Aber wir sollten doch wissen, wo und wie viele Mittel es dafür braucht. Diese absolut notwendige Klarheit besteht erst dann, wenn wir wissen, wie das Elektrizitätsmarktgesetz ausgestaltet ist. Je nach Abgabesatz, den wir festlegen, müssten wir sonst den heutigen Beschluss nach Vorliegen des Elektrizitätsmarktgesetzes gleich wieder abändern, entweder weil er zu weit geht oder weil der vorgesehene Teilbetrag für eine nachhaltige Sicherung unserer Wasserkraft nicht ausreicht. Heute können wir das noch gar nicht wissen.

Die Anträge für 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde sind schon etwas «aus der Hüfte geschossen» – entschuldigen Sie den Ausdruck. Eine Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, welcher ich zustimmen werde, ist zur Förderung erneuerbarer Energien und zur rationalen Energieanwendung vorläufig ausreichend.

Dabei denke ich insbesondere an Sonnenenergie, Biogas, Holzschnitzelfeuerungen oder Pilotprojekte im Bereich der Energieanwendungen. Auch hier gilt es zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln und zu beobachten, wie diese Mittel genau eingesetzt werden und was sie letztlich bewirken. Gleich von Anfang an zu viele Mittel zur Verfügung zu haben wäre sicherlich ungesund. Dies trifft insbesondere zu, wenn wir heute unter Ausklammerung der Wasserkraft die Abgabe auf mehr als 0,2 Rappen festlegen.

Dass die UREK in ihrem Antrag zu Absatz 2 Litera c der Übergangsbestimmung die nichtamortisierbaren Investitionen ausgenommen hat, ist mit ein Grund für meinen Streichungsantrag. Denn: Die Diskussion über die – unbestrittene – Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft hat ganzheitlich zu erfolgen – nicht hier etwas und dort etwas –, sonst machen wir aus der schweizerischen Energiepolitik tatsächlich einen Wirrwarr.

Auch aus der Stellungnahme der Konferenz kantonaler Energiedirektoren geht ganz klar hervor, dass die Verwendung der Erträge aus der Energieabgabe zur Finanzierung nichtamortisierbarer Investitionen eine Hauptforderung der Konfe-

renz darstellt – damit das Problem ganzheitlich gelöst werden kann, wenn alle Fakten auf dem Tisch sind! Das Elektrizitätsmarktgesetz ist gleichermassen der Schlüssel zur Neuausrichtung unserer Energiepolitik im Bereich der Stromwirtschaft. Eine Diskussion über den einzuschlagenden Weg zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft ist heute verfrüht. Sie muss im Zusammenhang mit der Vorlage zum Elektrizitätsmarktgesetz erfolgen. Warten wir sie ab; sie wird uns in Kürze unterbreitet. Erst dann sind wir – in Kenntnis aller entscheidungsrelevanten Rahmenbedingungen – in der Lage, dieses Problem in einem Gesamtzusammenhang zu erfassen und ein für allemal sachgerecht die richtigen Entscheide zu fällen.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und Absatz 2 Litera c ersatzlos zu streichen.

Loretan Willy (R, AG): Ich beginne mit einem Kompliment an den Bundesrat. Für einmal hat er gegenüber zwei Volksinitiativen aus dem rotgrünen Spektrum eine gradlinige Haltung gezeigt, indem er in seiner Botschaft vom 17. März 1997 kurz und sec die Ablehnung beider Initiativen ohne irgendeinen Gegenvorschlag beantragt hat. Leider ist er dann allerdings unter dem «Druck» bzw. den Fährnissen der parlamentarischen Beratungen von seiner klaren Haltung abgerückt, indem er nunmehr die ständerätliche Kommissionsvariante für eine vorderhand und scheinbar zeitlich begrenzte Förderabgabe unterstützt.

Die vorberatende UREK unseres Rates ist sich im Grundsatz einig: Es muss eine Förderabgabe von zwischen 0,2 und 0,4 Rappen pro Kilowattstunde her. Diese etwas «lusche» Übung ist nicht nur im Grundsatz falsch, sondern sie kommt auch zu früh. Dies mit Blick auf das von Kollege Hofmann erwähnte Elektrizitätsmarktgesetz und auf die für das Jahr 2006 vorgesehene ökologische Steuerreform, die im übrigen noch lange nicht als sicher betrachtet werden darf. In den kommenden Jahren werden für die Ablösung der geltenden Bundesfinanzordnung noch andere Modelle produziert und diskutiert werden.

Gerade aus der Sicht des Energiekantons Aargau ist der Gegenvorschlag der Kommission zur Solar-Initiative in Form einer Übergangsbestimmung zur Verfassung und eines FAB abzulehnen.

Ich unterstütze also die Streichungsanträge Merz und Jenny. Dies aus folgenden Gründen:

1. Weder besteht noch droht ein Energieversorgungsengpass. Wir betreiben auch keine Verschwendungswirtschaft. Wirtschaft und Haushalte gehen im eigenen monetären Interesse auch mit nichterneuerbaren Energien so sparsam wie möglich um.

2. Für die Senkung der Schadstoffemissionen aus nichterneuerbaren Energien fossiler Natur wird uns das CO₂-Gesetz zur Verfügung stehen.

3. Die neue Übergangsbestimmung und der darauf gestützte FAB beschern uns eine neue Subventionswirtschaft übelster Art. Mit der berühmt-berüchtigten Giesskanne werden neue Bagatellsubventionen für Energieformen und Energienutzungen aller und jeder Art übers ganze Land ausgeschüttet werden, welche sich bislang als fragwürdig und unwirtschaftlich erwiesen haben. So sind auch mit den seit Jahren ausgeschütteten jährlichen Bundessubventionen die erneuerbaren Energien – im Voranschlag 1999 macht das gut zwei Dutzend Millionen Franken aus – nicht zur breiten, wirtschaftlichen und konkurrenzfähigen Anwendung gelangt.

Ich habe seit kurzem ein Beispiel aus dem Kanton Bern vor mir: Da hat man 1987 im Summeregg-Tunnel auf der Grimelstrasse eine Tunnelbeleuchtung mit 312 Solarmodulen eingerichtet. Man hätte 1998 die Pufferbatterien der Anlage zum zweiten Mal für 83 000 Franken erneuern müssen – und hat die Übung abgebrochen. Allein für Demontage und Entsorgung wurden 40 000 Franken aufgewendet; es war ursprünglich ein Projekt von 1 Million Franken. Bei einer mittleren Energieproduktion von 4000 Kilowattstunden pro Jahr produzierte die Anlage Strom zu einem Preis von rund 7 Franken pro Kilowattstunde! Solche «Übungen» werden auch mit noch so hohen Bundessubventionen nie zur Wirtschaftlichkeit kommen.

Ich verzichte auf einen Kommentar, er ist wohl überflüssig.

Ich gebe zu, dass es wohl auch positive Beispiele gibt. Es ist jedoch nicht an mir, sie zu zifrieren.

Nun zur Wasserkraft: Ich habe Verständnis für die Sorgen der Wasserkraftwerk-Betreiber. Man hat aber in den letzten fünfzehn bis zwanzig Jahren einige Neuanlagen – zu viele – «durchgestiert», zum Teil in Landschaften von nationaler Bedeutung. Hätte man sie nicht gebaut, dann hätte man heute weniger Sorgen. Lassen wir das; die Probleme müssen auch hier gelöst werden.

Ich sehe aber etwa folgenden Weg: Senkung der auf der produzierten Energie aus Wasserkraftwerken erhobenen Abgaben und Steuern mit Kompensierung des Ausfalles für die Wasserkraft- und Gebirgskantone über den neu zu ordnenden bundesstaatlichen Finanzausgleich sowie über das neue Elektrizitätsmarktgesetz mit angemessenen Übergangsrfristen.

Zum Stichwort Bagatellsubventionen: Ich habe letzte Woche eine von 23 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion eingereicht, welche die Aufhebung von Bagatell- oder Kleinsubventionen fordert (99.3040). Dies geschah nicht nur, um Geld zu sparen, sondern auch, um den mit solchen Giesskannensubventionen verbundenen Verwaltungsaufwand beim Bund und bei den Empfängern abzubauen. Was wir jetzt beschliessen sollen, FAB oder – noch schlimmer – EAB des Nationalrates, läuft solchen Überlegungen diametral entgegen. Wir blähen die Verwaltung einmal mehr auf. Auch wenn der entsprechende Aufwand aus dem Abgabenertrag gedeckt werden soll, steigen Staats- und Fiskalquote trotzdem an.

Statt den bereits von Kollege Merz beschworenen Subventionsdschungel zu lichten, gehen wir an die Schaffung neuer Subventionen. Diese sollen allerdings zeitlich limitiert sein und später in der ökologischen, fiskal- und staatsquotenneutralen Steuerreform aufgehen. Aber es glaubt doch hier kein Mensch daran, dass einmal eingefahrene, wohlvertraute Subventionen gegen den selbstverständlichen Widerstand der Profiteure je wieder abgeschafft werden können. Man wird sie dann einfach tel quel in die ökologische Steuerreform einbauen.

4. Es ist bereits von Kollege Merz angedeutet worden; ich zitiere eine Aussage von Bundesrat Villiger in der «Aargauer Zeitung» vom 17. Februar 1999: «Eine Steuer ist immer eine Steuer und wachstumsmäßig immer hemmend.» Auch wenn sie hier im adretten Mäntelchen einer wohlgemeinten Förderung erneuerbarer Energien daherkommt, kräftig unterstützt von der Alpen-OPEC: «Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.» Ich glaube, der Vers stammt von Busch.

5. In der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftspolitik sind nicht neue Steuern und Abgaben von hoher Aktualität, sondern die von der FDP der Schweiz zu Recht erhobene Forderung nach einem Steuer- und Abgabenstopp; dies sage ich nicht zuletzt an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Alle Vorstösse für neue Belastungen des Portemonnaies des Bürgers und der Wirtschaft sind zu lagern, zu schubladsieren und in die breite Auslegeordnung für eine neue Bundesfinanzordnung einzubringen, wenn sie nicht schon vorher als wenig überzeugend und aussichtslos als erledigt abgeschlossen werden können.

Das beantrage ich Ihnen für die Verfassungsgrundlage zu einem FAB. Wehret den Anfängen! Stimmen wir den Streichungsanträgen Merz und Jenny zur Übergangsbestimmung und damit implizit zum Förderabgabebeschluss zu.

Spoerry Vreni (R, ZH): Als Mitglied der vorberatenden Kommission äussere ich mich ausschliesslich zu den Anträgen Jenny und Merz einerseits und Bloetzer und Maissen andererseits.

Die Kollegen Jenny und Merz wollen auf jegliche Energieabgabe verzichten. Die Minderheit unserer Kommission schlägt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor. Die Anträge Maissen und Bloetzer verlangen gar 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Diese Anträge – einerseits gar nichts, andererseits das Dreifache der Kommissionsmehrheit – zeigen eigentlich, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit, die 0,2 Rappen, befristet auf

10 Jahre, vorsieht, angesichts der politischen Gegebenheiten massvoll ist.

Ordnungspolitisch – das möchte ich betonen – habe ich für die Anträge Merz und Jenny sehr viel Verständnis. Es ist in der Tat nicht wegzudiskutieren: Auch mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit erheben wir während einer Dauer von 10 Jahren eine neue Abgabe oder Steuer im Umfang von 300 Millionen Franken. Das macht von der Belastung her keine Freude. Da stimme ich meinen Kollegen zu. Aber leider politisieren wir nicht im luftleeren Raum. Ich möchte Sie daran erinnern, in welchem politischen Umfeld unsere Kommission ihren Entscheid gefällt hat und wie gewaltig dieser Entscheid der Mehrheit der Kommission sich vom EAB unterscheidet.

Sie erinnern sich, dass der Nationalrat unter Vorwegnahme der Solar-Initiative im Rahmen des Energiegesetzes den Antrag Suter/David angenommen hat, wonach während 25 Jahren 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf den nichterneuerbaren Energien abgeschöpft werden. Das entspricht einer Belastung von annähernd 1 Milliarde Franken pro Jahr oder von fast 25 Milliarden Franken total. Dieses Geld sollte in Form von Subventionen, im wesentlichen für die Anwendung der Solartechnik und von Energiesparmassnahmen, verwendet werden.

Unser Rat hat dieses Vorhaben im Rahmen des Energiegesetzes ganz deutlich abgelehnt, mit nur wenigen unterstützenden Stimmen. Dieses überaus klare Resultat des Ständekongresses hat aber den Nationalrat überhaupt nicht beeindruckt. Das Projekt wurde nicht etwa zurückgenommen oder modifiziert, sondern lediglich aus dem Energiegesetz ausgeklammert und in einen selbständigen Bundesbeschluss umgewandelt. An der Höhe und an der Dauer der Abgabe hat sich dabei nichts geändert; lediglich der Verwendungszweck wurde noch etwas erweitert. Dieser sogenannte EAB hat im Nationalrat eine qualifizierte Mehrheit erzielt. Er wurde dort mit über 100 Stimmen gutgeheissen.

Daneben sind zwei Volksinitiativen hängig, die entweder massive Abgaben auf der Energie und/oder eine massive Einschränkung des Energieverbrauches verlangen. Unter dieser Vorgabe war in unserer Kommission ein Antrag, nur die Grundnorm zu erlassen, nicht mehr mehrheitsfähig. Sogar bei der Förderabgabe war es alles andere als einfach und nicht zuletzt der geschlossenen Stimmabgabe der FDP-Vertreter in der Kommission zu verdanken, dass die massvolle Lösung mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, befristet auf 10 Jahre, zum Schluss eine Mehrheit gefunden hat, und zwar eine sehr knappe Mehrheit.

Die Minderheit der Kommission, welche sich für eine Abgabe von 0,4 Rappen und somit für rund 600 Millionen Franken zusätzliche Belastung pro Jahr einsetzt, ist stark.

Ich stehe zum mühsam gefundenen Kompromiss in der Kommission, aber ebenso deutlich halte ich hier fest, dass ich die Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung und damit den Förderabgabebeschluss (FAB) ablehnen werde, wenn der Antrag der Minderheit mit 0,4 Rappen in diesem Rat obliegen sollte.

Ein paar Worte zu Herrn Frick, auch wenn er nicht da ist: Er hat den Antrag der Minderheit mit der Begründung verteidigt, die zusätzliche Belastung spiele keine so grosse Rolle, man solle daran denken, wie sich die Spotpreise auf den Weltmärkten ändern. Die Spotpreise sind für alle gleich; das sind gleich lange Spiesse für alle Unternehmen weltweit, die mit Energie arbeiten. Wenn wir eine zusätzliche Belastung einführen, ist das eine zusätzliche Wettbewerbsverzerrung.

Es wurde argumentiert, was denn mit den Kursschwankungen sei, die hätten wir ja auch, und zwar viel grössere. Ja, haben wir! Aber das ist doch keine Rechtfertigung, auch noch hausgemachte Wettbewerbsverzerrungen zusätzlich einzuführen.

Es wurde weiter gesagt, die Unternehmen hätten noch ein gewaltiges Sparpotential, die sollten investieren. Wer das sagt, hat, glaube ich, nicht zur Kenntnis genommen, was die energieintensiven Unternehmungen in diesem Land zur Energieeffizienz bislang beigetragen haben und wie enorm der Energieverbrauch pro produzierter Produkteinheit zurück-

gegangen ist. Wer investiert, muss das Geld wiedererarbeiten, um die Investition zu amortisieren. Weitere Fortschritte im Umweltschutz kann man zudem nur erreichen, wenn auch wieder neue Technologien zur Verfügung stehen.

Wenn Herr Frick sagt, wir müssten daran denken, der FAB sei ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative und deswegen würden 0,2 Rappen nie reichen, dann muss ich sagen: Die Solar-Initiative verlangt erstens nur 0,5 Rappen, und man kann natürlich nicht den FAB gegenüber der Solar-Initiative isoliert betrachten.

Wir haben in der Zwischenzeit eine LSWA in Kraft gesetzt, wir haben ein CO₂-Gesetz in Beratung, wir haben heute morgen einer Grundnorm zugestimmt, die einen gewaltigen Vorteil zugunsten der erneuerbaren Energien bringen wird, und Herr Merz hat absolut zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zudem noch beträchtliche Gelder für die Energieforschung aufwenden. Wenn man das alles zusammenzählt, dann muss ich sagen, dass ich den Antrag der Mehrheit gerade noch mit vertreten kann; was mehr ist, lehne ich ab.

Ich möchte aber gegenüber den Herren Merz und Jenny, die gar nichts machen wollen, folgendes in Erinnerung rufen: Der Unterschied zwischen dem EAB und dem FAB macht immerhin etwa 20 Milliarden Franken aus, die nicht abgeschöpft würden; beim EAB werden insgesamt rund 25 Milliarden Franken verlangt, bei uns wären es 3 Milliarden. Kollege Maissen verlangt während 15 Jahren 900 Millionen Franken, also auch total 14 Milliarden Franken. Auch hier liegt zum Antrag der Kommissionsmehrheit ein Unterschied von 11 Milliarden Franken vor, die aus der Volkswirtschaft nicht abgeschöpft würden.

Wenn ich die Vorgaben sehe, die im Nationalrat bewilligt worden sind und hier gefordert werden, dann kann ich nur wiederholen, dass der Antrag der Mehrheit als politisch massvoller Kompromiss bezeichnet werden kann.

Etwas weiteres muss ich festhalten: Man kann uns, anders als dem Beschluss des Nationalrates mit dem EAB, nicht vorwerfen, dass wir ein neues Subventionskarussell mit all den bekannten und – auch aus meiner Sicht – völlig unerwünschten Folgen in Gang setzen würden. Was wir tun, ist, dass wir auf Zeit beschränkte und im Betrag limitierte Starthilfen für erneuerbare Energien und eine gewisse Abfederung für den tiefgreifenden Wandel im Strommarkt anbieten. Ich gebe gerne zu, dass auch dies ordnungspolitisch nicht ganz lupenrein ist, aber es ist immerhin zu vertreten.

Herr Plattner hat einen englischen Experten zitiert. Ich kann Ihnen mit einem schweizerischen Experten dienen. In der Broschüre von Herrn Kohn mit seinem Vortrag «Vom Wirrwarr in der Schweizer Energiepolitik», die Ihnen wahrscheinlich zugestellt worden ist, können Sie folgendes nachlesen: «Alternative, erneuerbare Energien wie die Solarenergie fördern, ist kein Sündenfall. Sie sollen eine Chance haben. In der internationalen Energiedebatte hat sich aber die Einsicht durchgesetzt, dass unwirtschaftlichen Energieträgern – wie willkommen sie auch sein mögen – zwar eine Starthilfe, das heisst zeitlich befristete Subventionen zur Erleichterung des Markteintrittes, gewährt werden sollen, aber keine Dauersubventionierung über Jahrzehnte, wie dies das Volksbegehren fordert. Dies würde zu Marktverzerrungen und Fehlallokationen bedeutender Mittel führen.»

Im gleichen Vortrag sagt Herr Kohn, dass in verschiedenen europäischen Ländern und auch in den USA der Übergang von geschlossenen zu kompetitiven Märkten im Energie- bzw. Strombereich abgefedert werde. Es sind genau diese beiden Gedanken, welche die Kommission mit der Übergangsbestimmung und dem FAB aufnimmt.

Des Weiteren ist folgendes für mich ganz wichtig und erheicht mir, die Übergangsbestimmung und den FAB mitzutragen:

1. Wir haben gegenüber dem EAB des Nationalrates bei der Verwendung des Geldes ganz deutliche Verbesserungen angebracht. Ich möchte zuerst Herrn Merz sagen: Die Windenergie ist expressis verbis ausgeschlossen – wenn man das so sagen darf. Ich verstehe auch ihren Vorwurf nicht ganz, wir hätten die energieintensiven Branchen «überrollt» und keine Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweize-

rischen Wirtschaft genommen. Wir haben, im Gegenteil, für die energieintensiven Betriebe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und diesen Betrieben eine massgeschneiderte Lösung gefunden, die von diesen ausdrücklich gutgeheissen und mitgetragen wird.

Der FAB verhindert jegliche Wettbewerbsbeeinträchtigung der energieintensiven Unternehmen, die mit dem Ausland in Konkurrenz stehen. Damit erfüllen die Übergangsbestimmung und der FAB ein für mich zentrales Anliegen an eine Energieabgabe.

2. Wir haben die Vollzugstauglichkeit verbessert; der Berichtsersteller hat eingangs darauf hingewiesen.

3. Wir haben sichergestellt, dass bei Inkrafttreten der Grundnorm das Geld für den FAB aus den Mitteln fließen wird, welche mit der Grundnorm aus dem Energiesektor abgezweigt werden. Eine Kumulation von Abgaben erfolgt nicht.

4. Wir haben den Zweck des FAB so ausgestaltet, dass mit den vorhandenen Geldern allfällige Projekte im Rahmen von «joint implementations» finanziert werden können. Ich bin sehr froh, dass auch der Bundesrat dieses Instrument als umweltpolitisch höchst wirkungsvoll bezeichnet und es fördern will. Es ist nämlich gar keine Frage, dass wir mit bestimmten Investitionen im Ausland die CO₂-Fracht wesentlich kostengünstiger reduzieren können, als dies in unserem Land möglich ist. Dabei können gleichwohl schweizerische Unternehmen mit ihrem Know-how und mit ihren Produkten zum Zuge kommen.

In der Kommission hat uns Herr Botschafter Jeker ein eindrückliches Beispiel dargelegt. In Rumänien konnten mit einem Aufwand von rund 800 000 Franken für den Bund über eine Sanierung von Fernwärmesystemen 140 000 Tonnen CO₂ reduziert werden. Die Reduktion der Tonne CO₂ hat somit in Rumänien 11 Schweizerfranken gekostet. In unserem CO₂-Gesetz wird mit einem entsprechenden Betrag von bis zu 180 Franken pro reduzierter Tonne gerechnet.

Das Geld für dieses interessante Projekt in Rumänien konnte im Moment aus dem Osthilfekredit genommen werden. Sobald man aber im Bereich der «joint implementations» über die Pilotphase hinaus ist, dürfen diese Gelder nicht mehr aus den normalen Entwicklungshilfegeldern genommen werden. Der FAB kann deshalb nach der Ausgestaltung der Ständekommision eine Quelle bieten, um solche umweltpolitisch hochwirksamen Massnahmen zu treffen, welche es erlauben, die Ziele des Kyoto-Protokolls mit vernünftigen Kosten zu erreichen. Wenn einem die Umwelt am Herzen liegt, ist das Instrument der «joint implementations» etwas ganz Wichtiges.

Ich komme zum Schluss und zum Fazit: Wenn Sie den FAB in der Fassung der Kommissionmehrheit ablehnen, ist alles wieder offen, dann werden wir uns weiter über den EAB streiten. Wir werden keine konkrete Antwort auf die Solar-Initiative haben. Ich teile die Meinung, die der Kommissionssprecher am Anfang geäußert hat: Die Kommission hat es fertiggebracht, die fast zahllosen Vorstösse im Energiebereich zu bündeln, zu konzentrieren, zu reduzieren und in eine Richtung zu lenken, die vernünftig und vor allen Dingen auch vorausehbar ist.

Wenn wir das nicht wollen, riskieren wir, aus ordnungspolitischer Grundsätzlichkeit in Schönheit unterzugehen und am Schluss das zu haben, was jedenfalls ich ganz sicher nicht will: Das ist ein EAB à la Nationalrat oder eine Solar- oder eine Energie-Umwelt-Initiative. Diese Vorschläge sind für mich in ihrem Ausmass nicht verhältnismässig.

Aber wenn wir hier nicht einen kleinen Schritt in die – aus der Sicht der Initianten – richtige Richtung machen, riskieren wir, dass wir nachher wie bei der Alpen-Initiative etwas ganz Unerwünschtes haben.

Gleichzeitig möchte ich aber jenen, die 0,4 oder 0,6 Rappen vertreten, sagen: Passen Sie auf, dass Sie die Medizin nicht überdosieren. Eine Medizin muss in homöopathischen Dosen genommen werden. Wenn Sie zuviel wollen, kann die Medizin lebensbedrohend sein. Ich würde Sie ermuntern: Finden Sie sich beim Vorschlag der Kommissionmehrheit, dann geben Sie dem ganzen Projekt die Chance, mit mehr oder weniger Begeisterung, aber ohne allzu heftige Opposi-

tion, am Schluss zu einem Ende zu kommen; sonst werden Sie mit vehementer Opposition rechnen müssen.

Ich bin nicht sicher – da hat Herr Merz recht –, ob die Bevölkerung heute bereit ist, weitere Steuerabgaben in diesem Ausmass zu bewilligen, besonders solche, bei denen es Ihnen nicht gelingen wird, zu beweisen, dass die Effizienz des Einsatzes und die Unerlässlichkeit der Notwendigkeit für diese Mittel gegeben sind.

Nochmals: Ich stehe zu den Anträgen der Kommissionmehrheit, wie wir sie uns hart abgerungen haben. Aber ich sage nein zu allem, was weiter geht.

Marty Dick (R, TI): Lorsque l'on parle de politique de l'énergie, c'est toujours un peu comme lorsqu'on parle de religion: il y a un rite et des professions de foi; on parle beaucoup et on sait pertinemment que les gens qui nous écoutent ne changeront de toute façon pas d'idée. Il est cependant intéressant de remarquer la différence de ton et d'ambiance qu'il y a par rapport aux débats d'il y a deux ans, dans cette même salle, sur les thèmes énergétiques. On peut dire qu'il y a une amélioration du climat, une plus grande prise de conscience de l'importance de l'enjeu énergétique.

Je parlais de profession de foi et de foi: je constate que l'excès de foi fait souvent perdre le sens de la réalité et induit à la fausser. J'en veux pour preuve les calculs qui ont été présentés ces jours derniers dans la presse et dans de nombreux écrits qui nous ont été envoyés sur les conséquences qu'aurait l'introduction de la taxe telle qu'elle a été votée par le Conseil national. Tout récemment encore, dans une conférence de presse à Zurich, on parlait d'une industrie active dans le domaine textile et on disait que, pour cette petite industrie, l'introduction de la taxe aurait provoqué une augmentation de 300 000 francs par année de ses charges, ce qui était insupportable. Or, si on analyse – je ne vais pas vous faire la démonstration, mais je suis toujours à disposition pour vous la faire – et si on fait le calcul correctement sur les données que cette entreprise a elle-même fournies, en réalité la charge supplémentaire n'est pas de 300 000 francs, mais de 24 400 francs, c'est-à-dire douze fois moins que ce que l'on a raconté dans les médias. Et de tels exemples pourraient être multipliés à l'infini. On oublie simplement que les gros consommateurs d'énergie ont un régime spécial; et cela, dans les exemples cités, on l'a oublié systématiquement!

Même si on regarde les autres biens de consommation importants, on voit que la taxe – et je parle toujours de 0,6 centime par kilowattheure – n'a pas les conséquences renversantes qu'on veut bien dire.

Par exemple, pour une tonne de ciment, après six ans, on aurait une augmentation de 90 centimes par tonne, ce qui fait 30 centimes pour la tonne de béton. Je crois qu'on devrait rétablir une certaine vérité sur les conséquences de ces taxes! On a aussi dit, et on y a déjà répondu – je ne m'y attarderai donc pas longtemps –, que nous sommes les seuls en Europe. Ce n'est absolument pas vrai! Il y a tout un immense mouvement qui se manifeste au plan européen, une nouvelle conscience en matière d'énergie. Dans de très nombreux pays, on a déjà adopté ou on s'appête à adopter des mesures telles que les nôtres, et je ne vois pas pourquoi la Suisse devrait attendre que tous les autres l'aient fait avant de faire le même pas. Le rapporteur l'a déjà rappelé: au niveau des prix des huiles minérales, nous sommes le pays qui a les prix les plus bas de toute l'Europe – simplement pour rappeler que, lorsqu'on parle des fameux «gleich lange Spiesse», il faut aussi voir lorsqu'on est nettement avantagé chez nous.

Je crois – et ça doit être rappelé très clairement – que ce que nous faisons avec nos ressources énergétiques aujourd'hui n'est guère responsable. Le jugement historique sur notre génération sera sévère. Les émissions de CO₂ ont augmenté d'une façon spectaculaire pendant les dernières décennies; le taux d'approvisionnement propre en énergie a baissé d'une façon tout aussi spectaculaire; M. Frick l'a très bien rappelé, plus de la moitié de l'énergie consommée, c'est de l'énergie de perte! Un gaspillage absolument formidable!

Qu'est-ce que l'on a fait il y a quelques mois? On a voté ici même une nouvelle Constitution fédérale qui sera soumise au peuple. Dans cette Constitution fédérale, permettez-moi de vous le rappeler, on déclare, dans le préambule: «Conscients de leur responsabilité envers la Création conscients de leur devoir d'assurer leurs responsabilités envers les générations futures»; à l'article 2 où l'on parle des buts, on dit: «Elle (la Confédération) favorise la prospérité commune, le développement durable». Eh bien, je ne crois pas qu'avec la situation actuelle, avec la politique énergétique actuelle, l'on remplisse ces mandats constitutionnels.

D'ailleurs, bien que le peuple n'ait pas encore accepté en votation la nouvelle constitution, en 1971 il a voté à une majorité de 92 pour cent en faveur de l'article 24 septies qui est fondamental pour la protection de l'environnement et qui constitue, comme l'a rappelé le rapporteur, une base constitutionnelle plus que suffisante pour ce que nous voulons faire aujourd'hui.

En 1990, 71 pour cent des Suisses ont dit oui au nouvel article constitutionnel sur l'énergie. C'était – et c'est le Conseil fédéral qui l'écrit dans le message qui nous est adressé – la votation la plus importante de toute l'histoire de la politique énergétique de notre pays. C'est ce que dit le Conseil fédéral. Hélas, la suite donnée à cet article est plus que modeste, pour ne pas dire nulle, vu qu'en 1960 on déversait 18 millions de tonnes de CO₂ dans l'atmosphère et qu'aujourd'hui on en déverse 44 millions de tonnes. Alors, le moment est venu d'agir et d'aller au-delà de ces belles déclarations de principe que nous avons votées à l'unanimité il y a quelques mois ici même.

La décision du Conseil national me semblait tout à fait adéquate et je ne vois pas très bien pourquoi on doit créer une nouvelle base constitutionnelle. On veut créer une nouvelle oeuvre constitutionnelle, faisons donc encore cet exercice de style; comme ça, on aura contribué à apporter une pierre supplémentaire à l'édifice constitutionnel du pays. Mais cet exercice constitutionnel ne doit pas devenir un «Alibiübung». Le prélèvement d'une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, c'est, laissez-moi vous le dire, de l'homéopathie pure. C'est même inférieur aux fluctuations du marché de Rotterdam. Si on veut vraiment, comme on le prétend de toute part, encourager l'usage rationnel de l'énergie, si on veut vraiment, comme tout le monde le dit, promouvoir l'innovation technologique, si on veut vraiment respecter les règles constitutionnelles que nous nous sommes données nous-mêmes, il ne faut pas seulement voter le principe de la taxation des énergies non renouvelables, il faut encore que le système soit efficace, et le prélèvement d'une taxe de 0,2 centime par kilowattheure ne l'est certainement pas. Il ne constitue pas une véritable alternative à l'initiative solaire, et il ne respecte en tout cas pas la volonté déjà exprimée du peuple suisse.

Je remarque entre parenthèses que le rapporteur a défendu brillamment, d'une façon absolument magistrale, le prélèvement de 0,2 centime par kilowattheure, mais qu'il a signé pour 0,4 centime par kilowattheure.

A ceux qui invoquent toujours l'«Ordnungspolitik», j'aimerais dire – je l'ai déjà fait, mais repetita juvant – qu'on devrait aussi l'invoquer lorsqu'on parle des centrales nucléaires par exemple. Je vous rappelle que c'est la Confédération qui assume les frais de responsabilité civile des centrales nucléaires, et ce n'est pas rien! C'est un montant qui est certainement supérieur au revenu de la taxe proposée aujourd'hui. Alors, si on veut faire de l'«Ordnungspolitik», il faut la faire partout et conséquemment, et il ne faut pas sortir du tiroir cet argument uniquement quand il convient à ses propres thèses. On pourrait aussi mentionner l'«Ordnungspolitik» quand on parle de garantie contre les risques à l'exportation. N'est-ce pas une forme de subvention? Moi, je suis pour ces instruments, mais alors je ne vois pas pourquoi on les oublie quand ça n'est pas en notre faveur et pourquoi on les invoque dans les autres cas.

La loi du marché est-elle vraiment adéquate lorsqu'on parle d'énergies renouvelables et d'énergies non renouvelables? Est-ce qu'aujourd'hui on calcule dans les prix les dégâts énormes que produisent les énergies non renouvelables? Ce

sont des coûts qui retombent sur l'ensemble du pays et sur l'ensemble de l'économie. De ces coûts, personne ne veut en parler. Est-ce que le prix de l'énergie est si fondamental et si déterminant pour l'économie? Moi, j'ai vécu un cas qui m'a ouvert les yeux. Je l'ai déjà cité et je le recite: Quand il a fallu choisir entre Bodio et Gerlafingen, Monteforno payait l'énergie électrique au Tessin nettement moins cher qu'à Gerlafingen, pourtant c'est Gerlafingen qui a été choisi. Cela pour vous dire que, malgré le fait que la fabrication de l'acier est une des industries qui consomment le plus d'énergie électrique, c'est l'endroit où les prix de l'énergie étaient nettement supérieurs qui a été choisi. Je ne cite pas cet exemple pour nier l'importance du prix de l'énergie, mais pour relativiser et nuancer là où les nuances ont souvent été oubliées dans ce débat.

Un pays avec une bonne protection de l'environnement, un pays avec une technologie de pointe en matière énergétique constitue la meilleure condition-cadre pour une économie moderne et une économie qui sait regarder vers le futur. Ce qui me trouble et me choque un peu, c'est que, quand on parle des intérêts de l'économie, on sert les intérêts de l'économie boutiquière d'aujourd'hui, alors qu'on ne se rend pas compte qu'on est en train d'accumuler des dettes qu'un jour on devra payer. Ces tonnes d'émissions de CO₂ doivent être éliminées, si on ne veut pas que tout un système écologique soit détruit.

Dès lors, il est important de voter la norme constitutionnelle, vu qu'on la veut. Et si on vote cette norme constitutionnelle, il est inutile de voter pour une taxe de 0,2 centime par kilowattheure, ce qui est, je le répète, un «Alibiübung», un exercice homéopathique. Je plaide donc principalement pour la taxe de 0,6 centime par kilowattheure, subsidiairement pour celle de 0,4 centime par kilowattheure.

Forster Erika (R, SG): Ich habe bereits in der Debatte zum Eintreten ausgeführt, dass ich mich jeder Erhöhung der Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde widersetzen werde. Ich habe das auch ausführlich begründet, möchte deshalb auf diese Argumente nicht mehr eingehen.

Eine Konsequenz höherer Abgaben möchte ich Ihnen aber doch noch vor Augen führen, nämlich die Tatsache, dass mit höheren Sätzen die ökologische Steuerreform zumindest während einiger Zeit weitgehend ausser Kraft gesetzt würde. Für eine Verringerung der Lohnnebenkosten von lediglich 1 Prozent ist eine Abgabe von mindestens 10 Prozent auf die nichterneuerbaren Energieträger nötig. Das ergibt eine Gesamtsumme der Abgabe von 2,2 Milliarden Franken pro Jahr. Da die Wasserkraft und die energieintensiven Industrien von der Steuer verschont bleiben und zusätzlich während einer Frist von 10 bis maximal 15 Jahren ein Teil des Abgabebaukommens für Subventionen verwendet werden soll, dürfte so viel von den Einnahmen aus dem Titel «ökologische Steuerreform» wegfallen, dass letztendlich die Lohnnebenkosten nur noch unwesentlich verringert werden könnten.

Wir würden der Bevölkerung also mit der Grundnorm eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger von Lohnnebenkosten sowie Staatsquotennutralität versprechen, während wir in Tat und Wahrheit einen vorübergehenden Umverteilungs- und Subventionsmechanismus in Gang setzten. Bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde wäre die Entlastung nach meiner Schätzung noch gut je 0,3 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei 0,6 Rappen nur noch etwa je gut 0,2 Lohnprozente. Bei der Befürwortung höherer Abgabesätze bleiben somit ein Subventionstopf und falsche Anreizstrukturen. Deshalb bitte ich Sie, die Schmerzschwelle nicht zu überschreiten und bei einer Abgabe von 0,2 Rappen zu bleiben.

Rochat Eric (L, VD): Après les appels au consensus de Mme Spoerry, j'aimerais tout de même soutenir les propositions Jenny et Merz. Il est vrai que si nous suivons ces propositions, nous allons décevoir ceux qui, parmi vous, ont consacré passablement de temps à la préparation du texte qui nous est soumis. Nous allons rendre très triste M. Marty, sûrement, et nous rendrions bien plus tristes aussi ceux qui, dans le cadre de l'introduction d'une nouvelle taxe, espèrent

bien prélever au passage une part des millions de francs ainsi obtenus dans l'intérêt de leur entreprise, de leur région ou de leur cercle.

Ces intérêts sont très nombreux. La littérature que nous avons reçue en témoigne si nécessaire, que la taxe soit écologique ou non. Malgré cette abondance de documentation, reconnaissons cependant que les buts de la taxe demeurent assez obscurs et que le mode de répartition de la nouvelle manne n'est pas suffisamment déterminé. S'il devait s'avérer que nous pénalisions notre économie d'un impôt supplémentaire, dans le seul but de proposer un contre-projet aux deux initiatives écologiques, dites «énergie et environnement» et «solaire», ce serait payer très cher un rejet que nous pouvons sérieusement attendre, sans contrepartie de nos concitoyennes et de nos concitoyens, et que prévoyait d'ailleurs déjà le Conseil fédéral. Ces dernières années, nos concitoyennes et nos concitoyens ont en effet manifesté la plus extrême résistance à l'introduction d'impôts nouveaux ou à l'aggravation des impôts existants, à moins que nous ne leur ayons fait miroiter de grands projets, comme les nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes. Mais ici, pas de grands projets, pas de grandes idées: il y a seulement un prélèvement qui pénalise une fois de plus les entreprises et les places de travail en Suisse et le consommateur final qui, en définitive, va payer la facture.

Cet impôt aura-t-il réellement un effet incitatif? Alors que nous avons su renoncer, dans la loi sur l'aménagement du territoire, à la compétence fédérale et laisser le soin aux paysans de déterminer comment ils entendent produire, nous voulons aujourd'hui imposer à nos industries les bonnes et les mauvaises manières d'utiliser l'énergie dont elles ont besoin, qui plus est en les chargeant de coûts nouveaux. Bien sûr, 0,2 centime par kilowattheure sera moins catastrophique que le 0,4 ou 0,6 centime par kilowattheure que proposent certains, mais ce seront tout de même 300 millions de francs qui seront retirés de la substance vive du pays.

Interrogeons-nous alors sur leurs possibles effets: effet garanti sur la réduction des postes de travail et la perte de postes de travail; effet douteux sur la recherche en énergie dans laquelle nous investissons déjà près de 200 millions de francs par année; effet paradoxal par la pénalisation des produits et de la place économique suisse, quand chacun veut ici et ailleurs la libéralisation des coûts de l'énergie et la mondialisation des marchés. Il nous faut dénoncer les apôtres du double dividende qui osent prétendre qu'on peut à la fois diminuer la production et augmenter les emplois, ou, en le disant différemment, ceux qui prétendent que les entreprises pénalisées par le prélèvement d'une taxe sur l'énergie s'y retrouveront, par l'affectation de l'impôt sur l'énergie aux assurances sociales. Il y a là une certaine forme d'intoxication. Je vous recommande donc d'adopter la proposition Jenny.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Sammeltitel – Titre collectif

Energieabgaben
Taxes sur l'énergie

97.028

Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 109 hier vor – Voir page 109 ci-devant

*B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solar-
rappen (Solar-Initiative)» (Fortsetzung)**B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)» (suite)*

Art. 1a Abs. 2 (Fortsetzung) – Art. 1a al. 2 (suite)

Präsident: Wir bereinigen den Text des Gegenentwurfes unter dem Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag Jenny/ Merz, der einen Gegenentwurf generell ablehnt.

Leumann Helen (R, LU): Die Grundnorm ist unbestritten. Darüber haben wir gestern abgestimmt, und darüber sind wir uns im Ständerat einig. Problematischer hingegen wird es bei den Übergangsbestimmungen. Da soll als Gegenvorschlag zur Solar-Initiative eine auf zehn bis fünfzehn Jahre befristete Abgabe auf nichterneuerbaren Energien eingeführt werden. Der Ertrag soll der Förderung erneuerbarer Energien, der Energienutzung oder der Erhaltung der Wasserkraft dienen. Dass hier verschiedene Interessen aufeinanderprallen, ist fast selbstverständlich, denn die einen – die Bergkantone oder gewisse Branchen – freuen sich auf Mehreinnahmen, während andere die Mehrbelastung fürchten. Denn wir sprechen hier von einer zusätzlichen Steuer, welche als Subvention an gewisse Kreise zurückfliessen soll, während bislang immer von Lenkungsabgaben die Rede war, deren Ertrag vollumfänglich durch die Senkung bereits bestehender Abgaben an Wirtschaft und Bevölkerung zurückerstattet werden sollte. Ziel einer Lenkungsabgabe war bislang eine Reduktion der Schadstoffe durch Erhöhung der Ressourceneffizienz und eine absolute Verringerung des Verbrauchs von Ressourcen, eine Haltung, die von breiten Kreisen auch akzeptiert wird.

Energie ist für die Wirtschaft ein kostenintensiver Produktionsfaktor, bezahlt man doch in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, hauptsächlich für die elektrische Energie, sehr hohe Preise. Durch die Marktöffnung im Strombereich erhofft sich die Wirtschaft eine Kostensenkung. Die Einführung einer Energieabgabe, welche nicht wieder zurückfliesst, bewirkt jedoch das Gegenteil, was sich durchaus nicht positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Arbeitsmarkt auswirken wird. Es ist zwar richtig, dass der Entwurf eine teilweise Befreiung von der Abgabe bei energieintensiven Betrieben vorsieht, aber die Mehrzahl unserer KMU fällt nicht unter diese Befreiung. Es ist ebenfalls richtig, dass der Vorschlag der UREK-SR bedeutend tiefer ist als die Version des Nationalrates. Wenn ich aber die Fülle der Anträge betrachte, so fürchte ich, dass wir nicht bei den vorgeschlagenen 0,2 Rappen bleiben werden. Jede künstliche Verteuerung des Produktionsfaktors Energie, welche nicht europä-

weit abgesprochen ist oder nicht wieder an die Wirtschaft zurückfliesst, ist deshalb abzulehnen.

Im Kanton Luzern haben wir Unternehmen aus der Stahl- und Papierindustrie und aus der Chemie. Auf eindrückliche Weise wird deutlich, wieviel diese beiden Branchen in den letzten Jahren bereits für die Reduktion des Energieverbrauchs und gleichzeitig für die Umwelt getan haben. Der Einwand, der gestern gemacht wurde, dass nämlich unsere grosse Stahlindustrie und unsere grosse Chemieindustrie nicht unter diese Beschränkungen fallen, ist richtig. Hingegen werden alle Zulieferbetriebe, alle Kleinbetriebe, die von diesen Betrieben abhängen, darunterfallen. Einmal mehr müssen sie nun für Mehreinnahmen sorgen, damit andere Branchen dank Subventionen überleben können. Dies bringt weder einen Wettbewerbsvorteil noch einen Innovationsschub mit sich. Wenn eine solche Abgabe schon erhoben wird, dann müsste der Ertrag in die Forschung fliessen, damit unproduktive oder zu teure Energieträger den Durchbruch schaffen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Alles andere widerspricht den Grundprinzipien der Marktwirtschaft und wird sich letztlich rächen.

Obwohl der Antrag der UREK-SR vernünftiger ist als der Beschluss des Nationalrates, werde ich trotzdem den Antrag Merz auf Ablehnung der Übergangsbestimmungen unterstützen, und zwar weil diese nicht das beinhalten, was bislang galt. Sie beinhalten es nicht, weil das Ziel nicht die Verminderung von Umweltbelastungen ist, sondern die Einnahme von neuen Steuern, und weil sich gewisse erneuerbare Energien ungünstiger auf das betreffende Nachhaltigkeitspostulat auswirken können als herkömmliche Energien. Sie beinhalten es wirtschaftspolitisch nicht, weil dies die Industrie, vor allem unsere KMU, einmal mehr belastet, und weil der Betrag auch hier nicht zurückfliesst, also nicht wieder in die Wirtschaft ausgeschüttet wird. Schlussendlich beinhalten sie es auch sozialpolitisch nicht, weil vor allem die Haushalte einen Grossteil der Kosten übernehmen müssen. Hier trifft es einmal mehr diejenigen, die den Rappen zweimal umdrehen müssen. In diesem Sinn unterstütze ich den Antrag Merz.

Brunner Christiane (S, GE): Je soutiens quant à moi les propositions prévoyant de fixer la taxe à 0,6 ou en tout cas à 0,4 centime par kilowattheure pour deux raisons:

1. Contrairement à ce qui a été dit par de nombreux préopinants, la taxe aura des effets très positifs sur la compétitivité.
2. J'estime que la taxe sera créatrice d'emplois; à condition toutefois que les recettes soient suffisantes et d'un montant assez élevé pour déployer les effets que nous en attendons. Dans ce sens-là, une taxe de 0,2 centime par kilowattheure serait très nettement insuffisante.

La compétitivité de l'industrie suisse sera améliorée grâce à la situation du développement de technologies modernes provoquées par cette taxe, que ce soit dans l'industrie des machines, de l'électronique, des secteurs artisanaux tels que le chauffage, la ventilation, les installations sanitaires. Il est primordial pour les entreprises suisses d'avoir une longueur d'avance sur le marché mondial, si elles veulent rester concurrentielles. Les exemples de développement de technologies à la fois fonctionnelles et écologiques sont très nombreux; je pense à la gestion plus rationnelle et plus efficace des ressources énergétiques existantes, à la gestion électronique de processus énergétiques, à des systèmes modernes de chauffage, de ventilation et d'échanges thermiques, ou encore à toute l'industrie de l'isolation.

A moyen terme, la taxe énergétique constitue aussi un excellent instrument de promotion économique, même si dans l'immédiat elle représente une charge supplémentaire pour les entreprises et les ménages. A plus longue échéance, les effets seront bénéfiques. La réduction de la consommation globale des énergies non renouvelables et le développement de sources d'énergies de rechange feront diminuer notre dépendance des importations de l'étranger. Contrairement à ce que j'ai beaucoup entendu hier, on n'enlève rien à la substance de notre économie. Au contraire, on lui injecte des moyens nouveaux en faveur d'une promotion de l'économie, et surtout en faveur d'une promotion des emplois.

Ce qui m'importe le plus, c'est justement qu'à court terme, ces développements nouveaux auront pour effet de générer des emplois. Les spécialistes chiffrent à des dizaines de milliers les emplois que l'on peut créer, par le biais des investissements financiers, avec les recettes de la taxe sur l'énergie. Dans la technique de l'habitat, par exemple, on peut l'affirmer, il y a beaucoup de petites et moyennes entreprises qui pourront se développer grâce à cet instrument nouveau. Ces emplois profiteront directement à notre économie et à l'Etat, car le plein emploi n'est d'ailleurs pas uniquement une revendication sociale ou une revendication syndicale, il constitue un élément essentiel pour assurer la bonne santé de notre marché intérieur, grâce à l'amélioration du pouvoir d'achat, et grâce aussi à l'augmentation des recettes fiscales.

Si je suis sensible à l'argumentation développée hier par Mme Spoerry, nous invitant à adopter la variante homéopathique pour que le projet puisse passer, je dois dire aussi que l'homéopathie est en fait un traitement contre les maladies; or, je ne suis pas sûre que le traitement soit aussi valable pour la politique énergétique, qui touche de si près la politique économique au sens large.

C'est dans ce sens-là que je plaide en faveur des deux propositions de minorité.

Delalay Edouard (C, VS): Je n'avais pas l'intention d'intervenir dans ce débat, mais certaines affirmations qui ont été faites m'y obligent. Je voudrais en particulier revenir sur l'affirmation de M. Hofmann, ancien directeur de l'énergie du canton de Zurich, qui a proposé de revoir cette question lors de l'examen de la loi sur l'ouverture du marché de l'électricité. Je voudrais rappeler que la consultation au sujet de cette loi a très clairement démontré qu'il n'y a pas d'autre solution pour sauver certains aménagements hydroélectriques que, dans la perspective d'une ouverture des marchés, de taxer le mazout, le gaz et l'énergie nucléaire.

D'ailleurs, je veux rappeler aussi que la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie est en faveur de l'ouverture des marchés de l'électricité, d'une ouverture rapide, large, et d'une taxe sur les énergies fossiles et nucléaires de 0,6 centime par kilowattheure. La décision a été prise par cette conférence spécialisée, par 17 voix contre 4.

Je voudrais juste mettre aussi en évidence une question de politique régionale dans ce débat. Il faut bien voir qu'en cas d'ouverture des marchés de l'électricité, va exister un déséquilibre en défaveur de la Suisse occidentale en ce qui concerne les prix de l'électricité, et que la taxe est de nature à équilibrer les coûts de l'énergie entre les diverses régions du pays, et cela en vue d'un développement économique et industriel plus homogène dans l'ensemble de la Suisse.

C'est pour cela que je suis favorable à une loi simple sur le marché de l'électricité, à une ouverture rapide et large pour que nous puissions profiter des effets de la concurrence. Je suis également pour favoriser les forces hydrauliques comme source indigène propre et renouvelable afin de maintenir, de la sorte, la création de places de travail dans notre pays et d'éviter des délocalisations.

Ce sont ces simples observations que je voulais faire, plaçant ainsi en faveur d'une taxe sur ces éléments d'énergie. Je vous invite donc à suivre tout au moins la proposition de minorité de la commission, voire même les propositions Maissen et Bloetzer.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich habe Ihnen bei der Eintretensdebatte gesagt, dass es finanzpolitische Überlegungen waren, die den Bundesrat seinerzeit bewogen haben, keine Gegenvorschläge zur Solar-Initiative und zur Energie-Umwelt-Initiative zu machen. Für die vom Bundesrat beabsichtigte neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen ist nun aber die Grundnorm, die Sie vorschlagen, eine gute Basis und gleichzeitig auch ein Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative.

Gestützt auf die Beratungen Ihrer Kommission, aber natürlich auch auf die Entscheide des Nationalrates, hat sich der Bundesrat für eine Abgabe in der Grössenordnung von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde – mit einem Ertrag also zwischen

320 und 480 Millionen Franken – ausgesprochen. Das hat er Ihrer Kommission schon letzten Herbst schriftlich mitgeteilt. Bei dieser Grössenordnung kann nicht von einem Subventionsdschungel gesprochen werden, wie das geschehen ist. Der Vergleich mit der Landwirtschaft ist ein wenig weit hergeholt. Bei der Landwirtschaft geht es immerhin um einige Milliarden Franken, und das seit vielen Jahrzehnten; hier geht es jetzt einmal um 320 bis 480 Millionen für eine Zeit von zehn bis fünfzehn Jahren. Auch bezüglich des Zeitraumes schliesst sich der Bundesrat also den Vorstellungen Ihrer Kommission an.

Der Bundesrat möchte im Gegensatz zum Antrag Hofmann die Wasserkraft fördern, das ist eine verfassungsrechtliche Pflicht; er will das allerdings nur tun, wenn das Ganze in einem engen Zusammenhang mit den technischen Erneuerungen steht. Eine Unterstützung nach Giesskannenprinzip, wie befürchtet wurde, will der Bundesrat nicht; vor allem will er bei den NAI noch restriktiver sein. Er will ganz sicher keine generellen NAI leisten, will sich das aber für einzelne Härtefälle vorbehalten; z. B. dann, wenn die Weiterführung eines Betriebes – die nach Ablauf der Konzession mit umweltpolitischen Auflagen verbunden sein kann – zur Diskussion steht, damit im Zweifelsfall nicht geschlossen werden muss, sondern die Wasserkraftnutzung erhalten wird. Deshalb möchte sich der Bundesrat diese Freiheit im Interesse der Umweltpolitik – es geht ja nicht nur um Energiepolitik, es geht auch um eine umweltschonende Energie – vorbehalten.

Die Geschwindigkeit der Elektrizitätsmarktöffnung – die Botschaft wird kommen – wird natürlich auch davon abhängen, wie hoch diese Energieabgabe nun ausfallen wird und wofür sie verwendet wird. Ich habe beim Eintreten auch schon gesagt: Selbst wenn logisch kein zwingender Zusammenhang zwischen der Abgeltung der NAI und der möglichen Geschwindigkeit der Strommarktöffnung besteht, so ist es doch so, dass politisch ein solcher Zusammenhang besteht. Deswegen wird die Art und Weise der Marktöffnung vom Beschluss, den Sie nun fassen, abhängen. Ich will aber immerhin sagen, dass es kein Land in der EU gibt, wo subito und auf einen Schlag alles sofort geöffnet wurde. Eine gewisse Abstufung wird notwendig sein.

Es wurde zum Teil jetzt radikal nach einer schnellen Öffnung gerufen. Dies wird nicht möglich sein, es wird in der EU auch nicht verlangt und schon gar nicht praktiziert. Aber wir werden uns darüber dann noch unterhalten können.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte zur Höhe der Abgabe nichts mehr sagen; hingegen muss ich nun zu der von Herrn Jean Cavadini beantragten Modifikation noch zwei Worte sagen:

Hier geht es um die Frage, ob man nun diese 0,2 Rappen tel quel als «flat rate» auf allen Kilowattstunden gleich erhebt oder ob man die Abgabesätze nur im Mittel so gestaltet, dass 0,2 Rappen herauskommen, aber nach Emissionen leicht differenziert.

Ich habe in meinem gestrigen Votum eigentlich alles dazu gesagt, möchte aber einfach in Erinnerung rufen: Wenn Sie dem Antrag Cavadini Jean folgen würden – was je nach Standpunkt durchaus eine gewisse Logik hat –, würden Sie damit vermutlich das Inkraftsetzungsdatum ziemlich weit hinausschieben. Die Verwaltung sagt nämlich, sie werde nicht in der Lage sein, innert vernünftiger Frist eine sinnvolle Differenzierung vorzunehmen. Wenn aber dennoch eine Differenzierung vorgenommen werden müsste, dann müsste ein politischer Entscheid getroffen werden, den weder die Verwaltung noch der Bundesrat treffen kann. Wir müssten das heute im FAB tun und sagen, so viele Rappen für das, so viele für jenes, und würden relativ willkürlich einfach entscheiden, ob wir nun dem Gas – von dieser Seite kommt der Antrag Cavadini Jean – eine günstigere Ausgangsposition gegenüber dem Heizöl geben wollen oder nicht. Ich glaube, das wäre unsorgfältiges Legiferieren. Wir sollten deshalb beim Antrag der Kommission bleiben.

Cavadini Jean (L, NE): Je respecterai votre souci de concision. Je n'ai jusqu'ici pas justifié mon amendement. Je me

permets alors de vous dire que la proposition que je fais n'est en rien révolutionnaire, mais qu'elle s'inscrit au contraire dans la parfaite logique de ce que nous venons de décider. Cette proposition reprend simplement la formulation de la «Grundnorm», de la norme fondamentale dont je demande qu'elle soit reprise dans les «Übergangsbestimmungen», dans les dispositions transitoires, étant donné que le délai de ces dispositions transitoires ne peut être déterminé avec précision – cela peut aller de trois à dix ans – et que la modicité, dont parle M. Plattner, des montants en jeu n'est en tout cas pas un argument. Nous travaillons ici sur des décimales dont nous savons qu'elles ont toutes leur importance. Le montant relativement faible de la taxe ne peut pas rendre difficile le calcul de cette différenciation.

J'ajoute un dernier point. Nous aurons toute lumière sur la différenciation de la nocivité des énergies dans un rapport que l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, le «Buwal», nous doit depuis plusieurs mois. Son directeur m'a dit hier encore ses regrets de ne pas pouvoir le mettre à disposition dès aujourd'hui, voire depuis longtemps. Or, nous devons pouvoir inscrire cette différenciation dès aujourd'hui dans les dispositions transitoires, parce qu'il y aurait une contradiction entre ce que nous avons voulu dans la norme fondamentale et dans les dispositions transitoires.

C'est la raison pour laquelle je serais heureux que vous puissiez soutenir ma proposition.

*Einleitung – Introduction
Angenommen – Adopté*

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit	26 Stimmen
Für den Antrag Maissen/Bloetzer	9 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag Cavadini Jean	15 Stimmen

Art. 24 Abs. 2 – Art. 24 al. 2

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier schulde ich Ihnen einige Erklärungen, die auch zuhanden der Materialien zu machen sind.

1. Bei Absatz 2 geht es um die Förderzwecke. Wer die Vernehmlassungsvorlage seinerzeit, im letzten Sommer oder Herbst, gelesen hat, hat gesehen, dass wir in Litera a gewisse Änderungen vorgenommen haben; wir haben das Wort «einheimisch» gestrichen – «Die Förderung der Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien» –. Das hat seinen Grund darin, ich habe es gestern schon kurz erläutert, dass wir die Möglichkeit beibehalten wollen, einen kleinen Teil der Gelder – es geht um 15 bis 25 Millionen Franken pro Jahr – für die Kyoto-Instrumente einzusetzen, und zwar von dem Moment an, wo diese international festgelegt sind.

Warum man das will, ist klar: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Globus ist weitaus am besten – um bis zu einem Faktor 10 besser –, wenn wir das Geld im Ausland einsetzen, als wenn wir es in der Schweiz einsetzen. Schätzungen zeigen, dass wir bereits mit kleinen Beträgen von einigen Dutzend Millionen pro Jahr bis zu einem Viertel der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die sie bis ins Jahr 2010 erfüllen muss, auslösen können – allerdings nicht bei uns, sondern im Ausland. Heute sind diese Instrumente leider noch nicht einsatzfähig, weil sich die internationale Gemeinschaft nicht geeinigt hat; aber das sollte Ende 2000 der Fall sein. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass man gleich mit dem Beginn der Rechtsgültigkeit des FAB damit anfangen kann.

2. Betreffend die erneuerbaren Energien – in dieser Litera a sind die neuen erneuerbaren Energien gemeint und nicht

etwa auch noch die Wasserkraft, die ist unter Litera c separat aufgeführt – habe ich den Auftrag festzuhalten, dass auch die Umgebungswärme, speziell die Boden- und Grundwasserwärme sowie die Geothermie, durchaus dazugehören. Das sind auch Wärmeerzeugungs- und Energiegewinnungsarten, die hier gefördert werden können.

Zu Litera b braucht man nicht viel zu sagen; das ist wohl von der Wirkung her der Schwerpunkt der Förderabgabe. Dort lässt sich auch in der Schweiz pro Franken weitaus am meisten erreichen.

Zu Litera c braucht es eine gewisse Spezifizierung dessen, was wir eigentlich mit den Worten «Erhaltung» und «Erneuerung» der Wasserkraft meinen. Im EAB blieb das ja bis zum Schluss weitgehend offen. Je nachdem, mit welchem Nationalrat oder mit welcher Nationalrätin man gesprochen hat, tönnte es unterschiedlich: Gemäss den einen umfasst das alles, von der Abgeltung der NAI bis zur Subventionierung von durch das Gewässerschutzgesetz vorgeschriebenen Umweltschutzmassnahmen; andere wiederum waren der Meinung, das sei ganz strikt als technische Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft zu spezifizieren.

Wir haben in der Kommission klar folgende Meinung vertreten:

1. Unter Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraft ist nicht die rückwirkende, buchhalterische Abgeltung von früher getätigten, heute in Amortisationsschwierigkeiten steckenden Investitionen zu verstehen. Es soll also keine rückwirkende Amortisation von NAI geben; da war sich die Kommission einig.

2. Erhaltung der einheimischen Wasserkraft heisst aber mehr, als einfach dafür zu sorgen, dass der Beton stehen bleibt und die Turbinen laufen; es heisst auch Erhaltung der Produktionsmöglichkeit im Rahmen der Liberalisierung. Mit anderen Worten: Darin sind durchaus Finanzhilfen rückzahlbarer Art und zinsgünstige Darlehen eingeschlossen. Die Instrumente zur Unterstützung dieser Massnahmen werden in Artikel 9 FAB alle aufgeführt; da haben wir eine breite Palette geöffnet. Werke, die in Schwierigkeiten sind, können also hier rückzahlbare Darlehen erhalten, die ihnen über die Runden helfen.

Erneuerung der einheimischen Wasserkraft heisst natürlich einmal technische Erneuerung, also Investitionen, die von jetzt an für die Zukunft getätigt werden. Da kann man mitelfen, wenn die Werke das brauchen. Der Bundesrat ist aufgefordert, das sorgfältig abzuklären, wie er das zugesagt hat. Es umfasst aber auch eine Unterstützung für die vom Umweltschutzrecht vorgeschriebenen Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte sowie notwendige Umweltschutzmassnahmen bei der Konzessionserneuerung, die in Zukunft anfallen können, wenn ohne solche Unterstützung kein wirtschaftlicher Betrieb der Werke mehr möglich wäre. Das verstehen wir bei Litera c unter «Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraft».

Ich bitte den Bundesrat, uns zu bestätigen, dass er das so verstanden hat und dass mindestens unsererseits keine weiteren Interpretationen dieser Bestimmung mitgemeint sind. Wenn man daran etwas ändern möchte, müsste man also Litera c anders formulieren.

Maissen Theo (C, GR): Mein Antrag zu Absatz 2 Buchstabe c betrifft die ökologische Aufwertung der Gewässer. Ich habe das gestern nur kurz gestreift und möchte hier mit wenigen Bemerkungen doch noch sagen, worum es geht: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass seitens der Kommission unter Absatz 2 Buchstabe c auch ökologische Massnahmen verstanden werden. Ich meine jedoch, die ganze Frage der ökologischen Aufwertung der Gewässer habe eine solche Bedeutung, dass wir sie hier expressis verbis aufführen sollten. Die Umsetzung der umweltrechtlichen Auflagen wird nämlich durch die Marktöffnung unter Druck geraten. Man ist aufgrund der bisherigen Vollzugserfahrungen mit dem Gewässerschutzgesetz zur Überzeugung gelangt, dass anstelle von mathematisch berechneten Restwassermengen, also punktuellen Massnahmen, andere, ökologisch wertvollere Massnahmen ergriffen werden könnten. Es steht deshalb zur Diskussion, ob man nicht eher ein Modell umsetzen sollte,

33

gemäss dem die genutzten Gewässer im Alpenraum auf der Basis eines umfassenden Gesamtkonzeptes ökologisch aufgewertet werden könnten.

Zentraler Grundgedanke dieses Globalansatzes ist eine Verbesserung des «Lebensraumes Gewässer» ohne Produktionseinbußen für die Wasserkraftwerke. Als genutzte Gewässer im Sinne dieses Modells gelten jedoch nicht nur diejenigen Gewässer, die direkt zur Energienutzung genutzt werden, sondern auch diejenigen, die indirekt von der Energieerzeugung beeinflusst werden.

Da unter Umständen auch Ersatzmassnahmen der ökologischen Aufwertung dienen können, müssen auch Vorkehrungen an nicht genutzten Gewässern zulässig sein. Darunter fallen technische, betriebliche oder auch verwaltungstechnische Eingriffe, die geeignet sind, die Qualität des «Lebensraumes Gewässer» zu verbessern. Das wäre mit der von mir vorgeschlagenen Formulierung möglich.

Ich möchte noch kurz eine Bemerkung zum Antrag Hofmann machen: Er will Buchstabe c streichen und hat dazu die Haltung der Konferenz kantonalen Energiedirektoren erwähnt. Gemäss meinen Informationen ist aber die Energiedirektorenkonferenz gegenteiliger Auffassung. Ich habe hier eine Medienorientierung vom 18. Februar 1999, wo seitens von Herrn Pierre Kohler, Präsident der Energiedirektorenkonferenz, gesagt wird, dass die Verwendung der Erträge aus der Energieabgabe zur Finanzierung der NAI eine Hauptforderung der Energiedirektorenkonferenz darstelle und dass für sie die ganze Frage der Wettbewerbsfähigkeit bezüglich des Strommarktes ein entscheidender Punkt sei.

Die Kernaussage der kantonalen Energiedirektoren lautet also, eine wirksame Förderabgabe sei die zentralste Leitplanke zur Vermeidung der Risiken der Strommarktöffnung, und sie möchten das Elektrizitätsmarktgesetz wesentlich schlanker gefasst haben. Die Energiedirektoren wollen somit, dass man über die Fragen der Erneuerung der Wasserkraft in diesem Erlass beschliesst und sie nicht auf später verschiebt.

Darum bitte ich Sie, den Antrag Hofmann abzulehnen.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich möchte nur noch versuchen, ein Missverständnis auszuräumen, das hier irgendwie im Raum schwebt. Auch Herr Bundesrat Leuenberger hat gesagt, der Bundesrat möchte im Gegensatz zu mir die Wasserkraft fördern. Ich bin für die Förderung der Wasserkraft, für die Erneuerung und Erhaltung unserer Wasserkraftwerke; auch mir ist die nachhaltige Sicherung unserer Wasserkraftwerke ein Anliegen – ich habe den Antrag ja gestern begründet. Ich möchte lediglich das ganze Problem rund um unsere Wasserkraftwerke nicht heute lösen, im Zusammenhang mit dieser Vorlage, sondern dann, wenn das Marktöffnungsgesetz auf dem Tisch liegt. Dann haben wir alle Fakten auf dem Tisch und können ganzheitlich, in Kenntnis aller Umstände, die richtigen Entscheide fällen.

Es trifft zu, Herr Kollege Maissen, dass die Energiedirektoren dies gesagt haben. Für sie ist es aber eine unabdingbare Forderung, dass diese Abgabe, die wir heute beschliessen, für die NAI Verwendung finden soll, und das hat nun unsere Kommission explizit ausgeschlossen. Hier handeln wir entgegen der Energiedirektorenkonferenz – mit ein Grund, das ganze Problem dann zu lösen, wenn das Marktgesetz auf dem Tisch liegt, wenn wir wissen, wie das Marktöffnungstempo ist.

Ich bin sehr froh, dass Herr Bundesrat Leuenberger heute gesagt hat, dass dies etappenweise erfolgen soll. Denn eine sofortige Öffnung des Elektrizitätsmarktes Schweiz wäre eine Selbstdiskriminierung par excellence. Dann würden wir den Markt auch für ausländische Anbieter bis hinunter zur Ebene der einzelnen Haushalte öffnen. Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft aber hätte noch nicht die Möglichkeit, dasselbe im Ausland zu tun, weil die EU den Markt ja schrittweise öffnet. Das wäre eine Selbstdiskriminierung. Hier müssen wir mit dem Marktöffnungstempo der EU irgendwie Schritt halten.

Ich bin für die Wasserkraft, aber ich möchte das Problem ganzheitlich lösen, wenn auch das Marktöffnungsgesetz auf dem Tisch liegt. Dann haben wir alle Fakten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag auf Streichung zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Maissen	9 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Für den Antrag Hofmann	9 Stimmen

Art. 24 Abs. 3 – Art. 24 al. 3

Frick Bruno (C, SZ): Es handelt sich bei diesem Konsortialantrag um einen Eventualantrag für den Fall, dass der Förderabgabesatz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde obsiegt. Offenbar war der Redaktor der Fahne der sicheren Überzeugung, dass der Förderabgabesatz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde obsiegen wird und dass darum ein Minderheitsantrag auf der Fahne gar nicht mehr nötig ist. Er hat sich leider getäuscht.

Also muss ich den Antrag begründen. Es geht um folgendes: Die Kommission schlägt gemäss Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe a vor, dass für jede der in Absatz 2 Buchstaben a bis c erwähnten Massnahmen je mindestens ein Viertel des Ertrages eingesetzt wird; also je ein Viertel des Ertrages für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, für die Förderung der rationellen Energienutzung sowie für die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke. Ein Viertel bleibt – wie beim Erbrecht – disponibel.

Dieser Verteilschlüssel ist wohl richtig, wenn es um erhebliche Beträge, von 500 Millionen oder 600 Millionen Franken an aufwärts, geht. Dann fliesst für die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien ein erheblicher Betrag. Weil Sie sich jedoch für den Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde entschieden haben, beträgt ein Viertel von 300 Millionen Franken Ertrag zur Förderung der erneuerbaren Energien nur gerade 75 Millionen. Das ist gegenüber der direkten Förderung heute – diese beträgt gegen 40 Millionen Franken – wohl eine Verdoppelung. Wenn man aber noch die Beiträge an die Forschung hinzurechnen würde, dann wäre die Summe von 75 Millionen Franken nicht wesentlich grösser als heute.

Ich möchte Sie nun bitten, noch einmal zu beachten, dass wir einen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen. Wenn Sie die Zahlen der Solar-Initiative ins Auge fassen, dann würden für die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien über 400 Millionen Franken anfallen. Wenn Sie jetzt auf 75 Millionen, auf rund einen Sechstel, zurückgehen, dann ist das bei Gott kein veritabler, ernsthafter Gegenvorschlag mehr. Damit kann sich kaum mehr jemand ernsthaft anfreunden, der Sympathien für die Solar-Initiative hat.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Verteilschlüssel so zu ändern, dass für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a die Hälfte eingesetzt wird, nämlich 150 Millionen Franken. Die andere Hälfte wäre für die beiden anderen Förderzwecke, Energieeffizienz und Wasserkraft, zu verwenden.

Ich glaube, das wäre, wenn wir schon von einem Gegenvorschlag sprechen wollen, eine faire Lösung, die auch dem Verteilschlüssel der Solar-Initiative entspricht, betragsmässig allerdings jetzt auf viel tieferem Niveau.

Die Minderheit Frick ist auf der Fahne nicht richtig wiedergegeben worden. Ihr gehört beispielsweise auch Herr Bisig an, der sich für einen Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ausgesprochen hat, aber klar sagt, dass bei diesem Satz die Hälfte des Ertrages an die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien fliessen muss.

Ich bitte Sie darum, meinem Antrag zuzustimmen.

Bisig Hans (R, SZ): In meinem Eintretensvotum habe ich betreffend Förderung klar zwischen Forschungsprojekten und marktnahen Umsetzungsprojekten unterschieden.



Forschungsprojekte sind Sache des Bundes oder privater Stiftungen. Für diese braucht es tatsächlich keine Energieabgabe. Anders sieht es aber, wenn schon – diese Klammerbemerkung muss ich machen –, bei Projekten mit voraussehbarbarem Markterfolg aus. Bei diesen wird es erst noch möglich sein, einen grossen Teil der aus meiner Sicht lediglich als Starthilfe eingesetzten Fördermittel wieder zurückzugewinnen und dann neu einzusetzen. So etwa im Stil eines «fonds de roulement».

In die Kategorie der Projekte mit voraussehbarbarem Markterfolg gehören eigentlich nur die unter Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a aufgezählten erneuerbaren Energien, vor allem die Nutzung der Umgebungswärme und die Sonnenenergie auf überbauten Flächen sowie ganz deutlich die Biomasse. Hier liegt das mit Abstand grösste Potential, hier sind die besten Erfolgchancen auszumachen.

Es ist darum naheliegend und sogar logisch, dass die beschlossenen Fördermittel schwergewichtig hier eingesetzt werden. Wenn schon eine Energieabgabe – ich bin von dieser Abgabe nicht so begeistert –, dann wenigstens konsequent im Sinne eines Gegenvorschlages zur Solar-Initiative. Das ist ja letztlich auch Sinn und Idee der Übung. Ich unterstütze darum den Antrag Frick und bitte Sie, diesem auch zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich muss Ihnen berichten, was die Kommission dazu gesagt hat. Wir haben das ausführlich diskutiert, gerade in bezug auf die Lösung von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, denn das war auch der deutliche Wille der Kommissionsmehrheit. Wir haben sehr knapp, mit 6 zu 5 Stimmen, die Aufteilung der Förderabgabe in drei Viertel plus ein frei verfügbares letztes Viertel der Aufteilung in eine Hälfte und zwei Viertel, wobei von vornherein alles verteilt würde, vorgezogen. Ich muss übrigens noch etwas korrigieren: Der Fehler auf der Fahne besteht darin, dass beim Minderheitsantrag «Plattner» statt «Bisig» steht. Ich gehöre nicht zur Minderheit, dafür aber offenbar Herr Bisig.

Was waren die Gründe für die knappe Mehrheit? Wir haben uns gesagt, wenn man schon so wenig Geld ausgibt – «schon» war vielleicht meine persönliche Interpretation –, dann ist es nicht gut, alles zu verteilen, also die Hälfte gemäss Absatz 2 Litera a und je ein Viertel für Litera b und c, sondern es ist viel besser und ermöglicht auch den Behörden eine höhere Flexibilität bei der Verteilung, wenn man einen Viertel frei verfügbar lässt, ihn dann dort einsetzt, wo es nötig ist, und erst drei Viertel festlegt.

Wenn es so ist, wie Herr Bisig sagt, nämlich dass es wirklich gute Marktchancen für erneuerbare Energien gibt, die sogar den Fonds, den wir speisen werden, wieder äufnen könnten und ihn wirklich als «fonds de roulement» einsetzbar machen würden, dann wird die Verwaltung nicht so blöd sein und diesen Viertel nicht dort einsetzen, wo er am meisten bringt. Die hälftige Aufteilung für die erneuerbaren Energien ist also auch bei der Kommissionslösung durchaus möglich, sie ist aber nicht vorgeschrieben. Das ist eigentlich der einzige Unterschied zum Antrag Frick, wenn man es genau anschaut. Ich plädiere dafür, eine gewisse Flexibilität bei der Verteilung der Mittel zu ermöglichen. Wir wollen das zehn oder vielleicht fünfzehn Jahre lang machen. Mir scheint es unvernünftig, von Anfang an genaue Frankenbeträge in relativ enge Bereiche zu schieben, sondern man muss eine «marge de manoeuvre» behalten. Deshalb unterstütze ich persönlich die Kommission und bitte Sie, das auch zu tun.

Maissen Theo (C, GR): Mit dem Beschluss für 0,2 Rappen, den wir gefasst haben, haben wir nun im Jahr rund 300 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn wir Buchstabe c «Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkräfte» beibehalten – aufgrund der Diskussionen haben wir gesehen, welche Bedürfnisse es diesbezüglich gibt –, dann möchte ich Sie schon bitten, den Spielraum hier nicht zusätzlich einzuengen. Mit der Lösung gemäss Antrag Frick wären aber höchstens noch 75 Millionen Franken für die Wasserkraft verfügbar, und man hätte keinen Spielraum mehr. Ich bitte Sie also, den Antrag Frick abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Auch der Bundesrat schliesst sich der Kommission an – vor allem wegen der grösseren Flexibilität, wegen der Tatsache, dass während diesen 10, 15 Jahren einmal die Betonung auf Sparen, auf rationellem Umgang mit Energie liegen kann. Er möchte aber nicht, dass bei noch so lobenswerten Büros für Alternativenergie der Eindruck entsteht, es bestünde nun ein Rechtsanspruch, während mindestens 15 Jahren konstant Subventionen für die eigene Tätigkeit zu erhalten.

Präsident: Herr Frick beantragt, in Artikel 24 Absatz 3 Buchstabe a festzuschreiben, dass die Hälfte des Ertrages für die Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	29 Stimmen
Für den Antrag Frick	7 Stimmen

Art. 24 Abs. 4 – Art. 24 al. 4

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Maissen Theo (C, GR): Nachdem eine Förderabgabe von 0,2 Rappen beschlossen worden ist, machen nach meinem Dafürhalten die Anträge zu den Absätzen 5 und 6 wenig Sinn. Ich ziehe deshalb meine Anträge zu den Absätzen 5 und 6 zurück.

Präsident: Herr Maissen hat seinen Antrag zu Absatz 5 zurückgezogen. Herr Bloetzer zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

Präsident: Herr Maissen hat seinen Antrag zu Absatz 6 zurückgezogen. Herr Bloetzer zieht seinen Antrag ebenfalls zurück. Die Minderheit Frick zu Absatz 6 entfällt.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Das ist der Absatz, der garantiert, dass – wenn sowohl die Grundnorm wie die Übergangsbestimmung vor Volk und Ständen Bestand haben – in dem Moment, in dem die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm rechtswirksam wird, die Abgabenerhebung nicht mehr via die Übergangsnorm erfolgt, sondern dass dann aus der Grundnorm ein Teil – nämlich 300 Millionen Franken – für die Förderzwecke verwendet wird. Absatz 1 der Übergangsbestimmung fällt dann weg, während die übrigen Absätze, die die Förderzwecke und die Modalitäten der Förderung enthalten, für die Rechtsdauer der Gültigkeit der Übergangsbestimmung bestehenbleiben.

Es ist für Leute, die das nicht genau angeschaut haben, rechtlich vielleicht etwas undurchschaubar; aber das, was ich eben erklärt habe, ist der Sinn. Es wird auch Herrn Cavadini befriedigen, dass von diesem Moment an natürlich die gesamte Abgabe, auch der Teil, der für die Förderung verwendet wird, nach Klima- und Umwelrelevanz differenziert sein wird, wie es die Grundnorm vorschreibt; die «flat rate»-Erhebung, die wir jetzt beschlossen haben, wird also nur für jene Zeit gelten, in der zwar die Übergangsbestimmung und der FAB schon Rechtskraft haben, die Grundnorm aber noch kein Ausführungsgesetz hat.

Ich hoffe, das sei für bloss drei Jahre – so wird der Kummer der «gaziers» sich wenigstens zeitlich in Grenzen halten.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 7 – Al. 7

Angenommen – Adopté

Präsident: Damit ist der Text des Gegenentwurfes im Sinne der Mehrheit der Kommission bereinigt. Herr Merz und Herr Jenny beantragen, den ganzen Gegenentwurf zu streichen. Ihr Antrag betrifft neben Artikel 1a Absätze 1 und 2 auch Artikel 2.

Art. 2*Antrag der Kommission*

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Antrag Merz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Jenny

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2*Proposition de la commission*

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et d'approuver le contre-projet.

Proposition Merz

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Jenny

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich habe noch eine Frage an Sie in Ihrer Funktion als Präsident der Verfassungskommission: Auf unserer Fahne steht bei der Fassung Bundesrat: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.» Ich frage mich jetzt, ob das Produkt, das im Schosse dieses Rates als die neue Verfassung geboren wurde und über das wir im April abstimmen, so lebendig geworden ist, dass es uns Empfehlungen abgeben kann.

Präsident: Die Frage wühlt mich nicht auf, weil ich sehe, dass die Kommission in ihrer Weisheit «Bundesversammlung» geschrieben hat. (*Heiterkeit*)

Mit der Abstimmung über Artikel 2 stimmen wir gleichzeitig über den Streichungsantrag Jenny/Merz zu Artikel 1a Absätze 1 und 2 ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Jenny/Merz	11 Stimmen

Art. 1a Abs. 1 – Art. 1a al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

*Fristverlängerung für die Behandlung der Initiativen**Antrag der Kommission*

Falls die direkten Gegenentwürfe angenommen werden, wird die Frist zur Behandlung der Volksinitiativen «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung» und «für einen Solarrappen» gestützt auf Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr bis zum 20. März 2000 verlängert.

*Prorogation du délai de traitement des initiatives**Proposition de la commission*

Au cas où les contre-projets directs seraient approuvés, le délai fixé pour l'examen de l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage» et de l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire» sera prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000, en vertu de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les Conseils.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)**Förderabgabebeschluss****Initiative parlementaire****(CEATE-CE)****Arrêté sur une taxe**
d'encouragement
en matière énergétique*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 109 hiervor – Voir page 109 ci-devant

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es nur darum, die Entscheide, die wir soeben gefällt haben, auf Gesetzesebene umzusetzen und dafür zu sorgen, dass das, was wir in der Übergangsbestimmung der Verfassung festgelegt haben, von Bundesrat und Verwaltung vollziehbar ist. Das braucht keine zusätzlichen Entscheide mehr. Ich glaube, dass die Diskussion inhaltlich beendet ist. Zu den formellen Fragen werde ich einige Dinge bei der artikelweisen Beratung sagen müssen.

Eine Begründung bin ich Ihnen aber noch schuldig, nämlich die Erklärung, weshalb wir eine parlamentarische Initiative ausgearbeitet haben, obwohl es doch schon den Energieabgabebeschluss des Nationalrates gab, der als Entwurf B der Vorlage «Energiegesetz» noch vor Ihnen liegt. Die Kommission beantragt Ihnen, darauf nicht einzutreten. Herr Zimmerli hat dies gestern in der Eintretensdebatte ausführlich begründet; ich fasse einfach noch einmal zusammen.

Wir haben lange darüber diskutiert, in welcher Form wir Ihnen dieses notwendige Ausführungsgesetz vorlegen sollen. Dass wir es Ihnen jetzt schon vorlegen wollen, war in der Kommission unbestritten, denn es ist ein Teil des Kompromisses, den wir mit dem Nationalrat zu schliessen versuchen. Wir wollten den Zeitverlust vermeiden, der nach einer allfälligen Annahme der Übergangsbestimmung durch Volk und Stände entstehen würde, wenn wir erst dann die Ausführungsgesetzgebung, den FAB, ausarbeiten würden. Diese Arbeit würde uns vermutlich ein Jahr kosten; das wollten wir vermeiden. Deshalb war klar, dass wir dieses Ausführungsgesetz jetzt machen. Die Frage war eigentlich nur: Nennen wir es EAB, oder nennen wir es FAB?

Die Kommission hat vor allem aufgrund formaler Überlegungen ganz klar, nämlich mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, entschieden, dass es nötig ist, dass wir eine parlamentarische Initiative mit diesem Ausführungsgesetz vorlegen. Es ist von der Form und den Vorschriften des Geschäftsverkehrsgesetzes her schlicht nicht möglich, wenn man genauer hinschaut, den EAB – oder auch nur den Titel, die Geschäftsnummer und die Form, die er hatte – zu übernehmen. Ich brauche dem, was Herr Zimmerli gesagt hat, nichts mehr beizufügen.

Diese parlamentarische Initiative ist also der Versuch, die ganze in der Form etwas durcheinandergeratene Prozedur wieder auf saubere rechtliche Grundlagen, jene des Geschäftsverkehrsgesetzes, zu stellen. Die Kommission wünscht, dass dieser Beschluss in den weiteren Beratungen, inklusive Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten, immer parallel zur Übergangsbestimmung behandelt werden

soll, damit am Schluss beide miteinander fertig beraten sind. Es ist aber klar – Herr Zimmerli hat das gestern auch gesagt –, dass wir den FAB nicht mit einer Schlussabstimmung am Ende der Differenzbereinigung verabschieden und damit zur Publikation im Bundesblatt freigeben dürfen, solange nicht klar ist, dass er wirklich eine Verfassungsgrundlage hat. Diese Verfassungsgrundlage ist eben Artikel 24 der Übergangsbestimmungen. Wir raten Ihnen deshalb, sich jetzt schon zu merken, dass wir die Schlussabstimmung so lange aussetzen werden – irgendwann im Herbst dieses Jahres –, bis Anfang 2000 Volk und Stände zur Übergangsbestimmung allenfalls ja gesagt haben. In der folgenden Session wäre formell nur noch diese Schlussabstimmung durchzuführen und damit der FAB einer dreimonatigen Referendumsfrist zu unterstellen. Das Referendum würde wohl nicht mehr ergriffen, wenn Volk und Stände vorher der Verfassungsnorm zugestimmt haben. Der FAB könnte dann auf das Jahr 2001 in Kraft treten.

Das ist das Konzept hinter dem Ganzen. Das ist alles, was ich zum Eintreten zu sagen habe.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR*

Titre et préambule

*Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Im Ingress werden, anders als noch vor einem Jahr, drei Artikel der Bundesverfassung angesprochen, und das ist wesentlich. Natürlich wird einmal Artikel 24 der Übergangsbestimmungen angesprochen; er bildet die eigentliche Verfassungsgrundlage. Aber wir wollten auch den Umweltschutzartikel, Artikel 24septies, und den Energieartikel, Artikel 24octies – ergänzt durch die Grundnorm, die wir gestern verabschiedet haben –, ansprechen, und zwar aus drei Gründen:

1. Es ist klar, dass diese Förderabgabe natürlich im Einklang mit den Zielen der Umweltschutzgesetzgebung stehen muss, die wir in diesem Land haben – das steht ja explizit drin –, und auch mit den Zielen des Energieartikels.

2. Es ist anzunehmen, dass sich die Abgabe später einmal eher auf Artikel 24octies stützen wird, wenn alles nach Plan verläuft. Das ist ein zweiter Grund, warum der Artikel erwähnt sein muss.

3. Das ist der technische Grund: Wir haben je nachdem gewisse, allerdings kleine Schwierigkeiten mit den Gatt/WTO-Verträgen. Dort – wie ich Ihnen später erklären werde – ist es wichtig, dass man begründen kann, dass die Rückgabe der Abgabe an die erneuerbaren Energien aus Umweltschutzgründen, aus ökologischen Gründen erfolgt. Deshalb ist es wichtig, dass insbesondere auch der Artikel 24septies im Ingress steht. Das wird in allfälligen Diskussionen, die in diesem Rahmen zu führen sind, unseren Standpunkt unterstützen, den wir mit Nachdruck vertreten, nämlich dass der FAB Gatt/WTO-kompatibel sei.

Angenommen – Adopté

Art. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Angenommen – Adopté

Art. 2

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Zu Absatz 1 habe ich zwei Bemerkungen zu machen:

1. Wir sind jetzt bei den technischen Details. Sie sehen in Absatz 1: «Der Abgabe unterliegen die Einfuhr ins Inland sowie die Herstellung oder Gewinnung im Inland von fossilen Brenn- und Treibstoffen aller Art und von elektrischem Strom.» Wobei hier nicht zwischen Kernenergie und erneuerbarer Energie unterschieden wird. Das ist sozusagen nur «vorläufig»; in einem späteren Artikel wird dann stehen, dass die erneuerbaren Energien und also die einheimische Wasserkraft Anspruch auf Rückerstattung der Abgabe haben.

2. Die Formulierung garantiert, dass Abfallwärme nicht besteuert wird. Die Refuna z. B. wird soweit nicht besteuert für das, was sie an Wärme produziert, als sie wegen der Wärmeproduktion die mögliche Stromproduktion aus dem Kernkraftwerk nicht drosselt. Soweit sie allerdings die Stromproduktion drosselt, um mehr Wärme zu erzeugen – die entgangene Stromproduktion würde dann als Wärme verkauft –, handelt es sich vom Prinzip her dann eben um Strom, den man einsetzt, um Wärme zu machen, und das wäre steuerpflichtig.

Zu Absatz 2: Hier ist die Frage der Zollausschlussgebiete und der Zollanschlussgebiete zu regeln: Wir haben beschlossen, die Zollanschlussgebiete zum schweizerischen Staatsgebiet zu zählen, die Zollausschlussgebiete hingegen – insbesondere das Samnauner Eck – auszuschliessen. Ich mache zuhanden des Zweitrates darauf aufmerksam, dass auch eine Lösung denkbar wäre, wie wir sie bei der Mehrwertsteuer getroffen haben. Dort wird zwar die Steuer auch nicht erhoben; aber in einer Vereinbarung mit dem Bund wurde eine pauschale Entschädigung durch die Gemeinden ausgehandelt. Der Zweirat sollte sich diesen Punkt, so glaube ich, noch einmal ansehen.

Angenommen – Adopté

Art. 3

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Angenommen – Adopté

Art. 4

*Antrag der Kommission
Mehrheit
Die Abgabe beträgt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.*

*Minderheit
(Frick, Brändli, Inderkum, Bisig, Respini)
Die Abgabe beträgt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.*

*Antrag Bloetzer
Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.*

*Antrag Maissen
Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.*

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

.... de 0,2 centime par kilowattheure

Minorité

(Frick, Brändli, Inderkum, Bisig, Respini)

.... de 0,4 centime par kilowattheure

Proposition Bloetzer

.... de 0,6 centime par kilowattheure

Proposition Maissen

.... de 0,6 centime par kilowattheure

Präsident: Diese Frage wurde vorher bei Artikel 1a Absatz 2 des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative für einen Solarrappen (97.028) entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CEATE-CE

Abs. 1 – Al. 1

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Was bedeutet Absatz 1 Buchstabe a? Wer ist von der Steuer befreit? Das sind wichtige Punkte, die ich hier kurz aufzählen werde.

Es betrifft z. B. die diplomatischen Vertretungen. Was heisst das, wenn man Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Mineralölsteuergesetzes anschaut? Lieferungen von Flugtreibstoffen für Flüge ins Ausland, Warenproben, dann – besonders wichtig für die Erdölindustrie – die Prozessenergie und die Fabrikationsverluste in Raffinerien – in Cressier – sowie Verdunstungsverluste in Freilagern müssen auch nicht versteuert werden.

Für die Zollverwaltung ist wichtig: Die Einfuhr von Benzin oder Dieselöl als Betriebsmittel in Fahrzeugen und Reservekanistern ist nicht steuerpflichtig. Es muss also nicht befürchtet werden, dass hier ein «Importspionagenetz» aufgezogen werden muss, um jedem Touristen ein paar Rappen für die vielleicht 100 bis 150 Kilowattstunden abzuverlangen, die er in Form von Benzin in seinem Autotank hat.

Zu Buchstabe b: Die Abgabe wird auch nicht erhoben oder rückerstattet, wenn die Energieträger «ausgeführt oder nicht zur Energieproduktion verwendet wurden». Was heisst das? «Nicht zur Energieproduktion verwendet» heisst z. B. – das sind meine Überlegungen, die Liste ist nicht abschliessend – folgendes: Wenn die Energie nicht ausgenützt wird, also wenn daraus Nahrungsmittel gemacht werden, indem Öl in Form von Margarine verkauft wird, oder wenn Plastiksäcke hergestellt werden, es sei denn, Sie pressen sie zu Briketts und verkaufen sie als Brennstoff. Weiter betrifft das Schmieröl, Reinigungsmittel, die an sich auch brennbar sind und aus fossilen Energieträgern hergestellt werden, oder Graphitspray. Das ist im Prinzip Kohle, wird aber für anderes verwendet. Wenn die Energie also nicht ausgenützt, sondern nur der Rohstoff verwendet wird, ist die Sache nicht steuerpflichtig.

Grundlage der Beurteilung ist – das möchte ich zuhänden der Materialien ganz klar sagen – der Endverbrauchszweck als Energie. Wenn hier steht «zur Energieproduktion verwendet», könnte sich jemand auf den Standpunkt stellen, mit seinem Auto fahre er; das habe nichts mit Energieproduktion zu tun. Das wäre natürlich ein Trugschluss. Wenn der Energieträger in seiner Qualität als Energieträger verwendet wird, ist er steuerpflichtig. Das schliesst also Raumwärme, Licht, Kraft, Transport, auch Intelligenz im Computer beim Kernstrom usw. ein. So ist das zu interpretieren.

Ich sage das, weil die Zollverwaltung sich Sorgen machte, man könnte das allenfalls mutwillig falsch verstehen.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich habe vergessen, die ganze WTO-Problematik bei Artikel 5 Absatz 2 zu erklären und möchte das noch nachholen, denn das ist wichtig:

Absatz 2 betrifft die Rückerstattung der Abgabe bei den erneuerbaren Energieträgern – auf deutsch gesagt: beim einheimischen Strom. Heute schon ist die Praxis so, dass elektrischer Strom aus Kleinwasserkraftwerken mit weniger als 10 Megawatt Leistung als erneuerbar gilt. Ich nehme an, da wird man sich den Vollzug sparen und die Abgabe gar nicht erheben. Aber bei den grösseren Werken kann das nicht gehen, vor allem aus Gründen des WTO/Gatt-Vertrages nicht. Nachdem hier sehr viel darüber gesprochen worden ist und wahrscheinlich noch gesprochen werden wird, muss ich dazu einige Dinge sagen:

Die WTO gestattet Subventionierungen, welche allgemein verfügbar und weder produkt- noch firmenspezifisch und ökologisch motiviert sind. Wenn man also eine Abgabebefreiung so aufzieht, wie wir das jetzt machen, indem die Abgabe erhoben wird, dann aber output-seitig – mit einer ökologischen Motivation und unter Einhaltung dieser paar Begriffe und Regeln, die ich Ihnen genannt habe – wieder zurückerstattet wird, ist sie gemäss WTO grundsätzlich zulässig. All jene, die sagen, das sei grundsätzlich unzulässig, haben die Verträge nicht genau gelesen. Wir haben darüber ausführlich mit dem Bawi diskutiert. Es hat auch ein spezielles Seminar des Bawi dazu stattgefunden, an dem ich teilgenommen habe, und diesbezüglich war man sich einig.

Zudem erlaubt die WTO in diesem Rahmen Subventionen auch spezifischer Art, die also nicht allgemein verfügbar sind – darum würde es sich hier eher handeln –, bis zu 5 Prozent des Endproduktwertes. Auch das ist normalerweise zulässig. Es ist klar, dass wir diese 5 Prozent bei der Förderabgabe auf keinen Fall überschreiten werden. Die Abgabe ist zu klein, um bei irgend einem wesentlichen, insbesondere auch einem mit Strom hergestellten Produkt die 5 Prozent zu überschreiten.

Falls man unter 5 Prozent bleibt, bleibt die Beweislast beim Kläger; das müsste ein ausländischer Staat sein. Er muss nachweisen, dass er als Staat durch die Rückerstattung unserer Wirtschaftsabgabe wirtschaftlich beeinträchtigt ist. Wenn die 5 Prozent überschritten wären – das könnte bei der Grundnorm Probleme geben –, kann die Beweislast umgekehrt werden: Dann muss die Schweiz beweisen, dass der Kläger nicht wirtschaftlich beeinträchtigt ist. Aber wie gesagt: Bei dem, was wir jetzt im Rahmen des Förderabgabebeschlusses beschlossen, wird dieses Problem nicht auftreten, weil wir mit der Förderabgabe bei jedem Endprodukt weit unter 5 Prozent sein werden.

Dazu kommt, dass die WTO-Verträge auch einmalige Beihilfen zur Anpassung an geänderte oder neu einzuhaltende Umweltvorschriften erlauben, die diese 5-Prozent-Grenze überschreiten. Bei der Grundnorm wird man sich also genau überlegen müssen, ob diese Rückgabe an die erneuerbaren Energien vielleicht auch teilweise in Form von einmaligen Beiträgen passieren könnte. Da hat die Verwaltung im Rahmen der WTO/Gatt-Verträge einen gewissen Spielraum. Sie wird zusammen mit dem Bawi sehr viel nachdenken müssen. Man kann das nicht dem BFE und dem Buwal allein überlassen, sondern da müssen die Departemente zusammenarbeiten. Aber sie haben ja noch Zeit bis etwa Ende 2002, um sich hier etwas auszudenken.

Schwierig ist, dass in der WTO relativ wenige Präzedenzfälle vorhanden sind und man deshalb nie ganz genau weiss, ob es überhaupt Probleme geben wird. Eines ist hingegen sicher: Die Erfahrung bei der WTO zeigt, dass ein Verfahren, wenn es angestrengt wird, immer ziemlich lange dauert; denken Sie an den Bananenstreit.

Nach Meinung der Kommission wird dieser FAB nach Ablauf von drei Jahren durch die noch zu beschliessende Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm abgelöst; sie soll dann die Förderbestimmungen übernehmen. Man wird es allenfalls nach dreijährigem Nachdenken noch besser machen können. Das Verfahren würde also auf jeden Fall – wenn eine Klage käme – länger dauern, als der FAB lebt, wenn Volk und Stände unserem Projekt zustimmen. Somit ist das ein weiterer Grund, weshalb wir mindestens jetzt auf diesem Niveau mit der WTO keine Probleme haben werden.
Zusammenfassend: Der FAB ist WTO-sicher, «WTO-proof». Bei der Grundnorm und der Ausführungsgesetzgebung werden sich Bundesrat und Verwaltung etwas einfallen lassen müssen, aber die Chancen stehen gut, dass man das dort gemäss unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen ausgestalten kann.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR

Proposition de la commission

Adhérent au projet de la CEATE-CE

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es gibt, wenn Sie den Bericht gelesen haben, nicht mehr viel dazu zu sagen. Einen Punkt möchte ich immerhin erwähnen: Bei dem, was die Deutschen punkto Rückerstattung ab 1. April beschlossen haben – sie machen solche Rückerstattungen bei vielen Wirtschaftszweigen –, haben sie die Struktur betreffend dieselbe Lösung gewählt und sogar die Untergrenze – allerdings in D-Mark – eingeführt.

Sie sehen also, wir haben gelesen, was unser grösster Handelspartner macht, und wir haben versucht, es ihm gleichzutun – und es dort nicht gleichzutun, wo nach Massgabe der Ungleichheit der Verhältnisse ungleich zu handeln ist.

Es ist eine helvetische, aber durchaus nachbarschaftskompatible Lösung, die wir hier getroffen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR

Antrag Maissen

Abs. 1

....
c. zur Erhaltung, einschliesslich allfälliger Abteilungen getätigter Investitionen, und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke;

d. zur ökologischen Aufwertung der Gewässer im Zusammenhang mit Massnahmen zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérent au projet de la CEATE-CE

Proposition Maissen

Al. 1

....
c. à permettre le maintien, y compris le remboursement éventuel des investissements effectués et la rénovation de centrales hydrauliques suisses;

d. à procéder à l'évaluation écologique des eaux en fonction des mesures prises pour le maintien et la rénovation de centrales hydrauliques suisses.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Zu Artikel 7 habe ich den Auftrag, zu erklären, weshalb wir den Wind als Energiequelle, der in der Vernehmlassungsvorlage und, wenn ich mich recht erinnere, auch im EAB stand, gestrichen haben.

Die Kommission war sich einig, dass Windenergie, wenn die Umstände stimmen, eine sehr erfolgversprechende erneuerbare Energie ist. Das zeigt das grosse Wachstum von Windnutzungsanlagen im Ausland. Aber die Kommission war sich ebenso einig, dass in unserem sehr dicht besiedelten Land eine intensive Windnutzung aus Gründen des Landschaftschutzes, des Umweltschutzes und des Lärmschutzes nicht in Frage kommt. Dies gilt insbesondere für jene Orte, wo man die Windmühlen aufstellen würde, nämlich für die Höhen und Hügel. Wenn man sich vorstellt, dass einem dann immer, wenn man den Blick Richtung Himmel hebt, auf allen Höhen und Hügeln des Mittellandes und des Juras solche doch sehr grossen Maschinen mit einer Höhe von 130 Metern und Rotor durchmessern von 80 bis 100 Metern ins Auge stechen würden, dann ist klar, dass wir das nicht wollen. Wir wollen keine Windparks, wie es sie in Deutschland, Spanien und Dänemark gibt, auch keine kleinen Windparks, wie es sie in Süddeutschland gibt. Man kann sie übrigens, wie mir Kollege Schüle erklärt hat, an der Grenze in der Nähe von Schaffhausen sehen. Wir wollen keine Rotorgruppen auf Voralpenhügeln haben.

Mit der Streichung der Windnutzung wollen wir aber nicht sagen, dass es nicht in Frage komme, in speziellen Fällen, auf abgelegenen Höfen oder ähnlichem, eine Alternativenergieanlage mit einem Rotor aufzustellen. Es gibt solche Fälle schon, z. B. auf den zwischen Mittelland und Nordwestschweiz gelegenen Hügeln oberhalb von Langenbruck. Diese Anlagen funktionieren durchaus gut und könnten als Kleinstkraftwerke der Förderung würdig sein. Aber der Wind kann aufgrund der vorhin genannten Gründe in der Schweiz wohl nie zu einem wesentlichen Energielieferanten werden – obwohl es an sich natürlich Wind genug hat, wenn man hoch genug hinaufgeht.

Maissen Theo (C, GR): Wir haben zu diesen Themen, die diese Anträge beschlagen – nämlich einerseits die Finanzierung der NAI und andererseits die ökologische Aufwertung der Gewässer –, verschiedene Aussagen, einerseits des Kommissionsprechers und andererseits von Herrn Bundesrat Leuenberger, gehört. Ich stelle gewisse Unschärfen fest. Vom Kommissionsprecher wurde gesagt, bei der Kommission seien die NAI eigentlich eher ausgeschlossen, und von Herrn Bundesrat Leuenberger haben wir gehört, dass der Bundesrat durchaus gewisse Spielräume sieht. In bezug auf die ökologische Aufwertung der Gewässer haben wir vom Berichterstatter gehört, dass in einem bestimmten Rahmen ökologische Massnahmen möglich sein sollten.

Ich meine nun, dass diese Unschärfen bezüglich des FAB im Zweifelsfall, im Nationalrat, noch einmal diskutiert werden und allenfalls Unklarheiten ausgeräumt werden müssten. Meine Anträge würden dabei helfen. Ich weiss aber, dass die vorhergehenden Beschlüsse im Moment nicht die Grundlage dafür bilden, dass meine Anträge hier einfließen könnten. Wichtig erscheint mir die Aussage von Kollege Hofmann, dass man die Frage der NAI u. a. im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsmarktgesetz noch regeln müsse.

Ich meine, das ist entscheidend für die rasche Marköffnung. Die rasche Marköffnung bezieht sich eben nicht in erster Linie auf die Seite der Nachfrager, sondern es geht um die Anbieter, um einen raschen Zugang der wettbewerbsfähigen Wasserkraftanlagen zu ausländischen Märkten, wo sie ihre Konkurrenzvorteile wie Regulierenergie, Ökostrom usw. zum Tragen bringen können.

In bezug auf die NAI ist davon auszugehen, dass ein restriktives Modell aufgegleist werden müsste. Die Finanzierung der NAI bei Wasserkraftwerken darf nämlich keine generelle sein, sondern sie ist auf schwerwiegende Fälle zu beschränken. Um dies zu gewährleisten, sind strenge Kriterien zur Finanzierung der NAI festzulegen. Die Bezüger von rückzahlbaren Darlehen sollten, wie das auch von Herrn Bundesrat Leuenberger angesprochen worden ist, ihre Werke verpfänden müssen. Sobald sich der Geschäftsgang wieder verbessert, müssen die gewährten Darlehen zurückbezahlt werden. Wenn eine restriktive Unterstützungspolitik verfolgt wird, kann nicht nur der Gesamtaufwand für die NAI-Finanzierung in engen

Grenzen gehalten werden, sondern es werden auch Wettbewerbsverzerrungen unter den Eigentümern der Wasserkraftwerke vermieden, indem es eben keine ungerechte Bevorzugung derjenigen Werke gibt, die in der Vergangenheit eine ungenügende Abschreibungspolitik verfolgt haben, gegenüber denjenigen, die diesbezüglich korrekt gehandelt haben. Ich möchte aufgrund der gefassten Beschlüsse zum Verfassungsartikel mit diesen Hinweisen auf weitere zu tätige Massnahmen im Hinblick auf die Beratung im Zweitrat meine Anträge zurückziehen.

Präsident: Herr Maissen hat seine Anträge zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 8

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es in formeller Hinsicht um die Art des Mitteleinsatzes im Bundeshaushalt. Wir wollen nach den Artikeln 11 und 20 des Finanzhaushaltgesetzes eine Spezialfinanzierung machen, den «Fonds». Klarstellen möchte ich zuhanden von Bundesrat und Verwaltung, dass die Kommission der Meinung ist, dass allfällige Rückflüsse und Zinserträge, die mit den Mitteln der Förderabgabe erzielt werden, wieder in den Fonds gehören, nicht in die allgemeine Bundeskasse. Es gab solche Fälle bei anderen Spezialfinanzierungen, wo dann die Finanzkommission plötzlich feststellen musste, dass nicht beanspruchte Bürgschaftsmittel oder ähnliches an der eigentlichen Zweckbindung vorbei in die allgemeine Bundeskasse zurückflossen. Das wollen wir nicht, diese Mittel gehören in den Fonds! Wenn es z. B. der Energieagentur der Wirtschaft gelingen sollte, durch moderne marktwirtschaftliche Methoden wie das Zur-Verfügung-Stellen von Start-up-Kapital oder Venture-Kapital bei technologischen Neuerungen auch einen Ertrag zu erzielen, dann geht dieser zurück in den Fonds und kann später wieder verwendet werden.

Bürgschaften, die der Fonds auch gewähren kann, sollen dem Fonds nach der Meinung der Kommission nicht einfach zu hundert Prozent belastet werden. Das würde dann dazu führen, dass – wenn sie nicht beansprucht werden, aber vielleicht über die Laufzeit des Fonds hinaus gegeben wurden – das Geld zwar nie ausgegeben wurde, aber auch nicht mehr zur Verfügung steht. Wir verlangen vom Bundesrat und der Verwaltung, dass die Bürgschaften den Fonds differenziert gemäss jährlich erneuerter Risikoabschätzung belasten, eine hundertprozentige Belastung der Bürgschaften aber erst bei einem eingetretenen Verlust vorgenommen werden soll.

Im übrigen heisst die Bildung der Spezialfinanzierung gemäss Artikel 8, dass das Parlament zwar die Hoheit behält, über die jährlichen Mittel, die in diesem Rahmen ausgegeben werden, zu entscheiden – das Parlament kann Jahrestrachten beschliessen, die grösser oder kleiner sind, und damit bis zu einem gewissen Punkt mit diesen Mitteln Finanzhaushaltspolitik betreiben –, aber das Geld kann insgesamt vom Parlament nicht entfremdet werden. Wenn man das Geld also in einem Jahr nicht ausgibt, gibt es einfach im nächsten Jahr mehr, oder am Ende der Laufzeit steht noch Geld zur Verfügung.

Zum letzten Punkt: Dieser Fonds wird – das schlagen wir Ihnen auch vor – eine längere Lebensdauer haben als die Übergangsbestimmung, also die Erhebung der Abgabe. Es ist die Meinung, dass auch im Moment, wo die Abgabenerhebung ein Ende findet, das Geld, das sich bis dann plus allfällige Rückflüsse im Fonds angesammelt hat, noch ausgegeben werden soll.

Es darf nicht in Frage kommen, dass man dann sagt: Das ist gut für den Bundeshaushalt; da hat es noch eine Milliarde Franken, es gibt ja keine Förderabgabe mehr, also nehmen wir jetzt das Geld gleich in den Sack des Finanzministers.

Das ist mit diesem Fonds nicht möglich; es ist gewährleistet, dass das nicht passieren kann.

Angenommen – Adopté

Art. 9

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Angenommen – Adopté

Art. 10

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Dazu ist eine Bemerkung zu machen. Wir führen hier nun eine Abgabe auf Strom ein, haben aber nur das Mineralölsteuergesetz zur Verfügung, das die bisherige Praxis für fossile Energieträger beschreibt. Wir haben deshalb geschrieben, dieses sei sinngemäss für Kohle und Strom anwendbar. Der Bundesrat ist dann aufgefordert, insbesondere für den elektrischen Strom entsprechende Verfahrensvorschriften zu erlassen und sich möglichst eng an die Prozeduren anzulehnen, die sich als vollzugstauglich erwiesen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 11

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wie beim Vollzug des Energieinvestitionsbeschlusses sollen nach Meinung der Kommission auch in diesem Gesetz die Subventionsverfügungen vom Bundesamt für Energie ausgehen, auch wenn es dem Bundesrat in Zukunft möglich sein wird, einen Teil des Vollzugs an aussenstehende, private Organisationen – sprich: die Energieagentur der Wirtschaft oder andere Institutionen – zu delegieren. Dieses System hat den Vorteil, dass die Subventionspraxis bestens koordiniert werden kann. Als Beschwerdeinstanz für negative Subventionsverfügungen setzen wir – wie es heute üblich ist – das Departement, in diesem Fall das UVEK, ein.

Art. 12–15

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR
Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

Angenommen – Adopté

Art. 16

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR*

*Antrag Bloetzer
.... längstens aber während 20 Jahren.*

*Antrag Maissen
.... längstens aber während 20 Jahren.*

Art. 16

*Proposition de la commission
Adhérer au projet de la CEATE-CE*

*Proposition Bloetzer
.... mais au plus tard pendant 20 ans.*

Proposition Maissen

.... mais au plus tard pendant 20 ans.

Präsident: Diese Frage wurde vorher bei Artikel 1a Absatz 2 des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative für einen Solarrappen (97.028) entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 17*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf der UREK-SR

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la CEATE-CE

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.067

Energiesgesetz**Loi sur l'énergie***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 109 hier vor – Voir page 109 ci-devant

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe**B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie***Antrag der Kommission*

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Nun folgt der Schwanengesang dieses Geschäftes – auch der des EAB. Das heisst aber nicht, dass sich die Kommission nicht bewusst wäre – das möchte ich noch einmal in aller Form und in aller Deutlichkeit sagen –, dass es der EAB war, der den politischen Durchbruch ermöglicht hat, der die Sache auf den Tisch des Hauses gelegt hat. Der Fortschritt war ein Verdienst des Nationalrates; ich möchte das hier deutlich sagen. Der Ständerat hat als *Chambre de réflexion* einfach seine Pflicht getan und die Sache nun so geschnitten, dass er dem Projekt selber zustimmen kann. Konsequenterweise müssen wir nun aber den EAB aufgeben; wir haben jetzt an seiner Stelle die Übergangsbestimmung plus FAB. Das hat aber nichts damit zu tun, dass sich dieser Rat gegen die Arbeit des Nationalrates wenden möchte oder gewendet hat – im Gegenteil.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Zwölfte Sitzung – Douzième séance**Mittwoch, 17. März 1999**
Mercredi 17 mars 1999

08.10 h

Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

97.028

Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire*Frist – Délai**Botschaft und Beschlusseentwürfe vom 17. März 1997*
(BB1 1997 II 805)
Message et projets d'arrêté du 17 mars 1997
*(FF 1997 II 734)**Beschluss des Ständerates vom 10. März 1999*
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1999
*Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN**Antrag der Kommission*

Die Frist zur Behandlung der Volksinitiativen «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)» und «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)» (97.028) wird gestützt auf Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr bis zum 20. März 2000 verlängert.

Proposition de la commission

Le délai fixé pour l'examen des initiatives populaires «destinées à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)» et à l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire)» (97.028) est prorogé d'un an, soit jusqu'au 20 mars 2000, en vertu de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les Conseils.

Angenommen – Adopté

Sammeltitel – Titre collectif

**Energieabgaben
Taxes sur l'énergie**

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 377 hiavor – Voir page 377 ci-devant

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Bericht und Beschlussentwurf der UREK-SR
vom 5. Februar 1999 (BB1 1999 3365)
Rapport et projet d'arrêté de la CEATE-CE
du 5 février 1999 (FF 1999 3088)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. März 1999
(BB1 1999 3381)
Avis du Conseil fédéral du 8 mars 1999
(FF 1999 3104)

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1999

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler,
Philipona, Wyss)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler,
Philipona, Wyss)

Ne pas entrer en matière

43

96.067

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie**

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1998, Seite 1640 – Voir année 1998, page 1640

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1999

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Ordnungsantrag Schmid Odilo

Sistieren bis zum 20. März 2000 (= Ablauf der Frist zur Behandlung der Solar-Initiative)

Motion d'ordre Schmid Odilo

Ajourner jusqu'au 20 mars 2000 (= expiration du délai impartit pour le traitement de l'initiative solaire)

Präsidentin: Wir haben den Entwurf B zum Geschäft 96.067, Energiegesetz, in der Sommersession 1998 behandelt (AB 1998 N 1127; AB 1998 N 1166). Der Ständerat ist auf diesen Entwurf nicht eingetreten.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Für heute und morgen sind insgesamt vier Geschäfte aus dem Bereich der Energiepolitik – oder präziser: Energieabgabepolitik – traktandiert. Diese haben einen engen Zusammenhang, weshalb eine gemeinsame Debatte durchgeführt wird, während die Detailberatung dann getrennt erfolgt. Als Kommissionspräsident gestatte ich mir, Ihnen zunächst einen Überblick über den Stand dieser Geschäfte sowie über rechtliche Probleme im Hinblick auf die Volksabstimmungen zu geben. Hernach werden die Berichterstatter Strahm und Epiney vertieft auf die materielle Seite dieser Vorlagen eingehen.

Im Rahmen der Beratungen über das Energiegesetz verabschiedete der Nationalrat einen Energieabgabebeschluss (EAB), auf den der Ständerat nicht eingetreten ist. Im Rahmen der Differenzbereinigung liegt dieser EAB nun erneut dem Nationalrat zur Behandlung vor. Der Ständerat seinerseits befasste sich als Erstrat mit den beiden Volksinitiativen, der Energie-Umwelt-Initiative und der Solar-Initiative, und erarbeitete zu beiden je einen direkten Gegenvorschlag, die als «Grundnorm» und als «Übergangsbestimmungen» bezeichnet werden. Als Umsetzungserlass für die Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung verabschiedete der Ständerat zudem einen Förderabgabebeschluss (FAB), der nach Auffassung des Ständerates geeignet ist, den EAB des Nationalrates zu ersetzen, weshalb er auf letzteren nicht mehr eingetreten ist. Diese Vorlagen beraten wir als Zweirat.

Schliesslich sieht auch die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» (98.029) eine Energieabgabe vor, weshalb sich für die UREK-NR die Frage stellte, ob es sinnvoll sei, auch diese Initiative in das nunmehr geschnürte Paket einzubinden, die Beratung gleichzeitig durchzuführen und die Initiative für die Volksabstimmung vorzubereiten. Aufgrund eingehender rechtlicher Abklärungen kamen wir indessen zum Schluss, dass dies nicht opportun wäre. Wenn mehrere Volksinitiativen mit ähnlichem Inhalt und erst noch Gegenvorschläge dazu zur Diskussion stehen, ergeben sich hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens schwerwiegende rechtliche Fragen, die wir in der Kommission anhand eines einlässlichen Gutachtens der Bundeskanzlei und einer Anhörung von Dr. Hans-Urs Willi klärten. Vor allem geht es darum, Widersprüche in der Rechtsordnung zu vermeiden,

die dadurch entstehen könnten, dass am gleichen Abstimmungstag mehrere Verfassungsbestimmungen angenommen werden, die einander widersprechen, von denen aber keine dem Prinzip der «lex posterior» unterliegt und von denen auch keine als Spezialnorm zur anderen eingestuft werden kann.

Zudem war abzuklären, ob eine Staffelung der verschiedenen, die nämliche Verfassungsmaterie betreffenden Initiativen zulässig sei. Im vorliegenden Fall waren alle möglichen Kombinationen von Initiativen und Gegenvorschlägen daraufhin zu überprüfen, ob ein solcher Widerspruch oder auch ein offensichtlich politisch unerwünschtes Ergebnis in Form einer von keiner Seite angestrebten Doppelbelastung entstehen könnte. Hinsichtlich einer Staffelung der Abstimmungen über die verschiedenen Initiativen ergab die Prüfung, dass eine solche in allen vorliegenden Fällen möglich ist, wobei selbstverständlich eine Initiative und der entsprechende Gegenvorschlag gleichzeitig Volk und Ständen unterbreitet werden müssen.

Dagegen musste festgestellt werden, dass sowohl eine gleichzeitige Annahme der Energie-Umwelt-Initiative und der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» als auch eine gleichzeitige Annahme der Solar-Initiative und der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» die innere Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung tangieren könnte und vor allem im zweiten Fall zu einer Mehrfachbesteuerung der nichterneuerbaren Energieträger führen würde.

Deshalb schlägt die Kommission dem Rat vor, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» erst nach der Abstimmung über die beiden anderen Volksinitiativen samt Gegenvorschlägen zu behandeln.

Im Gegensatz zu den genannten Kombinationen stehen die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative komplementär und nicht konkurrierend zueinander. Sie wurden von den Initianten auch in diesem Sinn verstanden und eingereicht, so dass sie ohne weiteres miteinander zur Abstimmung gebracht werden können, was auch für die beiden Gegenvorschläge gilt. Ein materieller Widerspruch ergibt sich auch nicht, wenn in einem Fall die Volksinitiative und im anderen Fall der Gegenvorschlag angenommen würden, wenn also eine Annahme übers Kreuz erfolgen würde. Für diesen Fall drängt sich indessen aus formellen Gründen eine andere Nummerierung des Gegenentwurfes zur Energie-Umwelt-Initiative auf.

Die Kommission hat diese formalrechtliche Änderung gegenüber der ständerätlichen Fassung, welche diesem Aspekt noch keine Rechnung trägt, vorgenommen. Überdies muss die Redaktionskommission die Nummerierung noch an die neue Verfassung anpassen, nachdem diese die Gnade von Volk und Ständen gefunden hat und die Abstimmung über das Ihnen vorliegende Paket erst im kommenden Jahr, d. h. nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, stattfinden wird.

Es liegt mir daran, dass Sie diese Erläuterungen rechtlicher Natur zur Kenntnis nehmen, bevor nun die Kommissionsprecher auf den materiellen Gehalt der Vorlage eingehen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Diese Geschäfte bilden ein ziemlich umfangreiches Paket mit drei Bundesbeschlüssen und erstmals auch mit direkten Gegenentwürfen zu Volksinitiativen. Zusammenfassend stellt die Kommissionsmehrheit folgende Anträge; ich nehme sie voraus, und es ist gleichzeitig auch eine Übersicht über die vielen Vorlagen:

1. Beim Bundesbeschluss A zur Energie-Umwelt-Initiative (Entwurf 97.028) beantragt die Mehrheit, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den direkten Gegenentwurf der Bundesversammlung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Gegenentwurf läuft unter dem Titel «Grundnorm für die ökologische Steuerreform». Dem entsprechenden Antrag ist in der Kommission mit 14 zu 9 Stimmen zugestimmt worden.

2. Beim Bundesbeschluss B über die Solar-Initiative (97.028) wird von der Mehrheit ebenfalls beantragt, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und dafür einen

direkten Gegenentwurf zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Gegenentwurf hat die Form einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung und läuft unter dem Titel «Förderabgabe»; der Gegenentwurf läuft bei uns unter dem Titel «Förderabgabennorm» oder «Übergangsnorm». Dem entsprechenden Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen zugestimmt.

3. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative der UREK-SR betreffend einen Förderabgabebeschluss (99.401) – der die Förderabgabe basierend auf der Übergangsnorm gleich umsetzt – zu beraten und zu verabschieden.

4. Die Kommission beantragt, den Energieabgabebeschluss (96.067), dem wir letztes Jahr zugestimmt haben, nicht mehr weiterzuverfolgen und nicht mehr darauf einzutreten.

5. Ich bitte Sie namens der Kommission, davon Kenntnis zu nehmen, dass sie die Beratung der dritten Volksinitiative zum gleichen Komplex, nämlich die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», zurückgestellt hat.

Das ist das Gesamtkonzept. Konzeptionell folgt die UREK formal in allen Teilen dem Ständerat. Sie übernimmt das ständerätliche Konzept mit den direkten Gegenentwürfen zu den Volksinitiativen und impliziert auch die verfassungsrechtlichen Erwägungen des Ständerates, die Anlass zu sehr grossen Differenzen zwischen den Räten gegeben haben. Materiell allerdings will die Kommission eine andere Gewichtung, indem sie die Förderabgabe mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und 20 Jahren Dauer zeitlich und materiell stärker gewichten will. Bekanntlich hat der Ständerat nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde und eine Geltungsdauer von nur 10 Jahren mit einer Verlängerung um weitere 5 Jahre beschlossen. Dieses Entgegenkommen gegenüber dem Ständerat sollte jetzt eine Brücke bilden zu einem Kompromiss zwischen beiden Räten und zu einer Klärung in dem Sinne, dass auch der Bundesrat seine Haltung festigt und klärt.

Gemeinsam ist dem Gesamtkonzept von Nationalrat und Ständerat eigentlich – jetzt komme ich zur politischen Wertung –, dass es eine Steuerung des Energieverbrauches durch marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente will.

Die Zeit für eine solche Lenkungsabgabe – sie wird seit 20 Jahren diskutiert – ist jetzt reif geworden: Es geht um eine Lenkung des Ressourcenverbrauchs über den Preis und, bei der Förderabgabe, zusätzlich über Investitionsanreize. Die Grundgedanken sind die Verminderung des Ressourcenverbrauchs, der Klima- und Umweltschutz und eine nachhaltige Wirtschaft.

Wir haben dabei eigentlich zwei Konzepte, zwei Typen von Energieabgaben:

Die erste Abgabe ist im Sinne einer ökologischen Steuerreform ausgestaltet. Sie will die Energie verteuern und die Erträge staatsquotenneutral zurückerstatten. Die Energie-Umwelt-Initiative und die Grundnorm gehören zu dieser Kategorie.

Das zweite Konzept ist eine Förderabgabe mit einer doppelten Wirkung: Man will die nichterneuerbaren Energien verteuern (mit Preiseffekt) und – im Gegensatz zum ersten Konzept – die Mittel für Investitionsanreize einsetzen, nämlich für erneuerbare Energien, für die rationelle Energieverwendung, für Energieeffizienz und für die Wasserkraft. Dieses zweite Konzept ist in der Solar-Initiative, in der Übergangsnorm der Bundesverfassung und im Förderabgabebeschluss enthalten. Das sind die beiden Konzepte.

Der Nationalrat hat die Förderabgabe eigentlich schon zweimal beschlossen: vor zwei Jahren, im Juni 1997, mit dem Antrag Suter für eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde im Energiegesetz, und vor einem Jahr, im Juni 1998, mit dem Energieabgabebeschluss, deutlich mit 98 zu 59 Stimmen. Die UREK folgt jetzt eigentlich, kohärent mit den alten Beschlüssen, diesem Konzept.

Ich möchte jetzt meine Zeit vor allem dazu benützen, um zu begründen, weshalb die Kommission im Vergleich mit dem Ständerat der Förderabgabe mehr Gewicht und Priorität einräumt. Der Ständerat will zunächst einmal die Grundnorm ohne Ausführungsbestimmungen verankern. Es gibt dazu drei Gründe:

1. Die energetische Wirkung: Die Förderabgabe, d. h. der Einsatz der Erträge für Investitionsanreize, hat eine doppelte Wirkung: Es wird nämlich erstens die Energie verteuert; das hat einen Spareffekt über den Preis. Zweitens werden die Mittel für Investitionen eingesetzt, und das hat auch eine Sparwirkung durch höhere Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Modellrechnungen des Bundesamtes für Energie haben gezeigt, dass im Jahre 2015 der Investitionseffekt viel grösser ist, etwa 80 Prozent, und der Preiseffekt nur etwa einen Fünftel beträgt. Man müsste also eine ökologische Steuerreform mit rückerstatteten Mitteln etwa fünfmal höher ausgestalten, um die gleiche Sparwirkung zu erzielen.

2. Bei der Förderabgabe gibt es eine Investitions- und eine Innovationswirkung bei der Solarenergienutzung, es gibt grössere Serien für neue Solartechnologien, auch bei Wind- und Holznutzung, WKK-Anlagen, Heizungen, Feuerungen bis hin zur Prozessenergie, auch neue, innovative Technologien, die eine Anstoss-Subvention erhalten sollen. Wir denken auch, dass dadurch für die Wirtschaft Konkurrenzvorteile entstehen. Zu erwähnen sind die technologiepolitische Komponente und der Arbeitsplatzeffekt von 20 000 bis 30 000 Arbeitsplätzen pro Jahr direkt; hinzu kommt bezüglich des Beschäftigungseffektes noch eine Multiplikatorwirkung. Dies sind zusätzliche volkswirtschaftliche Wirkungen der Förderabgabe.

3. Wir wollen ein Junktim zur Strommarktöffnung. Dies ist quasi eine Weiterentwicklung gegenüber dem Konzept des Ständerates. Die Förderabgabe ist gewissermassen ein Eintrittspreis in die Strommarktliberalisierung. Sie wissen: Für die Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) sah der Bundesrat im Elektrizitätsmarktgesetz ursprünglich eine Stromdurchleitungsgebühr vor. Anstelle dieser Durchleitungsgebühr möchte die Kommission jetzt einen Teil der Förderabgabe für die Wasserkraft einsetzen, und zwar klar für bestehende Wasserkraftwerke und unter Einhaltung der bestehenden qualitativen und quantitativen Gewässerschutzbestimmungen. Für die NAI-Abgeltungen von der Förderabgabe, die in diesem Rat vor Jahresfrist noch sehr umstritten waren, hat die Kommission jetzt einstimmig einen Kompromiss mit einem restriktiven Abgeltungsmodell gefunden, und zwar:

1. NAI-Abgeltungen für Wasserkraft nur unter der Bedingung rückzahlbarer Darlehen.

2. Diese Abgeltungen müssen befristet sein.

3. Es gibt sie nur in Ausnahmefällen und wenn dies betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

4. Es gibt sie nur gegen Sicherheiten, z. B. eine Verpfändung des Werks.

Es kann also nicht mehr die Rede davon sein, dass diese Abgabe ein Selbstbedienungsladen für Kantone mit Wasserkraftwerken ist. Wir haben jetzt eine sehr restriktive Bedingung. Wir stehen vor der Frage, ob wir eine rasche Öffnung des Marktes mit einer ausreichenden Abgabe von 0,6 Rappen wollen oder eine langsame Öffnung ohne jede Abgabe oder mit einer kleinen Abgabe.

Zum Schluss eine Bemerkung zur schwer vorauszusagenden Preisentwicklung: Die UREK hatte Hearings zur Strommarktliberalisierung mit Teilnehmern aus anderen Ländern. Wir gehen davon aus, dass die Strommarktliberalisierung sinkende Elektrizitätspreise bringen wird; sie könnten sehr rasch, also schon in wenigen Jahren um 3 Rappen pro Kilowattstunde sinken. Die Abgabe verteuert die Energie um durchschnittlich 0,3 Rappen – nur den Atomstrom, nicht aber den Wasserstrom. Wenn Sie die Rechnung machen – 3 Rappen tieferer Strom, 0,3 Rappen Vertéuerung durch die Abgabe –, dann sehen Sie, dass diese Abgabe auch für die Wirtschaft trag- und bezahlbar ist.

Aus Zeitgründen verzichte ich jetzt auf Erwägungen zur WTO-Frage. Ich kann nur sagen: Die Kommission hat sich auch mit der WTO-Konformität befasst, hatte Hearings auch mit Herrn Minister Wasescha vom Bundesamt für Aussenwirtschaft durchgeführt und, dem Ständerat folgend, beschlossen, keine WTO-Vorbehaltsklausel aufzunehmen.

Zusammenfassend die Anträge:

- Beim Bundesbeschluss A (97.028) beantragt die Kommissionmehrheit, die Energie-Umwelt-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenentwurf anzunehmen.
- Beim Bundesbeschluss B (97.028) beantragt die Mehrheit, die Solar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch hier, den Gegenentwurf anzunehmen.
- Die Mehrheit der Kommission beantragt, auf den Förderabgabebeschluss (99.401) einzutreten, ihn zu behandeln und zu genehmigen.
- Die Kommission beantragt, den letztes Jahr verabschiedeten Energieabgabebeschluss (96.067) nicht mehr weiterzuverfolgen und deshalb nicht mehr darauf einzutreten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Vous avez pu le constater, les milieux de l'électricité sont en pleine ébullition. Ce secteur devient le secteur le plus délicat, celui qui pose vraisemblablement le plus de problèmes et qui va retenir l'attention du Parlement fédéral pendant quelques années. Après la loi sur le CO₂ et la loi sur l'énergie, nous sommes confrontés à deux types d'actes législatifs: d'abord des initiatives populaires et ensuite la loi sur l'ouverture des marchés. C'est dire qu'il convient de mettre un peu d'ordre dans les différentes dispositions légales qui sont soumises à notre appréciation. Le 21 mars 1995, deux initiatives populaires ont été déposées: l'initiative énergie et environnement et l'initiative solaire. Elles visent toutes deux à instaurer une taxe sur les énergies, en particulier sur les énergies non renouvelables, dans le but d'encourager les énergies renouvelables, de soutenir les économies d'énergie, de freiner le gaspillage et de réduire indirectement les gaz à effet de serre. Le produit serait ristolé aux ménages et aux entreprises sous la forme d'allègements fiscaux.

L'initiative énergie et environnement a comme objectif de stabiliser la consommation des énergies renouvelables dans un délai de huit ans et ensuite de la réduire de 1 pour cent par année sur vingt-cinq ans. La taxe ne grèverait pas seulement les énergies non renouvelables, mais également le courant produit par les centrales hydrauliques d'une puissance supérieure à 1 mégawatt. C'est ce qui explique l'opposition de beaucoup de personnes à cette première initiative.

Quant à l'initiative solaire, elle veut encourager, comme son nom l'indique, le recours à l'énergie solaire. Elle veut favoriser l'utilisation rationnelle et durable de l'énergie. Le taux qui est fixé varie de 0,1 à 0,5 centime par kilowattheure. La moitié du produit de la taxe doit être affectée à l'énergie solaire. Le Conseil fédéral a décidé de recommander au peuple et aux cantons de rejeter ces deux initiatives sans leur présenter de contre-projet. Notre Conseil a décidé - il vous en souvient - le 15 juin 1998 d'adopter l'arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie, au titre de contre-projet à l'initiative solaire (BO 1998 N 1166ss.). Le Conseil des Etats s'est penché quant à lui sur la même matière quelque temps après et a adopté un concept différent de celui de notre Conseil. Ce concept est dicté notamment par les incertitudes constitutionnelles, donc sur le plan juridique, et par la nécessité d'avoir un concept global dans cette matière complexe.

Le concept du Conseil des Etats est destiné à servir de contre-projet direct aux deux initiatives. Il repose sur une norme constitutionnelle fondamentale qui doit servir de contre-projet à l'initiative énergie et environnement. Cette norme représente également la base pour une réforme fiscale écologique à partir de 2004.

Elle prévoit de taxer les énergies non renouvelables et de diminuer les charges salariales.

Pour contrer l'initiative solaire, le Conseil des Etats a repris le projet d'arrêté fédéral du Conseil national que nous avions adopté, mais en l'introduisant dans une disposition constitutionnelle de durée limitée. Son contenu s'articule sur trois points essentiels:

1. la taxe serait de 0,2 et non de 0,6 centime par kilowattheure, comme nous l'avions décidé;
2. la durée de validité de cet arrêté serait fixée à 15 ans, alors que nous voulions 20 ans;

3. le montant de la taxe sur l'énergie ne serait pas restitué aux contribuables. La taxe est destinée à promouvoir les énergies renouvelables, à favoriser l'utilisation rationnelle de l'énergie et à contribuer au maintien et à la rénovation des centrales hydrauliques. Cette taxe devrait être introduite, selon le Conseil des Etats, à partir de 2001.

Notre commission a fait un très long examen de ce nouveau concept élaboré par le Conseil des Etats et a décidé de faire un pas en direction du Conseil des Etats en approuvant globalement son concept, tout en maintenant notre position sur l'essentiel du contenu que le Conseil national avait arrêté l'année passée.

C'est ainsi que nous avons maintenu une taxe autour de 0,6 centime par kilowattheure, que la durée de cet arrêté devrait être de 20 ans. Nous avons innové en acceptant d'introduire la norme constitutionnelle, mais nous l'avons assortie d'une condition importante, à savoir que la taxe fiscale écologique ne devrait pas ou ne pourrait pas, dans le futur, dépasser 2 centimes par kilowattheure.

Cela a été l'occasion d'un débat très nourri parce que, notamment à gauche, on estimait qu'il fallait avoir de la flexibilité dans une norme constitutionnelle. Et nous, nous avons pensé que dans le cadre d'un référendum, il était judicieux de mettre un plafond, comme nous l'avons fait d'ailleurs dans le projet de loi sur la taxe sur la valeur ajoutée.

Nous sommes donc maintenant en présence d'un concept différent, d'un contenu différent. Mais je crois que nous avons tous les ingrédients à disposition pour trouver un consensus avec le Conseil des Etats, dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences qui va s'ouvrir. C'est pour cette raison que je vous demanderai d'approuver et de suivre la proposition de la majorité de votre commission. Cette dernière a pris des mesures qui sont de nature à permettre un consensus avec le Conseil des Etats, qui avait voté de manière assez claire sur ses propres propositions.

Lorsque l'on parle de taxe sur l'énergie, il faut se rappeler que, depuis 1973, les prix réels de l'énergie ont beaucoup baissé, puisque l'essence est à moins 18 pour cent, l'huile de chauffage à moins 34 pour cent, le gaz naturel à moins 26 pour cent et l'électricité à moins 9 pour cent.

Il faut rappeler également, lorsqu'on parle de taxe sur l'énergie, que cette redevance n'est évidemment pas un impôt, mais effectivement une redevance incitative qui répond à plusieurs objectifs.

Elle répond à un objectif constitutionnel, puisque le 23 septembre 1990, le peuple et les cantons ont approuvé une initiative populaire qui demande un soutien aux énergies renouvelables (art. 24octies de la constitution).

Elle poursuit un objectif environnemental. L'humanité déverse dans l'atmosphère quelque 7 milliards de tonnes de gaz carbonique, donc du CO₂. Ces substances chimiques barrent la route aux rayons infrarouges qui sont émis par la terre et qui piègent donc la chaleur, ce qui entraîne le fameux effet de serre et génère les bouleversements climatiques que nous avons connus ces dernières années.

Elle poursuit un objectif politique, c'est-à-dire celui de servir de contre-projet aux différentes initiatives qui sont déposées, également aux initiatives futures qui sont en cours ou qui sont déposées, mais pas encore en mains du Conseil fédéral.

Enfin, elle poursuit un objectif important, l'objectif énergétique. Avec l'ouverture des marchés, il faut anticiper les événements et si nous ne prenons pas des mesures d'accompagnement, il est clair que les énergies renouvelables, et en particulier l'énergie hydraulique, qui produit le 60 pour cent de l'électricité dans notre pays, auront peu de chances de s'imposer sur le marché. Vous savez que nous vivons en ce moment dans une période d'excédent, et que toute l'énergie nucléaire, soit provenant des pays de l'Est, soit de la France, notamment, qui a plus de 75 pour cent d'énergie nucléaire sur son territoire, risque d'inonder le marché suisse et d'entraîner une baisse générale des prix qui va pénaliser en partie l'énergie hydraulique. Et lorsque vous parlez d'énergie hydraulique, vous devez vous référer aux derniers aménagements qui ont été créés dans notre pays. Ces aménagements engendrent aujourd'hui un prix du kilowattheure qui peut aller

jusqu'à environ 10, 11 centimes par kilowattheure, comme il en est de la centrale nucléaire de Leibstadt, et ils ne seront pas concurrentiels. Si je prends l'exemple du projet «Cleuson-Grande Dixence», cela signifie que pour une compagnie comme EOS, pour les caisses de pensions, qui ont investi dans ces aménagements, ou le fonds AVS ou la Suva qui ont également investi, ces investissements seraient menacés par une ouverture débridée du marché. C'est pour cela que l'ouverture du marché a un prix, et que les mesures d'accompagnement représentent un minimum que nous devons mettre sur pied pour pouvoir l'accepter.

Je rappelle également que la Suisse a du retard dans le développement des énergies renouvelables, même si elle a, au niveau des statistiques, parfois un statut enviable. Mais, par rapport notamment aux pays nordiques, elle a du retard. Elle a donc intérêt à être pionnière dans le domaine des énergies renouvelables, à utiliser déjà le savoir-faire qu'elle a, notamment dans le domaine de l'énergie solaire où elle est à la pointe du progrès. Avec le développement de l'énergie solaire, en particulier dans les pays du tiers monde, on peut imaginer que nous avons tout intérêt à expérimenter notre know-how, à l'améliorer de manière à ce que nous puissions exporter un savoir-faire dans le futur, comme nous l'avons fait en matière hydraulique durant les années soixante et septante.

Pour certains milieux de l'économie, la taxe d'incitation serait disproportionnée. De l'avis de la commission, une taxe de 0,6 centime par kilowattheure est tout à fait dérisoire et raisonnable, notamment pour les motifs suivants: d'abord, l'ouverture du marché va entraîner une diminution des prix, en particulier pour l'industrie qui, il est vrai, de manière générale, paie trop cher son courant. Par contre, les ménages suisses sont parmi ceux qui paient le moins, en comparaison avec les ménages des autres pays européens, puisqu'ils se classent en quatrième position. Mais si, aujourd'hui, le prix de l'énergie est cher pour nos grandes industries, c'est tout simplement parce que nous vivons dans un système cartellaire, que nous n'avons pas accès aux lignes et à la libre concurrence, ce qui fait que, comme ce sont les mêmes qui produisent et commercialisent le courant électrique, les prix renchérissent artificiellement.

Ensuite, avec le système que nous vous proposons, les industries gourmandes en énergie pourront être exonérées totalement de la taxe.

Enfin, comme la taxe d'incitation ne touche que les énergies non renouvelables, le kilowattheure sera renchéri en réalité de 0,22 centime, soit le treizième de l'augmentation du prix que nous avons enregistrée entre 1991 et 1996. C'est vous dire, et on aura l'occasion d'y revenir dans l'examen de détail, que la taxe d'incitation que nous vous proposons, même à 0,6 centime par kilowattheure, est dans l'intérêt de l'économie, et non pas à son détriment.

Voilà quelques informations dans le cadre du débat d'entrée en matière. Nous vous invitons à recommander de rejeter les deux initiatives populaires, à accepter les contre-projets, et à adopter également l'arrêté sur la taxe d'encouragement en matière énergétique, qui est donc un arrêté transitoire, de durée limitée, mais qui est indispensable si l'on veut à la fois une ouverture du marché qui ne soit pas débridée et promouvoir les énergies renouvelables de façon à réduire les effets négatifs des gaz à effet de serre.

Speck Christian (V, AG): Ich spreche für die Minderheit bzw. bei Artikel 2 für die Minderheit II zum Beschlusssentwurf A (97.028) und nehme im Interesse eines zügigen Verlaufs der Debatte einige Minuten als Fraktionssprecher in Anspruch. In seiner Botschaft vom 17. März 1997 hat sich der Bundesrat mit guten Gründen für die Ablehnung der beiden Initiativen – ohne Gegenentwürfe – ausgesprochen. Dies ist aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen die richtige Antwort auf die masslosen Begehren.

Trotz vorgeschlagenen Sonderregelungen für energieintensivere Branchen würde der Wirtschaftsstandort Schweiz zusätzlich an Attraktivität einbüßen. Trotz seiner negativen Haltung gegenüber den Initiativen hat der Bundesrat geltend

gemacht, dass er Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verstärken und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern wolle. Diese Anliegen haben den Entwurf zum Energiegesetz geprägt, und sie sind vor allem im CO₂-Gesetz enthalten. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat von dieser Haltung abgewichen ist und sich nun plötzlich dem Gegenentwurf des Ständerates zur Energie-Umwelt-Initiative angeschlossen hat.

Die heutige Debatte gleicht in weiten Teilen den Diskussionen, die wir in diesem Rat bereits zweimal geführt haben. Im Mittelpunkt stehen wiederum die Einführung neuer Abgaben oder Steuern. Damit wird eine neue Subventions- und Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt, deren Ende nicht abzusehen ist. Wiederum wird von der Allianz der neuen Subventionsbezüger unter der Regie von Herrn Cadonau heftig um die Beute gestritten werden. Einige Rahmenbedingungen sind jedoch nicht mehr die gleichen.

Der Ständerat hat in seiner Weisheit erkannt, dass unsere damaligen Vorwürfe, die Energieabgabe gemäss dem Beschluss des Nationalrates mit neuen Steuern von einer Milliarde Franken pro Jahr habe keine wesentliche Lenkungswirkung und sei verfassungswidrig, richtig gewesen sind. Mit seinem ersten Schritt zur Grundnorm einer ökologischen Steuerreform hat er eine Steuer auf Uran, Kohle, Gas und Erdöl genehmigt. Mit dem Ertrag sollen die Lohnnebenkosten entsprechend reduziert werden. Damit, so die Argumentation, sei die Verfassungsgrundlage gegeben. Leider hat sich der Ständerat – wissentlich oder unter Zeitdruck – nicht sehr gründlich mit den Anforderungen an eine ökologische Steuerreform auseinandergesetzt. So werden in seinem Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative nur einzelne Teile der Energieträger belastet, obschon allgemein bekannt ist, dass zum Teil auch erneuerbare Energien ökologische Kriterien nicht erfüllen. Offenbar heisst das Motto: Alle nichterneuerbaren Energien sind schlecht, alle erneuerbaren aber gut. Der Ständerat hat es auch versäumt, eine Höchstgrenze festzulegen, was nun die Mehrheit der UREK-NR richtigerweise korrigiert hat. Besser wäre es allerdings, die Fragen der Energiebesteuerung mit Blick auf die Neufassung der Bundesfinanzordnung 2006 gründlich anzugehen, wie das der Bundesrat auch vorsieht.

Bundesrat Villiger hat gestern in der Debatte zur Differenzbereinigung bei der Mehrwertsteuer die Hauptpfeiler betont: Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer, Ressourcenabgabe. Unsere Vorgaben für die zukünftige Energiebesteuerung in der Finanzordnung sind klar: konsequente Staatsquoten- und Wettbewerbsneutralität. Die jüngste Stellungnahme des Bundesrates in dieser Sache – sie stammt vom 8. März 1999 – lässt allerdings an diesen Vorgaben Zweifel aufkommen: «Zwar sieht der Bundesrat bei der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen primär eine Senkung von Lohnnebenkosten vor. Angesichts der immer noch vorhandenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sozialversicherungen in der Zukunft sollte die Option der Energiebesteuerung als strategisches Steuersubstrat zur Vermeidung der Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen offengehalten werden.»

Die Grundnorm des Ständerates aber kann man drehen und wenden, wie man will: Hauptmotiv ist die Reaktion auf den Energieabgabebeschluss des Nationalrates, der Versuch, neuen Energieabgaben die Verfassungsmässigkeit zu geben. Unter dem Deckmantel der ökologischen Steuerreform sollen neue Mehreinnahmen erhoben werden. Die Minderheit der UREK (9 Mitglieder) lehnt den Gegenvorschlag des Ständerates zur Energie-Umwelt-Initiative ab. Ich weiss nicht, ob sich bei Ihnen seit der letzten Diskussion über die Energieabgabe etwas geändert hat. Wir werden es hören; die Anträge lassen das Gegenteil befürchten.

Geändert aber hat sich das wirtschaftliche Umfeld; die Strommarköffnung wartet nicht auf die Politik. Schon heute ist klar ersichtlich – da stimme ich mit Kollege Strahm überein –, dass sich das Preisniveau drastisch senken wird. Ein Konkurrenzkampf auf Biegen und Brechen ist im Gang. Ein Abbau der jährlich über 2 Milliarden Franken Abgaben und Steuern wäre eine gute Unterstützung für die Erhaltung des



Stromproduktionsstandortes Schweiz. Leider haben die Räte noch vor kurzem eine quer in der Landschaft liegende 54prozentige Wasserzinserrhöhung beschlossen, was durchschnittlich 1 Rappen Produktionskosten pro Kilowattstunde bedeutet. Von einer notwendigen Korrektur hat der Bundesrat offenbar, von seinem eigenen Mut überrascht, abgesehen. Wenn nun mit dem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative neue Abgaben beschlossen werden, tun wir das, was der Wirtschaftsstandort am wenigsten gebrauchen kann. Der Beschluss des Ständerates, im Sinne eines Kompromisses lediglich 0,2 Rappen festzulegen, ist ein politischer Schachzug. Er ist aber weder Fisch noch Vogel und bringt vor allem keine Lenkungswirkung. Es wird insbesondere unseren freisinnigen Freunden schwer fallen, nehme ich an, angesichts ihrer Steuerstopp-Initiative zusätzlichen Steuern von 300 Millionen zuzustimmen – geschweige denn einer Milliarde Franken! Die SVP-Fraktion setzt sich entschieden für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. Wir lehnen deshalb alle neuen zusätzlichen Abgaben und Steuern ab. Ich bitte Sie, sowohl die Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen wie auch die Gegenvorschläge abzulehnen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Energie-Umwelt-Initiative (97.028; Entwurf A) verfolgt ein klares Konzept. Die Ressource Energie soll schonend genutzt werden. Das Reduktionsziel und der Weg dahin sind klar vorgegeben. Mit einer Lenkungsabgabe, die schrittweise ansteigt, sollen der Verbrauch der nichterneuerbaren Energieträger und des Stroms aus grossen Wasserkraftwerken innerhalb von acht Jahren stabilisiert und anschliessend um durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr vermindert werden. Damit verfolgt die Energie-Umwelt-Initiative ein ökologisches Ziel, das sich auch an der Klimakonferenz von Rio orientiert. Im Namen der Minderheit I beantrage ich Ihnen deshalb, die Energie-Umwelt-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Weil heute die Energiepreise auf Umweltkosten keine Rücksicht nehmen und daher immer noch viel zu tief sind, lohnt sich das Energiesparen wirtschaftlich viel zu wenig. Diese Situation bestraft die verantwortungsbewussten Leute und belohnt die gedankenlosen Verschwender. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch gesehen ein Unsinn. Mit der Energie-Umwelt-Initiative könnte der Widerstand der «Energieverschwendungslobby» endlich ausgeschaltet werden, denn der Initiative liegt die Idee der Ressourcenschonung zugrunde.

Mit der Energie-Umwelt-Initiative wird die Ausgangslage für die erneuerbaren Energiequellen verbessert. Damit könnten auch interessante Impulse für die Schweizer Wirtschaft geschaffen werden. Herr Speck, wenn Sie etwas für die Schweizer Wirtschaft tun möchten, unterstützen Sie am besten die Energie-Umwelt-Initiative, denn sie ist Garant dafür, dass Arbeitsplätze geschaffen werden! Der Energiesektor und die damit direkt verbundene Bauwirtschaft sind für Innovationschübe geradezu prädestiniert. Als erster Schritt würden dauerhafte Arbeitsplätze entstehen, denn die Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen und nach rationaler Energienutzung würde stark ansteigen. Als zweiter Schritt würde die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber dem Ausland gestärkt, denn qualitativ hochstehende und energieeffiziente Technologien werden weltweit je länger, je mehr einen grossen Absatz haben. Aber nicht nur die Wirtschaft, sondern wir alle würden mit der Energie-Umwelt-Initiative profitieren. Denn die Abgabe, die erhoben wird, geht an die Haushalte und die Betriebe zurück. Die grösste Gewinnerin wäre natürlich die Umwelt, denn mit einer Lenkungsabgabe würde der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung entgegengewirkt.

Die Grundnorm, wie sie der Ständerat präsentiert, kann keine echte Alternative zur Energie-Umwelt-Initiative sein. Hier wird zwar auf Verfassungsebene der Grundsatz einer Energieabgabe verankert, aber das Ziel, das mit dieser Abgabe verfolgt werden soll, ist völlig offen. All die Anträge, die Sie zur Grundnorm erhalten haben, zeigen Ihnen auch, dass man sich hier nicht einig ist, was mit dieser Grundnorm überhaupt erreicht werden soll. Daher kann ich Ihnen im Namen

der Minderheit I die Energie-Umwelt-Initiative bestens zur Annahme empfehlen. Denn hier sind die Ziele klar:

1. Der Verbrauch vor allem der nichterneuerbaren Energien soll vermindert werden. Das Reduktionsziel ist klar vorgegeben.

2. Damit wird die Ausgangslage für die erneuerbaren Energien verbessert. Einzig die Energie-Umwelt-Initiative garantiert uns, dass die Energieverschwendung endlich gestoppt und die Ressource Energie nachhaltig genutzt wird.

Wer Energie sparsamer verwendet, wird damit zum Gewinner oder zur Gewinnerin.

Daher empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit I der Kommission, die Energie-Umwelt-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Wyss William (V, BE): Beim Beschlussentwurf B der Vorlage 97.028 geht es um die Solar-Initiative. Auch dazu liegt ein Gegenentwurf vor, den die Mehrheit der Kommission unterstützt.

Ich vertrete hier den Antrag der Minderheit Maurer zu Artikel 1a, es sei nicht auf diesen Gegenentwurf einzutreten. Die gleiche Minderheit beantragt in Artikel 2 als Minderheit II (Maurer), im Sinne der seinerzeitigen Haltung des Bundesrates, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Was sind die Argumente? In letzter Zeit haben wir zahlreiche Beschlüsse gefasst, und diese wurden sogar vom Volk gutgeheissen. Denken Sie nur an die LSVA, an die FinöV-Vorlage und an das, was in bezug auf Energiegesetz und Energiesteuer in Bearbeitung ist. Man spricht von einer ökologischen Steuerreform im Jahr 2006, also von einer Steuerreform mit ökologischen Momenten. Überall beschliessen wir Abgaben und nochmals Abgaben. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Initiativen der Vorlage 97.028 quer in der Landschaft stehen.

Es gilt, noch einen weiteren Aspekt in die Gedanken miteinzubeziehen: Unter dem Titel «Kostenwahrheit» werden Leute überall und selbstverständlich belastet, was auch akzeptiert wird, sei es mit Abgaben im Bereich der Wassernutzung oder der Abwässer, sei es mit Abgaben bei der Kehrichtbeseitigung usw. Überall spricht man von der Kostenwahrheit und zieht die Konsumenten zur Finanzierung all dieser Auflagen bei. Irgendeinmal hat das Ganze aber sein Mass erreicht, und ich unterstütze deshalb den Antrag der Minderheit Maurer bzw. Minderheit II (Maurer), die Solar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf einen Gegenentwurf zu verzichten. Wir haben in letzter Zeit genügend solche Vorlagen entweder verabschiedet oder sind noch daran, sie vorzubereiten.

Borel François (S, NE): Les deux initiatives populaires dont nous parlons ce matin sont complémentaires. Il en va de même pour les contre-projets. C'est la raison pour laquelle je me permettrai de faire une observation concernant le premier contre-projet, celui relatif à l'initiative énergie et environnement.

Ce contre-projet est à mon avis, un bon, voire un très bon compromis qui permet à une bonne idée d'être accueillie favorablement par la majorité du peuple. Pour l'instant, il n'a qu'un grave défaut dans la version de la commission, c'est que le montant de la taxe d'incitation est plafonné. Rappelons que cette taxe a pour objectif d'être entièrement redistribuée, qu'elle n'a donc pas d'influence sur la quote-part fiscale et que, dès lors, c'est une erreur de méthode que d'en prévoir le plafonnement dans une disposition constitutionnelle. J'ose espérer que le plénum corrigera cette erreur de la commission.

J'en viens maintenant à la proposition de la minorité I à l'article 2 de l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire». La minorité voudrait recommander au peuple et aux cantons de voter deux fois oui et, dans la question subsidiaire, de donner la préférence au contre-projet. La minorité constate que notre législation est un peu absurde, étant donné que ce que le peuple a le droit de faire, le Parlement n'a pas le droit de le lui recommander.

Nous n'avons pas le droit de recommander un double oui et une préférence pour l'un des deux objets. C'est prévu dans notre législation. Dès lors, la minorité a trouvé une autre formulation qui équivaut à se taire au sujet de l'initiative solaire et à dire clairement que, s'il y a double oui, il faudrait donner la préférence au contre-projet.

L'initiative solaire mérite le oui parce que c'est un bon projet qui a des effets positifs dans deux secteurs prioritaires. Elle a des effets positifs dans le domaine énergétique parce qu'elle donne les moyens financiers d'atteindre les buts de notre politique énergétique. Elle a aussi des effets bénéfiques pour l'emploi. Elle est en fait un programme d'investissement conjoncturel fantastique. Les investissements dans ce domaine vont créer des dizaines de milliers d'emplois dans un secteur d'avenir, non seulement sur le plan suisse, mais aussi sur le plan mondial.

L'initiative solaire mérite donc un oui du peuple et des cantons, et le Parlement doit s'abstenir de leur recommander un non.

Le contre-projet que propose la majorité de la commission sera, je l'espère, accepté en plénum. Comme je suis obligé de développer maintenant la proposition de minorité, je dois donc partir de l'a priori qu'elle sera acceptée, et tout ce que je vais dire maintenant le sera bien entendu sous réserve que le contre-projet de la majorité de la commission ne soit pas complètement démolé dans l'examen de détail.

Le contre-projet ne va pas plus ou moins loin que l'initiative populaire, mais il est tout simplement meilleur. Il est meilleur d'abord parce qu'il est plus différencié; il tient compte en particulier des besoins de notre production d'énergie hydraulique indigène. Ensuite, l'initiative solaire a été rédigée en 1993. Depuis lors, bien des choses ont changé. Le marché de l'énergie s'est beaucoup modifié. Le contre-projet tient compte de cette évolution, et non seulement de l'évolution passée, mais il permettra de s'adapter à l'évolution future.

Contre-projet et initiative populaire sont de bons projets. Ils sont bons pour l'environnement, mais aussi pour l'économie. Ils méritent tous deux un oui, mais le contre-projet a la préférence de la minorité de la commission pour les raisons que je viens d'évoquer.

Brunner Toni (V, SG): Bekanntlich hat der Bundesrat in seiner Botschaft 97.028 zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative empfohlen, beide Begehren Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten. Derweil wurden im Nationalrat Abgaben auf nichterneuerbaren Energieträgern salonfähig, was von der zuständigen Kommission – oder besser gesagt Subkommission – des Ständerates zum Anlass genommen wurde, entsprechende Gegenvorschläge auszuarbeiten. Als Antwort auf die Solar-Initiative präsentierte der Ständerat eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, welche die Kompetenz zur Erhebung einer zeitlich befristeten und in der Höhe festgelegten, zweckgebundenen Förderabgabe beinhaltet. Diese Übergangsbestimmung ist der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, und der Förderabgabebeschluss, der uns als parlamentarische Initiative der UREK-SR (99.401) auf dem Tisch liegt und den wir als Zweitrat behandeln, ist nichts anderes als die Ausführungsgesetzgebung zur Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung. Es ist daher nichts als konsequent, wenn eine Kommissionsminderheit auch beim Förderabgabebeschluss den Antrag auf Nichteritreten stellt, sind wir doch aus grundsätzlicher Überzeugung gegen diese zwei Volksinitiativen und dementsprechend auch gegen die formellen Gegenvorschläge.

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass dieser Förderabgabebeschluss nichts anderes ist als eine neue Steuer, die die Staatsquote weiter erhöhen wird, sich nahtlos in die Erhöhung von Steuern und Abgaben auf verschiedensten Ebenen der letzten Jahre einreht und unser Land im internationalen Wettbewerb noch ein bisschen weiter zurückwerfen wird. Unser schweizerischer Alleingang mit der künstlichen Verteuerung der Energie wird unseren Standort Schweiz unattraktiver machen und für einen wirtschaftlichen Aufschwung mehr hemmend denn fördernd sein. Ordnungspolitisch ist das also ein

weiterer Sündenfall, den es zu verhindern gilt, bevor er beschlossene Sache ist. Die LSVA lässt grüssen, die CO₂ Abgabe lässt grüssen, und bald schon – das ist zu befürchten – grüssen weitere Steuern aus dem Bereiche der Energie.

Wie hoch letztendlich die Abgaben, also die neuen Steuern, sein werden, ist beim Förderabgabebeschluss noch völlig offen. Bei einer Annahme zeichnet sich aber ab, dass das Ansinnen des Ständerates nach einem möglichst moderaten Gegenvorschlag zur Solar-Initiative aufs überbelaste zerzaust und zerpflückt und ein Mehrfaches an Milliarden von Ausgaben nach sich ziehen wird. Somit ist der Förderabgabebeschluss schlussendlich nicht einmal mehr im Interesse des Ständerates. Er wird zum Spielball der politischen Kräfte. Die Frage, ob es ein paar Milliarden mehr oder ein paar Milliarden weniger sein dürfen, wird wie folgt beantwortet werden: Es dürfen einige Milliarden mehr sein, und es darf selbstverständlich auch noch einige Jahre länger dauern als ursprünglich vorgesehen. Eine riesige neue Subventionsmaschinerie wird aufgezogen. Die Bezeichnung Giesskanne wäre wohl angebracht, würde sie genug Platz für all das viele Geld bieten, das verteilt werden will.

Es bleibe dahingestellt, ob auch wirklich alle profitieren werden, die jetzt glauben, sie könnten von dem vielen, vielen neuen Geld profitieren, das via diesen Förderabgabebeschluss zur Verteilung gelangen soll. Was aber mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, dass die Zeche in erster Linie die Wirtschaft, die kleinen und mittleren Betriebe, das Gewerbe, aber auch die Haushalte in Form von grösseren Belastungen und mehr Abgaben zu bezahlen haben.

Ich bitte Sie daher, auf den Förderabgabebeschluss nicht einzutreten und somit meiner kleinen, aber bestimmt feinen Minderheit zu folgen.

Teuscher Franziska (G, BE): Es ist doch sonnenklar: Die Energiepolitik der Schweiz muss endlich auf Nachhaltigkeit umgepolt werden. Diese Forderung wird heute nicht nur von rot-grünen Parteien unterstützt, mittlerweile hat sich eine sogenannte «All-Parteien-Allianz» zur Energieabgabe- und Solar-Initiative gebildet, die der heutigen Energiepolitik den Kampf angesagt hat. So tönt es denn auch aus bürgerlichem Munde, dass die Atomenergie seit langem jedes Jahr mit Milliardenbeiträgen quersubventioniert werde oder dass 60 Prozent der Primärenergie, die wir in der Schweiz einsetzen, sinnlos und somit völlig unwirtschaftlich verpufft werden.

Es ist unbestritten ein Verdienst der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative, dass in der Energiepolitik nach langem Stillstand endlich einiges in Fluss gekommen ist. Ohne diese beiden Initiativen würden wir heute weder über eine Grundnorm noch über den Förderabgabe- oder den Energieabgabebeschluss debattieren. Wir haben heute die einmalige Chance, die energiepolitischen Grundlagen richtig zu polen und die Widerstände der mächtigen Energieverschwendungslobby endlich auszuschalten. Wenn uns dies nicht gelingt, sind gefährliche Kurzschlüsse vorprogrammiert, ganz besonders im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung.

Die grüne Fraktion steht hinter der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative. Die Energie-Umwelt-Initiative ist sozusagen die Vorstufe der ökologischen Steuerreform, welche wir von grüner Seite seit langem fordern. Die ökologische Steuerreform wird in der Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» konkretisiert, welche bereits 1996 von der Grünen Partei eingereicht wurde.

Könnten die Grünen der Grundnorm, wie sie vom Ständerat verabschiedet wurde, noch Wohlwollen entgegenbringen, so müssen wir die Grundnorm in der Form der Mehrheit der UREK-NR klar zurückweisen. Wenn der Höchstsatz der Energieabgabe in der Verfassung festgeschrieben wird, stützt man der Energieabgabe gleich zu Beginn die Flügel. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Bessere Arbeit hat die Kommission beim Gegenentwurf des Ständerates zur Solar-Initiative geleistet, denn hier werden die Anliegen der Solar-Initiative weitgehend berücksichtigt. Die Solar-Initiative hat ein sonnenklares Ziel: Mit einer Abgabe von höchstens einem halben Rappen pro Kilowattstunde sollen die nichterneuerbaren Energien belastet wer-

den. Mit dem daraus resultierenden Ertrag sollen jährlich die Sonnenenergie- und die rationelle Energienutzung gefördert werden. Die Solar-Initiative schafft noch viel direkter als die Energie-Umwelt-Initiative Arbeitsplätze. Eine Annahme der Solar-Initiative würde der Schweiz weltweit einen Spitzenplatz im Bereich der zukunftssträchtigen Solartechnologie sichern. Dies sollte doch Grund genug sein, um zu strahlen.

Der Gegenentwurf des Ständerates zur Solar-Initiative könnte in der UREK-NR in ökologischer Hinsicht verbessert werden. Die Energieabgabe von 0,6 Rappen, die der Nationalrat im Energieabgabebeschluss klar befürwortet hat, würde im Gegenentwurf des Ständerates integriert. Ebenso würde die Dauer, während der die Förderabgabe erhoben werden soll, auf 20 Jahre erhöht. Während die Solar-Initiative prioritär die Sonnenenergie fördern will, sollen im Gegenentwurf die erneuerbaren Energien, die rationelle Energienutzung und auch die einheimische Wasserkraft gleichwertig zum Zug kommen. Diese Erweiterung um die Wasserkraft ist gerade im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung äusserst wichtig. Dadurch bekommt der Gegenentwurf eine breitere Unterstützung als die Solar-Initiative, weil sich auch die Wasser- und die Gebirgskantone dahinter stellen können. Man kann sagen, die Solar-Initiative habe ihr Ziel erreicht und einen umfassenderen Gegenvorschlag bewirkt. Ein schöner Erfolg, falls der Gegenentwurf in der Form der UREK-NR verabschiedet wird.

Um zu verhindern, dass der Verfassungsbestimmung für eine Förderabgabe das gleiche Schicksal widerfährt wie der Mutterschaftsversicherung, dass wir nämlich einen schönen Grundsatzartikel haben, aber konkret während Jahrzehnten rein gar nichts passiert, hat der Ständerat auch gleich eine parlamentarische Initiative Förderabgabebeschluss vorgelegt. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, weil damit sichergestellt wird, dass der Förderabgabebeschluss bald greifen wird.

Die Öffnung des Strommarktes ist auch in der Schweiz bereits voll im Gang. Die beiden vorliegenden Initiativen und die entsprechenden Gegenentwürfe sind ein Gebot der Stunde, denn ohne Lenkungsabgaben und ohne gezielte Erhaltung der einheimischen Wasserkraft werden wir schon bald zu schauen müssen, wie verschiedene Wasserkraftwerke in der Schweiz aus Rentabilitätsgründen verschwinden.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, die beiden Volksinitiativen zur Annahme zu empfehlen und dem Förderabgabebeschluss im Sinne der Mehrheit der UREK-NR zuzustimmen. Ich bitte Sie somit, den Nichteintretensantrag der Kommission Minderheit Brunner Toni zum Förderabgabebeschluss und den Streichungsantrag der Minderheit Speck betreffend den Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative abzulehnen.

Durrer Adalbert (C, OW): Die energie- und umweltpolitischen Themen, die wir zu behandeln haben, stehen im Moment nicht zuoberst auf der politischen Traktandenliste. Trotzdem kann man sicher davon ausgehen, dass global gesehen die Energiepolitik neben der Ernährung die zentrale Problematik der Zukunft sein wird. Insofern ist es gut, dass wir uns in dieser Eintretensdebatte auch grundsätzlich mit Energiepolitik befassen können.

Die Schweiz ist zurzeit daran, die Energiepolitik neu zu definieren; Baustein um Baustein werden in die Diskussion gebracht. Ich spreche vom Energiesgesetz. Wir werden uns mit der Liberalisierung der Strommärkte zu befassen haben. Das Aktionsprogramm «Energie 2000» wird auslaufen, auch das Kernenergiemoratorium. Alles spricht von Nachhaltigkeit; der Grundsatz der Nachhaltigkeit beherrscht die politische Diskussion. Das Bewusstsein ist gewachsen, dass nur durch das Zusammenwirken von gesellschaftlicher Solidarität, ökonomischer Effizienz und ökologischer Verantwortung lokale, regionale und auch globale Probleme gelöst werden können. Auch in dieser Eintretensdebatte werden die verschiedenen gegenläufigen Tendenzen klar, insbesondere in der Frage der Energieabgaben. Wir werden die vielen Zielkonflikte auch bei der Strommarktliberalisierung sehen – und erst recht allenfalls bei einer späteren ökologischen Steuerre-

form. Wir haben aber heute zumindest die Chance, aufgrund des Beschlusses des Ständerates und des Antrages der Mehrheit der UREK-NR wieder einen wichtigen Baustein zur Energiepolitik beizutragen. Wir haben auch allen Grund, uns mit der Energiepolitik im umfassenden Sinne zu befassen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen; die Schweiz als rohstoffarmes Land importiert zurzeit 83 Prozent ihrer Energie, die wir verbrauchen. Nur 17 Prozent werden aus inländischer Energieproduktion gewonnen, vornehmlich aus Wasserkraft und Holz.

Auch andere Zahlen sind sehr eindrücklich: Wenn man z. B. sieht, dass wir 1997 einschliesslich Abgaben mehr als 19,5 Milliarden Franken oder 5,6 Prozent des Bruttosozialproduktes für den Energieverbrauch aufgewendet haben, erkennt man auch die Wichtigkeit und die Brisanz der Fragestellung, mit der wir uns heute zu befassen haben. Die gängigen Energieszenarien zeigen es auf: Die Energienachfrage wird auch in Zukunft ansteigen.

Für unsere Fraktion ergeben sich aus dieser Ausgangslage einige wichtige Grundsätze; ich kann sie nur ganz summarisch ansprechen:

1. Für eine langfristig sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung muss der Schwerpunkt unserer Energiepolitik auf der rationalen Energieverwendung, also auf dem Sparansatz, beruhen – und natürlich auch auf den erneuerbaren Energien.
2. Forschung und Entwicklung sind für eine rationelle und umweltgerechte Energieverwendung in Zukunft sehr zentral. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen ganz klar verstärkt werden.
3. Es ist schwierig, die Zielkonflikte unter einen Hut zu bringen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist nach wie vor auf eine sichere, preislich konkurrenzfähige Energieversorgung angewiesen. Eine längerfristige Verteuerung der Energie darf daher nur bei einer gleichzeitigen Entlastung in anderen Bereichen erfolgen.

Unsere Partei hat bisher wichtige energiepolitische Schritte unterstützt. Ich darf als erstes den Energieartikel erwähnen, der seit 1990 in Kraft ist. Er bildet meines Erachtens nach wie vor eine gute Verfassungsgrundlage. Eine zweite Säule ist das CO₂-Gesetz, das nur noch eine kleine Differenz aufweist, die wir sicher ausräumen werden. Es beruht auf Prinzipien, die wir hochhalten, nämlich vor allem auf der Eigenverantwortung und auf der Subsidiarität. Mit diesen beiden Prinzipien will man diese CO₂-Reduktion erreichen.

Eine dritte Säule der Energiepolitik ist durch die Energiedirektoren der Kantone wesentlich mitbestimmt worden und wird wahrscheinlich auch in Zukunft von ihnen mitbestimmt. Ich meine das ehrgeizige Programm «Energie 2000», das ja verschiedene quantitative Sparziele verfolgt, vor allem auf der Basis von freiwilligen Massnahmen operieren will und Grundlagen für Bundessubventionen für die Förderung der erneuerbaren Energien schafft.

Die vierte Säule ist das Energiesgesetz. Wir haben es in diesem Saal beraten und verabschiedet; es ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Wir haben damals dazu beigetragen, dass das ganze Paket der Energieabgaben, das wir jetzt zu diskutieren haben, in einer separaten Vorlage behandelt wird. Wir werden uns in Zukunft mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes zu befassen haben, und ich bin mir völlig bewusst, dass es sehr schwierig sein wird, die folgenden Ziele, die auch unsere Ziele sind, zu erreichen: dass die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung – und nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft – von einer künftigen Strommarktliberalisierung profitieren können; dass wir die Chancengleichheit für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im Vergleich mit dem Ausland garantieren; dass die flächendeckende Grundversorgung sichergestellt bleibt unter wichtigen Bedingungen wie der hohen Versorgungssicherheit und gleicher Kosten, also distanzunabhängiger Tarife.

In diesem Kontext können wir der Frage der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) nicht ausweichen, und selbstverständlich darf die Wasserkraft, eine wichtige volkswirtschaftliche Domäne auch im Berggebiet, nicht grundsätzlich der Liberalisierung geopfert werden.

Das ist die Ausgangslage, in der wir heute die Konzeption des Ständerates – die Grundnorm, die Übergangsbestimmungen und den Förderabgabebeschluss – zu diskutieren haben.

Aus der Sicht der ländlichen, der voralpinen und alpinen Räume möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass es vor allem auch darum geht, die Wasserkraft entsprechend zu berücksichtigen, zur Wasserkraft Sorge zu tragen und zu sehen, welche Gefahren mit der künftigen Liberalisierung den Berggebieten drohen: Die langfristige Erneuerung der Wasserkraft könnte gefährdet sein, wenn wir nicht die richtigen Regeln finden. Ein jährliches Investitionsvolumen, das heute in diesen strukturschwachen Gebieten sehr wichtig ist, könnte stark sinken, und die Heimfallrechte der Kantone und Gemeinden könnten faktisch ausgehöhlt werden. Das sind alles Gefahren, die letztlich drohen.

Insofern ist unsere Fraktion mit der Grundkonzeption, wie sie der Ständerat und die UREK-NR vorschlagen, einverstanden, also mit Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung als Grundnorm für eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern, welche zur Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden soll und in der längerfristigen Auslegung durchaus staatsquotenneutral ist. Wir sind aber auch für Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung, nämlich für eine befristete Lenkungsabgabe, um eben diesen ganzen Liberalisierungsprozess, wie ihn gerade die Wirtschaft wünscht, überhaupt zu ermöglichen und dessen Machbarkeit sicherzustellen. Wir sind auch für den Förderabgabebeschluss, der das Instrument ist, um kurzfristig den Übergang von einem weitgehend geregelten Markt in eine freie Marktordnung in der Elektrizitätswirtschaft zu garantieren.

Wir wollen die auch heute von verschiedenen Rednern in der Eintretensdebatte hochgespielte Abgabekumulation vermeiden, indem bei einer allfälligen Annahme von Grundnorm und Förderabgabebeschluss der Förderabgabebeschluss nach Inkrafttreten von Artikel 24octies Absatz 6 gerade ausser Kraft gesetzt werden soll. Ferner geht die Kommission auch davon aus, dass sich Grundnorm und CO₂-Gesetz grundsätzlich gegenseitig ausschliessen. Da die Energieabgabe ja direkt den Verbrauch von Energie senken sollte, würde sich in diesem Fall die Einführung der CO₂-Abgabe erübrigen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man die Wechselwirkung dieser verschiedenen Instrumentarien sieht.

Das ist auch der Grund, weshalb wir diese beiden Volksinitiativen, die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative, guten Gewissens zur Ablehnung empfehlen können. Wir stellen ihnen ein Konzept gegenüber, das realistisch ist und das wirklich auch einen konstruktiven Ansatz bietet. Die Initiativen, das ist ganz klar, haben verschiedene Schwachpunkte. Ich denke zum Beispiel daran, dass dort auch die saubere einheimische Energie Wasserkraft bestraft würde oder dass völlig einseitig die Solarenergie subventioniert würde.

Wir werden uns in der Detailberatung noch zu den verschiedenen heiklen Punkten der Vorlage äussern. Ich möchte nur noch ganz kurz folgendes ansprechen: Bei der Grundnorm unterstützen wir den Höchstsatz von 2 Rappen pro Kilowattstunde in der Verfassung. Dann vielleicht noch ein zweiter Punkt: Bezüglich der Abgabe sind in unseren Reihen die Meinungen geteilt, welches die richtige Höhe ist. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt 0,4 Rappen, aber selbstverständlich werden viele Vertreter des Berggebietes 0,6 Rappen unterstützen und andere halt nur 0,2 Rappen. Wir unterstützen aber mit der Kommission die Geltungsdauer von zwanzig Jahren.

Dann darf ich noch erwähnen, dass wir in Artikel 7 Absatz 1 Litera c («Förderzwecke») des Förderabgabebeschlusses die Regelung bezüglich der nichtamortisierbaren Investitionen grundsätzlich unterstützen. Ich glaube, wir haben hier einen guten Weg gefunden, wir haben in der Kommission einen Konsens erzielt. Das ist eine Bestimmung, die ich auch hier im Rat empfehlen kann.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen, die beiden Gegenvorschläge gutzuheissen, auf den Förderabgabebes-

schluss einzutreten und ihm ebenfalls zuzustimmen; dann würde sich der Energieabgabebeschluss erübrigen.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Kollege Durrer hat vorhin gesprochen und dabei zehn- oder zwölfmal das Wort «grundsätzlich» gebraucht: «Wir unterstützen grundsätzlich die Grundnorm, wir unterstützen grundsätzlich das Staatsquotenneutrale, aber selbstverständlich sind wir auch für eine befristete Lenkungsabgabe.» Sehen Sie, die grundsätzliche Zustimmung ist die höflichste Form der Ablehnung.

Seien Sie sich im Klaren: Sie schaffen hier die Grundlage für eine weitere massive Besteuerung der Energie. Damit treffen Sie in diesem Land alle diejenigen, welche Energie als Produktionsmittel brauchen. Das ist die Situation – eine Säule der Schweiz sind unsere Energieträger.

Wir haben es fertig gebracht, dass das «Energieschloss» Europas, wie unser Land früher hiess, die teuerste elektrische Energie von ganz Europa hat, während in Frankreich Industriebezüger von Elektrizität 45 Prozent des schweizerischen Preises zahlen, in Belgien 48 Prozent, in den USA – natürlich am tiefsten – 40 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 80 Prozent usw. Sie kommen und schaffen heute weitere Grundlagen für eine massive Verteuerung. Das gilt für die Elektrizität – beim Gas sind wir noch viel weiter darüber.

In allen Bereichen, die der Staat in die Hände genommen hat, hat er nichts anderes fertig gebracht, als die Energie massiv zu verteuern. Das sagen Sie selbstverständlich nicht, sondern Sie geben dieser Abgaben- und Steuererhöhung wunderbare Namen und Deckmäntel. «Grundnorm» – das tönt solid, nach Verwurzelung in der Erde, «Förderabgabe» – da sind Sie geradezu gemeinnützig geworden, «ökonomische Steuerreform» – wer möchte denn da dagegen sein? (*Zwischenrufe im Saal*) Ökologisch meinen Sie? Vorhin ist immer gesagt worden, es gehe um Arbeitsplätze! Die grüne Rednerin hat nicht mehr vom Umweltschutz gesprochen, sondern sie hat gesagt: «Das schafft Arbeitsplätze, Sie schaffen eine ökonomische Reform!» In der Initiative steht «ökologisch». Jetzt beginnen Sie es bereits ins Wirtschaftliche zu drehen. «Lenkungsabgabe!» Sie lenken irgendwo! Ist das schön: «lenken!» Sie lenken Arbeitsplätze ins Ausland, das ist die Wahrheit.

Wir sind nicht nur «grundsätzlich» dagegen, sondern wir sind wirklich dagegen, dass Sie die Energie weiter besteuern. Lassen Sie die Finger von dieser unheilvollen Geschichte. Welchen Namen Sie geben, ist gleichgültig. «Staatsquotenneutral» – ein neuer Zauber! Was nützt es dem Arbeiter, der in der Fabrik steht, und der Energie braucht, dass dem Staatsangestellten die Lohnabzüge reduziert werden, weil er zum Arbeiten weniger Strom braucht? Wenn er ins Büro kommt, ist es ohnehin schon hell, dann muss er das Licht nicht mehr anzünden.

Die in der Schweiz ohnehin zu teure Energie darf nicht durch Abgaben oder durch marktwidrige, staatliche Regulierungen zusätzlich verteuert werden – hier würde die Grundlage dafür geschaffen, mit Initiativen, mit Grundnormen, mit Abgabebeschlüssen. Dafür treten wir im Interesse dieses Landes ein, im Interesse der Arbeitsplätze und im Interesse einer genügenden Energieversorgung. Ich bin auch dagegen, dass man die Energie für die Konsumenten, für die Haushalte verteuert. Es ist doch dummes Zeug zu sagen, diese bräuchten dann weniger. Wollen Sie, dass die Leute das Licht weniger anzünden? Ist das die Meinung? Das bringt überhaupt nichts!

Nun ist ja eine unheilvolle Allianz im Gange, das sehe ich schon, ich weiss auch, dass es viele Leute aus der Wirtschaft gibt, Herr Bundesrat Leuenberger, die für die Verteuerung der Energie sind. Am 21. Mai – das sind ja wirklich schöne Zustände! – wurde im «Bernerhof» bereits eine Pressekonferenz zu diesen Volksinitiativen gemacht, selbstverständlich unterstützt von den Unternehmen, die dann Subventionen erhalten. Diese haben die Pressekonferenz im «Bernerhof» schon vor dem Beschluss dieser Abgaben gemacht, damit sie nachher den Weg finden, um das Geld abzuholen! Sie holen dann das Geld bei Herrn Villiger, ich nehme nicht an, dass es bei Ihnen – Herr Bundesrat Leuenberger – verteilt wird. So unverschämt wie heute waren die Subventionsempfänger

noch nie; das können sie sich erlauben, weil sie unter einem wunderbaren Deckmantel operieren.

Die bestehenden fiskalischen Belastungen des Produktionsfaktors Energie sind abzubauen. Sie müssen das Gegenteil machen, die Energiemärkte in der Schweiz müssen rasch und umfassend liberalisiert werden. Ich spreche als Kraftwerkeigentümer, ich habe eigene Kraftwerke. Es ist doch nicht einzusehen, warum wir uns nicht der Liberalisierung aussetzen. Es hat uns niemand gezwungen, diese Kraftwerke zu bauen. Das hat man auch schon lange gesehen, dass die Liberalisierung kommt. Alle industriellen Energieverbraucher – alle! – müssen einen freien Zugang zu den Energiemärkten erhalten, nicht nur die grossen, nicht nur diejenigen, die viel brauchen. Es ist nicht einzusehen, Herr Strahm, weshalb einer, der viel braucht, jetzt billiger Energie bekommen soll, und der Produktionsfaktor bei jemandem, bei dem der Energieanteil weniger ausmacht, verteuert werden kann. Der Staat hat hier in diesem Bereich nichts zu suchen! Tut er es trotzdem, so entzieht er der freien Marktwirtschaft einen weiteren Bereich. Die Energiemärkte funktionieren am besten, wenn der Staat seine Finger davon lässt. Dringlich ist die Liberalisierung nicht nur im Elektrizitätsbereich, sondern auch im Gasbereich, hier ist sie nämlich auch möglich. Diejenigen, die dauernd von den Liberalisierungen schwatzen und in die EU wollen, um diese dort zu erreichen, die sind jetzt selbstverständlich gegen die Liberalisierung, das ist ja klar – die sind eben auch «grundsätzlich» dafür, Herr Durrer, um dann in einem spezifischen Fall dagegen zu sein.

Wir sagen nein zu den Abgaben und Steuern auf Energie, wir dulden keine neuen Profiteure, und wir wollen keinen neuen Raubzug auf das Portemonnaie unserer Bürger. Das ist verantwortungslos, und das ist bis zum Schluss zu bekämpfen. So leicht wie bei der Schwerverkehrsabgabe kommen Sie nicht durch, wo Sie dem Schweizer Volk weisgemacht haben, wenn man dem zustimme, würden die Lastwagen auf die Bahn gehen. Damals hat man es Ihnen vielleicht noch geglaubt. Die Rechnung ist schnell gemacht, dass das auf Kosten der Konsumenten und der Arbeitsplätze geht. Ich bitte Sie, all diese Dinge abzulehnen; sagen Sie nein zu diesem Humbug, sagen Sie ja zu den Arbeitsplätzen, zu einer guten Energieversorgung.

Günter Paul (S, BE): Herr Blocher, Sie sind etwas sehr ins Feuer geraten. Aber ich möchte trotzdem nachfragen, ob Sie das meinen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie seien nicht nur grundsätzlich gegen jede Form der Energiebesteuerung, Sie seien gegen jede Form der Energiebesteuerung. Ich möchte Sie fragen: Wollen Sie auch die Steuern auf dem Benzin abschaffen? Habe ich wirklich richtig gehört?

Blocher Christoph (V, ZH): Wenn Sie mit diesem Antrag kommen, werde ich dafür stimmen, ja (*Heiterkeit*)

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die freisinnig-demokratische Fraktion wird erst heute nachmittag über diese Frage Beschluss fassen. Aufgrund früherer Beschlüsse aber kann ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das ausführen, was wir heute nachmittag beschliessen werden: Wir werden zu einer klaren Ablehnung der beiden Volksinitiativen kommen.

Die Energie-Umwelt-Initiative beinhaltet eine unlimitierte Kompetenz zur Abgabenerhebung, sie verlangt auch die Reduktion des Verbrauchs an nichterneuerbaren Energien in einem Mass, das völlig überzogen und unrealistisch ist. Die Solar-Initiative ihrerseits baut einen einseitigen neuen Subventionsmechanismus auf. Mit einer neuen Abgabe soll einseitig eine Energieform unterstützt werden, nicht etwa, um die Forschung zu finanzieren, sondern um die Anwendung dieser Energie zu fördern. Es wird eine grobe Marktverzerrung geschaffen, nicht nur gegenüber den nichterneuerbaren Energien, sondern auch gegenüber den übrigen erneuerbaren Energien. Wenn beide Initiativen angenommen würden, was die Vorsehung verhüten möge, wäre eine Kumulation von Abgaben zu befürchten. Die Initianten haben das in der Kom-

missionsberatung klar zu erkennen gegeben. Da wäre dann die Masslosigkeit auf die Spitze getrieben. Wir werden also zu einer klaren Ablehnung beider Initiativen kommen.

Der Ständerat hat zu jeder der beiden Initiativen einen Gegenvorschlag gemacht. Er hat sich einer differenzierten Betrachtungsweise befleissigt. Zur Energie-Umwelt-Initiative hat er eine Grundnorm statuiert, die als Basis für die ökologische Steuerreform im Hinblick auf die Erneuerung der Finanzordnung im Jahre 2006 dienen könnte.

Obwohl ich persönlich die ganze Geschichte verfrüht und noch nicht nötig finde, gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion sich mit der Grundnorm wird einverstanden erklären können. Aber die Abgabenerhebung muss an klare Leitplanken gebunden sein.

An erster Stelle möchte ich die Staatsquoten- oder Aufkommensneutralität nennen, die als *Conditio sine qua non* verlangt werden muss. Das heisst, die ökologische Steuerreform darf nicht Anlass dazu sein, die Steuerlast insgesamt zu erhöhen. Zum zweiten müsste eine genügend lange Übergangsfrist gewährleistet sein, damit sich die Wirtschaft anpassen kann. Dann müssen Sonderregelungen für energieintensive Betriebe getroffen werden. Schliesslich ist für uns unabdingbar, dass wir eine betragsmässige Obergrenze dieser Abgabe haben und dass dem Prinzip nachgelebt wird, dass die Steuersätze in der Verfassung enthalten sein müssen. Es ist bedeutungsvoll, das immer wieder zu betonen.

Der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative als Übergangsbestimmung zur Grundnorm bewirkt demgegenüber einen neuen Subventionsmechanismus. Zwar wird nicht nur die Solarenergie gefördert, sondern die Erträge sollen auch zur Förderung der rationellen Energieanwendung und übriger erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden. Insofern ist diese Übergangsbestimmung etwas vernünftiger als die Solar-Initiative. Trotzdem sprechen gewichtige, vor allem ordnungspolitische Gründe gegen diesen Gegenvorschlag:

1. Die Erforschung der alternativen Energien wird schon bisher stark gefördert. Die Mittel werden fast jährlich erhöht, vor allem auf Kosten der Kernenergieforschung. Hier geht es aber nicht um die Finanzierung der Forschung, sondern um die Finanzierung der Anwendung. Bei seiner Anwendung muss sich unseres Erachtens aber ein Produkt auf dem Markt durchsetzen. Was wir hier machen, ist ein grober Eingriff in den Marktmechanismus. Der Staat hat in diesem Stadium nichts zu suchen.

2. Wir schaffen neue Subventionstatbestände. Wir schaffen einen neuen Verteilmechanismus von staatlichen Mitteln. Auch wenn dieser befristet ist, wird er kaum mehr abgeschafft werden können. Ich erinnere an das Beispiel der Landwirtschaft, wo im Moment Anpassungen sehr schmerzhaft sind und nur sehr mühsam durchgesetzt werden können.

3. Man argumentiert, diese Abgabe sei geringfügig, kaum spürbar, und für energieintensive Industrien seien Ausnahmen statuiert worden. Aber ich möchte festhalten, dass diese Abgabe dann nicht mehr aufkommensneutral ist. Es ist eine neue Steuer, und jede neue Steuer ist eine zusätzliche Belastung unserer Wirtschaft und bewirkt eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Was hier vorgelebt wird, ist ein typisches Beispiel für Salamitaktik, und es ist grundsätzlich egal, ob man 0,2 oder 0,6 Rappen beschliesst. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Salamischeibe etwas dicker oder etwas dünner ausfällt. Vor die Wahl gestellt, werden wir uns selbstverständlich für 0,2 Rappen entscheiden, für den weniger gravierenden Eingriff, für das kleinere Übel. Bei der Befristung werden wir für die kürzere Frist stimmen, obwohl uns der Glaube fehlt, dass dieser Subventionsmechanismus je wieder abgeschafft wird.

Wenn wir auf die Übergangsbestimmung verzichten, ist auch der Förderabgabebeschluss nicht notwendig, auf diesen können wir auch verzichten.

Dupraz John (R, GE): Il est vrai que si nous faisons un calcul purement comptable, il ne faut pas prendre en considération les deux initiatives populaires en question, il ne faut pas non plus introduire une taxe sur l'énergie. Au nom du libéralisme économique, qui est à la mode et qui sévit dans le monde en-

tier, et du profit immédiat, comme le dit M. Blocher: «Libéralisons et ainsi on va créer des places de travail dans le pays.» Cependant, je crains que la libéralisation ait jusqu'à maintenant bien plus permis la délocalisation des emplois que leur création, chez nous, et qu'elle ait apporté les pires difficultés aux paysans que veut défendre M. Blocher plutôt que des solutions à leurs problèmes.

Mais revenons au sujet. Nous sommes confrontés à deux initiatives populaires: l'initiative énergie et environnement et l'initiative solaire; et à la libéralisation du marché de l'électricité. Il est du devoir des politiques de tenter d'apporter des solutions à ces problèmes et de répondre aux aspirations du peuple.

Le Conseil des Etats a fait un excellent travail en adoptant deux contre-projets directs aux initiatives populaires et l'arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique, afin de répondre à cette problématique. La commission de notre Conseil vous propose de soutenir ce concept, d'entrer en matière et d'opposer ainsi deux contre-projets directs aux initiatives populaires. Par ces dispositions, nous répondons non seulement dans une grande mesure aux initiatives populaires, mais nous encourageons l'utilisation économe de l'énergie et l'utilisation des énergies renouvelables.

A l'heure de l'ouverture du marché de l'électricité, alors qu'aujourd'hui encore, des centrales nucléaires du même type que celle de Tchernobyl fonctionnent toujours dans les anciennes démocraties de l'Est, comment est-ce qu'on peut ne pas prendre des mesures afin d'encourager et de maintenir dans notre pays notamment l'énergie hydraulique – énergie renouvelable qui est une richesse pour notre pays – et pour répondre à la problématique des investissements non amortissables, comme le prévoit notamment l'utilisation de la taxe qui serait perçue? Encore une fois, il ne s'agit pas d'un nouvel impôt, mais d'une taxe qui est entièrement redistribuée et qui permet de répondre aux différents problèmes qui sont posés par les deux initiatives populaires et à notre société.

C'est pourquoi, au nom d'une minorité significative du groupe radical-démocratique, je vous demande d'entrer en matière et de vous en tenir le plus possible, devant l'avalanche de propositions individuelles, aux propositions de la majorité de la commission.

Schaller Anton (U, ZH): Die vorliegenden Volksinitiativen bzw. Gegenentwürfe sind letztlich daran zu messen, ob sie umweltpolitisch zumindest im Ansatz greifen und ob sie fiskalpolitisch kohärent sind. In die so dringend notwendige grundsätzliche und umfassende Steuerreform passen werden oder nicht. Bundesrat Villiger hat gestern dargelegt, auf welchen und wie vielen fiskalpolitischen Bauplätzen er zurzeit werkt, projiziert, plant, erwägt, vertieft und neu auflegt. Auch wir werken an einem fiskalpolitischen Bauplatz herum, an dieser Energiesteuer. Der Energieminister muss gegen seinen Willen wacker mitbauen. Der Bundesrat war ja gegen diese Volksinitiativen und gegen die Gegenentwürfe. Bundesrat Villiger hat gestern die Behandlung der finanzpolitischen Fragen angekündigt: Bundesfinanzordnung 2006, Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, das Verhältnis zwischen der direkten und der indirekten Bundessteuer, das ungelöste Problem der Finanzierung der AHV, das wettbewerbspolitische und steuerpolitische Behaupten gegenüber dem Ausland. Gegenüber dem Ausland stehen wir noch gut da – sehr gut. Doch es liegt wohl an uns, eine umfassende Steuerreform an die Hand zu nehmen, damit die Belastung der Arbeit geringer wird, damit die Besteuerung der Arbeitseinkommen vor allem des Mittelstandes sinkt.

Die zentrale Frage heute morgen lautet also: Passt die Energiebesteuerung in diese Politik? Sind wir mit den vorliegenden Volksinitiativen und Gegenentwürfen auf dem richtigen Weg?

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Gegenentwürfe zu den beiden Initiativen. Wir könnten auch durchaus mit den Initiativen leben. Wir halten aber dafür, dass die Gegenentwürfe das verkörpern, was politisch jetzt sinnvoll und vor allem auch möglich ist. Unsere Fraktion hat sich schon damals, als

dies noch kein Gemeinplatz war, für einen marktwirtschaftlichen Umweltschutz eingesetzt. Ich möchte hier nicht wiederholen, was meine Vorgängerinnen und Vorgänger in den siebziger und achtziger Jahren zu diesem Thema ausgeführt haben. Die Idee der Umweltabgabe, die zurückerstattet wird, lief damals noch unter dem Titel «Ökobonus». Heute verkauft man sie etwas übertrieben unter dem Titel «ökologische Steuerreform». Das ist sie zweifellos nicht. Wir wollen nicht die Umwelt schützen und gleichzeitig Wirtschaft und Gesellschaft in einer Art und Weise belasten, dass sie nicht konkurrenzfähig und stark beeinträchtigt sind.

Mit diesen beiden Gegenentwürfen machen Sie heute den ersten Schritt in Richtung ökologische Steuerreform oder besser gesagt ökologische Abgabenreform. Wir ersetzen ja nicht Steuern, sondern Sozialabgaben. Wir haben, wie bereits gesagt, unsere Meinung dazu hier schon oft gesagt, zu einem Zeitpunkt, als man für solche Ideen – die Energie zu besteuern – noch Drohbriefe erhielt.

Es besteht die an sich richtige Absicht, den Staat und die Sozialwerke vermehrt über Umweltabgaben zu alimentieren, d. h. Lohnprozente und später direkte Steuern durch Umweltabgaben zu ersetzen. Diese Umweltabgaben werden die Form von Umsatzsteuern annehmen. Zugleich besteht eine Tendenz – das haben wir gestern bei der Motion Schmid Samuel deutlich gehört –, die Mehrwertsteuer, ebenfalls eine Umsatzsteuer, zu erhöhen.

Auch an diesem Weg ist eigentlich alles richtig, weil nämlich der Produktionsfaktor Arbeit billiger wird. Aber – das muss deutlich festgestellt werden – dieser Weg ist nicht unproblematisch. Die Probleme ergeben sich vor allem unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit. Umsatzsteuern sind nun mal regressiv und nicht progressiv. Sie sind noch regressiver als die Lohnprozente, die sie letztlich ersetzen sollen.

Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg senken wir also die Progressionswirkung des gesamten Steuer- und Abgabensystems. Das ist teuer und gesellschafts- und sozialpolitisch nicht unbedenklich. Eine logische Begleitmassnahme wäre es, die Progression der direkten Steuern zu verstärken, um die Progressionskurve des Gesamtsystems konstant zu halten. Dies ist aber wegen der föderalistischen Finanzordnung nicht so einfach.

Die neuen, nichtprogressiven Abgaben sind sinnvollerweise nur durch den Bund zu erheben. Das machen wir jetzt. Die Korrekturen müssten aber zu einem grossen Teil bei den kantonalen und kommunalen Steuern erfolgen. Wenn wir jetzt den eingeschlagenen Weg zur weiterverfolgen, ohne die notwendigen Begleitmassnahmen zu ergreifen, ist das Resultat sozialpolitisch nicht zu verantworten. Der jetzige erste Schritt ist meiner Ansicht nach noch vertretbar. Wir dürfen aber nicht beliebig in dieser Richtung weitergehen. Wenn wir immer mehr Geld über die Umweltabgaben und die Mehrwertsteuer erheben, sind die Kantone an diesen Erträgen zu beteiligen. Die Kantone hätten die Einkommenssteuern zu senken, sie hätten an sich die Progression zu verstärken. Ich will damit aufzeigen, dass wir mit diesen Energiesteuern in ein Steuersystem eingreifen. Dieser Eingriff hat Konsequenzen und muss besser und längerfristig durchdacht werden. Die Problematik ist also komplex, Handlungsbedarf ist angezeigt. Ich frage deshalb den Bundesrat an, wie weit er sich mit dieser komplexen Steuermechanik bereits auseinandergesetzt hat. Steuerreform, Bundesfinanzordnung 2006, eine grundsätzliche steuerliche Belastung der Energie usw. – all dies hat grosse Auswirkungen auf das ganze Steuersystem. Ich danke, dass die Betrachtung der einzelnen Massnahmen einer Gesamtbetrachtung weichen müsste.

Wir sagen trotz diesen Bedenken ja zu den Gegenvorschlägen und zum Förderabgabebeschluss. Die Energie zu besteuern ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Künftige Schritte aber – das ist sehr wichtig – bedürfen einer umfassenden und vor allem kohärenten Steuerpolitik. Die Betrachtung von einzelnen Massnahmen, wie wir sie jetzt machen, ist nur eine kurzfristige; sie darf nicht verhindern, dass wir eine umfassende Steuerreform – eine echte, ökologische Steuerreform, die diesen Namen auch verdient – an die Hand nehmen.

Scherrer Jürg (F, BE): Die Fraktion der Freiheits-Partei lehnt das gesamte Paket, d. h. die beiden Volksinitiativen wie auch die entsprechenden Gegenvorschläge, ab. Wir werden beim Förderabgabebeschluss und beim Energiegesetz die Nicht-eintretensanträge unterstützen.

Mit dem Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative macht man eine Energie-, eine Umwelt-, eine Wirtschafts- und eine Sozialpolitik. Das ist eine völlige Vermischung von politischen Schwerpunkten, oder ich kann auch sagen, eine völlige Desorientierung in Sachen Zielvorstellungen. Wenn man nicht weiss, wohin man will, muss man sich dann nicht wundern, wenn man woanders ankommt. Wäre eine Volksinitiative mit einem solchen Inhalt eingereicht worden, wäre diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ungültig erklärt worden, weil sie die Einheit der Materie verletzt hätte.

Eine ökologische Steuerreform ist bis heute weder vom Parlament noch vom Volk im Grundsatz beschlossen worden. Die Ausführungsbestimmungen existieren nicht, die Konsequenzen sind unklar und die Resultate sowieso nicht bekannt. Aber irgend ein grünes Hirn hat einmal dieses Schlagwort «ökologische Steuerreform» in die Welt gesetzt; und schlimm ist, dass die Bürgerlichen – allen voran CVP und FDP – dieser Ideologie nun blindlings nachrennen und nachplappern, was ihnen von den linksgrünen Vordenkern autofoktriiert wird.

Es ist einfach, auszusagen, dass jede Energiebesteuerung, jede Energieabgabe unsere Volkswirtschaft belasten wird. Die Mär von der Rückverteilung an das Volk, die Mär von der Staatsquotenneutralität glauben wir schon lange nicht mehr. Die Abgabe wird die Entlastung bei den Lohnnebenkosten überkompensieren. Und wenn Sie mit diesen Steuern die Ziele erreichen, die Sie vorgeben, werden Sie eines Tages ein böses Erwachen erleben.

Was wollen Sie mit diesen Energieabgaben? Sie wollen den Verbrauch der nichterneuerbaren Energien reduzieren, die Sie besteuern. Wenn dann der Verbrauch der besteuerten Energien zurückgeht, gehen natürlich auch die Steuereinnahmen zurück. Und nun beantworten Sie mir bitte diese Frage – ich richte jetzt direkt an Sie, Herr Bundesrat Leuenberger –: Was machen Sie dann, Herr Bundesrat? Ich übertreibe und sage jetzt noch: Wir werden eines Tages überhaupt keine nichterneuerbaren Energien mehr verbrauchen und Sie keine Steuererträge mehr haben. Was machen Sie dann?

Der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative ist Planwirtschaft in Reinkultur! Eine kostengünstige, rentable Energieproduktion wird einfach solange belastet, bis sie nicht mehr rentabel und nicht mehr kostengünstig ist. Auf der anderen Seite fördert man unrentable, kostenintensive Energien, bis sie dann – wenigstens von den Finanzen her – rentabel sind. Das ist eine zusätzliche Belastung unserer Volkswirtschaft, eine zusätzliche Schädigung der schweizerischen Exportwirtschaft. Das gleiche gilt für den Förderabgabebeschluss. Die Umverteilung von finanziellen Mitteln ist reine Quersubventioniererei. Ich bin gespannt, welche Organisationen oder Firmen von diesen Förderbeiträgen profitieren können. Ich sage Ihnen voraus, dass dies Bastlerbuden sein werden; ich brauche diesen Ausdruck ganz bewusst. Es werden Firmen sein, die sich auf dem Markt nicht behaupten können, weil sie mit überholten Arbeitsmethoden, die am freien Markt schlicht und einfach nicht bestehen können, Energien verkaufen wollen.

Dies erinnert mich an die Landwirtschaftspolitik, wo man auch heute noch untaugliche Produktionsmethoden und Produktionsmittel finanziell unterstützt und künstlich am Leben erhält. Die Resultate sind allen bekannt. Die Folge des Förderabgabebeschlusses wird sein, dass Energiebereiche, Energieformen, die am Markt keine oder nur eine geringe Chance haben, unterstützt werden. Wer von Staates wegen Finanzhilfe erhält, der muss sich nicht mehr anstrengen. Er behauptet einfach, er produziere umweltfreundliche Energie, holt die finanzielle Unterstützung beim Steuerzahler – denn jener bezahlt ja letztendlich seinen Batzen ab – und bastelt munter vor sich hin. Rentabilität, Marktwirtschaft, Kostengünstigkeit sind dann kein Thema mehr.

Frau Teuscher ist nicht im Saal, aber es hat auch andere Redner, die schon seit Jahren ähnlich votieren: Da wird behauptet, man würde Arbeitsplätze schaffen. Ja, wenn Sie eine Milliarde in Arbeitsbeschaffungsprogramme investieren, schaffen Sie auch Arbeitsplätze – aber Sie müssen auch beachten, wie viele Arbeitsplätze auf der anderen Seite, nämlich in der Privatwirtschaft, verloren gehen. Es wird behauptet, unsere Umwelt gesunde, und die Chancen der Schweizer Wirtschaft auf dem Weltmarkt steigerten sich. Sie wissen natürlich, dass dies gelogen ist – das sind Ammenmärchen. Unsere Arbeitslosigkeit sinkt nicht, und wenn sie sinkt, dann nur deswegen, weil jeden Monat Tausende von Arbeitslosen ausgesteuert werden.

Die entscheidende Frage ist aber – und auf diese hätte ich gerne von irgendwem, vielleicht von den Kommissionssprechern, vielleicht vom Bundesrat eine Antwort –, wie wir in der Schweiz und in Europa oder in der westlichen Welt eigentlich unseren hohen Standard, den Lebensstandard, den technischen Standard erreicht haben. Wie hat es die Industrie in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, den Energieverbrauch von Geräten, Maschinen, Staubsaugern, Küchengeräten, Mixern, Autos, Arbeitsmaschinen derart zu senken, wo doch nirgends durch Energieabgaben umverteilt wurde, wo kein Staat in den Markt eingegriffen hat, wo man nicht Planwirtschaft und Ökosozialismus betrieben hat? Dort, wo dies getan wurde, in den ehemaligen Oststaaten, ist im Gegenteil das Wirtschaftssystem zusammengebrochen. Ich begreife nicht, warum dieses Parlament so dumm sein will, nicht aus den Fehlern anderer zu lernen, sondern diese Fehler vielmehr erst noch selber machen wird.

Die Energieliberalisierung steht vor der Tür. Ich kann Ihnen sagen, dass für die privaten Haushalte – wenn überhaupt – nur eine geringe Preisermässigung resultieren wird, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Strompreis für private Haushalte in der Schweiz zu den niedrigsten in Europa gehört. Entlastet werden Industrie und Gewerbe – dort gehört der Strompreis in der Schweiz zu den teuersten.

Jetzt schauen wir einmal, was zusätzliche Steuern – um diese geht es hier und jetzt – für den privaten Konsumenten bedeuten: Im Laufe der letzten Jahre haben die Arbeitnehmer in der Schweiz über immer weniger reales Einkommen verfügt. Das reale Einkommen der Arbeitnehmer ist in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Erstens: Es hat praktisch keine Lohnerhöhungen mehr gegeben. Zweitens: Die Teuerung ist auch in der Privatwirtschaft – wenn überhaupt – nur zum Teil ausgeglichen worden. Dazu sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, höhere Arbeitslosenversicherungsprämien und vor allem – das ist wichtig – massiv gestiegene Krankenkassenprämien gekommen. Wenn Sie dem Arbeitnehmer jetzt noch eine weitere Steuer aufbürden, dann wird der private Konsum weiter zurückgehen, dann werden die Investitionen zurückgehen, und es ist logisch, was nachher mit unserer Wirtschaft passieren wird: Die Energiesteuern werden zu weiteren Einbussen führen.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, zu unseren AHV-Rentnern: Ein AHV-Rentner, der notabene geholfen hat, den Wohlstand unseres Landes aufzubauen, hat zeit seines Lebens AHV-Beiträge bezahlt. Wenn Sie jetzt die Energie besteuern und dafür die AHV senken, heisst das zwangsläufig, dass unsere Rentner wieder AHV-Beiträge bezahlen werden. Ich überlasse den Entscheid, ob das sozialpolitisch richtig ist, Ihnen. Ich bin der Meinung, dass es falsch ist.

Jetzt schliesst sich der Kreis wieder. Die sogenannte ökologische Steuerreform ist nichts weiter als ein Schlagwort. Es ist nicht untersucht worden, welche negativen Konsequenzen sie hat.

Die Fraktion der Freiheits-Partei lehnt daher das ganze Paket klipp und klar und rundweg ab!

Eymann Christoph (L, BS): Diese beiden Volksinitiativen haben Bewegung in die eidgenössische Energiepolitik gebracht. Ich glaube, diese Feststellung kann auch unterschreiben, wer sich nicht im Sinne meines Vorredners als «grünes Hirn» bezeichnet.

Verschiedene wichtige Zielsetzungen sollen mit einer neuen Energiepolitik erreicht werden: die Verbesserung der Umweltsituation, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung neuer Technologien, die Mitfinanzierung der Sozialversicherung – statt mit Lohnprozenten – und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Es ist den Initiantinnen und Initianten zu danken, dass das Thema Energie durch ihre Initiativen an Bedeutung gewonnen hat. Beide Initiativen haben die Chance, angenommen zu werden. Es ist daher richtig, ein Gegenkonzept auszuarbeiten. Nur so können nötige Verbesserungen vorgenommen werden. Mit den Gegenentwürfen soll einer breiteren Akzeptanz das Wort geredet werden, damit diese wichtige Weichenstellung in der Energiepolitik vollzogen werden kann.

In beiden Räten haben wir einen guten Arbeitsprozess hinter uns. Breite, neue Allianzen haben sich gebildet. Es ist an der Ausgewogenheit gearbeitet worden, und heute liegt ein funktionstaugliches neues System vor. Die Akzeptanz der wichtigen Neuerungen dürfte damit erhöht worden sein. Nachhaltige Entwicklung ist ein Schlüsselbegriff der Zukunft – Herr Durrer hat mit Recht darauf hingewiesen. Der Energiepolitik kommt in der Nachhaltigkeitsdiskussion sicher eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel der Nachhaltigkeit kann mit dem neuen Konzept erreicht werden.

Als willkommene Nebenwirkung können wir in der Schweiz Erwerbsarbeit generieren. Mit den Abgaben sollte es möglich sein, im Bereich der Energieeffizienzsteigerung und der erneuerbaren Energien eine international führende Rolle einzunehmen. Wir können dann etwa mit Staaten wie Japan, wo grosse staatliche Fördergelder feststellbar sind, gleichziehen. Es muss uns gelingen, eine neue Branche für die Exportwirtschaft reif zu machen, sie zu formieren und in der Schweiz zu stärken. Von Beispielen aus Basel weiss ich, dass mit einer neuen Energiepolitik tatsächlich Arbeitsplätze erhalten und auch neue geschaffen werden können. Insgesamt, davon bin ich überzeugt, wird der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden, wenn wir dieses Konzept der Gegenanschläge annehmen.

Ich bitte um Eintreten und Zustimmung zum Gegenkonzept. Die Fraktion ist sich hier nicht ganz einig. Ich bitte Sie aber persönlich darum, einer neuen Weichenstellung in der Energiepolitik zuzustimmen.

Rechstleiner Rudolf (S, BS): Nachdem der nationalrätliche Versuch, im Energiegesetz eine Lenkungsabgabe einzuführen, im Ständerat zweimal auf Unnade gestossen ist, kommt nun aus dem gleichen Ständerat ein Gesamtpaket zu den beiden Volksinitiativen, das sich sehen lassen kann. Die Grundideen beider Initiativen sind in konstruktiver Weise aufgegriffen. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Ganz besonders freut den Sprechenden, dass nicht nur die zweckgebundene Energieabgabe befürwortet, sondern dass endlich auch ein Schritt in Richtung ökologische Steuerreform getan wird. Auch wenn im ständerätlichen Paket die Übergangsbestimmung mit dem Förderabgabebeschluss noch nicht voll zu befriedigen vermag, unterstützt die sozialdemokratische Fraktion die Suche nach gangbaren Lösungen.

Die Energiefrage ist eine der zentralen Herausforderungen der Industriegesellschaft. Die beiden Initiativen haben die Diskussion eindeutig in die richtige – neue – Richtung gelenkt. Es kann aber keineswegs die Rede davon sein, dass die Schweiz zu den europäischen Pionieren in Sachen Energieabgaben gehört. Wir haben mittlerweile europaweit die tiefsten Energieabgaben. Nirgends in Westeuropa ist Heizöl so billig wie in der Schweiz. Die Schweiz bildet im Bereich des marktwirtschaftlichen Umweltschutzes das Schlusslicht.

Nun will uns Herr Blocher weismachen, dass billige Energie für die Schweiz die beste Energie sei. Das ist leider nicht wahr. Wir bezahlen für die billige Energie einfach in anderer Form. Wir bezahlen in Form von Umweltschäden, Krankheiten, kürzerer Lebenserwartung, Atembeschwerden bei Kindern, Ernteaussfällen oder Katastrophen wie in Tschernobyl. Nur Dummköpfe glauben, dass billige Energie gratis sei!

Wir haben zu entscheiden: Wenn wir für die ökologische Umstrukturierung bezahlen, bezahlen wir für die Energie einen höheren Preis und entlasten die Arbeitskraft von Sozialabgaben. Wenn wir tiefe Energiepreise bezahlen, bezahlen wir langfristig für wesentlich höhere Umweltschäden und tragen nichts zur Stabilisierung des Umweltverbrauchs und zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen bei.

Wir stimmen dem vorliegenden Paket daher aus folgenden Gründen zu:

1. Es geht um das Anliegen, schädliche Emissionen, atomare Abfälle und Risiken zu verteuern und dadurch endlich Kostenwahrheit herbeizuführen.

2. Es geht um die Schonung nichterneuerbarer Rohstoffe. Mag man zu Zeiten der Ölpreiskrise etwas überreagiert haben, wird die geologische Ressourcenverknappung heute eindeutig verharmlost.

3. Es geht um neue Arbeitsplätze durch die Verschiebung der relativen Preise der Produktionsfaktoren Arbeit und Energie. Was knapp ist – Energie und Umwelt –, soll uns teuer sein. Der Faktor Arbeit hingegen soll von fiskalischen Belastungen eher entlastet werden.

4. Es geht um die Stromliberalisierung, wo dringend flankierende Massnahmen zugunsten der gefährdeten Wasserkraft und der erneuerbaren Energien getroffen werden müssen. Es ist eine Schande, dass zum Beispiel das Rheinkraftwerk in Rheinfelden nicht renoviert wird, denn die Baubewilligungen liegen vor. Mit dem bestehenden Kraftwerk, mit dem bestehenden Wehr, könnte die Energieproduktion mehr als verdreifacht werden. Es ist wirklich eine Schande, dass wir nicht einmal die Nutzung der Wasserkraft in Ordnung halten, während verantwortungsvolle Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, Fr. 1.20 für Solarstrom zu bezahlen.

An dieser Stelle auch noch die Frage: Weshalb ist der Industriestrom in der Schweiz so teuer? Herr Blocher hat uns hier eine Statistik vorgeführt. Ich möchte Ihnen die Antwort geben, Herr Blocher. Ihr Sitznachbar, Herr Speck, wüsste da auch Bescheid. Er ist im Moment daran, in der Kommission die Strommarktliberalisierung möglichst lange hinauszuschieben. Der hohe Preis für Strom ist nötig, um die falschen Bestellungen, die Bezugsverträge mit Frankreich – zweieinhalbmal Gösgen –, zu amortisieren. Die Überschüsse beim Atomstrom sorgen nun dafür, dass alle Konsumentinnen und Konsumenten für die Fehler der Energiewirtschaft zahlen müssen.

Die Industriepreise sind aber auch deshalb höher, weil es jahrelang zu Quersubventionen für Elektroheizungen und Wärmepumpen gekommen ist. Das Geld hat man bei den Kleinverbrauchern und bei der Industrie geholt. Im weiteren ist die Statistik, die Sie uns erläutert haben, Herr Blocher, ganz einfach falsch, weil die offizielle schweizerische Strompreisstatistik sämtliche Rabatte, die Sie und Ihre Freunde von der Grossindustrie erhalten, gar nicht erfasst. Die Sonderrabatte sind darin nicht enthalten. Ausserdem ist die schweizerische Grossindustrie kleiner als die ausländische. Von der Kalibrierung dieser Firmen her vergleicht man hier Äpfel mit Birnen.

Die Hauptfehler, die gemacht worden sind, liegen nicht bei den Abgaben, denn in der Schweiz haben wir auf dem Strom gar keine steuerlichen Abgaben. Die Hauptfehler liegen bei der Fehlplanung der Elektrowirtschaft, die nun bei den Kleinen Kundinnen und Kunden abkassieren will.

5. Es geht bei diesem Gesamtpaket um Technologieförderung. Wir dürfen uns heute nicht einfach damit zufrieden geben, für Forschung und Wissenschaft Geld zu spenden, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass sich jene Technologien durchsetzen, welche die Lebensgrundlagen der nachfolgenden Generationen erhalten.

6. Es geht nicht zuletzt um die Unabhängigkeit der Schweiz, um eine Energieversorgung, die weniger verletzlich ist, die nicht 87 Prozent der Energie aus dem Ausland importiert und nachher bei jeder Ölkrise – eine solche kommt bestimmt wieder – ins Stottern gerät.

Die beiden Volksinitiativen und die Gegenanschläge bilden ein Ganzes. Die neuen Technologien sollen mit Beiträgen gefördert werden, bis ein Massenmarkt vorhanden ist und

bis die externen Kosten internalisiert sind. Wenn die relativen Preise der schädlichen Energieträger nach 15 bis 20 Jahren auch wirklich deutlich erhöht worden sind, können wir die Subventionen mit gutem Gewissen wieder herunternehmen.

Es ist weiss Gott nicht so, dass Subventionen immer persistent sind.

In der Schweiz ist der ganze Gewässerschutz – 35 Milliarden Franken – mit Subventionen durchgeführt worden. Wir haben heute sauberere Flüsse und Seen. Wir haben das Problem gelöst, und wir haben inzwischen auch im Gewässerschutz die Subventionen wieder ganz abgeschafft. Das Märchen, dass Subventionen immer verewigt werden, ist weiss Gott nicht wahr. Auch bei der Abfallwirtschaft ist in den ersten Jahrzehnten mit Subventionen operiert worden. Heute haben wir Kehrichtsackgebühren. Heute haben wir das Verursacherprinzip. Wir haben das Problem auch dort gelöst.

Das gleiche wollen wir nun bei der Energie in Angriff nehmen – im Wissen darum, dass wir in der Schweiz viele ungenutzte erneuerbare Energien haben. Das Holz, das im Wald verfault, ist das deutlichste und drastischste Beispiel. Dazu gehören auch die Wasserkraft, die Solarenergie und die Geothermie – ganz zu schweigen vom nicht erschlossenen Effizienzpotential, das Tausende von Arbeitsplätzen und eine tiefere Netto-Gesamtenergierechnung bewirken könnte.

Das CO₂-Gesetz hilft hier leider nicht weiter, denn solange Strom aus schmutzigen tschechischen Kohlekraftwerken oder aus französischen Kernkraftwerken unbesteuert importiert werden kann, vermag das CO₂-Gesetz die Rentabilität der erneuerbaren Energien nicht wesentlich zu verbessern. Der Beschluss des Ständerates bringt hier deshalb Wesentliches in Ordnung. Erstmals steht auch ein kleines Förderbudget zur Verfügung – ein Förderbudget, welches leider noch zu klein ist, weil diese 0,2 Rappen für die Solarenergie bedeuten würden, dass überhaupt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden, wenn man in Rechnung stellt, wieviel Geld jetzt in dieser neuen Vorlage für die Wasserkraft und für die flankierenden Massnahmen bei der Stromliberalisierung abgezweigt werden müssen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, am Satz von 0,6 Rappen festzuhalten. Wir sind sicher: Wenn diese Förderung zu stark gekürzt wird, wird die Solar-Initiative erfolgreich sein. Wir wissen aus Umfragen, dass 70 Prozent der Bevölkerung dafür sind, dass wir die erneuerbaren Energien fördern und dass wir die nichterneuerbaren Energien marktwirtschaftlich mit jenen Kosten belasten, die sie tatsächlich erzeugen.

Gusset Wilfried (F, TG): Herr Rechsteiner, Sie bezeichnen die Schweiz beim marktwirtschaftlichen Umweltschutz als Schlusslicht. Was ist denn für Sie die Luftreinhalte-Verordnung, die in dieser Art und belastenden Mechanik, in der sie vor fünfzehn Jahren eingeführt wurde, bis heute in keinem Staat in Europa praktiziert wird und unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und sogar in unserem eigenen Land laufend benachteiligt?

Als was bezeichnen Sie das dann?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich beantworte diese Frage sehr gerne, Herr Gusset. Die Luftreinhalte-Verordnung war früher einmal ein Vorschriftenwerk, das tatsächlich Pionierhaftes leistete. Es wurden in der Schweiz die Low-NO_x-Brenner entwickelt, die wir heute exportieren.

Leider ist es aber so, dass wir heute bei den Vorschriften auf dem gleichen Stand sind wie Brüssel. Es ist nicht mehr so, dass die Schweiz in diesem Bereich in irgend einer Art und Weise vorausgeht. Das Entscheidende ist vor allem: Mit Vorschriften machen Sie die sauberen Energien nicht rentabel.

Wir wissen heute, wie ein Sonnenkollektor funktioniert. Wir wissen, dass wir nicht mehr viel mit Forschung verbessern müssen. Trotzdem werden die Sonnenkollektoren nicht verkauft. Weshalb? Weil sich der Ölpreis um den Faktor vier verbilligt hat. Im Jahr 1981 bezahlten wir 80 Franken für 100 Ki-

logramm Öl. Heute bezahlen Sie noch 23 Franken dafür. Da kann ein Sonnenkollektor nicht rentieren. Deshalb müssen wir jetzt bei den Preisen ansetzen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Dritte Sitzung – Troisième séance

**Mittwoch, 2. Juni 1999
Mercredi 2 juin 1999**

08.00 h

*Vorsitz – Présidence:
Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)*

Sammeltitel – Titre collectif

**Energieabgaben
Taxes sur l'énergie**

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

*Fortsetzung – Suite
Siehe Seite 845 hiervoor – Voir page 845 ci-devant*

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

*Fortsetzung – Suite
Siehe Seite 845 hiervoor – Voir page 845 ci-devant*

96.067

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie**

*Fortsetzung – Suite
Siehe Seite 846 hiervoor – Voir page 846 ci-devant*

Baumberger Peter (C, ZH): Alle scheinen sich, wie ich gestern gehört habe, über die Ziele einig zu sein: Die Ressourcen

sollen geschont und die schädlichen Emissionen reduziert werden.

Die offenen Fragen sind jedoch erstens, wie das geschehen soll, und zweitens, ob verschiedene Gruppierungen hehre Ziele nicht nur «vorschieben», um für sich Vorteile in Form von Subventionen hereinzuholen. Nun, vorweg – das ist mir wichtig – ist festzustellen, dass unsere Schweizer Energiepolitik – gestützt auf den 1990 angenommenen Energieartikel, welcher Energiesteuern ausdrücklich ausgeschlossen hat – zwar nicht perfekt ist, aber sie ist viel besser, als verschiedene Redner gestern dies wahrhaben wollten. Denken Sie daran: Die Substitution der fossilen Energie ist im Gange, die Mittel für die Energieforschung wurden in den letzten Jahren massiv aufgestockt, auch in Richtung erneuerbare Energien; bezüglich Energieeffizienz – ich glaube, das kann man füglich sagen – ist die Schweiz Spitze.

Die beiden Volksinitiativen (97.028), über die wir zu diskutieren haben, mögen zwar vereinzelt richtige Ansätze enthalten. Sie sind aber inhaltlich missglückt, und zwar besonders stark im sogenannten «Kleingedruckten», nämlich in den rigorosen Übergangsbestimmungen. Was die Solar-Initiative angeht, so bedeutet sie in meinen Augen primär eine Subventionsmaschine. Ich werde mich mit diesem Konstrukt dann als Minderheitsprecher bei der Frage nach der Höhe solcher Förderabgaben näher befassen.

Wenn man die beiden Initiativen näher ansieht, kann man sich fragen, ob es nicht richtig wäre, die Volksinitiativen – zumindest die Solar-Initiative – ohne Gegenvorschlag in die Abstimmung zu schicken, wie dies der Bundesrat ursprünglich tun wollte. Indessen handelt es sich namentlich bei der Energie-Umwelt-Initiative und bei der vom Ständerat als Gegenvorschlag konzipierten Grundnorm um einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform, wie wir ihn im Nationalrat – es ist noch nicht lange her – per Motion ausdrücklich verlangt haben.

Einem solchen Einstieg unter klaren Modalitäten – Internalisierung externer Kosten, Lenkungsabgabe mit Staatsquotenneutralität – kann ich durchaus etwas abgewinnen. Ich bin davon überzeugt, dass auch die Wirtschaft nicht grundsätzlich gegen derartige Abgaben ist, wenn es wirklich Lenkungsabgaben sind. Sie hat das mit ihrer Zustimmung zur CO₂-Gesetzgebung bewiesen.

Untragbar bei der Energie-Umwelt-Initiative sind nicht nur die absolut unflexiblen Übergangsbestimmungen, welche es nicht erlauben, auf Änderungen auch der internationalen Entwicklung zu reagieren, sondern untragbar sind auch die Belastungen, die daraus entstehen. Ich erinnere daran, dass beispielsweise Heizöl und Gas bis zum Jahre 2030 – dem in Aussicht genommenen Endtermin – um 162 Prozent und Strom um 74 Prozent teurer werden sollen. Derartiges ist volkswirtschaftlich schlicht unverdaulich. Denn mit der Energieverteuerung – zumal wenn sie im schweizerischen Alleingang geschieht – schafft man zwar vielleicht in gewissen Sektoren Arbeitsplätze, aber man gefährdet vor allem andere Arbeitsplätze. Die Substitutionsbeziehungen zwischen Energie, Arbeit und Kapital sind nämlich keineswegs eingeisig. Das gilt zumal in unserer kleinen Binnenwirtschaft.

Sie haben in den letzten Jahren verfolgen können, wie die zunehmende Steuerlast dazu geführt hat, dass die Schweizer Wirtschaft zwar gewachsen ist – aber wo? Im Ausland! Weil ja die Energiekosten für jedes Unternehmen ein Kostenfaktor sind, werden Produktionsprozesse schon heute, auch ohne zusätzliche Steuern, optimiert, und es wird Energie eingespart. Genau das ist letztlich die Botschaft, welche die kürzlich im Auftrag von Greenpeace erarbeitete Prognos-Studie aufzeigt, dass auch ohne Energiesteuern – diese hat die Studie nämlich ausgeklammert – weitere erhebliche Schritte Richtung Nachhaltigkeit möglich sind, und zwar auch Schritte, die uns das Kyoto-Ziel, diese 10 Prozent Einsparungen an CO₂-Emissionen, erreichen lassen.

Zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag des Ständerates haben mich schon in der Kommission intensiv bewegt, und ich habe sie auch dort zur Diskussion gestellt. 1. Könnte die Grundnorm des Ständerates nicht statt über eine spezielle Energieabgabe, d. h. über ein spezielles «Käs-



seli» mit grossem administrativem Aufwand, in Form eines Zuschlags zur Mehrwertsteuer umgesetzt werden? Offensichtlicher Vorteil eines solchen Vorgehens wäre natürlich vorweg die Aussenhandelsneutralität.

Ich weise darauf hin, dass auch Bundesrat Villiger am Montag im Zusammenhang mit der Motion Schmid Samuel 98.3330 («Verlagerung von Bundessteuern auf die Mehrwertsteuer») in diesem Sinne gesprochen hat.

Leider hat sich in der Kommission gezeigt, dass derartige Vorschläge zu einer Vielzahl von verschiedenen Steuersätzen führen, jedenfalls dann, wenn wir nach Emissionsqualitäten abstufen. Eine solche Vielzahl von Steuersätzen ist kaum EU-kompatibel, und vor allem wäre sie mit grossem administrativem Aufwand für die Direktbetroffenen, beispielsweise die KMU, verbunden. Deswegen haben wir darauf verzichtet. 2. Die zweite wesentliche Frage war jene nach der Verankerung eines Maximalsatzes in der Verfassung. Die Kommissionmehrheit hat die 2,0 Rappen pro Kilowattstunde auf meinen Antrag hin beschlossen. Ich erinnere daran, dass wir bei den Bundessteuern – und es geht letztlich um eine ökologische Steuerreform – in der Bundesverfassung durchwegs Maximalsätze haben. Dort, wo wir Lenkungsabgaben in eng begrenzten Gebieten haben (VOC, HEL und Ähnliches), sieht das anders aus. Da sind auch die Konsequenzen berechenbar.

Hier aber soll der Bürger meines Erachtens wissen, wohin die Reise geht. Gerade bei einem Vorhaben, das mit derartigen Ungewissheiten bezüglich seiner Auswirkungen verbunden ist, rechtfertigt es sich doppelt, dem Bürger im gegebenen Zeitpunkt mittels des obligatorischen Referendums die Frage nach der Weiterführung, der Intensivierung oder dem Abbruch einer derartigen ökologischen Steuerreform erneut vorzulegen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen vorschlagen, die beiden Volksinitiativen Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen, auf die Grundnorm des Ständerates einzutreten, aber unbedingt mit einem in der Bundesverfassung festgelegten vorläufigen Maximalsatz von 2,0 Rappen pro Kilowattstunde. Ich erinnere daran: Das entspricht immerhin 20 Rappen pro Liter Benzin oder Heizöl. Das ermöglicht auch, neben den rund 300 Millionen Franken, welche gemäss Übergangsbestimmungen mit einem Ansatz von 0,2 Rappen für Subventionen bestimmt sind, eine Senkung der Lohnnebenkosten um 1 Prozent.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne Beschluss zu fassen.

Donati Franco (C, TI): Gestatten Sie mir einmal, meine Intervention italienisch zu halten. Es schadet sicher nicht, wenn in diesem Parlament manchmal auch die Sprache der dritten Schweiz zu hören ist.

È doveroso sottolineare quanto importante sia per noi politici approfondire il tema energetico e dare degli indirizzi legislativi chiari e oggettivi, assolutamente importanti per il futuro del nostro paese e della piazza del lavoro svizzera.

Gli aspetti fondamentali di una moderna politica energetica sono praticamente quattro: Dobbiamo tener presente un aspetto tecnico, un aspetto economico, un aspetto sociale e – last, but not least – un aspetto ecologico.

Nella conferenza internazionale di Kyoto del 1997 i maggiori esponenti del mondo politico internazionale si sono dati un obiettivo essenziale: quello di uno sviluppo sostenibile, auspicando un miglioramento continuo della qualità di vita su tutti e cinque i continenti. Questo importante postulato non può lasciare indifferenti noi svizzeri. Dobbiamo quindi per il futuro renderci conto che necessitiamo di considerare un equilibrio tra gli interessi prettamente economici e quelli ecologici. Se vogliamo consegnare ai figli dei nostri figli un paese vivibile, dobbiamo tenere in considerazione nell'impostazione di una politica energetica i bisogni di compatibilità economica, sociale ed ecologica.

Per queste ragioni, 100 000 e più cittadini svizzeri, ai quali dobbiamo il massimo rispetto, hanno inoltrato da un lato l'iniziativa per incoraggiare i risparmi in materia energetica e per frenare lo spreco di energia, e dall'altro quella denominata solare per incoraggiare e sviluppare l'impiego delle energie

rinnovabili. Per rispondere a queste due iniziative di cui si propone il rigetto al popolo, il nostro Consiglio e da ultimo il Consiglio degli Stati hanno proposto due controprogetti nel senso di prelevare una tassa sui vettori energetici non rinnovabili. Questa tassa sarà impiegata per ridurre, presso l'industria e i commerci, una parte degli oneri salariali obbligatori. Si vuole introdurre, secondariamente, una tassa di sostegno delle energie rinnovabili quali il solare, il termico e fotovoltaico, l'eolico, le pompe a calore ecc., tassando le forme di energia non rinnovabile con 0,2, 0,4 o 0,6 centesimi al kilowattora. Dovremo ancora decidere quale tasso introdurre. Il nostro Consiglio aveva deciso per 0,6 centesimi, il Consiglio degli Stati per 0,2 centesimi al kilowattora.

Già dal 1989, quale ingegnere ed imprenditore, mi occupo di energia solare, specialmente per quanto attiene agli «inverter» che servono per trasformare la corrente continua proveniente dalle celle solari in corrente alternata, da immettere nella rete di distribuzione dell'energia elettrica. Dovrei quindi essere il primo accanito sostenitore dell'applicazione delle energie rinnovabili e quindi fare di tutto affinché il nostro Parlamento decida di tassare le energie non rinnovabili con 0,6 centesimi al kilowattora. Non lo posso fare, in quanto bisogna pur stare con i piedi per terra. Infatti, queste forme di energie rinnovabili quale il solare, l'eolico ecc., non saranno mai in grado di rimpiazzare i vettori energetici tradizionali quali l'olio diesel, il gas, l'energia idroelettrica o nucleare. È sbagliato però non dare alcuna importanza alle forme di energia rinnovabili, come fanno molti anche in questo Parlamento che quasi disprezzano chi lavora in questo campo.

Sono quindi dell'opinione di sostenere i controprogetti della nostra commissione, attenendomi alle ultime correzioni apportate dal Consiglio degli Stati. La tassa sulle energie non rinnovabili, oltre a rafforzare i lavori di ricerca e di sviluppo nell'ambito dell'energia solare, eolica, in quello delle pompe a calore ecc. serve pure a dare la possibilità al Consiglio federale, su specifica richiesta specialmente dei cantoni di montagna, per stanziare determinati prestiti a lunga scadenza. Essi servono a finanziare degli investimenti fatti nel campo dell'energia elettrica, generata da centrali idroelettriche che domani, quando il mercato dell'energia elettrica sarà liberalizzato, saranno difficilmente ammortizzabili.

Tenendo in considerazione che con questa nuova tassa andiamo ad influire direttamente sui costi di produzione della nostra industria, sono dell'opinione che una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora e pure la durata prevista di 20 anni siano eccessive. Propendo quindi per una tassa di 0,4 centesimi e per una durata di riscossione della stessa di 15 anni.

In Anbetracht all dieser Überlegungen bin ich der Auffassung, dass wir die beiden Initiativen dem Volk zur Ablehnung empfehlen, aber auf das Konzept des Ständerates eintreten müssen. Ausserdem ist die Förderabgabe, die auf nichterneuerbare Energien zu erheben ist, gemäss dem Minderheitsantrag Ruckstuhl auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde festzulegen. Die Laufzeit ist gemäss Ständerat auf 15 Jahre anzusetzen.

Semadeni Silva (S, GR): Due volte il Consiglio nazionale si è espresso a chiara maggioranza per una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora sulle energie non rinnovabili. Nel 1997 ha votato anche una mozione per una riforma fiscale ecologica. Su questa linea si muove oggi anche il Consiglio degli Stati che ha «cambiato il vestito» alla nostra proposta per una tassa sulle energie non rinnovabili, l'ha purtroppo «snellita» e trasformata in un controprogetto costituzionale con decreto esecutivo da contrapporre all'iniziativa solare. Il Consiglio degli Stati ci presenta a sua volta un articolo costituzionale quale base per una riforma fiscale ecologica e quale controprogetto all'iniziativa popolare «Energia e ambiente». Allineato su questa posizione troviamo oggi anche il Consiglio federale.

È sicuramente giusto che oggi il Consiglio nazionale scelga – almeno formalmente – questa via; in questo concordio con il collega Donati. A mettere in movimento l'ingranaggio non contribuiscono solo le iniziative popolari oggi all'ordine del giorno. Noi tutti sappiamo, e dovremo spiegarlo meglio anche

al popolo, che è necessario agire. Dal 19 febbraio 1999, nel mercato dell'energia attorno a noi crollano i monopoli. Che ci piaccia o no, il mercato europeo dell'energia si sta aprendo progressivamente alla concorrenza, e la dinamica del mercato libero già influenza tutte le decisioni nel settore energetico, anche in Svizzera. Il prezzo dell'energia subisce cali drammatici, come dimostra lo «Swiss Electricity Price Index» di Laufenburg. Sul mercato libero il prezzo di un kilowattora in questi giorni è sceso sotto i 2 centesimi.

Per salvaguardare la posizione delle energie rinnovabili, è necessario correre ai ripari. In Svizzera, il 60 per cento della produzione di energia elettrica proviene dalle centrali idriche. La loro concorrenzialità in un mercato liberalizzato viene minacciata dalle energie fossili, inquinanti, che non sono tenute a congelare i loro costi esterni. Non è nell'interesse generale del nostro paese sostituire l'energia idroelettrica con quella fossile. Per questo, le iniziative e i controprogetti all'ordine del giorno hanno acquistato una nuova attualità della quale dobbiamo assolutamente tener conto.

Nella discussione odierna, l'articolo costituzionale transitorio e il decreto federale per la promozione delle energie rinnovabili («Förderabgabebeschluss» in tedesco), rivestono una particolare importanza, poiché prevedono una rapida introduzione di una tassa sulle energie inquinanti. Prevedono inoltre contributi al risanamento delle centrali idroelettriche, come pure una soluzione molto restrittiva per le imprese idroelettriche in difficoltà economiche, in prestiti per coprire gli investimenti non ammortizzabili.

Una tassa di 0,6 centesimi al kilowattora sulle energie non rinnovabili, questo è il prezzo per la liberalizzazione del mercato, come va ripetendo ormai da anni la Conferenza dei Governi dei Cantoni di montagna. Il Consiglio nazionale fa bene a confermare la sua posizione. In questo punto, non possiamo seguire il Consiglio degli Stati perché la sua proposta di 0,2 centesimi al kilowattora è inefficace e insufficiente.

Wir können heute zum dritten Mal die Weichen zugunsten der erneuerbaren Energien, zugunsten der einheimischen Wasserkraft, stellen. Wir können dafür sorgen, dass die Strommarktliberalisierung nicht zum Ersatz der sauberen Wasserkraft durch fossil erzeugten, billigen Importstrom führt.

Selbst die Liberalisierungsrichtlinie der EU ermöglicht Massnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der einheimischen erneuerbaren Energien. Diese Fragen und die Frage der nichtamortisierbaren Investitionen bei Wasserkraftwerken können mit der Energieabgabe gelöst werden. So werden die Probleme der erneuerbaren Energien und der Wasserkraft im liberalisierten Markt entschärft.

Wer ein schlankes und mehrheitsfähiges Elektrizitätsmarktgesetz, d. h. eine rasche Strommarktliberalisierung, will, muss jetzt in diesem Sinne handeln. Gestützt auf unsere früheren Beschlüsse können wir heute die Eckwerte des ständerätlichen Förderabgabebeschlusses verbessern. Wir müssen nur unsere Positionen noch einmal bekräftigen und die Kommissionsmehrheit unterstützen, die 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien für zwanzig Jahre beantragt. Dem Ständerat können wir bei der Grundnorm folgen, eine Grundnorm ohne Höchstsätze als valabler Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative. So können in Zukunft die Chancen, die eine ökologische Steuerreform für die Umwelt und für die Finanzierung der Sozialversicherungen bietet, auch in einem liberalisierten Strommarkt möglichst wirtschaftsfreundlich genutzt werden.

Weigelt Peter (R, SG): In der Debatte vom vergangenen Montag zur Motion Schmid Samuel 98.3330 hat Bundesrat Villiger festgehalten, dass bei den Steuern heute offensichtlich alles in Bewegung sei. Er wurde gar noch konkreter und hielt fest: «Manchmal hat man den Eindruck, die Rechte weiss nicht mehr, was die Linke tut.» (AB 1999 N 827) Obwohl hier eine Energiedebatte stattfindet, kommt diesen taufrischen Zitaten unseres Finanzministers Bedeutung zu. Denn letztlich zielen alle Massnahmen der Initianten gemäss den beiden Energie-Initiativen wie auch die Energieabgaben auf eine zusätzliche Abschöpfung des bestehenden Steuer-

substrats ab. Daran ändern auch verharmlosende Begriffe wie beispielsweise «aufwandneutral», «Staatsquotenneutralität» oder «Lenkungscharakter» nichts. Denn letztlich verbleibt unter dem Strich vor allem für die produzierende Wirtschaft eine Mehrbelastung, die in der heutigen Zeit kaum und in der Zukunft wohl gar nicht mehr bewältigt werden kann. Korrekterweise möchte ich an dieser Stelle meine Interessenbindung bekanntgeben, stehe ich doch als Präsident dem Kunststoff-Verband Schweiz vor. Ich vertrete also eine Branche, die sehr intensiv auf Energie zurückgreift, eine Branche aber auch – das möchte ich unterstreichen –, die als eine der wenigen in der Schweiz heute noch Wachstumszahlen ausweisen kann, vor allem im Export. So konnte man in der «NZZ» vom 26. Mai 1999 lesen, dass der schweizerische Aussenhandel im Monat April um insgesamt 5 Prozent zurückgegangen ist. Einzig die Präzisionsinstrumenten- und die Kunststoffindustrie konnten sich diesem Negativtrend entziehen.

Mit einer zusätzlichen Belastung der Ressource Energie würden diese hart erkämpfte Wettbewerbsposition der schweizerischen Kunststoffindustrie und mit ihr verbunden die rund 20 000 Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet. Doch nicht nur das: Aus zahlreichen persönlichen Gesprächen weiss ich, dass allein schon diese Diskussionen um Energieabgaben und zusätzliche Belastungen im Energiebereich Investitionsentscheide tangieren und der Verlegung von Produktionskapazitäten ins Ausland Vorschub leisten.

Völlig ausserhalb jeder Realität erscheint mir die Forderung der Energie-Umwelt-Initiative, während 25 Jahren jährlich 1 Prozent Energie zu sparen, also den Verbrauch zu reduzieren. Denn einerseits wirkt sich der aktuelle Wettbewerbsdruck wesentlich direkter auf eine Ressourceneffizienz aus, und andererseits wären gerade Zukunftsbranchen wie die schweizerische Kunststoffindustrie in ihrer Wachstumsentwicklung massiv tangiert. Dies kann nicht die Zielsetzung sein.

Es ist absolut widersinnig und grotesk, dass dieselben Politikerinnen und Politiker, die am letzten Samstag an ihrem Parteitag Vollbeschäftigung forderten, heute mit Energieabgaben Rahmenbedingungen durchboxen wollen, die gerade denjenigen Wachstumsbranchen, die in der Zukunft industrielle Arbeitsplätze bereitstellen, zuwiderlaufen. Auch hier hat man – um bei den Worten von Bundesrat Villiger zu bleiben – manchmal das Gefühl, dass auch bei den Linken die Rechte nicht weiss, was die Linke tut.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur beschönigenden Formulierung der Staatsquotenneutralität oder der Aufwandneutralität. Was nützt es einem energieintensiven, rationalisierten Industriebetrieb, wenn er über seine staatsquotenneutralen Energieabgaben die Lohnabzüge von personalintensiven Verwaltungen und Unternehmungen des dritten Sektors mitfinanziert und vergünstigt? Eine solche Umverteilung vom zweiten in den dritten Sektor unserer Volkswirtschaft hat enorme Auswirkungen, die weder der Arbeitnehmerschaft noch den Unternehmern nützlich sind und damit der Allgemeinheit schaden. Denn Energieabgaben, wie immer sie auch ausgestaltet sind, führen zwangsläufig zu einer weiteren Erosion der industriellen Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Gerade im industriellen Bereich müssen wir in Zukunft wieder Arbeitsplätze schaffen können.

Als Präsident eines Verbandes einer energieintensiven, wachstumsorientierten und zukunftssträchtigen Branche rufe ich Sie auf, in der Steuerpolitik im allgemeinen und in der Energiepolitik im besonderen Mass zu halten. Denn wir setzen mit unserer Gier nach staatlicher Lenkung, nach steuerlicher Abschöpfung zuviel aufs Spiel, das später nicht mehr wiedergutmacht werden kann oder wenigstens auf lange Zeit verloren ist.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Les différents éléments du dossier qui nous occupe sont extrêmement importants à plusieurs égards, en particulier sur les plans écologique, énergétique et financier. En effet, avec le dispositif prévu, on devrait enfin se diriger vers une réforme écologique de la fiscalité. Dans cette perspective, je partage entièrement les con-

sidérations de mon groupe, s'agissant du soutien aux différents contre-projets et initiatives populaires qui nous sont soumis.

Je voudrais toutefois me concentrer ici sur un élément, à savoir celui de l'emploi, et cela en relation avec la taxe d'encouragement en matière énergétique. En effet, dans certains milieux économiques, il est de bon ton de prétendre qu'une telle taxe serait pénalisante pour l'industrie et pour l'emploi. Or, c'est tout le contraire qui est vrai. Cette taxe ne tuera pas des emplois, elle en générera par dizaines de milliers, en particulier dans les secteurs de l'énergie solaire et des autres énergies alternatives, du bois ou encore de la technique du bâtiment. En effet, cette taxe agira en quelque sorte comme un bonus à l'investissement, avec l'effet multiplicateur qui est attaché à ce système. Enfin, cette taxe augmentera la compétitivité de l'industrie suisse en lui conférant une avance sur le plan technologique. Dans ce contexte, les syndicalistes peuvent parfaitement soutenir ce projet. Mais, à notre sens, tout cela ne pourra se réaliser qu'à la condition que la taxe soit fixée à 0,6 centime par kilowattheure.

Je voudrais encore souligner que, de mon point de vue, cette taxe, aussi utile soit-elle, ne serait pas suffisante pour contrebalancer du point de vue de l'emploi une libéralisation par trop rapide du marché de l'électricité. Ce point de vue, il est bon de le rappeler, est partagé par la majorité des socialistes et des syndicalistes, car si la libéralisation se fait trop rapidement, un seul concurrent étranger sera à même de déstabiliser les structures de l'industrie électrique suisse, avec à la clé la suppression de 8000 à 10 000 emplois, et cela je ne peux pas le cautionner.

On me dira que la taxe d'incitation créera 20 000 à 30 000 emplois et que cela permettra de compenser très largement les emplois perdus dans l'industrie électrique que l'on pourrait qualifier de classique. Mais attention! Je vous mets en garde, car ce qui est vrai sur le plan macroéconomique ne l'est pas toujours au niveau du terrain, en ce sens, par exemple, que l'on ne convertit pas, par quelques cours du soir, un électricien qui a 30 ou 40 ans de métier en technicien de l'habitat ou encore en producteur de véhicules solaires. Je crois aussi que, de ce point de vue, toutes les expériences, avec leur côté positif mais aussi un certain nombre d'aspects négatifs concernant la libéralisation dans les secteurs du rail, de la poste et des télécoms doivent nous inciter à la plus grande prudence et à la plus grande vigilance.

On nous dira enfin que la libéralisation découle de ce qui se décide sur le plan européen, et cela est absolument juste comme constat, mais je crois aussi que l'Europe que l'on veut construire et que l'on souhaite n'est pas forcément uniquement celle de la libéralisation et des marchés financiers. A ce propos, il est très intéressant de souligner – ce sera ma conclusion – que selon une enquête réalisée dans les 15 pays de l'Union européenne et publiée hier par le journal «Le Monde», on constate que la majorité des Européens sont déçus de l'Europe, mais que la même majorité d'Européens souhaite une Europe à la fois plus démocratique et plus sociale, et les quelques bémols que j'ai mis s'agissant de la libéralisation de l'électricité s'intègrent parfaitement dans ce cadre-là.

Kalbermatten Ruth (C, VS): Das vom Ständerat verabschiedete Konzept einer Förderabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern, der befristeten Verwendung zugunsten der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Ressourcen unter Einschluss der einheimischen Wasserkraft wurde von der UREK übernommen. Damit ist nach jahrelangen Auseinandersetzungen der Durchbruch zugunsten einer ökologischen Steuerreform im wesentlichen geschafft worden. Die Meinungen gehen nur noch in bezug auf die Höhe der Förderabgabe bzw. die Notwendigkeit einer Obergrenze bei der Grundnorm für die ökologische Steuerreform auseinander.

Im Vordergrund des neuen Abgabekonzeptes, das auch vom Bundesrat unterstützt wird, stehen die Förderung des ökologischen Umbaus der schweizerischen Energieversorgung nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung sowie

der Schutz der einheimischen Wasserkraft als wichtigster sauberer und erneuerbarer Energiequelle unseres Landes vor der umweltpolitisch und volkswirtschaftlich unerwünschten Konkurrenzierung durch billige Stromimporte aus fossilen und nuklearen Produktionsanlagen. Deshalb ist der Nationalrat aufgerufen, die umwelt- und regionalpolitischen Errungenschaften nicht ohne Not einer schrankenlosen Liberalisierung zu opfern.

Auf der anderen Seite hat unser Land ein grosses Interesse an einer raschen und breiten Strommarktöffnung. Der überwiegende Teil der schweizerischen Wasserkraftwerke weist Produktionskosten zwischen 3 und 6 Rappen pro Kilowattstunde auf. Einzelne der in den letzten fünfzehn Jahren gebauten oder erneuerten Wasserkraftanlagen werden bei einer raschen und breiten Strommarktöffnung finanziell unter starken Druck geraten. Deshalb braucht es Lösungen zur wirtschaftlichen Sanierung von Wasserkraftunternehmen, die durch die Marktöffnung gefährdet sind. Nur mit einer Belastung von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde wird es möglich, der attraktiven, aber in der Verwendung etwas einseitigen Solar-Initiative eine glaubwürdige Alternative gegenüberzustellen.

Deshalb ist die Energieabgabe als Förderabgabe nicht nur energetisch wirksam; sie hat einen doppelten Energiespareffekt, indem sie die Energie angemessen verteuert und gleichzeitig Investitionen fördert. Ich bin überzeugt, dass der Souverän einer solchen Vorlage zustimmen wird, denn sie ermöglicht einerseits eine rasche und breite Strommarktöffnung im Interesse der Konsumenten; andererseits bildet sie die Grundlage für eine ökologisch verantwortbare Strom- und Energiezukunft unseres Landes.

Ich unterstütze daher den Antrag der Mehrheit der UREK für eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, befristet auf 20 Jahre.

Kofmel Peter (R, SO): Vor einiger Zeit haben wir ein Energiegesetz beschlossen; damit haben wir einen Bundesverfassungsauftrag erfüllt und auch die Energienutzungsbeschlüsse abgelöst. Sozusagen aus dem Hinterhalt ist damals eine Energieabgabe in die Gesetzesberatungen eingebracht worden. Damit war die Schleuse für Irrungen und Wirrungen in unserer Energiepolitik geöffnet. Mit dem «Rückenwind» einiger Volksinitiativen begann ein Raubzug sondergleichen gegen energienutzende Subjekte in Wirtschaft und Gesellschaft. Zwecks Absicherung all dieser Aktionen wurde die Beute auch gleich an möglichst viele im voraus verteilt.

Ich empfinde das als wenig seriöse Politik, zweimalige Zustimmung dieses Rates hin oder her. Mir scheint: Wir stehen an der Schwelle eines neuen Subventionslabyrinths – wenn auch alle diese politischen Vorstösse mit Nachhaltigkeit begründet werden.

Der Ständerat hat immerhin versucht, etwas Ordnung in die Angelegenheit zu bringen; das ist ihm zum Teil geglückt. Positiv ist jedenfalls, dass die UREK-NR grundsätzlich der ständerätlichen Linie gefolgt ist. Geblieben ist das ungute Gefühl, dass hier Energiepolitik mit Umwelt-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik vermischt wird.

Dass die UREK-NR auch die NAi mit Geldern aus dem Förderabgabebeschluss finanzieren will, ohne dass wir die geringste Ahnung von den detaillierten Modalitäten dieser Auszahlungen haben, und dann noch behauptet, es brauche diese 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, scheint mir ein schlagender Beweis dafür zu sein, dass wir hier Verschachtelungspolitik betreiben. Jeder KV-Lehrling, jede KV-Lehrtochter hat gelernt: «Ein Brief, ein Thema!» Wir täten gut daran, den Grundsatz zu befolgen: «Ein Erlass, ein Ziel!»

Wir müssen uns also fragen, was wir wirklich wollen. Wollen wir mehr Steuersubstrat? Dafür eignet sich die Energiesteuer nun wirklich nicht – schon gar nicht, wenn man nur die nicht-erneuerbare Energie belasten will, weil diese ja per definitionem gegen Null strebt.

Wollen wir neue Energieformen fördern? Wenn ja, dann müssten wir uns wirklicher marktwirtschaftlicher Instrumente bedienen. Dann müssten wir die Forschung, die angewandte Forschung, die Entwicklung und zielgerichtete Projekte un-

terstützen. Dann müssten wir wirklich aufhören, nicht ausge-reifte Technologien in Produktion und Installation zu unterstützen, was hier von den Kommissionssprechern schönfärberisch als «Förderung der Investitionstätigkeit in der Schweiz» bezeichnet wird.

Dieses Vorgehen wird nicht zur Findung neuer Energien führen, es wird die Findung hindern, jedenfalls verlangsamen, weil damit nämlich der ökonomische Druck, Neues zu finden, weggenommen wird. So entstehen, Herr Kommissionssprecher, keine volkswirtschaftlichen Spareffekte.

Wenn wir sogenannte erneuerbare Energien fördern wollen, dann müssen wir bedenken, dass wir noch jahrzehntelang fossile Energien brauchen. Nur ein Hinweis: Wie wollen wir denn z. B. in kurzer Zeit den Wärmemarkt versorgen, der absolut – absolut – von Öl und Gas dominiert wird? Wenn wir aber auch fossile Energien brauchen, um zu Nachhaltigkeit zu gelangen, ist es dann richtig, nur die nichterneuerbaren Energien zu belasten?

Die Wirtschaft der fossilen Energien, der ich als Präsident von Swissoil-Commerce nahestehe, weiss, dass die fossile Energie – wie das so schön formuliert wird – nur «das Streichholz im Dunkel der Ewigkeit» ist. Aber diese Wirtschaft weiss auch, dass dieses Streichholz etwa 500 Jahre lang zünden kann. Wir stehen noch nicht in der Mitte dieser Zeitspanne, und trotzdem investiert diese Industrie Millionen in die Suche und Förderung erneuerbarer Energien. Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung im Sinne von ökologisch, ökonomisch und sozial – ich erinnere an Arbeitsplätze –, braucht deshalb zurzeit auch fossile Energieträger, und sie braucht sicherlich keine Verteuerung dieser Energieträger.

Ich rufe Sie deshalb auf, in aller Ruhe eine zielgerichtete, klarere, transparentere Energiepolitik zu entwerfen und in aller Ruhe marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung wirklich zukunftsgerichteter Energieprojekte zu entwickeln. Was uns heute vorliegt, ist ein energie-, umwelt-, finanz-, steuer- und sozialpolitisches Patchwork.

Deshalb lehne ich beide Volksinitiativen und auch die Beschlüsse des Ständerates ab.

Hollenstein Pia (G, SG): Ich gehe in meinen Forderungen weiter als die meisten Vorrednerinnen und Vorredner von heute morgen und gestern. Ich bitte Sie, die Energie-Umwelt- und die Solar-Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die Initiativen sind ein längst fälliger Schritt in die richtige Richtung. Die Staatengemeinschaft hat 1992 in Rio die nachhaltige Entwicklung als Ziel festgelegt. Die Verantwortlichen der Weltpolitik haben im Bewusstsein gehandelt, dass das Überleben der Menschheit von einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Naturkapital abhängt. Selther ist leider auf der Handlungsebene nicht sehr viel passiert. Von der vielgerühmten Eigenverantwortung und Eigeninitiative ist auch nach Jahren nicht viel zu spüren. Jetzt ist die Politik gefordert! Wir dürfen uns nicht länger selbst betrügen, indem wir Naturkapitalien verbrauchen, die eines Tages erschöpft sein werden, die uns zusätzliche Umweltprobleme beschern und ihre volkswirtschaftlichen Kosten nicht decken.

Deshalb gilt es, das Potential der umweltfreundlichen Energien vermehrt zu nutzen. Es wird heute noch immer sehr viel Energie verschwendet. Es ist unabdinglich, Massnahmen einzuleiten, damit die Energie effizienter genutzt wird. Dazu können die vorliegenden Initiativen beitragen. Die Energie-Umwelt-Initiative ist nur ein Schritt auf dem Weg zu einer tatsächlichen Wende in der Energienutzung. Ich sehe diese Initiative als ersten Schritt hin zu einer echten ökologischen Steuerreform, wie es die Initiative der Grünen, «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», fordert. Nur diese Art des Umbaus garantiert eine nachhaltige Entwicklung. Nur ein echter Umbau, wie es unsere Initiative fordert, wird helfen, die gegenwärtige Energieverschwendung genügend zu reduzieren.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Varianten mit einer begrenzten Lenkungsabgabe sind völlig ungenügend, um Steuern und Energieeinsatz wirkungsvoll zu lenken. Der nötige ökologische Umbau des Steuersystems wird damit nicht eingeleitet. Ziel der gesamten Energiepolitik muss die

Einsparung sein. Im Sparsbereich liegt ein ungeheures Potential, das dringend ausgeschöpft werden sollte. Professor Binswanger von der Hochschule St. Gallen sagt: «Die Einsparung ist die umweltverträglichste Ressource.» Die Einsparung ist auch die billigste Ressource, weil man weniger Energie kaufen muss, und der entsprechende Investitionsaufwand für Einsparungsmassnahmen ist relativ gering.

Nur durch eine Einsparung können die Ziele zur Verminderung der Treibhausgase, die an der Klimakonferenz in Kyoto 1997 beschlossen worden sind, rechtzeitig verwirklicht und kann gleichzeitig ein Ausstieg aus der Atomenergie in Aussicht genommen werden.

Noch ein Wort zu all den Votanten von gestern und heute morgen, die nicht kapieren wollen, dass eine ökologische Steuerreform Arbeitsplätze schaffen würde: Wenn gleichzeitig der Faktor Arbeit verbilligt wird, so, wie das die Initiative der Grünen will, fahren viele Unternehmen günstiger, denn der Aufwand für die Energiesteuer wird geringer sein als die Reduktion der Lohnprozente auf Arbeitgeberseite. Da die Arbeitskosten in der Regel einen hohen Anteil an den Gesamtkosten eines Unternehmens ausmachen, werden die meisten Unternehmen trotz Energiesteuer nicht mehr belastet werden als bisher. Die Verteuerung der Energie und die Verbilligung der Arbeit werden dazu führen, dass das Preisverhältnis zugunsten der Arbeit verändert wird. Deshalb lohnt es sich schlussendlich, Arbeitsplätze zu schaffen. Langfristig erzielt die Schweiz Wettbewerbsvorteile, weil sie rechtzeitig auf zukunftsweisende, umweltschonende Produktionsweisen umgestellt hat. Dies ist ein weiterer Vorteil für die Wirtschaft. Die vorliegenden Initiativen tragen zu einem dringend gebotenen Sparen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien bei. Die Initiativen stellen mit der finanziellen Belastung der Energiequellen die Weichen richtig.

Ich bitte Sie, die Initiativen zur Annahme zu empfehlen. Diese weitestgehende Lösung ist in Anbetracht der Problematik der ganzen Energiefrage ein Minimum.

Müller Erich (R, ZH): Wer zur Natur keine Sorge trägt, schadet den Menschen und zerstört ihre Lebensgrundlage. Wer aber zur Wirtschaft keine Sorge trägt, schadet ebenfalls den Menschen, weil er Arbeitsplätze zerstört. Darum muss unsere Lösung «Ökologische Entlastung ohne ökonomische Belastung» heissen. Dazu folgende Begründung:

1. Die Vorlagen, die wir jetzt zu besprechen und debattieren haben, sind so konzipiert, dass sie unsere Produktion verteuern. Der wohl grösste Standortnachteil der Schweiz ist ihr sehr hohes Kostenniveau. Es gefährdet unsere Wettbewerbsfähigkeit – und was tun wir nun? Wir erhöhen unsere Kosten, anstatt sie zu reduzieren, dies erst noch freiwillig.

2. Wir stellen uns schlechter gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Wieder einmal handeln wir im Alleingang. Wir verteuern unsere Produkte nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu unserer Konkurrenz, insbesondere zu jener aus den Nachbarländern. Dies verteuert nicht nur den Export, sondern auch die inländischen Produkte im Vergleich mit den ausländischen.

3. Obwohl die energieintensiven Branchen von der Energieabgabe ausgenommen sind, zwingen wir sie, ihre Zukunftsinvestitionen im Ausland vorzunehmen, weil die Kostenbelastung dort viel geringer ist. Die Befürworter der Energieabgabe – Sie haben jetzt Frau Hollenstein gehört – glauben, dass die Unternehmen ihre Mittel für Energiesparmassnahmen einsetzen werden. Leider täuschen sie sich – die energieintensiven Unternehmen haben dies schon lange getan. Gehen Sie einmal zur Vetropack in Bülach oder in die Papierfabrik Perlen, und betrachten Sie diese Anlagen und die enormen erzielten Energiereduktionen!

Die energieintensiven Unternehmen sind selbstverständlich froh, dass sie im Moment von der Energieabgabe ausgenommen sind. Niemand sichert ihnen aber zu, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Die Ökologiobby wird bei ihrer leider nur allzu bekannten Hartnäckigkeit alles daransetzen, ihre Fänge auch auf sie auszuweiten. Bei Investitionsentscheiden werden die Unternehmen sich dieses Risikos sehr wohl bewusst sein und ausländische Alternativen evaluieren.

Es ist zu befürchten, dass ihre Entscheide zu Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins heute schon günstigere Ausland führen.

Ich akzeptiere das Argument, dass durch diese Beschlüsse auch in gewissen Teilbranchen Arbeitsplätze geschaffen werden – aber diese stehen in keinem Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die wegrationalisiert werden.

4. Wir dürfen die erneuerbare Energie nicht mit der Belastung der nichterneuerbaren Energie quersubventionieren. Eine subventionierte angewandte Entwicklung von Prozessen und Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien – ich unterscheide damit klar von der Grundlagenforschung – ist meist ineffizient, zu aufwendig und führt zu Produkten, die am Markt nicht bestehen können, sobald die Subvention wegfällt. Die Firma Sulzer investiert jährlich Millionen von Franken in die Entwicklung von energie- und umweltfreundlichen Brennstoffzellen. Sie tut dies, weil sie an diese Produkte glaubt und weil sie davon überzeugt ist, dass die Energieeffizienz erreicht und ein marktgerechtes, marktfähiges Produkt realisiert werden kann. Für gute Projekte braucht es keine Subventionierung und schon gar keine Quersubventionierung.

5. Die doppelte Dividende erreichen wir mit diesen Initiativen und Beschlüssen nicht. Wir schaffen lediglich eine neue Kategorie von Subventionen.

Darum brauchen wir ökologische Entlastung ohne ökonomische Belastung, darum bitte ich Sie, alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Ostermann Roland (G, VD): Imaginons un instant qu'à l'aube du XIXe siècle des savants, tel Ampère, aient posé non seulement les fondements de l'électricité, mais développé ses applications, si gourmandes parfois en énergie. Supposons qu'on ait alors décidé que cette nouvelle et générale énergie contribuerait au chauffage des bâtiments et qu'elle devait être au service de ceux qui ne tiennent pas en place et qui pourraient l'utiliser pour se déplacer. Imaginons qu'on ait aussi déjà découvert que le pétrole peut être utilisé par des moyens de locomotion favorisant, là encore, des besoins égoïstes de déplacements tout empreints de confort individuel. Imaginons que Lavoisier ait remarqué tout ce que le pétrole peut apporter à la chimie. Ne poussons pas la moralité jusqu'à imaginer que les Egyptiens de la haute époque, ayant découvert l'énergie nucléaire, nous aient légué des déchets dont aujourd'hui encore nous ne saurions que faire. Restons-en modestement à l'aube du XIXe siècle.

Si l'exploitation des ressources énergétiques avait débuté à cette époque et s'était développée au rythme de notre glotonnerie actuelle, est-ce peindre le diable sur la muraille de dire qu'alors nous vivrions, depuis 1950, une pénurie définitive de pétrole, de gaz naturel peut-être, un manque d'énergie en général, que l'industrie chimique, voire pharmaceutique, tournerait au ralenti, que nous devrions restreindre à presque rien nos déplacements, que les avions seraient des musées dédiés à la mobilité passée? C'est bien pourtant ce que nous préparons pour le milieu du siècle prochain, si nous continuons à être si voraces en énergie et si gaspilleurs.

Les initiatives populaires qui nous sont soumises proposent de prendre modestement nos responsabilités envers les générations futures, soit leur laisser une chance de goûter à notre confort. Ces initiatives nous invitent à partager nos aises avec les enfants des enfants de nos enfants, dont le sort ne devrait pas nous laisser indifférents. L'avenir de notre industrie chimique, lié à bien des égards au pétrole, devrait, lui aussi, nous préoccuper.

Si l'on se penche plus particulièrement sur l'initiative solaire, on constate qu'elle n'a rien d'effrayant, même pour notre industrie. Au contraire, elle favorise un créneau d'innovations technologiques qui peut se révéler extrêmement fructueux pour nombre de petites et moyennes entreprises, dans un champ d'activité qui s'élargit jusqu'aux poseurs d'installations. La Suisse pourrait se trouver à la pointe de la recherche et de l'innovation.

Encourager le recours à l'énergie solaire est un juste retour des choses, après tout ce que l'on a investi dans la recherche

et l'utilisation du nucléaire – et là, le plus dur et le plus coûteux est encore à venir: le démantèlement des installations, sans parler du problème non résolu des déchets.

L'initiative solaire, il faut le souligner, est modérée. Elle offre une chance à notre industrie, qu'elle peut motiver pour devenir pionnière en matière d'énergie solaire, pour son plus grand profit et le nôtre. Cette initiative est si modérée qu'elle ne propose même pas de rançonner les crétiens qui font sécher leur linge en août dans des séchoirs électriques, alors que, dehors, le soleil permet d'atteindre le même résultat, sans transformation énergétique, donc sans perte. Il est vrai qu'ils sont parfois victimes de plus stupides qu'eux qui ont supprimé les étendages à linge pour en faire souvent des places de parc à voitures.

Il faut appuyer l'esprit qui prévaut dans ces initiatives et concrétiser les bonnes idées qu'elles avancent. Elles sont une lueur d'espoir que nous offrons aux générations futures, pour notre plus grand profit actuel. Nous vous proposons de ne pas porter les oeillets de M. Blocher, qui refuse de voir ce que nous réserve l'avenir énergétique si nous ne le balisons pas.

A M. Scherrer, qui semble s'obstiner à conduire son véhicule en regardant dans le rétroviseur, il me faut dire que le problème que pose un tel conducteur se résout en général de lui-même, mais que c'est dommage pour ses victimes innocentes. Les initiatives populaires nous permettent de regarder devant nous: il faut en soutenir l'esprit.

Vallender Dorle (R, AR): Es ist das Verdienst des Ständerates, insbesondere der UREK-SR, die Diskussion um eine Energieabgabe auf eine breitere und vor allem auf eine verfassungsrechtliche Basis gestellt zu haben.

Von einer ökologischen Steuerreform verspricht sich die volkswirtschaftliche Forschung Vorteile für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Jede Verteuerung eines Produktionsfaktors bewirkt indessen eine Erhöhung der Produktionskosten für Unternehmen. Um volkswirtschaftlich negative Effekte zu vermeiden, ist daher gleichzeitig ein anderer Produktionsfaktor zu entlasten. Es erscheint sinnvoll, den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten und die Einnahmen aus der Energiesteuer für die Senkung der Lohnnebenkosten zu verwenden, weil sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber durch die höheren Energiekosten belastet werden.

Damit können negative Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft im In- und Ausland sowie eine Umverteilung zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen vermieden werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Verteuerung der Energie einen Innovationschub bei den Produktionsverfahren und Maschinen auslösen, und die Schweiz kann sich so eigentliche Wettbewerbsvorteile vor anderen Ländern verschaffen. Der sogenannte «first mover advantage» wird positive Auswirkungen auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben.

Dennoch hat das vorgelegte Konzept zumindest zwei Schönheitsfehler:

1. Der Energiemarkt wird gespalten, da nur und ausschliesslich die nichterneuerbare Energie besteuert werden soll. Dies kann zu Beginn des Umbaus unseres Steuersystems richtig sein, es können dann erneuerbare Energien gegenüber den nichterneuerbaren Energien bevorzugt werden. Dies, um die Entwicklung von Innovationen, die auf erneuerbaren Energien basieren, zu fördern. Langfristig ist das aber abzulehnen. Es ist volkswirtschaftlich gefährlich, wenn der Staat in die Kombination der Produktionsfaktoren eingreift. Er setzt nämlich durch diese Massnahme auch «incentives», in eine bestimmte Richtung der Energieforschung tätig zu werden. Dieses einseitige Eingreifen verzerrt den Markt und kann international gesehen negative Wirkungen zeitigen. Ein derartiger einseitiger Eingriff zugunsten der erneuerbaren Energien wäre nur dann verantwortbar, wenn nachgewiesenermassen einzig die erneuerbaren Energien keine negativen externen Kosten verursachen würden. Dies ist indessen nur für die passive Sonnenenergie und Sonnenkollektoren anzunehmen.

2. Die Schweiz ist keine Insel, und der Handel mit Energie

wird dank dem Elektrizitätsmarktgesetz noch zunehmen. Damit kommen wir zu einem rechtlichen Schönheitsfehler der Vorlage: Es ist daran zu erinnern, dass die Schweiz sich im Rahmen von WTO/Gatt verpflichtet hat, keinen anderen WTO-Staat zu diskriminieren. Die Schweiz muss daher physisch gleichartige ausländische Produkte, sogenannte «like products», gleich behandeln wie inländische.

Auch Differenzierungen nach der Produktionsart sind unzulässig, soweit sie nicht zu einer nachweisbaren Produktdifferenzierung führen. Typischerweise ist beim Endprodukt Strom eine Differenzierung nach der Erzeugungsart nicht mehr möglich. In diesem Sinn ist nun der importierte Strom als «like product» steuerlich gleich zu behandeln wie der günstigste inländische Strom. Ich frage daher Herrn Bundesrat Leuenberger, wie er verhindern will, dass wir z. B. den aus dem Ausland bezogenen Atomstrom, weil nicht mehr differenzierbar, steuerlich entlasten.

Das gleiche Problem stellt sich auch mit Blick auf die EU. Artikel 95 des EU-Vertrages bestimmt, dass die Mitgliedstaaten auf Waren aus anderen Mitgliedstaaten weder unmittelbar noch mittelbar höhere inländische Abgaben, gleich welcher Art, erheben dürfen als jene, die gleichartige inländische Waren unmittelbar oder mittelbar zu tragen haben.

Nach dem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes vom 2. April 1998 darf Finnland die Steuer auf seiner Elektrizität je nach der Art der Erzeugung verschieden hoch ansetzen. Indessen liegt eine Verletzung von Artikel 95 vor, wenn die Steuer auf das eingeführte Erzeugnis und die Steuer auf das gleichartige inländische Erzeugnis in unterschiedlicher Weise und nach unterschiedlichen Modalitäten berechnet werden, so dass das eingeführte Erzeugnis – sei es auch nur in bestimmten Fällen – höher belastet wird. Auch hier erwarte ich eine Antwort von Herrn Bundesrat Leuenberger, wie dies vermieden werden kann.

Ich unterstütze das Projekt der ökologischen Steuerreform mit dem Förderabgabebeschluss. Es ist indessen zu verhindern, dass aus kurzfristigem Eigennutz das langfristige Projekt der ökologischen Steuerreform geopfert wird.

Gonseth Ruth (G, BL): Es ist an der Zeit, die Weichen für die energiepolitische Zukunft in die richtige Richtung zu stellen. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind enorm von einem normalen Klima abhängig. Dies wird unserer Gesellschaft in den letzten Jahren durch die Auswirkungen extremer Witterungserscheinungen immer deutlicher vor Augen geführt, seien es Hochwasserkatastrophen, wie wir sie jetzt gerade erleben, seien es die mächtigen Schneefälle in diesem Jahr, seien es tropische Wirbelstürme, die ganze Landstriche wegfeigen, seien es extreme Dürreperioden, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Fakten schleckt keine Geiss weg, auch nicht die SVP mit ihrer Blockadepolitik.

Wissenschaftliche Klimamodelle zeigen, dass die mittleren Temperaturen in den nächsten 50 Jahren steigen werden, und zwar so hoch, wie sie in den letzten 100 000 Jahren noch nie gewesen sind, und so schnell, dass unser Ökosystem in allergrösste Schwierigkeiten geraten wird, sich darauf einzustellen. Änderungen des Klimas werden sich aber erheblich, wenn auch meist indirekt, auf unsere Gesundheit auswirken, z. B. indem die Ökologie von Krankheitserregern und deren Übertragungsorganismen, die Nahrungsmittelproduktion oder die Frischwasserversorgung gestört werden oder indem der Hautkrebs wegen der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht zunehmen wird.

Angesichts dieser prognostizierten Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung ist die Forderung nach einer ökologischen Steuerreform mit schrittweiser Besteuerung aller nicht-erneuerbaren Energien nicht die Erfindung einiger «Ökospinner» oder Grüner gegen die Wirtschaft, sondern eine rational begründete Notwendigkeit im Interesse unserer ganzen Gesellschaft und ein Gebot der Verantwortung für die kommenden Generationen.

Wir Grünen zeigen mit unserer Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» einen fortschrittlichen, notwendigen Weg in die Energiezukunft. Unsere Initiative ist das verlässliche Verfassungsfundament für die ökologische

Steuerreform. Wir verlangen eine Energiesteuer, die in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt wird. So kann die Wirtschaft ihre Massnahmen planen.

Die Energie-Umwelt- und die Solar-Initiative der Umweltverbände sind für uns Grüne ein richtiger Zwischenschritt in die richtige Richtung. Deshalb finde ich die Botschaft des Bundesrates, die diese Initiativen ablehnt, äusserst kläglich; es fehlt ihr ein zukunftsweisendes Konzept.

Herr Bundesrat, wieso legen Sie zur Lösung all dieser Probleme keine Konzepte vor? Kurzfristig äusserst falsch und unakzeptabel sind für uns auch mehrere Anträge der UREK, notwendige Energielenkungsabgaben auf einem unwirksamen Niveau – auf Verfassungsebene – zu blockieren.

Es ist an der Zeit, die Energieeffizienz als die wohl wichtigste unmittelbar vorhandene «Energieersource» zu nutzen. Durch den Einsatz von Intelligenz und modernster Technologie kann mit viel weniger Energie ein qualitativ und quantitativ identisches Resultat erreicht werden. Die Lösungsansätze sind bekannt. Ernst Ulrich von Weizsäcker, der Autor des Bestsellers «Faktor vier», hat es übrigens vor vielen Jahren in diesem Saal anlässlich einer Tagung über die Rio-Beschlüsse schon eindrücklich geschildert.

Es ist in diesem ausgehenden Jahrhundert ganz klar, dass der notwendige Prozess hin zu einem fortschrittlichen und intelligenten Klimaschutz eine Frage des politischen Willens ist. Es ist unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und der Dritten Welt, jetzt die Weichen richtig zu stellen und die verantwortungslose Verschleuderung von nichterneuerbaren Energien intelligent zu stoppen.

Die Lenkung geht in unserer freien Marktwirtschaft nur über den Preis. Die Prognos-Studie, die kürzlich von Greenpeace in Auftrag gegeben wurde, hat klar gezeigt, dass die ökologische Steuerreform, wie wir sie mit unserer Initiative wollen, den Rohstoffverbrauch und den Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 25 bis 30 Prozent senken und erst noch Arbeitsplätze schaffen wird.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt die Weichen in die richtige Richtung zu stellen, aus Verantwortung für unsere Gesellschaft. Lehnen Sie die verantwortungslose, nur auf kurzfristige Gewinne ausgerichtete Blockadepolitik von Blocher und Konsorten ab. Nutzen wir die Chance, die wir jetzt haben!

Stucky Georg (R, ZG): Der Präsident der UREK, Kollege Fischer-Seengen, hat zu Beginn dieser Debatte zu Recht darauf hingewiesen, dass die beiden Initiativen, die Energie-Umwelt-Initiative einerseits und die Solar-Initiative andererseits, einander nicht in einem Entweder-Oder gegenüberstehen, sondern nach der Meinung der Initianten kumulativ zu verstehen sind. Damit ergibt sich aber eine gewaltige Belastung unserer Volkswirtschaft.

Die Solar-Initiative «kostete», würde sie angenommen, etwa eine Milliarde Franken; die Energie-Umwelt-Initiative würde mehrere Milliarden Franken «kosten», wenn nämlich das Ziel dieser Initiative, jährlich 1 Prozent der Energiebilanz von den traditionellen auf die alternativen Energien umzulegen, erreicht werden soll. Das ist eine ausserordentlich hohe Rate; das sehen Sie schon daran, dass die Sonnenenergie heute 0,12 Prozent unserer Energiebilanz ausmacht und es 25 Jahre brauchte, bis dieser Stand erreicht wurde. Offensichtlich sind sich die Initianten über die Grössenordnung – auch über die finanzielle Grössenordnung –, die sie im Modal split des Energieverbrauchs anstreben, nicht ganz bewusst gewesen.

Ich kann Ihnen auch darlegen, wie ähnliche Vorlagen in den Volksabstimmungen abschnitten: Das Volk hat zweimal eine Belastung von Heizöl extraleicht abgelehnt, einmal, als es darum ging, zusätzlich 2 Franken Zoll pro 100 Kilogramm einzuführen, beim zweiten Mal ging es um 3 Franken; die Vorlagen fielen in der Abstimmung durch.

Jetzt kommt man und verlangt eine Erhöhung des Preises um rund 68 Prozent. Ich nehme an, dass sich dieser Preissprung auch auf die Volksumfragen – die Initianten der «Solar-Initiative» zitieren gerne solche Umfragen – auswirken wird. Sie werden vielleicht noch staunen, was dabei herauskommt.

Aber wesentlich ist folgende Frage: Können wir die Standortqualität unseres Landes im Vergleich mit dem Ausland verbessern? Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass einerseits der Produktionsfaktor Arbeit, vor allem aber der Produktionsfaktor Energie berührt wird. Der Faktor Energie wird verschlechtert, ohne dass die Mittel zur Effizienzsteigerung voll zur Verfügung stehen.

Das beste Beispiel dafür ist die Verwendung für die nicht-amortisierbaren Investitionen bei der Wasserkraft. Dort wird mit dem Geld, das fließt, lediglich eine Ausbuchtung bei den Elektrizitätswerken veranlasst, ohne dass dadurch auch nur eine einzige Kilowattstunde gewonnen werden könnte.

Zur Hauptsache sollen diese Mittel aber in Subventionen fließen. Wir stellen ja jetzt schon fest, wie sich die Subventionsjäger um die Staatskrippe versammeln, um gemeinsam zu versuchen, die Beute schon zu verteilen.

Die Erfahrung mit Subventionen lehrt aber, dass es sich bei Subventionen meistens um eine falsche Allokation von Mitteln handelt. Sie führen zur Verkrustung, zu «Sofarenten», aber nicht zur doppelten Dividende, die hier so gerne beschworen wird; eine höhere Wettbewerbsfähigkeit wird damit nicht erreicht. Professor Börner – um nur einen Fachmann zu zitieren – hat den Irrtum der doppelten Dividende schon längst widerlegt.

Es wäre etwas anderes, wenn man diese Mittel zielgerichtet in die Forschung und Entwicklung stecken würde, z. B. in die Photovoltaik. Statt dessen gehen wir dazu über, selbst Kleininvestitionen und -projekte zu unterstützen. Wir betreiben also in der Administration schon im voraus einen grossen Aufwand an Planung und Leerlauf, den wir mitfinanzieren. Das führt nicht zu einer Wertschöpfung in unserem Staat und damit auch nicht zu einer Verbesserung der Standortqualität unseres Landes. Eine ökologische Steuerreform erfordert nun einmal ein sorgfältiges Einbetten in unser Steuersystem, aber auch in die gesamte Volkswirtschaft. Beide Initiativen, aber auch der Gegenvorschlag des Ständerates, erfüllen diese Anforderungen nicht.

Deshalb bitte ich Sie, die beiden Volksinitiativen zur Ablehnung zu empfehlen, aber auch den vom Ständerat ausgearbeiteten Förderabgabebeschluss abzulehnen.

Stump Doris (S, AG): Wenn ich den Herren von der rechten Seite im Saal zuhöre, dann bekomme ich den Eindruck, als ob wir in einer Wirtschafts- und Finanzdebatte wären und nicht in einer Umweltdbatte. Es geht bei diesen Vorlagen, sowohl bei den Initiativen als auch bei den Gegenvorschlägen, um Umweltpolitik und nicht in erster Linie um Wirtschaftspolitik. Wenn diese Herren – ich spreche absichtlich ausschliesslich von den Herren, denn die Frauen haben hier differenziertere Positionen eingenommen – immer von Abgaben reden, die neu erhoben werden, und damit unterschlagen, dass es für die Wirtschaft auch Entlastungen gibt, dann ist das, so meine ich, eine sehr einseitige Politik, eine sehr einseitige Argumentation.

Die beiden zur Diskussion stehenden Initiativen haben der schweizerischen Energiepolitik effektiv die richtige Richtung gewiesen:

1. Mit einer Lenkungsabgabe, wie sie die Energie-Umwelt-Initiative fordert, soll eine Reduktion des Verbrauches insbesondere von nichterneuerbaren Energieträgern erreicht werden. Wir wissen, es ist dringend nötig, dass wir da eine Reduktion erreichen, damit wir unseren internationalen Verpflichtungen betreffend die Klimapolitik überhaupt nachkommen können.

2. Die Nutzung erneuerbarer Energie soll mit einer speziellen Abgabe gefördert werden; dies fordert die Solar-Initiative. Diese beiden Massnahmen sollen eine Wende einleiten: Weg vom Energieverschleiss, hin zu einer Nutzung erneuerbarer Energien. Erfreulich ist, dass die beiden Anliegen grundsätzlich in den Gegenvorschlägen aufgenommen wurden und die Grundlage für eine ökologische Steuerreform geschaffen wurde. Allerdings ist angesichts der verschiedenen Minderheitsanträge und der vielen Einzelanträge – übrigens auch von Kommissionsmitgliedern – zu befürchten, dass die Gegenvorschläge schliesslich nicht genügend griffig

sein werden, so verwässert werden, dass sie von unserer Seite nicht mehr unterstützt werden können. Eine Begrenzung der Abgaben z. B. auf Verfassungsstufe wird die Lenkungswirkung verkleinern bzw. vollständig vernichten. Wir als Parlament haben aber die Verantwortung, nicht nur für die Wirtschaft – die übrigens angesichts all ihrer internationalen Skandale immer mehr an Vertrauen verliert –, sondern auch für die Erhaltung unserer Umwelt, für die Sicherung der Lebensqualität für die ganze Bevölkerung.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Massnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung zugestimmt, die u. a. die Reduktion des CO₂-Ausstosses um 10 Prozent bis im Jahr 2010 enthalten. Das kann erreicht werden, wenn u. a. nichterneuerbare Energieträger durch erneuerbare ersetzt werden.

Solche Systemänderungen sind aber nicht gratis. Sie benötigen neue Ideen und zusätzliche Investitionen. Das Paul-Scherrer-Institut hat errechnet, dass Investitionen von fünf Milliarden Franken in neue Anlagen nötig sind, um im Jahr 2020 fünf Prozent des Schweizer Stroms aus den erneuerbaren Quellen Sonne, Wind und Biomasse zu erzeugen. Weitere 15 Milliarden Franken müssen investiert werden, um 20 Prozent unseres Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen.

Nur wenn die Lenkungsabgaben effektiv lenken können – wenn tatsächlich ein Lenkungseffekt erreicht wird; er wird nicht bei kleinsten zusätzlichen Belastungen erreicht – und nur wenn erneuerbare Energieträger tatsächlich in einem Ausmass, wie z. B. das Paul-Scherrer-Institut es berechnet hat, gefördert werden, können wir die Ziele unserer Umweltpolitik erreichen, Ziele, über die wir uns eigentlich einig sind. Wenn hingegen die Gegenvorschläge so verwässert werden, bleibt den umweltbewussten Frauen und Männern in diesem Land nur noch die Zustimmung zu den Initiativen.

Randegger Johannes (R, BS): Die beantragte Grundnorm, die Bundesbeschlüsse bzw. die Volksinitiativen zielen darauf ab, unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und der falschen Etikette von Übergangslösungen mehr Steuern einzutreiben, Umverteilungen vorzunehmen, Wettbewerbsverzerrungen durch neue Subventionen zu schaffen, die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft zu verschlechtern und trotz gegenteiliger Beteuerung die Staatsquote zu erhöhen.

Die Energieabgaben sind deshalb als Ressourcensteuer zu charakterisieren. Solche als Lenkungsabgaben kaschierte Ressourcensteuern sind deshalb aus der Sicht derjenigen, die für die Wirtschaft Verantwortung übernehmen, klar abzulehnen. Eine Energielenkungsabgabe ist im Sinne eines Anreizsystems nur dann akzeptabel, wenn sie emissionsorientiert ist und dem Steuerzahler vollumfänglich zurückerstattet wird. Beide Bedingungen müssten also erfüllt sein, damit von einer echten Lenkungsabgabe die Rede sein kann. In diesem Sinne ist die Verabschiedung des CO₂-Gesetzes ein Schritt in die richtige Richtung.

Die vorliegenden Projekte beschränken sich jedoch auf die nicht verteilungsneutrale Rückgabe, sei es in Form von Subventionen oder zweckgebundenen Beiträgen, um die sonst nicht mehrheitsfähige Ressourcensteuer mehrheitsfähig zu machen. Mit solchen Abgaben verteuern wir den Produktionsfaktor Energie, ob wir dies wollen oder nicht, Frau Stump, und verschlechtern damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportindustrie. Das verstärkt schliesslich den Trend zu Auslagerungen von Produktionsstätten aus der Schweiz und zu Arbeitsplatzabbau.

Der globale Wettbewerb und die Öffnung der Märkte rufen, im Gegenteil, nach billiger Energie, damit die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweizer Wirtschaft erhalten und gesteigert werden kann. In den Nachbarstaaten bringt die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes beachtliche Preisreduktionen, die zu bedeutenden Standortverbesserungen der Produktionsstätten führen werden.

Die in den verschiedenen Gesetzesprojekten beabsichtigte Einführung einer Energieabgabe ertpuppt sich klar als Subventionsvehikel für sogenannte energieeffiziente Technologien. Vorgeschlagen wird dabei, die mit neuen Abgaben gewonnenen Einnahmen zur Förderung der Solarenergie, zur

Erhaltung und Erneuerung von bestehenden Wasserkraftwerken sowie für ökologisch motivierte Projekte zur Energie-sanierung zu verwenden. Eine solche Politik würde einen gigantischen Umverteilungsapparat schaffen und den Grundprinzipien der Marktwirtschaft widersprechen. Wie in der Agrarpolitik wäre mit einer neuen Subventionswirtschaft, ineffizienter Ressourcenverteilung, Wettbewerbsverzerrungen und einem sehr kostspieligen Verwaltungsapparat zu rechnen.

Wenn schon aus umweltpolitischen Überlegungen heraus erneuerbare Energien gefördert werden sollen, dann stehen hierfür die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung zur Verfügung. Die zur Debatte stehende Ökostauer beruht auf dem Trugschluss einer doppelten Dividende, d. h., neben dem ökologischen Lenkungseffekt soll gleichzeitig ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt werden. Die Einnahmen aus der Energieabgabe vermöchten aber nur einen marginalen Beitrag zur Entlastung der Lohnnebenkosten zu leisten. Gemäss Schätzungen würde eine zehnprozentige Energiesteuer die Lohnnebenkosten nur um ein Lohnprozent senken, was zu keiner spürbaren Beschäftigungszunahme führen würde.

Die vorgeschlagenen Konzepte für eine Energieabgabe sind auch mit wichtigen laufenden oder geplanten Reformvorhaben nicht kompatibel. Sie sind deshalb kontraproduktiv, z. B. für das Elektrizitätsmarktgesetz, und verfrüht bezüglich der ökologischen Steuerreform. Die erwünschte Umweltwirkung kann mit dem CO₂-Gesetz erreicht werden, ohne dass die Nachteile der verschiedenen Konzepte für die Energieabgabe in Kauf genommen werden müssen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Initiativen, die Bundesbeschlüsse bzw. die Grundnorm abzulehnen.

Gonseth Ruth (G, BL): Herr Randegger, Sie haben jetzt ein Lamento angestimmt, wie sehr die Wirtschaft belastet würde. Wir haben gerade jetzt in Basel folgendes Beispiel: Da wurde schon eine kleine ökologische Steuerreform mit diesen Lenkungsabgaben begonnen, und ausgerechnet die Grossindustrie hat eine «Extrawurst» erhalten! Sie bezahlt nämlich nichts, sie kann die billigen Energiepreise haben. Die Wirtschaft hat also die «Extrawurst», und die Bevölkerung und die Kleinbetriebe werden belastet. Jetzt bringen Sie hier nochmals das gleiche. Finden Sie, diese Rechnung gehe schlussendlich auf?

Randegger Johannes (R, BS): Man hat in Basel den Grossstromabnehmern die Wahl gelassen, ob sie am Strombonussystem teilnehmen wollen oder nicht. Die Industrie hat gesagt, sie bleibe auf dem freien Markt, und wir hoffen, dass wir die angekündigten Preisreduktionen auch erhalten. Sie sind aber wesentlich geringer als jene, die einige hundert Meter jenseits des Rheins auf der französischen Seite anzutreffen sind.

Frau Gonseth, bei uns hört der Wettbewerb nicht an der Kantongrenze und an der Landesgrenze auf, sondern wir befinden uns in einem globalen Wettbewerb. Wenn Sie mir aber schon die exzellente Chance geben, über das Basler Modell der Lenkungsabgaben auf Strom zu sprechen, möchte ich Ihnen gleich sagen, was bei der Rückerstattung an die Gewerbe- und Kleinbetriebe herausgekommen ist.

Sie wissen, dass die Rückerstattung im Umfang von 0,5 Prozent der Arbeitslosenversicherungssumme ausbezahlt wird. Jetzt ist es so, dass gewisse Unternehmen – nehmen Sie ein Advokaturbüro mit gutbezahlten Leuten – mehr Geld zurückerstattet bekommen, als ihre Stromrechnung ausmacht. Dagegen bezahlen Gewerbebetriebe – nehmen Sie solche mit hohem Energieverbrauch, vielleicht Bäckereien mit Leuten mit relativ tiefen Löhnen – mehr für den Strom, als sie vorher bezahlt haben. So ist das System in Basel herausgekommen!

Ob ein solches System eine Sparwirkung bringen wird, ist fraglich. Sicher werden wir noch lange darauf warten müssen.

Kuhn Katrin (G, AG): Egal, was Herr Randegger sagt: Der Übergang von der fossilen Energie zur Solarenergie wird und

muss kommen! Die Frage ist höchstens, wie rasch er kommt. Die beiden vorliegenden Initiativen können helfen, diesen Übergang zu beschleunigen. Das ist dringend, denn die Schattenseiten unseres gewaltigen Energieverbrauches werden immer deutlicher; immer neue und grössere Probleme schieben sich in den Vordergrund.

Nicht mehr die lokale Luftverschmutzung, zu deren Bekämpfung wir die Mittel kennen, aber noch einzusetzen scheuen, ist das dringendste Problem, und auch nicht die Endlichkeit der Ressourcen – die bei heutigem Verbrauch gesicherten Reserven für Öl liegen etwa bei 50, für Erdgas bei 80 und für Steinkohle bei 200 Jahren – ist das grösste Sorgenkind. Es sind die Risiken regionaler Klimaereignisse als Folge zunehmender Treibhausgaskonzentrationen, vor allem CO₂, welche von Wissenschaft, Forschung und Rückversicherungen einhellig als bedrohlichstes Element gewertet werden.

Auf die Wissenschaft allein können wir hier nicht vertrauen, denn sie selber setzt immer wieder auf die ihr vertrauten «end of the pipe»-Lösungen, indem z. B. geforscht wird, ob die CO₂-Problematik durch Abtrennung und Entsorgung von CO₂ in alten Erdgaskammern oder auf dem Grund des Ozeans gelöst werden kann.

Ich möchte nicht, dass wir bei den Luftabfällen ähnlich lange warten und ähnlich lange in die falsche Richtung weiter forschen wie bei den Kehrrichtabfällen, bevor wir endlich Vermeidungsstrategien akzeptieren.

Vor uns liegen also zwei Initiativen, zwei Gegenvorschläge, ein Förderabgabebeschluss, dem wir zustimmen, und ein Energieabgabebeschluss, den wir sistieren sollten; das Ganze garniert mit 24 Anträgen. Die Energiepolitik scheint im Moment eine Grossbaustelle zu sein. Ob auf dieser Grossbaustelle ein ökologischer Umbau entsteht, wie wir Grünen uns das vorstellen, ist noch offen, denn die Zielsetzungen sind sehr vielseitig: weniger Energieverschwendung, mehr Arbeitsplätze, etwas gegen die negativen Auswirkungen der Strommarktliberalisierung und etwas für den Klimaschutz, tiefe Lohnnebenkosten und höhere Förderbeiträge für erneuerbare Energien – und dazu noch jede Menge Einzelinteressen!

Das macht die Aufgabe für den Nationalrat nicht leicht. Noch viel mehr Schwierigkeiten sieht offensichtlich der Bundesrat: Seine Botschaft zu den beiden Initiativen ist ein Jammer. Noch weniger Courage zeigt er höchstens noch bei seiner Botschaft zur Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» von uns Grünen.

Aber vor demselben Problem, nämlich eine klare Strategie zu finden, steht nun auch der Nationalrat, in dem sich eine Art orientalischem Basar entwickeln könnte, wo die einzelnen Zielrichtungen, wo die Gesamtstrategie leicht verlorengehen könnten.

Doch ich glaube, der lebhaft orientalische Basar des Nationalrates könnte immer noch ein Stück wirkungsvoller sein als die mutlosen Botschaften des Bundesrates zu den beiden Volksinitiativen.

Herczog Andreas (S, ZH): In der Energiedebatte stehen wir heute an jenem Punkt, wo wir vor fünf bis sieben Jahren in der Verkehrspolitik standen. Es existiert mit dem Energieartikel zur Förderung erneuerbarer und effizienter Energieformen ein Volksauftrag; die Hauptprobleme sind bekannt, und die politischen Ziele sind gesetzt. Aber auf der einen Seite will ein Teil der Wirtschaft von Lenkungsabgaben nichts wissen, auf der anderen Seite will ein Teil der Umweltverbände nicht von Maximalpositionen abrücken.

Schliesslich bringt die SVP wieder einmal die Kraft nicht auf, an modernen und konstruktiven Lösungsvorschlägen mitzuwirken. Vor neun Jahren wurden der Energieartikel und das Atommoratorium in einer Volksabstimmung angenommen. Der damalige SVP-Energieminister sprach dann zumal von «Energiewende» und «Taten statt Worte». Demgegenüber präsentiert sich die Situation heute wie folgt: Die fossile Energie ist zu billig, die externen Kosten sind nicht gedeckt, die Strommarktliberalisierung wird die Strompreise – und dies vor allem bei den «falschen Strompreisen» – stark senken; ein Ökodumping ist nicht auszuschliessen. Die Kern-

ergie ist nicht nur seit Jahren umstritten, sondern unwirtschaftlich, teuer und je länger, desto weniger wettbewerbsfähig. Die vorliegenden Initiativen und die Gegenvorschläge ermöglichen jetzt die dringend nötige strategische Neuorientierung in der Energiepolitik, so dass:

1. der Anteil der erneuerbaren Energie an der Energieversorgung erhöht werden kann;
2. die externen Kosten der Energieerzeugung internalisiert werden;
3. der Ausstieg aus der Atomenergie vorbereitet werden kann.

Hierzu ist die Energieabgabe unerlässlich, und zwar weil die Energieabgabe einen klaren und einleuchtenden Lenkungseffekt zur Sicherstellung der einheimischen Wasserkraft und zur Förderung weiterer erneuerbarer Energien bewirkt. Zudem ist es klar, dass die Energieabgabe der Eintrittspreis in die Strommarktliberalisierung ist.

Wenn jetzt die Vertreter der SVP-Fraktion die Energielenkungsabgabe ablehnen, dann wollen sie den Volksauftrag von 1990 nicht erfüllen, dann wollen sie die ökologische Neuausrichtung in der Energiepolitik und insbesondere die Möglichkeit, die Erneuerung der einheimischen Wasserkraft in der Energiepolitik zu erreichen, eben nicht unterstützen und die innovative Technologie für sichere Arbeitsplätze verhindern. Wenn Herr Köfmel als Vertreter des Brennstoffhandels gegen die Lenkungsabgabe ist, ist das zwar verständlich, aber politisch nicht ganz allgemeinverbindlich.

Ich bitte Sie deshalb, jener mehrheitsfähigen Lösung, die in der Kommission bereits gefunden worden ist – nämlich 0,6 Rappen Energieabgabe –, und dann der Grundnorm des Ständerates zuzustimmen. Denn diese beiden Beschlüsse führen uns wirklich zu einer neuen Energiepolitik, die heute dringend notwendig ist.

Suter Marc (R, BE): Die Gegner der Energieabgabe singen in dieser Debatte das Hohelied der Marktwirtschaft und der tiefen Strom- und Erdölpreise. Da werden meines Erachtens Behauptungen in die Welt gesetzt, dass sich die Balken biegen. Es gibt kaum ein Gebiet, wo weniger Marktwirtschaft herrscht als im Energiebereich.

Die Konsumenten und Steuerzahler müssen Milliarden an Quersubventionen bezahlen. Nehmen wir nur das Beispiel der Atomenergie: bei Kaiseraugst und Graben 600 Millionen Franken; bis heute 1700 Millionen Franken Forschungsbeiträge des Staates für die Atomforschung; 800 Millionen Franken für die Kernfusionsenergie-Forschung.

Wir, die wir für eine Lenkungsabgabe sind, sagen ja zum Prinzip «Weniger Staat, Abschaffung von Subventionen». Würde man beispielsweise das Haftungsrisiko der Kernkraft in den Preisen internalisieren, dann hätte dies zur Folge – das liess die Bundesregierung Kohl in Deutschland berechnen –, dass der Strompreis auf 3 Mark 60 Pfennig pro Kilowattstunde ansteigen müsste.

Aber auch in Zukunft werden Konsumenten und Steuerzahler weiterhin zur Kasse gebeten. Als Beispiel dafür nehme ich das Kernkraftwerk Leibstadt. Zu diesem schrieb die «NZZ», es sei eine «Kapitalvernichtungsmaschine». Hier rechnet man wiederum mit Sanierungsausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken.

Anstatt diese Kosten in die Atomstrompreise einzubeziehen – bei den fossilen Energieträgern könnte man solches genau gleich nachweisen – und das marktwirtschaftlich Richtige zu tun, bietet man uns nun an, aus dem Ausland zu Dumpingpreisen Atomstrom zu importieren.

Was heisst dies nun? Dies kann beispielsweise den Strombezug aus Atomkraftwerken im Osten bedeuten, die am Verlotter sind und wo ein zweites «Tschernobyl» vorprogrammiert ist. Der Vorfall in Tschernobyl kostete eine Billion Franken an Schäden. Wir wollen eine Abkehr von dieser ganz und gar unwirtschaftlichen Energiepolitik. Wir lehnen die kurzfristige Ausbeutung der Ressourcen ab. Wir wünschen eine nachhaltige Nutzung und die Bewahrung dieser Ressourcen – besonders unserer einheimischen Ressourcen. In diesem Bereich eröffnen die neuen Technologien ganz neue Perspektiven. Ein Kurswechsel weg von den schweren

und hin zu dezentralen Infrastrukturen, hin zu effizienten und die Natur schützenden Technologien ist im Gang. Es ist also ein Kurswechsel im Gang, der von den Dinosauriern weg und hin zu den Schmetterlingen führt, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Wir setzen das Nachhaltigkeitsprinzip in der Energiepolitik um und finden – zumindest im Nationalrat – eine Mehrheit, weil das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser neuer Energiepolitik breit verankert ist. Dahinter steht die Einsicht, dass die Verteuerung der Energie und die Verbilligung der Arbeit zentrales Thema einer nachhaltigen Entwicklung sind. Die nichterneuerbaren Energien müssen verteuert werden, ansonsten die Förderung der Alternativen Energien und eine bessere Energieeffizienz – vergessen Sie nicht, dass wir noch heute 60 Prozent der Nutzenergie verschwenden – chancenlos wären. Die externen Kosten der fossilen Energieträger wie auch der Kernenergie müssen in die Energiepreise einfließen.

Der Arbeitsmarkt wird von dieser neuen Energiepolitik profitieren. Wenn wir beispielsweise 2,5 Millionen Bauten in der Schweiz energetisch sanieren, profitieren das Bauhaupt- und -nebegewerbe. Wenn wir der Land- und Forstwirtschaft mit der besseren Nutzung der Biomasse neue Perspektiven eröffnen, werden gerade in den Randregionen Low-Tech-Arbeitsplätze gefördert. Wenn Risikokapital für High-Tech-Betriebe für Solartechnik, Recycling, Heizung, Lüftung, Energiegewinnung durch Wärmekraftkoppelung oder durch Blockheizkraftwerke usw. zur Verfügung steht, bekommen zukunftsgerichtete Branchen mit Exportchancen neue Schubkraft, und last, but not least: Wenn wir die einheimische Wasserkraft unterstützen, bewahren wir unser Wasser Schloss, also die wirtschaftliche Wasserkraft und damit einen entscheidenden Standortvorteil unseres Landes.

Nachhaltige Entwicklung heisst für mich vom blinden Verteidigen des Prinzips der tiefen Kosten Abschied nehmen. Nur wer Reformen verhindert, wird in der politischen Auseinandersetzung den Umweltschutz und die Arbeitsplätze gegeneinander ausspielen. Das knappe Gut ist letztlich die Natur, nicht die Arbeit. Die Umwelt zu bewahren wird die grösste Aufgabe des nächsten Jahrhunderts sein. Es ist an der Zeit, sich auch bei uns im offenen Dialog an die Arbeit zu machen. Ich bitte Sie, die Energielenkungsabgabe zu unterstützen und auch die Grundnorm herzlich zu bejahen. Wir wollen dies beschwingt tun, wie Schmetterlinge. In sauberer Luft gedeihen sie prächtig und leben freudig. Die Dinosaurier sind trotz ihrer Macht, Grösse und Kraft ausgestorben.

Detting Toni (R, SZ): Nach den vielen materiellen Argumenten erlauben Sie mir ein kurzes Votum zum Verfahren und zur Steuerpolitik dieses Landes.

Vor zwei Jahren wurde quasi handstreichartig eine Art Förderungsnorm in das schlanke Energiegesetz eingefügt, nachdem zuvor der Bundesrat sowohl die Solar- als auch die Energie-Umwelt-Initiative – und zwar wohlverstanden ohne jeden Gegenvorschlag – zur Ablehnung empfohlen hatte. Der Nationalrat hat dann in der zweiten Runde einen separaten Förderungsbeschluss gefasst, während der Ständerat eine sogenannte Grundnorm und eine Übergangsbestimmung mit Förderungscharakter – alles auf Verfassungsstufe – beschlossen hat. Der Nationalrat will jetzt grundsätzlich dem Ständerat folgen, allerdings mit gewissen Anreicherungen bzw. Beschränkungen.

Seltsamerweise hat sich der Bundesrat in dieser sehr bedeutungsvollen Frage einer sogenannten ökologischen Steuerreform neuerdings sehr zurückhaltend bis lauwarm geäussert. Jedenfalls hat er bis heute seine Karten nie ganz offen auf den Tisch gelegt. Inoffiziell hört man, dass der Bundesrat zur Zustimmung zur Ständeratslösung gedrängt worden sei, weil das Parlament oder die vereinigten Lobbyisten ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten wollten. Diese wankelmütige Haltung des Bundesrates in dieser für unser Land steuerpolitischen Grundsatzfrage mutet doch sehr seltsam an. Bekanntlich soll nämlich nach dem bundesrätlichen Konzept erst nach Ablauf der geltenden Finanzordnung, d. h. auf das Jahr 2007, eine ertragsneutrale Steuerreform eingeführt werden.

Wenn wir nun hier und heute Eintreten beschliessen, wird dieses Konzept des Bundesrates punkto Steuerreform in Frage gestellt oder zumindest präjudiziert. Ich möchte Bundesrat Leuenberger fragen, wie der Bundesrat seine Absicht – eine erst auf das Jahr 2007 geplante grundlegende Finanz- und Steuerreform – realisieren will, wenn heute schon wesentliche Präjudizien geschaffen werden. Warum hat der Bundesrat seine anfänglich klare Haltung zugunsten eines vorgezogenen Teilkonzeptes aufgegeben, welches nicht nur die spätere Finanz- und Steuerreform präjudiziert, sondern noch einen nicht ertragsneutralen Förderungsbeschluss umfasst?

Strukturelle Änderungen unserer Finanzreform sind doch, so möchte man meinen, in einer Gesamtschau zu behandeln und nicht sektoriell anzugehen. Ansonsten wird der Handlungsspielraum für die grosse Reform von vornherein eingengt. Kommt hinzu, dass so «Schnellschüsse» passieren, die gerade im vielfältigen und sehr sensiblen Energiebereich leicht in die Sackgasse führen. Dies ist um so mehr der Fall, als ja noch andere wichtige Steuerprojekte anstehen. Offensichtlich haben aber die Fiskalisten in diesem Haus nach wie vor Oberwasser. Ich frage mich, wie lange wir uns in diesem Land noch ein rapides Wachstum der Steuerquote leisten können.

Nebst den materiellen Bedenken sind es vor allem die fehlende Gesamtschau bzw. das fehlende Gesamtkonzept über die 2006 anstehende grosse Finanz- und Steuerreform, welche ganz klar gegen Eintreten auf die beiden Gegenvorschläge sprechen.

Ich bitte Sie daher, sich der Fraktion der FDP anzuschliessen, welche gestern ganz klar beschlossen hat, auf beide Gegenvorschläge nicht einzutreten.

Baumann Alexander (V, TG): Die vorgeschlagenen Übungen, in welcher Reihenfolge oder Kombination wir diese auch immer betrachten, sind eigentliches Bumerangwürfe, die auf den Werkplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz zurückfallen. In den Sonntagsreden der Politiker – dies gerade auch von Leuten und Gruppierungen, die jetzt hinter den diversen Werkplatz-Plünderungsprojekten stehen – werden Massnahmen zur Erhaltung und Neubildung von Arbeitsplätzen in unserem Land lautstark und fromm gefordert. In solchen Momenten wird jeweils sogar anerkannt – allerdings um einige Dezibel weniger lautstark –, dass es zur Sicherung und Mehrung von Arbeitsplätzen erforderlich sei, dass das Umfeld für die Wirtschaft – auch als Rahmenbedingungen bekannt – laufend verbessert werde.

Doch heute ist unzweifelhaft Werktag. Hier scheinen die Inhalte der Sonntagsreden vergessen worden zu sein. Unter dem bunten «Deckmäntel» von Umweltschutz und Nachhaltigkeit sollen schlicht und ergreifend einfach neue Steuern und mehr Steuern eingetrieben werden; damit die «steuervogelichen» Knappen nicht eines Tages selber arbeitslos werden können, wird das Geld vorsorglich auch schon wieder grosszügig «verputzt». Sozialistische Umverteilung feiert Urständ. Die starke Fraktion des Ordens der hohlen Hände zu Bern, getragen von Vertretern nicht nur der Gebirgskantone, applaudiert, soweit die Hände gerade frei sind.

Dass die Wirtschaft diese neu eröffneten Rechnungen zu bezahlen hat, kümmert die angeblichen Freunde einer falsch verstandenen Nachhaltigkeit nicht im geringsten. Das einzige, worin sich die Nachhaltigkeit zeigen wird, wird die nachhaltige Subventionsausschüttung, die nachhaltige Steuerbelastung und die nachhaltige Zusatzbelastung der Wirtschaft sein. Es kümmert die Befürworter dieser neu erfundenen Mehrbelastungen für die Schweizer Wirtschaft nicht, dass für die Schweizer Betriebe, die ohnehin europaweit mit den teuersten Energiepreisen belastet sind, die Produktionskosten durch die nochmals verteuerte Energie zusätzlich ansteigen. Es kümmert sie nicht, dass die Schweizer Wirtschaft dadurch im internationalen Wettbewerb wichtige Punkte einbüsst und dass dadurch neue Wettbewerbsverzerrungen geschaffen werden. Es kümmert sie auch nicht, dass die dadurch erwachsenden Mehrbelastungen in vielen Fällen durch Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen kompensiert werden müs-

sen, sofern nicht noch einschneidendere Massnahmen an die Hand genommen werden müssen.

Die Initianten werden wohl in die schweizerische Wirtschaftsgeschichte eingehen, und zwar als die grossen Wandler, welche den blühenden Export von Waren und Dienstleistungen zum rekordträchtigen Export von Arbeitsplätzen gewandelt haben werden. Der Kreis schliesst sich. Die befürwortenden Kreise haben wieder ein Thema für neue Sonntagsreden.

Das Wirtschaftssystem unseres Landes ist zu wertvoll und für das Gedeihen unseres Volkes zu wichtig, als dass wir es mit derartigen Experimenten mit voraussehbar negativem Ausgang exponieren dürfen. Es wäre in jeder Hinsicht vorzuziehen, den Alternativdrang der Solaranbeterinnen und Windmühlenmänner dadurch zu befriedigen, dass man ihnen einen unbefristeten Aufenthalt in Aquatomähe anbietet.

Die Übungen sind in ihrer Gesamtheit abzubrechen. Selbst der gigantische Umverteilungsapparat, der mit den geplanten Massnahmen entstehen würde, wäre nicht in der Lage, auch nur Teile der mit diesen Neubelastungen vernichteten Arbeitsplätze zu kompensieren.

Es wird geltend gemacht, das neue Energiezehntensystem würde neue Arbeitsplätze schaffen. Das Beispiel Deutschland ist ja beeindruckend: Die Einführung der sogenannten Ökosteuern kreierte 7600 neue Staatsstellen. Wirklich eine echte Bereicherung für eine Volkswirtschaft!

Es bestehen auch keinerlei Indizien dafür, dass eine nachhaltig erhöhte Staatsquote, wie sie aus den vorliegenden Plänen erwachsen würde, je dazu beigetragen hätte, die Standortqualitäten eines Landes zu verbessern.

Ich werde daher die Minderheiten Speck, Maurer und Brunner Toni unterstützen. Ich bitte Sie, dieser Arbeitsplatzvernichtungsaktion in allen ihren Verästelungen eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Friderici Charles (L, VD): La position de la majorité du groupe libéral est conforme au programme politique suivi depuis de nombreuses années par le Parti libéral suisse, soit l'encouragement de l'économie helvétique en aménageant des conditions-cadres qui lui permettent d'affronter à armes égales la concurrence étrangère.

Or, l'énergie est certainement le bien de consommation le plus nécessaire, pour ne pas dire indispensable, aux industries appelées à se profiler sur les marchés internationaux. Taxer l'énergie revient donc à créer une nouvelle taxe occulte qui pénalisera les exportations suisses. A ce titre, nous n'avons pas besoin d'attendre une année électorale pour annoncer, à grands fracas médiatique, le lancement d'une initiative populaire demandant un moratoire fiscal de sept ans, ceci afin de contrer toute velléité d'introduction d'impôts nouveaux.

A la place d'un nouvel article constitutionnel, nous préférons compter sur la volonté du législateur de modérer sa boulimie fiscale. D'ailleurs, avec le délai de récolte des signatures et celui encore plus important nécessaire au traitement des initiatives par les Chambres, les sept ans demandés par l'initiative populaire du Parti radical-démocratique seront largement écoulés.

Certes, on peut jouer sur les mots et prétendre que nous ne traitons pas en l'occurrence d'un impôt nouveau, mais d'une taxe d'incitation destinée à être prélevée auprès des consommateurs d'énergie, et redistribuée à tous les habitants de notre pays afin d'alléger le fardeau des assurances sociales. Cela revient à prélever de la poche droite de chaque habitant consommateur un montant prédéterminé tout en lui promettant, en sa qualité d'assuré, un montant, lui, non déterminé, destiné à sa poche gauche. Encore faudra-t-il, pour que cette promesse soit tenue, que les finances de la Confédération le permettent. En termes clairs, ceci s'appelle un marché de dupes. C'est donc sans fracas, mais aussi sans état d'âme, que la majorité du groupe libéral vous invite à repousser à la fois l'initiative populaire et le contre-projet à l'article 1a de l'arrêté fédéral qui nous est soumis aujourd'hui.

Plusieurs raisons militent en faveur de ces deux refus:

1. On ne lutte pas contre une initiative populaire, jugée excessive par une majorité du monde politique, en lui opposant

un contre-projet qui reprend les grandes lignes de cette initiative.

2. Le nouvel alinéa 6 de l'article 24octies fait appel à un nouveau type de fiscalité dont le Parlement n'a pas encore débattu et qui devrait préalablement être soumis au verdict populaire. En agissant ainsi, on ferait entrer par la petite porte un système fiscal nouveau dont on ignore encore les conséquences réelles sur l'économie. Une telle réforme n'est admissible que lorsque l'on en connaît les buts, les conséquences et les effets négatifs sur certaines industries. Il n'est également pas admissible que lesdits effets négatifs soient compensés par de nombreuses exceptions au régime fiscal, ce qui constitue autant d'entorses à l'égalité de traitement entre les différentes branches économiques.

3. La modification constitutionnelle proposée ne permet pas de juger de la baisse réelle des coûts salariaux et de leur influence sur le niveau de l'emploi en Suisse. Or, si cet effet est trop faible, il faudra augmenter fortement le taux de la taxe pour générer l'effet escompté, ce qui, à l'instar de l'ancien impôt sur le chiffre d'affaires, risque d'influer défavorablement nos exportations par une croissance de la taxe occulte.

4. En dernier lieu, il faut craindre que cette nouvelle forme d'imposition soit déviée de son but et qu'elle constitue finalement une nouvelle ressource fiscale indirecte pour la Confédération, sans profiter aux assurances sociales.

Avant de conclure, je désire m'adresser aux quelques apprentis sorciers encore présents dans cette salle. J'ai eu l'occasion d'entendre sur une chaîne française, il y a une dizaine de jours, un débat politique entre M. Dominique Strauss-Kahn, ministre socialiste français de l'économie, des finances et de l'industrie, et un député de l'opposition, donc de droite, dont le nom m'échappe aujourd'hui. Le ministre français expliquait les difficultés qui doivent être surmontées pour introduire une fiscalité écologique. Ses collaborateurs devaient encore apprécier les effets positifs, mais également les effets négatifs de cette nouvelle fiscalité. Là où un ministre français de l'économie et des finances et son bataillon de fiscalistes avouent leur scepticisme, un quateron de spécialistes de l'environnement d'une commission helvétique, sans doute induit par une science infuse, griffonne sur le coin d'une table un projet de taxe incitative sans en apprécier le moins du monde les effets.

En conséquence, la majorité du groupe libéral soutient la proposition de minorité Speck et vous invite à en faire de même.

Bührer Gerold (R, SH): Über den Wolken kann die Freiheit grenzenlos sein, hat einmal Reinhard Mey in seinem schönen Lied gesungen. Hier und da komme ich um den Eindruck nicht herum, dass wir uns sehr weit vom Boden der marktwirtschaftlichen Grundsätze hin zu den Wolken entfernen.

Aber lassen Sie mich mit einem gemeinsamen Nenner aller Kräfte in diesem Rat beginnen. Wir alle stehen hinter der Bundesverfassung, hinter der Verpflichtung zur Wohlfahrt, d. h. zum Wirtschaftswachstum, aber auch zur Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Ich glaube, dazu stehen wirklich alle. Auch diejenigen, die dieses Konzept ablehnen, wollen sich der ökologischen Herausforderung stellen.

Anstatt jetzt schwarzweisszumalen – hier ökologisch bewusst, dort ökologisch nicht bewusst –, lassen Sie mich ganz kurz zu den drei Kernfragen zurückgehen, um die es geht. Die Kernfrage muss gestattete sein, ob dieser Weg, wie er insbesondere mit der Energieabgabe vorgeschlagen wird, ökologisch unabdingbar ist. Ferner: ob er ökonomisch die doppelte Dividende bringt und ob er finanzpolitisch richtig ist. Diese drei Fragen müssen Sie sich gefallen lassen.

Hier und da habe ich den Eindruck, die Schweiz würde zu den grossen ökologischen Sündern dieser Welt zählen. Die Realität ist anders. Wir sind in der Spitzengruppe in bezug auf Energieeffizienz. Die Industrie in diesem Land hat in den letzten zehn Jahren das Verhältnis Energieverbrauch zu Produktions-Output um rund 20 Prozent verbessert, und das ohne Energieabgabe!

Die Frage sei erlaubt, ob mit einer Energieabgabe das Konsumverhalten in dem Sinne beeinflusst wird, wie Sie es glauben. Man muss nicht gross in die Wirtschaftsgeschichte ge-

hen: Die Antwort ist nein. Sie werden auch mit einer zwanzigprozentigen Erhöhung der Energiepreise die Elastizität der Nachfrage nicht in die Richtung bringen, wie Sie es glauben. Mit anderen Worten: Wir brauchen, um die ökologische Zielsetzung zu erreichen, keine Energieabgabe, die nichts anderes ist als eine Ressourcensteuer, sondern, wenn schon, eine Abgabe, die bei der Emission ansetzt. Wir können uns eine Erhöhung der Steuer- und Staatsquote, auch unter dem Deckmantel der Ökologie, nicht leisten.

Zur zweiten Behauptung, zur sogenannten doppelten Dividende. Hier geht es eher um eine Ökonomie jenseits der Realitäten. Es wäre schön, eine Steuer zu haben, die gesamtwirtschaftlich mehr Arbeitsplätze und Wachstum schafft und gleichzeitig beim Ressourcen-Input Wunder bewirken würde. Ja, es ist richtig, wir werden in einigen Branchen mehr Arbeitsplätze haben. Aber wir sind dieser Volkswirtschaft gegenüber verantwortlich, und es gibt keine Beispiele in der Ökonomie, dass Sie mit derartigen Steuern per saldo mehr Arbeitsplätze und mehr Wachstum schaffen können. Eine Steuererhöhung – und die Energieabgabe ist nichts anderes – hat überall in der Welt die Arbeitslosigkeit erhöht und die wirtschaftliche Dynamik geschmälert.

Wer dieses Projekt vor dem Hintergrund der Steuerlawine – 7 Mehrwertsteuerprozente für die Sozialwerke, Kapitalgewinnsteuer, Bundeserbschaftssteuer – anschaut und den Schluss zieht, mit dieser Energieabgabe würden wir eine doppelte Dividende erzielen, der verwechselt die marktwirtschaftlichen Realitäten mit Illusionen. Aber Illusionen sind kein Fundament für eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsbewusste Politik.

Schliesslich zum fiskalischen Aspekt: Es wird so getan, als ob mit der ökologischen Steuerreform der Faktor Arbeit entlastet werden könnte und dadurch die Nachfrage nach Arbeit steigen würde. Kommen wir auf den Boden der Realität zurück! Wir müssten die nichterneuerbare Energie um etwa 20 Prozent erhöhen, um auch nur 1 Lohnprozent zu substituieren. Wer sich darauf kapriziert, dass wir mit Energiesteuern die Arbeit dermassen entlasten, dass wir einen grossen Wettbewerbsvorteil erzielen, der spricht eine Sprache, die wenig mit den Fakten gemeinsam hat.

Es geht um nichts anderes, als dass wir heute nein zu einer Steuererhöhung unter dem Deckmantel der Ökologie sagen. Wir müssen nein sagen, weil die volkswirtschaftlichen Effekte negativ und die ökologischen Vorteile vernachlässigbar sind. Die FDP-Fraktion hat gestern nachmittag klar entschieden: Wir sagen nein zu den vorliegenden Volksinitiativen, weil sie die Arbeitsplätze exportieren und unser Land existentiell gefährden. Wir sagen nein zur Förderabgabe, weil wir nicht die offene Volkswirtschaft predigen und gleichzeitig ein Subventionsgebilde errichten können; das werden Subventionsruinen werden. Wir sagen nein zum Gegenvorschlag des Ständerates, weil wir der Meinung sind, dass wir jetzt eine Gesamtbeurteilung brauchen, und nicht die Bundesfinanzordnung steuerpolitisch präjudizieren wollen.

Im Interesse der Arbeitsplätze, im Interesse unseres Landes sagen wir nein, damit wir im Rahmen der gesamten Finanzordnung eine ökologische Steuerreform im eigentlichen Sinne des Wortes an die Hand nehmen können.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt das Konzept des Ständerates und Ihrer Kommission, wobei er für die Förderabgabe von einem Abgabeertrag von 320 bis 480 Millionen Franken ausgeht. In diesem Zusammenhang behandeln wir heute zwei Volksinitiativen, eine Grundnorm für die ökologische Steuerreform und die Förderabgabe als Gegenvorschläge. Wir müssen aber sehen, dass gleichzeitig das CO₂-Gesetz, die Strommarktliberalisierung und das Nachfolgeprogramm «Energie 2000» sich in Beratung befinden oder in Vorbereitung sind.

Herr Kofmel hat gefragt, ob all diese verschiedenen Vorlagen nicht eher ein Patchwork denn eine kohärente Energiepolitik seien. Ich möchte dieser Frage nachgehen und gleichzeitig Herrn Dettling erklären, warum der Bundesrat nach zunächst völliger Ablehnung der beiden Initiativen zu seiner heutigen Haltung gekommen ist.

Basis für unsere Energiepolitik muss die Nachhaltigkeit sein. Nachhaltigkeit beruht auf drei Säulen: wirtschaftliche Entwicklung, Sozial- und Umweltverträglichkeit. Das heisst also, die Erde nicht auszubeuten, sondern sie und deren Schätze unseren folgenden Generationen so zu übergeben, wie wir sie angetreten haben. Das ist ein schönes Prinzip, da sind wir uns alle einig, aber es ist ein abstraktes Prinzip. Denn es wird natürlich in der Praxis immer darüber diskutiert werden müssen, wie diese drei Elemente zu gewichten sind. Davon zeugt die Debatte, die sie hier geführt haben. Es zeigt uns aber auch, dass in einer direkten Demokratie mit den Initiativen, wie wir sie hier haben, auch immer eine mehrheitsfähige Lösung gesucht werden muss. Auch dieser Gedanke hat eine Rolle bei dem Weg gespielt, den der Bundesrat in der Energiepolitik gegangen ist. Wir sind nicht in der Lage, eine Energiepolitik auf dem Reissbrett zu entwerfen und sie dann einfach durchzusetzen, sondern wir müssen eine Lösung finden, die sich an den gegebenen Rahmenbedingungen und an den politischen Kräfteverhältnissen in diesem Land orientiert.

Zunächst zur wirtschaftlichen Entwicklung als dem ersten Element unserer nachhaltigen Energiepolitik: Es geht vor allem darum, dass wir gegenüber dem Ausland wettbewerbsfähig sein müssen. Diesbezüglich hat Frau Vallender die Frage gestellt, wie wir es denn verantworten könnten, unsere einheimische erneuerbare Energie nicht zu besteuern, dann aber sämtlichen importierten Strom – unabhängig davon, wie er erzeugt worden sei – zu besteuern; ob das WTO-verträglich sei.

Unser Prinzip ist, dass wir allen Strom im Inland besteuern; wenn es sich aber um erneuerbare Energie handelt, soll die Abgabe zurückerstattet werden. Aller Strom, der importiert wird, soll besteuert werden, ohne dass eine entsprechende Rückerstattung erfolgt; denn es ist nicht möglich, den Strom nach seiner Herkunft zu differenzieren. Es gibt ja immer noch diesen Traum von einem Gerät («Astrosep»), das man in die Steckdose stecken kann und bei dem man dann genau sieht, ob der Strom aus einem Kernkraftwerk kommt oder nicht – also ein sogenannter Atomstromseparator. Ein solcher ist leider noch immer nicht erfunden worden.

Dieses Prinzip, dass aller ausländische Strom besteuert wird, hat nun auch Finnland – auf das Sie, so glaube ich, verwiesen haben – angewendet. Wegen der WTO-Verträge wurde es zunächst eingeklagt und hat dann seine Politik geändert, so dass sie jetzt auch WTO-kompatibel sein müsste. Wenn es nicht um Strom, sondern um andere Energieträger ginge, z. B. um Holz, dann könnten wir eine Rückerstattung vornehmen. Bei Strom aber geht dies nicht. Unsere Motive sind ökologische, hier gibt es keinen Aufbau eines Handelshemmnisses. Deswegen sind wir der Meinung, dies sei WTO-verträglich.

Ein anderes Element bei der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Energiepolitik ist natürlich, dass wir Abgaben staatsquotenneutral erheben wollen, wenn wir denn solche erheben. Wir wollen diese nicht so benützen, dass der Bund sich bereichern kann. Deswegen wollen wir mit diesen Abgaben die Möglichkeit schaffen, Lohnnebenkosten zu senken oder sie der produzierenden Wirtschaft zurückzuerstatten.

Der Bundesrat unterstützt eine Förderabgabe – so, wie ich dies gesagt habe – von 320 bis 480 Millionen Franken, das sind 0,2 bis 0,3 Rappen. Diese Grössenordnung erachtet er als für die Wirtschaft erträglich. Im übrigen sieht unser Zeitplan so aus, dass die Botschaft zu den Ausführungsbestimmungen zur Grundnorm bis zum Jahr 2001 erarbeitet werden soll und die Finanzreform bis zum Jahr 2006, zur Zeit der Eröffnung der Olympischen Winterspiele, realisiert sein wird.

Zum zweiten Element nachhaltiger Energiepolitik, zur Sozialverträglichkeit: Die Strommarktliberalisierung, aber auch die Einführung einer Energieabgabe führen zu Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft. Diese Strukturveränderungen sollen sozialverträglich bewältigt werden können. Dies hat einen Einfluss auf das Tempo und auf die Dauer: Die Förderabgabe beispielsweise wollen wir deswegen auf zehn bis fünfzehn Jahre angelegt verstanden wissen; deswegen wollen wir mit ihr auch in Einzelfällen nichtamortisierbare Investi-

tionen bei der Wasserkraft abgeten können. Das alles hat deswegen mit Sozialverträglichkeit zu tun, weil die Wasserkraft mit Regionen, Kantonen und Gemeinden sehr eng verflochten ist und die dortigen Strukturumwandlungen zu sozialen Problemen führen könnten.

Wir sind auch der Meinung, dass diese Energieabgabe und die Förderung erneuerbarer Energien Arbeitsplätze schaffen können, indem diesbezüglich investiert wird. Herr Schaller hat die Frage gestellt, ob durch diese Änderung der Steuerpolitik nicht sozial Schwache benachteiligt würden. Da kann ich vorläufig nur darauf hinweisen, dass die Energieabgabe eben auch die Möglichkeit schafft, die Sozialversicherungskosten zu senken oder – ich will mich bescheiden ausdrücken – zumindest nicht zu erhöhen. Das ist eine Option dieser ganzen ökologischen Steuerreform.

Der wichtigste Pfeiler der nachhaltigen Energiepolitik ist natürlich die Umweltverträglichkeit. Da ist einmal mehr festzuhalten, dass die Welt ein Energieproblem hat, indem bei nichterneuerbaren Energien z. B. Treibhausgase, Schadstoffe oder radioaktive Abfälle entstehen, die die Gesellschaft belasten.

Deswegen wollen wir eine sparsame und rationelle Nutzung der Energie anstreben und sind der Überzeugung, dass der Markt diese Probleme allein nicht lösen kann. Der Markt berücksichtigt die externen Kosten nicht. Er orientiert sich kurzfristig, und Energiepolitik kann nicht einfach nur Wirtschaftspolitik und schon gar nicht nur Deregulierungspolitik sein. Der Markt definiert ja seine Rahmenbedingungen, die dann für uns gelten, zum Teil auch im Ausland. Bedenken Sie, dass Erdöl zwanzig bis dreissig Rappen pro Liter kostet, aber Mineralwasser fünfmal mehr kostet. Wie sollen wir die Energiepolitik einfach nur dem Markt überlassen können, wenn Erdöl dermassen billig ist?

Herr Scherrer fragte: Was würde Schreckliches eintreffen, wenn wir überhaupt keine Abgaben mehr erzielen könnten, weil niemand mehr die endlichen Energien nutzen würde? Das wären energiepolitisch gesehen gute Zustände, weil wir dann überhaupt keine nichterneuerbaren Energien mehr brauchen würden, weil wir überhaupt keine Energien mehr importieren müssten, also völlig autark wären. Aber das war natürlich eine hypothetische und rhetorische Frage.

Weil wir also eine Energiepolitik betreiben wollen, die nicht nur eine Wirtschaftspolitik ist, sondern auf die beiden anderen Elemente – Sozialverträglichkeit einerseits und Umweltverträglichkeit andererseits – Rücksicht nimmt, unterstützt der Bundesrat heute das Konzept des Ständerates und Ihrer Kommission.

Entwurf 97.028 – Projet 97.028

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économistes d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Wir bereinigen nun den Gegenentwurf.

Art. 1a Abs. 1*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
Streichen**Art. 1a al. 1***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
Biffer*Verschoben – Renvoyé***Art. 1a Abs. 2***Antrag der Kommission**Einleitung*

.... durch einen neuen Absatz 6 mit folgendem Wortlaut

Art. 24octies Abs. 6 Einleitung

Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird vollumfänglich zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien verwendet.

*Art. 24octies Abs. 6 Bst. b**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 7 SR)

Minderheit(Teuscher, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Wiederkehr)
Streichen*Art. 24octies Abs. 6 Bst. c*

c. Bei Unternehmungen, die in hohem

(= Art. 24octies Abs. 8 SR)

*Art. 24octies Abs. 6 Bst. d**Mehrheit*

d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt indessen 2,0 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Herczog, Semadeni, Stump)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 9 SR)

*Antrag Kuhn**Art. 24octies Abs. 6 Einleitung*

Der Bund erhebt auf der gehandelten Energie eine besondere Abgabe. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

*Antrag Hegetschweiler**Art. 24octies Abs. 6 Einleitung*

Der Bund erhebt auf der gehandelten Energie eine besondere Abgabe. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b

b. wie sie mit anderen Abgaben bzw. Wasserzinsen belastet sind.

*Antrag Vallender**Art. 24octies Abs. 6 Bst. a*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 6 SR)

*Antrag Stucky**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt.

*Antrag Baumberger**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Bei der Bemessung der Abgabesätze wird berücksichtigt, wie die einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben belastet sind.

*Neuer Antrag Stucky/Baumberger**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, wie die einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben belastet sind.

*Antrag Suter**Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Bei der Bemessung der Abgabesätze ist auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen und der Belastung der einzelnen Energieträger mit anderen Abgaben Rechnung zu tragen.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d

d. wird gestaffelt eingeführt. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe wird so bemessen, dass der Anteil der nichterneuerbaren Energieträger und die schädlichen oder lästigen Einwirkungen daraus bis 2010 möglichst stabilisiert und danach jährlich um durchschnittlich 0,5 bis 1 Prozent vermindert werden.

Dieser Höchstsatz gilt, bis der Nutzenenergieanteil die Energieverluste übersteigt und die Schweizer Eigenenergieversorgung mindestens 50 Prozent erreicht.

*Antrag Rechsteiner Rudolf**Art. 24octies Abs. 6 Bst. c*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Art. 24octies Abs. 8 SR)

*Antrag Gonseth**Art. 24octies Abs. 6 Bst. d*

d. Die Abgabe wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt.

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction*

.... par un alinéa 6 nouveau suivant:

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables. Les règles suivantes sont applicables à cette taxe:

Art. 24octies al. 6 let. a

a. La taxe fait partie de la politique de l'énergie et de l'environnement. Son produit est entièrement utilisé pour atténuer la charge des contributions aux assurances sociales obligatoires.

*Art. 24octies al. 6 let. b**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= art. 24octies al. 7 CE)

Minorité(Teuscher, Berberat, Eymann, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Wiederkehr)
Biffer*Art. 24octies al. 6 let. c*

c. pour les entreprises obligées de faire appel à de grandes quantités d'énergies non renouvelables.

(= art. 24octies al. 8 CE)

*Art. 24octies al. 6 let. d**Majorité*

d. La taxe tient compte de la capacité concurrentielle de l'économie. Elle est introduite par étapes. Toutefois, le taux

de la taxe particulière ne dépassera pas 2,0 centimes par kilowattheure.

Minorité

(Rechsteiner Rudolf, Berberat, Herczog, Semadeni, Stump)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= art. 24octies al. 9 CE)

Proposition Kühr

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur l'énergie commercialisée. La loi peut prévoir des exceptions.

Proposition Hegetschweiler

Art. 24octies al. 6 introduction

La Confédération prélève une taxe particulière sur l'énergie commercialisée. La loi peut prévoir des exceptions.

Art. 24octies al. 6 let. b

b. ainsi que d'autres taxes, notamment la redevance hydraulique, qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Proposition Vallender

Art. 24octies al. 6 let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= art. 24octies al. 6 CE)

Proposition Stucky

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le taux de la taxe est fixé en fonction du contenu énergétique.

Proposition Baumberger

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Nouvelle proposition Stucky/Baumberger

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le taux de la taxe est fixé en fonction du contenu énergétique. Il est tenu compte des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Proposition Suter

Art. 24octies al. 6 let. b

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte d'une part de la capacité concurrentielle de l'économie et d'autre part des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Art. 24octies al. 6 let. d

d. par étape. Le taux maximal de la taxe particulière est calculé de manière à ce que la part des agents énergétiques non renouvelables et les effets polluants ou nuisibles qu'ils produisent soient stabilisés d'ici à l'an 2010, et qu'ils diminuent ensuite en moyenne de 0,5 à 1 pour cent par année. Ce taux maximal est en vigueur jusqu'à ce que le pourcentage d'énergie utilisable dépasse les pertes d'énergie et que l'autoapprovisionnement de la Suisse en énergie atteigne au moins 50 pour cent.

Proposition Rechsteiner Rudolf

Art. 24octies al. 6 let. c

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= art. 24octies al. 8 CE)

Proposition Gonseth

Art. 24octies al. 6 let. d

d. La taxe est introduite de manière progressive.

Präsidentin: Zur Systematik der Gegenentwürfe: Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der Bundesverfassung gemäss Beschluss des Ständerates sind im Antrag der Kommission in Artikel 24octies Absatz 6 zusammengefasst worden, der analog aus einer Einleitung (= Abs. 5 des Beschlusses des Ständerates) und den Buchstaben a bis d (= Abs. 6–9 des Beschlusses des Ständerates) besteht.

*Einleitung – Introduction
Angenommen – Adopté*

Art. 24octies Abs. 6 Einleitung

Art. 24octies al. 6 introduction

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich beantrage Ihnen, dass der Bund Abgaben auf der gehandelten und nicht nur auf der nichterneuerbaren Energie erhebt. Gemäss Beschluss des Ständerates und Antrag der Mehrheit soll eine Abgabe auf nichterneuerbaren Energien und nur auf solchen erhoben werden. Die Trennung von nichterneuerbaren Energien und erneuerbaren Energien ist jedoch aus sachlichen und rechtlichen Gründen problematisch.

Zu den sachlichen Gründen: Der Ständerat setzt mit seinem Beschluss auf die Förderung erneuerbarer Energien, während billigere und wirksamere Alternativen in Form der rationellen Energienutzung, z. B. Erhöhung der Energieeffizienz, Wärmekraftkoppelung, Energiesparmassnahmen, zur Verfügung stehen, um die gleichen oder sogar bessere ökologische Wirkungen durch Energieeinsparungen zu erzielen. Wenn man rechtzeitig eine CO₂-Minderung erreichen will, sollte man in erster Linie bei der sparsamen Nutzung aller Energien ansetzen. Die Konzentration auf rationelle Energienutzung ist sinnvoller, effizienter und vor allem auch billiger. Nur die zielgerichtete und konsequente Anwendung dieser Massnahme kann innerhalb der vorgesehenen Fristen zum Erfolg führen.

In der Fassung des Ständerates wird im Hinblick auf schädliche ökologische Nebenwirkungen bei den erneuerbaren Energien nicht genügend zwischen den verschiedenen Energieträgern differenziert. Solche ergeben sich vor allem bei Windenergie, bei Kleinwasserkraftwerken und nachwachsenden Rohstoffen. Damit wird das grundlegende Ziel einer ökologischen Steuerreform, das Postulat der Nachhaltigkeit, nicht nur in ungenügender Masse erreicht, es wird diesem sogar entgegengewirkt.

Die Fassung des Ständerates führt zu einer künstlichen Aufspaltung des Energiemarktes in nichterneuerbare Energien, sogenannte schlechte, und erneuerbare Energien, die man als gut bezeichnet. Der Ständerat teilt den Energiemarkt in einen ungeschützten Markt für nichterneuerbare Energien und einen geschützten für erneuerbare Energien ein, indem er die erneuerbaren von der vorgesehenen Energieabgabe befreit. Dazu kommen die andernorts vorgesehenen Verpflichtungen der Energiekonsumenten, die im Rahmen von Mindestquoten erneuerbare Energien zu höheren Preisen abzunehmen haben. Die mit solcher Marktaufspaltung verbundenen indirekten Subventionierungen bringen eine grosse finanzielle Ineffizienz mit sich und ermöglichen ungerechtfertigte Gewinne.

Auch rechtliche Gründe sprechen gegen die Formulierung des Ständerates, der nur nichterneuerbare Energie besteuern will. Gemäss dem Diskriminierungsverbot der EU und der WTO muss eine unterschiedliche Behandlung einer Ware, wie sie beispielsweise auch der Strom darstellt, insbesondere durch Abgaben im Inland, zu einer unterschiedlichen Behandlung beim Import führen. Würde im Inland zwischen Strom aus nichterneuerbarer und aus erneuerbarer Energie unterschieden, müsste dies also auch beim Import der Fall sein. Das ist aber praktisch nicht möglich. Die Konsequenz bei der Aufrechterhaltung der Differenzierung im Inland ist daher, dass man den Importstrom überhaupt nicht besteuern dürfte.

Daraus würde aber genau das Gegenteil dessen resultieren, was man bezweckt, nämlich die Bevorzugung der erneuerbaren einheimischen Energien. Also bleibt auch juristisch nur die Alternative, von einer solchen Differenzierung abzusehen. Im Kommentar zum ständerätlichen Beschluss wird dieses Problem auch erwähnt, dann aber ziemlich hilflos gesagt, man müsse es halt darauf ankommen lassen. Vielleicht werde ja niemand reklamieren oder klagen.

Dies mag vielleicht bei einer Ausführungsverordnung noch angehen, weil sie relativ schnell geändert werden kann, sicher aber nicht bei einer Verfassungsnorm, zumal in unserer

neuen Bundesverfassung ja ausdrücklich der Vorrang internationalen Rechtes stipuliert wird.

Grundsätzlich bin ich sowohl im Energiebereich wie andernorts gegen neue Steuern, insbesondere wenn damit die Steuerquote erhöht wird. Wenn trotzdem eine neue und zusätzliche Energiebesteuerung beschlossen werden sollte, verlange ich in meinem Antrag, dass alle gehandelten Energien und nicht bloss die nichterneuerbaren mit einer besonderen Abgabe besteuert werden.

Die Verankerung des Begriffes «gehandelte Energie» bezweckt dabei den Ausschluss der zum Eigenbedarf produzierten Energie. Dies deshalb, weil erneuerbare Energien, insbesondere die Sonnenenergie, am effektivsten am Ort ihrer Erzeugung genutzt werden. Eine solche dezentrale Nutzung entspricht auch dem generellen Postulat der Nachhaltigkeit, weil auf diese Weise Verluste beim Transport der Energie vermieden und vor allem die Risiken reduziert werden, die sich durch eine zu hohe Konzentration der Energieversorgungssysteme ergeben. Darüber hinaus sollen aber Ausnahmen für erneuerbare Energien möglich sein, soweit dies ökologisch gerechtfertigt ist. Die Bedingungen sollen jedoch auf Gesetzesstufe festgelegt werden.

Die Fraktion der FDP stimmt diesem Antrag mit grosser Mehrheit zu. Mit Ihrer Zustimmung geben Sie dem Energie-sparen eine bessere Chance, was langfristig sicher die richtige Lösung ist. Ich danke Ihnen dafür.

Zu meinem Antrag zu Artikel 24octies Absatz 6 Buchstabe b der Bundesverfassung: Die ökologisch förderungswürdige Wasserkraft soll im bisherigen Umfang durch Berücksichtigung der Wasserzinsen geringer belastet werden. Wasserzinsen sind gemäss Definition aber keine Abgaben, sondern eine Eigentumsrente des Wasserbesitzers oder eine Konzessionsgebühr. Es geht also nur um die Klarstellung, dass Wasserzinsen wie Abgaben zu behandeln sind. Deshalb mein Antrag, dass in Buchstabe b die Wasserzinsen explizit erwähnt werden.

Kuhn Katrin (G, AG): Grundsätzlich wäre einem Teil von uns Grünen eine solche Verfassungsgrundnorm recht, die die Energie generell unter Abgabe stellt und nicht unterscheidet zwischen erneuerbarer und nichterneuerbarer Energie, sondern diesen Unterschied mit der Formulierung «das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen» erst auf Gesetzesstufe einführen würde. Es ist in der Energiepolitik nicht so einfach wie in den alten Westernfilmen, wo der mit dem schwarzen Hut böse war und der mit dem weissen Hut gut. Es ist nicht immer so, dass erneuerbare Energie etwas Gutes und nichterneuerbare Energie etwas Schlechtes ist. Es ist auch nicht so, dass z. B. die Ökologie der Wasserkraft gleichzusetzen wäre mit der Ökologie der Gewässer. Grimsel und Curciusa lassen grüssen.

Wir sehen das auch daran, dass sowohl die Energie-Umweltinitiative als auch die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» der Grünen die grossen Wasserkraftwerke aus ökologischen Gründen besteuern wollen. Deshalb ist diese harte, abrupte Entscheidung zwischen erneuerbar und nichterneuerbar nicht korrekt.

Auch bezüglich nachwachsender Rohstoffe ist es nicht einfach so, dass diese immer sehr ökologisch angebaut werden. In den Gesprächen haben wir aber bemerkt, dass diese Grundhaltung keine Mehrheit oder zumindest nicht immer die richtigen Mehrheiten findet. Das ist schade, und im Sinne eines Kompromisses – um am Schluss doch wenigstens einen Teil des Ganzen zu retten – ziehe ich diesen Antrag zurück.

Ich möchte noch etwas anfügen: Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Rückzug halt den Spatz in der Hand statt die Taube auf dem Dach haben. Wir hoffen sehr, dass dieser Spatz in der Hand sich nicht eines Tages zu einer hübschen kleinen Ente entwickelt, die auf irgendeinem neuen Pumpspeicherstausee in unseren Alpen herumschwadert. Das heisst, wir hoffen, dass der Verzicht auf die umfassendere Grundnorm, die mein Antrag verlangt hätte, nicht eines Tages zum Bau neuer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen führt.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Was Herr Hegetschweiler hier vorstellt, ist gerade eine Ressourcensteuer. Er will einfach alle Energien besteuern – ganz gleich, ob sie sauber sind oder nicht.

Der Zweck der Energieabgaben ist aber nicht, den Energieverbrauch generell zu verunmöglichen, sondern er besteht darin, die schädlichen Energieträger zu verteuern, indem man die externen Kosten, die sie verursachen, internalisiert. Das kann nicht gelingen, wenn man einfach Energie qua Ressource undifferenziert belastet.

Die Handelbarkeit, Herr Hegetschweiler, ist unseres Erachtens ein schlechtes Indiz für externe Kosten. Ich möchte folgende Energien nennen, die prinzipiell sauber sind oder mindestens CO₂-neutral und die nicht besteuert werden sollten, aber unter den Begriff Handelbarkeit fallen: einmal die gesamte Geothermie, eine saubere Energiequelle; der Solarstrom, der wie Sie wissen, an Solarstrombörsen gehandelt wird; die gesamte Holzenergie; aber auch solare Wärme in Nahwärmeverbänden. All diese Energien müssten gemäss Ihrem Konzept besteuert werden.

Wir bestreiten nicht, dass es auch bei erneuerbaren Energien externe Effekte geben kann, die internalisiert werden müssen. Tatsache ist aber, dass die Wasserkraft und die Windenergie im Moment weit davon entfernt sind, gegen Gas und Erdöl konkurrenzieren zu können. Es würde beim Volk gar nicht verstanden, wenn diese Energien, die am Markt Mühe haben, jetzt einer Besteuerung unterzogen würden.

Nachdem bereits Herr Couchepin die Abschaffung der Wasserzinsen als Postulat in die Welt gesetzt hat, muss man doch feststellen, dass in den Bergkantonen eine sehr grosse Verunsicherung über die Zukunft der Wasserkraft und der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Erträge vorhanden ist. Auch deshalb, meinen wir, ist es im heutigen Zeitpunkt falsch, der Wasserkraft neue Abgaben anzudrohen.

Ein grosser Ausbau der Wasserkraft ist sowieso nicht möglich. Wir stellen in der Förderabgabe nur Mittel für die Modernisierung und die Erhaltung von bestehenden Anlagen bereit. Der Ausbau der Windenergie ist in der Schweiz auch an einem kleinen Ort, weil wir viel weniger Wind haben als Küstländer.

Bei aller Skepsis gegenüber dem ökologischen Umbau sollte man nicht einfach unterstellen, dass bei der Förderung erneuerbarer Energien jeglicher gesunde Menschenverstand verloren geht. Wenn ich von nachwachsenden Rohstoffen spreche, möchte ich einfach einmal festhalten, dass es zuallererst einmal darum geht, die Holzreserven zu nutzen, die derzeit ungenutzt in den Wäldern verfaulen, und dass wir selbstverständlich nicht wollen, dass es beim Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zum Einsatz von Pestiziden und Düngern kommt. Das kann man sich energetisch ohnehin nicht leisten und käme finanziell teuer zu stehen. Solche Technologien wären nicht konkurrenzfähig gegenüber den billigen fossilen.

Deshalb bleiben wir dabei: Die nichterneuerbaren Energien sind ein sehr zentrales Kriterium für die Besteuerung. Massgeblich ist, dass bei all diesen Energien Emissionen entstehen: CO₂ oder atomare Abfälle. Es ist deshalb auch falsch, Herr Bühler, immer wieder zu behaupten, es handle sich um eine Ressourcensteuer. Eine Ressourcensteuer wäre es dann, wenn wir einfach jegliche Energieressourcen, auch die erneuerbaren, besteuern würden – und das tun wir gerade nicht.

Wir wollen von den Zinsen leben und nicht vom Naturkapital. Die erneuerbaren Energien sind umweltpolitisch viel weniger problematisch. Wer diesen Unterschied nicht merkt und nicht anerkennen will, hat von Ökologie relativ wenig begriffen.

Epléney Simon (C, VS), rapporteur: A l'article 24octies, respectivement à l'alinéa 5 pour le Conseil des Etats, et à l'alinéa 6 pour la majorité de votre commission, est prévu le principe selon lequel «la Confédération prieève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables.» A l'alinéa 6 introduction, la proposition Hegetschweiler, reprise par Mme Kuhn, vous soumet un tout autre concept, avec des motivations différentes.

M. Hegetschweiler, qui est contre toute taxe, veut en réalité, par sa proposition, alourdir le projet de manière à ce qu'il ne soit plus présentable ni acceptable, aussi bien par les milieux de l'hydraulique que les milieux du solaire, et également devant le peuple.

La proposition selon laquelle la Confédération pourrait prélever une taxe particulière sur l'énergie commercialisée est une idée connue, qui est reprise du professeur Hans Christoph Binswanger, notamment. Elle veut imposer toute l'énergie commercialisée, sauf celle nécessaire à la consommation propre du producteur. C'est un autre concept, qui ne répond pas à l'initiative populaire acceptée par le peuple en 1990, qui veut soutenir les énergies renouvelables.

Il y a également une arrière-pensée, dans la proposition Hegetschweiler, qui consiste à soutenir essentiellement le nucléaire, lequel pourrait être pénalisé par la proposition de la majorité.

Il faut rappeler, Monsieur Hegetschweiler, que pendant des années l'industrie nucléaire a pu vendre, aussi bien sur le marché intérieur que sur le marché extérieur, le courant d'origine nucléaire, parce que dans la corbeille de la mariée, vous avez pu mettre l'énergie hydraulique, l'énergie de pointe, qui pouvait être vendue sur le marché européen jusqu'à 25 centimes le kilowattheure. C'est grâce à l'énergie de pointe que vous avez pu vendre cette énergie nucléaire qui a fait dire – y compris à un représentant de l'Union des centrales suisses d'électricité – qu'il devait reconnaître que pendant de nombreuses années, c'est l'hydraulique qui a subventionné l'énergie nucléaire.

Aujourd'hui, lorsque vous présentez une proposition qui pénalise cette énergie pourtant indigène, propre, sûre et renouvelable, qui permet encore aujourd'hui de donner un avenir – un avenir restreint, c'est vrai – au nucléaire suisse, vous allez effectivement dans la mauvaise direction. Vous faites un procès d'intention aux régions de montagne, qui malgré la redevance hydraulique, ont été les régions pénalisées ces dernières années, parce que ceux qui ont encaissé les bénéfices de l'énergie hydraulique ne sont pas les propriétaires, donc pas les collectivités publiques, mais les sociétés concédantes. Nous sommes tout à fait reconnaissants à ces sociétés d'avoir joué le jeu, mais ne l'avoir pas joué totalement et essayer aujourd'hui de torpiller un projet qui va dans la bonne direction, qui ne pénalise pas du tout l'économie, est une démarche que déplore la majorité de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Mit den Anträgen Hegetschweiler und Kuhn soll das Kriterium der nichterneuerbaren Energie ersetzt werden durch gehandelte Energie. Ausgeschlossen wären nichtgehandelte Energien auf der einen Seite, eingeschlossen dagegen wären die erneuerbaren Energien. Dass auch die erneuerbaren Energien eingeschlossen sind, widerspricht der ökologischen Zielsetzung, welche wir dem ganzen Unternehmen voranstellen wollen. Zugleich entsteht eine weitere Marktverzerrung, also eine Ungerechtigkeit, in dem Sinne, dass beispielsweise ein Industriebetrieb, der für die eigene Produktion ein eigenes Wasserkraftwerk kauft, diese Energie dann nicht versteuern müsste. Er wäre also gegenüber denjenigen Betrieben, die ihre Energie anderswo beziehen müssen, bevorteilt. Das ist die zweite Ungerechtigkeit, welche diese Anträge beinhalten; deshalb empfehlen wir Ihnen, die Anträge Hegetschweiler und Kuhn abzulehnen.

Präsidentin: Frau Kuhn hat ihren Antrag zurückgezogen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Antrag Hegetschweiler	65 Stimmen

Präsidentin: Die Abstimmung gilt auch für Buchstabe b.

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a – Art. 24octies al. 6 let. a

Vallender Dorte (R, AR): Es ist unbestritten, dass das Projekt der ökologischen Steuerreform nur dann positive Wirkungen

auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen haben wird, wenn die Erhöhung der Energiekosten gleichzeitig durch die Senkung der Arbeitskosten kompensiert wird. Die Mehrheit hat nun vorgesehen, dass die Erträge aus der Förderabgabe auch noch zur Deckung anderer obligatorischer Sozialversicherungsbeiträge zu verwenden sind. Dies ist aus mindestens drei Gründen abzulehnen:

1. Die Krankenversicherungsprämien stellen keine Lohnnebenkosten, sondern reine Kopfsteuern dar. Daher können von einer Senkung der Krankenversicherungsprämien auch keine positiven Wirkungen auf die Arbeit ausgehen. Positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt sind eben nur und einzig für den Fall zu erwarten, dass die Kosten des Produktionsfaktors Arbeit für den Unternehmer sinken. Dann sinkt für ihn der Anreiz, menschliche Arbeitskraft durch maschinelle Arbeitskraft zu substituieren oder den Standort in sogenannte Billiglohnländer zu verlegen. Einer unserer wesentlichen Standortnachteile gegenüber anderen Ländern sind die für unsere Unternehmungen zu hohen Lohnnebenkosten. Die Verteuerung der Energie muss daher dringend und zwingend über eine Kompensation der für den Wettbewerb schädlich hohen Arbeitskosten verwendet werden. Nur wenn der Preis der Arbeit sinkt, ist mit positiven Effekten auf die Beschäftigung zu rechnen.

2. Mit einer Deckung der obligatorischen Krankenkassenprämien würden total falsche Signale ausgesandt. Das Gesundheitswesen wäre dann gerade nicht mehr gezwungen, Gesundheitskosten bei gleichem Leistungsstandard einzusparen. Alle Bemühungen in Sachen Spitalplanung und Bonus-system – kurz: zur Effizienzsteigerung bei gleichem Leistungsstandard – könnten vergessen werden. In der Folge würden die Kosten unseres Gesundheitswesens ungehemmt weiter steigen. Dies dürfen wir nicht zulassen, weil ein derartiges Gesundheitssystem langfristig nicht einmal mehr mit einer ergiebigen Energiesteuer bezahlbar wäre.

3. Das Argument, es sollten über die Rückerstattung der Krankenversicherungsprämien die AHV-Rentner für die ökologische Steuerreform gewonnen werden, ist sachfremd. Unser AHV-System mit dem Generationenumlageverfahren führt auch regelmässig im Fall von Revisionen der AHV dazu, dass die Bezüger bessere Leistungen erhalten als jene, die sie selber für die Generationen vor ihnen finanzieren mussten. Dieses Argument entpuppt sich daher als schlichte Schutzbehauptung, um die Kosten des Gesundheitswesens quersubventionieren. Für diesen Fall – aber nur für diesen Fall – braucht es dann auch bei der sogenannten Grundnorm dringend eine Bindung des Bundesgesetzgebers auf maximal 2 Rappen, die ich eigentlich, wenn das Geld zwingend zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird, ablehne. Ich bitte Sie daher, dem Ständerat zu folgen, die Erträge einzig für die Senkung der Lohnnebenkosten zu reservieren und das Ziel einer ökologischen Steuerreform nicht anderen, sachfremden Begehrlichkeiten wie dem Krankenversicherungswesen zu opfern.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Etwas zur Begriffsklärung: Der Ständerat will die Lohnnebenkosten senken, die Mehrheit schlägt Ihnen vor, den Begriff «Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien» zu brauchen. Der Oberbegriff ist «obligatorische Sozialversicherungsprämien». Diese bestehen aus verschiedenen Komponenten, einmal aus den Lohnnebenkosten der Arbeitgeber, dann aus den Lohnnebenkosten der Arbeitnehmer und auch aus den obligatorischen Krankenversicherungsprämien. Alles das zusammen läuft unter dem Oberbegriff «obligatorische Sozialversicherungsprämien». Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen nun vor, diesen Oberbegriff zu verwenden. Im Vollzug ist der Unterschied folgender: Wenn Sie dem Ständerat mit dem engen Begriff «nur Rückerstattung via Lohnnebenkosten» zustimmen, haben Sie kein Mittel, die Rentnerhaushalte auch mit Rückerstattungen zu bedienen. Diese haben nämlich keine Löhne mehr – andere haben auch keine, wenn sie nicht berufstätig sind –, deswegen kommt der Rückerstattungsmechanismus nicht zum Tragen. Das wäre verteilungspolitisch natürlich bedenklich, wenn Sie

bei der Rückerstattung der Beträge – das werden ja mit der Zeit namhafte Beträge in Milliardenhöhe sein – 1,2 Millionen Rentnerinnen und Rentner und zusätzlich die anderen Nicht-erwerbstätigen einfach ausklammern. Deswegen braucht es – das ist der Antrag der Kommission – auch den Mechanismus der Rückerstattung über die Entlastung der Krankenversicherungsprämien.

Frau Vallender, die Kommission hat nie die Absicht gehabt, hier Sozial- oder Krankenversicherungspolitik zu betreiben, sondern sie benützt das nur als Rückerstattungsmechanismus, damit man das Geld dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin oder den Unternehmen nicht sozusagen per Briefträger ins Haus zurückschicken muss. Deswegen möchten wir einen möglichst breiten Begriff verankert haben.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen; das lässt mehr Möglichkeiten zur Ausgestaltung zu.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie den Antrag Vallender unterstützt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich ersuche Sie, den Antrag der Kommissionmehrheit deswegen zu unterstützen, weil die Formulierung offener ist. Die Ausführungsgesetzgebung wird ohnehin noch kompliziert genug sein. Es hat keinen Sinn, sich jetzt demassen einzuschränken.

Dazu kommt, dass das Wort «Entlastung» um einiges besser ist als das Wort «Senkung». Wer weiss, vielleicht ist es in vielen Jahren trotzdem einmal notwendig, die entsprechenden Sozialversicherungsprämien anzuheben, aber sie müssten dann wegen dieser Entlastung nicht oder weniger angehoben werden. Deswegen ist der Ausdruck «Senkung» etwas fragwürdig.

Warum mit der Formulierung der Mehrheit auch die Rentner und Rentnerinnen betroffen sein können, mit dem Antrag Vallender aber nicht, hat Ihnen der Kommissionssprecher schon plausibel erklärt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Vallender

83 Stimmen
64 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b – Art. 24octies al. 6 let. b

Teuscher Franziska (G, BE): All die Anträge, die zu dieser Bestimmung vorliegen, machen klar, dass wir uns hier nicht einig sind. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen einer Kommissionmehrheit, Absatz 6 Buchstabe b gleich ganz zu streichen.

Bereits in der Grundnorm auf Verfassungsstufe nach verschiedenen Energieträgern zu differenzieren, hält die Minderheit für falsch. Daher schlägt sie Ihnen vor, diese Bestimmung aus der Grundnorm zu streichen und auf Gesetzesstufe festzulegen, was wie zu besteuern sei.

Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es zwei Meinungen, wie im Hinblick auf eine ökologische Steuerreform die Energie zu belasten ist. Diese zwei Meinungen drücken sich im Antrag der Mehrheit und im Antrag Stucky aus.

Die Frage, wie die Energie zu besteuern sei, diskutieren wir hier aber nicht unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern unter politischen. Hier heisst es «Öl gegen Gas». Für die eine Seite, die durch die Herren Stucky und Baumberger vertreten ist, ist für das Bemessen der Energieabgabe einzig und allein der Energieinhalt von Bedeutung. Das würde z. B. heissen, dass Erdöl und Gas ungefähr gleich teuer würden, hingegen der Atomstrom teurer, weil er eine schlechtere Energieeffizienz hat. Auf der anderen Seite, die hier durch die Mehrheit vertreten wird, wird postuliert, dass auch Umwelt- und Klimaziele zu berücksichtigen seien. In diesem Modell würde das Gas viel besser wegkommen als das Erdöl.

Die Minderheit, die ich vertrete, ist der Meinung, dass der Streit zwischen den verschiedenen Energieträgern nicht auf Verfassungsstufe ausgetragen werden soll. Es kann ökologisch durchaus sinnvoll sein, die Auswirkungen auf Klima

und Umwelt bei der Belastung der Energie zu berücksichtigen. Aber man wird wohl kaum je objektiv festlegen können, wie stark die einzelnen Energieträger die Umwelt belasten. Hier wird es immer einen Ermessensspielraum geben.

Genau dieser Ermessensspielraum bringt mich als grüne Politikerin dazu, den Streichungsantrag zu unterstützen; denn so, wie die Bestimmung jetzt formuliert ist, laufen wir Gefahr, dass der Atomstrom sehr gut wegkommt. Wir wissen es alle: Es wird immer wieder behauptet, der sauberste Strom sei der Atomstrom.

Ebenso falsch ist es, bereits auf Verfassungsstufe festzulegen, dass beim Bemessen der Abgabesätze andere Abgaben berücksichtigt werden müssen; dies ist eine Gummiausgabe. Was heisst «andere Abgaben berücksichtigen»? Wenn wir ein Lenkungsziel vorgeben, müssen wir dieses erreichen wollen und nicht bereits auf Verfassungsstufe Einschränkungen vorsehen. Belasten wir also den Gegenentwurf nicht mit einer Glaubensfrage, worauf sich die Energieabgabe stützen soll! Lassen wir da den Gesetzgeber ganz genau formulieren, wie dies zu geschehen hat. Denn so können wir alle möglichen Faktoren wie z. B. die Auswirkungen auf Klima und Umwelt, Risikofaktoren und die Lagerproblematik detailliert mit einbeziehen.

Stucky Georg (R, ZG): Frau Annemarie Huber, Generalsekretärin der Bundesversammlung, hat sich als «Heiratsvermittlerin» betätigt und den Antrag Baumberger mit meinem Antrag verheiratet. Aber es scheint, dass es zu einer vorzeitigen Trennung kommt. Ich werde zum ersten Satz sprechen und nur eine Bemerkung zum zweiten Satz anfügen. Den zweiten Satz überlasse ich dann Herrn Baumberger zur Begründung.

Worum geht es mir mit meinem Antrag? Ich möchte eine klare Grundlage für die Abgabe. Der Beschluss des Ständerates vernebelt die Situation. Er gibt etwas vor, das alles andere als präzise ist. Jeder kann die Abgabegrundlage in den ständerätlichen Beschluss hinein interpretieren, die ihm passt. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein Ständerat für das Erdgas eine bessere Ausgangslage schaffen wollte. Sie ersehen diese Absichten aus einem Propagandablatt der Erdgaswirtschaft mit der gleichen Tendenz, das Ihnen allen zugestellt wurde. Dieses Propagandablatt enthält übrigens ein paar gravierende Fehler und veraltete Angaben. Aber Sie ersehen aus dem Beschluss des Ständerates vor allem eines: Es wird zu einer unerfreulichen Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Energieträgern kommen, und es wird nicht möglich sein, festzulegen, wie stark die einzelnen Energieträger die Umwelt beeinträchtigen.

All diese Auseinandersetzungen kann es mit meinem Antrag nicht mehr geben, weil er auf das Wesentliche abstellt: auf die Energieeffizienz. Es ist ja bezeichnend, dass der Beschluss, den wir heute als Gegenentwurf diskutieren, bereits auf die Kilowattstunden abstellt, weil der Ständerat auch keine bessere Grundlage gefunden hat. Wir machen damit übrigens keinen Spezialerlass. Wir haben die Tradition, dass wir in unserer Verfassung sehr oft das Steuerobjekt genauer bezeichnen. Wir tun das in den Übergangsbestimmungen, in denen immer wieder abgegrenzt wird, wie die Besteuerung erfolgen soll.

Eine zweite Absicht ist, den Wettbewerb unter den Energieträgern nicht zu beeinträchtigen. Übrigens ein Postulat, das auch von grüner Seite und von seiten der Wirtschaft kommt. Heute morgen ist Ihnen eine Broschüre von einer Organisation ÖBU auf den Tisch gelegt worden. Wenn Sie diese lesen, entnehmen Sie Ihr den Wunsch, dass man die Steuer – wenn man sie schon einführt – wettbewerbsneutral gestaltet. Das sind die Gründe, warum ich Sie bitte, die Basis mit der Kilowattstunde deutlich festzulegen.

Zum zweiten Satz nur so viel: Wenn wir die bisherigen Abgaben nicht berücksichtigen würden, würde das für das Dieselloil in der Schweiz praktisch das Aus bedeuten. Dieselloil würde dann so hoch besteuert – die Schweiz besteuert es von allen umliegenden Staaten bereits heute mit Abstand am höchsten –, dass es praktisch nicht mehr bezahlbar wäre. Jedermann, der könnte, würde dann ins Ausland fahren und dort

auftanken. Das ist natürlich auch nicht sinnvoll, besonders nicht im Sinne des Umweltschutzes.

Baumberger Peter (C, ZH): Es liegt in der Tat ein ganzer Strauss von Anträgen vor. Das hängt damit zusammen, dass wir in der Kommission mehrfach und teilweise unterschiedlich abgestimmt haben. Auch ich wusste erst am Schluss aufgrund der Fahne, was wirklich gilt.

Jetzt liegen Einzelanträge von Kommissionsmitgliedern vor. Sie haben zunächst die Fassung der Mehrheit: Die Bemessung der Abgabe nach den Auswirkungen auf Klima- und Umwelt. Das führt im Ergebnis zu sehr verschiedenen Steuersätzen. Jedenfalls ist eines meiner Anliegen, Zuschlag zur Mehrwertsteuer, damit dann nicht mehr erfüllbar.

Die Begründung zum Antrag Stucky haben Sie gehört: Er will eine Besteuerung nach Energiegehalt. Das hat den Vorteil der Einfachheit, der Klarheit. Es gibt eine Lenkungswirkung in Richtung Energieeffizienz, und selbstverständlich – ich glaube, davon gehen wir alle aus – geht es dort um die Endenergie, die besteuert werden soll.

Mein eigener Antrag geht dahin – da stimme ich mit Frau Teuscher überein; das gibt es –, dass wir es dem Gesetzgeber überlassen und nicht auf Verfassungsstufe regeln, wie die Energieabgabe tatsächlich bemessen werden soll. Wenn es nämlich um eine ökologische Steuerreform geht, die wir hier instradieren wollen, muss man sich fragen, ob wir nicht versuchen, allzu viele Ziele mit einem Schlag zu erreichen, und damit das Ganze in Frage stellen.

Ich erinnere daran, dass das Vorhaben ja trotzdem gemäss Litera a Teil der Energie- und Umweltpolitik bleibt, auch wenn Sie jetzt zu dieser Frage – Besteuerung nach Energiegehalt oder Besteuerung nach Emissionen – nichts sagen. Ich würde meinen, der Gesetzgeber könne sich dann im Detail klar darüber werden, wie diese Besteuerung auszugestalten sei.

Ich möchte einfach daran erinnern: Einfachheit und Klarheit eines Steuersystems sind ganz wichtige, zentrale Punkte für die Steuerpflichtigen. Ich darf mich auf das beziehen, was Herr Bundesrat Villiger am vergangenen Montag im Nationalrat gesagt hat.

Meines Erachtens sollten wir jetzt dem Stimmbürger die Möglichkeit geben, sich darüber auszusprechen, ob er überhaupt einen ersten Schritt zu dieser Steuerreform machen will, und uns nicht schon über Einzelheiten der Ausführung streiten, welche wir wie gesagt dem Gesetzgeber überlassen können.

Was wir jedoch – da unterscheide ich mich von der Minderheit Teuscher – bereits auf Verfassungsstufe verhindern und daher regeln müssen, ist eine unüberlegte Kumulation verschiedener Abgaben, wie auch immer deren Name ist. Wir wissen, dass wir Schweizer da sehr erfinderisch sind. Jede Steuer hat einen eigenen Namen; da steckt offenbar die Absicht dahinter, dass man nicht mehr genau wissen soll, was gemeint ist. Da muss ich sagen: Hier gehört auf Verfassungsstufe wirklich eine Bremse hinein.

Ich bin der gleichen Meinung wie Kollege Hegetschweiler: Wasserzinsen sind auch Belastungen; ob das jetzt Steuern sind oder was auch immer, das bleibe dahingestellt. Ich habe nichts gegen eine Präzisierung im Sinne eines Zusatzes gemäss Antrag Hegetschweiler zu meinem Antrag.

Ich spreche auch noch zum Antrag Suter: Der Antrag Suter geht ja in die gleiche Richtung wie mein eigener Antrag, indem er die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft noch einmal auflistet. Herr Suter übersieht allerdings, dass auch die Kommission sie explizit aufgeführt hat, einfach zwei Buchstaben weiter unten zusammen mit der Höchstgrenze. Ich würde meinen, der Antrag Suter könnte zurückgezogen werden.

Im Ergebnis möchte ich Sie bitten, und ich bitte Sie dies auch namens der CVP-Fraktion, meinem vorliegenden Antrag – Delegation dieser Frage an den Gesetzgeber, aber Klarstellung bezüglich Vermeidung von unüberlegten Abgabekumulationen – zuzustimmen und in diesem Sinne wohl auch dem seinerzeitigen Willen der Kommissionsmehrheit zu entsprechen.

Suter Marc (R, BE): In Artikel 24octies Absatz 6 Buchstaben a bis d wird umschrieben, nach welchen Kriterien die Energieabgabe erhoben werden soll. Hier kann man die einzelnen Begriffe nun in eine Reihenfolge bringen. Für mich wäre eigentlich wichtig gewesen, am Anfang die Wirtschaftsverträglichkeit zu erwähnen – diese hat für mich eine grosse Priorität. Wie Herr Baumberger aber bereits sagte, hielt die Kommission den Begriff der Rücksichtnahme auf die Wirtschaft unter Buchstabe d fest. Somit liegt hier in bezug auf Buchstabe b im Streit, ob man zwischen den einzelnen Energieträgern – insbesondere nach ihren umweltrelevanten Auswirkungen – differenzieren soll. Mit den Herren Stucky und Baumberger meine ich, dass hier ein unnötiger Streit zu vermeiden ist.

ETH-Professor Wehrli – er ist für Umsetzung und Anwendung dieser Abgabe ein Experte – meint, dass die Unterscheidung, so wie der Ständerat sie vorgenommen hat, «heikel bis unmöglich umzusetzen» sei. Es ist technisch schwierig – wenn man sich überhaupt einmal über die Umweltbelastungskriterien einig wäre –, dies dann noch in der Praxis auseinanderzunehmen und nachvollziehbar zu belegen, geschweige denn nachher die einzelne Zuordnung dieser Rechnungsfaktoren auf die Abgabe umzulegen.

Ich meine, dass es hier entscheidend ist, dass man im Gesetz nicht schon ein Hickhack zwischen Energieträgern vorprogrammiert, sondern die Abgabe klar nach der Energieeinheit – wie Herr Stucky dies fordert – bemisst. Da wird man den anderen Abgaben, die bereits auf den Energieträgern lasten, Rechnung tragen müssen – so wie Herr Baumberger und ich mit meinem Antrag dies wollen. Wichtig ist aber, dass man hier bei der Frage, welche Emissionen die schädlicheren seien, auf eine Unterscheidung verzichtet.

Darf ich noch ein Wort zur Frage «Erdgas oder Erdöl?» – wozu auch Diesel gehört – verlieren? Sehr wahrscheinlich ist Erdgas etwas umweltverträglicher – aber Methan, eine für die höhere Atmosphäre sehr schädliche Emission, geht vom Erdgas aus.

Man kann daher nicht einmal die These vertreten – die wohl dem Ständeratsentscheid zugrunde lag –, dass das Erdgas weniger umweltbelastend sei als das Erdöl. Das wäre ja die Rechtfertigung, wenn man schon das Erdgas privilegieren möchte. Ich glaube, dieser Nachweis ist wissenschaftlich nicht erbracht; ganz abgesehen davon, dass dann – wie schon gesagt – die Probleme in der Umsetzung wohl unüberwindbar wären. Die Sache ist mit dieser Unterscheidung mithin kaum durchführbar.

Zusammenfassend kann ich mich deshalb den Anträgen Baumberger und Stucky anschliessen, halte aber fest, dass das Kriterium der Wirtschaftsverträglichkeit bei Litera d drin bleiben muss. Unter dieser Voraussetzung können wir auf die Unterscheidung der einzelnen Energieträger nach ihrer Schädlichkeit für Klima und Umwelt unter Litera b verzichten.

In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zugunsten der Kombination der Anträge Baumberger/Stucky zurück.

Binder Max (V, ZH): Die Mehrheit der UREK beantragt Ihnen, bei Litera b dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Eine Minderheit schlägt Ihnen hingegen die Streichung dieser Bestimmung vor. Ich mache Ihnen beliebt, bei diesem Punkt der Mehrheit der UREK und damit dem Ständerat zu folgen.

Für eine Differenzierung der Abgabesätze nach den Auswirkungen der einzelnen Energieträger auf Klima und Umwelt sprechen folgende Gründe:

Die zur Diskussion stehende Energieabgabe wird in erster Linie damit begründet, dass die schädlichen Auswirkungen des Energieverbrauchs auf Umwelt und Klima reduziert werden sollen. Demzufolge ist eine Berücksichtigung der unterschiedlichen ökologischen Auswirkungen in den Abgabesätzen eigentlich zwingend. Mit einer solchen Massnahme kann doch gerade bei denjenigen Energieträgern, die bei unserem Energieverbrauch noch lange den Löwenanteil ausmachen werden, die Nachfrage auf die die Umwelt weniger stark belastenden Energien gelenkt werden. Damit kann ein wesent-

licher Beitrag zur Entlastung von Umwelt und Klima geleistet werden.

Wenn im Zusammenhang mit dem Streichungsantrag der Minderheit nun geltend gemacht wird, es gebe hinsichtlich der Umweltverträglichkeit bei den klassischen Energieträgern keinen nennenswerten Unterschied, ist dem zu widersprechen. Angenommen, es gäbe wirklich keine Unterschiede, wieso würde dann der Bund in der Luftreinhalte-Verordnung beispielsweise für Heizöl extraleicht einen um 50 Prozent höheren Stickoxidgrenzwert festschreiben als für Erdgas? Wieso würden dann fast alle westeuropäischen Länder ihre Energiesteuer nach Energieträgern differenzieren, d. h. hohe Steuern für Heizöl, tiefe oder keine Steuern für Erdgas? Die Behörden dieser Länder wissen doch auch, was sie tun.

Auch mit dem kommenden CO₂-Gesetz wird der Bund übrigens die Unterschiede zwischen fossilen Energieträgern anerkennen. Entsprechend sind die Abgabesätze im Gesetz differenziert. Das Argument, eine Differenzierung der heute diskutierten Abgabe sei deshalb nicht nötig, weil im CO₂-Gesetz differenziert werde, ist nur beschränkt stichhaltig. Die CO₂-Abgabe ist bekanntlich subsidiär, sie wird wohl kaum eingeführt, wenn eine andere Abgabe kommt. Deshalb ist es geboten, diese andere Energieabgabe zu differenzieren.

Zur Geschichte mit dem Methan, wie sie Herr Suter vorhin erwähnt hat, ist zu bemerken, dass dieses Gas, das den Hauptbestandteil des Erdgases bildet, natürlich auch ein Treibhausgas ist. Aber die Untersuchungen renommierter Unternehmen haben auch belegt, dass die Verluste der Erdgaswirtschaft so gering sind, dass sie die Vorteile des Erdgases punkto CO₂-Ausstoss bei weitem nicht aufheben können. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat ebenfalls eine Differenzierung unterstützt, weil sie seiner Strategie zur Revision der Schadstoff- und Treibhausgasemissionen entspricht. Der Bund verfügt heute schon über genügend Grundlagen, um differenzierte Abgabesätze zu begründen und zu berechnen. Dem Vernehmen nach soll beim Buwal eine neue, zusätzliche und publikationsreife Studie vorhanden sein, welche die unterschiedlichen Umwelteinflüsse verschiedener Energieträger zum Gegenstand hat.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit respektive dem Beschluss des Ständerates zu folgen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Zuerst möchte ich festhalten, dass meines Erachtens der Antrag Hegetschweiler erledigt ist. Sie können nicht Wasserzinsen berücksichtigen, wenn Sie die Wasserkraft gar nicht besteuern. Meines Erachtens haben wir darüber abgestimmt; damit steht das nicht mehr zur Diskussion.

Wir hätten es eigentlich geschätzt, wenn alle nichterneuerbaren Energien primär nach dem Energieinhalt besteuert würden, aber innerhalb der fossilen Energieträger nach dem Ausstoss von Treibhausgasen unterschieden würde. Da hat – Herr Binder hat recht – das Gas kleine Vorteile. Sie sind allerdings nicht so gross, wie die Gasindustrie immer behauptet, weil man auch das Methan mit einbeziehen muss, das bei der Förderung und in den Pipelines freigesetzt wird, die aus der ehemaligen Sowjetunion kommen. Da sind die Verluste immer noch relativ hoch. Aber trotzdem, wir geben zu: Das Gas verdient eine gewisse Privilegierung, und das ist bei einer Besteuerung nach Energieinhalt nicht möglich.

Trotzdem möchten wir uns dem Antrag Stucky anschliessen, weil wir die Formulierung des Ständerates für zu wolkig halten. Und zwar geht es da darum, dass bei den Begriffen Klima und Umwelt unterschiedliche Interpretationen möglich sind. Wir wissen und wir fürchten, dass die «Schlaumeier» von der Atomlobby kommen werden und, gestützt auf diese Bestimmung, Steuermachlässe verlangen werden mit der Begründung, die Atomenergie sei umweltmässig besser als die anderen nichterneuerbaren Energien – eine Behauptung, die wir in keiner Weise akzeptieren können.

Wenn wir die radioaktiven Emissionen bei Normalbetrieb, also den Atommüll inklusive Atomtransporte, inklusive Uranergewinnung und die Hüttekosten, aber auch die unversicherbaren Unfallrisiken für die Atomenergie in Rechnung stellen,

dann stellen wir fest, dass auch bei dieser Energie die gleichen externen Kosten vorliegen wie bei den fossilen Energien. Summa summarum ist es dann eben richtig, Herrn Stucky zu folgen – es ist das kleinste Übel – und nach dem Energieinhalt zu belasten.

Wir können uns auch dem Antrag Baumberger anschliessen, dass bestehende Abgaben zu berücksichtigen sind; wir sind aber der Meinung, dass etwa beim Benzin ganz objektiv auch die Qualität der Emissionen zu berücksichtigen ist. Da hier jetzt eine Differenz zum Ständerat entstehen wird, hoffe ich sehr, dass es im Ständerat gelingt, vielleicht eine etwas glücklichere Formulierung zu finden, die in diesem Absatz auch den Aspekt Umweltschutz mindestens einmal erwähnt, so dass man hier dann etwas objektiver abwägen kann.

Wie gesagt werden wir uns gegen eine Differenzierung innerhalb der fossilen Energien nicht wehren, aber wir können auf keinen Fall unterstützen, dass die Atomenergie an der Besteuerung herausfällt. Die Atomenergie – das noch zuletzt – hat nämlich einen gewaltigen Vorteil, weil die Endenergie besteuert wird. Man besteuert eben nicht das Uran und die zwei Drittel Verluste, die bei der Stromerzeugung als Wärme in die Luft gehen, sondern man besteuert nur die Elektrizität. Deshalb ist die Belastung der Atomenergie – jedenfalls wenn nach dem Endenergieinhalt besteuert wird – kleiner als etwa beim Gas, wo ja, z. B. bei der Stromumwandlung, noch bedeutende Wärmeverluste mit besteuert werden. In diesem Sinne ist das eben nur ein Minimalkompromiss.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Wir machen hier eigentlich eine lustige Sache; wir halten nämlich eine erweiterte Kommissionssetzung ab. Die Hälfte der Anträge, die jetzt gekommen sind, stammt von Kommissionsmitgliedern, auch Herr Baumberger und Herr Stucky sind in der Kommission. Deshalb wäre es vielleicht besser gewesen, das Ganze an die Kommission zurückzuweisen, damit sie sich noch einmal hätte streiten können; nun streiten wir halt hier.

Ich möchte an Sie, Herr Baumberger, appellieren, den Antrag Stucky, Besteuerung nach Energieinhalt, doch mit Ihrem Antrag zu «verheiraten». Dann hätten wir nämlich das Beste, das wir dem Ständerat gegenüberstellen können. Dieser Appell an Sie ermöglicht dann unserer Präsidentin, nicht gegeneinander abzustimmen, sondern sowohl über Ihren Antrag als auch über den Antrag Stucky mit Ja oder Nein abstimmen zu lassen. Dann gäbe es doch noch eine «Heirat». Ich erachte das als die beste Möglichkeit, hier voranzukommen. Diese «Heirat», zusammen mit dem Antrag Hegetschweiler, wäre das Allerbeste gewesen, aber wir haben den Antrag Hegetschweiler bereits ganz am Anfang abgelehnt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Conformément au principe du pollueur-payeur, il paraît normal, aux yeux de la commission, que le taux de la taxe sur l'énergie soit modulé en fonction des effets sur le climat et sur l'environnement. On parle, en effet, d'une taxe écologique sur l'énergie qui justifie, dès lors, cette différenciation. Evidemment, la commission ne tient pas à provoquer une guerre entre les partisans du gaz ou les partisans du mazout. On sait que le mazout dégage environ 30 pour cent de plus de CO₂ dans l'atmosphère que le gaz naturel, mais on sait également que le gaz naturel, quant à lui, produit du méthane qui a un effet d'une vingtaine de fois plus préjudiciable pour l'environnement.

Aux yeux de la commission, il paraît essentiel d'inscrire dans la constitution ce principe de différenciation de la taxe et, dès lors, nous vous invitons, à la lettre b, à soutenir la proposition de la majorité de la commission, et à rejeter par là la proposition de minorité Teuscher ainsi que les propositions Stucky et Baumberger.

Aux yeux de la commission, l'énergie produite par le nucléaire qui ne dégage pas de CO₂ est évidemment aussi concernée par cet article-là, puisque l'énergie nucléaire produit en particulier des déchets radioactifs dont l'impact doit être également pris en compte.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Noch zwei Ergänzungen zur Klärung der Kommissionmehrheit:

1. Es ist der Wille der Mehrheit, dass die Atomenergie voll belastet wird, dass aber eine Differenzierung zwischen Öl und Gas möglich ist.

2. Trotz der vielen Anträge, die jetzt gestellt sind, ist zu berücksichtigen, dass der letzte Teil des Satzes, der bei der Mehrheit erscheint und dann wieder in den Anträgen Baumberger und Stucky/Baumberger, nämlich dass berücksichtigt werden muss, wie die Energieträger «mit anderen Abgaben belastet sind», mit Ausnahme der Minderheit Teuscher von den Kommissionsmitgliedern geteilt wird. Der Satz bedeutet konkret, dass beim Bemessen der Energieabgabe Treibstoffabgaben berücksichtigt werden können.

Ich bitte Sie, wenigstens diesen letzten Teil zu retten. Das würde dann, wenn man nur das will, zumindest für den Antrag Baumberger sprechen.

Im übrigen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wir sind uns bewusst, dass die Festlegung von Kriterien schwierig ist, und es bestehen ja einige Bedenken. Auf der einen Seite denkt man an das Gas, auf der anderen Seite denkt man an die Kernenergie. Aber wir sind doch mit der Kommissionsmehrheit der Meinung, eine Differenzierung sei angebracht. Für die Energieabgabe gemäss Grundnorm soll eine Klima- und Umweltpolitik auf jeden Fall möglich sein. Eine Ökosteuer, die nicht die Klima- und Umweltbelastung berücksichtigt, sondern bloss den Energiegehalt, macht eigentlich wenig Sinn, so dass wir gleicher Meinung sind wie die Kommissionsmehrheit.

Präsidentin: Der Antrag Hegetschweiler ist mit der Abstimmung zu Absatz 6 Einleitung bereits erledigt worden. Herr Suter hat seinen Antrag zurückgezogen.

Herr Stucky und Herr Baumberger konnten sich nicht auf den gemeinsamen Antrag einigen. Diese Anträge schliessen einander gegenseitig aus, weshalb ich in der ersten Abstimmung den Antrag Stucky dem Antrag Baumberger gegenüberstelle. – Herr Stucky ist damit nicht einverstanden.

Stucky Georg (R, ZG): Die Anträge Baumberger und Stucky schliessen sich nicht aus.

Ich bitte Sie, über die beiden getrennt abzustimmen, zuerst über den Antrag Stucky, dann über den Antrag Baumberger und dann noch über den Antrag der Minderheit Teuscher.

Präsidentin: Herr Baumberger wollte Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Stucky Georg (R, ZG): Das muss er ja nicht tun, er kann ja den ersten Satz weglassen.

Präsidentin: Dann stelle ich dem Antrag Baumberger zunächst den Antrag Stucky/Baumberger gegenüber. Der Antrag Stucky gilt in diesem Sinn als erledigt.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger 105 Stimmen
Für den Antrag Baumberger 54 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger 127 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 38 Stimmen

Definitive Abstimmung – Vote définitif

Für den neuen Antrag Stucky/Baumberger 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 62 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. c – Art. 24octies al. 6 let. c

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Eine Freistellung aller energieintensiven Unternehmen anstelle nur der Produktionsprozesse schiesset doch etwas über das Ziel hinaus, das wir und der Ständerat gesetzt haben. Es geht hier darum, in erster Linie Betriebe von Energieabgaben zu befreien, die im Wettbewerb stehen. Dies gilt ausgeprägt für den Produktionssektor. Die Güterherstellung beinhaltet graue Energie, und diese

graue Energie kann auch exportiert oder importiert werden. Weniger Probleme hingegen bestehen bei den Dienstleistungen. Dort gibt es zum einen viel weniger energieintensive Prozesse, und wenn es sie gibt, betrifft dies Branchen, die dem internationalen Wettbewerb wenig ausgesetzt sind.

Die Formulierung der Kommission könnte insbesondere bedeuten, dass das gesamte Transportgewerbe von der Abgabe befreit werden müsste, obschon gerade dort die bekannten Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen. Aber auch Betriebe wie Wäschereien oder Abwasserreinigungsanlagen könnten oder müssten von der Abgabe befreit werden, obschon wir dort eigentlich kein Wettbewerbsproblem haben. Es gibt keine ausländische Konkurrenz für diese Dienstleister, und deshalb bedarf es keiner solchen Steuerbefreiung.

Ich verweise auch auf ein Schreiben der Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen. Diese Interessengemeinschaft ist mit der Ständeratslösung einverstanden; sie hält fest, dass gemäss Ständeratsbeschluss ungefähr 150 Betriebe in der Schweiz vollkommen von der Abgabe befreit würden. Die Branchen sind bekannt: Papier, Aluminium, Glas, Zement usw.

Mit der Formulierung gemäss Nationalrat würde die Abgabebefreiung hingegen auf eine Zahl von vielen Tausend Betrieben ansteigen. Es ist völlig unübersehbar, was ein solcher Freipass konkret bedeuten würde, ganz zu schweigen von den administrativen Problemen, die dabei entstehen.

Vergessen Sie nicht, dass die Abgabe in vollem Umfang rückerstattet wird, d. h., die Wirtschaft erhält als Ausgleich für die höhere Energiebelastung tiefere Lohnnebenkosten. Deshalb gibt es das Kostenproblem in dieser Form nicht. Wir haben das auch im Kanton Basel-Stadt gesehen, wo wir eine Energieabgabe mit Rückerstattung eingeführt haben. Die Strompreise sind jetzt 5 Rappen höher, aber die ALV-Prämien sinken um ein halbes Prozent. Wenn man einmal die energieintensiven Betriebe ausgenommen hat, hat man das Problem des Wettbewerbs gelöst. Die Mehrbelastungen für die einzelnen Betriebe, die dann noch verbleiben, bewegen sich im Promillebereich des Umsatzes. Es wäre unverhältnismässig, hier im grossen Stil mit Steuerbefreiungen zu operieren.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen und den Antrag Rechsteiner Rudolf anzunehmen.

Speck Christian (V, AG): Ich habe die grosse Freude, für einmal dem Kollegen Rechsteiner Rudolf zuzustimmen und seinen Antrag zu unterstützen.

Ich habe nach den Kommissionsberatungen auch Überlegungen angestellt. Wir waren damals davon ausgegangen, dass wir möglichst viele Betriebe einbeziehen möchten, denn es gibt auch KMU, kleine und mittlere Unternehmungen, die energieintensiv produzieren. Aber diese Lösung hält einer genaueren Überprüfung doch nicht stand, schon aus Gründen der Machbarkeit. Es macht keinen Sinn, einen Flächenbrand zu veranstalten, der administrative Umtriebe verursacht, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir da dem Ständerat folgen und die wirklich energieintensiv produzierenden Betriebe von der Abgabe befreien. Wir verhindern damit auch, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ständerat zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A l'article 24octies alinéa 6 lettre c de la constitution, la majorité de la commission a voulu élargir le cercle des bénéficiaires de l'exonération de la taxe aux entreprises grandes consommatrices d'énergies non renouvelables. Le Conseil des Etats veut limiter l'exonération aux seuls modes de production d'énergie nécessitant une grande consommation d'énergie non renouvelable. La majorité de votre commission a voulu faire bénéficier également toutes les entreprises qui sont gourmandes en énergies non renouvelables. En vue de diminuer la bureaucratie, les entreprises auxquelles il faudrait ristourner moins de 1000 francs sur la taxe sur l'énergie ne seront pas exonérées.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat stellt Ihnen den Entscheid anheim.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Rechsteiner Rudolf 121 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 25 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d – Art. 24octies al. 6 let. d

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Zur Diskussion steht, ob in der Grundnorm bereits ein Höchstsatz für die maximale Energieabgabe eingefügt werden soll. Mit einem solchen Höchstsatz wird die ökologische Steuerreform, also die kontinuierliche, langfristige Verteuerung der Energieträger bei gleichzeitiger Absenkung der Lohnnebenkosten leider sozusagen im Embryonalstadium abgewürgt. Der vorliegende Antrag der Mehrheit würde bedeuten, dass wir den Strom um maximal 0,8 Rappen pro Kilowattstunde verteuern dürften, wenn Sie berücksichtigen, dass ja nur der Atomstrom der Abgabe unterliegt. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass mit der Strommarktliberalisierung eine Preisreduktion von 3 bis 4 Rappen zu erwarten ist. Beim Heizöl und Benzin liegt die maximale Verteuerung mit diesem Antrag der Mehrheit bei ungefähr 20 Rappen pro Liter. Das mag auf den ersten Blick nach viel aussehen, aber um eine Kontinuität beim ökologischen Strukturwandel zu erreichen, sollten wir keine solche Bremse einbauen.

Ein Rappen pro Kilowattstunde Strom ist z. B. weniger, als was bei der deutschen ökologischen Steuerreform in der ersten Runde beschlossen wurde. Ich denke, wenn der dritte Satz gemäss Mehrheit installiert wird, bedeutet dies, dass wir das tiefe schweizerische Energiepreinsniveau per Verfassung zementieren würden. Es ist auch unklar, ob dann der Umweltartikel, der heute eine nach oben unbeschränkte Verteuerung von schädlichen Energieträgern erlaubt, noch Gültigkeit hätte oder nicht. Unseres Erachtens wäre er noch gültig, aber der Streit wird so kaum beigelegt.

Praktisch würde die Begrenzung der ökologischen Steuerreform auch bedeuten, dass wir auf ewig mit Subventionen operieren müssten, weil die externen Kosten der fossilen Energien und der Atomenergie nicht wirklich internalisiert werden können. Schauen Sie sich doch einmal die Preisentwicklung der letzten zwanzig Jahre an. Heizöl kostete 1981 80 Rappen pro Liter. Das entspricht etwa Fr. 1.10 zu heutigen Preisen. Heute ist auf dem Spotmarkt aber effektiv Heizöl für 25 Rappen zu haben. Jetzt wollen Sie den maximalen Zuschlag auf 20 Rappen beschränken. Das würde ja bedeuten, dass Sie in den nächsten zehn Jahren nie mehr auch nur das Preisniveau des Jahres 1981 erreichen.

Ich möchte doch festhalten, dass in den Jahren der höheren Heizölpreise – 1973 bis 1985 – der Energieverbrauch stabilisiert werden konnte und viele erneuerbare Energien und viele Energiesparmassnahmen rentabel waren. Aber eine Höchstgrenze ist auch rechtssystematisch falsch. Denn diese Grundnorm beinhaltet keine neue Steuer; es sind dies keine Abgaben, die in den Topf von Herrn Villiger fliessen. Die Einnahmen werden vielmehr vollumfänglich für die Reduktion von bestehenden Abgaben – sprich: Lohnprozenten – verwendet.

Die Lohnprozente, das wissen Sie, sind ja nicht nach oben limitiert. Lenkungsabgaben verfolgen ein Lenkungsziel – schreiben wir doch ein Lenkungsziel in die Verfassung, dann wissen wir, wo wir hinwollen! Weder die Alkoholsteuer noch die Tabaksteuer, die LSVA, die CO₂- oder die VOC-Abgabe kennen Höchstgrenzen in der Verfassung. Wir wollen saubere Luft – dies ist das Lenkungsziel. Wir wollen Klimastabilisierung, erneuerbare Energien – dort wollen wir hin. Also: Machen Sie doch das Kind nicht kaputt, bevor es auf die Welt gekommen ist.

Wenn überhaupt eine Quantifizierung – ich habe Verständnis für dieses Anliegen –, dann folgen Sie doch dem Beispiel der Initianten, die einen Absenkpfad für die nichterneuerbaren Energien angeben. Auch eine Erhöhung dieser Maximalgrenze von 2 Rappen bringt keine Lösung, weil jeder Maximalsteuersatz in der Verfassung, der ansprechend hoch ist,

nur Ängste weckt, auch wenn man den Leuten erzählt, dies strebe man erst auf lange Sicht an. Solche Lösungen werden dann selbstverständlich vorsorglich abgelehnt.

Der Höchstsatz würde aber auch verhindern, dass die Schweiz ihre Energiepreise mit dem europäischen Umland harmonisieren kann, wo heute bedeutend höhere Energieabgaben installiert sind und wo der Wille, eine koordinierte ökologische Steuerreform auf europäischem Niveau durchzuführen, klar erkennbar ist.

Wir sollten hier nicht länger das Schlusslicht spielen, wir sollten etwas für die innovativen Energien, für die ökologische Umstrukturierung tun. Ich bin überzeugt, dass wir damit auch das Land vor neuen Preisschocks schützen; denn Öl wird nicht immer so billig bleiben. Irgendwann kommt wieder die Krise; für dannzumal sollten wir heute schon die Maschinen und Anlagen so bauen, dass sie eben möglichst energiesparend sind.

Gonseth Ruth (G, BL): Mein Antrag für Absatz 6 Buchstabe d lautet: «Die Abgabe wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt.» Das ist der Text, wie er auch in unserer Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» steht. Das ist einfach und klar und ohne Details, die nicht in die Verfassung gehören, sondern auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen.

Der Antrag Suter geht für uns wohl in die richtige Richtung, aber er ist zu detailliert für die Verfassung. Der Antrag der Kommissionmehrheit ist für uns inakzeptabel, weil er auf Verfassungsstufe einen Höchstsatz zementiert. Herr Rechsteiner Rudolf hat die Argumente dagegen eben angeführt. Wir können uns ihm anschliessen.

Wir Grünen sind auch der Meinung, dass für Unternehmen, die in hohem Mass auf den Einsatz von nichterneuerbarer Energie angewiesen sind, besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen werden müssen. Dem haben wir ja vorhin bei Absatz 6 Buchstabe c zugestimmt. Weitere Rücksichtnahmen auf die Wirtschaft scheinen uns aber nicht nötig, weil sonst am Schluss von der Energieabgabe, von der ökologischen Steuerreform, nichts mehr übrig bleibt.

In welchen voraussehbaren Schritten die Abgabe eingeführt werden soll, wird nachher ohnehin im Gesetz festgelegt, und darin – das ist voraussehbar, wie ich den «Laden» hier kenne – wird nichts gemacht, was der Wirtschaft zuwiderläuft.

Immerhin möchte ich jenen hier, die sich immer wieder für Kurzichtiges entscheiden, nochmals die Prognos-Studie in Erinnerung rufen, die ja besagt, dass wir unter dem Strich, wenn wir Lenkungsabgaben in voraussehbaren Schritten einführen, bis zum Jahr 2020 25 bis 30 Prozent Energie sparen können, ebenfalls Rohstoffe in diesem Ausmass und zusätzlich noch Arbeitsplätze schaffen. Je früher wir damit beginnen, ohne all diese vielen Ausnahmen, um so mehr hat die Schweiz im internationalen Wettbewerb die Nase vorn.

Das ist unser zukunftsweisender Antrag. Wir wenden uns mit dem Antrag auf Streichung des Höchstsatzes gegen den Ausnahmesatz der Wirtschaft nicht gegen die Wirtschaft: Wir sind für eine Wirtschaft, die über die egoistischen, kurzfristigen Interessen hinaus handelt.

Eine internationale Harmonisierung der Energiebesteuerung ist sinnvoll. Auch da sind wir einverstanden. Die europäischen Grünen setzen sich für eine europaweite ökologische Steuerreform ein. Sie ist jetzt in vielen Ländern im Gange. Es macht aber keinen Sinn, dass wir jetzt warten, bis sie überall in Europa eingeführt wird und wir dann die letzten sind. Wir müssen auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen, weil uns das langfristig Vorteile bringt.

Die ökologischen Konsequenzen aus ihrer Vorreiterrolle sind zwar global gesehen für die Schweiz vielleicht gering. Aber schon die Reduktion der Schadstoffe wird sich positiv auf unsere Luft auswirken. Ökonomisch gesehen würde die Schweiz damit – wenn wir das jetzt anfangen – zu einem Standort für energiesparende Spitzentechnologie und erneuerbare Energieproduktion werden. Da ist eben der Alleingang, die Vorreiterrolle wichtig.

Ich möchte Sie bitten, jetzt hier anzufangen und nicht weitere Hürden in die Verfassung zu schreiben.

Suter Marc (R, BE): Vorweg möchte ich erklären, dass sich bei der Formulierung der schriftlich ausgeteilten Version meines Antrages eine Unklarheit eingeschlichen hat. Mein Antrag berührt die ersten beiden Sätze der Litera d nicht; mithin bleibt: «Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.» Nachher kommt mein Antrag, wie er ausgeteilt worden ist. Ich möchte das nur festgehalten haben für die Abstimmung und zuhänden des Amtlichen Bulletins.

Sodann möchte ich am Votum von Herrn Rudolf Rechsteiner anschliessen. Es erscheint aus Gründen der Rechtssicherheit als erforderlich, ein Lenkungsziel und überhaupt das Ziel einer Abgabe in einem Erlass festzuhalten. Es ist hier mein Anliegen, dass wir sagen, welche Ziele mit dieser Abgabe verfolgt werden. Im bisherigen Text fehlt eine solche Verankerung.

Wir haben ja den Grundgedanken, dass einerseits die erneuerbaren Energien gefördert und auf der anderen Seite auch die Energieeffizienz verbessert werden soll. Das Ziel muss sein, den Anteil der einheimischen erneuerbaren Energien zu Lasten der aus dem Ausland importierten nichterneuerbaren Energien zu erhöhen.

Wir haben heute eine schlechte Situation. Noch 1950 sah dies anders aus: Da lag der Anteil dieser einheimischen erneuerbaren Energieträger bei 36 Prozent. Nun sind wir über die Jahrzehnte hinweg auf einen Anteil von nur noch 15 Prozent abgesunken. 85 Prozent der Energie werden importiert, und das sind natürlich nichterneuerbare Energieträger, vor allem Erdöl.

Mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000» konnte aufgezeigt werden, dass dieser Trend eigentlich umkehrbar wäre, dass man hier Änderungen herbeiführen kann, insbesondere wenn auch die Wasserkraftproduktion effizienter ausgestaltet wird. Was wir deshalb eigentlich anstreben – die Verwaltung hat bestätigt, das sei erreichbar –: Innerhalb von zwanzig Jahren soll der Anteil der einheimischen erneuerbaren Energieträger bei der Nutzung auf 50 Prozent erhöht und so das Verhältnis zwischen einheimischen und importierten Energien ausgeglichen werden. Einheimische Energieträger sind eben die erneuerbaren Energien Wasser, Wald, Wind und Solarenergie in ihren verschiedenen Ausgestaltungen, beispielsweise Solartherme usw., dann aber auch die Biomassennutzung, die Nutzung neuer Recyclingmethoden, die effizientere Ressourcennutzung bei der Abfallverwertung, beispielsweise die Biogasgewinnung aus Abfällen usw.

Es wäre machbar, diesen Anteil über die Jahre auf 50 Prozent heraufzusetzen oder doch zumindest wesentlich zu steigern. Wenn dieses Lenkungsziel aber nicht erreicht wird, erlischt die Abgabe eben vorher, und zwar nach Ablauf des Zeitrahmens, der im Erlass verankert ist. Wenn wir dieses Ziel ernsthaft anstreben, dann werden wir die Effizienz verbessern und die Abhängigkeit von Energieimporten senken. Das alles führt dazu, dass wir den einheimischen Werk- und Energieplatz stärken.

Die Bestimmung, die ich Ihnen vorschlage, mag etwas kompliziert tönen – wie es Frau Gonseth sagte –, sie ist aber nichts anderes als die Übernahme der Formulierung aus der EU-Richtlinie. Sie wird dazu beitragen, dass wir die hohe Energieverschwendung von heute 60 Prozent endlich verringern können.

Beim Energieabgabebeschluss haben wir im Nationalrat das Lenkungsziel im Beschluss verankert. Mir scheint, dass wir dies nun auch bei dieser Grundnorm in der Verfassung klar zum Ausdruck bringen sollten, damit die Leute wissen, welches Ziel, welche Stossrichtung und welcher Grundgedanke mit dieser Abgabe verfolgt werden.

Deshalb bitte ich Sie, ganz im Sinne von Herrn Rechsteiner Rudolf, nicht einfach bei der gestaffelten Einführung aufzuhören, sondern auch zu sagen, weshalb wir diese Abgabe wollen und welches Ziel wir damit erreichen möchten.

Semadeni Silva (S, GR): Zuerst möchte ich zwei grundsätzliche Feststellungen zur ökologischen Steuerreform machen. Praktisch alle Studien haben gezeigt, dass erstens Abgaben auf Energie umweltpolitisch klar nützlich sind, und zweitens

die Beurteilung der Folgen für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum – auch bei bürgerlichen Vertretern, bei bürgerlichen Professoren – zwischen «nicht negativ» und «leicht positiv» schwanken. Durch die vollumfängliche Rückerstattung an Unternehmungen und Bevölkerung bringt die ökologische Steuerreform eine Entlastung der obligatorischen Sozialversicherungsprämien und somit eine Entlastung des Faktors Arbeit. Die Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs macht neue Spartechnologien wirtschaftlich interessant, und in allen Wirtschaftszweigen kann die ökologische Sanierung vorwärtsgetrieben werden. Anstelle einer polizeirechtlich ausgerichteten Umweltpolitik geben marktwirtschaftliche Instrumente wie Lenkungsabgaben die richtigen Preissignale.

Schon 1997 hat der Nationalrat eine Motion der UREK überwiesen, eine Motion für eine fiskalquotenneutrale ökologische Steuerreform. Dass es sich nicht um schöne Worte handelt, wie gestern ein Interessenvertreter behauptet hat, zeigen die Erfahrungen in anderen Ländern wie z. B. in Dänemark, wo schon 1993 eine ökologische Steuerreform durchgeführt wurde.

Der Ständerat hat nun die wesentlichen Eckpfeiler – die wesentlichen Eckpfeiler! – für die ökologische Steuerreform in einen Verfassungsartikel gekleidet. Bewusst hat der Ständerat eine offene Formulierung gewählt, die dem Gesetzgeber Spielraum in der Konkretisierung lässt; bewusst hat der Ständerat auf einen Höchstsatz verzichtet, weil im Verfassungstext festgehalten ist, dass der Gesetzgeber auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nehmen muss. Die gestaffelte Einführung wird im Verfassungstext zwingend vorgeschrieben und muss in einem referendumspflichtigen Ausführungsgesetz konkretisiert werden.

Mit diesem Ausführungsgesetz wird die Belastung für die Betriebe voraussehbar und berechenbar, wie das Frau Gonseth verlangt. Investitionen im Energiebereich zahlen sich mit der steigenden Abgabe aus. Durch die vollumfängliche Rückerstattung der Erträge wird die Abgabe kompensiert, so dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft kaum tangiert ist. Aus diesen Gründen ist die Festlegung eines Höchstsatzes in diesem Verfassungsartikel völlig unnötig und systemwidrig. Der Höchstsatz widerspricht der Idee der ökologischen Steuerreform, wo es nicht um eine Besteuerung aus fiskalischen Gründen geht.

Die ökologische Reform ist ein Prozess; das Ziel ist die auch in diesem Saal viel beschworene nachhaltige Entwicklung, das Ziel ist die Entlastung von Umwelt und Klima, ohne Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wird ein Höchstsatz festgelegt, kann die ökologische Steuerreform ihre Wirkung ansatzweise entfalten, aber das Ziel niemals erreichen. Wenn schon ein Höchstsatz festgelegt werden soll, dann nur in der Form einer Zielsetzung, wie sie von Herrn Suter vorgeschlagen wird.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen und der Minderheit Rechsteiner Rudolf zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Bereits zum Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass wir überall dort, wo es in unserer Bundesverfassung um Steuern geht, von Verfassung wegen Höchstsätze fixiert haben. Im vorliegenden Fall geht es – der Titel der Sache sagt dies bereits – nicht einfach um eine Lenkungsabgabe, sondern um einen Einstieg in eine ökologische Steuerreform. Wenn dies so ist, dann muss der Bürger meines Erachtens – dies ist auch die Meinung der CVP-Fraktion – wissen, wohin die Reise geht. Dies gilt besonders bei einem Geschäft, das mit derart vielen Unsicherheiten verbunden ist wie der Einstieg in die ökologische Steuerreform. Frau Kollegin Semadeni hat soeben ebenfalls darauf hingewiesen, dass hier auch Professoren im Unklaren sind, welches die Auswirkungen sind, wie die Elastizitäten zwischen Energie und Arbeit tatsächlich verlaufen; ich erinnere auch an die Äusserungen von Vertretern der Wirtschaft – wie der Herren Kollegen Bühler oder Müller – von heute morgen. Auch diese haben hier grösste Zweifel geäussert. Wir kennen die Auswirkungen nicht.

Wenn wir in der Verfassung einen Höchstsatz einführen, dann machen wir folgendes: Wir geben den Bürgern die Möglichkeit, mittels eines obligatorischen Referendums – nachdem die Sache einmal zu «spielen» begonnen hat – zu entscheiden, ob sie weitergeführt oder intensiviert werden soll und wenn ja, wie.

Damit, Herr Kollege Rechsteiner Rudolf, töten wir nicht das Kind, bevor es geboren wurde, sondern wollen die Möglichkeit haben, das Kind auch bezüglich seiner späteren Ausbildung und Erziehung zu begleiten. Dies ist das entscheidende Kriterium für den vorgeschlagenen Höchstabgabesatz.

Zur Höhe dieses Höchstabgabesatzes gemäss Antrag der Mehrheit: Im vorliegenden Fall gibt es wahrscheinlich zwei Kriterien, vielleicht sogar drei. Eines ist die Frage der Lohnnebenkosten. Wir wollen Energie statt Arbeit besteuern – was können wir mit dem Ertrag tun? Ein Lohnnebenkostenprozent bedeutet ungefähr 2,3 Milliarden Franken. Zweitens haben wir kraft Übergangsbestimmung ja noch etwas für Förderung, Finanzhilfen sowie Investitions- und Anschubsubventionen zu tun. Dies ergibt nochmals etwa 300 Millionen Franken. Wenn Sie dies zusammenzählen, dann kommen Sie eben auf diese 2 Rappen pro Kilowattstunde. Dies ist nicht wenig, Herr Rechsteiner! Wenn Sie mit der Wasserkraft und dem Strom argumentieren, dann ist dies daneben – Wasserkraft wird ja gar nicht besteuert. Aber wenn Sie mit Benzin rechnen, so sind es eben doch 20 Rappen – das ist nicht nichts.

Nachdem ich kürzlich den Brief des WWF vom 27. Mai an alle Parlamentarier, wo man uns auf Artikel 24septies, den Umweltschutzartikel, aufmerksam macht, gelesen und heute Herrn Kollege Rechsteiner Rudolf zugehört habe, muss ich Ihnen sagen: Die Forderung nach Lenkungsabgaben ohne Obergrenze mag dort berechtigt sein, wo wir tatsächlich klare Lenkungsabgaben mit einem klaren Lenkungsziel haben. Das trifft für VOC-Lenkungsabgaben und auch für Heizöl extraleicht zu. Da haben wir ein klares Lenkungsziel. Hier, bei dieser ökologischen Steuerreform, in dieser Vorlage, haben wir kein klares Lenkungsziel! Das wurde von gar niemandem bestritten, es wurde im Gegenteil bedauert.

Kollege Rechsteiner Rudolf hat nach einem Lenkungsziel gerufen, Frau Semadeni hat nach einem gerufen, und Kollege Suter will es ja konkret einführen. Aber wenn Sie kein Lenkungsziel haben, müssen Sie zwangsläufig einen Maximalsatz einführen, sonst ist die Sache nach oben offen, und fiskalischen Begehrlichkeiten sind Tür und Tor geöffnet.

Es ist hier offensichtlich zwingend, wenn Sie einfach das Prinzip «Energie statt Arbeit besteuern» einführen, eine Grenze zu setzen. Die Grenze gemäss Antrag der Mehrheit ist, ich habe es Ihnen gesagt, recht hoch.

Zum Schluss zwei Bemerkungen zu den übrigen Anträgen: Der Antrag Gonseth will gleich noch die Rücksichtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit streichen. Das kommt ohnehin nicht in Frage. Beim Antrag Suter muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er am gleichen Problem krankt wie die Volksinitiative selbst. Wir bekämen einen starren «Fahrplan», der in keiner Weise geändert werden kann. Wir würden in der Verfassung festschreiben, dass die Einwirkungen jährlich um durchschnittlich 0,5 bis 1 Prozent zu vermindern sind. Das ist eine Übernahme aus der Initiative, in Anlehnung daran formuliert; aber so geht das nicht. Weil wir also kein klares Ziel haben, müssen wir einen Höchstsatz einführen. Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, diesem für den Anfang zweifelsfrei genügenden Ansatz von 2 Rappen zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen, d. h. also Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Stucky Georg (R, ZG): Namens der FDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, dem Höchstsatz von 2 Rappen zuzustimmen. Es ist eine gute Tradition, dass wir quasi ein Sicherheitsventil in die Verfassung einbauen, wenn wir neue Steuern einführen, so geschehen bei der Mehrwertsteuer, als wir zuerst einen Höchstsatz von 6,5 Prozent hatten und das zusätzliche Prozent bereits in der Verfassung vorsahen, weshalb wir heute einen Satz von 7,5 Prozent haben. Wenn die Mehrwertsteuer erhöht werden soll, braucht es wieder eine Volks-

abstimmung, und zwar braucht es eine Mehrheit von Volk und Ständen. Übrigens haben wir dieses Sicherheitsventil auch bei der direkten Bundessteuer. Genauso wird hier verfahren: Das Volk soll sich in einem obligatorischen Referendum zu Erhöhungen äusseren können. Daran möchten wir festhalten.

Die Steuer muss auch kalkulierbar sein. Mit diesen 2 Rappen Höchstsatz können wir wenigstens eine rohe Angabe machen und können vor allem sagen, dass die Steuer begrenzt sein wird. Das kann auch die Wirtschaft zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Energie-Umwelt-Initiative im Unterschied zur Solar-Initiative keine finanzielle Höchstbelastung kennt, sondern sie kennt ein ökologisches Ziel, das, wenn man die Unterlagen des Paul-Scherrer-Instituts studiert, Milliarden verschlingen würde, Milliarden!

Da muss ich Frau Gonseth sagen, dass der Standpunkt der Grünen wirtschaftsfeindlich ist, weil diese Milliarden von der Wirtschaft und den Haushalten getragen werden müssen. Die Haushalte werden wenigstens zum Teil die Zusatzbelastung wieder über den Index abwälzen, höhere Löhne fordern. Damit kommt die Wirtschaft doppelt zum Handkuss, sie trägt die doppelte Belastung: indirekt über höhere Löhne – teurere Arbeit – und über die höheren Preise.

Ich möchte mich noch zum Antrag Suter äussern. Er macht die Bemessung des Höchstsatzes von einer jährlichen Veränderung abhängig. Wenn diese Parameter, die er setzt, nicht erreicht würden, müsste der Höchstsatz wieder geändert werden. Diese Kriterien sind eigentlich gar nicht kalkulierbar. Sie nennen nämlich z. B. das Kriterium «schädliche oder lästige Einwirkungen». Das kann man nicht eindeutig definieren, und damit wäre auch die Basis, auf der die Steuer berechnet werden müsste, gar nicht kalkulierbar.

Auch der zweite Teil Ihres Antrages, dass nämlich der Höchstsatz gilt, «bis der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt», ist nicht bestimmbar.

Wir haben keine Bilanz der Energieverluste. Ich weise Sie darauf hin, dass in einem kalten Jahr die Energieverluste höher sein können als die Nutzenergie und in einem anderen Jahr dies wieder nicht der Fall ist – also auch das Klima kann eine Rolle spielen. Wir können aber sicher keine Steuer erheben, sie jährlich ändern und darüber hinaus auch noch vom Klima abhängig machen wollen.

Politisch betrachtet begreife ich eigentlich die rotgrüne Allianz nicht, die jetzt gegen den Höchstsatz kämpft. Sie haben es in einem Abstimmungskampf doch viel leichter, wenn Sie sagen können: Die Steuer kann maximal so viel betragen; sie ist also durch die Verfassung begrenzt. Wenn Sie das nicht tun, werden Sie gewärtigen müssen, dass Ihnen die Gegner mit Recht entgegen und auch dem Volk sagen werden, dass die Abgabe eine Steuer ist, die kein oberes Ende kennt, sondern immer steigen kann. Das ist keine gute Ausgangslage, wenn man eine Vorlage, die ohnehin umstritten ist, durchbringen will.

Ich will aber keine Belehrungen geben. Ich empfehle Ihnen, beim Höchstsatz zu bleiben.

Kuhn Katrin (G, AG): Herr Stucky, Sie haben soeben gesagt, die SP-Fraktion und die grüne Fraktion wollten der Wirtschaft und ebenfalls den Haushalten Milliarden von Franken nehmen. Wohin, vermuten Sie, gehen diese Milliarden nachher? Haben Sie das Gefühl, die Grünen und die SP hätten einen Safe, in dem sie diese Milliarden aufbewahren? Gehen Sie nicht mit mir einig, dass wir hier sehr viele Vorschläge und konkrete Beispiele haben, wohin wir sie dann tun – beispielsweise mit der Solar-Initiative? Sehen Sie nicht auch den ganzen volkswirtschaftlichen Nutzen, den wir mit dieser neuen Regelung erreichen?

Stucky Georg (R, ZG): Ich nehme nicht an, dass diese Steuer Ihnen die Kasse für den Wahlkampf füllt, das sicher nicht.

1. Ich habe schon beim Eintreten gesagt: Ein Teil dieser Abgaben wird schon durch die blosse Administration und durch die Planung verbraucht. Es war verschiedentlich auch von

der Masse von neuen Verwaltungseinheiten und Beamten die Rede.

2. Ein Teil soll an die nichtamortisierbaren Investitionen gehen. Das ist ein typischer Fall, wo gar keine neue Energie produziert wird, sondern es findet bloss eine Umbuchung statt. Es wird dabei keine einzige Kilowattstunde produziert.

3. Sie schlagen Streusubventionen vor. Es ist doch ein altes Lied, dass die Wirkung bei Streusubventionen im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten ausserordentlich gering ist. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist schlecht. Darum bin ich gegen die Streusubventionen und überhaupt gegen Subventionierungen von allem möglichen. Sie sehen ja, was für Projekte eingereicht worden sind. Hier wird Geld nicht sinnvoll eingesetzt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous demande d'inscrire dans la constitution le taux maximal de la taxe, c'est-à-dire 2 centimes par kilowattheure.

Notre Parlement a accepté un certain nombre de taxes: la taxe poids lourds, la taxe sur le CO₂ et maintenant une taxe sur l'énergie. Cette multiplication des taxes pourrait entraîner un phénomène de rejet, et ce d'autant plus que plusieurs textes seront soumis en même temps à la votation populaire. Le phénomène de «Neinsager» pourrait à nouveau apparaître. Lors du changement de système fiscal, nous avons fixé un taux maximal pour la TVA. Aujourd'hui, avec cette disposition constitutionnelle, nous introduisons un nouveau système fiscal qui est la réforme fiscale écologique. Dès lors, si vous avez le souci de faire passer ce projet, à cause des oppositions tantôt des gaziers, tantôt des représentants du pétrole, de l'économie ou des cantons alpins, il faut prévoir un certain nombre de garanties; pour faire passer une réforme fiscale écologique minimale, c'est ce qu'il faut prévoir. Le fait d'introduire dans une norme constitutionnelle le taux maximum de la taxe que l'on peut percevoir est une garantie qui permet de mieux défendre le projet.

Nous vous demandons, dès lors, de prévoir une telle disposition et de créer ainsi une nouvelle divergence avec le Conseil des Etats.

Teuscher Franziska (G, BE): Ich spreche zu Litera d, Höchstsatz, und knüpfe bei der von Herrn Baumberger erwähnten Kindererziehung an: Herr Baumberger, Sie haben zwar sehr engagiert gesprochen, und ich gebe Ihnen recht, dass es bei der Erziehung der Kinder wichtig ist, engagiert und überzeugend zu sprechen; von allen Rednern – das muss ich sagen – haben Sie das am besten gemacht. Nur mich persönlich haben Sie nicht umgestimmt.

Ich finde es immer noch völlig fragwürdig und höchst unvernünftig, in der Grundnorm einen Höchstsatz festzulegen. Wird für die Energieabgabe ein Höchstsatz festgelegt, stützen wir der Lenkungsabgabe die Flügel. Eine Lenkungsabgabe darf nicht nach oben beschränkt sein, wenn es uns mit der ökologischen Steuerreform, die diesen Namen auch verdient, ernst ist. Die ökologische Steuerreform will den Ressourcenverbrauch einschränken. Dazu muss ein Lenkungsziel festgelegt werden. In der Grundnorm soll festgehalten werden, dass eine Abgabe erhoben wird und wie dies in den Grundzügen zu erfolgen hat. Es ist aber völlig unmöglich, heute auf Verfassungsstufe festzulegen, wie hoch diese Abgabe höchstens sein darf.

Wenn wir ein Lenkungsziel festlegen, müssen wir dies auch erreichen wollen; wir dürfen nicht durch einen Höchstsatz den Spielraum einschränken. Ein Höchstsatz von 2 Rappen mag im Moment hoch erscheinen. Längerfristig kann er aber zu tief sein, um eine Lenkungswirkung zu haben. Steuersätze müssen im Gesetz und nicht auf Verfassungsstufe festgelegt werden, denn nur so kann genügend Flexibilität gewährleistet werden. Falls der Höchstsatz für die Lenkungsabgabe in der Grundnorm festgeschrieben wird, wird die grüne Fraktion die Grundnorm ablehnen.

Im Namen der grünen Fraktion möchte ich noch etwas zum Minderheitsantrag Rechsteiner Rudolf sagen. Auch hier wird auf Verfassungsstufe verlangt, dass auf die Wettbewerbsfähigkeit

der Wirtschaft Rücksicht genommen wird. Damit öffnen wir aber wieder Tür und Tor für Ausnahmebestimmungen und willkürliche Entscheide. Denn wer wird entscheiden, wie es um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft steht?

Auch wir Grünen sind der Meinung, dass die Energiepreise nicht von heute auf morgen verdoppelt werden können, sondern dass sie allmählich erhöht werden müssen. Deshalb ist ja gerade die Energie-Umwelt-Initiative so bestechend. Sie gibt ein klares ökologisches Ziel und einen definierten Weg dazu vor. Auch Herr Stucky hat anerkannt, dass die Energie-Umwelt-Initiative ein ökologisches Ziel verfolgt.

Herr Stucky, ich habe mich gestern in meinem Votum zur Energie-Umwelt-Initiative dazu geäußert, wie sich die Grünen eine Wirtschaftspolitik vorstellen könnten und wie die Wirtschaftspolitik mit der Energie-Umwelt-Initiative verknüpft ist. Sie können diesen Text vielleicht einmal in einer ruhigen Minute nachlesen und werden entdecken, dass auch wir Grünen ganz interessante Ideen haben, wie die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft gefördert werden könnte und wie neue Arbeitsplätze zu schaffen sind.

Im Namen der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Gonseth zu unterstützen. Nicht von heute auf morgen, aber in voraussehbaren, regelmässigen Schritten soll die Energieabgabe erhöht werden.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: 1. Ich möchte sagen, was die Höchstgrenze – 2 Rappen pro Kilowattstunde – bedeutet, damit klar wird, was das für das Portemonnaie heisst: Beim Benzin würde das etwa 18 Rappen pro Liter Benzin oder Diesel bedeuten, beim Heizöl extraleicht – für die Haushaltfeuerungen – käme das einer Verteuerung ab heutigem Marktpreis von etwa 80 Prozent gleich.

2. Beim Geplänkel zwischen Herrn Stucky und Frau Kuhn ist von der Verwendung der Mittel gesprochen worden. Ich muss hier nochmals ganz klar festhalten: In Artikel 24octies Absatz 6 Buchstabe a der Bundesverfassung ist gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission festgehalten, dass die Mittel aus dieser Abgabe «vollumfänglich zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien verwendet» werden sollen. Das Geld wird also nicht für Solarzwecke verwendet, Frau Kuhn, und auch nicht für nichtamortisierbare Investitionen, Herr Stucky.

Die Kommissionsmehrheit will prinzipiell eine Obergrenze setzen. Sie will ein fiskalisches Sicherheitsventil; aber es gibt auch abstimmungspolitische Gründe: Ohne Obergrenze kann der Interpretation Tür und Tor geöffnet werden.

Ich muss Ihnen namens der Kommissionsmehrheit – contre coeur – empfehlen, diesem Maximalansatz zuzustimmen. Die Abstimmung in der Kommission war allerdings mit 11 zu 11 Stimmen und Stichtentscheid des Präsidenten knapp ausgegangen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Vorteil einer Höchstabgabe besteht darin, dass man bei der Volksabstimmung weiss, was maximal eingeführt wird. Wenn es dann später einmal um die Ausführungsgesetzgebung geht, wird das dannzumalige Parlament nicht noch einmal eine so lange Diskussion über den dort einzuführenden Maximalsatz führen.

Aber auf der anderen Seite ist es schon so, dass ein Höchstsatz der Lenkungswirkung widerspricht. Eine Abgabe, die rückerstattet wird, sollte nicht begrenzt werden, weil sie sonst systemwidrig würde. Der Gestaltungsspielraum der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen würde dann eingeschränkt, und die Flexibilität für allfällige Anpassungen ginge verloren – wobei ich sagen muss: Wenn Sie dennoch eine Höchstgrenze einführen, wird das für uns nicht Anlass sein – wie offenbar für die grüne Fraktion –, zur Grundnorm ganz generell nein zu sagen.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit

101 Stimmen

Für den Antrag Suter

66 Stimmen

Zweite, namentliche Eventualabstimmung
Deuxième vote préliminaire, nominatif
 (Ref.: 3075)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:
Votent pour la proposition de la majorité:

Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Debons, Dettling, Donati, Dreher, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Maître, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (95)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:
Votent pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, David, de Dardel, Dormann, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blocher, Cavalli, Chiffelle, Ducrot, Engler, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Stump, Tschopp, Zapfl, Ziegler (29)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
 Heberlein (1)

Definitive Abstimmung – Vote définitif

Für den Antrag der Mehrheit 147 Stimmen
 Für den Antrag Gonseth 10 Stimmen

Präsidentin: Damit ist der Text des Gegenentwurfes bereinigt. Die Minderheit Speck bzw. die Minderheit II (Speck) beantragt, den ganzen Gegenentwurf zu streichen. Dieser Antrag betrifft neben Artikel 1a Absätze 1 und 2 auch Artikel 2.

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I

(Teuscher, Berberat, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Stump)
 Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Volksinitiative anzunehmen.

Minderheit II

(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Teuscher, Berberat, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Stump)
 L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'approuver l'initiative populaire.

Minorité II

(Speck, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Scherrer Jürg, Stucky, Wyss)
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II 95 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit I 71 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit II 62 Stimmen

Art. 1a Abs. 1 – Art. 1a al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif
 (Ref.: 3079)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (108)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kunz, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Beck, Guisan, Kuhn, Meier Hans (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blocher, Cavalli, Chiffelle, Ducrot, Engler, Fritschi, Gädient, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Nabholz, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Steinemann, Tschopp, Zapfl, Ziegler (26)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»**B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»****Ordnungsantrag Suter**

1. Die Abstimmung über die Solar-Initiative wird ausgesetzt, bis beide Parlamentskammern den Gegenvorschlag («Übergangsbestimmung») bereinigt haben, längstens bis zum 20. März 2000.

2. Die GesamtAbstimmung über die parlamentarische Initiative «Förderabgabebeschluss» (99.401) ist vor der Abstimmungsempfehlung über die Solar-Initiative durchzuführen.

Motion d'ordre Suter

1. Le vote sur l'initiative solaire est suspendu jusqu'à ce que les deux Chambres aient terminé l'examen du contre-projet («dispositions transitoires»), mais au plus tard jusqu'au 20 mars 2000.

2. Le vote sur l'ensemble sur l'initiative parlementaire «Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique» (99.401) doit être effectué avant que le Conseil se prononce sur une recommandation de vote pour l'initiative solaire.

Präsidentin: Der Ordnungsantrag Suter ist zurückgezogen worden.**Detailberatung – Examen de détail****Titel und Ingress, Art. 1****Antrag der Kommission**
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Titre et préambule, art. 1****Proposition de la commission**
Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Angenommen – Adopté****Präsidentin:** Wir bereinigen nun den Gegenentwurf.**Art. 1a Abs. 1****Antrag der Kommission**
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Minderheit**
(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)
Streichen**Art. 1a al. 1****Proposition de la commission**
Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats**Minorité**
(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)
Biffer**Verschoben – Renvoyé****Art. 1a Abs. 2****Antrag der Kommission**
Einleitung
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Art. 24 Abs. 1****Mehrheit**
.... 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.**Minderheit I**
(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Minderheit II**
(Ruckstuhl)
.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.**Art. 24 Abs. 2**....
a. Flächen, der geothermischen Energie und**Art. 24 Abs. 3**....
bbis. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können auch im Ausland ausgerichtet werden für die Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen.**Art. 24 Abs. 4**

Bei Unternehmungen, die in hohem

Art. 24 Abs. 5**Mehrheit**
Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zwanzig Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung.**Minderheit**
(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Philipona, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates**Art. 24 Abs. 6****Mehrheit**
Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der 900 Millionen Franken**Minderheit I**
(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, aber:Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der
Minderheit II
(Ruckstuhl)

Wird gestützt auf Artikel 24octies Absatz 6 der 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Streichen

Antrag Vallender**Art. 24 Abs. 3**
....
a. Für Massnahmen gemäss Absatz 2 Buchstaben a und c wird je ein Viertel, für Massnahmen nach Buchstabe b die Hälfte des Ertrages eingesetzt.**Antrag Suter****Art. 24 Abs. 5**
.... der Ausführungsgesetzgebung. Die Energieabgabe erlischt, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 1*Majorité*

.... 0,6 centime par kilowattheure.

Minorité I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Ruckstuhl)

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 2

....

a. sur les zones construites, la géothermie et l'énergie

....

Art. 24 al. 3

....

bbis. Des aides financières, selon l'alinéa 2 lettres a et b, peuvent aussi être versées à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements fédéraux pour la réduction de gaz à effet de serre.

....

Art. 24 al. 4

La loi prévoit des réglementations particulières et des exceptions pour les entreprises obligées de faire appel à de grandes quantités d'énergie non renouvelables.

Art. 24 al. 5*Majorité*

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à vingt ans dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral.

Minorité

(Hegetschweiler, Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6*Majorité*

.... selon l'article 24octies alinéa 6 900 millions de francs

....

Minorité I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, mais:

.... selon l'article 24octies alinéa 6

Minorité II

(Ruckstuhl)

.... selon l'article 24octies alinéa 6 600 millions de francs

....

Art. 24 al. 7

Biffer

Proposition Vallender**Art. 24 al. 3**

....

a. Un quart du produit est affecté aux besoins de chacune des lettres a et c de l'alinéa 2, la moitié du produit est affectée aux besoins de la lettre b de l'alinéa 2.

....

Proposition Suter**Art. 24 al. 5**

.... de l'arrêté fédéral. La redevance écologique sur l'énergie expire pour autant que l'approvisionnement du pays en énergie renouvelable locale est assuré au moins à 50 pour cent et pour autant que le pourcentage d'énergie utilisable est supérieur aux pertes d'énergie.

Einleitung – Introduction**Angenommen – Adopté****Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1**

Baumberger Peter (C, ZH): Sowohl die Solar-Initiative als auch der Gegenvorschlag gemäss Kommissionsmehrheit sind stark am seinerzeitigen Energieabgabebeschluss des Nationalrates orientiert, auf den wir nicht mehr eintreten wollen. Sie sind, mit anderen Worten, eine Subventionsmaschine.

Die Kommissionsmehrheit orientiert sich, mit der vorgeschlagenen Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, letztlich einfach daran, wie man Mehrheiten finden kann, um möglichst viele Mittel für eine derartige Zwecksteuer hereinzuholen. Richtig wäre, wenn schon, sich daran zu orientieren, für welche Mittel wo sinnvollerweise Bedarf besteht.

Meines Erachtens und nach Meinung der Minderheit I ist es nicht notwendig, Subventionen für Dinge einzuholen, bei denen es um blosser Mitnahmeeffekte geht. Ich erinnere beispielsweise an Gebäudesanierungen, die auch ohne Subventionen laufend vorgenommen werden. Wir müssen auch vermeiden, Installationen und Techniken zu subventionieren, die lediglich einen heute noch ungenügenden Stand der Technik festschreiben. Das gilt beispielsweise für verschiedene Ausprägungen, auch der Solarenergie. Das Vorhaben geht fälschlicherweise von Input-Überlegungen aus, statt dass man sich überlegt, wie der Output sinnvoll organisiert und verwendet werden kann.

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft für echte Anschubinvestitionen für erneuerbare Energien und für eine gewisse Hilfe für die Wasserkraft einen Bedarf von rund 300 Millionen Franken im Jahr. Das entspricht ungefähr dem vorliegenden Ständeratsbeschluss mit einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, und das für eine sehr breitgefächerte Empfängerschaft.

Nach Meinung der Minderheit I, die sich dem Ständerat anschliesst, muss der Abgabesatz zwingend für realisierbare Projekte von ausreichender Qualität und mit einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis reserviert bleiben. Wir sind, Sie wissen es alle, in unserem Parlament daran, den bestehenden Subventionsdschungel zu lichten. Wenn das so ist, dürfen wir doch nicht hier einen neuen Dschungel schaffen! Das gilt übrigens auch für das Thema, das wir nachher noch behandeln, nämlich für die Befristung solcher Subventionen. Das Bundesamt für Energie hat kürzlich in einem Workshop zum Förderprogramm Energie Überlegungen angestellt für den Fall der Annahme solcher Energieabgaben in der Volksabstimmung.

Abgesehen davon, dass sich bereits heute verschiedene Energieagenturen konstituieren, um sich an diesen neuen Fleischöpfen zu laben – in Klammern möchte ich dazu bemerken: Die Energieagentur der Wirtschaft, die in Gründung ist, gehört nicht dazu; sie lehnt diese Subventionen ab –, beginnt nun der Verteilungskampf nicht nur von seiten der einzelnen Empfängern her, sondern auch regional. Nicht nur sollen also die Mittel, die da kommen, segmentiert, sondern sie sollen auch noch regional ausgeglichen verteilt werden. Sie sehen daraus, dass von einer zielgerichteten Förderung von Projekten, die das wirklich verdienen, keine Rede mehr sein kann. Beschränken wir uns daher – wenn wir schon Subventionen sprechen wollen im Sinne dieser Übergangsbestimmung – auf Projekte, die sinnvoll scheinen!

Damit aber auch diese Mittel aufgrund der 0,2 Rappen – auch gemäss Minderheit I zu Artikel 4 des FAB – noch zusätzlich gestreckt werden können, haben Sie nachher Gelegenheit, den Subventionsansätzen der Minderheit zu Artikel 9 des FAB – und im übrigen auch meinem Einzelantrag, der sagt, Subventionen seien dann zurückzubezahlen, wenn kommerzielle Gewinne erzielt werden – zuzustimmen. Wenn Sie diese Ansätze ebenfalls vernünftig wählen, so reichen die 0,2 Rappen bei weitem für das, was sinnvoll getan werden kann.

Dass der Mehrheitsantrag mit 0,6 Rappen im übrigen aus der Sicht der Minderheit I nicht in Frage kommen kann, ergibt

sich sodann schon allein aus der schlichten Überlegung, dass der Gegenentwurf mit 0,6 Rappen wesentlich weiter geht als die Solar-Initiative selbst – sie verlangt nämlich zwischen 0,1 und 0,5 Rappen –; das kann ja nicht der Sinn eines Gegenentwurfes sein. Wer für unsere Wirtschaft und gleichzeitig für unsere Umwelt mit sinnvollen Projekten Verantwortung übernehmen will, der muss der Minderheit I, die 0,2 Rappen will, und damit dem Ständerat zustimmen.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Steuern und Abgaben müssen grundsätzlich sozialverträglich, aber auch umweltverträglich sein. Während die Sozialverträglichkeit bei jeder Vorlage mehr oder weniger umfassend diskutiert und abgewogen wird, steckt die Diskussion um die Umweltverträglichkeit noch in den Kinderschuhen. Diese Tatsache zwingt uns, auch bei dieser Vorlage in relativ kleinen und wohlüberlegten Schritten vorzugehen. Nur damit haben wir die Chance, den Zielen im Bereich Energiesparen und der Verlagerung auf erneuerbare Energieträger näherzukommen.

Mit einigen Sprechern, die sich in der Eintretensdebatte geäußert haben, bin ich der Meinung, dass Sparen an und für sich effizienter ist als die Verlagerung auf die erneuerbaren Energieträger. Beides bringt aber die Entlastung der Umwelt. Ich bin der Mehrheit des Rates dankbar, dass sie bei Artikel 24octies Absatz 6 der Energie-Umwelt-Initiative für die Fassung der Kommissionmehrheit gestimmt hat und damit der groben Fehlinformation, wie sie vor allem von Professor Binswanger verbreitet wird, nicht gefolgt ist. Damit haben wir auch für diese Vorlage eine vernünftige Grundlage geschaffen.

Die Höhe des Abgabebesatzes ist ein politischer Entscheid, der sich zwischen Wirksamkeit und politischer Machbarkeit einzupendeln hat. Während sich bei der Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde kaum der Verwaltungsaufwand rechtfertigen würde, scheint mir aus heutiger Sicht eine Abgabe von 0,6 Rappen politisch kaum realisierbar. Mit meinem Antrag, der übrigens von der Mehrheit der CVP mitgetragen wird, scheint mir ein vernünftiger Weg gefunden zu sein, der – wenn nicht heute schon – spätestens nach einem langwierigen Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat ohnehin obsiegen wird.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Minderheit II, wie Sie ihn auf Seite 7 der Fahne finden.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 2. Juni 1999

Mercredi 2 juin 1999

15.00 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

Sammeltitel – Titre collectif**Energieabgaben****Taxes sur l'énergie**

97.028

Energie-Umwelt-Initiative.**Solar-Initiative****Initiative énergie et environnement.****Initiative solaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 859 hiervoor – Voir page 859 ci-devant

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solar-rappen (Solar-Initiative)» (Fortsetzung)

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)» (suite)

Präsidentin: Wir sind daran, den Text des Gegenentwurfes (Art. 1a Abs. 2 des Entwurfes B) unter dem Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag der Minderheit Maurer zu bereinigen.

Art. 24 Abs. 1 (Fortsetzung) – Art. 24 al. 1 (suite)

Kuhn Katrin (G, AG): Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag für eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, um den Fonds bereitzustellen.

Wenn Sie diesen Antrag mit der Solar-Initiative vergleichen – immerhin handelt es sich um den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative –, sehen Sie, dass dort eine Abgabe von 0,5 Rappen pro Kilowattstunde gefordert wird – grösstenteils zur Förderung der Solarenergie. Gemäss Förderabgabebeschluss sollen aus diesem Fonds, der mit maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gespiesen wird, nicht nur sämtliche erneuerbaren Energien und Energiespartechnologien gefördert, sondern auch die Sanierung der Wasserkraftwerke, die NAJ-Abgeltungen und die «joint implementations», also die Investitionen im Ausland zur Reduktion des Treibhauseffektes, unterstützt werden.

Das ist eine enorme Zunahme der Aufgaben, und deshalb scheint uns die Abgabenhöhe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde absolut nötig. Wir werden froh sein müssen, wenn auf diese Weise wenigstens noch ein paar Sonnenstrahlen der Solar-Initiative in den Gegenvorschlag hinübergerettet werden können.

Eine zweite Bemerkung noch: Bei den erneuerbaren Energien, aber auch bei den Energiespartechnologien handelt es sich eindeutig um Anschubfinanzierungen, um Anschubför-

derungen. Mit diesen Technologien ist es gleich wie in der Physik und in der Wirtschaft: Wenn Sie etwas neu anschieben müssen, dann braucht das am Anfang ein bisschen mehr als den Schub mit dem kleinen Finger. Da braucht es am Anfang einen recht intensiven Schub, damit überhaupt etwas in Bewegung kommt. In der Wirtschaft ist es genau dasselbe. Wenn Sie ein neues Geschäft, ein neues Produkt aufbauen, haben Sie am Anfang massive Investitionen, und mit der Zeit bewegt es sich dann leichter.

Sie können erneuerbare Energien und Energiespartechnologien nicht ernsthaft fördern – was das Wort «Förderabgabe» ja beinhaltet –, wenn Sie mit dem kleinen Finger anschieben, d. h., mit einer winzigen Abgabe Geld sammeln. Sie müssen am Anfang wirklich kräftig anschieben. Deshalb ist diese Förderabgabe auch zeitlich begrenzt.

Helfen Sie mit, am Anfang wirklich kräftig anzuschieben, und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionmehrheit auf eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Donati Franco (C, TI): Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, bei der Förderabgabe Ihre Zustimmung dem Satz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde zu geben, wie es die Minderheit II (Ruckstuhl) beantragt.

Wie ich heute morgen gesagt habe, müssen wir vier Aspekte in Betracht ziehen, um auf dem Gebiet der Energie eine sinnvolle Politik zu entfalten: den technischen, den wirtschaftlichen, den sozialen und last, but not least den ökologischen. In unserer Bevölkerung ist der Sinn für ein nachhaltiges Wachstum immer stärker vorhanden. Auf der einen Seite wollen wir Sicherheit und Wohlergehen für alle, auf der anderen Seite müssen wir die Ressourcen rational einsetzen und der Natur einen grossen Respekt entgegenbringen.

In der CVP-Fraktion haben wir lange über diese Aspekte diskutiert. Wir wollen die erneuerbaren Energien fördern; wir haben aber auch über die Produktionskosten, die durch eine solche Förderabgabe verursacht werden, diskutiert. Einige Damen und Herren – vorwiegend aus den Bergkantonen – wollen einen Satz von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erheben; andere – wie Herr Baumberger – wollen 0,2 Rappen pro Kilowattstunde erheben.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion hat sich dafür entschieden, den Minderheitsantrag II zu unterstützen. Das heisst, dass wir Ihnen beliebt machen möchten, die Förderabgabe auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde festzusetzen.

Semadeni Silva (S, GR): Die SP-Fraktion beantragt mit der Kommissionmehrheit Festhalten an unseren früheren Beschlüssen.

Zweimal hat der Nationalrat schon für 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gestimmt. Mit der Abgabe auf nichterneuerbaren Energien wollen wir eine doppelte Wirkung erzielen. Einerseits soll die Verteuerung der nichterneuerbaren Energien eine Lenkungswirkung entfalten. Andererseits sollen die Erträge der Abgabe beschäftigungswirksame Investitionen zur Förderung der erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Sanierung von Wasserkraftwerken ermöglichen. Die Energieabgabe sorgt so für einigermaßen gleich lange Spiesse bei den erneuerbaren und nichterneuerbaren Energieträgern. Die enorm hohen externen Kosten der nichterneuerbaren Energieträger – man spricht von jährlich 11 bis 16 Milliarden Franken – werden heute auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Die direkte Lenkungswirkung ist bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde bescheiden, und erst recht bei 0,4 oder sogar 0,2 Rappen. Dies, weil die fossilen Energieträger zu billig sind. Gemessen an der Kaufkraft sind die Energiepreise in den letzten dreissig Jahren real gesunken. Im internationalen Vergleich liegen in der Schweiz insbesondere die Treibstoff- und die Heizölpreise deutlich unter dem Niveau der Preise in unseren Nachbarländern.

Beim elektrischen Strom ist die Verteuerung auch bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde minimal, weil nur die nichterneuerbaren Energien belastet werden. Das macht also für 40 Prozent Atomstrom 0,22 Rappen pro Kilowattstunde.

Zu den Schweizer Strompreisen für die Industrie muss ich noch festhalten: Sie werden immer wieder – auch in diesem Rat – als zu hoch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass gerade die Industrie von Sondertarifen und Rabatten profitiert. Ein brauchbarer europäischer Vergleich ergibt sich aus der länderübergreifenden Zusammenfassung der Elektrizitätspreise für die Industrie des statistischen Amtes der EU. Dort rangiert die Schweiz an fünfter Stelle – mit billigerem Industriestrom als Deutschland, Österreich, Belgien und Italien.

Eine leichte Verteuerung um die hier geplante von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, die für den Industriestrom 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ausmachen wird, ist sicher vertretbar. Solche Preiserhöhungen haben die Elektrizitätswerke in früheren Jahren immer wieder durchgesetzt, ohne dass jemand irgend etwas gesagt hätte.

Bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde sind die Preissignale bescheiden. Darum sollen mit dieser Förderabgabe wenigstens genügend Mittel bereitgestellt werden. Mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde sind es 900 Millionen Franken. Damit kann die gewünschte Entwicklung in Gang gesetzt werden. Allein für die Erneuerung der Wasserkraftwerke, die ja im liberalisierten Strommarkt in Frage gestellt ist, hat eine im Auftrag der Regierungskonferenz der Gebirgskantone erarbeitete Studie einen jährlichen Finanzbedarf von rund 500 Millionen Franken errechnet.

Bei einer Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde stehen für die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft nicht mehr als 200 bis 400 Millionen Franken jährlich zur Verfügung. Mit diesem Geld sollen in Ausnahmefällen auch rückzahlungspflichtige Darlehen an notleidende Wasserkraftwerke gewährt werden. Bei einer tieferen Abgabenhöhe wäre das Sanierungsproblem im liberalisierten Strommarkt ungelöst. Für die Gebirgskantone ist eine ausreichende Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gewissermassen der Eintrittspreis in den liberalisierten Strommarkt.

Auch hinsichtlich der Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung sollten endlich entscheidende Fortschritte erzielt werden. Nur eine intensive und kontinuierliche Förderung wird echte Fortschritte und eine Verbesserung der Situation der Umwelt bringen.

Ich möchte noch betonen, dass bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auch die ausgelagerten Investitionen und die nachweislich positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung höher sein werden. Die Abgabe wird die nachhaltigen Technologien und die Produktinnovation fördern und letztlich zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen.

Ich bitte Sie also, bei unserem Beschluss zu bleiben und mit der Kommissionsmehrheit ein drittes Mal für eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zu stimmen. Damit stellen wir der populären Solar-Initiative einen glaubwürdigen Gegenentwurf gegenüber.

Detting Toni (R, SZ): Ich möchte Ihnen hier ganz kurz die Haltung und Stellungnahme der FDP-Fraktion zur Höhe der Abgabensätze darlegen. Ich will es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion wird sich vehement für 0,2 Rappen einsetzen, wenn es denn überhaupt eine Abgabe sein soll. Warum? Es sind im wesentlichen drei Gründe, welche die FDP-Fraktion zu dieser Haltung bewegen haben:

1. Es handelt sich hier um eine neue Steuer, nämlich um eine Steuer zur Subventionierung verschiedener Förderungsgebiete im Energiesektor. Bei Steuern sind wir von der FDP-Fraktion aber bekanntlich sehr zurückhaltend, um nicht zu sagen ablehnend. Sie kennen unsere Bestrebungen für eine neue Steuerstopp-Initiative. Diese neue Abgabe passt deshalb sehr schlecht in unser Konzept. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass diese Abgabe natürlich auch nicht harmlos ist, zumal sie beispielsweise beim Heizöl immerhin eine Verteuerung um über 20 Prozent auslösen wird.

2. Wir haben bereits eingehend dargelegt, dass wir nicht an den Förderungseffekt glauben – auf jeden Fall nicht an den prognostizierten Umfang des Förderungseffektes, wie er hier dargelegt worden ist. Ein beachtlicher Teil der Abgabe wird ja

für die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) gebraucht. Damit wird aber überhaupt keine Förderungswirkung erzielt. Wir sagen deshalb nein zu den NAI-Subventionen.

3. Es handelt sich nicht um ein dringend notwendiges Steuer- und Subventionsprojekt. Man kann höchstens sagen, dass es vielleicht wünschenswert ist. Es ist aber nicht eindeutig dringend notwendig. Aufgrund unserer Situation im Finanz- und Steuerbereich müssen wir endlich die entsprechenden Prioritäten setzen und dürfen nicht Wünschbares mit Notwendigem verwechseln.

Aus diesen drei Gründen ersuche ich Sie namens einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, auf 0,2 Rappen einzuschwenken, sofern Sie nicht mit der Mehrheit der FDP-Fraktion für Nichteintreten stimmen.

Speck Christian (V, AG): Ich möchte Ihnen in drei kurzen Überlegungen die Haltung der SVP-Fraktion zur Höhe der Abgaben darlegen:

1. Wir haben in der Eintretensdebatte bereits betont, dass wir der Überzeugung sind, dass diese Abgaben zur Verteuerung des Produktionsfaktors Energie führen, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen und dass auch die privaten Haushalte neu belastet werden. Deshalb auch unsere Anträge, auf die Vorlagen gar nicht einzutreten, sondern eine Nullvariante zu beschliessen.

2. Die neuen Abgaben – man kann es drehen und wenden, wie man will – sind eine neue Steuer, unabhängig von ihrer Höhe. Sie sind eine Steuer ohne Lenkungswirkung; das müssen auch die Befürworter zugeben. Es ist nach unserer Überzeugung auch kein Argument, dass man der Solar-Initiative etwas gegenüberstellen muss, weil sie sonst eventuell von Volk und Ständen angenommen werden könnte. Wir müssen den Mut haben – wie ihn der Bundesrat ursprünglich hatte –, diese Solar-Initiative ohne Gegenentwurf zur Abstimmung zu unterbreiten.

3. Wir unterstützen in der Eventualabstimmung den Kompromiss des Ständerates mit einer Förderabgabe von 0,2 Rappen als das kleinere Übel. In der Debatte des Ständerates wurde mehrfach betont, dass ein höherer Satz nicht toleriert werde. Die Stunde der Wahrheit wird dann in der Differenzbereinigung im Ständerat kommen. Ich glaube auch, dass die Höhe der Abgabe die Front der neuen Subventionsbezüger wesentlich beeinflussen wird.

Aus der Überzeugung, dass die Festlegung der Abgabenhöhe der Kernpunkt der Vorlagen ist, über die wir zu befinden haben, hat unsere Fraktion eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Ich bitte Sie, der Minderheit I (Baumberger) zuzustimmen.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Herr Detting, mir sind vorhin fast die Tränen gekommen, als Sie sagten: keine neuen Steuern, Haushaltgelder einsparen. Wenn die 0,6 Rappen für die Hauseigentümer wären, wären Sie dafür.

Ich will mich ganz kurz fassen: Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit, also 0,6 Rappen.

Herr Bundesrat Leuenberger, Sie haben heute morgen schon durchschimmern lassen, dass sich die Wirtschaft mit einem Ansatz zwischen 0,2 und 0,4 Rappen zufriedengeben könnte, vielleicht eher mit einem Ansatz gegen 0,4 Rappen. Ich stelle Ihnen nur eine Frage: Welche Wirtschaft meinen Sie? Es ist ja gerade der Sinn dieser 0,6 Rappen, einen neuen Bereich der Wirtschaft mit grossen Zukunftsmöglichkeiten zu unterstützen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Wir haben uns die Aufgabe geteilt; ich spreche zu zwei Einwänden. Da ist die Frage der Verwendung der Mittel. Es wird sich beim Antrag der Kommissionsmehrheit von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde netto um etwa 900 Millionen Franken Ertrag pro Jahr handeln. Es können auch nur 850 Millionen Franken sein, weil wir doch erhöhte Rückerstattungen für die energieintensiven Betriebe vorsehen. Der Tenor der Einwände gegen diese Abgabe war, es handle sich um Streusubventionen, um neue Verteilmechanismen, um die Politik der hohlen Hand usw. Ich möchte dazu zwei Dinge sagen:



Zu den NAI-Abgeltungen: Die Kommission hat sich – ich habe das schon bei der Einleitung gesagt und möchte das einfach nochmals zum Fenster hinaus sagen – sehr intensiv mit der Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen befasst. Sie kommt nicht mehr, wie letztes Jahr, mit einem generellen NAI-Abgeltungsmodell in dem Sinne, dass die Wasserkraftwerke oder die Kantone einfach die hohle Hand machen können. Das Modell der Kommission ist restriktiv.

Vier Bedingungen müssen erfüllt sein, damit man für nicht-amortisierbare Investitionen Geld abholen kann:

1. Es sind nur Darlehen; sie sind rückzahlbar.
2. Sie sind befristet.
3. Nur in Ausnahmefällen, wenn sie betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sind, können diese Mittel bezogen werden.
4. Der Bezug erfolgt nur gegen volle Sicherheiten, z. B. die Verpfändung des Werks.

Deswegen müssten Sie jetzt das Argument, das sei einfach die hohle Hand der Vertreter der Gebirgskantone, relativieren. Ich möchte nochmals daran erinnern – Herr Epiney wird dazu noch mehr sagen –, dass die Strommarktliberalisierung auch schmerzhaft Verzerrungen und Veränderungen bringt. Ich möchte zweitens etwas zum Argument der Verwendung der übrigen Gelder nach den Förderbereichen gemäss den Buchstaben a und b und zu den Streusubventionen sagen. Es wurde gesagt, man wisse nicht, wofür das Geld dann eingesetzt werde. Ich möchte dazu drei Punkte erwähnen:

1. Wir haben ein Jahrzehnt Erfahrung mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000». Der Bund und die Kantone wissen, wie die Wirtschaft reagiert, wo es nützlich und sinnvoll ist, wo es Energiespareffekte gibt und wo nicht. Es gibt auch Förderbeiträge – das ist nicht bestritten – mit Mitnahmeeffekten. Aber auch damit haben wir zehn Jahre Erfahrung.
2. Das Parlament hat im April 1997 im Rahmen des zweiten Beschäftigungsprogrammes 64 Millionen Franken für Energieförderungsmaßnahmen und Energieeffizienz eingesetzt, und wir wissen aufgrund dieses Miniprogramms, wieviel es auslöst und wie die Wirtschaft und die Haushalte auf diese Anreize reagieren. Dazu liegt auch ein Bericht des Bundesrates vor. Ich will nicht ins Detail gehen, aber wir haben diesen zur Kenntnis genommen.
3. Es wurde gesagt, es fehlten konkrete Konzepte. Es sind in der Zwischenzeit von der Privatwirtschaft bereits drei Agenturen gegründet worden, sogenannte Energieagenturen, die bereit sind, solche Mittel in einer bestimmten Richtung, in einem bestimmten Förder- oder Effizienzbereich der Energiepolitik, einzusetzen.

Die zuletzt gegründete Energieagentur wurde übrigens vom Vorort initiiert. Der Vorort hat, obschon er gegen das ganze Abgabeprojekt war, auch eine solche Energieagentur vorgesehen, welche die Mittel – das haben wir in der Kommission von einem Mitglied der Agentur gehört – zu Recht im Bereich Energieeffizienz und Prozessenergie einsetzt. Ich glaube, dass wir wissen, welche Effekte zu erwarten sind.

Zusammenfassend: Wir haben einen Arbeitsplatzeffekt, wir haben einen Investitionseffekt, und wir haben einen Innovationseffekt. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit soll das Geld nicht einfach nach der Politik der hohlen Hand verteilt werden, sondern nach Kriterien der Energieeffizienz und der Technologiepolitik, und es sollen möglichst auch Schwergewichte gesetzt werden. Man kann also nicht daher kommen und sagen, das Geld verpuffe irgendwo in der Wirtschaft, sondern man will einen Investitionsanreiz mit Multiplikatoreffekten, von denen sehr viele Betriebe, kleine und mittlere Betriebe, Haustechnik, Solartechnik usw., profitieren werden. Das ist eine Rechtfertigung dafür, dass die Kommission Ihnen vorschlägt, auf 0,6 Rappen zu gehen und nicht dem Ständerat zu folgen, der bekanntlich eine Miniabgabe will. Ich bitte Sie – das ist jetzt wahrscheinlich die zentrale Abstimmung –, diesen 0,6 Rappen zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous abordons, avec l'article 24 des dispositions transitoires, effectivement le cœur du débat. Quel taux faut-il fixer pour que la taxe sur l'énergie réponde à un objectif constitutionnel: soutenir les énergies renouvelables; à un objectif politique: servir de contre-projet;

à un objectif environnemental: réduire les gaz à effet de serre, et enfin, réponde à un objectif énergétique: protéger l'énergie indigène propre, sûre et renouvelable?

Château d'eau de l'Europe, plaque tournante de l'économie électrique européenne, la Suisse joue son avenir énergétique. Elle produit en effet, à partir de l'énergie hydraulique, 60 pour cent de son électricité. Elle abrite les principales lignes de transport à haute tension desservant l'Europe. Elle gère à Laufenburg le cœur du marché européen des échanges. Enfin, avec l'énergie des barrages, elle permet de réguler tout le marché européen.

Cette énergie de pointe est aujourd'hui objet de convoitise, parce que la plupart des pays européens ne disposent pas d'énergie de pointe. Les Français ont plus de 75 pour cent de leur approvisionnement qui dépend du nucléaire. Les Allemands n'ont pour ainsi dire pas d'énergie hydraulique. Bref, en moyenne, les pays européens utilisent pour 40 pour cent de l'énergie provenant de combustibles fossiles, et 40 pour cent provenant du nucléaire.

Dans ce contexte-là, nous avons donc tout intérêt à protéger, dans le bon sens du terme, l'énergie hydraulique. Si vous ouvrez le marché, les prix baisseront, et vous allez mettre en difficulté certains aménagements hydroélectriques. De plus, les sociétés étrangères allemandes et françaises, qui se sont déjà introduites dans le marché suisse, pourront mettre le grappin sur un pactole pourtant essentiel à la sécurité d'approvisionnement du pays. Je rappelle à nos fameux patriotes que nous dépendons déjà à plus de 70 pour cent de l'étranger pour notre approvisionnement énergétique. Si vous ouvrez totalement le marché sans mesures d'accompagnement, vous allez provoquer, à travers tout le pays, une multiplication d'installations de couplage chaleur/force. Les nuisances atmosphériques vont aggraver l'effet de serre.

Cette taxe, dont certains dramatisent la portée, est tout à fait supportable pour l'économie. On redoute, dans certains milieux économiques, la perte de compétitivité et d'attrait pour la place économique suisse. On dénonce la boulimie fiscale et le nombre d'initiatives en cours qui risquent d'irriter le peuple. On invoque l'adoption déjà d'une loi sur le CO₂ qui devrait constituer un contre-projet suffisant. On dénonce une distorsion du marché.

La taxe sur l'énergie, contrairement à ce qu'ont dit certains milieux de l'économie, n'est, en aucune manière, une taxe de nature à défavoriser la place économique suisse; je vais vous le démontrer par deux graphiques.

Le premier graphique concerne les taxes en Europe:

1. Cette taxe ne touchera pas l'énergie produite notamment à partir de l'hydroélectricité.
2. Les entreprises gourmandes en énergies non renouvelables pourront être exonérées jusqu'à 100 pour cent.
3. A l'étranger, le courant est donc produit avant tout par des centrales thermiques et par l'énergie nucléaire. Lorsqu'on impute aux taxes le renchérissement du courant – il est dommage que M. Blocher ne soit pas là aujourd'hui pour suivre mes explications –, on occulte la réalité des chiffres. La Suisse est, mis à part le Luxembourg, le pays qui a le moins de taxes sur l'énergie, puisque nous nous trouvons en avant-dernière position. Alors, qu'on cesse de dire que ce sont les taxes qui renchérisent le courant, alors que ce sont les monopoles et les cartels qui ont causé un renchérissement du courant électrique dans notre pays.

Le deuxième graphique représente l'augmentation du coût du courant électrique dans la période 1990–1996: Entre 1990 et 1996, le courant électrique a augmenté en Suisse de 3,31 centimes par kilowattheure. Les redevances hydrauliques ne représentent qu'une petite partie. La taxe de 0,6 centime par kilowattheure en moyenne pour l'industrie ne représente qu'une très petite partie. Je défie les représentants de l'économie pure et dure de contredire la réalité des chiffres articulés ici.

Alors, soit on mène un combat d'arrière-garde en utilisant de manière correcte les chiffres, ou bien alors on admet que le combat livré aujourd'hui s'apparente à une allergie à une taxe fiscale écologique, ce qui serait beaucoup plus correct vis-à-vis de l'opinion publique de l'ensemble du pays.

C'est pour cette raison qu'avec la majorité de la commission, je vous demande de vous en tenir à notre décision de fixer le montant de la taxe à 0,6 centime par kilowattheure.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Als Energie- und Umweltminister könnte ich mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde natürlich sehr gut leben. Das ergäbe 0,9 Milliarden Franken Ertrag pro Jahr. Wir wüssten auch, was wir mit diesem Geld machen könnten, und wir könnten es auch effizient einsetzen. Denn je mehr Geld man in diesem Bereich zur Verfügung hat, desto mehr Wirkung kann man erzielen. Aber der Bundesrat hat die Vorstellung des Ständerates unterstützt, nämlich 0,2 bis 0,3 Rappen mit einem Ertrag von 320 bis 480 Millionen Franken. Das hat der Bundesrat getan, und ich habe heute morgen nicht gesagt, die Wirtschaft wolle das oder könne damit leben. Herr Wiederkehr muss sich verhöhrt haben. Die Verwechslung von Bundesrat und Wirtschaft ist offenbar ein «Freudscher Verhörer» auf seiner Seite.

Der Bundesrat ist deswegen für eine geringere Abgabe, weil es um eine sehr grosse Umstellung geht, die hier beschlossen wird, und weil diese nicht in allzu radikaler Weise vorgenommen werden sollte.

Wichtig ist auch die Zeitdauer. Ihre Kommission sieht eine Zeitdauer von 20 Jahren vor. Ehrlich gesagt ist es besser, eine niedrigere Abgabe während einer relativ langen Zeit – wie z. B. während 20 Jahren – zu haben, als eine sehr hohe Abgabe während nur 10 Jahren. Das würde nämlich dazu führen, dass zunächst einmal alle Betriebe umstellen müssten und dass später der ganze Apparat, auch der Bezugsapparat, der aufgebaut wurde, wieder abgebaut werden müsste. Das sind Bocksprünge, die die Energiepolitik eigentlich nicht gut erträgt. Es geht auch um die Akzeptanz, und da muss ich auf die Debatte im Ständerat verweisen. Die ganze Sache muss dereinst auch noch durch eine Volksabstimmung abgesehnet werden.

Das sind alles Gründe, die den Bundesrat dazu bewegen haben, sich für die niedrigere Abgabe einzusetzen.

Präsidentin: Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 24 Absatz 6 sowie für Artikel 4 des Förderabgabebeschlusses (99.401).

Eventualabstimmung – Vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II
Für den Antrag der Minderheit I

97 Stimmen
69 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif
(Ref.: 3083)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezola, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Comby, David, de Dardel, Debons, Dünki, Dupraz, Durrer, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gerner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (80)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité II:

Baumberger, Beck, Bircher, Blaser, Borer, Christen, Donati, Dommann, Eberhard, Ehrlé, Fehr Hans, Föhn, Freund, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Moser, Philipona, Raggenbass,

Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Steffen, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittmüller, Wyss, Zapfl (44)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Kunz, Langenberger, Loeb, Maurer, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Schläfer, Schmied Walter, Speck, Steinegger, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt (43)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Blocher, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Ducrot, Engler, Fischer-Häggingen, Florio, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gross Andreas, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maspoli, Meyer Theo, Nabholz, Oehri, Pellli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruf, Ruffy, Rychen, Selier Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Tschopp, von Allmen, Ziegler (32)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Art. 24 Abs. 2, 4 – Art. 24 al. 2, 4

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 3 – Art. 24 al. 3

Vallender Dorle (R, AR): Für Massnahmen gemäss Absatz 2 Buchstaben a und c wird je ein Viertel, für solche gemäss Buchstabe b die Hälfte des Ertrages eingesetzt. Die mit der Grundnorm eingelaute ökologische Steuerreform setzt einseitig bei der Belastung der nichterneuerbaren Energien an. Dies ist mit Blick auf WTO/Gatt und die EU aus rechtlichen Gründen ein Nachteil. Wenn die Erträge nun aber für die Massnahmen nach den Buchstaben a, b und c zu gleichen Teilen einzig für die Subventionierung der erneuerbaren Energien verwendet werden sollen, dann stellt sich hier wieder einmal die Frage nach dem Ziel von Grundnorm und Förderabgabe. Wollen wir erreichen, dass der Verbrauch von Energie generell zurückgeht, d. h., soll die rationelle Energienutzung im Interesse der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen, oder ist das Ziel unserer gesetzgeberischen Bemühungen die einseitige Förderung der Wettbewerbsvorteile erneuerbarer Energien? Wenn Sie die erste Frage bejahen, dann ist es dringend geboten, den weitaus grössten Teil der Förderabgabe zur Effizienzsteigerung des Energieverbrauchs einzusetzen. Wenn Sie dagegen die zweite Frage bejahen, dann betreiben Sie einseitig Strukturpolitik, die nur im Sinne von Anschubsubventionen Sinn machen kann – was nach Buchstabe a auch möglich ist. Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es indessen abzulehnen, die erneuerbaren Energien langfristig zu subventionieren. Sie müssen sich schliesslich im Wettbewerb bewähren. Dagegen macht es sehr viel Sinn, die Steigerung der Energieeffizienz besonders zu privilegieren.

Eine der wesentlichen «Energiequellen» ist das Energiesparen. Da die fossilen Energiequellen zu billig sind, fühlen die Konsumentinnen und Konsumenten sich nicht verpflichtet, Energie zu sparen. Dies erklärt denn auch die Zunahme des Verbrauchs von Primärenergie im letzten Jahr um 5 Prozent. Dies wiederum hat schädliche Auswirkungen bezüglich des CO₂-Ausstosses. Programme zur Änderung der Konsumgewohnheiten sind daher ebenso notwendig wie die Einsparmassnahmen im Strom- und Wärmebereich.

Des Weiteren sind neben Informationen auch Ausbildungsprogramme und die Entwicklung von Finanzierungsmodellen nötig, dank denen die Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Licht- und Wärmenutzung erst möglich ist; weiter ist der Stromverbrauch durch die Vermeidung des Stand-by-Modus bei Computern, Unterhaltungselektronik und anderen

Apparaten zu senken. Smarte Haushaltmaschinen sowie Zeitschaftgeräte für alte Anlagen helfen ebenfalls, den Energieverbrauch zu reduzieren. Die dadurch erreichte Reduktion der Treibhausgase kann zusammen mit den im CO₂-Gesetz anvisierten freiwilligen Massnahmen die Emission von CO₂ wesentlich verringern.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung meines Antrages. Setzen wir auf die Energiequelle, die am wenigsten belastet! Schonen wir die Vorräte an fossilen Energieträgern, und leisten wir damit einen Beitrag an die Verhinderung einer Klimakatastrophe zu Lasten späterer Generationen!

Borel François (S, NE): Le groupe socialiste vous invite à repousser la proposition Vallender.

La première raison est la suivante. Il est prévu de diviser le produit de la taxe en quatre quarts: un quart pour l'encouragement de l'utilisation d'agents renouvelables, un quart pour l'encouragement de l'utilisation rationnelle de l'énergie et un quart pour le maintien et le renouvellement des centrales hydrauliques indigènes. Le quatrième quart, c'est la marge de manoeuvre pour ne pas être totalement lié par les dispositions constitutionnelles: il faut que la Confédération puisse manoeuvrer entre ces trois domaines et, selon les situations, donner un peu plus de moyens à l'un ou à l'autre, selon ce qui s'avère concrètement nécessaire.

Je l'ai dit dans la discussion d'entrée en matière, ce contre-projet est meilleur que l'initiative, en particulier parce qu'il est beaucoup plus concret, plus pragmatique, plus proche des réalités. Un des approches de la réalité, c'est justement de ne pas fixer de manière définitive l'entier du financement, mais de prévoir une marge de manoeuvre qui permet d'exprimer une politique concrète d'année en année. C'est la première raison.

Deuxième raison, je comprends tout à fait les intentions de Mme Vallender, qui trouve que la lettre b de l'alinéa 2, «l'encouragement de l'utilisation rationnelle de l'énergie» est en fait prioritaire. On peut être d'accord avec elle sur le principe. D'ailleurs, comme elle, j'imagine, je connais aussi un certain nombre de personnes, d'ingénieurs-conseils qui travaillent dans ce secteur, qui ont beaucoup de bonnes idées et qui disent: «On aimerait aussi profiter de cette manne financière.» Mais, ce qui me paraît important, c'est la chose suivante. C'est justement ce secteur-là qui, a priori, est le meilleur marché pour chaque mesure. Comme à la lettre b relative à l'utilisation rationnelle de l'énergie, on demande déjà le quart des moyens financiers à disposition, on va pouvoir avoir une grande efficacité, parce que, dans ce domaine, les mesures sont relativement bon marché. Il y a donc besoin de moins d'argent que dans les deux autres domaines mentionnés aux lettres a et c, qui méritent aussi d'être soutenus pour avoir de l'efficacité.

Dès lors, pour ces deux raisons, je vous invite à rejeter la proposition Vallender.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: D'abord, une petite remarque pour le Bulletin officiel: dans la version française du dépliant il faut lire, à l'article 24 alinéa 2 lettre a des dispositions transitoires, «zones construites» en lieu et place de «sites urbanisés», par analogie à l'arrêté fédéral que nous examinerons tout à l'heure.

Concernant la proposition Vallender, je vous demande, au nom de la commission, de bien vouloir la rejeter. En effet, nous avons prévu une répartition de la taxe qui est déjà relativement étroite, puisque les trois quarts sont déjà affectés. Si vous modifiez encore la répartition des ressources provenant de la taxe sur l'énergie, vous enlevez à cette disposition légale le peu de flexibilité qui lui reste. De plus, les cantons pourront recevoir des montants globaux. Cela nécessite une certaine marge de manoeuvre pour pouvoir procéder à l'affectation de ces fonds.

Pour ces deux motifs principaux, la commission vous invite à rejeter la proposition Vallender.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Grundsätzlich ist die Stossrichtung des Antrages richtig, weil bei der rationellen Ener-

gieverwendung der realisierbare Energieertrag sicher am grössten ist. Aber wir sind eher für die Lösung der Kommission, weil sie flexibler ist. Eine genaue Zuweisung der Mittel kann vor allem deswegen nicht möglich sein, weil die Kantone mit Globalbeiträgen in den Vollzug einbezogen werden sollen. Über diese sollen sie dann selbst entscheiden können.

Deswegen sollten Sie eher der Kommission zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

93 Stimmen

Für den Antrag Vallender

41 Stimmen

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Hegetschweller Rolf (R, ZH): Wir haben vorhin eine sehr hohe Energieabgabe beschlossen, und wenn es nach dem Willen der Mehrheit ginge, müsste die jetzt über 20 Jahre bereitgestellt werden. Herr Bundesrat Leuenberger hat vorhin erklärt, dass ihm eine bescheidene Abgabe über längere Zeit lieber sei als eine hohe Abgabe für kurze Zeit.

Logischerweise müsste er eigentlich jetzt den Minderheitsantrag unterstützen, weil wir jetzt immerhin den dreifachen Betrag dessen, was der Ständerat vorgesehen hat, zur Verfügung stellen möchten. Ich nehme nicht an, dass auch er auf die Maximalvariante gehen will, also möglichst viel für möglichst lange Zeit.

Namens der Minderheit bitte ich Sie also, der Fassung des Ständerates zu folgen, der die Abgabe bis Ende 2010 befristet hat, allerdings mit der Möglichkeit, sie mit einem referendumsfähigen Bundesbeschluss um fünf Jahre zu verlängern. Immerhin zwingt diese Fassung dazu, nach Ablauf von 10 Jahren eine Neuüberprüfung vorzunehmen und sich die Verlängerung schon wegen der Möglichkeit eines Referendums gut zu überlegen.

Die Einführung einer Energieabgabe, wie sie unser Rat vorsieht, wird ja immer wieder als erster Schritt hin zu einer umfassenderen ökologischen Steuerreform bezeichnet, die dann aber gegenüber unserer heutigen Energieabgabe vielleicht anders gestaltet oder umgestaltet werden müsste. Dieser Freiraum sollte auch terminlich gewahrt bleiben, also ist es richtig, die Erhebungsbefugnis für die hier beschlossene Abgabe nicht schon im voraus auf 20 Jahre festzulegen und den Druck wegzunehmen, vor Ablauf der 10 Jahre über die Bücher zu gehen und sich vielleicht bessere Lösungen zu überlegen.

Es ist heute schon mehrmals betont worden, die Subventionen, die aus der Energieabgabe finanziert würden, seien als Anschubhilfen zu betrachten. Dafür müssten die 10 Jahre eigentlich vollauf genügen. Innerhalb dieser Zeit müssen geförderte Projekte und Technologien die Marktfähigkeit erreichen. Wenn sie nur mit praktisch unbefristeter Förderung und Unterstützung bestehen können, wären das im voraus schon falsch investierte Mittel.

In der Kommission haben wir auch über kürzere Fristen diskutiert, als sie der Ständerat vorsieht, nämlich in Übereinstimmung mit dem CO₂-Gesetz über eine Frist bis 2008 mit Verlängerung bis 2012. Die Minderheit unterstützt aber die Version des Ständerates.

Subventionen sind so lange auszuschütten, bis gewisse Ziele erreicht sind. Innerhalb absehbarer Zeit muss ein Marktdurchbruch möglich sein. Die Anhänger der Mehrheit argumentieren, eine kürzere Frist als 20 Jahre würde zu einer sogenannten Stop-and-go-Politik führen. Wir bestreiten das und sind der Ansicht, dass sich effiziente Förderungsprogramme auch in 10, längstens 15 Jahren durchführen lassen. Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zur Fassung des Ständerates.

Suter Marc (R, BE): Der jetzige Antrag zielt in die gleiche Richtung wie der Antrag, den ich diesen Vormittag begründet habe. Ich spreche jetzt zu jenen, die mich dort nicht unterstützen haben; vielleicht können sie es jetzt tun.

Worum geht es? Ich möchte den Gehalt und die Stossrichtung der ökologischen Energieabgabe verdeutlichen. Er-

stens soll die Energieabgabe erlöschen, wenn die Lenkungsziele, die wir uns mit diesem Beschluss setzen, erreicht sind, aber spätestens und in jedem Fall 20 Jahre nach dessen Inkrafttreten. Zweitens möchte ich klargestellt haben: Die Energieabgabe würde vor diesen 20 Jahren erlöschen, wenn die Lenkungsziele vorher erreicht werden.

Wir haben eigentlich zwei Lenkungsziele: Wir möchten die erneuerbaren Energien fördern und die Energieeffizienz verbessern. Ich beginne bei der Energieeffizienz.

Wir haben heute eine Situation, die schlechter ist als noch 1950, als ein Wirkungsgrad von über 50 Prozent bestand. Das heisst, in den fünfziger Jahren betrug die Energieverluste noch weniger als die Hälfte des Nutzenergieanteils. Nun stehen wir heute – Ende des Jahrhunderts – schlechter da, indem die Energieverluste fast 60 Prozent ausmachen. Dieser Trend ist verheerend, weil er aufzeigt, dass das Sparpotential nicht genutzt wird und wir nicht häuslicherisch mit den Ressourcen umgehen, obwohl wir das tun könnten und obwohl heute, im Gegensatz zu den fünfziger Jahren, die technologischen Möglichkeiten viel besser sind.

Parallel dazu gilt natürlich, dass wir das Verhältnis zwischen importierter und einheimischer Energie verbessern sollten. Einheimische Energie ist eben die erneuerbare Energie – Wasser, Sonne, Wald, Biomasse, Wind, Geothermie –; da haben wir ein enormes Potential, das brachliegt.

Nehmen wir das Holz: Heute verfault die Hälfte des Holzaufkommens, das jedes Jahr nachwächst und das man nutzen könnte, ungenutzt; das ist ökologisch, aber auch ökonomisch verfehlt.

Wenn also dieses Verhältnis verbessert wird, und zwar so, dass es dem Durchschnitt der EU-Staaten entspricht – dieser liegt heute bei 50 Prozent Eigenenergieversorgung –, dann haben wir das Hauptziel dieser Energieabgabe erreicht, und unsere eigene Energieversorgung ist im Vergleich zu heute erheblich verbessert worden.

Nun werden Sie einwenden, das sei unmöglich, dieses Ziel könne man nicht erreichen: Ja, wenn es so ist, dann schadet es jedenfalls nicht, wenn man das Ziel aufnimmt, weil die Energieabgabe ja ohnehin nach 20 Jahren erlischt. Mir scheint es aber wichtig zu sein, dass die Grundsätze und die Zielsetzungen der Energieabgabe in diesem Förderbeschluss klar verankert werden.

Damit setzen wir nichts anderes um, als das, was seit 1990 als Volksauftrag im Energieartikel steht: Förderung der erneuerbaren Energien, Verbesserung der Energieeffizienz.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, das sie die Minderheit Hegetschweiler unterstützt.

Debons Gilbert (C, VS): Le groupe démocrate-chrétien soutient la proposition de la majorité de la commission, soit la compétence de prélever une taxe de soutien limitée à 20 ans. La décision du Conseil des Etats de limiter cette compétence à 10 ans, plus 5 ans au moyen d'un arrêté fédéral, ne peut pas entrer dans un concept d'un cycle d'investissements raisonnable. Il suffit, par exemple, de penser aux assainissements des chauffages, pour comprendre qu'une durée de 20 ans est indispensable pour donner un rythme réaliste à ces travaux d'assainissement, pour éviter un gaspillage, et, en clair, éviter une surchauffe. En effet, la durée de vie d'une telle installation s'étale entre 20 et 25 ans. Donc, vouloir tout faire en 10 ans ou en 15 ans, ce serait vraiment un gaspillage inutile.

Deuxième remarque: l'assainissement des aménagements hydroélectriques nécessite également un étalement dans le temps. Ici, les sommes engagées sont très importantes, et un risque de surchauffe et de gaspillage est encore plus évident. Je ne parle pas des INA – des investissements non amortissables – qui, eux, rencontrent une autre problématique, mais je pense uniquement aux aménagements hydroélectriques tels que prévus par cette loi.

Toute cette question a été, comme vous l'imaginez, étudiée par le Groupement suisse pour les régions de montagne – le SAB. Le SAB a défini, sur la base d'une étude économique sérieuse, un espace-temps pour cette durée de 25 ans. 25

ans, on peut le dire, c'est certainement un peu trop. Le Conseil fédéral, dans son message, lui, parle d'une durée de 10 à 15 ans, et il me semble donc que la moyenne la plus raisonnable et la plus économique – vu que dans cette salle, on parle souvent d'économies et de soutien d'entreprises – serait une durée de 20 ans.

Le groupe démocrate-chrétien soutient donc la proposition de la majorité de la commission.

Rechstainer Rudolf (S, BS): Die beiden Vorlagen haben natürlich einen inhaltlichen Zusammenhang. Wenn Sie eine gute ökologische Steuerreform machen, die die Ölpreise in 10 Jahren wieder auf den Stand von 1985 hochfährt, dann brauchen wir in der Tat nur noch 10 Jahre Subventionen. Aber die rechtsbürgerlichen Kreise haben jetzt die ganze Vorlage mit einer Superbremse versehen. Das heisst, die ökologische Steuerreform darf in den nächsten Jahren höchstens um 2 Rappen pro Kilowattstunde, sprich 20 Rappen beim Heizöl, operieren. Sie sind damit hauptverantwortlich dafür, dass wir jetzt natürlich länger mit Subventionen operieren müssen. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Laufzeit von 20 Jahren; die Solar-Initiative will ja 25 Jahre.

Den Antrag Suter lehnen wir ab; wir wollen keine ewige Subventionswirtschaft, wir wollen das Problem lösen, und es wäre uns lieber, wir würden bei den Preisen ansetzen als bei den Subventionen. Aber als kurzfristige Massnahme sind jetzt halt Subventionen Mode. Meine Herren von der Wirtschaft, Sie sind ein Stück weit selber dafür verantwortlich.

Es gibt Supertechnologien in diesem Land! Die beste Solarzelle der Welt wird im Moment in Neuenburg gebaut. Ich stehe mit Herrn Professor Arvind Shah seit einigen Jahren in Korrespondenz. Er hat mir einen Brief geschrieben – dieser Brief ist von mir nicht bestellt worden –, aus dem ich Ihnen zitieren möchte: «Unsere Resultate an der mikromorphen Tandemzelle zeigen meines Erachtens das grosse künftige industrielle Potential dieser Neuenburger Technologie, wobei ein realistischer Zeithorizont für eine Large-scale-Produktion – 10 bis 20 Megawatt – 2003, 2004 beträgt. Immer mehr ausländische Firmen interessieren sich schon jetzt sehr stark für unsere Arbeit. Will man die Technologie auch in der Schweiz behalten, so muss man aber für den Aufbau einer PV-Produktion dringend Standortvorteile an interessierte Industrien geben – Vorteile, welche vergleichbar sind mit den Standortvorteilen, die sie im Ausland erhalten, zum Beispiel in den Niederlanden, in gewissen deutschen Bundesländern oder aber im US-Bundesstaat Virginia. Die Firma Glas Trösch; das heisst Herr Trösch selber, ist zum Beispiel an unseren Resultaten grundsätzlich interessiert. Er wird aber sicher nur investieren, wenn das Risiko für ihn nicht zu gross wird. Hier muss der Staat die Rahmenbedingungen schaffen, dass eine PV-Produktion in der Schweiz entstehen kann.» Herr Professor Shah sagt auch, dass im Moment die Standortvorteile in den Niederlanden am besten sind.

Diese Umstellung der Energieversorgung ist kein Wunschtraum. Sie ist ein völlig realistisches Projekt, das aber nicht beiläufig oder mit einem kurzen Investitionsprogramm erledigt werden kann. Wenn wir neue Industrien aufbauen, dann muss man eine gewisse Kontinuität in der Förderung dieser Industrien garantieren. Denken Sie an die Generierung der Wasserkraft in der Schweiz – wie viele Jahrzehnte man da investiert hat, und was für eine erfolgreiche Industrie schliesslich entstanden ist. Das kostet mehr als ein Trinkgeld, es braucht Geduld, und wir werden die Erfolge nicht sofort haben.

Ich bitte Sie: Stehen Sie nicht schon jetzt wieder auf die Bremse. Wenn Sie nicht mit Preisen operieren wollen, dann müssen wir bei den Subventionen vernünftige Zeiträume setzen, damit wir diese Technologien wirklich marktfähig machen können. Bei der Photovoltaik sind die Preise in den letzten 10 Jahren halbiert worden. Es braucht noch einmal zwei Halbierungen, bis diese Technologie konkurrenzfähig ist. Aber dann haben wir wirklich ein grosses Potential, mit dem wir uns sauber versorgen können.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den 20 Jahren, wie Ihnen das die CVP-Fraktion auch beantragt hat.

91

Borer Roland (V, SO): Herr Rechsteiner, ich freue mich natürlich über Ihre Sorge für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz. Sie haben vorhin die Firma Glas Trösch zitiert. Könnten Sie uns bitte sagen, wo die Firma Glas Trösch ihre neueste Unternehmung aufgebaut hat? Es ist ja ganz in Ihrer Nähe. Dies einfach, damit wir wissen, wohin dann die Forschungs- und Entwicklungsgelder fließen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Offenbar wissen Sie das besser als ich, Herr Borer. Ich sage Ihnen einfach: Wenn Sie eine Photovoltaik-Industrie mit Schweizer Technologie aufbauen wollen, die hier besteht und entwickelt wird, dann müssen Sie die entsprechenden Rahmenbedingungen auch hier schaffen. Denn die anderen Länder tun etwas für diese Technologien und werden nicht warten, bis wir Schweizer auch so weit sind. Diese Unternehmen werden einfach in die Niederlande gehen oder ins Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo die Strukturpolitik weg von der Kohle und hin zur Solarenergie ganz bewusst durchgeführt wird.

Borer Roland (V, SO): Diese Information kann ich Ihnen geben. Die Firma Trösch

Präsidentin: Herr Borer, erledigen Sie das bitte persönlich mit Herrn Rechsteiner.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Es geht hier um die Dauer der Abgabe: 20 Jahre oder 10 Jahre – Mehrheit oder Minderheit?

Ich muss zuerst etwas klarstellen: Hier steht zwar die Zahl von 20 Jahren, aber die volle Abgabe wird nur 14 Jahre lang erhoben. Ich möchte – im Vorgriff auf den Förderabgabebeschluss – vorlesen, was jetzt schon festgelegt ist. In Artikel 4 des Förderabgabebeschlusses heisst es: «Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe wird innert 6 Jahren gestaffelt eingeführt und kann für bestehende Anlagen ausgerichtet werden.» Während 6 Jahren also wird die Abgabe erhöht, und dann wird die volle Abgabe nur noch 14 Jahre lang erhoben. Würden Sie jetzt für die Minderheit stimmen – 10 Jahre – betrüge die Dauer der vollen Abgabe nur noch 4 Jahre. Das will die deutliche Kommissionsmehrheit nicht. Wir wollen keine Stop-and-go-Politik mit Investitionsanreizen, sondern wir wollen für die Dauer eines normalen Investitionszyklus – z. B. rechnet man in der Haustechnik bei Heizungen und Feuerungen mit einer Betriebsdauer von etwa 20 Jahren – die relativen Preise verschieben. Der Kommissionsvorschlag ist nicht irgendeine Zwängerei, sondern er folgt der Logik, dass voraussehbar 20 Jahre lang beim Erneuern von Heizungen, Feuerungen, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen usw., zwecks Erreichen der Energieeffizienz mit dieser Abgabe, mit diesen Bundesbeiträgen, gerechnet werden kann.

Das ist übrigens auch für den Förderbereich Wasserkraft gemäss Übergangsbestimmungen Artikel 24 Absatz 1 Litera c nötig. Die Gebirgskantone haben uns ein Gutachten vorgelegt, das zeigt, dass für die alternden und schon alten Wasserkraftwerke in den nächsten 20 Jahren rund 20 Milliarden Franken Sanierungskosten anfallen und dass in den nächsten zwei Jahrzehnten sehr viele Kraftwerke sogenannten anheimfallen. Die Kantone und Gemeinden werden grosse Lasten zu tragen haben. Wenn sie keine Hilfe erhalten, werden solche grossen Erneuerungen im Rahmen der Strommarktliberalisierung für viele nicht mehr tragbar sein. Deswegen braucht es diese lange Frist. 10 Jahre wären zu wenig.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit – 20 Jahre Laufzeit – zuzustimmen.

Der Antrag Suter lag schon in der Kommission vor, in etwas modifizierter Form, und die Kommission hat ihn abgelehnt. In dem Sinne muss ich Ihnen die Ablehnung des Antrages Suter empfehlen.

Eventualabstimmung – Vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit 132 Stimmen
Für den Antrag Suter 16 Stimmen

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 3086)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Löttscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (85)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité:

Aregger, Baader, Bangarter, Baumann Alexander, Bamberger, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Dreher, Ducrot, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Widrig, Wyss, Zapfl (71)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Ammann Schoch, Beck, Blocher, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Durrer, Ehrler, Engler, Florio, Föhn, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maître, Maspoli, Meyer Theo, Nabholz, Oehri, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Tschopp, von Allmen, Weyeneth, Wittenwiler, Ziegler (43)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Präsidentin: Diese Abstimmung gilt auch für Artikel 16 des Förderabgabebeschlusses.

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7
Angenommen – Adopté

Präsidentin: Damit ist der Text des Gegenentwurfes bereinigt. Die Minderheit Maurer bzw. die Minderheit II (Maurer) beantragt, den ganzen Gegenentwurf zu streichen. Dieser Antrag betrifft neben Artikel 1a Absätze 1 und 2 auch Artikel 2.

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Minderheit I

(Borel, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, den Gegenentwurf anzunehmen und ihm in der Stichfrage gegenüber der Volksinitiative den Vorzug zu geben.

Minderheit II

(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I

(Borel, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump, Strahm, Teuscher, Wiederkehr)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'approuver le contre-projet et de lui donner la préférence sur l'initiative populaire en réponse à la question subsidiaire.

Minorité II

(Maurer, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Scherrer Jürg, Stucky)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit

83 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I

76 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit

90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II

67 Stimmen

Art. 1a Abs. 1 – Art. 1a al. 1

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3089)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezola, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Häering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (91)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühner, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Ducrot,

Egerszegi, Eggly, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläfer, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Widrig, Wyss (64)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Langenberger, Philipona, Steingger

(3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sort excusés/absents:

Beck, Blocher, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Durrer, Ehrler, Engler, Florio, Föhn, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Maître, Maspoli, Meyer Theo, Nabholz, Oehri, Pelli, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steinemann, Tschopp, von Allmen, Weyeneth, Wittenwiler, Ziegler (41)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein

(1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.401

Parlamentarische Initiative

(UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire

(CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe

d'encouragement

en matière énergétique

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 859 hiervoor – Voir page 859 ci-devant

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Ne pas entrer en matière

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

61 Stimmen



Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Detailberatung – Examen de détail

Präsidentin: Der Ständerat hat die Detailberatung zum Förderabgabebeschluss am 10. März 1999 (AB 1999 S 147) durchgeführt.

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Als Inland gelten das schweizerische Staatsgebiet und die Zollanschlussgebiete.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Le territoire suisse comprend le territoire de la Confédération et les enclaves douanières étrangères.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

c. für die Abgabe nach Artikel 10bis die Gemeinden Samnaun und Tschlin.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

....

c. pour les redevances, en vertu de l'article 10bis, les communes de Samnaun et de Tschlin.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Abgabe beträgt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgabe wird innert sechs Jahren gestaffelt eingeführt und kann für bestehende Anlagen ausgerichtet werden, sofern diese nicht länger als ein Jahr seit der Inkraftsetzung des Erlasses in Betrieb sind.

Minderheit I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Ruckstuhl)

Die Abgabe beträgt 0,4 Rappen

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

La taxe est de 0,6 centime par kilowattheure. Elle est introduite progressivement en l'espace de six ans et peut être consacrée à des installations existantes mises en service une année, au plus, avant l'entrée en vigueur du présent arrêté.

Minorité I

(Baumberger, Brunner Toni, Dettling, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Ruckstuhl)

La taxe est de 0,4 centime

Präsidentin: Darüber haben Sie bereits beim Bundesbeschluss B über die Volksinitiative «für einen Solarrappen» (Abstimmung zu Art. 1a Abs. 2 Art. 24 Abs. 1) entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Titel

Energieintensive Unternehmen

Abs. 1

Unternehmen, die in hohem Masse

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Der Bundesrat bezeichnet die Unternehmen, welche

Abs. 4, 5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Rechsteiner Rudolf

Titel, Abs. 1, 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Weyeneth

Abs. 4

Überschreitet bei einem betroffenen Unternehmen der Aufwand für nichterneuerbare Energieträger 2 Prozent des Jahresumsatzes, so reduziert sich der Abgabesatz verhältnismässig abgestuft um höchstens 80 Prozent, sofern diese Betriebe dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Den Betrieben, die nach dem neuesten Stand der Technik produzieren, können zusätzliche Ausgleichsleistungen im Verhältnis zur eingesetzten Solar- und Biomasseenergie ausgerichtet werden.

Art. 6

Proposition de la commission

Titre

Entreprises grosses consommatrices d'énergie

Al. 1

La taxe est restituée en tout ou en partie aux entreprises qui sont obligées de faire appel à de grandes quantités d'énergie et qui seraient

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Le Conseil fédéral définit les entreprises qui remplissent

Al. 4, 5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Rechsteiner Rudolf**Titre, al. 1, 3**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Weyeneth**Al. 4**

Si pour une entreprise donnée les dépenses liées aux énergies non renouvelables dépassent 2 pour cent du chiffre d'affaires annuel, le taux de la taxe est réduit progressivement de 80 pour cent au plus, pour autant que ladite entreprise soit conforme à l'état le plus récent de la technique. Une entreprise dont les méthodes de production sont conformes à l'état le plus récent de la technique peut d'autre part bénéficier de compensations proportionnelles à l'énergie solaire et à la biomasse utilisées.

Abs. 2, 5 – Al. 2, 5

Angenommen – Adopté

Titel, Abs. 1, 3 – Titre, al. 1, 3

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Auch hier geht es um die Unterscheidung zwischen Produktionsprozessen und Dienstleistungsprozessen. Wir sind der Meinung, dass Dienstleistungsprozesse dem Wettbewerb nicht gleich ausgesetzt sind wie Produktionsprozesse. Die Begründung ist die gleiche wie heute morgen.
Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsidentin: Über den Antrag wurde bereits bei der Beratung des Beschlussentwurfes zur Energie-Umwelt-Initiative entschieden (siehe Abstimmung zu Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. c).

Angenommen gemäss Antrag Rechsteiner Rudolf
Adopté selon la proposition Rechsteiner Rudolf

Abs. 4 – Al. 4**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission

95 Stimmen

Für den Antrag Weyeneth

43 Stimmen

Art. 7**Antrag der Kommission****Abs. 1 Einleitung**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. a

a.

– Umgebungswärme;

– Windenergie;

Abs. 1 Bst. b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. c

c. zur Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke.

In vom Bundesrat zu bezeichnenden Ausnahmefällen können auch Darlehen an Wasserkraftwerke ausgerichtet werden, deren Träger wegen der Öffnung des Elektrizitätsmarktes vorübergehend nicht in der Lage sind, die betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen vorzunehmen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umwelt- und Gewässerschutz eingehalten werden.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schmied Walter**Abs. 1 Bst. a**

a.

– geothermischer Energie;

– Windenergie;

(Streichen: Umgebungswärme)

Abs. 1 Bst. b

b.

– Wärme-Kraft-Koppelung mit Abwärmenutzung und Wärmepumpen;

Antrag Vallender**Abs. 1 Bst. a**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Kofmel**Abs. 1 Bst. b**

b.

– Wärme-Kraft-Koppelung;

(Streichen: in Verbindung mit Wärmepumpen)

Antrag David**Abs. 1bis**

Finanzhilfen gemäss Absatz 1 Buchstabe c erster Satz können auch für Gewässersanierungsmassnahmen im Sinne von Artikel 33 GSchG in Verbindung mit Artikel 80 Absatz 2 oder Artikel 83 Absatz 2 GSchG ausgerichtet werden.

Art. 7**Proposition de la commission****Al. 1 introduction**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. a

a.

– chaleur ambiante;

– à l'énergie éolienne;

Al. 1 let. b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. c

c. à permettre le maintien et la rénovation de centrales hydrauliques existantes. Dans des cas exceptionnels, désignés par le Conseil fédéral, des prêts peuvent aussi être accordés à des centrales hydrauliques dont les propriétaires sont, du fait de l'ouverture du marché de l'électricité, temporairement hors d'état de procéder aux amortissements requis.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 3

Des aides financières ne sont versées qu'une fois vérifié le respect des impératifs de la protection du paysage et du patrimoine ainsi que des prescriptions relatives à la protection de l'environnement et à la protection des eaux.

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schmied Walter**Al. 1 let. a**

a.

– à l'énergie géothermique;

– à l'énergie éolienne;

(Biffer: et à la chaleur ambiante)

Al. 1 let. b

b.

– du couplage chaleur-force lié à l'utilisation de la chaleur ainsi produite et à l'emploi de pompes à chaleur;

Proposition Vallender**Al. 1 let. a**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Kofmel

Al. 1 let. b

b.

– du couplage chaleur-force;
(Biffer: lié à l'emploi de pompes à chaleur)

Proposition David

Al. 1bis

Les aides financières visées à l'alinéa 1er lettre c première phrase, peuvent également être versées pour financer des mesures d'assainissement des eaux telles qu'elles sont prévues par l'article 33 LEaux en relation avec les articles 80 alinéa 2, ou 83 alinéa 2 LEaux.

Schmied Walter (V, BE): L'article 7 du projet d'arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique de la CEATE-CE énumère les activités qui sont à encourager avec l'affectation du produit de la taxe. Ce projet ouvre trois possibilités, à savoir l'encouragement au recours d'énergies renouvelables, la promotion de travaux d'assainissement énergétique ou d'amélioration du rendement et le soutien aux centrales hydrauliques suisses en vue de leur maintien et de leur rénovation.

Les pompes à chaleur apparaissent implicitement à deux endroits dans les énumérations. De ce fait, la solution préconisée par le projet est à considérer comme inopportune et inéquitable. Il s'agit donc de décider clairement où l'on veut mentionner les pompes à chaleur dans notre texte de loi. En conséquence, je vous prie de supprimer la mention de la chaleur ambiante à l'alinéa 1er lettre a, car la chaleur ambiante n'est pas à considérer comme une énergie primaire, contrairement aux énergies fournies par le bois, la biomasse, le soleil ou encore le vent. Elle repose simplement sur le principe de l'utilisation de la pompe à chaleur. Or, cette dernière est de toute évidence traitée de manière explicite à l'article 7 alinéa 1er lettre b.

Ce faisant, nous maintenons notre ligne politique décidée en juin 1998, lorsque nous avons adopté, par 111 voix contre 54, la proposition de minorité Durrer et, par 101 voix contre 64, la proposition de minorité Eymann, dans le cadre du débat qui portait aussi sur la politique énergétique (BO 1998 N 1175).

D'autre part, je vous demande, à la lettre b, de limiter le soutien du couplage chaleur-force aux installations qui utilisent aussi la chaleur ainsi produite. En cela, nous nous conformons à la loi sur l'énergie que nous avons votée en juin 1998. A son article 7 alinéa 1er, ladite loi stipule clairement que, lorsqu'il y a couplage chaleur-force, l'obligation de reprendre l'énergie produite par les producteurs indépendants «n'est applicable que si la chaleur produite est utilisée simultanément». Astreignons-nous donc à éviter de créer des anomalies et des contradictions inutiles et nuisibles.

En résumé, je vous demande, premièrement, à la lettre a, d'exclure des subventions l'exploitation de la chaleur ambiante, tout en réservant le sort des pompes à chaleur à la lettre suivante, et, deuxièmement, de limiter, à la lettre b, les subventions destinées au couplage chaleur-force aux installations qui utilisent réellement la chaleur ainsi produite. Etant donné qu'il s'agit de deux propositions qui ne s'excluent par l'une l'autre, je demande à Mme la présidente de procéder à un vote séparé sur les deux lettres a et b.

Vallender Dorle (R, AR): Mein Antrag ist kein Antrag gegen die Förderung der Windenergie an sich, mein Antrag möchte den Stellenwert der Windenergie in den «richtigen Wind» rücken!

Wenn es heisst, dass die Erträge aus der Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere von Sonnenenergie und anderen, zu verwenden sind, dann ist darin auch die Windenergie enthalten. Dennoch kommt der Windenergie im Vergleich mit der Sonnenenergie oder mit Holz in der Schweiz ein geringerer Stellenwert zu, was auch in den Angaben des Paul-Scherrer-Institutes zu lesen ist. Nach den Berechnung dieses Institutes müssten 20 Jahre lang jedes Jahr mindestens fünf Windanlagen à la Mont-Crosin instal-

liert werden, um das Ziel von 200 Gigawattstunden zu erreichen.

Möchten Sie wirklich die Schweiz derart mit Windanlagen überbauen, möchten Sie wirklich unsere Landschaft an exponierten Stellen im Jura mit den geplanten 3500 Windturbinen überbauen? Dazu kommen die Investitions- und Betriebskosten, die in keinem Verhältnis zur möglichen Energienutzung stehen. Es macht daher energiepolitisch keinen Sinn, der Windenergie den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den anderen, in der Fassung des Ständerates erwähnten erneuerbaren Energien.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Präsidentin: Die Kommissionssprecher lassen mitteilen, dass die Kommission alle Einzelanträge ablehnt.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bitte Sie auch, der Kommission zu folgen und alle Einzelanträge abzulehnen. Es ist für uns einfacher, mit der Kommissionslösung zu arbeiten, sie enthält auch alle Möglichkeiten, während alle Einzelanträge letztlich auf Einschränkungen der Möglichkeiten hinauslaufen.

Abs. 1 Einleitung, Bst. c – Al. 1 introduction, let. c
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Präsidentin: Erste Abstimmung: Herr Schmied beantragt, den Ausdruck «Umgebungswärme» aus dem ständerätlichen Entwurf zu streichen.

Zweite Abstimmung: Die Kommission möchte die «Windenergie» in den Entwurf aufnehmen; Frau Vallender will diesen Ausdruck streichen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Schmied Walter	72 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	58 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Kommission	86 Stimmen
Für den Antrag Vallender	52 Stimmen

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Kofmel	92 Stimmen
Für den Antrag Schmied Walter	51 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	74 Stimmen
Für den Antrag Kofmel	71 Stimmen

Abs. 1bis – Al. 1bis

David Eugen (C, SG): In Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c heisst es in der Einleitung, dass die Mittel, die Finanzhilfen «zur Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke» verwendet werden können. Ein wesentlicher Teil der Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke spielt sich bei der Frage des Restwassers ab.

Wir haben im Gewässerschutzgesetz über das Restwasser Regeln aufgestellt. Wenn Sie ein Wasserkraftwerk erneuern wollen, muss die Behörde die entsprechenden Auflagen machen, damit das Gewässerschutzgesetz eingehalten ist. Das ist auch richtig so, das steht in Absatz 3. Diese Auflagen können aber Entschädigungen auslösen, d. h., die Behörde – das kann der Kanton, aber auch eine Gemeinde sein – muss aufgrund der Auflagen unter Umständen Entschädigungen an das Kraftwerk zahlen.

Mir geht es mit meinem Antrag darum klarzustellen, dass die Mittel, die hier für die Wasserkraft bereitgestellt werden, auch

verwendet werden können, um diese Entschädigungszahlungen abzugelten, die wegen Restwassersanierungen auf Gemeinden und Kantone zukommen. Das ist ein Teil der Sanierungsanstrengungen im Wasserkraftbereich, aber ein wichtiger. Mir geht es darum, dass die Restwasserregeln eingehalten werden. Die Gemeinden, die auch darauf pochen, sollen das nachher nicht in erster Linie aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, sondern es sollen die Mittel eingesetzt werden können, die über diesen Beschluss hier für die Wasserkraft beschafft werden.

Mir ist aus der Kommission gesagt worden, dass dieses Begehren eigentlich bereits im Satz, wie er jetzt von der Kommission beantragt wird, enthalten sei. Wenn es einfach «zur Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke» heisse, sei das mit eingeschlossen. Wenn ich das lese, geht das für mich nicht ohne weiteres daraus hervor. Es würde aber bedeuten, dass zwischen dem Kommissionstext und meinem Text materiell keine Differenz besteht. Aber mein Text wäre dann eine eindeutige Klarstellung, dass die Mittel im Rahmen der Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke auch für diese Entschädigungszahlungen zufolge der Restwasservorschriften an Kraftwerke verwendet werden können, also an die betroffenen Gemeinden und Kantone gehen.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesem Antrag zuzustimmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La proposition David n'a pas été examinée en tant que telle, en commission. Toutefois, au nom de la commission, je vous invite à la rejeter, dans la mesure où la part consacrée à la rénovation et au maintien du parc hydraulique est déjà limitée. Si nous la réduisons encore, les collectivités publiques retrouveront à la fin de la concession des aménagements qui ne seront plus en état de fonctionner et qui risquent d'être à l'état de ruines. Il ne faut pas encore enlever le peu de moyens qui est consacré au maintien et à la rénovation des aménagements hydrauliques.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Die Kommission hat das Thema diskutiert und beschlossen, das, was Herr David jetzt explizit formuliert, nämlich den Verweis auf das Gewässerschutzgesetz, hier nicht aufzunehmen. Aber ich muss hier namens der Kommission noch eine Erklärung dazu abgeben, wie sie ihre Haltung versteht. Es ist im Protokoll sogar vermerkt, dass die Kommissionssprecher im Plenum des Nationalrates auf den Sachverhalt hinweisen sollen.

Es geht nicht um die Frage der Sanierungen von Wasserkraftwerken. Diese sind ganz klar als Subventionstatbestand abgedeckt. Es geht um die Frage, wer Sanierungen oder auch Ausfälle zahlt, wenn die Wasserkraftwerke die Gewässerschutzbestimmungen, und zwar konkret die Erhöhung der Restwassermengen, bis im Jahr 2007 einhalten müssen. Es geht um diese spezielle Frage. Die Kommission ist der Meinung, dass solche Sanierungsmassnahmen subventioniert werden sollen, wenn sie im Sinne der Gewässerschutzbestimmungen im Zuge von anderen Sanierungen stattfinden. Das ist also ein Subventionstatbestand.

Es ist aber nicht die Meinung, dass Mittel an Wasserkraftwerke ausgerichtet werden, wenn sie nachträglich der Pflicht zur ökologischen Sanierung ohne weitere bauliche Sanierungen nachkommen müssen. Das muss im Einzelfall geklärt werden; sicher muss der Bundesrat hier eine klare Abgrenzung vornehmen. Herr David möchte etwas weiter gehen und das ganz klar im Gesetz verankern. Die Kommission wollte das nicht tun, aber ich muss sagen, dass die Kommission eine Tür in Richtung des Antrages David geöffnet hat, so dass eben auch Gewässerschutzmassnahmen im Zuge baulicher Sanierungen mit subventioniert werden können.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Einzelantrag David abzulehnen, aber bei der Interpretation im Sinne des Antrages David eine Tür zu öffnen.

David Eugen (C, SG): Herr Strahm hat hier namens der Kommission und ohne Widerrede des Bundesrates bestätigt,

dass das, was auch im Text des Berichtes der UREK-SR vom 4. Februar 1999 (S. 15) steht, gilt – «Förderungsberechtigt sind insbesondere die von der Umweltschutzgesetzgebung vorgeschriebenen Eingriffe in bestehende Wassernutzungsrechte» – und in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c erster Satz enthalten ist.

Nachdem dies der Fall ist, kann ich den Antrag zurückziehen. Dann müssen wir darüber nicht abstimmen.

Präsidentin: Herr David hat seinen Antrag zurückgezogen:

Abs. 2–4 – Al. 2–4
Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission

Abs. 1
Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Minderheit

(Baumberger, Brunner Toni, Durrer, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Speck, Stucky, Wyss)
Finanzhilfen nach diesem Gesetz dürfen 40 Prozent, in Fällen in denen die Mehrkosten gegenüber konventionellen Techniken subventioniert werden, 60 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.

Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4
.... gewährt werden. Bei Darlehen müssen die Darlehensnehmer Sicherheiten leisten.

Abs. 5
Darlehen und Darlehenszinsen für Wasserkraftwerke nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c sind in den Fonds nach Artikel 8 zurückzuzahlen, sobald die Ertragslage dies ermöglicht. Erfolgen die Rückzahlungen nach Ablauf der Geltungsdauer dieses Beschlusses, sind diese im Sinne von Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung zu verwenden.

Abs. 6
Bund und Kantone einigen sich auf ein Förderprogramm gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und b. Der Bund kann den Kantonen zur Unterstützung von flankierenden Massnahmen jährliche Globalbeiträge ausrichten. Soweit der Bund Globalbeiträge nach diesem Beschluss ausrichtet, findet Artikel 15 des Energiegesetzes keine Anwendung.

Antrag Stucky

Abs. 3
.... und die anrechenbaren Kosten 5000 Franken übersteigen.

Antrag Baumberger

Abs. 5bis
Die Rückzahlung von A-fonds-perdu-Beiträgen in den Fonds nach Artikel 8 kann verlangt werden, wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird. Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen und das Ausmass der Rückzahlung. Erfolgen die Rückzahlungen nach Ablauf der Geltungsdauer dieses Beschlusses, so sind sie im Sinne von Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung zu verwenden.

Antrag Vallender**Abs. 5bis**

Der Bund kann privaten Organisationen, welche Drittfinanzierungsprojekte verbürgen, A-fonds-perdu-Beiträge als Grundkapital oder Bürgschaften zur Verfügung stellen.

Antrag Burgener**Abs. 6**

.... Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und b. Der Bund kann den Kantonen zur Unterstützung von direkten und flankierenden Massnahmen im Sinne des Förderprogrammes jährliche Globalbeiträge ausrichten. Soweit

Art. 9**Proposition de la commission****Al. 1****Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Baumberger, Brunner Toni, Durrer, Ehrler, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Speck, Stucky, Wyss)

Les aides financières prévues par la présente loi ne peuvent excéder 40 pour cent des coûts imputables, 60 pour cent lorsque seuls sont pris en compte les surcoûts par rapport à des techniques conventionnelles.

Al. 2, 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

.... d'un capital initial. Les bénéficiaires de prêts doivent fournir des garanties.

Al. 5

Les prêts et emprunts portant intérêts consentis en vertu de l'article 7 alinéa 1er lettre c pour des centrales hydrauliques doivent être remboursés au fonds selon l'article 8 dès que la situation financière de l'entreprise le permet. Si le remboursement a lieu après l'échéance du présent arrêté, le montant remboursé devra être utilisé au sens de l'article 24octies alinéa 6 de la Constitution fédérale.

Al. 6

La Confédération et les cantons adoptent conjointement un programme d'encouragement au sens de l'article 7 alinéa 1er lettres a et b. La Confédération peut verser aux cantons des contributions globales annuelles pour soutenir les mesures connexes. Dans la mesure où elle le fait conformément au présent arrêté, l'article 15 de la loi sur l'énergie ne s'applique pas.

Proposition Stucky**Al. 3**

.... si les coûts imputables excèdent 5000 francs.

Proposition Baumberger**Al. 5bis**

En cas de réalisation d'un bénéfice, il peut être demandé qu'une contribution non remboursable soit reversée au fonds visé à l'article 8. Le Conseil fédéral fixe les conditions du remboursement et l'importance de la somme à rembourser. Si le remboursement intervient après l'échéance de la durée de validité du présent arrêté, la somme concernée est utilisée conformément à l'article 24octies alinéa 6 de la Constitution fédérale.

Proposition Vallender**Al. 5bis**

La Confédération peut mettre à disposition des organisations privées qui se portent garantes de projets de financement de tiers soit des contributions, remboursables ou non, destinées à servir de capital initial, soit des cautionnements.

Proposition Burgener**Al. 6**

.... de l'article 7 alinéa 1er lettres a et b. La Confédération peut verser aux cantons des contributions globales annuelles

pour soutenir les mesures directes ou connexes prévues par le programme d'encouragement. Dans la mesure où

Baumberger Peter (C, ZH): Die umweltpolitische Effizienz der neuen Subventionsmaschinerie, wie wir sie soeben mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen haben, ist höchst zweifelhaft. Ich habe um so mehr Zweifel, als Herr Bundesrat Leuenberger erklärt hat: Je mehr Mittel, desto effizienter.

Ich glaube, das ist ein schlechter neuer Wahlspruch. Wenn Sie zu viele Mittel haben, werden Sie nicht effizienter, sondern Sie subventionieren auch Vorhaben, die keineswegs ausreichend zukunftsgerichtet und ökologisch sind, oder solche, deren Stand der Technik ungenügend ist.

Ich muss Ihnen einfach sagen: So attraktiv Sonnenenergie ist, genau hier haben wir ein Problem. Ich bin zwar langfristig auch optimistisch in bezug auf die Solarenergie. Aber Sie müssen zugeben, dass ohne entscheidende technische Durchbrüche nichts geht. Sie können höchstens Mitnahmeeffekte hervorrufen, wenn jeder die heutige Technik mit Bundessubventionen auch noch auf seinem Dach installiert. Die Zukunft der Solarenergie liegt aber schon mangels ausreichender Besonnung nicht in der Schweiz, sondern in solarthermischen Werken im Sonnengürtel.

Wenn Sie sich dessen bewusst sind, müssen Sie doch nicht noch mit der Kommissionsmehrheit solche Subventionen zu einem Ansatz von 60 Prozent der Kosten prämiieren! Dann ist nämlich die Eigeninitiative dessen, der etwas in ökologischer Richtung unternimmt, gar nicht mehr gefragt. Wenn eine Subvention 50 Prozent der Kosten überschreitet, liegt es auf der Hand, dass der Anreiz, selbst etwas zu tun, geschwächt wird. Man kann dann nämlich den gesamten Aufwand fremdfinanzieren.

Sie haben seinerzeit auf meinen Antrag hin im Energiegesetz der Vernunft zum Durchbruch verholfen und den Maximalansatz für den Normalfall auf 40 Prozent angesetzt – mit der Ausnahmemöglichkeit 60 Prozent. So steht es in Artikel 14 Absatz 2 des Energiegesetzes.

Ich muss Sie fragen: Warum sollten Sie hier mit der Kommissionsmehrheit 60 Prozent beschliessen? Vielmehr ist es doch richtig, hier grundsätzlich eine gleiche Grenze zu setzen, also einen Subventionsansatz von 40 Prozent.

Ich habe diesen Minderheitsantrag nicht in der eigenen Küche entwickelt, sondern zusammen mit dem BFE. Deswegen gibt es dazu auch einen Ausnahmetatbestand, nämlich dann, wenn die Mehrkosten gegenüber konventioneller Technik subventioniert werden. Wenn also bereits eine erheblich höhere Eigenleistung vorliegt, kann man ebenfalls 60 Prozent subventionieren. Damit ist auch die nötige Beweglichkeit gegeben.

Selbstverständlich hat auch das Finanzdepartement den Antrag der Minderheit in der Kommission unterstützt. Es geht also nicht vom Grundsatz «je mehr Geld, desto effizienter» aus, sondern es sieht auch, dass hier Ansätze in Übereinstimmung mit dem Energiegesetz gewählt werden müssen, die die Eigeninitiative nicht erlahmen lassen, sondern stärken.

Dementsprechend schlägt Ihnen die Kommissionsminderheit in Artikel 9 Absatz 1 vor, Finanzhilfen im Regelfall nur bis zu 40 Prozent zu gewähren und nur im bereits erwähnten Ausnahmefall bis auf 60 Prozent zu gehen. Entscheiden Sie auch hier in Übereinstimmung mit Ihrem seinerzeitigen Entscheid beim Energiegesetz!

Zur Begründung meines Antrages zu Absatz 5bis: Sie kennen wahrscheinlich meine Haltung zu Subventionen. Es gibt vier Randbedingungen für Subventionen: Erstens muss eine zeitliche Befristung vorliegen – mit diesen 20 Jahren haben Sie jetzt schon etwas Unsinniges beschlossen. Zweitens muss die Überprüfung der Resultate gewährleistet sein, sonst sind Subventionen in den Sand gesetzt. Drittens muss die Sache output-orientiert sein – man muss Projekte haben, die die Subvention verdienen. Die vierte Rahmenbedingung – das ist Inhalt meines Antrages – ist, dass dann Rückleistungen von Subventionen erfolgen sollen, wenn als Resultat der Subvention ein kommerzieller Gewinn resultiert.

Nachdem Sie aus meiner Sicht mit 0,6 Rappen nicht zweckmässig entschieden haben, muss ich Ihnen sagen, dass die Rückleistung von Subventionen, wenn jemand gestützt darauf kommerzielle Gewinne erzielt, selbstverständlich sein müsste. Auch in der Kommission war dieser Grundsatz nicht umstritten.

Ich habe diesen Einzelantrag in der Kommission angemeldet. Im Anschluss an die in der Kommission unbestrittenermassen formulierte Rückzahlungsverpflichtung von Darlehen nach Absatz 5 schlage ich Ihnen nun einen analogen Absatz 5bis vor. Es geht also darum, dass auch bei A-fonds-perdu-Beiträgen, wenn kommerzieller Erfolg da ist, wenigstens Teile davon zurückbezahlt werden, in einen Fonds einfließen, damit man in diesem Fonds dann wieder Mittel hat, um sinnvolle Projekte zu subventionieren.

Eine optimale Verwendung der Mittel steht und fällt eben mit der Selektion der Projekte. Ich glaube, wenn man eine solche Rückzahlung zu Lasten kommerzieller Gewinne geltend macht, so ist das in jeder Hinsicht sinnvoll.

Es wäre natürlich noch sinnvoller gewesen, wenn Sie im Sinne der Kommissionsminderheit seinerzeit 0,2 Rappen beschlossen hätten. Auch dann wären nämlich genügend Mittel vorhanden gewesen. Ich weiss natürlich nicht, ob Sie heute sagen: Wir haben ohnehin fast eine Milliarde pro Jahr; deshalb brauchen wir auch keine Rückzahlungen. Sachgerecht wäre es jedoch, wenn Sie auch diesem Antrag zustimmen würden.

Stucky Georg (R, ZG): Mein Antrag richtet sich vor allem an jene, die Bedenken wegen der Streusubventionen geäussert haben. Kürzlich hatte ich die Gelegenheit, mit einem Ingenieur, der ein eigenes Büro hat und standardmässig Planungen im Energiebereich durchführt, über seine Erfahrungen zu sprechen. Da kamen wir fast per Zufall darauf, wie teuer solche Planungen oder Projekte sind. Wir stellten fest, dass in den allermeisten Fällen die anrechenbaren Kosten schon rein durch die Planungsvorarbeiten ohne weiteres 1000 Franken übersteigen.

Es ist nun nicht der Sinn dieser Sache, dass wir den Subventionsmechanismus bei jeder Kleinigkeit in Gang setzen. Vielmehr sollte man sich auf etwas grössere – und dies sind an sich immer noch kleine – Projekte beschränken. Deshalb möchte ich die Subventionen nur dann auslösen, wenn die anrechenbaren Kosten mindestens 5000 Franken betragen. So findet eine Konzentration statt. Damit besteht bei den allermeisten Solaranlagen, Dachsanierungen usw. immer noch die Möglichkeit der Subvention – nur Kleinstprojekte wären nicht mehr berechtigt.

Ich bitte Sie, wenigstens dieser kleinen Hürde zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Mein Antrag möchte den Förderabgabebeschluss um eine Bestimmung ergänzen, die Sie im Jahr 1998 in den Energieabgabebeschluss aufgenommen hatten. Ich möchte kurz erläutern, was der Zweck der Bürgschaften ist: Häufig gibt es technisch ausgereifte, innovative Projekte, auch zur Nutzung erneuerbarer Energien, die allerdings keinen Kreditgeber finden, weil die Eigenkapitalbasis des Kreditnehmers zu klein ist oder weil die Banken die Kosten für die Prüfung des Investitionsprojektes scheuen. Dies, weil das Investitionsvolumen aus Sicht der Banken zu klein ist. Diese Situation ist zu bedauern.

Ein möglicher Ausweg wären Garantien, also Bürgschaften von Dritten, gegenüber dem Kreditgeber. Bei meinem Antrag geht es darum, die rechtliche Möglichkeit für solche Bürgschaften Dritter im Förderabgabebeschluss zu schaffen. Es soll möglich sein, einen privaten Bürgschaftsfonds zu gründen, der vom Bund ein einmaliges Grundkapital erhält. Mit diesem Grundkapital sollen Bürgschaften ausgerichtet werden, und zwar Bürgschaften für langfristig rentable bzw. knapp rentable Investitionen. Die Bürgschaftsbeiträge können bis zu 60 Prozent der Investitionen betragen. Für die Gewährung der Bürgschaften ist die private Organisation zuständig. Ihr obliegt auch die Prüfung des Projektes, das realisiert werden soll. Diese Prüfung muss sowohl die technische, wirtschaftliche, rechtliche als auch versicherungstechnische Projektprüfung umfassen.

Wichtig ist nun, dass dieser private Bürgschaftsfonds direkt für die Bürgschaften haftet. Er allein trägt das Verlustrisiko. Das zwingt zu strengster Projektprüfung und Projektüberwachung. Es zwingt auch zu einem risikogerechten Preis für die Bürgschaften zu Lasten der Bürgschaftsnehmer.

Ein privater Bürgschaftsfonds arbeitet unabhängig vom jährlichen Budgetprozess und braucht keine mehrjährigen Rahmenkredite. Es kann daher mit einer stetigen Ausrichtung von Bürgschaften gerechnet werden. Zudem kann sich ein privater Bürgschaftsfonds auf dem Kapitalmarkt weitere Gelder beschaffen. Es ist durchaus denkbar, dass er sich längerfristig zu einem gemischtwirtschaftlichen oder vorwiegend privaten Bürgschaftsfonds entwickeln könnte.

Das durch einen privaten Bürgschaftsfonds ausgelöste Projektvolumen kann bei einem Bürgschaftsanteil von 25 Prozent der Bürgschaftskosten mit 100 Millionen Franken Grundkapital 1,6 Millionen an Projekten auslösen. Dies unter der Annahme, dass die Bürgschaften für durchschnittlich 10 Jahre gewährt werden.

Die finanziellen Mittel werden für beide Arten der Bürgschaften – man könnte auch noch Rückbürgschaften einführen – mit der Förderabgabe beschafft. Die Bürgschaften belasten also die Bundeskasse nicht.

Ich hatte im Rahmen des Energieabgabebeschlusses genau denselben Antrag gestellt. Diesem sind Sie damals mit 114 zu 13 Stimmen gefolgt. Dies unter anderem darum, weil wir damit die Möglichkeit schaffen, dass private KMU dank Bürgschaften die Kreditmöglichkeiten der Privatbanken besser nutzen können.

Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen ist anzufügen, dass die Instrumente der Bürgschaften vor den Finanzhilfen – sprich Subventionen – den Vorrang verdienen.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu meinem Antrag.

Burgener Thomas (S, VS): Artikel 7 des Förderabgabebeschlusses umschreibt, für welche Zwecke die Erträge der Förderabgabe verwendet werden sollen. Dort geht es im wesentlichen um drei Bereiche: erstens um die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien; zweitens um energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen; drittens um Massnahmen zur Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft.

Diese Zweckbestimmung blieb vorhin in diesem Rat mehr oder weniger unbestritten. Artikel 9 des Beschlusses befasst sich nur mit den Finanzhilfen und in Absatz 6 insbesondere mit den Förderprogrammen. Gemäss diesem Absatz 6 einigen sich der Bund und die Kantone bezüglich der Förderung und der Nutzung von erneuerbaren Energien einerseits und betreffend die energietechnischen Sanierungen und Effizienzverbesserungen andererseits auf ein gemeinsames Förderprogramm.

In diesem Punkt bin ich mit der UREK einverstanden; es ist auch für mich sonnenklar, dass es ein übergeordnetes, von Bund und Kanton gemeinsam erarbeitetes Förderprogramm geben muss. Es kann nämlich nicht angehen, dass alle Kantone eigene Programme auf die Beine stellen; das wäre ein Föderalismus, der nichts brächte und kontraproduktiv wäre.

Hingegen bin ich der Auffassung, dass den Kantonen Globalbeiträge nicht nur für flankierende Massnahmen gewährt werden sollten, sondern auch für direkte Förderungsmaßnahmen. Mein Antrag lehnt sich im wesentlichen an einen Vorschlag der Energiedirektorenkonferenz an, allerdings mit dem Unterschied, dass den Kantonen nicht nur direkte Beiträge, sondern auch Beiträge für flankierende Massnahmen gewährt werden, wie beispielsweise für Marketing, Aus- und Weiterbildung oder auch für die Information.

Vielleicht wird nun in der Diskussion jemand einwenden, dass bei Annahme meines Antrages die Gefahr bestehe, dass es künftig 26 kantonale Förderprogramme gebe. Diese Position wäre ebenso falsch, wie wenn jemand heute behaupten würde, es sei Sonntag, obwohl es eigentlich Mittwoch ist. Weshalb?

Absatz 6 meiner ergänzten Formulierung enthält drei Sicherungen:

1. Es bleibt dabei, dass sich Bund und Kantone auf ein Förderprogramm, das übergeordnete Förderprogramm, einigen, will man die Kräfte nicht verzetteln.

2. Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Wenn nun ein Kanton irgendeine Massnahme vorschlägt, die dem übergeordneten Förderprogramm nicht entspricht, dann muss er entweder sein Programm anpassen, oder er bekommt vom Bund keine Unterstützung.

3. Die direkten Massnahmen der Kantone müssen – das ist wichtig – im Sinne des Förderprogrammes ausfallen. In diesem Sinne haben die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren und die Konferenz der kantonalen Energiefachstellen ein harmonisiertes Fördermodell erarbeitet. Dieses beinhaltet einmal einen Grundteil, insbesondere mit Kriterien, welche in Sachen energieeffiziente Gestaltung von Gebäuden zu beachten sind. Zum anderen, und das ist der wichtige Teil, ist ein Zusatzteil vorgesehen, der den Kantonen die Möglichkeit gibt, die Finanzhilfen je nach unterbreiteter Projektausgestaltung gezielt zu erhöhen oder herabzusetzen: Wer mehr Wind hat, kann mehr auf Windenergie setzen; wer mehr Sonne hat, macht mehr für die Sonnenenergie; wer viel Holz hat, setzt im Rahmen der allgemeingültigen Kriterien, die von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegt werden, etwas mehr auf Holz.

Es ist dringend nötig, dass die Kantone im Rahmen des übergeordneten Förderprogrammes Akzente setzen und auf die kantonalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen können. Die Interessen, aber auch die Möglichkeiten der Kantone sind nämlich verschieden.

Bei der Verteilung der Gelder muss meines Erachtens auch auf die Qualität der kantonalen Programme Rücksicht genommen werden. Wenn ein in der Energiepolitik aktiver Kanton wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt mit guten Vorschlägen und Programmen kommt, dann geht es nicht an, die Höhe der Beiträge auf die Bevölkerungszahl abzustützen. Vielmehr muss, wie gesagt, der Qualität der Programme Rechnung getragen werden. Ich habe auch nichts dagegen, wenn im Rahmen des übergeordneten Programmes ein konstruktiver Wettbewerb zwischen den Kantonen entsteht, wobei die Kantone mit aktiven und zukunftsgerichteten Modellen aufwarten müssen und jene mehr unterstützt werden sollen, die eine bessere Energiepolitik machen.

Zum Schluss weise ich darauf hin, dass auch Artikel 15 des Energiegesetzes das hier vertretene Modell bereits umschreibt, wonach den Kantonen mit eigenen Programmen in diesem Bereich Globalbeiträge zugestanden werden können.

Ich bitte Sie im Interesse einer guten, zukunftsgerichteten Energiepolitik, diesen Antrag zu unterstützen.

Schmid Odilo (C, VS): Ich spreche zum Antrag Burgener: Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Energiegesetzes haben sich Bund und Kantone auf eine Kompetenzaufteilung geeinigt, die für die Bereiche «umbauter Raum» und «erneuerbare Ressourcen» die hauptsächliche Zuständigkeit der Kantone vorsieht.

In Artikel 15 des Energiegesetzes wurde denn auch festgehalten, dass den Kantonen mit eigenen Förderungsprogrammen Globalbeiträge für direkte Förderungsmaßnahmen ausgerichtet würden.

Die von der UREK verabschiedete Bestimmung sieht nun aber nur noch Globalbeiträge für flankierende – also indirekte – Massnahmen (wie Aus- und Weiterbildung und Marketing) vor. Damit sollen die Kantone keine Förderungsabgabemittel zur Betreibung direkter Förderungsmaßnahmen erhalten. Dies ist eigentlich eine Missachtung der Abmachung zwischen dem zuständigen Bundesamt und den Kantonen und gemäss Artikel 15 Absatz 2 des Energiegesetzes zudem eine Beschneidung der Kantonskompetenzen. Hier heisst es nämlich: «Globalbeiträge erhalten Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme.»

Das ist sinnvoll, denn die Kantone sollen auch weiterhin teilweise eigene energiepolitische Akzente setzen dürfen, denn

sie kennen die örtlichen Gegebenheiten eindeutig besser und können den unterschiedlichen klimatischen Bedingungen, den strukturellen und ökonomischen Besonderheiten besser Rechnung tragen. La Brévine z. B. hat sicherlich andere klimatische Bedingungen als Basel, und die Sonneneinstrahlung in einem Hochgebirgstal ist nicht dieselbe wie in Lugano.

Die Befürchtung, es gäbe dann in der Schweiz 26 unterschiedliche Förderungsprogramme, ist daher unbegründet, weil von einem zweistufigen Förderungsmodell ausgegangen werden kann. Der Grundteil enthält nämlich die für die gesamte Schweiz, also für alle Kantone, allgemeingültigen Kriterien zur effizienten Energienutzung und bildet den Kern dieses Förderungsprogrammes. Der Zusatzteil gibt den Kantonen die Möglichkeit, massgeschneiderte Anreize zu schaffen, die der jeweiligen spezifischen Situation gerecht werden. Zu bemerken gilt es, dass der Antrag Burgener die sanfte Kann-Formulierung aufweist, die es dem Bund jederzeit erlaubt, regulierend einzuwirken.

Aus all diesen Gründen lade ich Sie dazu ein, dem Antrag Burgener zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Es geht hier um Details des Subventionsmechanismus, um vier Anträge. Ich sehe keine grossen Probleme, die ersten drei Anträgen anzunehmen. Der wichtigste ist wahrscheinlich der Antrag Burgener, wo es um das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen geht. Zum Antrag Burgener wird dann mein Kollege Epiney reden.

Zum Antrag Baumberger zu Absatz 5bis: Herr Baumberger will eine Gewinnrückerstattung, das heisst, wenn A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt worden sind, wenn wirklich ein Gewinn erwirtschaftet wird und es sich um Firmenbeiträge handelt, dann will er eine Rückerstattung. Ich kann diesen Antrag eigentlich nicht bekämpfen, er stand nicht zur Diskussion. Ich würde sagen, diesen Antrag könnte man annehmen, aber unter folgender klarer Bedingung: Gewinnrückerstattung nur, wo es sich um Firmenbeiträge gehandelt hat, z. B. um Entwicklungskosten oder Forschungsbeiträge.

Herr Baumberger, es ist natürlich nicht möglich, einen Gewinn zurückzuerstatten, wenn z. B. Hausfeuerungen, Blockheizkraftwerke oder Wärmepumpen gefördert worden sind. Es geht natürlich nicht, dass der Staat dann nach x Jahren mit der hohlen Hand kommt und die Gewinne aus dem Energieparen zurückhaben will. Geht es dagegen nur um Förderbeiträge an spezifische Firmenprojekte, dann – würde ich sagen – kann man das annehmen.

Zum Antrag Stucky zu Absatz 3: Er will die Verfahrensökonomie mit der Rückerstattung erleichtern und erst ab 5000 Franken eine Rückerstattung an die Betriebe vornehmen. Ich würde meinen, dass es eigentlich auch im Sinne der Kommission liegen könnte, dass man nur bei grösseren Anlagen Rückerstattungen macht. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Stucky anzunehmen.

Zum Antrag Vallender zu Absatz 5bis ist vielleicht noch ein Wort zu sagen; das ist sehr wichtig. Es geht hier um das Contracting, um sogenannte Drittfinanzierungsprojekte, für welche der Bund auch A-fonds-perdu-Beiträge als Grundkapital oder für Bürgschaften zur Verfügung stellen kann.

In dieser Konkretheit haben wir in der Kommission nicht darüber gesprochen; aber eigentlich war es immer klar, dass aus den Mitteln der Förderabgabe auch Contracting-Projekte der Privatwirtschaft finanziert werden können. In der Beratung des Energiegesetzes vom 15. Juni 1998, wo der gleiche Subventionstatbestand auch behandelt wurde, sagte der Berichterstatter unserer Kommission gemäss dem Amtlichen Bulletin ganz klar, für Contracting-Projekte – also sogenannte Drittfinanzierungsprojekte – solle der Staat auch Grundbeiträge an das Grundkapital bezahlen können.

In Analogie zu diesem früheren Entscheid möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Vallender anzunehmen. Ich erinnere daran, dass in Deutschland ein regelrechter Contracting-Boom stattfindet, d. h. Drittfinanzierungen, bei denen auf diese Weise privatwirtschaftlich und flächendeckend in neue

Technologien – in Blockheizkraftwerke, WKK-Anlagen – investiert wird.

Ich bitte Sie – auch in eigener Kompetenz –, den Antrag Vallender anzunehmen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La proposition Burgener s'inscrit parfaitement dans le cadre de la philosophie de la loi sur l'énergie. Son article 15 alinéa 2 prévoit en effet que les cantons sont compétents dans le domaine des bâtiments et au chapitre des énergies renouvelables et que la Confédération peut leur accorder des montants globaux, pas seulement pour des mesures de soutien indirect, mais également pour des mesures de soutien direct. A l'alinéa 6, votre commission a pris en compte les préoccupations de M. Burgener, dans la mesure où elle a essayé de trouver un compromis par rapport avec la position de l'Office fédéral de l'énergie qui s'écartait de la philosophie convenue avec les cantons dans la loi sur l'énergie. C'est pour cette raison qu'elle a voulu éviter vingt-six programmes d'encouragement. Elle a exigé aussi que les cantons puissent percevoir des montants globaux pour des mesures d'encouragement direct qui s'appliquent beaucoup mieux, par exemple, à leur topographie. Par exemple, un canton de montagne pourra mettre l'accent sur l'isolation des bâtiments, ou un canton des Préalpes voudra mettre l'accent sur les installations de chauffage à bois! Donc, sont justifiées cette souplesse et cette flexibilité. Les cantons doivent disposer également d'une marge de manœuvre et pouvoir toucher un montant forfaitaire pour l'affecter à leurs propres besoins. Tout cela doit se faire toutefois en collaboration avec la Confédération.

C'est pour cette raison que je vous invite à soutenir la proposition de la commission, étant entendu que la proposition Burgener – qu'à titre personnel je soutiendrai – répond au souci de votre commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich bin dankbar, dass Sie Ihr Abstimmungsverhalten nach der Meinung des Bundesrates auszurichten gedenken. Es war auch schon anders. In diesem Falle sage ich natürlich etwas.

Zunächst zum Antrag der Minderheit Baumberger mit den beiden Sätzen 40 und 60 Prozent: Wir machen Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen, und zwar deswegen, weil es in aller Regel darum geht, dass die Mehrkosten gegenüber einem konventionellen Projekt verglichen werden müssen. Das heisst, dass der Betroffene ohnehin den grössten Teil der Ausgaben selbst übernimmt. Daher würden wir einen maximalen Satz von 60 Prozent bevorzugen.

Zum Antrag Stucky zu Absatz 3: Herr Stucky möchte Bagatellsubventionen vermeiden. Er beantragt, die Grenze von 1000 auf 5000 Franken hinaufzusetzen. Dazu ist immerhin zu sagen, dass eine Solaranlage an einem Einfamilienhaus eben auch einmal geringere Mehrkosten als 5000 Franken haben kann. Wir finden, dass 1000 Franken schon genügen sollten, um eigentliche Bagatellsubventionen zu vermeiden. Wir stehen auch diesem Antrag eher ablehnend gegenüber.

Am wichtigsten ist aber der Antrag Burgener zu Absatz 6: Ich möchte betonen, dass wir uns einig sind, dass die Kantone im Falle eines Förderprogrammes eine sehr wichtige Rolle zu spielen haben.

Erstens soll die Förderstrategie in der Strategiegruppe, die wir dann gründen wollen, entwickelt werden. Zur Strategie gehören alle wichtigen Fragen – zum Beispiel Förderkriterien, Förderbereiche, Allokation der Mittel. In dieser Gruppe sollen neben dem Bund auch die Kantone und die Wirtschaft vertreten sein.

Zweitens sollen die Kantone Mitverantwortung übernehmen und Globalbeiträge des Bundes erhalten, und zwar z. B. für die Entgegennahme und allenfalls für die Prüfung der Gesuche, für den Vollzug, für die Erfolgskontrolle, vor allem im Gebäudebereich, für das Marketing auf regionaler Ebene und für ergänzende direkte Fördermassnahmen. Damit können die Kantone je nach regionalen und kantonalen Gegebenheiten auch Schwerpunkte setzen. Der Bund aber bleibt in je-

dem Fall verantwortlich für Förderprogramme in der Wirtschaft, im Verkehr und zur Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft.

Wir möchten vermeiden, dass es verschiedene kantonale Programme und Bundesprogramme gibt. Das wäre nicht mehr zu kommunizieren. Es gäbe einen riesigen administrativen Aufwand und käme zu Doppelspurigkeiten. Ein effizientes Controlling wäre fast nicht mehr möglich. Es muss so sein, dass wir ein nationales Programm haben. Die Kantone sollen eine Rolle in diesem nationalen Programm spielen, aber wir wollen keine Zersplitterung. Es wäre auch für die Volksabstimmung verheerend und nicht gut zu vermitteln, wenn mehrere Programme auf uns zukämen.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass die Kommission den besseren Vorschlag unterbreitet hat.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie die Minderheit Baumberger unterstützt.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	80 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	73 Stimmen

Abs. 2, 4, 5 – Al. 2, 4, 5

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stucky	93 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	61 Stimmen

Abs. 5bis – Al. 5bis

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Baumberger	82 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Vallender	150 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Abs. 6 – Al. 6

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Burgener	86 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	68 Stimmen

Präsidentin: Ich habe eine Abstimmung über die Ausgabenbremse bei Artikel 9 angekündigt. Die Finanz- und Sachexperten sind sich uneinig, ob Artikel 9 der Ausgabenbremse unterliegt. Weil sich die nationalrätliche Kommission und auch der Ständerat nicht darüber unterhalten haben, ob Artikel 9 der Ausgabenbremse unterliegt, schlage ich vor, dass wir diese Abstimmung nach der Differenzbereinigung vornehmen.

Baumann Alexander (V, TG): Ich nehme nicht Stellung dazu, ob diese Bestimmung der Ausgabenbremse untersteht oder nicht. Aber ich möchte, dass die Sache materiell entschieden wird. Unter dem Vorbehalt, dass diese Bestimmung der Ausgabenbremse untersteht, kommt unsere Abstimmung dann zum Tragen.

Ich beantrage also eine Eventualabstimmung, deren Ergebnis dann zum Tragen kommt, für den Fall, dass die Schriftgelehrten entscheiden, das Geschäft unterliege der Ausgabenbremse.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich weiss nicht, ob solche Eventualabstimmungen möglich sind.

1. Die Kommission hat sich keine Sekunde mit der Frage der Ausgabenbremse auseinandergesetzt. Wir Bericht-

statter haben erst nachträglich vom Kommissionssekretär mitgeteilt erhalten, es müsse über die Ausgabenbremse abgestimmt werden; das sei von der Verwaltung so mitgeteilt worden.

2. Ich muss festhalten, dass auch der Ständerat nie über eine Ausgabenbremse diskutiert oder darüber beschlossen hat. Wir sind ja Zweitrat; man hätte schon seitens unserer weisen Kollegen von der Kleinen Kammer diesen Vorbehalt anbringen müssen.

3. Die Frage ist noch ungeklärt: Wenn eine Ausgabenbremse nötig ist, ist sie dann nicht schon auf Verfassungsstufe nötig, nämlich bei der Übergangsbestimmung, der Fördemorm, die wir schon als Gegenentwurf zur Solar-Initiative verabschiedet haben? Das müsste auch noch geklärt werden.

Deswegen schlage ich Ihnen vor – mit der Ausgabenbremse betreten wir ja immer noch Neuland –, dass diese Frage von der Verwaltung jetzt ganz gründlich geklärt wird. Im zweiten Durchgang kann dann im Ständerat und daraufhin auch in diesem Rat ein Beschluss gefasst werden, wenn wir klar wissen, an welcher Stelle – und ob überhaupt – eine Ausgabenbremse nötig ist.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es gibt einen Punkt, der fürs Verschieben spricht: Wir wissen nicht, wie hoch die Ausgaben sind. Lassen Sie uns doch die Differenzbereinigung abschliessen! (*Unruhe*)

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Baumann Alexander 56 Stimmen
Dagegen 94 Stimmen

Präsidentin: Die ständerätliche und auch die nationalrätliche Kommission haben die Aufgabe, diese Frage zu klären.

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 10bis

Antrag der Kommission

Titel

Zollausschlussgebiete

Wortlaut

Solange die Talschaften Samnaun und Sampoio aus dem schweizerischen Zollgebiet ausgeschlossen sind, sind die Abgabenausfälle durch die Gemeinden Samnaun und Tschlin zu kompensieren. Der Bundesrat regelt das Verfahren sowie die Einzelheiten im Einvernehmen mit den Gemeinden Samnaun und Tschlin.

Art. 10bis

Proposition de la commission

Titre

Les enclaves douanières

Texte

Aussi longtemps que les régions de Samnaun et de Sampoio seront exclues du territoire douanier suisse, les pertes de recettes seront compensées par les communes de Samnaun et de Tschlin. Le Conseil fédéral règle la procédure et fixe les modalités en accord avec les communes de Samnaun et de Tschlin.

Angenommen – Adopté

Art. 11–15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15bis

Antrag der Kommission

Titel

Koordination mit dem CO₂-Gesetz

Wortlaut

Die Wirkung der Abgabe wird an die Zielerreichung des CO₂-Gesetzes angerechnet und beim Entscheid über Notwendigkeit und Höhe der CO₂-Abgabe berücksichtigt.

Art. 15bis

Proposition de la commission

Titre

Coordination avec la loi sur le CO₂

Texte

L'effet de la taxe sera imputé aux retombées de la loi sur le CO₂ et pris en compte dans la décision relative à la nécessité et au taux de la taxe sur le CO₂.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

.... während 20 Jahren.

Antrag Suter

.... während 20 Jahren. Die ökologische Energieabgabe erlischt, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

Art. 16

Proposition de la commission

.... pendant 20 ans.

Proposition Suter

.... La redevance écologique sur l'énergie expire pour autant que l'approvisionnement du pays en énergie renouvelable locale est assuré au moins à 50 pour cent et pour autant que le pourcentage d'énergie utilisable est supérieur aux pertes d'énergie.

Präsidentin: Über den Antrag Suter ist bei den Übergangsbestimmungen Artikel 24 Absatz 5 des Bundesbeschlusses über die Volksinitiative «für einen Solarrappen» bereits entschieden worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Art. 17

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 3104)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptant le projet:

Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günther, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Lauper, Lee-

mann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, von Felten, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (94)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baader, Bangarter, Baumann Alexander, Baumberger, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Gusset, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlmann, Raggenbass, Randegger, Schenk, Scherrer Jörg, Scheurer, Schürer, Schmid Samuel, Speck, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (47)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Schmied Walter (1)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aeppli, Aregger, Beck, Blaser, Blocher, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Egerszegi, Engler, Florio, Föhn, Frey Walter, Friederici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Jeanprêtre, Keller Rudolf, Langenberger, Maître, Maspoli, Meyer Theo, Müller Erich, Nabholz, Oehri, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Ruffy, Rychen, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Tschopp, von Allmen, Waber, Weyeneth, Widmer (47)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

96.067

**Energiegesetz
Loi sur l'énergie**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 859 hiervoor – Voir page 859 ci-devant

Ordnungsantrag Schmid Odilo

Die Behandlung des Bundesbeschlusses über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss) bis zum 20. März 2000 sistieren (= Ablauf der Frist zur Behandlung der Solar-Initiative)

Motion d'ordre Schmid Odilo

Ajourner l'arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie (arrêté concernant la taxe sur l'énergie) jusqu'au 20 mars 2000 (= expiration du délai imparti pour le traitement de l'initiative solaire)

Präsidentin: Der Ordnungsantrag Schmid Odilo auf Sistierung der Vorlage wurde zurückgezogen.

B. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe

B. Arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (Nichteintreten)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (Ne pas entrer en matière)

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 17.35 Uhr

La séance est levée à 17 h 35

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 22. September 1999

Mercredi 22 septembre 1999

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Rhinow René (R, BL)/Schmid Carlo (C, AI)

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative****Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire****Differenzen – Divergences**

Siehe Seite 141 hlavor – Voir page 141 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1999
Décision du Conseil national du 2 juin 1999

**A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die
Belohnung des Energiesparens und gegen die Energie-
verschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»****A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«destinée à encourager les économies d'énergie et à
freiner le gaspillage (initiative énergie et environne-
ment)»**

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick über die Anträge der Kommission und über den Zeitplan.

Wir schlagen Ihnen vor, insgesamt etwa die Hälfte der Differenzen, die im Nationalrat entstanden sind, zu bereinigen. Dies ist wichtig, denn wir sollten versuchen, dieses Geschäft in dieser Session zum Abschluss zu bringen. Morgen wird bereits die Nationalratskommission tagen. Nächste Woche kann die Vorlage wieder im Plenum des Nationalrates behandelt werden und kommt dann noch einmal zu uns. Eine allfällige Einigungskonferenz würde in der dritten Sessionswoche stattfinden. Ich bitte Sie also auch aus diesen Gründen zu versuchen, keine neuen Differenzen zu schaffen.

Zur Differenz in Artikel 1a: Die erste Änderung, die der Nationalrat vorgenommen hat, ist rein formeller Natur. Der Nationalrat hat die ganzen Bestimmungen von Artikel 24octies Absätze 5 bis 9 der alten Bundesverfassung, den wir eingefügt haben, in einem Absatz 6 zusammengefasst. Wir haben uns entschlossen, uns dieser Art der Aufzählung anzuschliessen. Das ist keine materielle Differenz.

Art. 1a Abs. 2**Antrag der Kommission***Einleitung, Art. 24octies Abs. 6 Einleitung*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Festhalten

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b, c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Art. 24octies Abs. 6 Bst. d***Mehrheit**

d. gestaffelt eingeführt. Während der ersten zehn Jahre der Erhebung darf der Abgabesatz 2,0 Rappen pro Kilowattstunde nicht übersteigen.

Minderheit

(Brändli, Bisig, Schweiger)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Cavadini Jean*Art. 24octies Abs. 6 Bst. b*

b. Der Gesetzgeber bemisst den Abgabesatz unter Berücksichtigung der Auswirkung der verschiedenen Energieträger auf die Umwelt sowie anderer Abgaben, die diese Energieträger bereits belasten.

Art. 1a al. 2*Proposition de la commission**Introduction, art. 24octies al. 6 introduction*

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24octies al. 6 let. a

Maintenir

Art. 24octies al. 6 let. b, c

Adhérer à la décision du Conseil national

*Art. 24octies al. 6 let. d***Majorité**

d. par étapes. Pendant les dix premières années de prélèvement, le taux ne doit pas dépasser 2,0 centimes par kilowattheure.

Minorité

(Brändli, Bisig, Schweiger)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Cavadini Jean*Art. 24octies al. 6 let. b*

b. Le législateur fixe les taux de la taxe en tenant compte de l'effet des différents agents énergétiques sur l'environnement ainsi que d'autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques.

Einleitung, Art. 24octies Abs. 6 Einleitung, Bst. a*Introduction, art. 24octies al. 6 introduction, let. a*

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In der Beratung des Nationalrates ist eine erste wichtige materielle Differenz bei Artikel 1a entstanden, wo vorgeschlagen wird, Artikel 24octies der Bundesverfassung zu ergänzen. Wir haben seinerzeit mit der Zustimmung zu Absatz 6 (neu Abs. 6 Bst. a) beschlossen, den Ertrag aus der Grundnorm – wie wir sie nennen – zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden. Der Nationalrat hat beschlossen, dass man diese Gelder «zur Entlastung von obligatorischen Sozialversicherungsprämien» verwenden soll. Der Unterschied liegt darin, dass nach der Version des Nationalrates auch die Krankenversicherungsprämien dazugehören würden, während sie nach unserem Beschluss nicht dazugehören. In den Lohnnebenkosten sind ja die Krankenversicherungsprämien nicht enthalten. Das bedeutet natürlich, dass gemäss der Fassung des Nationalrates auch Nichterwerbstätige in den Rückgabestrom der Gelder eingeschlossen werden könnten, weil alle Personen Krankenkassenprämien bezahlen müssen, während nur die Erwerbstätigen Lohnnebenkosten bezahlen.

Die Kommission beantragt, am Beschluss unseres Rates festzuhalten. Die Hauptgründe dafür sind folgende:

Wir möchten wirklich eine Senkung der Lohnnebenkosten erreichen. Mit den Erträgen, wie wir sie vorsehen, könnte das etwa 1 Prozent der Lohnnebenkosten sein, die verschwinden und aus Energiesteuern bezahlt würden. Wir wollen das, weil wir mit dieser Grundnorm eine fiskalquotenneutrale Abgabe einführen möchten und nicht eine Abgabe, deren Ertrag in andere Kanäle fliesst.

Die Frage, ob man die Erwerbslosen in den Rückgabestrom der Gelder einschliessen soll, haben wir diskutiert. Es wurde in der Kommission ein Antrag eingereicht, dies dem Gesetzgeber mindestens zu ermöglichen, es also hier nicht völlig auszuschliessen. Die Kommission hat aber den entsprechenden Antrag mit 9 zu 1 Stimmen abgelehnt.

104

Die hauptsächlichsten Gründe sind:

1. Es gibt Vollzugsprobleme. Man müsste die Nichterwerbstätigen erfassen bzw. einen Nachweis der Nichterwerbstätigkeit verlangen. Das würde, wenn man es genau nähme, erhebliche Probleme schaffen. Die Verwaltung hat uns dazu ein Papier geliefert, welchem man entnehmen kann, dass die Verwaltung selber diesen Vollzug fürchtet.

2. Die Kommission findet, es sei den Nichterwerbstätigen durchaus zuzumuten, für einmal mit den Erwerbstätigen solidarisches zu sein. Die Solidarität spielt gerade bei den Rentnern, aber auch bei Arbeitslosen und anderen grundsätzlich meist umgekehrt. Die Erwerbstätigen bringen die Mittel auf, die dann an die Nichterwerbstätigen verteilt werden können. Hier würden für einmal die Erwerbstätigen durch die Senkung der Lohnprozente von Lenkungsabgaben profitieren, welche auch die Nichterwerbstätigen beim Verbrauch von nichterneuerbaren Energieträgern bezahlen müssen.

Die Meinung der Kommission ist: Wir wollen die reine Lenkungsabgabe erhalten, die wirklich gemäss dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern» funktionieren soll. Wir beantragen Festhalten am Beschluss unseres Rates.

Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 6 Bst. b – Art. 24octies al. 6 let. b

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Auch hier haben wir eine wesentliche materielle Differenz. Wir haben seither beschlossen, die Abgabe nach den Auswirkungen der Energieträger auf Klima und Umwelt zu erheben, d. h., beispielsweise für Heizöl eine höhere Abgabe zu erheben als für Erdgas. Im Nationalrat ist dieser Beschluss aber sehr ungnädig aufgenommen worden. Die Gründe dafür sind vor allem zwei: Bei uns haben sich eher die «Gasinteressen» durchgesetzt. Im Nationalrat hat das Heizöl «zurückgeschlagen», und die Atomkraftgegner befürchteten, dass aufgrund einer solchen Differenzierung der Strom aus Atomkraftwerken mit der Begründung, dass er kein CO₂ erzeuge, weniger stark belastet werden könnte, dass also die Umweltprobleme, die wegen Radioaktivität entstünden, als nicht so erheblich angeschaut werden könnten. Sie haben deshalb zusammen mit den «Ölern» dafür gestimmt, dass man nicht nach den Auswirkungen auf Klima und Umwelt differenzieren sollte, sondern als Veranlagungsgrundlage schlicht den Energieinhalt nehmen sollte.

Wir haben darüber ausführlich diskutiert. Der Energieinhalt ist eine gute Annäherung an die Umweltbelastung eines Energieträgers und somit als Mass durchaus vertretbar. Es wäre denkbar und von der Wissenschaft her vielleicht auch machbar, gewisse Differenzierungen innerhalb der fossilen Energieträger vorzunehmen: Man könnte aufzurechnen versuchen, welches die Schadenpotentiale sind. Man müsste sich aber bewusst sein, dass diese Schätzungen nur Schätzungen wären, sicher keine exakten Angaben, und dass deshalb jeder solchen Regelung eine gewisse Willkür anhaften würde.

Es sind aber auch rein wirtschaftliche Gründe geltend gemacht worden:

1. Man wollte durch die Lenkungsabgabe keine zusätzliche «Verzerrung» zwischen Gas und Öl schaffen – und um diese beiden geht es vor allem –, sondern die Lenkungsabgabe strikt aufgrund des Energieinhalts berechnen, d. h., die Preisunterschiede, wie sie zwischen Gas und Öl heute schon bestehen, nicht weiter beeinflussen.

2. Zudem wäre es schwierig geworden, den Höchstsatz, den der Nationalrat eingeführt hat und den wir in einem Kompromissvorschlag übernommen haben, umzusetzen. Wäre dieser Höchstsatz nur für die am stärksten belastete Energie gültig gewesen, dann hätte man alle anderen Energien unterhalb des Höchstsatzes ansiedeln müssen, was erhebliche Wirkungseinbussen der Lenkungsabgabe zur Folge hätte. Oder müsste man eher argumentieren, dass der mittlere Satz diesem Höchstsatz entspricht? Das ist ein weiterer Grund, weshalb die Kommission Ihnen beantragt, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

3. Vor allem aber gibt der Beschluss des Nationalrates den Leuten, die sich wegen dem Strom aus Atomkraftwerken Sorgen machen, die Gewissheit, dass der Strom, der aus Atomkraftwerken kommt, genau gleich besteuert wird wie die fossilen Energieträger. Deshalb wird die Lösung des Nationalrates konsensfähig sein.

Wir beantragen Ihnen, sich in diesem Punkt – Energieinhalt als Bemessungsgrundlage statt Auswirkungen auf Klima und Umwelt – dem Nationalrat anzuschliessen.

Cavadini Jean (L, NE): J'ai bien entendu le développement de M. Plattner concernant la réflexion de notre commission de se rallier à la décision du Conseil national. J'aimerais pourtant vous demander de maintenir notre décision.

Je vous rappelle que c'est notre Conseil qui a imaginé la systématique d'un contre-projet aux deux initiatives populaires en proposant une norme constitutionnelle. Il a introduit dans cette norme constitutionnelle, dans sa première version, la notion de la différenciation, pour une raison qui a bien sûr des incidences économiques, c'est l'évidence. Et s'il avait introduit cette distinction, c'est pour la raison simple et forte qui milite en faveur de cet argument: on veut une taxe sur l'énergie, encore que nous ne soyons pas des passionnés de cette taxe et que nous nous battons pour elle jusqu'à la mort, mais exclusivement. Cette taxe doit être définie dans la constitution comme faisant partie intégrale de la politique énergétique et environnementale, dans l'article 24octies alinéa 6. C'est dans le but de poursuivre et de développer une politique écologique. Dès lors, il convient de tenir compte des différences écologiques considérables constatées entre les différentes énergies pour le calcul des taux. Nous avons admis ce principe au nom de la cohérence, de la logique et conformément à l'objectif visé.

Le Conseil national a fait valoir qu'il pouvait être difficile, M. Plattner l'a dit tout à l'heure, de calculer ces différences de taux. Or, heureuse nouvelle, nous pouvons vous rassurer sur ce point. Le dernier rapport de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage – qui a vu le jour, et nous le regrettons, Monsieur le Conseiller fédéral, avec un retard considérable, un retard préjudiciable d'ailleurs à la proposition que nous faisons; mais enfin le rapport est là – le montre bien: basé sur une approche écologique globale, il apporte la preuve qu'un tel calcul s'effectue sans problèmes majeurs. Au reste, nous observons que tous les pays européens occidentaux le pratiquent. Il serait très surprenant que la Confédération soit dans l'incapacité de maîtriser une telle opération. Le montant de la taxe n'entre pas en ligne de compte sur ce principe-là. Il s'agit du respect qui nous engage à ancrer la différenciation dans un article constitutionnel et, plus vivement encore, à maintenir notre décision initiale. C'est la raison pour laquelle je serais heureux que vous soutenez ma proposition.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission und demzufolge auch zur Fassung des Nationalrates. Ich benenne hierfür drei Argumente:

1. Die Bemessung der Abgabesätze unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen wäre in der Praxis – vorsichtig ausgedrückt – alles andere als einfach. Indiz hierfür ist allein schon der Umstand, dass sich die Erdgas- und die Erdölindustrie schon heute mit dieser Sache kontrovers auseinandersetzen. Unter Hervorhebung der je für sie positiven Aspekte werden die Unterschiede entweder verniedlicht oder übertrieben. Auch der Wissenschaft fällt es schwer, klare, zahlenmässig fassbare Aussagen zu den unterschiedlichen Auswirkungen von Erdgas und Erdöl zu machen. Grund hierfür ist, dass über die Gewichtung der einzelnen Belastungselemente keine Einigkeit besteht und letztlich auch nicht bestehen kann.

Es beginnt dies bereits bei der Frage, welche Kriterien bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt denn überhaupt massgebend sein sollen. Kontrovers ist überdies, ob und wie die vorgelagerten Prozesse – Förderung und Transport – zu berücksichtigen sind. Wie beeinflusst beispielsweise – insbesondere beim Erdgas – das dabei freiwerdende Methan den

Treibhauseffekt? Einfach wäre eine Unterscheidung zwischen Erdgas und Erdöl dann, wenn allein auf das CO₂ abgestellt würde. Das aber wäre nicht verfassungskonform, weil die Umweltbelastung eben in ihrer Gesamtheit betrachtet werden muss.

Noch bedeutend komplizierter wäre es, die unterschiedliche Belastung durch Erdgas und Erdöl einerseits und durch die Kernenergie andererseits zu quantifizieren und zu gewichten. In der Kommission haben wir gesehen, dass dies nur mittels einer Fiktion möglich sein kann, weil – kurzfristig betrachtet – die Umwelt durch die Kernenergie eben gerade nicht belastet wird und langfristige Belastungen je nach politischem Standpunkt mehr oder weniger wahrscheinlich bzw. unwahrscheinlich sind. Wie angesichts dieser Kontroversen und Unwägbarkeiten eine saubere und transparente Unterscheidung bezüglich Umweltbelastung und, darauf abgestützt, eine Abstufung der Abgabesätze vorgenommen werden können, ist deshalb nur schwer vorstellbar.

Vorstellbar ist dagegen die Austragung einer Kontroverse zwischen den verschiedenen Interessengruppen dann, wenn die Verfassungsnorm dereinst in ein konkretes Gesetz umgesetzt werden müsste.

2. Nicht auszuschliessen ist, dass dem Gesetzgeberischen ein juristisches Hickhack folgen würde. Gemäss der von uns bereits angenommenen beschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit wäre es nämlich möglich, dass konkrete Verfügungen, beispielsweise also die konkreten Rechnungen über Energieabgaben, gerichtlich angefochten werden könnten und die Gerichte dann deren Übereinstimmung mit der Verfassung beurteilen müssten. Die Gerichte hätten also zu prüfen, ob die Abstufungen in den verschiedenen Ansätzen durch den Gesetzgeber sachgerecht, also entsprechend der Umweltbelastung, erfolgt wären. Eine Kassation wäre zwar nur bei Willkür möglich, was für die erste Zeit nach Erlass der Abgabegesetzgebung kaum wahrscheinlich sein dürfte. Die rechtliche Situation aber könnte sich sehr rasch dann ändern, wenn in relevanten Umweltbereichen, z. B. bezüglich Treibhauseffekt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen würden, dies beispielsweise hinsichtlich der Belastungsintensität der verschiedenen Energiearten. Solche Änderungen in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise treffen aber recht häufig ein.

3. Der Hauptgrund aber, warum die Energieabgabe nach dem Energieinhalt bemessen werden muss, ist die vom Nationalrat beschlossene und von der Kommissionmehrheit teilweise übernommene Stipulierung eines Höchstsatzes. Gemäss Artikel 24octies Absatz 6 Litera d in der Fassung des Nationalrates beträgt der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe 2 Rappen pro Kilowattstunde. Nach der Fassung der Kommissionmehrheit darf während der ersten zehn Jahre der Erhebung der Abgabesatz wiederum «2 Rappen pro Kilowattstunde nicht übersteigen». Diese Wortwahl lässt Interpretationen schlicht nicht zu und wäre bei Annahme des Antrages Cavadini Jean insofern bedeutsam, als nur die die Umwelt am meisten belastende Kohle mit 2 Rappen belastet werden dürfte und bei allen anderen Energiearten signifikant tiefere Sätze gelten müssten. Persönlich könnte ich damit leben, glaube aber, dass dies von denjenigen, die eine Förderabgabe wollen, so nicht gewollt sein kann. Deshalb beantrage ich bei Buchstabe b Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Cavadini Jean	17 Stimmen

Art. 24octies Abs. 6 Bst. c – Art. 24octies al. 6 let. c
Angenommen – Adopté

Art. 24octies Abs. 6 Bst. d – Art. 24octies al. 6 let. d

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Litera d ist vom Nationalrat der Höchstsatz eingeführt worden, den wir schon zweimal erwähnt haben. Die Hauptbegründung dafür – ein entsprechender Antrag kam aus dem Rat – war,

dass man bei Steuern immer einen Höchstsatz in der Bundesverfassung habe, vermutlich um den Politikern nicht allzuviel Freiheit zu gewähren, die Steuern zu erhöhen. Der Fehler an diesem Argument ist aber folgender: Hier handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine fiskalquotenneutrale Abgabe, die wieder zurückerstattet wird. Es ist deshalb im Ansatz falsch, sie einfach für immer nach oben zu begrenzen. Die Höhe dieser Abgabe muss sich schliesslich an den Zielen orientieren, die damit erreicht werden sollen. Die Ziele, die damit im Moment erreicht werden sollen, sind die internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz in Kyoto unterschrieben hat. Diese Verpflichtungen werden sicher noch verschärft werden müssen – das wissen Sie selber auch –, denn das Klimaproblem ist mit den Kyoto-Vereinbarungen leider nicht aus der Welt geschafft.

Es wäre deshalb auch sachwidrig, für immer einen Höchstsatz in die Verfassung zu schreiben. Wenn man sich nämlich einmal an diese Abgabe gewöhnt hat und es eine gute Sache findet, die Energie zu besteuern und den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten, würde das folgendes bedeuten: Jedesmal, wenn man diesen Umlagerungseffekt etwas verstärken wollte, müsste man obligatorisch eine Volksabstimmung durchführen.

Die Kommissionmehrheit hat aber dennoch beschlossen, dem Nationalrat einen Schritt entgegenzukommen, auch im Sinne der Bereinigung der Differenzen: Sie ist bereit, diesen Abgabesatz zu übernehmen, aber nur für die ersten zehn Jahre nach der Einführung der Abgabe. Es entspricht sowieso den Vorstellungen, die die Kommission immer hatte, dass man einmal mit einer Abgabe in der Grössenordnung von 2 Rappen pro Kilowattstunde anfängt. Das entspricht etwa 3 Milliarden Franken pro Jahr und bewegt sich damit in der Höhe der CO₂-Abgabe, wenn man diese als Alternative betrachtet. Wenn man nach vermutlich zehn Jahren festgestellt hat, dass die Kyoto-Vereinbarungen nicht gereicht haben – also etwa in den Jahren 2012 bis 2014 –, sollte es dannzumal möglich sein, die Abgabe nach oben zu korrigieren. Ich persönlich bin überzeugt davon, dass das die vernünftigere Lösung ist.

In der Kommission oblagte der Höchstsatz für die Dauer von zehn Jahren gegenüber dem zeitlich unbegrenzten Höchstsatz gemäss Beschluss des Nationalrates mit 6 zu 4 Stimmen. Mit 7 zu 2 Stimmen haben wir uns dann diesem Kompromissvorschlag gegenüber der ursprünglichen Version des Ständerates angeschlossen.

Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, diesen zeitlich begrenzten Höchstsatz einzuführen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es geht hier um die Frage, ob wir dem Nationalrat folgen sollen oder nicht, und darum, ob wir einen Höchstsatz festlegen wollen oder nicht.

Die Minderheit vertritt die Auffassung, dass eine Begrenzung in der Verfassung notwendig ist, weil sonst der Gesetzgeber die Möglichkeit erhält, beliebige Erhöhungen zu beschliessen und durchzusetzen. Die Auffassung des Nationalrates, hier eine Begrenzung einzubauen, ist vor allem eine abstimmungspolitische, eine taktische Frage.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich unterstütze die Minderheit Brändli. Einerseits scheint es mir richtig, dass in der Verfassung ein Höchstsatz festgelegt wird, so, wie der Nationalrat dies beschlossen hat. Bei Steuern und Abgaben ist es in der Schweiz üblich, dass die Höchstsätze in der Verfassung verankert sind. Nun will die Mehrheit der Kommission zwar auch einen Höchstsatz verankern, dazu aber sagen, dieser solle nur während der ersten zehn Jahre der Erhebung in dieser Höhe gelten, nachher könne dieser Satz ansteigen.

Aus meiner Sicht ist dies ein unrealistisches Szenario. Wir wenden für die gesamte Energie in der Schweiz etwa 20 Milliarden Franken auf. Schon heute sind 8 Milliarden davon Steuerabgaben. Wenn wir mehr als ein Lohnprozent über Energieabgaben ersetzen wollen, gibt das eine steuerliche Belastung der Energie, die nun wirklich die Konkurrenzfähig-

keit und das Verhältnis gegenüber dem Ausland stören kann. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass diese 2 Rappen ein vernünftiger Höchstsatz sind. Sollte je eine andere Situation entstehen, so kann man wieder einen anderen Satz hinschreiben, dies aber erneut unter Mitsprache von Volk und Ständen.

Ich befürworte eine ökologische Steuerreform, eine aufkommensneutrale Steuerreform. Dies ist ein umweltpolitisch vernünftiger Schritt. Man muss aber auch die Grenzen sehen, die diesem Vorgehen aufgrund des sehr limitierten Steuersubstrates innewohnen, das hier überhaupt zur Verfügung steht.

Deswegen finde ich die Fassung des Nationalrates besser und werde die Minderheit Brändli unterstützen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte zu den vorgebrachten Argumenten doch noch einmal Stellung nehmen.

Das erste Argument habe ich – so meine ich – schon widerlegt. Es handelt sich hier nicht um eine Steuer, deshalb kann man nicht sagen, man müsse auch hier einen Höchstsatz haben. Es geht hier um eine Umverteilungsabgabe, und diese hat es in sich, dass sie von der Sache her so hoch sein muss, dass die Ziele, die man mit ihr erreichen will, auch wirklich erreicht werden. Es ist widersinnig, hier einen Höchstsatz einzufügen. Der Staat bereichert sich ja nicht daran, sondern es ist einfach eine Verlagerung der Abgaben vom Produktionsfaktor Arbeit auf die Energie.

Zum zweiten Argument: Frau Spoerry begründet den Höchstsatz damit, dass man die Energie sowieso nicht höher besteuern könne, weil sonst die Wirtschaft darunter leide. Erstens muss ich Ihnen dazu sagen, dass generell in ganz Europa – das haben wir im Kommissionsbericht nachgewiesen – im Moment überall schon Abgaben in grösserer Höhe existieren. Zweitens zeigt die Tendenz eindeutig nach oben. Die europäische Tendenz geht in die Richtung, die Energie stärker zu besteuern und den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten. Das ist – angesichts der Tatsache, dass wir in den OECD-Ländern generell viel zuviel Energie verbrauchen und zuwenig Arbeitsplätze haben – auch ganz logisch. Es ist eine vernünftige Politik, die hier in allen Ländern verfolgt wird. An die langfristige Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz bei einem Satz von mehr als 2 Rappen pro Kilowattstunde vermag ich nicht zu glauben. Im Gegenteil, wir werden nach zehn Jahren mit unseren 2 Rappen wahrscheinlich wiederum diejenigen sein, die bei weitem den tiefsten Abgabesatz haben.

Ein weiterer Grund ist, dass wir uns verpflichtet haben, gewisse Emissionsziele betreffend den Treibhauseffekt einzuhalten. Wir müssen diese ja auf irgendeine Art erreichen, und ich denke, der für die Wirtschaft verträglichste Weg ist der hier vorgeschlagene. Damit wird eine Abgabe zurückerstattet, die teilweise auch an die Wirtschaft zurückfliesst. Somit halte ich es für falsch, jetzt schon zu erzwingen, dass wir dann in 10 oder 15 Jahren jedesmal eine Abstimmung von Volk und Ständen über diese Verfassungsbestimmung durchführen müssen, wenn wir die Wirkung dieses neuartigen Instrumentes aufgrund internationaler Abmachungen etwas verstärken sollen und müssen.

Ich bitte Sie also, dem Kompromissvorschlag der Kommissionmehrheit zu folgen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Rein logisch gesehen trägt sich eine Höchstgrenze nicht mit der Lenkungswirkung einer Abgabe. Das muss man sehen. Langfristig soll man einen Lenkungseffekt erzielen können. Andererseits betreten wir Neuland und müssen mit der Vorlage in eine Volksabstimmung gehen. Da könnten Befürchtungen wach werden, die Lenkungsabgabe könnte z. B. bis 15 Franken gehen. Von daher ist der Höchstsatz abstimmungstaktisch vielleicht richtig, damit man weiss, wo die Obergrenze liegt.

Eine Befristung auf zehn Jahre ist zwischen der «Unlogik» des Höchstsatzes einerseits und dieser Beruhigung andererseits vielleicht tatsächlich ein Kompromiss. Sie verschafft uns allen die notwendige Zeit, um Veränderungen, wenn es diese

gibt, so vorzunehmen, dass das Parlament auf jeden Fall wieder involviert sein wird. Deswegen ist der Antrag der Mehrheit auch in unseren Augen ein möglicher Kompromiss.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 16 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 14 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art 24 Abs. 1

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Festhalten

Art. 24 Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 24 Abs. 3

....

bbis. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auch im Ausland ausgerichtet werden;

....

Art. 24 Abs. 5

Festhalten

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

.... 600 Millionen Franken

Minderheit

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Festhalten

Art. 24 Abs. 7

Festhalten

Antrag Bieri

Art. 24 Abs. 1

.... Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 6

.... 450 Millionen Franken

Antrag Maissen

Art. 24 Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Hess Hans

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe im Sinne von Absatz 4 auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen, diese vorzeitig aufheben oder senken

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Art. 24 al. 1

Majorité

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Maintenir

Art. 24 al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 24 al. 3

....
bbis. des aides financières selon l'alinéa 2 lettres a et b peuvent aussi être versées à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements de la Suisse pour la réduction des rejets de gaz à effet de serre;

Art. 24 al. 5

Maintenir

Art. 24 al. 6

Majorité

.... 600 millions de francs

Minorité

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Maintenir

Art. 24 al. 7

Maintenir

Proposition Bieri

Art. 24 al. 1

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 6

.... 450 millions de francs

Proposition Maissen

Art. 24 al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Hess Hans

Art. 24 al. 7

Le Conseil fédéral peut prévoir que la taxe de soutien visée à l'alinéa 4 s'applique également aux entreprises grandes consommatrices d'énergie, il peut l'abroger avant terme ou la réduire

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichtstatter: Die erste Differenz ist die wichtigste. Sie finden sie bei Artikel 1a. Es geht um die Höhe der Förderabgabe; ich brauche dazu nicht viel zu sagen.

Nochmals die Zahlen: Wir haben ursprünglich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, das wären 300 Millionen Franken pro Jahr, aufzuteilen auf die verschiedenen Förderzwecke. Der Nationalrat hat dagegen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, das wären 900 Millionen Franken. Eine knapp zustande gekommene Mehrheit der Kommission – mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten, Herrn Respini – schlägt jetzt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor.

Fairerweise muss ich sagen, dass die Kommission ihre Meinung nicht geändert hat, sondern dass nur die Zusammensetzung der Kommission anlässlich der Abstimmung eine andere war: Zwei Mitglieder fehlten, deshalb wäre aus der Minderheit – hätten wir noch einmal abgestimmt – wieder eine ebenso knappe Mehrheit geworden.

Sie müssen sich entscheiden, was die Zahl sein soll: 0,2 Rappen, 0,3 Rappen, 0,4 Rappen, 0,5 Rappen oder 0,6 Rappen. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

Forster Erika (R, SG): Wie Sie wissen, habe ich bereits in der Eintretensdebatte in der Frühjahrssession ausgeführt, dass ich mich jeder Erhöhung der Abgabe über 0,2 Rappen pro Kilowattstunde widersetzen werde. Ich habe das auch ausführlich begründet: Wettbewerbsverzerrungen, falsche Anreizstrukturen, Innovationshemmung, Subventionswirtschaft zusammen mit allen unschönen bürokratischen Nebenerscheinungen sind die Stichworte. Aber auch die Tatsache, dass die ökologische Steuerreform mit höheren Sätzen zumindest während vieler Jahre weitgehend ausser Kraft gesetzt würde, stimmt mich negativ.

Für eine Verringerung der Lohnnebenkosten um lediglich 1 Prozent ist eine Abgabe von mindestens 10 Prozent auf den nichterneuerbaren Energieträgern nötig. Dies gibt eine Gesamtsumme der Abgabe von 2,2 Milliarden Franken pro

Jahr. Da die Wasserkraft und die energieintensiven Industrien von der Steuer verschont bleiben und zusätzlich während einer Frist von 15 Jahren ein Teil des Abgabebaufkommens für Subventionen verwendet werden soll, würde so viel von der ökologischen Steuerreform wegfallen, dass letztendlich die Lohnnebenkosten kaum mehr verringert werden könnten. Wir würden also mit der ökologischen Steuerreform – ich wiederhole es – eine Entlastung der Wirtschaft und der Bürger von Lohnnebenkosten sowie Staatsquotenneutralität vorgeben, während wir in Tat und Wahrheit einfach einen gigantischen Umverteilungs- und Subventionsmechanismus in Gang setzten. Bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde wäre die Entlastung nach meiner Schätzung noch gut 0,3 Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; bei 0,6 Rappen wären es nur noch etwa gut 0,2 Lohnprozente und entsprechend dem Antrag Bieri für 0,3 Rappen ungefähr 0,35 Lohnprozente.

Dass sich die potentiellen Nutzniesser vehement für einen möglichst hohen Abgabesatz einsetzen, ist verständlich. Wann wird dieser Branche je wieder ein staatlicher Geldsegen von solchen Dimensionen in Aussicht gestellt? Das seit neun Jahren laufende Aktionsprogramm «Energie 2000» wurde mit jährlich 50 Millionen Franken dotiert und war recht erfolgreich. Eine massive Subventionierung der heute bekannten Technologien, wie sie mit 0,4 Rappen oder noch mehr vorgesehen wäre, ginge am Markt vorbei und wäre grundsätzlich falsch. Wie kann denn damit vermieden werden, dass bloss – oder in erster Linie – ein gewaltiger Produktionsapparat aufgebaut wird, für den keine Nachfrage besteht?

Für meine These – dass der Förderabgabebeschluss mit dem moderaten Satz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde durchgehen muss, weil sonst die Wettbewerbsverzerrungen teilweise grotesk werden – möchte ich noch ein Beispiel anfügen: Im Rahmen des Lobbying für die Förderabgabe und die gleichzeitige Befreiung energieintensiver Betriebe hat ein mir bekannter Inhaber einer Industriefirma, zu welcher auch ein energieintensiver Spinnereibetrieb gehört, intensiv mitgewirkt. Zum Firmenkonglomerat gehört auch ein Wasserkraftwerk, aus dessen Energieerzeugung nicht nur die eigenen Industriebetriebe versorgt werden, sondern auch die halbe Region. Als Konsequenz unserer Beschlüsse würden im spezifischen Fall zuerst die Industriebetriebe von der Energieabgabe befreit, sodann die Wasserkraftanlagen «aus Subventionstöpfen» erneuert und schliesslich Firma und Mitarbeiter im Rahmen der ökologischen Steuerreform von Sozialabgaben entlastet.

Das heisst ja nun keineswegs, dass in Sachen Grundnorm nichts zu tun wäre. Die externen Kosten der Energienutzung sind hoch und werden heute von den Verursachern nicht getragen. Deshalb braucht es – unter Berücksichtigung der ausenwirtschaftlichen Entwicklung – eine ausreichende Verteuerung der Energie durch staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben. Hiervon aber wieder Hunderte von Millionen Franken abzuzweigen macht wenig Sinn. In dieser Angelegenheit ist für mich die Schmerzgrenze bei jeder höheren Abgabe als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde überschritten und führt mich ins Lager der grundsätzlichen Gegner.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Kommissionsminderheit.

Bieri Peter (C, ZG): Ich stelle Ihnen den Antrag, einer Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zuzustimmen. Ich tue dies nicht einfach leichtsinnig oder bloss aufgrund der Tatsache, dass zwischen 2 und 4 offensichtlich 3 liegt. Natürlich ist es auch ein Kompromiss, aber es ist mehr als dies: Der Antrag hat seine sachlichen und auch politischen Hintergründe und Berechtigungen.

Zur sachlichen Überlegung: Es ist ja weniger die Abgabe von 0,2 oder 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, die etwas aussagt, als vielmehr der Umfang der Beträge, die auf diese Weise zusammenkommen. Bei 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ergibt dies einen Betrag von 450 bis 480 Millionen Franken. Das ist in etwa die Hälfte der von der Solar-Initiative geforderten Abgaben. Vom Betrag von 480 Millionen Franken, der sich bei einer Abgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ergibt, soll

gemäss unseren bereits gefassten Beschlüssen mindestens ein Viertel für die Förderung der neuen erneuerbaren Energien genutzt werden. Mit einem Betrag von rund 120 Millionen Franken erreichen wir zwar in keiner Weise die von den Initianten der Solar-Initiative verlangten Beträge, wir erhöhen jedoch in erheblichem Masse die Mittel für die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien. Dieser Unterstützungsbedarf wird auch ganz klar vom Paul-Scherrer-Institut postuliert, dort insbesondere vom zuständigen Direktor, Herrn Professor Meinrad Eberle, der klar aussagt, dass im Bereich der neuen erneuerbaren Energieträger Forschungsnotwendigkeiten vorhanden sind.

Wir erhöhen auch die Mittel für die Förderung der rationellen Energienutzung in erheblichem Masse. Auch hier würden wir die bis heute zur Verfügung stehenden Mittel, wie sie etwa im Aktionsprogramm «Energie 2000» vorzufinden sind, aufstocken. Dies ist sicher sinnvoll, zumal allgemein bekannt ist, dass hier die grössten Potentiale zur verbesserten Energienutzung existieren, werden doch in diesem Bereich schätzungsweise 60 Prozent der Energie – um es etwas einfach auszudrücken – «verschwendet».

Der dritte Viertel dient zur Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke und schliesst gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c des Förderabgabebeschlusses in der Fassung des Nationalrates und der Kommissionsmehrheit die Darlehen für die NAI nicht aus. Es ist unbestritten, dass der frei verfügbare Anteil mehrheitlich für die Erfüllung dieser Aufgaben verwendet werden müsste. Wenn man von 1,5 bis 1,8 Milliarden Franken für die NAI in den nächsten fünfzehn Jahren ausgeht, in etwa rundet und annimmt, dass gewisse Darlehen zurückbezahlt werden, ergibt sich hier ein Bedarf von grob geschätzt gut 100 Millionen Franken. Dieser Betrag ist zwar knapp, sollte aber in etwa ausreichen. Nicht zu vergessen in diesem Viertel sind auch die Substanzerhaltung, die ökologische Sanierung und die Auflagen des Gewässerschutzes. Dies ist der erste Teil meiner Argumentation zugunsten von 0,3 Rappen. Mein Antrag ist also auch sachlich begründet.

Zur politischen Argumentation: Der Nationalrat hat 0,6 Rappen beschlossen, was insbesondere in der Wirtschaft äusserst hart kritisiert wurde. Auch die nun von einer äusserst knappen Kommissionsmehrheit beantragten 0,4 Rappen werden von der Wirtschaft als nicht verträglich kritisiert.

Während 0,2 Rappen von der Wirtschaft noch widerwillig geschluckt werden, wird dieser Betrag kaum als veritabler Gegenvorschlag zur durchaus aussichtsreichen Solar-Initiative betrachtet. Ich habe im Zuge der Vorbereitung auf den heutigen Tag sowohl von Initianten- als auch indirekt von Wirtschaftsseite, aber auch von seiten der Gebirgskantone gespürt, dass man sich bei 0,3 Rappen finden könnte, weil dieser Betrag in quantitativer, d. h. finanzieller Hinsicht und auch im Hinblick auf die Zielsetzung als Limite angenommen werden kann. Auch der Bundesrat hat sich für einen Betrag zwischen 0,2 und 0,3 Rappen ausgesprochen.

Nachdem nun der Nationalrat mit seinem Beschluss doch sehr weit von unserem Wert entfernt liegt, könnte man mit dem Pokerspiel in dem Sinne beginnen, dass jeder etwas entgegenkommt, bis man sich irgendwo in der Mitte trifft. Diese Taktik möchte ich hier nicht anwenden, da es mir wichtig scheint, dass wir die Beratung in dieser Session zu Ende führen und dann mit voller Konzentration an das Elektrizitätsmarktgesetz herangehen können, wo es um die Öffnung des Elektrizitätsmarktes geht. Dies ist ein Vorhaben, das sowohl von der Wirtschaft als auch von den Konsumenten als dringlich betrachtet wird. Hier ist wirklich Eile geboten.

Ich meine, aus unserer früheren Beratung schliessen zu können, dass gegenüber den vom Nationalrat geforderten Beträgen eine klare Ablehnung vorhanden ist. Deshalb ist es meiner Meinung nach richtig, dass wir hier und jetzt unseren «point of no return» – um es neudeutsch zu sagen – gemeinsam festlegen und dann auch durchziehen. Damit nehmen wir gegenüber dem Nationalrat klar unsere Position ein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich meinen Überlegungen anschliessen könnten, und bitte Sie, meinem Antrag für 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Auch wenn wir heute keine Eintretensdebatte mehr führen, so erscheint es mir doch angezeigt, die Thematik der Förderabgabe als solche und vor allem deren quantitativen Aspekt in den Kontext unserer Energiepolitik zu stellen.

Wir wollen ja eine Energiepolitik, die eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung gewährleistet. In einem nun globalisierten wirtschaftlichen Umfeld sind wir mit zwei Ereignissen bzw. Zuständen konfrontiert: erstens mit verschiedenen Initiativen – hier möchte ich vor allem die Solar-Initiative erwähnen, die in Richtung Ökologie tendiert – und zweitens mit der Liberalisierung des Strommarktes, der natürlich vor allem der Aspekt der Wirtschaftlichkeit inhärent ist.

Die Solar-Initiative stellt uns vor die politische Frage, ob ein Gegenvorschlag von der Sache her und vor allem politisch gesehen gerechtfertigt oder gar erforderlich sei. Auch wenn die Anliegen des Umweltschutzes es heute etwas schwerer haben als auch schon, dürfen die Erfolgchancen der Solar-Initiative nicht unterschätzt werden. Die Konstellation ist meines Erachtens eine ähnliche wie seinerzeit bei der Alpen-Initiative: Damals ging es um die Frage, wer denn vernünftigerweise dagegen sein könne, dass der Schwerverkehr von der Strasse auf die Schiene verlagert wird. Hier nun stellt sich die Frage: Wer kann denn vernünftigerweise gegen die Förderung von erneuerbaren Energien sein? Wenn wir uns also für einen Gegenvorschlag entschliessen, bereits entschlossen haben oder zumindest zu entschliessen im Begriffe sind, dann ist eine befristete Förderung der erneuerbaren Energien die logische Konsequenz – eine Konsequenz, mit der sich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen abfinden müssen, denen dies ordnungspolitisch nicht ins Konzept passt.

Zur Öffnung des Strommarktes: Wir sind uns wohl alle einig, dass dadurch die Wasserkraft vorübergehend «unter massiven Druck» kommt. Ob sich die Elektrizitätswirtschaft nicht rechtzeitig auf die Änderung der Spielregeln – sprich: Marktöffnung – eingestellt hat, mag dahingestellt bleiben. Nach meiner Überzeugung gibt es gute Gründe, von ihrem guten Glauben auszugehen.

Das Problem der Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft – die nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) sind lediglich ein wichtiger Teil davon – besteht und muss gelöst werden. Denn Elektrizität aus Wasserkraft ist eine effiziente, eine saubere Energie. Sie ist nach meiner vollen Überzeugung «die Energie der Zukunft». Wir haben dieses Problem zu lösen, und zwar im übergeordneten staatspolitischen Interesse.

Für diese Lösung bieten sich zwei Wege an: Wir können das Problem Wasserkraft im Elektrizitätsmarktgesetz lösen, oder wir können es hier bei den Übergangbestimmungen der Bundesverfassung und beim Förderabgabebeschluss lösen. Ich bin der Meinung, dass die Lösung hier beim Förderabgabebeschluss richtig ist. Denn wir haben – darauf muss ich hinweisen – die Verwendung der Energieabgabe für die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Kraftwerke beschlossen. Hierüber besteht keine Differenz mehr. Die Förderabgabe ist bis Ende 2010 befristet, wenn es nach dem Willen unserer Kommission geht, mit einer Option auf eine Verlängerung um weitere fünf Jahre; sie soll also kein Dauerzustand sein.

Das Elektrizitätsmarktgesetz soll Grundsätze für den Elektrizitätsmarkt enthalten, kurz: die neue Marktordnung. Die Förderung der Wasserkraft ist nicht ein dauerndes Element dieser Marktordnung, sondern nur eine vorübergehende, allerdings wichtige Stützmassnahme, damit sich die einheimische Wasserkraft im liberalisierten Strommarkt behaupten kann.

Einige Worte zur Höhe der Förderabgabe. Es ist offensichtlich, dass wir mehr als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde brauchen. Ich möchte erneut darauf hinweisen: Es geht nicht nur um die Lösung der Problematik der NAI, sondern es geht um die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke insgesamt. Vor allem geht es um die Modernisierung der Anlagen.

Herr Bieri hat die Gewässersanierung erwähnt; diese möchte ich jetzt weglassen. Wenn wir von zehn Jahren und der Option von weiteren fünf Jahren ausgehen, haben wir pro Jahr einen Finanzbedarf von etwa 353 Millionen Franken. Wenn wir einen Satz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beschliessen, dann stehen uns im Minimum ein Viertel oder 160 Millionen Franken zur Verfügung. Wenn wir von der freien Quote noch etwas bekämen, Frau Spoerry, so würde sich dieser Betrag zwar etwas erhöhen, aber wir wären immer noch unter dem, was wir effektiv benötigten.

Ich möchte Ihnen daher beantragen, der Mehrheit zuzustimmen, welche 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beantragt, und zwar nicht nur im Interesse der Bergkantone, sondern im übergeordneten staatspolitischen Interesse unseres Landes.

Frick Bruno (C, SZ): Wir sind alle auf dem Weg zu einer politischen Lösung. Wir ringen darum. Der Nationalrat hat auf 0,6 Rappen gesetzt. Wir, nach gründlicher Arbeit, hatten uns ursprünglich auf 0,2 Rappen geeinigt. Nun, wie soll die Lösung aussehen?

Ich bedaure, dass der Nationalrat in der letzten Lesung in keiner Weise den vielfach berechtigten Anliegen unseres Rates entgegengekommen ist und starr auf seiner Lösung beharrt hat. Hier ist Geschirr zerschlagen worden, das wir nun mühsam wieder zusammenkleben müssen. Eine Lösung, so meine ich, darf nicht arithmetisch begründet werden. Wohl liegen 0,4 Rappen zwischen 0,2 und 0,6; zwischen 0 und 0,6 Rappen lägen deren 0,3. Doch es muss eine wirklich begründete Lösung sein, die sich auf den Finanzbedarf und die Notwendigkeit dieser Mittel abstützt.

Der Finanzbedarf lässt sich aus den drei Förderzwecken recht gut begründen. Der erste Förderzweck betrifft die erneuerbaren Energien, und zwar deren Förderung in der Anwendung.

Was bringen 0,2 Rappen? Sie bringen total rund 300 Millionen, für diesen Bedarf also einen Viertel oder etwa 70 bis 80 Millionen Franken pro Jahr. Das ist zwar kaum mehr als das, was der Bund bereits heute aufwendet, aber politisch ist unser Vorschlag ein Gegenvorschlag, die Alternative zur Solar-Initiative. Glauben wir wirklich, einen gangbaren politischen Weg einzuschlagen, wenn wir überhaupt keinen Schritt entgegenkommen? Das kann doch nicht die Lösung sein! Auch von der wirtschaftlichen Seite her ist eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien nötig. Wir wollen, so schreiben wir im FAB, Anschubinvestitionen finanzieren. Die Erkenntnis der letzten Jahre zeigt, dass der Markt allein keine Verbreiterung der erneuerbaren Energien gestattet, weil die Bedingungen zu schlecht sind. Nicht weil fossile Energien so wettbewerbsstark wären, sondern einfach, weil heute die Vorräte geplündert werden und weil der reale Energiepreis fossiler Energien noch halb so hoch ist wie vor 25 Jahren.

Ich habe mein erstes Nattel vor drei Jahren gekauft. Es hat 1200 Franken gekostet. Handys waren damals noch nicht verbreitet, die Verkaufszahlen waren bescheiden. Dasjenige, das ich letzthin gekauft habe, leistet doppelt soviel und kostete 350 Franken. Auch die erneuerbaren Energien werden in der breiten Anwendung günstiger, das ist klar. Wenn aber die Voraussetzungen für eine breite Anwendung völlig fehlen, wenn die fossile Energie derart günstig verschertelt wird, dann herrscht nicht Markt, sondern ein Plündern der Vorräte. So haben die erneuerbaren Energien keine Chance. Wir brauchen die Abgabe also auch, damit der Markt überhaupt entstehen kann: Wo wir diese Anschubinvestitionen gaben, verzeichneten wir in den letzten Jahren grösste Erfolge. Beispielsweise hat sich die Photovoltaik-Anwendung mit relativ kleiner Unterstützung verdrei- bis vervierfacht. Die Erfahrungen zeigen also, dass es aus Wettbewerbsgründen nötig ist, eine höhere Abgabe als 0,2 Rappen und mehr als nur die 70 Millionen Franken für die Förderung erneuerbarer Energien zur Verfügung zu stellen.

Aber es gibt dafür auch wirtschaftliche und politische Gründe: Wir wollen ja einen substantiellen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative machen, und da braucht es mehr als nur das bisherige Fördermass.

Der zweite Förderungsgrund ist die Energieeffizienz. Wir wollen die Förderabgabe dafür verwenden. Wenn wir bei 0,4 Rappen «landen», dann heisst das, die Energie um etwa 3,5 Prozent zu verteuern. Wir wissen, dass in der Industrie ein durchschnittliches Energieeinsparungspotential von bis zu 40 Prozent vorhanden ist; bei den Privathaushalten ist es noch grösser. Diese Zahlen lassen sich belegen. Wenn also die Energie zur Verbesserung der Energieeffizienz um 3 bis 4 Prozent verteuert wird, kann dieser Betrag bereits in ein, zwei Jahren wieder eingespart werden.

Der dritte, heute politisch wichtigste Förderungsgrund betrifft die Wasserkraft. Die Alarmglocken läuten bereits schrill. Wir wissen heute, dass in den nächsten Jahren durch den Bedarf an Wasserkraft der NAI von rund 2 Milliarden Franken entstehen, wenn der Energiepreis auf etwa 7 Rappen sinkt; wenn er noch tiefer sinkt, dann werden die Beträge noch höher sein. Dafür brauchen wir Mittel – nicht, um das Geld zu verteilen, sondern um unseren Wasserkraftwerken eine Überbrückungshilfe auf spätere Zeit zu geben, damit sie zurechtkommen können.

Was ist die Folge, wenn wir dies nicht tun? Dann werden viele unserer Wasserkraftwerke verschertelt und von ausländischen Eigentümern unter ausländischer Betriebsführung weitergeführt. Die Alarmzeichen sind da, wir müssen handeln. Unser Bedarf ist mit rund 200 Millionen Franken pro Jahr ausgewiesen; dies erreichen wir nicht, wenn wir bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde bleiben. Wir müssen also wesentlich höher gehen, denn dies ist nur eine Hilfe bei bereits bestehenden Investitionen. Es braucht auch mehr Geld, wenn wir Beiträge an künftige Sanierungen bzw. Leistungssteigerungen der Wasserkraftwerke leisten wollen. Auch deshalb ist die Einführung einer höheren Abgabe gerechtfertigt. Eine Unterstützung der Wasserkraftwerke bringt ja einen doppelten Nutzen. Erstens einmal können wir sie sanieren, zweitens werden sie im Wettbewerb stärker, weil sie durch die Förderabgabe eben nicht belastet werden.

Wir könnten uns auch entschliessen, die Frage der NAI beim Elektrizitätsmarktgesetz zu regeln. Einzelne Mitglieder unseres Rates wollen das. Was heisst dies nun aber? Wenn wir diese Abgeltungen bzw. Unterstützungen via Elektrizitätsmarktgesetz leisten wollen, dann müssen wir dort eine neue Abgabe einführen, oder wir müssten zwei Milliarden Franken aus den allgemeinen Bundesmitteln nehmen, was wir uns nicht leisten dürfen. Beides wird nicht möglich sein. Fairerweise müssen wir mit dem Elektrizitätsmarktgesetz eine neue Abgabe einführen. Beides wird nicht möglich sein! Also müssen wir die Abgabe, die hier geschaffen wird, auch dazu benützen, die Wasserkraftwerke zu sanieren. Anders geht es nicht. Mir scheint dies der einzige politisch gangbare Weg: hier bei der Förderabgabe nämlich die Mittel zu sprechen, damit den Konnex zum Elektrizitätsmarktgesetz herzustellen und es rasch zu behandeln. Allerdings hat es der Nationalrat in einer Art «hold-up» unter Verschluss genommen. Er müsste sofort zur Beratung übergehen. Diese beiden Erlasse gehören zusammen; wir müssten das Problem mit einer einzigen Abgabe lösen.

Aus diesen Gründen ist einfach ein Bedarf – Herr Inderkum hat die Zahlen detailliert genannt – von mehr als 0,2 Rappen pro Kilowattstunde nötig. Ich meine, 0,4 Rappen seien angemessen. Wenn aus politischen Gründen später nur 0,3 Rappen realisierbar sind, müssen wir uns dem realpolitisch vielleicht fügen. Aber sachpolitisch sind 0,4 Rappen nötig. Ich bitte Sie daher, einem höheren Betrag zuzustimmen. Ich persönlich werde 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, d. h. der Mehrheit, zustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte vorerst kurz auf das Votum von Herrn Inderkum eingehen. Er hat die Frage gestellt, wer vernünftigerweise gegen die Förderung der erneuerbaren Energien sein könne. Sollte diese Fragestellung den Vorwurf beinhalten, dass jene, die sich auf eine Förderabgabe von 0,2 Rappen für zehn Jahre beschränken wollen, nicht für die Förderung der erneuerbaren Energien seien, müsste man diesen in aller Form zurückweisen. Ich möchte nochmals – ich habe es schon das letzte Mal gesagt – darauf hin-

weisen, dass dieser Förderabgabebeschluss keine isolierte Vorlage ist, sondern dass er in ein Gesamtkonzept eingebunden ist, das nichts anderes zum Ziel hat als die Förderung der erneuerbaren Energien.

Wir verabschieden ein CO₂-Gesetz, das staatsquotenneutral ein echtes Umweltschutzgesetz ist. Im CO₂-Gesetz geht es nicht um neue Geldquellen, es geht um die Senkung von Emissionen, um die Reduktion von Treibhausgasen, welche die Atmosphäre beeinflussen. Wenn wir aber die CO₂-Abgabe einführen müssen, weil wir sonst die Ziele nicht erreichen können, führt das zu massiven Mehrbelastungen der konventionellen Energien und damit zu einem klaren Preisvorteil für die erneuerbaren Energien.

Genau dasselbe ist bei der Grundnorm der Fall. Wenn wir die Grundnorm einmal haben, werden die relativen Preise der nichterneuerbaren Energien massiv erhöht. Damit erhöhen sich automatisch die Chancen der erneuerbaren Energien. Jetzt kommt noch dieser Förderabgabebeschluss dazu. Dieser ist ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Die Solar-Initiative verlangt die Förderung der Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen sowie die effiziente und nachhaltige Energienutzung. Von Unterstützung der Wasserkraft und Abgeltung von NAI war nirgends die Rede.

Obwohl wir also ein Gesamtkonzept haben, das nichts anderes will als die Förderung erneuerbarer Energien, sind wir zusätzlich bereit, während einer beschränkten Zeit einen beschränkten Betrag für zusätzliche Anschubinvestitionen zugunsten der erneuerbaren Energien zu bewilligen. Aber hier darf man nun wirklich das Mass der Dinge nicht aus den Augen verlieren, will man am Schluss zu einem Erfolg kommen. Wenn man sagt, man brauche mehr Geld für die Abgeltung der NAI, muss ich festhalten: Ich anerkenne das Problem der NAI, es besteht. Aber wir lösen dieses Problem ja über Darlehen. Wir können es gar nicht anders lösen, weil es sonst ungerecht gegenüber jenen Werken wäre, welche die notwendigen Abschreibungen bereits gemacht und deshalb keine NAI mehr haben.

Für Darlehen müssen wir doch keine neuen Steuern erheben. Darlehen kann der Bund aus seiner Kasse geben, und er muss sie wieder zurückbekommen, wenn diese Werke wieder in die Gewinnzone kommen, sonst ist das ungerecht all jenen Werken gegenüber, die ihre Abschreibung aus eigener Kraft gemacht haben. Deswegen brauchen wir für die Lösung dieses Problems der NAI keine Förderabgabe, keine zusätzliche Subvention, sondern das gehört ins Elektrizitätsmarktgesetz. Die NAI-Problematik ist eine unmittelbare Folge der Öffnung des Elektrizitätsmarktes und hat mit den Anliegen der Solar-Initiative, der wir einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, nichts zu tun.

Büttiker Rolf (R, SO): Der Fiskalkrug geht zum Energiebrunnen, bis er bricht.

1. Als Vertreter eines Industriekantons muss ich die Befürchtung haben, dass diese 600 Millionen oder, je nach Höhe des Abgabebetrages, diese Milliarde Franken vor allem einen Industriekanton hart treffen. Wenn ich an Bally denke, von Röll, Härterel Gerster, Isola-Werke, Metallwerke, Attisholz usw., habe ich die Befürchtung, dass letzten Endes solche Betriebe diesen Raubzug auf die Energie berappen müssen. Im Hinblick auf die Wahlen wollen jetzt alle die KMU, den Werkplatz und den Industriestandort fördern. Aber wenn es dann um den Tatbeweis geht, stehen alle wieder abseits und verhängen wieder zusätzliche Belastungen für diese Betriebe.

2. Zur Frage der Verhältnismässigkeit: 0,2 Rappen pro Kilowattstunde ergeben eine jährliche Fördersumme von 300 Millionen Franken. Als Vergleich dazu: Das «Aktionsprogramm Energie 2000» verschlingt jährlich 50 Millionen Franken, öffentliche Ausgaben für die gesamte Energieforschung verschlingen jährlich 200 Millionen Franken. Ich glaube, diese Verhältnismässigkeit müssen wir bei unserem Beschluss erneut in Betracht ziehen.

3. Ich bin mit Frau Spoerry völlig einig, dass die NAI in diesem Beschluss nichts zu suchen haben. Sie gehören dorthin, wo sie verursacht wurden! Sie gehören in die Beratung des Elektrizitätsmarktgesetzes und müssen mit Darlehen abge-

golten werden, damit alle Werke gleich lange Spiesse haben. Wenn nun die Befürworter einer höheren Abgabe mit uns darin übereinstimmen, dass die NAI im Elektrizitätsmarktgesetz geregelt werden müssen, sieht die Rechnung etwas anders aus, Herr Frick: 0,2 Rappen Abgeltung ohne NAI bedeuten, je nach Höhe der NAI, einen höheren Förderbeitrag als z. B. 0,4 Rappen pro Kilowattstunde mit NAI-Abgabe.

Die Rechnung sieht jetzt so aus: 0,2 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren ergeben 3 Milliarden Franken Förderbeiträge; 0,4 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren ergeben total 6 Milliarden Franken Förderbeiträge, aber abzüglich NAI. Gemäss einer Studie der Credit Suisse beläuft sich der Betrag aller NAI auf über 5 Milliarden Franken; gemäss Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz liegen die NAI zwischen 700 Millionen und 1,8 Milliarden Franken. Die Befürworter einer Förderabgabe von 0,4 oder von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gehen aber im allgemeinen von einem noch höheren Bedarf an NAI-Entscheidungen aus.

Wenn Sie dann die Nettorechnung machen – ohne NAI, das ist auch sachlich richtig –, haben Sie für die erneuerbaren Energien einen höheren Förderbeitrag bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.

4. Die Situation sieht nun so aus: Es gibt Leute, die keinen Betrag festlegen wollen; die Minderheit beantragt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde; Herr Bieri beantragt 0,3 Rappen; die Mehrheit beantragt 0,4 Rappen; der Nationalrat hat 0,6 Rappen beschlossen. Das ist nichts anderes als ein türkischer Basar, den wir beenden müssen! Das hat mit einer seriösen Fiskalpolitik nichts mehr zu tun! Das ist eher ein unwürdiges Schaubieten für unterschiedliche Abgabenhöhen! Ich muss Ihnen sagen: Ich kann mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde leben, würde aber einen höheren Förderbeitrag zum Anlass nehmen, die gesamte Vorlage abzulehnen.

Cavadini Jean (L, NE): La taxe sur l'énergie est devenue une sorte de supermarché dans lequel plusieurs clients se bousculent; M. Büttiker vient de parler de bazar, c'est une question de continent! Je regrette quant à moi que se multiplient les appétits entre tenants du solaire, de la géothermie, de l'énergie éolienne, propriétaires de centrales électriques et représentants des cantons de montagne, qui sont aussi très vigilants. Chacun est sur le devant de la scène, mais peu sont devant la caisse.

On agite le spectre du possible succès des initiatives populaires, à défaut d'un référendum qu'on ne peut pas lancer, puisque nous avons affaire à une norme constitutionnelle et que, de toute façon, le souverain s'exprimera. Je regrette qu'on additionne les catégories des personnes intéressées parce que si je vois bien tous les bénéficiaires potentiels, je ne distingue qu'un seul payeur: le consommateur. 0,2 centime par kilowattheure représente une recette qui laisserait 90 millions de francs à peu près à chacune des quatre catégories retenues. 0,2 centime par kilowattheure, c'est une réponse à une préoccupation compréhensible, mais non la satisfaction possible de tous ceux qui souhaitent trouver des recettes supplémentaires. On a dit tout le bien qu'on envisageait pour l'avenir de notre environnement, mais nous sommes plus réservé sur les bienfaits des conséquences économiques, Mme Spoerry a développé ce thème. Nous n'avons pas mesuré, par exemple, les conséquences qu'aura sur notre énergie électrique la prochaine libéralisation de son marché.

Dans le but de ménager un équilibre entre les besoins ressentis et les capacités réelles de les satisfaire, nous serons pour un 0,2 centime par kilowattheure ou alors pour rien du tout.

Blisig Hans (R, SZ): Wir streiten uns um die Höhe dieser Abgabe, und niemand spricht vom wirklichen Verwendungszweck und davon, warum wir überhaupt einen Gegenvorschlag ausarbeiten wollen. Gegeben ist die Solar-Initiative, und viele betrachten es als selbstverständlich, dass diese Initiative von Volk und Ständen angenommen wird. Für wen ist es so selbstverständlich, dass wir gezwungen sind, einen zu-

mindest in der Höhe der Abgabe fast gleichartigen Gegenvorschlag vorzulegen? Man kann sich in guten Treuen fragen: Willen wir überhaupt einen Gegenvorschlag? Persönlich bin ich nicht unglücklich, wenn wir uns in diesem Rat bei einer vernünftigen Grössenordnung finden würden. Wir haben immerhin eine Grundnorm verankert. Ich habe energiepolitisch kein schlechtes Gewissen. Unser Gewissen hätten wir – wenn schon – mit dieser Grundnorm beruhigen müssen. Jetzt geht es nur noch ums Geldverteilen, und das stimmt mich etwas traurig, denn offensichtlich wird hier extremer Lobbyismus betrieben: Jeder versucht noch etwas herauszuschinden. Eigentlich geht es gar nicht mehr so sehr um die Sache.

Ich komme von der Baubranche und kann Ihnen sagen, wie am meisten Energie gespart wird: indem man sie erst gar nicht verbraucht! Das erreicht man, indem man die Häuser vernünftig baut. Die Schweizer Bauwirtschaft kann das, und sie macht es auch! Sie braucht keinen Anstoss durch Subventionen, sie macht das von sich aus, weil die Rechnung letztlich aufgeht und weil vernünftige Planer das ihren Bauherren frühzeitig beibringen. Die Sünden der jüngeren Vergangenheit dürfen uns nicht immer vorgehalten werden, sie wurden erkannt und korrigiert. Alle guten Beispiele, die durch die Medien kommuniziert werden, sind immer gut isolierte Häuser, wie «Minergie-Häuser». Nur ein ganz kleiner Anteil der Energieeffizienz wird durch Photovoltaik und ähnliche Hilfsmittel erreicht. Der ganz grosse Teil des Erfolges kommt daher, dass die Häuser so gut gebaut sind, dass sie möglichst wenig Energie verbrauchen. So gesehen, erscheint die Frage des Energiekonsums in einem anderen ganz anderen Licht.

Das scheint mir zentral zu sein, und dafür brauchen wir nicht jede Menge Subventionen. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es eine obere Schmerzgrenze; diese liegt für mich bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. So weit kann ich noch mitmachen, weil damit genug bewirkt werden kann. Ob es nötig ist oder nicht, bleibe dahingestellt.

Ich selber bin eher der Meinung, dass der Anstoss vom Markt kommen muss und auch kommt; wir müssen gar nicht mehr allzuviel dazu beitragen. Aber wenn man mit diesen 0,2 Rappen pro Kilowattstunde das bisschen noch tun kann, das unter Umständen nötig ist, schmerzt mich das nicht besonders. Aber dann hört es auf, dann geht es nur noch um Geldverteilung, und da mache ich nicht mit.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir vom Gegenvorschlag zur Solar-Initiative sprechen – zu einer Initiative, die noch lange nicht angenommen worden ist. 0,2 Rappen pro Kilowattstunde sind das höchste meiner Gefühle.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Als Nichtmitglied der Kommission habe ich durch unsere heutige Debatte zwei Eindrücke vermittelt bekommen:

Da ist erstens die Grundnorm. Es scheint mir die zentrale Erkenntnis und vielleicht Errungenschaft des heutigen Tages zu sein, dass wir diese Grundnorm erhalten. Mit dieser Grundnorm ist nämlich das Bekenntnis zu einer ökologischen Steuerreform verbunden. Niemand – das wurde heute auch gesagt – kann ja ernsthaft daran zweifeln, dass wir uns auf einem solchen Weg bewegen müssen. Ich bin auch bereit, diesen Tatbeweis zu erbringen, und ich möchte all jenen, welche diese ökologische Steuerreform echt wollen, wünschen und empfehlen, dass sie sich dann nächstes Jahr, zu Beginn der neuen Legislatur, recht bald an dieses Programm heranmachen, denn die nächste Frist, die uns gesetzt ist, ist das Jahr 2006. Bis dann muss nämlich die geltende Finanzordnung abgelöst werden, und es wird einiger Arbeit bedürfen, wenn wir uns auf diesem ökologischen Pfad bewegen wollen.

Damit komme ich zum zweiten Eindruck des heutigen Tages: Der Debatte war eine gewisse Unbeholfenheit gegenüber diesen Fragen anzumerken. Es ist doch in der Tat so, dass wir hier nicht über einen Förderabgabebeschluss diskutieren, sondern das, was man hier macht, ist ein Sammelbecken unerfüllter Wünsche, einestails im Hinblick auf die Förderung – Förderung ist etwas Zukunftsgerichtetes –, andernteils in be-

zug auf die Vergangenheitsbewältigung. Da sind Probleme, die wir nicht lösen konnten, weil sie in der Vergangenheit irgendwo falsch oder unrichtig aufgelegt wurden. Dann kommen zusätzlich noch die einfachen – ich würde fast sagen, billigen – Subventionswünsche. Eigentlich müsste man diese Vorlage anders nennen, nämlich «Förder-, Sanierungs-, Forschungs- und Subventionsbeschluss». Damit wäre in etwa das wiedergegeben, was sich hier jetzt ansammelt.

In Tat und Wahrheit – deshalb habe ich das letzte Mal trotz des ökologischen Tatbeweises den Nichteintretensantrag gestellt und bin dann leider unterlegen – beschlossen wir heute mit der Förderabgabe nur eine neue Steuer, schlicht: eine neue Steuer. Das passt nicht in unsere heutige Zeit hinein! Wir haben schon genug Steuern. Verschiedene Initiativen sind in Vorbereitung vonseiten von Parteien, die sagen, jetzt müsse ein Steuerstopp eingeführt werden, und wir machen hier genau das Gegenteil! Wir sollten die Energie nicht im Alleingang verteuern, bevor wir ein Konzept haben, das eine echte Steuerreform beinhaltet.

Ich habe letztes Mal schon gesagt und wiederhole es gerne: Wir haben in der Aprilsession einer Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 zugestimmt, und in dieser Vorlage sind Beiträge von 675 Millionen Franken – wohlgernekt allein im Zusammenhang mit Energie – vorgesehen. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen. Vielleicht kann uns Herr Bundesrat Leuenberger sagen, wie man das verwenden will. In der Botschaft steht nämlich, das werde für die Grundlagenforschung und für Pilot- und Demonstrationsobjekte eingesetzt, also auch für die angewandte Forschung – genau das, was wir hier auch wollen. Es ist nicht so, dass gar keine Mittel vorhanden wären, sondern diese haben wir bereits gesprochen. Ich bin deshalb der Meinung, dass alle Probleme, die berechtigterweise einer Lösung zugeführt werden müssen – Stichwort: NAI –, auf anderen Wegen gelöst werden müssen. Die Stichworte dazu sind gefallen: Darlehen, Elektrizitätsmarktgesetz. Wir müssen Wege finden, um Gleiches mit Gleichem zu verbinden. Es bleibt denjenigen, die gegen diese Steuer sind, in der Differenzvereinbarung heute nichts mehr anderes übrig, als Schadensbegrenzung vorzunehmen. Diese Schadensbegrenzung ist bei 0,2 Rappen, und am Ende müssen wir vielleicht sagen: Wir stimmen dem Ganzen nicht zu, in der Hoffnung, dass wir uns dann für eine echte ökologische Steuerreform zusammenfinden.

Ich plädiere deshalb für 0,2 Rappen, werde aber am Ende der Vorlage nicht zustimmen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass wir sobald als möglich mit einem echten Projekt einer ökologischen Steuerreform vorwärtsschreiten können.

Maissen Theo (C, GR): Wenn ich diese Diskussion verfolge, dann bekomme ich den Eindruck, dass nicht alle Beteiligten wissen, was auf dem Spiele steht. Wenn man diese ganze Vorlage – hier geht es nun um die Höhe der Abgabe – einfach auf Geldverteilen und billige Subventionswünsche reduziert, dann geht man meines Erachtens an der Sache vorbei. Auf dem Spiel steht nämlich nicht mehr und nicht weniger als die längerfristige Sicherstellung einer landeseigenen Stromproduktion – das ist an und für sich das Problem, vor dem wir stehen –, und zwar geht es um eine eigene Stromproduktion auf möglichst hohem Niveau. Hierfür stehen uns bei einer längerfristigen Betrachtungsweise mit Sicherheit erneuerbare Energien zur Verfügung, und zwar in erster Linie die Wasserkraft. Ob wir mit Strom aus den Kernkraftwerken längerfristig aus Eigenproduktion rechnen können, möchte ich offenlassen.

Es geht also um eine sinnvolle Nutzung einer der wenigen Ressourcen, die dieses Land hat; gerade das setzen wir mit dieser Diskussion und in der Art, wie wir an diese Sache herangehen, aufs Spiel.

Ich meine, verschiedene, die hier gesprochen haben, sind sich dessen zuwenig bewusst. Es ist eine gesamtschweizerische und nicht eine regionalpolitische Frage; es ist nicht eine Frage des Berggebietes, sondern es ist eine Frage des Wirtschaftsstandortes und des Werkplatzes Schweiz. Wenn wir nämlich im Zuge der Strommarktöffnung nicht bereit sind,

den Standortvorteil der Schweiz mit ihrer sauberen, erneuerbaren Wasserkraft zu verteidigen, riskieren wir bei einer schrankenlosen und ungehinderten Öffnung des Strommarktes bedeutsame volkswirtschaftliche Einbussen und gefährden damit gleichzeitig regional-, energie- und umweltpolitische Errungenschaften. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bereits einen Energieartikel in der Verfassung haben, der Bund und Kantone zu einer ausreichenden, breitgefächerten und sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und zu einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch verpflichtet.

Mit anderen Worten: Die geltende Verfassung zwingt uns bei der Energieversorgung zu einer Zieloptimierung. Deshalb ist die Strommarktöffnung nur möglich, wenn sie von griffigen flankierenden Massnahmen begleitet ist. Zu den heute gehörten Vorschlägen der Kräfte, die das Ganze über das Elektrizitätsmarktgesetz lösen wollen oder zum Votum von Frau Spoerry, die uns auf das CO₂-Gesetz verweist, muss ich einfach sagen: Da fehlt mir absolut der Glaube, dass dahinter ein Wille für eine Lösung steht. Das sind Vertröstungen – wie auch der Vorschlag, dass wir die Lösung bis zur ökologischen Steuerreform vertagen –, die uns in dieser Situation nichts nützen, denn wenn dann zumal Umsetzungsvorschläge zur Diskussion stehen, werden sie vielleicht auch wieder von den gleichen Kreisen bekämpft.

Umstritten ist der Mittelbedarf in bezug auf die Wasserkraft und die erneuerbaren Energien. Die Berechnungen dazu wurden x-mal vorgetragen; ich kann sie einfach zusammenfassen. Bei der Wasserkraft geht es im Grunde genommen um drei Punkte: Es geht erstens um die rund 1,8 Milliarden Franken bei den NAI, zweitens um das Investitionsvolumen von rund 1,75 Milliarden Franken zur Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke und drittens – das dürfen wir nicht vergessen – um die rund 5,3 Milliarden Franken für die ökologische Aufwertung der Gewässer. Da sind wir im Zugzwang, weil wir ein Gewässerschutzgesetz verabschiedet haben, das nun Auflagen mit sich bringt, die – wie die Lärmsanierung bei den Eisenbahnen – abzugelten sind. Ich meine deshalb, dass die vom Nationalrat beschlossenen 0,6 Rappen in der Sache begründet sind, wenn man diesen Mittel- bzw. Abgeltungsbedarf berücksichtigt. Der betreffend die NAI dargelegte Standpunkt ist insofern falsch, als dies keine Frage der Gerechtigkeit ist zwischen solchen Werken, die abgeschlossen haben, und solchen, die nicht abgeschlossen haben. Vielmehr geht es darum, dass langfristige Investitionen getätigt wurden und die Rahmenbedingungen inzwischen vom Staat geändert wurden. Damit ist der Staat in die Pflicht genommen.

Ich meine deshalb, dass in bezug auf dieses ganze Paket auch das in Betracht zu ziehen ist, was ich bereits am 10. März 1999 mit einem Antrag einbringen wollte und was im Nationalrat von Kollege David diskutiert worden ist: Es geht nämlich auch um die Frage der Beitragsleistungen für Sanierungen im Zusammenhang mit der Gewässerschutzgesetzgebung. Kollege David hat dann seinen Antrag zurückgezogen, weil der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission, Herr Strahm, bestätigt hat – das kann man im Amtlichen Bulletin vom 2. Juni 1999 nachlesen –, dass die Kommission «die Türen» in Richtung des Antrages David geöffnet hat, so dass eben auch Gewässerschutzmassnahmen bzw. die ökologische Aufwertung der Gewässer im Zuge baulicher Sanierungen mit Beiträgen unterstützt werden können. Dies eben deshalb, weil der Staat durch die geänderte Gesetzgebung in die Pflicht genommen worden ist.

Für mich ist ganz klar: Aufgrund dieser Analyse ist sowohl eine Abgabe von 0,2 Rappen wie auch eine von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde unzureichend. 0,4 Rappen sind für mich – es wurde hier schon von der anderen Seite von Schmerzgrenze gesprochen – die Schmerzgrenze, weil der eigentliche Bedarf höher wäre.

Auch kann die Befristung auf zehn bis fünfzehn Jahre, welche von unserer Kommission vorgeschlagen wird, der Sache nicht genügen. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, dem Nationalrat zu folgen, der eine Befristung von zwanzig Jahren vorsieht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch die politischen Szenarien aufzeigen, und zwar unter anderem in bezug auf die Solar-Initiative, aber auch – das möchte ich hier festhalten – in bezug auf das künftige Elektrizitätsmarktgesetz: Wenn wir beim Förderabgabebeschluss unzureichende flankierende Massnahmen einführen, dann garantiere ich dafür, dass gegen das Elektrizitätsmarktgesetz das Referendum ergriffen wird, wenn die Situation auch dort nicht bereinigt wird.

Noch etwas zur Beurteilung der Solar-Initiative: Da muss ich den Votanten, welche hier die Haltung der Wirtschaft angeführt haben, doch einiges in Erinnerung rufen. Erstens sieht die Solar-Initiative einen zwischen 0,1 und 0,5 Rappen indizierten Abgabesatz vor, und zweitens sind 50 Prozent der Mitglieder des Initiativkomitees Wirtschaftsvertreter oder wirtschaftsnahe Leute. Es hat Industrielle darunter, es hat Gewerbetreibende darunter, es hat Touristiker darunter. Es sind Vertreter nicht nur der Berggebiete, sondern aller Landesteile. Daher ist es falsch, wenn man sagt, «die Wirtschaft» wolle nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde einführen. Es gibt Wirtschaftsvertreter, die hinter diesen 0,1 bis 0,5 Rappen der Solar-Initiative stehen. Wenn wir hier keine griffigen Lösungen finden, werden sich jene Wirtschaftskreise, die für die Solar-Initiative sind, in der Abstimmung für die Solar-Initiative einsetzen. Ich kann mir vorstellen, dass sich auch Organisationen der Berggebiete und verschiedene Kantone – ich habe das schon von Energiedirektoren gehört – für die Solar-Initiative aussprechen werden, wenn wir hier unzureichend legitimieren. Das wollte ich noch sagen, weil ich meine, dass wir die Chancen der Solar-Initiative in der Volksabstimmung im Vergleich zu diesem Gegenvorschlag nicht unterschätzen sollten.

Ich bitte Sie also, hier 0,4 Rappen pro Kilowattstunde zu beschliessen und meinem Antrag für eine Laufzeit von zwanzig Jahren zuzustimmen, wie sie auch der Nationalrat vorsieht.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich ersuche Sie, einer Förderabgabe von 0,4 Rappen und damit dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Dieser Antrag hat den grossen Vorteil, dass er der Forderung nach einer raschen und breiten Öffnung des schweizerischen Energiemarktes gerecht wird. Eine rasche Marktöffnung ist notwendig. Sie bietet unserem Lande Chancen, welche es zu nutzen gilt. Diese Chancen liegen darin, dass unser Land derzeit eine Stromdrehscheibe Europas ist. Die Chancen liegen insbesondere auch in der Regulierbarkeit der Wasserkraft, die 60 Prozent unserer Stromproduktion ausmacht. Ein erheblicher Teil entfällt auf die Speicherkraftwerke. Eine verzögerte Marktöffnung würde vor allem die Kleinkonsumenten – die KMU, die wir ja unterstützen wollen, unsere Gewerbebetriebe, aber auch die Haushalte – treffen.

Unser Land als Ganzes braucht diese Marktöffnung, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen wollen. Dazu gehört aber nicht nur die Öffnung, sondern dazu gehören auch die notwendigen flankierenden Massnahmen. Die Öffnung ist nicht nur notwendig, sondern sie ist Realität. Betrachten wir unseren Haupthandelspartner in Europa, die Bundesrepublik Deutschland, sehen wir ganz klar, dass dort diese Marktöffnung Realität ist. Sie wird für uns, ob wir das wollen oder nicht, auch zur Realität, und zwar viel rascher, als manche sich das heute vorstellen. Eine rasche und breite Marktöffnung mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen ist das, was wir brauchen.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Es ist aber so, dass wir diesen Antrag nicht für sich allein betrachten dürfen, sondern wir müssen ihn im Zusammenhang mit der Befugnis betreffend die Dauer der Erhebung sehen.

Was die Dauer anbetrifft, ersuche ich Sie, dem Nationalrat bzw. dem Antrag Maissen zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Weil wir im Ständerat, im Gegensatz zum Nationalrat, keine Möglichkeit haben, die persönliche Stimmabgabe öffentlich festhalten zu lassen, geht es mir wie Kollege Merz: Ich sehe mich zu einer kurzen Wortmeldung veranlasst und bitte Sie dafür um Verständnis.

Als Präsident der föderalistisch breit abgestützten Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz (Aves) erwartet man von mir schliesslich auch im Land draussen einen klaren Positionsbezug. Ich bin nach wie vor ein entschiedener Gegner von solch neuen Sondersteuern auf Energieträgern. Entsprechend kann ich weder einem Satz von 0,6 noch von 0,2 Rappen, noch irgendeinem Kompromiss dazwischen zustimmen. Aus abstimmungstaktischen Gründen müsste ich den jeweils höchsten Satz unterstützen, denn ich bin überzeugt, dass die Mehrheit unseres Volkes diese neue Verbrauchssteuer nicht will.

Leider ist die Euphorie der eidgenössischen Räte für diese neue Steuer nicht mehr zu bremsen. Wundem kann ich mich höchstens, dass auch das Gros der FDP-Vertreter diese neue Energiesteuer will, obwohl man bereits den Startschuss zur Unterschriftensammlung für eine neue Steuerstopp-Initiative gegeben hat. Diese widersprüchliche Haltung verstehe ich nicht.

Man wird mir nun sagen, es brauche diese neue Steuer, um Schlimmeres zu verhüten. Diese Meinung teile ich im Gegensatz zu den Vorrednern aus den Bergkantonen nicht. Die beiden hängligen wirtschaftsfeindlichen Energie-Initiativen lassen sich – davon bin ich überzeugt – auch vom Tisch bringen, ohne dass man ordnungspolitisch fragwürdige Zugeständnisse in Gestalt dieser neuen Steuern macht.

Die Aves bietet Hand zur Prüfung einer generellen Steuerrevision, trage diese nun den Titel ökologisch, arbeitsplatzfördernd oder einen sonstigen Titel. Wichtigste Bestimmung und Auflage ist und bleibt, dass eine solche Steuerreform staats- und fiskalquotenneutral realisiert werden muss. Dieser Forderung entspricht aber die vorliegende Förderabgabe in keiner Weise. Sie öffnet neue Subventionsschleusen – Herr Bisig hat es Ihnen deutlich genug gesagt –, und sie ist administrativ höchst aufwendig. Deshalb liegt sie ordnungspolitisch quer in der Landschaft und ist abzulehnen, spätestens durch den Souverän.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Maissen eingehen. Er hat gesagt, dass es ihm ein Anliegen sei, die einheimische Stromversorgung zu sichern. Dieses Ziel wollen wir alle erreichen. Es ist ein wichtiges Ziel. Wir müssen unsere einheimische Stromproduktion sicherstellen. Ich bin auch der Meinung, dass wir zur Wasserkraft unseres Landes Sorge tragen müssen.

Aber dieses wichtige gesamtpolitische Ziel gehört nicht in einen Gegenvorschlag zu einer Solar-Initiative. Dieses wichtige Ziel muss mit dem Elektrizitätsmarktgesetz gelöst werden. Denn welche Mittel zur Erreichung dieses Zieles nötig sind, welche Mittel es braucht, um die NAI abzugelten, um die Wasserkraft nachhaltig zu fördern, das hängt letztlich stark von der Ausgestaltung dieses Gesetzes ab, vom Marktöffnungstempo, von den Marktöffnungsschritten, vom Tempo der Zulassung der Endverteiler und der Verbraucher zu dieser Marktöffnung.

Ich habe in der ersten Lesung einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich bin damit aber unterlegen und möchte nicht darauf zurückkommen, denn ich bin es gewohnt, Entscheide zu akzeptieren.

Die ÜREK des Nationalrates hat mich jedoch schwer enttäuscht. Sie ist in der ersten Lesung gar nicht auf den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz eingetreten und hat gesagt, sie spreche dann über das Elektrizitätsmarktgesetz, wenn über die Förderabgabe Beschluss gefasst worden sei. Das ist schon fast Erpressung. Derweil läuft die Marktöffnung an uns vorbei, und die Wirtschaft und die Elektrizitätswirtschaft warten darauf, endlich zu erfahren, wie diese Marktöffnung ausgestaltet ist. Hier ist ein halbes Jahr verlorengegangen.

Jetzt will man im November auf den Gesetzentwurf eintreten. Man kann ihn also dieses Jahr nicht mehr zu Ende beraten. Es wird Frühjahr oder Sommer 2000, bis der Nationalrat den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz in erster Lesung beraten kann. Wir im Ständerat werden in einem Jahr darauf zurückkommen, was bedenklich ist. Das dringendste Problem ist nämlich, dass wir wissen müssen, wie diese Marktöffnung

bei uns vonstatten gehen soll, weil der Markt nicht auf unser Gesetz wartet, sondern sich an uns vorbei entwickelt.

Ich denke, wir sollten das Problem lösen, wenn wir alle Fakten auf dem Tisch haben, nämlich wenn das Elektrizitätsmarktgesetz bei uns zur Beratung ansteht. Erst dann können wir genau wissen, welche Mittel wir dazu benötigen.

Für die Förderung der erneuerbaren Energien, für die Förderung der rationellen Energieanwendung, denke ich, ist die Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde vollauf genügend. Ich werde nur einer solchen zustimmen können.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wenn ich mir die Debatte anhöre und wohl zu Recht von der Annahme ausgehe, dass alle, die heute morgen in dieser Saal gekommen sind, schon wussten, was sie stimmen werden, fällt mir für einmal nicht Schiller, sondern Wilhelm Buschs «Max und Moritz» ein: «Jeder legt noch schnell ein Ei, denn es kommt die Wahl herbei.» Aber lassen wir das.

Namens der Kommission und in meinem eigenen Namen möchte ich Sie dringend noch auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Was der Nationalrat, der dieses Projekt ja angefangen hat, mit seinen 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erreichen will, an denen er immer noch festhält, ist gemäss meiner persönlichen Meinung und jener der Kommission nicht mehrheitsfähig, wenn man sich alle Hürden ansieht. Es ist zwar im Nationalrat gelungen, aber hier nicht mehr. Wie das Volk darüber befinden würde, wo doch der Slogan «no more taxes» aus Amerika auch bei uns Eingang gefunden hat, können Sie sich selber denken.

Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen mit den 0,4 Rappen pro Kilowattstunde das Höchstmögliche vor, das überhaupt eine Chance hat, durchzukommen. Jene, die mehr erreichen wollen – das sage ich dem Nationalrat –, riskieren, am Schluss gar nichts zu haben.

Ob allerdings die 0,4 Rappen wirklich der Weisheit letzter Schluss sind, um schliesslich vom Volk etwas zu bekommen – im ganz pragmatischen Sinn –, weiss ich auch nicht. Ich bin deshalb sehr froh, dass auch 0,3 Rappen beantragt werden. Wir haben nun die ganze Palette des Möglichen, und wir können darüber befinden. Ich persönlich möchte die höchstmögliche Abgabe während möglichst langer Zeit einführen, aber ich möchte auf jeden Fall eine einführen, und ich möchte nicht, dass im Nationalrat und im Ständerat die höchstmögliche Abgabe für eine möglichst lange Zeit beschlossen wird und nach der Volksabstimmung dann gar nichts mehr davon bleibt. Diese Gefahr halte ich noch nicht für gebannt.

Natürlich ist dies ein Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, und es besteht in der Tat eine gute Chance, dass die Solar-Initiative, die manche Teile dieses Beschlusses nicht enthält, beim Volk eine Mehrheit findet. Herr Inderkum hat es richtig gesagt: Wie soll man auch gegen diese Initiative argumentieren, da sie ja etwas eminent Vernünftiges will? Da könnte sich noch einmal genau dasselbe wie bei der Alpen-Initiative wiederholen. Diese wollte halt auch etwas im Grundsatz eminent Vernünftiges, und das Volk hat ihr deshalb zugestimmt. Es hat keinen Sinn mehr, irgendwelche Argumente für irgendeinen Satz anzuführen. Sie sind alle vorgebracht worden. Es geht jetzt darum auszumehren, und wir werden dann sehen, welcher Satz eine Mehrheit findet.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vor einem Jahr hat Ihnen der Bundesrat mitgeteilt, was seine Vorstellung ist: Er kann sich einer Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde anschliessen. Das entspricht einem Ertrag von 320 bis 480 Millionen Franken. Damals waren noch zusätzliche Erklärungen zur Liberalisierung des Strommarktes notwendig. Diese Vorstellungen des Bundesrates kennen Sie mittlerweile. Es liegt in der Hand des Parlamentes, die Vorlage nun zu behandeln oder nicht bzw. rasch zu behandeln oder nicht. Die grosse Streitfrage, ob nun die Marktöffnung innert neun oder sechs Jahren stattfinden soll, wird fast obsolet, wenn sich das Parlament einfach seine Zeit nimmt, um die Vorlage überhaupt zu behandeln. Da würde man besser Jahreszahlen in die Vorlage schreiben statt «Öffnungszahlen», damit man auch wirklich weiss, woran man ist.

Der Bundesrat hat sich zu dieser relativ geringen Abgabe auch die Überlegung gemacht, dass es doch um eine recht radikale Änderung geht, die akzeptiert werden muss und die im Abstimmungskampf auch verschiedene Kräfte dieser Gesellschaft hinter sich haben muss. Die Tatsache, dass man eine akzeptierbare Vorlage ausarbeiten will, hat zu einer relativ geringen Abgabe geführt, mit der der Bundesrat einverstanden ist. Denken Sie daran: Als die AHV eingeführt wurde, betrug die erste Rente meines Wissens etwa 20 Franken pro Monat. Wenn man so einen Umbau macht, geht es zunächst um den Umbau als solchen; er ist wichtig. Dies gilt es zu beachten, sonst riskieren wir, bei der kommenden Volksabstimmung vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Der Bundesrat ist immer bei seiner Stellungnahme für 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde geblieben. Er hat seine Meinung nicht geändert. Er nimmt nochmals Stellung, wenn sich die beiden Kammern geeinigt haben.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Eventueli – A titre préliminaire
Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag Bieri

22 Stimmen
14 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag der Minderheit
Für den Antrag der Mehrheit

22 Stimmen
16 Stimmen

Art. 24 Abs. 2 – Art. 24 al. 2

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir haben in Absatz 2 bei Buchstabe a noch eine Differenz. Der Nationalrat hat die geothermische Energie explizit in die Übergangsbestimmungen eingefügt. Wir haben sie nur auf der Stufe des FAB eingefügt. Wir können uns als Kommission dieser Nennung hier anschliessen. Es war immer die Meinung, dass auch geothermische Energie, d. h. Tiefenwärme und Umgebungswärme, förderungswürdig ist. Wir beantragen Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 3 – Art. 24 al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 3 Buchstabe bbis schlägt Ihnen die Kommission vor, grundsätzlich dem Nationalrat zu folgen. Es geht um das Problem der Förderung von Treibhausgas-Emissionsvermindierungen im Ausland im Rahmen der international noch zu schaffenden Instrumente «joint implementation», «clean air development mechanism» usw. In unserer Debatte haben wir festgehalten, dass diese Ziele förderungswürdig seien. Wir haben es aber nicht explizit in die Verfassung geschrieben. Der Nationalrat möchte das explizit haben. Es besteht also keine inhaltliche Differenz, sondern nur eine in der Frage: Schreibt man das jetzt hin, oder schreibt man es nicht hin? Für uns war es implizit mitgemeint. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die Kommission vor, dem Nationalrat zu folgen. Allerdings ist der Text des Nationalrates sehr unglücklich geraten. Er möchte die «Treibhausgase» reduzieren – das kann die Wissenschaft leider nicht bieten, aber man kann die Emissionen verringern. Deshalb haben wir nun eine Reduktion der Emissionen in die Verfassung geschrieben und nicht die Reduktion der Gase selber. Was halt einmal weg ist, das kann nur die Natur selber wieder regenerieren, wir können das nicht. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission, diesem Antrag zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 5 geht es um die Dauer der Förderung. Wir haben seinerzeit zehn Jahre beschlossen, in der festen Überzeugung, dass die Volksabstimmung darüber nächstes Jahr stattfinden werde – der gesetzliche Ausführungsbeschluss in Form des FAB liegt ja bereit –, dass also im Jahre 2001 mit dieser Erhebung begonnen werden könne. Deshalb haben wir konsequenterweise das Jahr 2010 in den Text geschrieben, und zwar mit der Verlängerungsfrist um fünf Jahre, falls es sich im Jahre 2010 zeigen sollte, dass es sinnvoll wäre, diese Frist durch einen referendumpflichtigen Bundesbeschluss um fünf Jahre zu verlängern.

Der Nationalrat hält an einer längeren Dauer fest. Er hatte seinerzeit im sogenannten EAB fünfundzwanzig Jahre geschrieben. Er ist uns jetzt einen Schritt entgegengekommen und hat zwanzig Jahre beschlossen. Aber wir liegen immer noch zehn oder – wenn man will – fünf Jahre auseinander. In der Kommission wurde mit 7 zu 1 Stimmen beschlossen, an zehn Jahren festzuhalten. Der Gegenvorschlag war, fünfzehn Jahre jetzt schon festzuschreiben und nicht erst als Verlängerungsmöglichkeit anzubieten. Die Kommission beantragt also mit grosser Mehrheit, festzuhalten.

Maissen Theo (C, GR): Ich kann mich hier bei der Begründung kurz halten, denn es ist dieselbe wie jene, die ich vorher bei der Höhe der Abgabe gegeben habe.

Die Situation ist folgende: Man könnte die Probleme, die ich dargestellt habe, lösen, indem man eine angemessene Abgabe während fünfundzwanzig Jahren erheben würde. Nun ist der Nationalrat hier auf zwanzig Jahre eingeschwenkt, wobei ich mir bei meinem Antrag nun überlegen müsste, ob es noch einen Sinn macht, an zwanzig Jahren festzuhalten, wenn wir lediglich eine Abgabe von 0,2 Rappen erheben. Ich möchte aber, dass diese Abstimmung hier durchgeführt wird, damit der Nationalrat die Position des Ständerates kennt. Ich möchte Sie aufgrund meiner vorangehenden Begründung ersuchen, mindestens hier die Möglichkeit vorzusehen, dass einigermaßen genügende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die dringendsten Probleme vor allem im Bereich der Wasserkraftwerke zu lösen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Maissen

24 Stimmen
13 Stimmen

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 6 besteht keine Differenz mehr. Die Zahlen von 900, 600 bzw. 300 Millionen Franken waren nur eine Konsequenz der verschiedenen Abgabesätze.

**Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité**

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 7 haben wir eine Differenz. Unser Rat hat vorgesehen, dem Bundesrat die Möglichkeit zu geben, diese Förderabgabe, die von vielen so wenig geliebt wird, dann aufzuheben oder zu senken, wenn – was denkbar, aber nicht sehr wahrscheinlich ist – schon in den zehn bis fünfzehn Jahren ihrer Dauer die Energiepreise auf dem Markt explodieren sollten. Dass das einmal eintrifft, halte ich für sicher, aber wann das ist, ist unklar. Es hängt vor allem vom Wachstum der Volkswirtschaften in Asien ab.

Wir wollen diese Bestimmung beibehalten, und ich sehe nicht ein, warum sie der Nationalrat streichen wollte. Aus dem Amtlichen Bulletin des Nationalrates ist es nicht ersichtlich; ausschlaggebend müssen also kommissionsinterne Überlegungen gewesen sein, die nicht vermittelt wurden.

Ihre Kommission hat keinen Anlass gesehen, diese Bestimmung fallenzulassen, denn wenn der Fall eintreten sollte, dass die Energiepreise von sich aus stark in die Höhe gingen, dann gäbe es allenfalls keinen Grund mehr für diese Förderabgabe. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommission, festzuhalten.

Es gibt aber noch einen Antrag Hess Hans, der zwar nicht genau dieses Thema betrifft, der aber in diese Übergangsbestimmung hineingehört.

Hess Hans (R, OW): Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag systematisch und materiell zu Absatz 4 dieses Artikels gehört hätte. Nachdem aber in Absatz 4 keine Differenz besteht, bleibt mir nichts anderes übrig, als das Problem der energieintensiven Unternehmen im Differenzbereinigungsverfahren zu Absatz 7 nochmals zur Sprache zu bringen.

In Absatz 4 sind ausschliesslich für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen. Ursprünglich war die Absicht, auch andere energieintensive Unternehmungen den Produktionsprozessen gleichzustellen. Dies wurde dann aber im Nationalrat fallengelassen, weil befürchtet wurde, dass damit das ganze Transportgewerbe befreit werden müsste, was nach Ansicht der Mehrheit des Nationalrates zu weit führen würde. Mit der gänzlichen Streichung des Begriffes der energieintensiven Unternehmungen hat man nun aber das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, indem beispielsweise Bergbahnunternehmen, die mit Pistenfahrzeugen energieintensiv Pisten präparieren und dazu auf nichterneuerbare Energie angewiesen sind, nicht von der Abgabe befreit werden könnten. Damit schafft man eine offensichtliche Rechtsungleichheit, was zweifellos niemand will.

Ein Beispiel mag das erläutern. Ein Bergbahnunternehmen mit einem Energieaufwand von 2,48 Millionen Franken und einer Energieintensität von 11,8 Prozent bezahlt jährlich eine Energieabgabe von ungefähr 56 000 Franken, während ein Produktionsbetrieb im Mittelland bei gleichem Energieaufwand und gleicher Energieintensität keine Energieabgabe zu leisten hat. Solche Ungerechtigkeiten müssen wir eliminieren. Das gleiche gilt für andere Bahnen, für Wald- und Forstunternehmen.

Im Nationalrat wurde argumentiert, dass es in erster Linie darum gehe, Betriebe von Energieabgaben zu befreien, die im Wettbewerb stehen und die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Ich glaube, wir alle in diesem Saal wissen, dass vor allem die Tourismusbranche dem Wettbewerb und insbesondere dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Sie können meinem Antrag also ohne weiteres zustimmen. Der Bundesrat wird damit ermächtigt, solche Ungerechtigkeiten auszuräumen.

Die neue Bundesverfassung wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. In Artikel 127 Absatz 2 wird für die Besteuerung folgender Grundsatz festgehalten: «Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind dabei insbesondere die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.» Der Grundsatz der Allgemeinheit verbietet es, einer kleinen Gruppe von Steuerpflichtigen erheblich grössere Lasten aufzuerlegen als der Masse der übrigen Steuerpflichtigen. Gegen diesen Grundsatz verstossen wir, wenn wir die energieintensiven Unternehmen im Berggebiet nicht den energieintensiven Produktionsstätten im Mittelland gleichstellen.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir geben damit den beiden Kommissionen die Möglichkeit, im Differenzbereinigungsverfahren nochmals auf diese grundsätzliche Frage zurückzukommen.

Brändli Christoffel (V, GR): Es handelt sich um eine Frage, die wir ganz kurz auch in der Kommission angeschnitten haben. Weil keine Differenz mehr besteht, waren wir dann der Meinung, das könne nicht mehr in die Vorlage aufgenommen werden. Es würde gemäss Geschäftsverkehrsgesetz nur noch

die Möglichkeit bestehen, der anderen Kommission die Gelegenheit zu geben, das Anliegen wiederaufzunehmen. In diesem Fall könnte der Nationalrat die Frage prüfen, und wenn er zustimmte, hätten wir in der nächsten Runde die Möglichkeit, uns nochmals damit zu befassen.

Für mich persönlich ist es in der Tat so, dass Artikel 6 FAB so, wie wir ihn verabschiedet haben, nicht befriedigen kann. Wenn wir hier nur vorsehen, dass Unternehmen, die Güter herstellen, diese Rückerstattungsmöglichkeit haben, und wenn alle anderen energieintensiven Betriebe von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind, ist das eine rechtsungleiche Behandlung, die meines Erachtens nochmals geprüft werden sollte.

Es ist mir klar, dass der Antrag Hess Hans jetzt ein Kunstgriff ist, um der nationalrätlichen Kommission die Möglichkeit zu geben, diese Frage nochmals zu erläutern. Ich glaube aber, dass es die Sache rechtfertigt, diesen Weg zu beschreiten. Wenn der Nationalrat dann diese Frage aufnimmt und allenfalls diesem Antrag zustimmt, kann man die Bestimmung immer noch in Artikel 6 FAB integrieren.

Ich bitte Sie, dem Antrag Hess Hans zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte vorausschicken, dass ich ein gewisses Verständnis für das Anliegen habe, das nicht nur Herr Hess Hans, sondern auch andere bezüglich der Steuergerechtigkeit zwischen produzierenden Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen haben. Ich muss Sie aber trotzdem davor warnen, diesen Antrag anzunehmen. Die Gründe sind folgende:

1. Wir haben bei der Ausarbeitung unseres Projektes lange darüber diskutiert, wen wir überhaupt ausnehmen wollen. Wir haben uns klar dafür entschieden – das wurde weder hier noch im Nationalrat durch Anträge bestritten –, nur jene Unternehmen auszunehmen, die erstens Güter produzieren und zweitens ins Ausland abwandern müssten, wenn wir sie zusätzlich besteuern würden. Das war die Konzession an die Industrien vor allem im Zement-, Stahl-, Glas- und Kartonbereich. Diese brauchen einfach hohe Produktionsenergien, um überhaupt ihre Produkte erzeugen zu können, weil oftmals die Energie am Schluss als graue Energie im Produkt selber drinsteckt. Das sind alles Firmen, die ohnehin eine relativ geringe Wertschöpfung haben und einfach abwandern bzw. zumachen müssten. Das war die Konzession. Im übrigen gingen wir aber davon aus, dass jeder und jede in der Schweiz diese Steuer bezahlen soll, denn das ist ja der Sinn dieser Abgabe.

2. Wenn Sie hier nun beschliessen, die Ermässigung statt nur für Produktionsprozesse allen – auch Dienstleistungsbetrieben – zu geben, die halt für ihre Dienstleistung viel Energie brauchen, machen Sie erstens einen gewaltigen Abstrich am Ertrag dieser Abgabe. Dann ergeben 0,2 Rappen pro Kilowattstunde mit Sicherheit nicht mehr 300 Millionen Franken pro Jahr, sondern deutlich weniger; denn die Zahl dieser Unternehmen ist natürlich viel höher als die paar Betriebe des industriellen Bereiches, die wir mit Absatz 4 ausnehmen. Sie schmälern den Ertrag nochmals deutlich.

Zweitens wird der Verwaltungsaufwand – das hat uns die Verwaltung mehrfach klar dargestellt – beträchtlich höher. Es wird sich dann nicht mehr bestenfalls um einige hundert Firmen handeln, sondern um Tausende, die man nun sehr sorgfältig untersuchen müsste.

3. Hinzu kommt, dass wir die ganze Sache im Zusammenhang mit dem Förderabgabebeschluss noch einmal diskutieren müssen. Kann man genau die gleichen Zahlen benützen – ich denke an die Fünf-Prozent-Grenze usw. –, wenn man das plötzlich auch für Dienstleistungsunternehmen öffnet? Damit wäre vermutlich das ganze Transportgewerbe von der Abgabe ausgenommen. Ich nehme an, dass nicht nur die Bahnen, sondern auch die Lastwagen einen hohen Energieeinsatz haben. Wollen wir wirklich, nachdem wir eine LSWA erheben, auf der anderen Seite der Astag das Geschenk machen, sie von der Förderabgabe zu befreien? Ich halte das für falsch.

4. Schliesslich bitte ich Sie, den Antrag auch aufgrund seines Wortlautes abzulehnen. Lesen Sie ihn noch einmal Abgese-

hen von der Fragwürdigkeit, ob man auf diese Art eine bereinigte Differenz noch einmal zur Diskussion stellen kann oder eine nicht existierende Differenz schaffen kann, schlägt Kollege Hess vor, die Förderabgabe «auf energieintensive Unternehmungen auszudehnen»; das will er in die Kompetenz des Bundesrates geben. Er spricht also nicht von den Ausnahmebestimmungen, die man ausdehnen soll. Das wäre das Richtige, aber dann würde die Unterbringung in Absatz 7 völlig scheitern. In dieser Formulierung heisst das, dass die Ausnahmebestimmungen, die wir weiter oben im Gesetz machen, vom Bundesrat wieder umgangen werden können, indem er die Förderabgabe doch auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen kann und sie auch von der Zementindustrie, der Kartonnageindustrie und der Glasindustrie erheben kann. Das ist zwar nicht das, was Herr Hess will, aber es ist das, was da steht.

Ich würde Herrn Hess empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. Wir haben ja – wenn Sie festhalten, wie es Ihnen die Kommission empfiehlt – in Absatz 7 ohnehin eine Differenz, weil der Nationalrat ihn nämlich gestrichen hat. Falls sich also da etwas machen lassen sollte, könnte das der Nationalrat noch tun. Aber die Bestimmung, die Herr Hess vorschlägt, sollte er nicht übernehmen, denn sie besagt nicht das, was Herr Hess selber will. Ich rate also entweder Herrn Hess, den Antrag zurückzuziehen, oder Ihnen, ihn abzulehnen. Wenn Sie hier darauf eintreten, dann öffnen Sie eine Büchse der Pandora mit Ausnahmen, mit Vollzugsproblemen, mit Schmälerung des Ertrages. Das wollen wir alle nicht, besonders jetzt nicht, wo wir ja nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde als wahrscheinlichstes Ziel erreichen werden.

Brändli Christoffel (V, GR): Unser Kommissionspräsident spricht in seiner Begründung davon, dass man diese Ausnahme nur für Betriebe vorgesehen habe, die sonst abwandern würden. Das ist aber natürlich keine stichhaltige Begründung. Selbst in einem touristischen Gebiet hängt die Frage, ob eine Anlage gebaut wird oder nicht, eben mit der Wettbewerbsfähigkeit zusammen; dort kann es diese Abwanderungstendenzen auch geben.

Der entscheidende Punkt ist, dass wir gesagt haben, wir wollten Wirtschaftsbetriebe, die einen grossen Energieverbrauch hätten – über diese 5 Prozent kann man auch diskutieren –, nicht so stark belasten, dass sie im Wettbewerb Probleme bekämen. Es ist natürlich nicht einzusehen, warum wir das nur in der Güterproduktion tun, bei den übrigen Wirtschaftsbereichen aber sagen, die Wettbewerbsverzerrungen spielen keine Rolle. Die Frage der Arbeitsplatzsituation müsste in der nationalrätlichen Kommission schon nochmals eingehender erörtert werden.

Gempferli Paul (C, SG): Ich möchte hier nur ganz kurz einige Gedanken anfügen. Herr Plattner hat vom Ertrag der Abgabe gesprochen und ihn ins Zentrum gestellt. Das halte ich insofern nicht für richtig, als wir nicht einfach sagen können, eine Steuer müsse einen bestimmten Ertrag X bringen, aber die Steuergerechtigkeit dürfe keine Rolle spielen. Die Problematik, die von Herrn Hess angetönt wurde, zeigt meines Erachtens eindeutig, dass das Problem der Steuergerechtigkeit eben in dieser Frage noch nicht gelöst ist. Ich glaube, es lohnt sich, sich diese Frage noch einmal zu überlegen.

Die Formulierung des Antrages – das gebe ich zu, da hat Herr Plattner recht – ist nicht der Stein der Weisen. Aber wenn wir jetzt versuchen, noch eine Differenz zu schaffen, kann man darüber noch einmal sprechen. Die Höhe des Ertrages, bei welcher ja auch noch eine Unsicherheit besteht, kann bei der Überarbeitung berücksichtigt werden. Auch unter diesem Aspekt bin ich der Meinung, dass wir dem Antrag Hess Hans zustimmen sollten.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich spreche nur zum Antrag Hess Hans. Es fällt mir auf, dass sich der Wortlaut des Antrages eigentlich nicht mit der Argumentation deckt, die Herr Hess vorgebracht hat. Im Text steht, der Bundesrat könne die Förderabgabe auf energieintensive Unternehmungen ausdehnen, diese vorzeitig aufheben oder senken. Aber das

«vorzeitig aufheben oder senken», wie es in Ihrer Fassung in Absatz 7 steht, betrifft eben nicht nur die energieintensiven Unternehmungen, sondern ganz allgemein diese Förderabgabe. Mit diesem Antrag würden Sie hier eine Verwirrung schaffen, die – falls Sie ihn annähmen – wenigstens im weiteren Verlauf der Differenzbereinigung noch entflochten werden müsste.

Hess Hans (R, OW): Herr Bundesrat Leuenberger hat übersehen, dass ich klar den Verweis «im Sinne von Absatz 4» der gleichen Bestimmung mache. Ich beziehe mich also auf die Produktionsprozesse und will dies auf «energieintensive Unternehmungen» generell ausdehnen. In diesem Sinne herrscht, so glaube ich, schon Klarheit. Ich gebe zu, dass dies wohl nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Ich habe aber keine andere Möglichkeit mehr gesehen, das Problem noch einmal zu thematisieren.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte Sie noch einmal davor warnen, diese Büchse der Pandora zu öffnen. Wir sollten diese Abgabe in dieser Session, d. h. noch in dieser Legislatur, über die Bühne bringen. Ich garantiere Ihnen, dass es in den wenigen Tagen, die uns für Differenzbereinigungen noch zur Verfügung stehen, kaum möglich sein wird, das ganze System der Entlastung energieintensiver Produktionsprozesse, das dann ja im FAB ausgedeutet ist, einfach auf diese Vorlage zu übertragen. Wir würden etwas tun, das wir nicht verantworten könnten: die Zahl der von der Abgabe befreiten Unternehmen wahrscheinlich etwa verzehnfachen und damit die Ausfälle verzehnfachen. Wir müssten das Ganze noch einmal neu überlegen. Wenn wir dem Antrag Hess Hans folgen und die ganze Sache jetzt in dieser späten Phase noch einmal in Frage stellen, dann ist die Gefahr riesengross, dass wir in dieser Session nicht mehr fertig werden. Ich bin fast sicher, zum Denken bleibt ja praktisch keine Zeit mehr.

Ich bitte Sie also dringend, festzubleiben. Die Differenz war schon bereinigt. Die Frage wurde im Nationalrat seinerzeit thematisiert, aber der Nationalrat hat es abgelehnt, darauf einzutreten. Es wäre ein grosser Verfahrensfehler, wenn wir das noch einmal aufnähmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hess Hans
Für den Antrag der Kommission

20 Stimmen
17 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 146 hier vor – Voir page 146 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1999
Décision du Conseil national du 2 juin 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 2 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Unsere Lösung sah seinerzeit vor, die Talschaften Samnaun und Sampuoir aus Gründen der Einfachheit von der Energieabgabe auszunehmen. Der Nationalrat war der Auffassung, dass das nicht angängig sei, und strich die Zollausschlussgebiete wieder aus dieser Bestimmung. Auch Samnaun und Sampuoir müssten also – wie bei der Mehrwertsteuer – diese Abgabe bezahlen.

Unsere Kommission hat nun beschlossen, in diesem Punkt dem Nationalrat zu folgen. Sie hat allerdings mit der Art und Weise, wie die Sache gemäss Artikel 3 und Artikel 10bis abgewickelt werden soll, Mühe bekundet. Ich werde bei diesen Bestimmungen darauf zu sprechen kommen.

Die Kommission bittet Sie, hier dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und damit das ganze Schweizer Staatsgebiet dieser Förderabgabe zu unterstellen, also die Ausnahmen Samnaun und Sampuoir zu streichen.

Angenommen – Adopté**Art. 3 Abs. 1 Bst. c***Antrag der Kommission*

Streichen

Art. 3 al. 1 let. c*Proposition de la commission*

Biffer

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Der Antrag Brändli zu den Artikeln 3 und 10bis betrifft die Modalitäten, nach denen die Talschaften Samnaun und Sampuoir diese Abgabe zu bezahlen hätten. Der Nationalrat hat die Lösung für die Mehrwertsteuer übernommen, wonach die Gemeinden abgabepflichtig sind. Das hat unsere Kommission als schlechte Lösung empfunden, weil die Sachlage doch etwas anders ist als bei der Mehrwertsteuer.

Gespräche in den letzten Tagen haben nun folgendes ergeben – da muss ich Ihnen jetzt einen Sachverhalt schildern –:

Heute ist es so, dass alles Heizöl und Benzin – und darum geht es; Erdgas gibt es dort oben nicht, und Kohle wird kaum verbraucht – aus schweizerischen Zolffreilagern nach Samnaun kommt. Für alle diese Sendungen ist es nicht nötig, eine besondere Regelung zu treffen, weil die Abgabepflicht gemäss Absatz 1 Litera a ohnehin bei denen liegt, die das Heizöl und Benzin aus den Zolffreilagern herausnehmen. Die Steuer wird in dem Moment fällig, in dem die Ware aus dem Zolffreilager ausgeführt wird, bzw. bei dem, der sie ausführt. Insofern könnte man sagen, es gebe überhaupt kein Problem für Samnaun und Sampuoir und man könne einfach auf Litera a verweisen.

Es besteht aber die Möglichkeit – dies wird von der Zollverwaltung allerdings bezweifelt –, dass der eine oder andere Schlaumeier, der dort eine Tankstelle betreibt und sehr viel Benzin verkauft, auf die Idee kommt, sein Benzin in Zukunft aus Österreich zu beziehen. Die Zollverwaltung meint, dass diese Gefahr klein sei, offenbar weil die Zolffreilager nicht günstig liegen und es auch andere Probleme gibt. Aber immerhin wäre es denkbar.

Deshalb sollten wir für diesen Fall, der noch nicht eingetreten ist, doch eine Vorsichtsmassnahme einbauen. Da ginge es dann um den Antrag Brändli zu Artikel 10bis; hier aber, bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c, sind sich Herr Brändli, die Zollverwaltung und ich selber als derjenige, der sich der Sache angenommen hat, einig, dass man das streichen kann, weil Buchstabe a die Sache abdeckt, weil eben dieselben Abgabepflichtigen belangt werden können wie bei Lieferungen aus irgendwelchen anderen Gegenden der Schweiz. Ich beantrage ihnen also Streichung; bei Artikel 10bis werden wir noch auf den anderen Aspekt zurückkommen.

Brändli Christoffel (V, GR): Der Nationalrat hat hier einfach die Mehrwertsteuerregelung übernommen; Herr Plattner hat darauf hingewiesen. Ich muss feststellen, dass dies in einer Art der Gesetzgebung geschehen ist, die mich erstaunt hat; der Nationalrat hat ohne Rücksprache mit den Gemeinden und ohne Abklärungen eine Bestimmung aufgenommen, mit der die Gemeinden verpflichtet würden, diese Energieabgabe zu kassieren oder dann in Form eines Pauschalbeitrages zu kompensieren. Wenn man diese Lösung übernimmt, haften die Gemeinden für die Energieabgabe. Das ist eine Lösung, die nicht machbar ist. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Die Kommission hat beschlossen, diese Lösung abzulehnen, damit eine Differenz besteht und man eine andere Lösung finden kann.

Leider hat man es in der Zwischenzeit versäumt, diese Lösung zu suchen. Man hat den Gemeinden nur mitgeteilt, dass man das Problem lösen wolle und dass man das später versuchen werde. So kann man mit den Gemeinden natürlich nicht umgehen.

Die Mehrwertsteuerregelung für Samnaun sieht so aus, dass ein Teil durch die Gemeinde erhoben wird, und zwar parallel zu den Gewerbesteuern, also mit der Mineralölsteuer. Die Hoteliers aber rechnen mit der Mehrwertsteuer ab. Wir haben also einen Teil Gemeinde und einen Teil Hoteliers. Hier hat nun der Nationalrat beschlossen, dass die gesamte Abrechnung der Energieabgabe über die Gemeinden erfolgen soll und dass die Gemeinden auch kompensationspflichtig sein sollen. Das ist so, als würde man sagen, dass die Stadt Basel für alle in Basel nicht eingegangenen Energieabgaben haften solle. Diese Lösung ist also unmöglich.

Herr Plattner und ich haben gestern diese Frage diskutiert. Es ist klar, dass Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c gestrichen werden muss. In der Form, wie der Nationalrat Artikel 10bis vorgesehen hat, kann man die Gemeinden nicht in die Pflicht nehmen; aber man sollte dem Bundesrat eine Kompetenz erteilen, im Einvernehmen mit den Gemeinden Lösungen für diese Importe zu treffen. Mein Antrag geht dahin, in Artikel 10bis eine Regelung zu treffen, die nicht das ganze Geschäft verzögert, die es aber ermöglicht, diese Probleme im Einvernehmen mit den Gemeinden zu lösen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass auch Herr Plattner damit einverstanden ist.

Präsident: Herr Brändli ist damit einverstanden, dass wir seinen Antrag bei Artikel 10bis behandeln.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Abgabe beträgt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. (Rest streichen, vgl. Art. 9 Abs. 3bis)

Minderheit

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
Die Abgabe beträgt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde. (Rest streichen, vgl. Art. 9 Abs. 3bis)

Antrag Bieri

Die Abgabe beträgt 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. (Rest streichen)

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

La taxe est de 0,4 centime par kilowattheure. (Biffer le reste, cf. art. 9 al. 3bis)

Minorité

(Forster, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Schweiger, Spoerry)
La taxe est de 0,2 centime par kilowattheure. (Biffer le reste, cf. art. 9 al. 3bis)

Proposition Bieri

La taxe est de 0,3 centime par kilowattheure. (Biffer le reste)

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat einen zusätzlichen Satz eingefügt, der die Staffelung der Abgabe vorsieht. Bei 0,6 Rappen ist das durchaus vertretbar, bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde halte ich das nicht für nötig. Die gesamte Kommission beantragt Ihnen, diesen ersten Teil von Satz 2, die Staffelung der Abgabe, zu streichen. 0,2 Rappen pro Kilowattstunde kann man auf einmal einführen.

Mit dem zweiten Teil des zweiten Satzes gemäss Nationalrat sollte erreicht werden, dass Anlagen, die im Jahr 2000 errichtet werden, nicht einfach aus der Unterstützung durch die FAB-Förderung fallen, nur weil sie ein Jahr zu früh erstellt werden. Der FAB könnte ja frühestens im Jahre 2001 in Kraft treten. Der Nationalrat fürchtet einen Investitionsstau. Alle werden einfach warten, bis der 1. Januar 2001 kommt. Diesem Anliegen kann sich die Kommission anschliessen. Sie hält aber den Ort, den der Nationalrat für diese Bestimmung gewählt hat, und die Formulierung für schlecht. Wir haben diesen Teil in Artikel 9 Absatz 3bis verlegt und ihn auch abgeändert.

Gemäss Antrag der Kommission bzw. Ihren Abstimmungen lautet also Artikel 4 nur noch: «Die Abgabe beträgt 0,2 Rappen pro Kilowattstunde.» Wir haben das so schon einmal beschlossen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Frau Forster schliesst sich diesem Vorgehen an.

Forster Erika (R, SG): Ich tue dies mit Begeisterung, Herr Präsident. (Heiterkeit)

**Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité**

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a

.... und Biomasse;

– Festhalten

– Streichen

Abs. 1 Bst. c

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Spoerry, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Schweiger)
Festhalten

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1 let. a

.... de la biomasse;

– Maintenir

– Biffer

Al. 1 let. c

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Spoerry, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Schweiger)
Maintenir

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich möchte doch sagen, dass ich mich sehr freue, dass Frau Forster langsam etwas Begeisterung für den Förderabgabebeschluss zeigt!

Aber das hat mit dieser Differenz hier nichts zu tun. Der Nationalrat hat in Artikel 7 Absatz 1 Litera a die Umgebungswärme aus Gründen gestrichen, die etwas undurchsichtig sind. Die Vermutung besteht, dass Leute dafür verantwortlich waren, die glaubten, Umgebungswärme könne man nur mit Wärmepumpen gewinnen, die mit Atomstrom betrieben seien. Es ist auf jeden Fall völlig unvernünftig, die Umgebungswärme nicht in die Förderung einzubeziehen, denn sie hat ein reiches Potential erneuerbarer Energie. Auch wenn man für eine Wärmepumpe allenfalls sogar etwas Strom braucht, liefert die Wärmepumpe eben doch zweieinhalb- bis dreieinhalbmal mehr Energie, als man in sie hineinsteckt, weil sie Wärme, die in der Umgebung vorkommt, auf ein höheres Temperaturniveau bringen kann. Wir möchten also an der Formulierung «geothermischer Energie und Umgebungswärme» festhalten. Die «geometrische Energie» wollen wir nicht haben, aber ich nehme an, das war ein Druckfehler auf der Fahne.

Die andere Differenz betrifft die vom Nationalrat hier eingefügte Windenergie. Wir haben diese Debatte im Rat schon geführt und damals festgehalten, dass wir die Windenergie durchaus nicht ausschliessen wollen, aber in Artikel 7 Absatz 1 Litera a ist eine Aufzählung der Dinge, die man «insbesondere» fördern will, also die man ganz speziell in den Vordergrund rückt. In diesem Rat hat immer die Meinung vorgeherrscht, dass die Windenergie in der Schweiz in ihren begrenzten Verhältnissen und in ihrer auch sehr schützenswerten Landschaft nie eine dominante Rolle spielen könne, wie sie das in den Küstengebieten Deutschlands und Dänemarks oder in den unbewohnten Pyrenäen zwischen Spanien und Frankreich tut.

Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass man die Windenergie hier nicht als «insbesondere» förderungswürdig aufführen soll, was nicht heissen soll – das halte ich zuhänden der Materialien ganz klar fest –, dass im Einzelfall eine Windenergieanlage nicht doch unterstützt werden kann, wenn sie allen Anforderungen wie jenen des Ortsbild-, des Landschafts- und auch des Lärmschutzes genügt.

Ich bitte Sie, in beiden Punkten der Kommission zu folgen und in Litera a an «geothermischer Energie und Umgebungswärme» festzuhalten und die Windenergie zu streichen.

Angenommen – Adopté



Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier kommen wir nun zu einer weiteren Pièce de résistance, zur Frage, was genau nun bezüglich der Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraft getan werden könnte. Wir haben seinerzeit gesagt, gehegte Freuden wollten wir nicht entschädigen, aber wir wollten bei künftigen Aus- und Umbauplänen – also Erhaltung und Erneuerung – den einheimischen Wasserkraftwerken unter die Arme greifen können. Der Nationalrat hat sich dieser Formulierung im ersten Satz angeschlossen, hat dann aber eine wichtige und wesentliche Zusatzbestimmung angefügt: dass man nämlich jenen Wasserkraftwerken, die wegen der Öffnung des Elektrizitätsmarktes in finanzielle Engpässe kommen, also nicht flüssig sind, zu wenig Cash haben, in Ausnahmefällen, die der Bundesrat zu bezeichnen hat, auch Darlehen ausrichten kann. Dies, damit sie bis zu dem Zeitpunkt überleben können – den wir alle nahen sehen –, in dem die Energiepreise auf diesem Planeten so hoch sein werden, dass unsere Wasserkraftwerke wieder zum grossen und guten Geschäft werden dürften.

Es gibt mehrere weitere Bestimmungen, die noch einige Details regeln. Aber hier geht es darum, ob diese Darlehensgewährung in ausgesuchten Notfällen möglich sein soll oder nicht.

In der Kommission hat diese Bestimmung zu hitzigen Diskussionen Anlass gegeben, und am Schluss wurde mit 6 zu 5 Stimmen beschlossen, Ihnen zu empfehlen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Die Minderheit möchte das nicht tun.

Die Argumente, die die Minderheit vorbrachte, waren vor allem jene, dass damit nun NAI explizit als Gegenstand der Subventionierung oder der Förderung durch den FAB eingeführt würden. Das müsse man aber im Elektrizitätsmarktgesetz regeln. Sie haben die Argumente schon gehört.

Die Mehrheit hat dagegehalten, dass der Bundesrat eine solche Abgabe im Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz einmal vorgesehen, aber aufgrund des heftigen Widerstandes in der Vernehmlassung wieder gestrichen habe. Die Mehrheit war auch der Meinung, dass man im FAB diese Bestimmung als befristete Massnahme ausweisen könne, weil der ganze Beschluss befristet sei, während sie im Elektrizitätsmarktgesetz zur Daueraufgabe würde. Das Elektrizitätsmarktgesetz ist keine befristete Lösung.

Wie immer Sie auch entscheiden, folgendes möchte ich doch festhalten: Was Ihnen der Nationalrat und die Mehrheit vorschlagen, bezieht sich auf die Lösung von Liquiditätsproblemen und nicht auf «rote» Bilanzen. Konkursite, überschuldete Werke können davon also nicht profitieren, sondern es geht um Überbrückungshilfen bei Liquiditätseingüssen. Es ist eine relativ bescheidene Lösung, indem keinesfalls alle NAI, die irgend jemand ausweisen könnte, plötzlich beitragsberechtigt würden, und es ist vorgesehen, die Werke zu zwingen, ihre Anlagen beim Darlehensgeber Bund zu verpfänden. Damit wäre auch eine Sicherheit gegeben.

Ich denke, persönlich und namens der Kommission sagen zu dürfen, dass diese Bestimmung sicher mithelfen wird, den Schweizer Besitz dieser Kraftwerke zu garantieren, weil man sie nicht in die Lage versetzt, bei ausländischen Geldgebern Geld aufnehmen zu müssen, sondern weil sie es zu Hause bekommen können. Sicher ist auch, dass diese Bestimmung im Gegensatz zu irgendeiner anderen Lösung das «Haushaltziel 2001» und spätere Budgets nicht belasten würde, denn es handelt sich hier um separat erhobenes Geld, aus dem die Darlehen bezahlt werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Hier geht es um die Frage der Abgeltung der sogenannten nichtamortisierbaren Investitionen von Wasserkraftwerken, ein Problem, das ja schon bei der Festlegung der befristeten Förderabgabe diskutiert worden ist. Unser Minderheitsantrag geht dahin, dieses Problem nicht im Rahmen des FAB zu regeln.

Das heisst nun allerdings nicht, dass ich die Probleme der nichtamortisierbaren Investitionen negieren möchte. Der Wechsel von einem völlig geschützten, monopolisierten Markt – sowohl mit Bezug auf das Gebiet als auch auf den Preis – zu einem geöffneten, liberalisierten Markt ist eine grosse Herausforderung für die Branche. Die Preise werden tendenziell sinken, was die Abschreibung der teuren Investitionen erschwert. Es gibt allerdings Werke, die dieses Problem aus eigener Kraft gelöst haben, indem sie die Abschreibungen verstärkten, als die Marktöffnung absehbar wurde. Sie konnten dies ja auch relativ einfach tun, weil die Konsumenten die festgesetzten Preise schlicht akzeptieren mussten; sie hatten in dieser Monopolsituation gar keine andere Wahl. Aber wie gesagt sind nicht alle Werke am Ziel. Hier liegt unbestrittenemassen ein Problem vor, zu dessen Lösung wir auch beitragen wollen.

Ich pflichte meinen Kollegen aus dem Berggebiet bei: Die schweizerischen Pumpspeicherwerke sind von grosser Bedeutung. Sie sind dies regionalpolitisch, wegen der Arbeitsplätze, die in den Randregionen geschaffen werden; sie sind dies aber auch volkswirtschaftlich, weil die Schweiz die Chance hat, Europa mit Spitzenenergie aus den Pumpspeicherwerken zu beliefern. Sie sind es damit umweltpolitisch, weil es sich bei dieser Spitzenenergie um saubere Energie handelt. Das ist für ganz Europa umweltpolitisch von Vorteil. Es geht also nicht um die Frage, ob wir das Problem lösen wollen oder nicht, es geht nur um die Frage, in welchem Erlass es zu lösen ist. Da kann nur das Elektrizitätsmarktgesetz in Frage kommen. Dafür gibt es vier Gründe:

1. Das Problem entsteht durch die Marktöffnung. Das hat Kommissionspräsident Plattner soeben auch festgestellt. Folglich gehört auch die Behebung oder die Milderung des Problems in dieses Gesetz. Dass das dort in einer Übergangsbestimmung gemacht werden kann, ist absolut möglich. Im Grunde genommen müsste ja das ganze Elektrizitätsmarktgesetz ein befristeter Erlass sein, denn es geht darum, die Marktöffnung zu begleiten. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, braucht es das Elektrizitätsmarktgesetz gar nicht mehr.

2. Wir wollen für die Lösung dieses Problems keine zusätzlichen Steuereinnahmen beschaffen. Den betroffenen Werken werden lediglich Darlehen gewährt, und zwar verzinsliche Darlehen, wie das in Artikel 9 Absatz 5 FAB klar festgehalten ist.

3. Sobald die Ertragslage der Werke es ermöglicht, müssen diese Darlehen zurückbezahlt werden. Auch das ergibt sich aus Artikel 9 Absatz 5 FAB.

4. Das Problem der nichtamortisierbaren Investitionen hat nichts, aber auch gar nichts mit der Solar-Initiative zu tun. Der Förderabgabebeschluss ist aber ein Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Ich finde die Art und Weise, wie der Nationalrat das Problem der nichtamortisierbaren Investitionen angehen will, vernünftig; nur befindet sich die Massnahme klar im falschen Erlass. Diese Lösung gehört ins Elektrizitätsmarktgesetz, und ich hoffe, dass dieses rasch behandelt werden wird. Die Marktöffnung findet nämlich statt – Kollege Bloetzer hat das auch schon festgehalten –, ob wir nun ein Gesetz machen oder nicht. Es ist aber wichtig, dass wir diese Marktöffnung vernünftig begleiten. Das müssten sich die UREK-NR und der Nationalrat vor Augen halten. Das Problem ist nach meinem Dafürhalten zu ernst, als dass man damit taktische Spiele betreiben könnte.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Sie können feststellen, dass wir uns über den Grundsatz der «Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke» einig sind; hier besteht keine Differenz mehr. Ich muss Frau Spoerry einmal mehr darauf hinweisen, dass die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke auch in der verfassungsrechtlichen Übergangsbestimmung enthalten ist. Ich komme nachher darauf zurück.

Es geht also noch um die Frage der NAI. Wenn ich heute alle Votanten richtig verstanden habe, dann kann ich folgendes feststellen: Wir sind uns einig, dass einerseits diese Problematik besteht und dass andererseits die Lösung der Problematik darin besteht, dass wir entsprechende Darlehen gewähren. Es bleibt jetzt noch die Frage, wo wir das Problem lösen. In Anbetracht der 0,2 Rappen, die wir jetzt beschlossen haben, müsste ich eigentlich sagen, dass es im vorliegenden Beschluss keinen Platz mehr habe. Ich gehe aber immer noch davon aus, dass in der Frage der Abgabenhöhe das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Ich bin ganz bestimmt der Auffassung, dass es zumindest nicht falsch wäre, die Problematik der NAI in diesem Förderabgabebeschluss zu lösen, weil darin eine verfassungsrechtlich abgestützte Bestimmung enthalten ist, die die Erhaltung und Erneuerung der einheimischen Wasserkraftwerke ausdrücklich festhält. Hingegen bezweifle ich, Frau Spoerry, ob wir eine verfassungsrechtliche Grundlage für diesen Förderzweck hätten, wenn wir diese Frage im Elektrizitätsmarktgesetz regeln würden. Vielleicht wird Herr Bundesrat Leuenberger noch etwas dazu sagen.

Ich bin aber der Auffassung, dass wir hier die verfassungsrechtliche Grundlage hätten. Die NAI sind sicher eine Thematik, die unter den Begriff Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke fällt. Der Förderabgabebeschluss ist befristet, und das Elektrizitätsmarktgesetz ist – wie ich es schon in meinem ersten Votum gesagt habe – meines Erachtens ein Gesetz, das die zukünftige Marktordnung umschreibt. Es geht nicht darum, dass die Wasserkraft dauernd «unterstützt» wird; dies soll nur vorübergehend geschehen, damit die Öffnung des Strommarktes leichter fällt. Ich möchte Ihnen beantragen, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, obwohl jetzt 0,2 Rappen beschlossen worden sind.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte mich Herrn Inderkum anschliessen und eine zusätzliche Begründung geben. Frau Spoerry hat ihren Antrag namentlich darauf gestützt, dass diese Darlehen an die Wasserkraftwerke verzinslich und rückzahlbar seien. Das ist in der Tat so. Aber die Frage ist: Kann der Darlehensnehmer das Darlehen zurückzahlen? Man kann die Augen vor bestehenden Problemen nicht verschliessen, aber ich habe den Verdacht, Sie verschliessen die Augen vor den tatsächlichen Problemen, Frau Spoerry. Sie wollen uns weismachen, alle Elektrizitätswerke könnten später die Darlehen zurückzahlen. Aber der Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, Herr Roggnon, spricht selber von einem sehr grossen Bedarf. Wenn man nicht nur die Wasserkraftwerke im Alpenraum, sondern auch die Flusskraftwerke einbezieht oder – später vielleicht – auch an die Atomkraftwerke denkt, dann muss man sagen, dass der Bedarf weit höher wird. Allein bei den Wasserkraftwerken beträgt er bis zu 4 Milliarden Franken. Wenn wir die Gewissheit hätten, dass sich später der Strompreis bei etwa 7 bis 8 Rappen für Grossbezüger einpendelt, wären wohl die meisten Darlehen rückzahlbar. Aber wir kennen die Entwicklung nicht. In Deutschland oder Norwegen, wo die Marktöffnung weiter fortgeschritten ist, sind die Elektrizitätspreise so gepurzelt wie bei uns die Telecom-Preise, und wir wissen nicht, wo sie landen.

Wenn wir die Wirtschaft planen könnten, könnten wir die Rückzahlung garantieren; aber das können wir nicht. Fairerweise müssen wir heute zugeben, dass vielleicht ein Bedarf in Milliardenhöhe da ist – schlimmstenfalls im Umfang von mehreren Milliarden Franken, die nicht zurückbezahlt werden können –; darum brauchen wir diese Mittel. Wir dürfen uns heute nicht weismachen, die betroffenen Betriebe könnten alles zurückbezahlen. Es ist ein effektiver Finanzbedarf für einzelne Werke da.

Die Alternative wäre dann nur, dass diese Werke beispielsweise von der Electricité de France oder deutschen Grossunternehmen usw. weiterbetrieben würden, und das wollen wir nicht. Wir müssen mit einem Abschreibungsbedarf rechnen, d. h., wir müssen Mittel dafür bereitstellen. Das tun wir mit dieser Förderabgabe. Wenn wir die Förderabgabe nicht in

genügender Masse erheben, müssen wir später, beim Elektrizitätsmarktgesetz, Mittel bereitstellen. Wir kommen nicht darum herum, wenn wir heute die Situation realistisch einschätzen. Wenn wir hier eine Abgabe erheben – wir müssen sie noch auf ein vernünftiges Mass heben –, haben wir meines Erachtens eine gute Lösung. Die übrigen Argumente hat Ihnen Herr Inderkum geliefert.

Forster Erika (R, SG): Verschiedene Kollegen tun sich sehr schwer mit energie- und steuerpolitischen Themen. Das zeigt auch die für mich etwas eigenartig anmutende Allianz für die Abgeltung der NAI. Auch in der nationalrätlichen Kommission hat man sich mit dieser Abgeltung schwergetan. Das führte dazu, dass man gar nicht auf den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz eintreten wollte, bevor wir über den Förderabgabebeschluss beschlossen haben. Mir kommt das eher wie ein Schildbürgerstreich vor denn als wegweisende Politik.

Die NAI gehören ins Elektrizitätsmarktgesetz – Kollege Hofmann hat bereits das letzte Mal und auch heute wieder darauf hingewiesen –; wir kennen die Ausgestaltung des Elektrizitätsmarktgesetzes und deshalb auch den Bedarf nicht. Es scheint mir deshalb richtig, über die NAI nicht hier und heute zu entscheiden. Bei den NAI handelt es sich um ein finanzielles Problem. Bei den Förderabgaben beraten wir über ökologische Probleme.

Ich bin auch der Meinung, dass wir auf das ohnehin schon befrachtete Paket der Förderideen nicht noch die NAI aufpflöpfen sollen. Wir spielen hier meiner Meinung nach mit dem Feuer. Man kann nicht, Kollege Frick, Energie-, Umwelt-, Sozial-, Industrie- und Fiskalprobleme und dazu noch die Frage der NAI in einem Aufwisch lösen. Mit diesem Dreh – ich gehe davon aus, dass diese Frage in erster Linie hier gelöst werden soll, damit man mehr Leute einbinden kann – gefährden wir meines Erachtens das ganze Gesetzessystem, genau so, wie wir es gefährdet hätten, wenn wir uns für 0,4 Rappen entschieden hätten.

Deshalb bitte ich Sie, die NAI nicht in diese Vorlage aufzunehmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Wie Sie wissen, ist der Bundesrat für die Abgeltung solcher NAI bei der Wasserkraft. Er betrachtet das auch als einen energie- und umweltpolitischen Auftrag. Es ist richtig, dass die NAI bei der Wasserkraft inhaltlich mit dem Elektrizitätsmarktgesetz zusammenhängen und dass sie auch die Akzeptanz dieser Strommarktliberalisierung, wenn wir sie gesetzlich regeln, fördern könnten.

Aber es gibt ein juristisches Problem, und das besteht darin, dass durch die Verfassungsgrundlage, die Sie jetzt nach diesem Konzept schaffen, auch die Möglichkeit für die Abgeltung dieser NAI gegeben wäre. Beim Elektrizitätsmarktgesetz hätten wir die entsprechende Verfassungsgrundlage nicht! Aus diesem Grunde unterstützen wir das Konzept, das Sie hier vorschlagen. Jetzt könnten Sie natürlich auch sagen, wir sollten auch Ihr Modell akzeptieren und dann später bei der Strommarktliberalisierung die dortige NAI-Bestimmung auf die Verfassungsgrundlage abstützen, die Sie beschliessen. Aber ich weiss noch nicht, wie die zeitliche Abfolge der Abstimmungen tatsächlich aussehen wird. Das Konzept der Mehrheit Ihrer Kommission macht rechtlich Sinn, auch wenn es politisch einen Querbezug hat.

Von daher wäre ich froh, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	18 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier will der Nationalrat unseren Absatz 3 in dem Sinne ergänzen, dass auch die Vorschriften über den Gewässerschutz explizit eingehalten werden müssen. Dies ist an sich eine Selbstverständlichkeit; wir haben aber nichts dagegen, wenn man

auch den Gewässerschutz auf Gesetzesstufe explizit aufzählt.

Wir beantragen Ihnen, sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 3

.... 3000 Franken ...

Abs. 3bis

Finanzhilfen können für bestehende Anlagen ausgerichtet werden, sofern diese nicht länger als ein Jahr seit der Inkraftsetzung des Erlasses in Betrieb sind.

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Spoerry, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Schweiger)
Streichen

Abs. 5bis

Streichen

Abs. 5ter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 6

.... Kantonen zur Unterstützung von direkten und flankierenden Massnahmen im Sinne des Förderprogramms jährliche Globalbeiträge ausrichten. Ihre Höhe richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Soweit der Bund Globalbeiträge nach diesem Beschluss ausrichtet, finden Artikel 15 Absätze 1 bis 3 des Energiegesetzes keine, Artikel 15 Absätze 4 und 5 sinngemässe Anwendung.

Abs. 7

Bei Finanzhilfen, welche zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Ausland ausgerichtet werden, findet Absatz 1 keine Anwendung.

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 3

.... 3000 francs

Al. 3bis

Une aide financière peut être accordée pour une installation en service depuis une année au plus, lors de l'entrée en vigueur de l'arrêté.

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Spoerry, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Schweiger)
Biffer

Al. 5bis

Biffer

Al. 5ter

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 6

.... d'encouragement. Ces contributions sont calculées selon l'efficacité des mesures. Pour autant qu'elles soient versées conformément au présent arrêté, l'article 15 alinéas 1er à 3 de la loi sur l'énergie ne s'applique pas, alors que les alinéas 4 et 5 s'appliquent par analogie.

Al. 7

En cas d'aide financière versée à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements de la Suisse pour la réduction des rejets de gaz à effet de serre, l'alinéa 1er ne s'applique pas.

Abs. 3 – Al. 3

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es darum, Bagatellsubventionen zu vermeiden.

Wir haben vorgeschlagen, dass erst dann Fördermittel gegeben werden können, wenn die anrechenbaren Kosten 1000 Franken übersteigen. Der Nationalrat hat diese Grenze auf 5000 Franken angehoben.

Unsere Kommission findet 5000 Franken deutlich zu hoch. Man muss bedenken, dass die anrechenbaren Kosten nicht der ganze Betrag sind und dass ein Projekt mit 5000 Franken anrechenbaren Kosten vielleicht 10 000 oder 15 000 Franken kosten kann. Das sind doch schon ziemlich grosse Projekte. Im Sinne eines Kompromisses haben wir in der Kommission durch Abstimmung 3000 Franken als vernünftigen Kompromiss ermittelt.

Wir bitten Sie, diesem Kompromiss zu folgen.

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um den Text, den wir aus Artikel 4 «nach hinten» verlegt haben. Es geht um die Frage, wie man einen Investitionsstau bei den zu fördernden Massnahmen verhindert. Wir haben den Satz jetzt hier untergebracht und auch richtig formuliert. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Präsident: Bei Absatz 5 frage ich Frau Spoerry, ob dieser Minderheitsantrag noch Gültigkeit hat oder nicht.

Spoerry Vreni (R, ZH): Es ist klar: Der Entscheid, ob die NAI in diesem Erlass geregelt werden sollen – ja oder nein? –, hat Auswirkungen auf Artikel 9 Absatz 5. Nachdem mit 19 zu 18 Stimmen beschlossen wurde, das stehenzulassen, ist auch der Antrag der Minderheit zu Artikel 9 erledigt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 5bis – Al. 5bis

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: In Absatz 5bis hat der Nationalrat eine etwas seltsame Lösung eingeführt, die folgendes besagt: Man gibt zuerst à fonds perdu – mit Betonung auf «perdu» – Beiträge, aber dann sind sie plötzlich vielleicht doch nicht ganz «perdu», sondern man kann sie wieder zurückerhalten, wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird. Wir in der Kommission fanden das unsinnig. Der Bund soll nur dort A-fonds-perdu-Beiträge geben, wo es eben nötig ist, sie «perdu» zu geben; er soll sie dann aber nicht mehr zurückverlangen. Es ist eine definitive Vergabe, wenn man sie à fonds perdu gibt. Wenn es nicht nötig ist, sie à fonds perdu zu geben, soll man ein Darlehen gewähren oder einen anderen Weg finden.

Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Absatz zu streichen. Ich möchte festhalten, dass er sowieso nicht für die NAI gilt, weil wir dort beschlossen haben, dass nur Darlehen überhaupt zulässig sind. Hier geht es aber um Solaranlagen, um Geothermieanlagen und Ähnliches.

Angenommen – Adopté

Abs. 5ter – Al. 5ter

Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 6 hat uns die Verwaltung gebeten, eine Klärung bezüglich der Absätze von Artikel 15 des Energiegesetzes vorzunehmen, die keine Anwendung finden. Der Nationalrat schlägt vor, bei den Globalbeiträgen den Artikel überhaupt ausser Kraft zu setzen. Eine nähere Kontrolle hat ergeben, dass zwar die Absätze 1 und 2 ausser Kraft gesetzt werden müssen, denn sie machen Einschränkungen, die hier nicht sinnvoll sind. Die Absätze 4 und 5 müssen hingegen sinngemäss angewendet werden.

Absatz 3 muss zur Hälfte angewendet werden, nämlich in jener, in der er verlangt, dass sich die Höhe der Globalbeiträge nach der Wirksamkeit der Massnahmen richtet. Wir haben das in diesen Artikel eingearbeitet. Den Satz über die Wirksamkeit der Massnahme finden Sie weiter oben in Absatz 6. Im übrigen streichen wir die Gültigkeit der Absätze 1 bis 3 und lassen nur noch die Absätze 4 und 5 von Artikel 15 des Energiegesetzes sinngemässe Anwendung finden. Das ist eine rechtliche Präzisierung. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Abs. 7 – Al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um die Kyoto-Instrumente, das sind also Instrumente wie «joint implementation» usw. In diesem Rat haben sie ja immer Unterstützung gefunden. Die zuständigen Verwaltungsstellen im Seco haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Ausland eine Beschränkung auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten wahrscheinlich in den meisten Fällen dazu führen würde, dass das Projekt stirbt, weil ja dann die restlichen 40 Prozent anderswo – sprich: im Empfängerland – aufgebracht werden müssten, und das ist in diesen Fällen sehr oft unmöglich. Die Kommission hat deshalb auf meinen Antrag hin beschlossen, die Begrenzung auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten in Artikel 9 Absatz 1 dann ausser Kraft zu setzen, wenn es eben um Auslandsinvestitionen geht. Die Kommission schlägt Ihnen vor, Absatz 1 für die Kyoto-Instrumente ausser Kraft zu setzen.

Angenommen – Adopté

Art. 10bis

Antrag der Kommission
Streichen

Antrag Brändli

Für die Erhebung der Energieabgabe in den Zollausschlussgebieten Samnaun und Sampuoir kann der Bundesrat im Einvernehmen mit den Gemeinden besondere Regelungen treffen.

Art. 10bis

Proposition de la commission
Biffer

Proposition Brändli

Le Conseil fédéral peut définir pour les régions exemptées par la douane de Samnaun et Sampuoir des dispositions spéciales en accord avec les communes pour le prélèvement de la taxe sur l'énergie.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Da kommen wir zum dritten Teil des Problems der Talschaften Samnaun und Sampuoir und der Gemeinden Samnaun und Tschlin. Wir haben beschlossen, dass sie abgabenpflichtig sind. Wir haben aber beschlossen, dass nicht die Gemeinden, sondern im Normalfall die Lieferanten, die die Ware aus den Zollfreilagern hinaufbringen, die Steuerpflichtigen sind. Für jene Fälle, wo in Zukunft aus dem Ausland importiert würde, unterbreite Ihnen Herr Brändli und ich einen Antrag, wonach der Bun-

desrat im Einvernehmen mit den Gemeinden besondere Regelungen treffen kann, um jeglichem Missbrauch durch Importe aus Österreich einen Riegel vorzuschieben. Solange diese Importe aber nicht stattfinden, ist es nicht nötig, etwas zu unternehmen. Deshalb ist dieser Artikel 10bis mehr eine Notbremse für den Fall, dass jemand Steuerumgehungen machen möchte.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, die das zwar nicht genau so diskutiert hat, trotzdem, dem Antrag Brändli zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es handelt sich um eine gute Lösung; ich bin damit einverstanden.

Angenommen gemäss Antrag Brändli
Adopté selon la proposition Brändli

Art. 15bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier hat der Nationalrat eine Selbstverständlichkeit eingefügt, die in diesem Rat von mir schon mehrmals erwähnt worden ist. Natürlich ergänzen alle diese Abgaben einander; sie sollen nicht kumuliert werden. Insbesondere die Einführung und allenfalls die Höhe der CO₂-Abgabe hängen davon ab, welche Wirkung andere Abgaben schon zeitigen – denn die CO₂-Abgabe ist ja klar auf ein Ziel ausgerichtet: die «Kyoto agreements». Diese Selbstverständlichkeit ist für viele Gegner der Abgabe nicht selbstverständlich, entweder weil sie es nicht verstehen oder weil sie es nicht verstehen wollen, da dies dann eine bessere Argumentation ergibt. Deshalb ist es vielleicht recht nützlich, diese Selbstverständlichkeit hier explizit in das Gesetz zu schreiben. Die Kommission beantragt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission
.... während 15 Jahren.

Art. 16

Proposition de la commission
.... pendant 15 ans.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Artikel 16 geht es um die Dauer der Gültigkeit des FAB, nicht um die Dauer der Erhebung der Abgabe. Diese haben wir auf 10 Jahre mit 5 Jahren Verlängerungsmöglichkeit festgelegt. Es ist durchaus denkbar, dass es vernünftig wäre, den FAB noch einige Jahre länger bestehen zu lassen, denn er regelt ja, wie das Geld ausgegeben wird, das während der Dauer von möglicherweise 15 Jahren erhoben wird. Die Kommission hat aber dennoch beschlossen, hier an 15 Jahren festzuhalten und dem Beschluss des Nationalrates auf 20 Jahre nicht zu folgen. Das würde heissen, dass das Geld, das im letzten Jahr der 15 möglichen Jahre erhoben wird, im gleichen Zeitraum dann auch definitiv verteilt bzw. mindestens in Form eines Verpflichtungskredites zugesprochen werden müsste; aber damit kann man leben. Die Kommission hat mit 7 zu 3 Stimmen beschlossen, Ihnen 15 und nicht 20 Jahre zu beantragen.

Angenommen – Adopté

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es gibt eine Frage, die noch diskutiert werden muss und die nicht direkt mit dem Text des Erlasses zusammenhängt. Es ist die Frage, ob der FAB der Ausgabenbremse untersteht.

Im Nationalrat ist die Frage aufgeworfen, dann aber an uns weitergegeben worden. Unsere Kommission hat sich pflicht-

schuldig ins Bild gesetzt. Die Antwort aufgrund eines Gutachtens des Bundesamtes für Energie, das vom Bundesamt für Justiz in Argumentation und Schlussfolgerung akzeptiert wird, ist klar und eindeutig. Sie lässt sich knapp so zusammenfassen:

Verfassungsartikel, Grundnorm und Übergangsbestimmung sind auf jeden Fall von der Ausgabenbremse befreit, weil die Ausgabenbremse nicht für Verfassungsartikel gilt – denn darüber muss das Volk abstimmen.

Der FAB wäre – sofern er nicht einfach eine Kopie der Übergangsnorm wäre – der Ausgabenbremse zu unterstellen, wenn er als ein eigenständiger Erlass, zum Beispiel aus einer parlamentarischen Initiative, entstanden wäre, ohne Bezug zum Verfassungsartikel. So wie die Lage aber ist, ist der FAB faktisch eine gebundene Ausgabe, denn alle wesentlichen Punkte sind bereits in der Übergangsbestimmung geregelt: die Erhebung, die Abgabeobjekte, die Höhe, die Verwendung, die Verwendungsziele, die Art und Weise der Verwendung der Abgabe. Es besteht kein Handlungsspielraum für das Parlament: Der FAB übersetzt die Verfassungsnorm in die «Gesetzessprache». Das zeigt sich auch darin, dass grosse Teile der Übergangsbestimmung direkt in den FAB übernommen worden sind. Das sind die rechtlichen Erwägungen.

Die Kommission war zudem der Meinung, dass es politisch unmöglich wäre, nach der allfälligen Annahme der Übergangsbestimmung der Bundesverfassung und dieser Förderabgabe den gesetzlichen Ausführungsauftrag daran scheitern zu lassen, dass im Parlament kein absolutes Mehr zustande käme. Deshalb hat die Kommission dieses Gutachten des Bundesamtes für Energie und des Bundesamtes für Justiz ohne Gegenstimme akzeptiert.

Ich halte zuhanden der Materialien und des Nationalrates fest, dass der FAB nicht der Ausgabenbremse unterstellt werden muss.

An den Nationalrat – Au Conseil national

Minderheit
(Teuscher)
Festhalten

Antrag Stucky
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a
Proposition de la commission
Majorité

a. salariales annexes obligatoires. Pour les personnes ne disposant d'aucun salaire, la loi peut prévoir une autre forme de restitution.

Minorité
(Teuscher)
Maintenir

Proposition Stucky
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Teuscher Franziska (G, BE): Zu dieser Formulierung, an der die Minderheit festhalten möchte, gab es in der Sommersession noch eine klare nationalrätliche Mehrheit: mit 83 zu 64 Stimmen hat der Nationalrat dieser Formulierung damals zugestimmt. Ich bitte Sie, hier festzuhalten.

Unterdessen hat unsere UREK umgeschwenkt und legt Ihnen jetzt den Vorschlag für einen Kompromiss zwischen National- und Ständerat vor. Dieser ist aber sehr schwer verdaulich, denn er ist sehr kompliziert beim Vollzug. Ich beantrage Ihnen deshalb, weiterhin den Oberbegriff «obligatorische Sozialversicherungen» in der Grundnorm zu behalten; dieser schliesst nicht nur die Lohnnebenkosten, sondern auch die obligatorischen Krankenkassenprämien mit ein – dies ist der einzige Unterschied zum Beschluss des Ständerates.

Ich verstehe nicht, warum der Ständerat sich so vehement gegen unsere ursprüngliche Formulierung wehrt – denn das Konzept des Ständerates wäre auch mit der offenen Formulierung «obligatorische Sozialversicherungsprämien» weiterhin möglich. Mit dieser Formulierung gibt es die Gewähr, dass alle Nichterwerbstätigen in die Rückerstattung der Energieabgabe eingeschlossen werden. Dies sind bei weitem nicht nur die AHV-Rentner und -Rentnerinnen; auch Hausfrauen, Hausmänner, Lehrlinge, Studenten, IV-Bezüger oder Ausgesteuerte gehören dazu. Es geht doch nicht, dass wir – wie der Ständerat es vorschlägt – ein Konzept beschliessen, das die Rückerstattung an diese Personen ausschliesst!

Die Mehrheit der Kommission macht jetzt einen Vermittlungsvorschlag, der aber schwer, ja kaum zu vollziehen ist, folgt man den Ausführungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Diese hat klar gesagt, es sei sehr aufwendig, ja mit grössten administrativen Schwierigkeiten verbunden, die Nichterwerbstätigen separat zu erfassen. Die sogenannte Mischform, wie die Mehrheit der Kommission sie jetzt vorschlägt, ist bereits bei der Grundkonzeption aufwendig. Einerseits sollen Lohnnebenkosten gesenkt, andererseits die Rückerstattung bei Nichterwerbstätigen durch ein allfälliges Gesetz geregelt werden. Bei diesem Konzept kommt beim Vollzug erschwerend hinzu, dass Personen nicht einfach ein für allemal einer Gruppe zuzuordnen sind – hier die Erwerbstätigen, da die Nichterwerbstätigen. Zwischen den beiden Gruppen gibt es eine ständige Fluktuation. Ein Arbeiter macht eine Zweitausbildung und ist dann nicht mehr erwerbstätig, eine Frau nimmt einen unbezahlten Mutterschaftsurlaub – auch sie ist in dieser Zeit dann nicht erwerbstätig.

Das System der Rückzahlung wäre mit all diesen Wechsellinien völlig überfordert. Zu guter Letzt kommt dazu, dass die Mehrheit der UREK Ihnen eine Kann-Formulierung vorschlägt: Es kann ein Gesetz für die Rückerstattung für nichterwerbstätige Personen gemacht werden, muss aber nicht. Mit der ursprünglichen Formulierung des Nationalrates, der Formulierung mit dem Begriff «obligatorische Sozialversicherungen», kann dieses Problem der komplizierten Rückerstattung in der ersten Phase umgangen werden, indem für alle die obligatorischen Krankenkassenprämien gesenkt werden.

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 888 hiervor – Voir page 888 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 22. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Kommission Mehrheit

a. Lohnnebenkosten verwendet. Für Personen ohne Erwerbseinkommen kann das Gesetz eine andere Rückerstattungsform vorsehen.

Ich bitte Sie daher, an der ursprünglichen Fassung des Nationalrates festzuhalten. Mit dieser offenen Formulierung verbauen wir uns für die Zukunft nichts. Das Konzept mit reinen Lohnnebenkosten, wie der Ständerat es vorschlägt, ist damit durchaus auch möglich.

Stucky Georg (R, ZG): Ich unterbreite Ihnen den Antrag, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Anträge und Zusätze, die im dritten Umgang der Beratungen vorgelegt werden, zeichnen sich meistens nicht durch besondere Qualität aus. Das ist beim Antrag der Kommissionsmehrheit nicht anders. Die Sitzung, die wir abhielten, fand ausserdem unter Zeitdruck statt.

Ich muss Frau Teuscher – und ich bin selten einig mit ihr, aber hier bin ich es – unterstützen, die darauf hingewiesen hat, dass sich die Kommission des Ständerates schon mit der Sache befasst und versucht hat, diese Rückerstattung näher zu definieren, aber zum Schluss gekommen ist, dass das nicht möglich ist.

Es liegen uns nämlich zwei Berichte vor. In einem Bericht wird berechnet, dass bei einer Belastung von 2 Rappen pro Kilowattstunde in den meisten Haushalten mit einer Belastung von etwa 200 Franken pro Person zu rechnen wäre. Bei einer Belastung von 0,4 oder 0,6 Rappen pro Kilowattstunde wären das 40 bis 60 Franken. Nun müssten diese 40 oder 60 Franken zurückerstattet werden. Im Bericht des Bundesamtes für Energie steht dann, dass gemäss Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung die Unterscheidung von nichterwerbstätigen und erwerbstätigen AHV-Bezüglerinnen und -Bezügem grösste Schwierigkeiten bietet; bei den AHV-Bezügem beginnen die Schwierigkeiten. Die vollständige Ermittlung von nichterwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern sei von den Ausgleichskassen nicht zu bewältigen und die Kontrolle der Nichterwerbstätigkeit auch sehr aufwendig. Bekanntlich gibt es immer wieder ältere Leute, die noch einem Nebenwerb nachgehen.

Zu den übrigen Nichterwerbstätigen sagt der Bericht: «Bei den übrigen Erwerbstätigen, in Ausbildung stehenden Personen, nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, ausgesetzten Arbeitslosen, Invaliden sowie weiteren Nichterwerbstätigen usw. müsste für eine allfällige Rückerstattung ein anderer Kanal gefunden werden. Im Vordergrund stehen die Krankenversicherung und auch eine Auszahlung via Postcheck und im Falle der Invaliden die IV. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine lückenlose Erfassung aller Nichterwerbstätigen in der Schweiz auf grösste administrative Schwierigkeiten stossen würde.» Mit anderen Worten: mehr Kosten, mehr Aufwand als rückerstattet werden können.

Der Einspruch, den die Mehrheit der Kommission beschlossen hat, ist nur das Resultat der Befürchtung, dass Nichterwerbstätige in der Abstimmung gegen die Vorlage stimmen würden. Wir dürfen uns hier aber nicht von solchen taktischen Überlegungen leiten lassen. Für uns ist wesentlich, dass eine Vorlage auch umgesetzt werden kann.

Im Unterschied zu Frau Teuscher plädiere ich nun dafür, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen, weil wir eine Umverteilung über die Krankenkasse auch nicht als geeignet sehen. Wir haben immer und immer wieder deutlich gesagt, dass die Lohnnebenkosten herabgesetzt werden sollten, um dadurch die Standortvorteile unseres Landes zu erhöhen. Bekanntlich sind diese Kosten in letzter Zeit in besonderem Mass gestiegen, etwa im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung.

Ich bitte Sie deshalb, dem Beschluss des Ständerates bzw. meinem Antrag zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Es geht hier um einen wirklichen zentralen Absatz: um die Frage, wie die Mittel zurückerstattet werden sollen, wenn wir mit den Energiepreisen auf nichterneuerbaren Energien hinaufgehen. Zwischen den beiden Räten ist ein Annäherungsprozess im Gang. Der Nationalrat ist genau wie der Ständerat der Meinung, grundsätzlich müssten die meisten Mittel der Reduktion von Lohnprozents dienen. Nun sollte Ihnen aber klar sein, dass eine Verteuerung

der Energie, die nicht wenigstens zu einem kleinen Teil den Rentnern eine Erleichterung verschafft, vom Volk mit grosser Wahrscheinlichkeit abgelehnt wird. Es geht deshalb darum, eine Tür zu öffnen, damit die Personengruppen der Betagten und vielleicht auch der Jugendlichen bei der Rückerstattung berücksichtigt werden können.

Es ist nicht nötig, Frau Teuscher, im Einzelfall zu schauen, ob jemand erwerbstätig ist oder nicht. Das Schreiben der Finanzverwaltung hält ausdrücklich fest, dass man hier ein vereinfachtes Prozedere durchführen kann; deshalb ist es auch so formuliert, dass das Gesetz Lösungen treffen kann – aber nicht unbedingt muss – und dass damit den nichterwerbstätigen Betagten auf eine ziemlich einfache Art, z. B. über die Krankenkassen, ein Bonus zugeteilt werden kann, der die Verteilungseffekte minimiert.

Es geht schlicht und einfach darum, dass dieses Paket ehrlich bleibt, dass es ausgewogen bleibt, dass wir eine ökologische Steuerreform durchführen können, ohne dass eine Bevölkerungsgruppe in diesem Land wirtschaftliche Einbussen zu befürchten hat. Wenn Sie den Rentnern – das ist bei Abstimmungen eine sehr gewichtige Gruppe – nur Geld wegnehmen und ihnen gar nichts zurückerstatten können, weil das Gesetz nur Lohnprozentsenkungen vorsieht, wird diese Vorlage in der Abstimmung allergrösste Probleme haben: Wir haben das in Holland gesehen, wir haben es in Deutschland gesehen, und erst recht gilt es, das wissen wir, in einer Referendumsdemokratie, wo am Schluss das Volk entscheidet.

Deshalb bitte ich Sie, auf den Kompromiss der Kommission einzuschwenken und diese Möglichkeit nicht von Anfang an zu verbauen.

Durrer Adalbert (C, OW): In der UREK bestand grosse Einigkeit, dass wir eine Grundnorm für eine Lenkungsabgabe schaffen wollen. Wir sind uns auch einig über die wesentlichen Charaktermerkmale dieser Lenkungsabgabe. Auf der einen Seite geht es darum, die nichterneuerbaren Energien zu belasten, und auf der anderen Seite darum, eine Entlastung herbeizuführen. Man kann natürlich locker in Parteiprogrammen und Verlautbarungen fordern, man solle die Arbeit entlasten, aber wenn man konkrete Überlegungen anstellt, was genau man entlasten soll, scheiden sich die Geister. In der UREK konnte keine Mehrheit dafür gefunden werden, auf den Beschluss des Ständerates einzulernen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass möglicherweise auch die vom Nationalrat vorgesehene Anspruchsberechtigung zu kurz greift.

Wir haben gesehen, dass es bei der ständerätlichen Fassung darum geht, nur die Lohnnebenkosten zu entlasten. Insofern sind wir von der CVP-Fraktion innerhalb der UREK zur Auffassung gekommen, dass der Antrag, wie er nun als Antrag der Mehrheit vorliegt, einen Ausweg bilden könnte. In der Grundnorm wird nämlich eine Ermächtigungsklausel zugunsten des Gesetzgebers vorgesehen; der Gesetzgeber hätte dann die Möglichkeit, diese diffizilen Fragen, die auch von Herrn Stucky angesprochen wurden, eingehend zu diskutieren. Man könnte noch die entsprechenden Abklärungen treffen, man könnte die Vernehmlassungsverfahren durchspielen und hätte dann in der materiellen Beratung die Möglichkeit, diese subtile Frage befriedigend zu lösen.

Ich selber plädiere nicht dafür, dass diese Frage nur eine abstimmungstaktische sein solle. Aber es scheint mir in der Tat richtig zu sein, dass neben der Entlastung für die Wirtschaft, die ja immer sehr zentral sein wird und wahrscheinlich – in prozentualen Grössenordnungen gesprochen – immer noch 90 Prozent ausmachen würde, möglicherweise auch die andere Bezugsgrösse, das andere Bezugskriterium, nämlich die Haushaltgrösse, richtig ist.

Wir konnten diese Frage in der UREK leider erst jetzt im Rahmen der Differenzbereinigung diskutieren. Insofern scheint es mir richtig zu sein, dass wir zumindest jetzt – in der Differenzbereinigung, allenfalls auch zuhanden der Einigungs-konferenz – diese Differenz gegenüber dem Ständerat aufrechterhalten. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier noch einen tragfähigen Ausweg finden können.

Ich kann nicht im Namen der Fraktion – diese hat sich seit dem letzten Donnerstag nicht mehr damit befassen können –, aber im Namen der Mitglieder der CVP-Fraktion in der UREK empfehlen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich möchte grundsätzlich zur Differenzbereinigung folgendes sagen: Sämtliche Mehrheitsanträge der Kommission stehen im Zeichen der Kompromissfindung mit dem Ständerat. Wir sind ja im zweiten Durchgang, nächste Woche würde die Einigungskonferenz stattfinden. Die Kommissionsmehrheit möchte nun in allen Bereichen dem Ständerat so weit wie möglich entgegenkommen.

Ich möchte mich auch dem Vorwurf widersetzen, die Kommission hätte sehr schnell entschieden. Gerade die Frage, um die es hier geht – Lohnnebenkosten oder Sozialversicherungsprämien –, wurde von der ersten Runde an immer wieder diskutiert; alle Kommissionsmitglieder wissen, worum es geht.

Worum geht es hier? Der Nationalrat hat bis jetzt in zwei Durchgängen beschlossen, dass die vollständige Rückerstattung der Einnahmen aus der ökologischen Steuer über die «Sozialversicherungsprämien» erfolgen soll. «Sozialversicherungsprämien» ist der Oberbegriff. Da sind einmal alle Lohnnebenkosten dabei, aber zusätzlich auch Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen des Bundes usw. Der Ständerat hat den Mechanismus auf die Rückerstattung über Lohnnebenkosten eingeschränkt, und zwar nach dem Motto «Energie statt Arbeit besteuern».

Jetzt suchen wir einen Kompromiss. Wir möchten im wesentlichen – das ist jetzt die Philosophie der Mehrheit –, wie der Ständerat, dass Lohnnebenkosten entlastet werden. Nun haben wir ein Problem. Wir haben Leute im Land, die keinen Lohn beziehen. Das sind nämlich 1,1 Millionen Rentner und weitere 800 000 Personen, die nicht erwerbstätig sind. Wir müssen eine Lösung finden, wonach eine Rückerstattung auch an diese Haushalte möglich ist, wenn die Steuer stark ansteigt.

Deswegen schlägt jetzt die Kommission folgendes vor: Sie möchte auf den Ständerat einschwenken, nämlich dass die Rückerstattung im Grundsatz durch Entlastung der Lohnnebenkosten erfolgt, d. h., Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerbeiträge gehen z. B. an die AHV. Dann ist der Kompromiss: «Für Personen ohne Erwerbseinkommen kann das Gesetz zusätzlich eine andere Rückerstattungsform vorsehen.» Gedacht ist an eine Lösung für Rentnerhaushalte und für andere nichterwerbstätige Erwachsene.

Die Rückerstattung könnte dann z. B. in Form einer Entlastung der Krankenversicherungsprämien vorgesehen werden. Das ist aber mit diesem Satz nicht präjudiziert, sondern es wird nur eine Tür geöffnet, damit wir den Rentnerhaushalten in einer Abstimmung nicht sagen müssen, es gebe für sie keine Rückerstattungsform, die Verfassung lasse das nicht zu.

Zusammenfassend: Wir möchten mit diesem Kompromissantrag dem Ständerat im wesentlichen folgen, aber dem Gesetzgeber eine Tür öffnen, dann auch eine Sonderlösung für die Nichterwerbstätigen vorzusehen. Ich muss dazu sagen, dass das möglicherweise ins Gewicht fallen wird. Es geht ja hier um die Grundnorm und nicht um die Förderabgabe.

Denken Sie daran, dass es sich, selbst wenn die Grundnorm vom Gesetzgeber einmal voll ausgeschöpft würde, nämlich bis zur Obergrenze von 2 Rappen pro Kilowattstunde – im Endeffekt, das ist Zukunftsmusik und nicht sofort der Fall –, um 3 Milliarden Franken Rückerstattungs-masse handeln würde. Hierzu brauchen wir die Öffnung in der Verfassung, damit eine differenzierte Rückerstattung an die verschiedenen Haushaltsformen möglich ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous nous trouvons donc dans le cadre des navettes en vue d'éliminer les divergences. Vous constaterez, à la lecture du dépliant, que votre commission a essayé, dans la mesure du possible, de s'approcher

des décisions du Conseil des Etats. Mais il y a encore quelques divergences notables. Nous n'échapperons dès lors pas à une Conférence de conciliation.

La question qui vous est posée, à cet article, est de savoir comment on va répartir le produit de la taxe sur l'énergie. Nous sommes en présence de deux concepts: vous avez d'abord le concept du Conseil des Etats qui veut, dans la norme constitutionnelle, affecter les ressources uniquement aux charges salariales obligatoires. On entend, par «charges salariales», les dépenses qui sont liées au salaire, qui n'ont aucun lien direct avec les prestations du salarié, les charges salariales les plus importantes étant les cotisations obligatoires aux assurances sociales. Ces cotisations, vous les connaissez: ce sont l'AVS, l'assurance-invalidité, le régime des allocations pour perte de gain, l'assurance-chômage, l'assurance-accidents, la prévoyance professionnelle et les allocations familiales de la Confédération.

Quant à la décision de notre Conseil, elle cherche à élargir cette notion à l'assurance-maladie. Nous avons opté pour une variante dite mixte qui consiste à vouloir répartir le produit de la taxe essentiellement en vue de diminuer les charges salariales, ordre de 90 pour cent, et le solde d'environ 10 pour cent devrait être rétrocédé aux personnes sans activité lucrative: on entend par là essentiellement les bénéficiaires de l'AVS, mais également les personnes qui sont en cours de formation, les époux et épouses qui n'ont pas d'activité lucrative, les chômeurs en fin de droits, les invalides et les autres personnes sans activité lucrative.

Les reproches qui sont faits à la proposition de la majorité de la commission, vous les avez entendus tout à l'heure: ils sont avant tout d'ordre bureaucratique. On craint que de déterminer les personnes sans activité lucrative pose des problèmes administratifs en Suisse puisqu'il est assez difficile d'identifier d'un coup les personnes qui n'ont pas d'activité lucrative. Pour le surplus, nous estimons que la proposition qui vous est faite a l'avantage de moins charger les personnes sans activité lucrative, et qu'elle correspond bien à une certaine volonté populaire de pouvoir alléger les charges en direction et au profit des plus faibles.

C'est pour cette raison qu'au nom de la majorité de la commission, je vous invite à soutenir sa proposition.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es geht um einen Umbau in dem Sinn, dass Energie statt Arbeit besteuert werden soll. Der Bundesrat ist dafür, dass eine Entlastung der Lohnnebenkosten erfolgen soll. Dieser Grundsatz kommt in der Lösung der Kommissionsmehrheit tatsächlich zum Ausdruck. Dass Rentner und Rentnerinnen oder sonst Nichterwerbstätige ebenfalls berücksichtigt werden sollen, erscheint als gerecht, und zwar nicht nur aus abstimmungstaktischen Gründen, das mag zwar dazukommen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Stucky	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	71 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	103 Stimmen
Für den Antrag Stucky	61 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit I

(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stamm Luzi, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Minderheit II

(Semadeni, Epiney, Fässler, Fehr Jacqueline, Stump, Teuscher)

Festhalten (= 0,6-Rappen)

Art. 24 Abs. 3 Bst. bbis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 4

.... Ausnahmen vorgesehen. In Härtefällen können auch für energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

Art. 24 Abs. 5**Mehrheit****Festhalten****Minderheit**

(Stucky, Baumberger, Brunner Toni, Ehrler, Maurer, Speck, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6

.... 600 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, sofern die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt ist und der Nutzenergieanteil die Energieverluste übersteigt.

Antrag Baumberger**Art. 24 Abs. 7**

Zustimmung zum ursprünglichen Beschluss des Ständerates

Eventualantrag Baumberger

(falls der Antrag der Mehrheit zu Art. 24 Abs. 5 abgelehnt wird)

Art. 24 Abs. 7

Streichen

Art. 1a al. 2**Proposition de la commission****Art. 24 al. 1****Majorité**

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité I

(Speck, Baumberger, Brunner Toni, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Maurer, Philipona, Stamm Luzi, Stucky, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Minorité II

(Semadeni, Epiney, Fässler, Fehr Jacqueline, Stump, Teuscher)

Maintenir (= 0,6 centime)

Art. 24 al. 3 let. bbis

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 4

.... non renouvelable. Il peut encore consentir des dégrèvements pour des entreprises grosses consommatrices dans des cas de rigueur.

Art. 24 al. 5**Majorité****Maintenir****Minorité**

(Stucky, Baumberger, Brunner Toni, Ehrler, Maurer, Speck, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6

.... 600 millions de francs

Art. 24 al. 7

Le Conseil fédéral peut abroger la taxe de soutien avant terme ou la réduire si l'approvisionnement du pays est assuré à hauteur d'au moins 50 pour cent par des agents énergétiques indigènes renouvelables et si le volume de l'énergie utile dépasse celui des déperditions.

Proposition Baumberger**Art. 24 al. 7**

Adhérer à la décision initiale du Conseil des Etats

Proposition subsidiaire Baumberger

(au cas où la proposition de majorité à l'art. 24 al. 5 serait rejetée)

Art. 24 al. 7

Biffer

Speck Christian (V, AG): Die Minderheit I beantragt Ihnen, dem Ständerat zu folgen und einen Abgabesatz von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde zu beschliessen. Wir haben bereits in der Eintretensdebatte klar zum Ausdruck gebracht, dass wir grundsätzlich gegen neue Abgaben kämpfen werden, sei es bei der Energie oder in anderen Bereichen. Wir haben auch deutlich zu erkennen gegeben, dass eine ökologische Steuerreform in der neuen Finanzordnung 2006 eingebracht werden soll. Wenn dann die Energie zugunsten des Faktors Arbeit verteuert wird, ist dies erstens auf alle Energieträger gleichmässig zu verteilen und muss zweitens staatsquotenneutral sein. Die Mehrheiten der Räte sind auf die Gegenvorschläge zu den Initiativen jedoch eingetreten; wir haben verloren.

Heute streiten wir uns lediglich noch darüber, wie hoch die neue Steuer sein wird, wie lange sie erhoben wird. Alle, die zurzeit im Lande herumreisen und der Bevölkerung verkünden, dass sie natürlich gegen neue Steuern seien, müssen sich ihre Glaubwürdigkeit überlegen. Sie ist nicht vorhanden, wenn sie den Konsumenten gleichzeitig für die nächsten Jahrzehnte pro Jahr 400, 600, 900 oder noch mehr Millionen Franken belasten wollen. Dazu kommt die Tatsache, dass berechnete Ansprüche auf dem Gebiet der Forschung für die nächsten Jahre bereits beschlossen sind. So sind für die Jahre 2000–2003 allein für die Energie 675 Millionen Franken vorgesehen.

Ein Wort zu den Verwendungsvorhaben aus der in Aussicht stehenden Beute: Leider hat der Ständerat die Minderheit seiner Kommission abgelehnt, die richtigerweise die unselige Verquickung der Folgeschäden aus der Marktöffnung auch im betreffenden Gesetz, dem Elektrizitätsmarktgesetz (EMG), regeln wollte. Damit sind auch die eventuellen NA definitiv in den Abgabebeschlüssen enthalten.

Die Minderheit I beantragt Ihnen nun im Sinne einer Schadensbegrenzung, dem Ständerat zu folgen und maximal 0,2 Rappen zu beschliessen. Zudem beantragt die Minderheit Stucky, die Befristung gemäss Beschluss Ständerat auf zehn Jahre, bis 2010, anstelle von zwanzig Jahren festzulegen. Bundesrat Leuenberger sagte im Ständerat, dass die neuen Abgaben, unbesehen von der Höhe, eine recht radikale Änderung bedeuten würden, dass sie von der Bevölkerung zuerst akzeptiert werden und im Abstimmungskampf Mehrheiten finden müssten. Ich teile diese Beurteilung, allerdings mit einer anderen Erwartungshaltung. Wir werden den Abstimmungskampf dagegen mit intakten Erfolgsaussichten führen. Der Bundesrat hatte mit seiner ersten Stellungnahme recht, indem er die beiden überlappenden Initiativen ohne Gegenvorschläge zur Ablehnung empfohlen hat. Er tat das damals ohne Rücksicht auf den kommenden Subventionsbasar, in dem sich die Teilnehmer in bezug auf ihre Forderungen zu ungeahnten Höhenflügen aufschwangen. Stimmen Sie deshalb der bescheideneren Lösung des Ständerates zu.

Semadeni Silva (S, GR): Wie hoch soll die Abgabe auf nicht-erneuerbaren Energieträgern sein? Darüber streiten sich – rappenspaltterisch – National- und Ständerat. Muss der Nationalrat jetzt nachgeben und schon heute einen Kompromissvorschlag von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde anneh-

men? Ich bin der Meinung: nein. Der Nationalrat muss an seiner Position festhalten, damit der noch knapp tragbare Kompromiss von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde in der Einigungskonferenz erreicht werden kann. Nichts deutet darauf hin, dass der Ständerat einen Kompromissvorschlag von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde vor der Einigungskonferenz akzeptieren wird. Wenn wir bereits heute 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beschliessen, wird der Kompromiss nicht bei 0,4 Rappen sein, sondern bei 0,3 Rappen oder noch tiefer. Dann könnte die Übergangsbestimmung wohl von niemandem mehr in der Volksabstimmung engagiert vertreten werden.

Der Nationalrat hat sich dreimal für die stufenweise Einführung einer bescheidenen Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde ausgesprochen, und dies mit guten Gründen. Die nichterneuerbaren Energieträger sollen belastet werden, weil sie ihre externen Kosten von jährlich 11 bis 16 Milliarden Franken auf die Allgemeinheit abwälzen. Dies ist eine echte Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der einheimischen erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne und Holz. Gerade diese Energieträger wollen und müssen wir fördern. Zur wirksamen Förderung der erneuerbaren Energieträger und zur rationalen Energienutzung sind deutlich mehr Mittel nötig, als heute bei knappem Haushalt für das Programm «Energie 2000» zur Verfügung stehen. Nur eine intensive und kontinuierliche Förderung der erneuerbaren Energieträger wird echte Fortschritte und die angestrebte Verbesserung der Umweltqualität bringen.

Die grösste Herausforderung heisst aber Strommarktliberalisierung. Gerade die einheimischen erneuerbaren Energieträger kommen mit der Strommarktöffnung zusätzlich unter Druck. Die stärksten negativen Auswirkungen müssen die Berggebiete mit ihrer Wasserkraft erwarten.

Der Bundesrat hat dies in seiner Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz klipp und klar aufgezeigt. 20 bis 30 Prozent der Arbeitsplätze werden im Berggebiet verloren gehen. Und dies, nachdem bereits klar ist, dass die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes, der Post und der Bahn in Berg- und Randgebieten unzählige Arbeitsplätze kostet.

Mit der Strommarktliberalisierung gehen zudem die Erträge aus der Kraftwerkbesteuerung und die Wasserzinsen zurück. Die Investitionstätigkeit im Berggebiet und das Heimfallpotential sind ebenfalls betroffen, und Remedur ist nicht in Sicht.

Das Elektrizitätsmarktgesetz ist schlank, aber auch nackt. Es sieht keine Kompensationsmassnahmen für die Opfer der Strommarktöffnung vor. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Verwendung der Erträge aus der Energieabgabe. Somit ist die Energieabgabe die einzige flankierende Massnahme zur Strommarktliberalisierung. Sie ermöglicht die Erneuerung und Erhaltung bestehender Wasserkraftwerke wie auch die Umsetzung der vom Gewässerschutzgesetz vorgesehenen Massnahmen. Mit der Energieabgabe ist in Ausnahmefällen auch eine Darlehenslösung bei nichtamortisierbaren Investitionen vorgesehen.

Ohne Energieabgabe, wie dies manche in diesem Saal möchten, oder mit einem zu tiefen Abgabesatz können die Sanierungsprobleme der Wasserkraft nicht gelöst werden. Für die Gebirgskantone ist darum nach wie vor eine ausreichende Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde der Eintrittspreis in den liberalisierten Strommarkt. Das haben sie wohl oft genug gesagt.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass die Übergangsbestimmung und der Förderabgabebeschluss wirtschaftsfreundlich ausgestaltet sind. Sie sehen grosszügige Sonderregelungen für energieintensive Produktionsprozesse und nun auch für energieintensive Unternehmungen, wie z. B. die Seilbahnen oder die SBB, vor. Mit den Erträgen aus der Energieabgabe werden dezentral Investitionen ausgelöst, die positive Auswirkungen auf die Beschäftigung haben. Die Abgabe wird die nachhaltigen Technologien und die Produktinnovation fördern und letztlich zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auch heute bei unserem Entscheid zu bleiben und ein weiteres Mal für eine Abgabe

von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zu stimmen. Nur so können wir in der Einigungskonferenz mit dem Ständerat zu einem noch knapp tragbaren Kompromiss von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde kommen.

Stucky Georg (R, ZG): Es geht hier um die Dauer des Bundesbeschlusses. Sie sehen, dass der Ständerat das Jahr 2010 als Zeitpunkt festgelegt hat, bis wann diese Übergangsbestimmung gelten soll. Er gibt zudem noch fünf Jahre dazu. Hingegen will die Mehrheit der Kommission an den zwanzig Jahren festhalten.

Der Ständerat ist aber logischer. Wenn Sie im Amtlichen Bulletin nachsehen, stellen Sie fest, dass wir immer gesagt haben, diese Lösung sei nur eine Übergangslösung, bis die ökologische Steuerreform vorliege. Diese ökologische Steuerreform kann man in zehn Jahren zumindest erwarten. Es ist mit anderen Worten unlogisch, dass wir in einer Übergangslösung, die wir auch in den Übergangsvorschriften der Bundesverfassung so festgelegt haben, eine Frist von zwanzig Jahren setzen.

Zudem gibt es in der Schweiz eine Tradition, dass wir Finanzbeschlüsse auf zehn Jahre terminieren. Denken Sie an den wichtigsten Finanzbeschluss, den wir kennen, die Finanzreform, die bekanntlich im Jahre 2006 ausläuft und dann um zehn Jahre erneuert wird. Das jedenfalls ist unsere Praxis.

Wieso wollen wir hier einen Beschluss mit einer Dauer von zwanzig Jahren fassen, der – auch die Mehrheit hat das so deklariert – nur als Übergangslösung angesehen werden wird? Es kommt hinzu, dass wir sonst noch genügend Differenzen zum Ständerat haben. Wenigstens diese eine könnten wir ausräumen.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Baumberger Peter (C, ZH): Leider hat sich auch auf der korrigierten Fassung meines Antrages in der Bezeichnung ein Irrtum eingeschlichen; es muss natürlich heissen: «B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative 'für einen Solarrappen (Solar-Initiative)'».

Worum geht es? Mein Antrag zu Artikel 1a Absatz 7 ist im Zusammenhang mit Absatz 5 zur Dauer der Energieabgaben zu verstehen. Sie sehen es dem Antrag der Minderheit Stucky zu Absatz 5 an: Im Grundsatz unterstütze ich jenen Minderheitsantrag, d. h. die Befristung der Subventionen auf zehn plus allenfalls fünf weitere Jahre. Das «süsse Gift» der Subventionen muss meines Erachtens von Anfang an auf eine überschaubare Zeit beschränkt werden. Nur dann nämlich, wenn die Empfänger solcher Subventionen wissen, dass sie sich auch auf die Zeit danach einzurichten haben, kann die Entwicklung von Dauersubventionsempfängern vermieden werden, wie wir das anderswo ja zur Genüge schon kennen. Um Ihre Zustimmung zu diesem Grundsatz, also zur Befristung auf zehn Jahre, zu erleichtern, möchte ich Ihnen meinen Eventualantrag zu Absatz 7 vorlegen. Wenn nämlich die Subventionen bzw. die Energieabgaben, die eben zu Subventionen werden, auf zehn Jahre beschränkt würden, dann schiene es auch mir akzeptabel, auf den vom Ständerat beschlossenen Absatz 7 zu verzichten, wonach der Bundesrat auch noch innerhalb dieser zehn Jahre die Energieabgaben reduzieren oder vorzeitig aufheben kann. Ich glaube, dann kann man von Anfang an eine einigermaßen sichere und berechenbare Abgabe formulieren.

Wenn Sie aber bei den zwanzig Jahren im Sinne der Mehrheit Ihrer Kommission verbleiben sollten, bin ich allerdings im Sinne meines Hauptantrages zu Absatz 7 der Meinung, dass die ursprüngliche Fassung des Ständerates die richtige ist. Wenn dieser Geldsegen nämlich zwanzig Jahre andauert, muss der Bundesrat meines Erachtens die Möglichkeit haben, die Energieabgabe vorzeitig aufheben oder senken zu können, eben dann, wenn die Massnahmen gemäss den Absätzen 2 und 3 – also die Förderung erneuerbarer Energien usw. – nach den Verhältnissen nicht oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind. Beachten Sie bitte: Es ist keine voraussetzungslose Kompetenz zur Aufhebung, sondern der Bundesrat kann dann vorzeitig aufheben, wenn die Verhält-

nisse im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und dergleichen wirklich tragen. Auch die Kommission unterbreitet Ihnen zu Absatz 7 einen Antrag in bezug auf eine vorzeitige Aufhebung. Nur heisst es da, diese Kompetenz solle dann bestehen, wenn die Landesversorgung mindestens zu 50 Prozent durch einheimische erneuerbare Energieträger sichergestellt sei. 50 Prozent, Sie wissen es alle, gibt es auch in den optimistischsten Prognosen innerhalb der nächsten zwanzig Jahre nicht. Das ist Augenwischerei. Insoweit können wir sicher dem Antrag der Kommission nicht zustimmen.

Mit anderen Worten: Stimmen Sie bitte einer angemessenen und vernünftigen Terminierung der Energieabgaben im Sinne der Minderheit Stucky zu; in diesem Fall bitte ich Sie, Absatz 7 zu streichen, der dann nämlich nicht mehr notwendig ist. Damit tätigen wir gleichzeitig einen Schritt auf dem Weg zur Einigung in dieser Problematik. Sollten Sie aber, entgegen auch meinem Antrag, bei der Terminierung die Mehrheit mit zwanzig Jahren unterstützen, sollten Sie meinem Hauptantrag zu Absatz 7 zustimmen; denn dann braucht es diese Kompetenz zur vorzeitigen Wiederaufhebung durch den Bundesrat unter den im Gesetz fixierten Voraussetzungen.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, bei der Höhe der Förderabgabe dem Ständerat zu folgen und damit die Minderheit Speck zu unterstützen. Ich beantrage Ihnen diese Zustimmung nicht mit grosser Begeisterung; die 0,2 Rappen pro Kilowattstunde sind ganz einfach das kleinste Übel, über das wir heute überhaupt abstimmen können.

Die SVP-Fraktion hat sich immer für 0,0 Rappen ausgesprochen und befürwortet diese Förderabgabe im Grundsatz nicht. Wir tun in diesem Rat gut daran, bei dieser Förderabgabe nicht über das Ziel hinauszuschiessen und 0,4 oder gar 0,6 Rappen zu beschliessen. Die mahnenden Worte aus dem Ständerat sollten all denjenigen hier im Saal, die eine höhere Abgabe wollen, allgegenwärtig sein. Im Ständerat wurde nämlich klar: entweder 0,2 Rappen oder gar nichts! Mit anderen Worten: Das ist die Schmerzgrenze, in diesem Rahmen scheint ein Kompromiss noch möglich zu sein; was darüber hinausgeht, ist in einer Einigungskonferenz nicht mehr mehrheitsfähig.

Es ist ja nicht so, dass mit 0,2 Rappen keine Beträge, keine Fördermittel zusammenkommen würden; immerhin handelt es sich bei 0,2 Rappen um 300 Millionen Franken pro Jahr; über zehn Jahre ergäbe dies Erträge von 3 Milliarden Franken. Würde allenfalls sogar eine Dauer von zwanzig Jahren obsiegen, kämen 6 Milliarden Franken Fördermittel zusammen – dies bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde!

Vor dem Hintergrund, dass unsere Fraktion keiner neuen Steuer freiwillig zustimmt, bleibt uns in dieser Differenzbereinigung nichts anderes übrig, als dem kleineren Übel zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Speck zu unterstützen.

Bei Absatz 5 unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Stucky, die gemäss Ständerat die Erhebung der Förderabgabe bis Ende 2010 befristen will, also auf zehn und nicht auf zwanzig Jahre, wie das die Mehrheit will.

Bei Absatz 7 unterstützt die SVP-Fraktion aber den Antrag Baumberger, vor allem wenn bei Absatz 5 die Mehrheit obsiegen sollte.

Kuhn Katrin (G, AG): Am Anfang dieser Energiedebatte standen sich zwei Konzepte gegenüber: Da war einerseits der Ständerat, der sich für eine eindrückliche und auch entwicklungsfähige Grundnorm für eine ökologische Steuerreform aussprach, in Ergänzung dazu aber eine bescheidenere Förderabgabe wählte. Auf der anderen Seite stand das Konzept unseres Rates, der leider die Grundnorm für eine ökologische Steuerreform bei einem Höchstsatz von 2,0 Rappen pro Kilowattstunde abwürgte, dafür aber eine grosszügigere Förderabgabe wählte, die tatsächlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern kann.

Wenn man am Schluss eine bei 2,0 Rappen abgewürgte ökologische Steuerreform mit einer bescheidenen Förderabgabe

kombinieren würde, hätte der Berg tatsächlich eine Maus geboren; das wäre wirklich nur ein minimales Resultat. Wo bliebe das Projekt, dem eine Ständerätin in der Frühjahrsession «für Schweizer Verhältnisse fast revolutionäre Züge» attestierte, als sie von der ökologischen Steuerreform sprach? Wo bliebe der Wille, einen Innovations- und Investitionsschub bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auszulösen? Wo bliebe der Wille, neue Arbeitsplätze, wie sie auch die neueste Studie von Ernst Ulrich von Weizsäcker ausweist, zu generieren?

Mit einer Energieabgabe, die in den Preisschwankungen des Spotmarktes oder in den Währungsschwankungen des Frankens untergeht, lassen sich keine Rahmenbedingungen für eine Strommarktliberalisierung bilden. Wenn eine zu kleine Förderabgabe zu viele verschiedene Verwendungszwecke und Aufgaben erfüllen muss – was im Verlaufe der Beratungen im Nationalrat Tatsache wurde –, wird sie tatsächlich zur Streusubvention, die nichts mehr richtig bewirkt, wird sie zu «einem bisschen Schnittlauch über das Ganze».

Dann bliebe uns Grünen nur die Solar-Initiative. Dass viel Druck für eine neue Energiepolitik gemacht wird, zeigen gerade die beiden Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium plus». Die beiden Initiativen werden heute eingereicht. Sie sehen, es ist viel zugunsten einer modernen Energiepolitik im Gang.

Die Grünen unterstützen eine Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde.

Durrer Adalbert (C, OW): Im Zusammenhang mit der Diskussion um diese Förderabgabe hört man oft Schlagworte wie «orientalischer Basar», «Subventionsjägeri» oder andere. Das macht betroffen – betroffen, wenn man aus dem Berggebiet kommt; denn die Berggebiete sind von dieser Ressource Wasserkraft – fast der einzigen Ressource – doch sehr stark abhängig. Ich glaube, solche Schlagworte und solche emotionalen Ausbrüche werden auch der staatspolitischen und der energiepolitischen Bedeutung nicht gerecht, die mit diesem Geschäft verbunden sind.

Darf ich einige staatspolitische Gedanken einbringen:

1. Es geht bei dieser Lenkungsabgabe darum, ein Netz für die Berggebiete aufzubauen – man könnte es auch anders sagen: für die Wasserschlosskantone –, die mit der Energiemarktöffnung einen relativ hohen Preis bezahlen müssen. Diese wichtige Ressource, die während hundert Jahren ein wichtiger, verlässlicher Faktor der Volkswirtschaft war, gerät nämlich enorm unter Druck.

2. Haben Sie die Energie-Initiativen bereits vergessen? Es geht doch darum, dass wir hier einen tragfähigen Gegenvorschlag konstruieren. Unterschätzen Sie diese Initiativen nicht; Sie müssen sich entsprechende kantonale Abstimmungen vor Augen halten.

3. Es geht doch darum, dass wir in unserem Rat mithelfen, eine Basis für die so wichtige, dringende, rasche Energiemarktöffnung zu bauen. Natürlich ist sie faktisch schon im Gange, aber letztlich müssen wir Spielregeln schaffen. Wir brauchen auch hierzu Mehrheiten von der linken bis zur rechten Seite des politischen Lagers.

Zur energiepolitischen Bedeutung: Mich als Bergler und ehemaliger Energiedirektor eines Bergkantons macht es schon betroffen, mit welcher Sorglosigkeit wir letztlich die Zerstörung der Wasserkraft hinnehmen – und damit von Infrastrukturen, die wir während eines Jahrhunderts aufgebaut haben, sowie von Arbeitsplätzen und wichtigen künftigen Investitionsvolumen.

Es stört mich auch, dass bereits wieder die grossen Absichtserklärungen des Energieartikels vergessen worden sind. Es geht doch darum, zu unserer Energie, der einzigen wichtigen erneuerbaren, sauberen Energie, langfristige Sorge zu tragen. Vergessen Sie nicht: Atomenergie ist endlich, sie ist begrenzt, und die CO₂-Problematik wird den fossilen Energien und ihren zu tiefen Preisen auch immer Grenzen setzen.

Deshalb plädiere ich ganz klar für eine Abgabenhöhe von 0,4 Rappen. Herr Speck, bei dieser Lenkungsabgabe geht es nicht nur um Steuern. Sie müssen sehen, dass sie die Voraussetzung für die Reduktion der Energiepreise in einem we-

sentlichen Umfang ist. Sie müssen die ganze Rechnung machen. Unter dem Strich wird das die Wirtschaft und die Konsumenten wesentlich billiger kommen. Bezüglich der Dauer plädiere ich für den Antrag der Mehrheit, möchte aber – um hier auch den Tatbeweis zu erbringen, dass es nicht nur um Subventionshascherei geht – signalisieren, dass ich dem Vermittlungsantrag Baumberger zustimmen könnte.

Baumberger Peter (C, ZH): Ich spreche namens unserer Fraktionsminderheit, die sich bei der Höhe der Abgabe dem Antrag der Minderheit I (Speck) anschliesst. Eigentlich war die Minderheit der Fraktion immer der Meinung, dass derartige Zwecksteuern im Unterschied zu echten Lenkungsabgaben, wie wir sie etwa in der Grundnorm haben – Energie statt Arbeit besteuern –, wenig Sinn machen. Wir sind der Meinung, dass derartige Subventionen, die im Ergebnis Streusubventionen darstellen, auch durch ein hohes Mass an blossen Mitnahmeeffekten nicht zu starken neuen Wirtschaftszweigen führen, sondern dass damit gegebenenfalls einfach ein überhoher Stand der Technik rasch einmal festgeschrieben wird.

Mit 0,2 Rappen pro Kilowattstunde im Sinne des Antrags der Minderheit I verfügen wir über 300 Millionen Franken im Jahr. Wir können das nachvollziehen; wir sehen, dass wir im Sinne der erneuerbaren Energien Forschungsanliegen haben, wie sie uns auch das PSI nahegelegt hat. Aber wir sind der Meinung, dass wir bereits mit Teilen der erwähnten Summe solche Unterstützungen massiv leisten können. Gleichzeitig ermöglichen wir – dafür bin ich auch sehr sensibel – Zwischenfinanzierungen im Sinne der Darlehenslösung für NAI, welcher Ihre Kommission einstimmig zugestimmt hat und wie sie auch von Kollege Durrer soeben dargelegt wurde. Wir haben damit die Mittel, um wirklich wichtigen Anliegen zu entsprechen.

Diese 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, die auch beantragt werden, scheinen uns nun doch eher zu hoch, wenn Sie richtig rechnen; ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, um Ihnen diese Rechnung vorzutragen. Aber wir müssen zugeben, dass das zumindest erstmals einen echten Gegenvorschlag zur Solar-Initiative darstellt. Die Solar-Initiative ist 0,5 Rappen; jetzt hätten wir einmal 0,4 Rappen. Die Minderheit II (Semadeni), die im Gegensatz dazu 0,6 Rappen verlangt, ist kein Gegenvorschlag, sondern das ist die Weiterführung der Volksinitiative mit anderen Mitteln – so kann das ja nicht gehen!

Stimmen Sie also den 0,2 Rappen pro Kilowattstunde im Sinne des Antrags der Minderheit I (Speck) zu; das beantrage ich namens der Minderheit unserer Fraktion. Wenn Sie das nicht über das Herz bringen, stimmen Sie wenigstens den 0,4 Rappen zu; dann werden wir weitersehen.

Rechstainer Rudolf (S, BS): Es geht um die Höhe und die Dauer dieser Abgabe. Die Frage, die sich hier stellt, ist doch: Wie gestaltet sich der Handlungsbedarf in diesem Bereich? Wir haben seit 1990 einen Energieartikel, und es ist nicht gelungen, den CO₂-Ausstoss, den Energieverbrauch zu stabilisieren. Gleichzeitig haben wir eine innovative Bewegung hin zu neuen Technologien, die sich tatsächlich mit zweistelligen Wachstumsraten durchsetzen, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Nun kommt die SVP und möchte, wie immer, eigentlich gar nichts. Herr Speck, ich muss es einfach sagen: Ich habe mir einmal angesehen, was Ihre Fraktion in Sachen Klima- und Umweltschutz in den letzten Jahren beantragt hat. Ich bin tatsächlich fündig geworden. Sie wollen auch Geld ausgeben, und zwar einen Haufen: Sie haben mehr Geld für Lawinerverbauungen verlangt, Sie haben mehr Geld für Unwettergeschädigte verlangt. Ihre Fraktion war es, die den Gemüsebauern 80 Millionen Franken sprechen wollte, nachdem das Unglück von Tschernobyl die Gemüseplantagen in der Schweiz verschmutzt hatte. Das ist die Ebene, auf der Sie Politik betreiben: Sie erzählen dem Volk, was das Volk gerne hört, und nehmen keine Verantwortung bei der Bekämpfung der Ursachen wahr.

Wir haben ein Verschmutzungsproblem, wir müssen etwas dagegen tun, und Ihre Partei will einfach gar nichts unternehmen, betreibt teure Symptombekämpfung, «Pflästerlipolitik». Zur Frage der Subventionsdauer: Sie haben beschlossen, dass die ökologische Steuerreform maximal auf 2,0 Rappen Lenkungsabgabe beschränkt wird. Da muss ich leider sagen: Dieser Abgabesatz ist langfristig gesehen zu tief. Er reicht nicht aus, um Sonnenkollektoren und Holzheizungen rentabel zu machen. Sie haben sich selber damit eigentlich dazu verurteilt, die erneuerbaren Energien auch auf lange Sicht mit Beiträgen fördern zu müssen.

Für die neuen Technologien, für die Solarenergie, ist dabei die Kontinuität der Förderung entscheidend. Wenn Sie eine neue Industrie aufbauen wollen, brauchen Sie langfristige Programme. Wenn Sie nun sagen, 0,4 Rappen pro Kilowattstunde – also 600 Millionen Franken pro Jahr – seien zuviel Geld, muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass heute über den Mischtarif bei den Atomkraftwerken Jahr für Jahr ein bis zwei Milliarden Franken Quersubventionen von der Wasserkraft in die Atomenergie fliessen, ohne dass dieses Parlament je einmal darüber entschieden hätte. Die Monopolbranche hat das unter sich abgemacht.

Und wenn Sie sagen, 600 Millionen Franken seien zuviel, dann muss ich Ihnen zudem sagen: Der Bundesrat beziffert die externen Kosten des Energieverbrauchs auf 11 bis 16 Milliarden Franken pro Jahr. Dazu steht diese Abgabe natürlich in gar keinem Verhältnis. Sie ist sogar sehr bescheiden, wenn wir in Rechnung stellen, welche Mittel in den letzten dreissig Jahren für die Kernenergie aufgewendet wurden.

Schliesslich ist festzustellen, dass sich bereits 20 000 Menschen in diesem Lande über Solarstrombörsen mit eigenen Mitteln an innovativen Technologien beteiligen. Dagegen hat das Bundesamt für Energie schon wieder mitgeteilt – letzte Woche wurde es bekannt –, dass für Subventionen kein Geld mehr da ist. Der eigentlich innovativste Bereich wird von dieser Regierung im Stich gelassen. Dutzende von Millionen Franken fliessen immer noch in Kernfusion, Kernspaltung und ähnlichen Unsinn, obwohl man genau weiss: Industriell gesehen sind diese Technologien am Ende.

Deshalb braucht es hier eine Reorganisation, abgesehen davon natürlich, dass wir mit dem Förderabgabebeschluss die Rahmenbedingungen schaffen, den Strommarkt rasch zu liberalisieren, ohne dass die Wasserkraft zugrunde geht.

Diese Marktöffnung wird die Energiebranche in der Schweiz massiv durchschütteln. Wenn Sie hier nicht Rahmenbedingungen schaffen, damit die erneuerbaren Energien überleben, werden wir in zehn Jahren mehr nichterneuerbare Energien, mehr Umweltverschmutzung, mehr Auslandsabhängigkeit und sicher keine energiepolitische Stabilität, keine Versorgungsstabilität haben.

Wir haben dann die gleiche Krisenanfälligkeit wie vor 1973 mit Preisschock, mit Erpressbarkeit durch ausländische Firmen, mit den ganzen unangenehmen Geschichten für die Wirtschaft, an die heute in den Zeiten billiger Energie niemand denken will.

Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie dieses Programm zwanzig Jahre lang laufen und wählen Sie einen Abgabesatz, der eine echte Politik erlaubt und nicht nur ein paar kleine Almosen bringt, die letztlich gar nichts bewirken als das, was wir heute schon haben. Mit 0,2 Rappen können Sie für die Solarenergie nicht mehr tun, als bisher schon geschieht. Das ergibt genau 80 Millionen Franken. Das reicht nirgends hin; das haben wir heute schon.

Wir brauchen jetzt mehr Geld, um den Weg in eine grüne Zukunft einzuschlagen.

Speck Christian (V, AG): Ja, Herr Kollege Rudolf Rechstainer, Sie haben neben den liebenswürdigen Komplimenten an die SVP einige interessante Äusserungen getan. Ich möchte Ihnen diesbezüglich eine Frage stellen: Sie haben eingangs erwähnt, dass es in den letzten Jahren nicht gelang, den CO₂-Ausstoss zu senken. Sie sind ja als aktiver Gegner der Kernenergie bekannt, Sie halten mit Ihrer Meinung darüber nicht hinter dem Berg. Ich möchte Sie fragen: Können Sie be-

stätigen, auch als Gegner, dass die Kernenergie wesentlich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beiträgt?

Rechstelner Rudolf (S, BS): Nein, Herr Speck, dies kann ich nicht bestätigen, denn es stimmt nicht. Die Atomenergie liefert heute 9 Prozent der Primärenergie. Wenn Sie den CO₂-Ausstoss wirksam reduzieren wollen, führt kein Weg an einer ökologischen Steuerreform vorbei – sonst müssen Sie 25 oder 50 AKW bauen. Dies würde neue Probleme bei der Radioaktivität schaffen und die Energieversorgung nicht effizienter machen. Wir brauchen die Steuerreform, anders geht es nicht. Herr Bundesrat, bei Absatz 4 sieht die Kommission nach längerem Hin und Her mit dem Ständerat jetzt vor, dass bei der Energieabgabe neue Ausnahmen eingeführt werden – nicht nur für die «Produktionsprozesse», sondern «in Härtefällen» auch für andere «energieintensive Unternehmen». Meine Frage an Sie: Sind Sie auch der Meinung, dass es bei diesen «Härtefällen» keine weichere Formulierung geben darf als bei den gesetzlichen Regelungen für «Produktionsprozesse»? Dass also die «Härtefälle» danach nicht stärker bevorzugt werden dürfen als die gesetzlich geregelten «Ausnahmen»?

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Die Fragen, um die es geht, nämlich die Höhe und die Dauer der Abgabe, sind der Kernpunkt der Vorlage. Mit dem, was wir hier entscheiden, sind dann auch schon die entsprechenden Artikel im Förderabgabebeschluss entschieden.

Ich erlaube mir, nochmals die Philosophie der Kommissionsmehrheit darzustellen. Diese möchte dem Ständerat einen Kompromiss anbieten, weil es im anderen Rat sicher als Provokation empfunden würde, wenn wir ein viertes Mal an den 0,6 Rappen festhalten würden. Ich erinnere daran, dass dieser Rat seit 1997 schon dreimal 0,6 Rappen beschlossen hat. Unsere Philosophie ist die folgende: Wenn wir schon dem Ständerat entgegenkommen und einen niedrigeren Satz anpeilen – nämlich 0,4 statt 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, was bedeuten würde, dass der Nettoertrag statt etwa 900 Millionen Franken nur 600 Millionen pro Jahr ausmachen würde –, dann wollen wir aber an der langen Dauer festhalten. Die bedeutet nämlich, dass wir in einem Investitionszyklus von zwanzig Jahren eine Förderstrategie durchziehen können. Es ist besser, auf lange Dauer weniger als auf kurze Dauer sehr viel Fördermittel zu haben, wir wollen also keine Stop-and-go-Politik. Die Kommissionsmehrheit gehorcht hier mehr dem Willen zum Kompromiss als der inneren Überzeugung. Einige grundsätzliche Bemerkungen, die in der Kommission in letzter Zeit, vor allem an ihrer Lenzburger Sitzung, in den Vordergrund gerückt worden sind:

1. Sie müssen diese Abgabe in Verbindung mit der Strommarktliberalisierung sehen. Für die Kommission ist eigentlich klar, dass diese Abgabe der Eintrittspreis in die Strommarktöffnung ist. Diese Strommarktöffnung, die wir diskutiert haben und zu der wir Hearings durchgeführt haben, wird bewirken, dass im schweizerischen Elektrizitätsmarkt kein Stein auf dem anderen bleibt. Es wird unerwartet hohe Betroffenheiten geben: für die Gebirgskantone, die Wasserkraft, die erneuerbaren Energien. Man kann damit rechnen, das hat die Erfahrung im Ausland gezeigt, dass sofort ein um 2 bis 3 Rappen tieferer Strompreis zu erwarten ist. Für die Industrie werden sogar noch grössere Preisstürze erwartet. Der Kanton Uri – das wurde in der Kommission diskutiert – bezieht z. B. 23 Prozent, der Kanton Wallis 16 Prozent, aber auch eine Stadt wie St. Gallen 10 Prozent der Steuereinnahmen aus den Stromabgaben. Diese Einnahmequelle wird natürlich sehr stark unter Druck kommen. Wenn Sie dies bedenken, müssen Sie auch gewärtigen, dass die Strommarktliberalisierung sehr grosse Schmerzen verursachen wird, vor allem auch in der Westschweiz. Unterschätzen Sie nicht das Widerstandspotential gegen diesen Liberalisierungsschritt. Deswegen ist für die Kommission die Förderabgabe der Eintrittspreis in die Strommarktöffnung. Wer diese Abgabe einfach lächerlich macht oder als neue Agrarsubvention abtut, hat nicht begriffen, was die ökonomischen und die psychologischen Folgen dieser Liberalisierung sein werden.

2. Zur Wirtschaftlichkeit: Es geht nach dem Willen der Kommissionsmehrheit jetzt noch um 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Die Strommarktliberalisierung wird sehr rasch billigeren Strom bringen; er wird, wie gesagt, 2 bis 3 Rappen billiger sein – für die Industrie wird er sogar noch billiger sein. Deswegen ist nicht mit einer Erhöhung der Strom- oder Energiepreise zu rechnen, sondern so oder so mit einer Senkung. Was sind die 0,4 Rappen gegenüber dem Liberalisierungsertrag? Dazu ist noch eine Bemerkung anzufügen. Es wurde hier gesagt: Ja, die Strommarktliberalisierung kommt ohnehin; die grossen Betriebe können heute schon profitieren. Ich möchte Sie daran erinnern: Das sind nur einige wenige hundert Grossbezüger, vielleicht auch einige tausend. Aber es gibt 280 000 kleine und mittlere Betriebe. Dies sind dann die gebundenen Konsumenten, wenn die Strommarktliberalisierung nicht kommt; diese Kleinbetriebe und die Haushalte müssen dann den Preis allein zahlen.

Zum Förderabgabebeschluss: Wenn keine solche Abgabe kommt – davon war in der Kommission auch schon die Rede –, wird trotzdem eine Entschädigung eingeführt, nämlich das, was die Stromwirtschaft wollte: eine Durchleitungsgebühr, die sie auf den Hochspannungsdurchleitungen selber erheben kann. Aus dieser Durchleitungsgebühr möchte sie dann die nichtamortisierbaren Investitionen, auch bei der Atomkraft, bezahlen. Bezahlt wird also so oder so. Das sind einige Punkte zur Verbindung zwischen Strommarktöffnung und Energieabgabe.

Zu den Anträgen bezüglich der Höhe und der Dauer; vorerst zu Absatz 1 von Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung: Die Mehrheit der Kommission möchte jetzt 0,4 Rappen; der Entscheid fiel mit 13 zu 10 Stimmen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit, sowohl den Antrag der Minderheit I (Speck) – 0,2 Rappen – als auch den Antrag der Minderheit II (Semadeni) – 0,6 Rappen – abzulehnen. Bieten wir jetzt Hand für einen Kompromiss mit dem Ständerat.

Noch ein Wort zur Dauer, das betrifft die Absätze 5 bzw. 7. Hier bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die eine Dauer von zwanzig Jahren verlangt, und den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Das ist kein Kompromissantrag, sondern diese Minderheit möchte die Frist wie der Ständerat einfach auf 2010 begrenzen. 2010, das bedeutet nicht einmal mehr zehn Jahre: Wenn man den normalen Ablauf der Inkraftsetzung des Beschlusses anschaut, werden es nur noch acht oder neun Jahre sein.

Ich bitte Sie auch, den Hauptantrag Baumberger abzulehnen und dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Ich muss Sie ebenfalls bitten, den Eventualantrag Baumberger abzulehnen. Das sind keine Kompromisse. Wenn Sie der Mehrheit folgen, hoffe ich, dass wir auch psychologisch eine verbesserte Ausgangslage haben, um nächste Woche mit dem Ständerat eine Einigung zu erzielen, und das wäre auch ein Erfolg.

Dreher Michael (F, ZH): Herr Kollege Strahm, mit grossem Interesse habe ich von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen, wonach für die Konsumenten bei Zustimmung zu Ihrem Anliegen der Preis pro Kilowattstunde um 2 bis 3 Rappen sinken werde – dies finde ich gut. Wie kommen Sie und Ihre Partei hingegen dazu, bei jeder Gelegenheit eine Erhöhung der Benzpreise zu fordern? Da könnten Sie doch auch Konsumentenschutz praktizieren, oder etwa nicht?

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich muss Herrn Dreher antworten, dass ich hier vorn nicht für die SP-Fraktion, sondern für die Kommissionsmehrheit stehe. Die Kommissionsmehrheit hat klar gesagt, dass sie in bezug auf Gebirgskantone und Wasserkraft ein Junktim zwischen dieser Abgabe und der kommenden Strommarktliberalisierung sieht, und ich kann dies nur wiederholen.

Präsidentin: Die LdU/EVP-Fraktion lässt ausrichten, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Nous avons à traiter deux problèmes distincts: d'abord, la durée de validité de l'arrêté.

Nous sommes d'avis qu'il est préférable d'avoir une taxe raisonnable sur l'énergie, mais sur un plus long terme. Je vous invite, dès lors, à accepter la proposition de la majorité de la commission et à refuser la proposition de minorité Stucky et la proposition Baumberger.

Le cœur du débat qui divise les deux Conseils, notre Conseil et le Conseil des Etats, a trait au taux de la taxe. L'ouverture du marché est inéluctable. Il est dès lors préférable d'anticiper les événements et de se préparer à cet état de fait. Toutefois, il est clair que l'ouverture du marché a un prix à payer. Ça signifie en d'autres termes que, sans mesures d'accompagnement, il n'est pas question, pour la majorité de la commission, d'accepter une ouverture en tout cas plus rapide que celle prévue par la directive européenne.

En ce qui concerne le taux de la taxe, nous avons essayé, au sein de la commission, de trouver un compromis, bien helvétique, entre 0,2 et 0,6 centime par kilowattheure, à savoir donc 0,4 centime, et ce compromis, nous sommes d'avis que le Conseil des Etats devrait pouvoir s'y rallier. Il faut rappeler que, sur le plan européen, la situation du marché de l'électricité n'est aujourd'hui pas représentative d'un marché à moyen terme puisque nous devons déplorer des excédents de courant qui font chuter les prix. Sur le plan intérieur, si vous ouvrez le marché trop rapidement, quelles sont les conséquences principales que l'on peut envisager?

1. L'énergie hydraulique, notamment celle issue de la construction des derniers barrages, n'est plus concurrentielle, et elle est sérieusement menacée par le dumping qui est pratiqué. Or, je vous rappelle que l'énergie hydraulique produite en Suisse représente le 60 pour cent de l'électricité et qu'elle remplit les meilleures conditions au niveau de la propreté, de la sécurité.

2. Les sociétés européennes et américaines sont actuellement en période de recherche de partenaires et, en particulier, certaines d'entre elles n'attendent que le moment opportun pour jeter leur dévolu sur les sociétés de production et de distribution, en particulier les sociétés de production hydroélectrique. Pourquoi? Parce que, tout simplement, les sociétés européennes qui dépendent essentiellement de l'énergie nucléaire et des centrales à gaz, à charbon ou à pétrole sont en manque d'énergie de pointe, d'énergie dont elles ont besoin au moment où la puissance demandée est la plus forte sur le réseau. Elles ne peuvent trouver qu'en Suisse cette énergie complémentaire pour pouvoir réguler le réseau européen qui, par ailleurs, est déjà aujourd'hui interconnecté sans que nous ayons eu besoin d'une disposition légale à cet égard.

3. Si vous ouvrez le marché de manière précipitée, vous allez accroître la dépendance énergétique de la Suisse, qui est déjà très forte, puisque vous mettez en péril des sociétés qui risquent d'être vendues en mains étrangères.

Les conséquences sont à plusieurs niveaux. Au niveau de la formation, du know-how, on perd tout un potentiel important en Suisse. Les cantons alpins sont les premiers menacés dans le cadre de la perte des emplois. Ils perdent de surcroît une manne fiscale importante. Et les 1200 collectivités publiques qui détiennent des réseaux de distribution en particulier se rebelleront si elles n'ont pas le temps de se restructurer pour l'ouverture des marchés.

4. Sur le plan de l'environnement, c'est une aberration d'ouvrir trop vite les marchés parce que vous générez un foisonnement de centrales à gaz à travers non seulement la Suisse, mais aussi tous les pays européens puisque les centrales à gaz, elles, peuvent produire de l'énergie de pointe à des prix très bas et dans un laps de temps de construction inférieure à deux ans.

5. Toute ouverture débridée du marché favorise la mise en place de nouveaux monopoles. Ces nouveaux monopoles vont, dans un premier temps, faire chuter les prix pour le consommateur, mais très rapidement, puisqu'il y a monopole, les prix de l'électricité vont à nouveau augmenter, ce qui n'est pas dans l'intérêt du consommateur.

Je rappelle que le consommateur privé paie en Suisse un prix raisonnable pour l'électricité. Par contre, l'industrie paie globalement des prix trop élevés. C'est pour cette raison que nous sommes favorables sur le principe à l'ouverture du mar-

ché, synonyme de réduction des prix, à raison de quelques centimes, du kilowattheure. La taxe de 0,4 centime par kilowattheure, que la majorité vous propose, est une taxe très raisonnable qui ne sera guère perceptible, car la diminution des prix sera plus importante que la taxe.

Je vous invite dès lors à soutenir la proposition de la majorité de la commission, à laquelle, vous avez pu le constater, je n'appartiens pas.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat, der zunächst gegen einen Gegenvorschlag zur Initiative war, hat sich gegenüber Ihren Räten nachher dahingehend geäußert, dass er eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen befürworte, u. a. mit der Begründung, dass der grosse Umbau in einer Abstimmung, den Sie im Begriffe sind anzugehen, auch verkraftet werden muss und dass es darum geht, die Akzeptanz zu finden.

Die Abgabedauer erachtet der Bundesrat im Verhältnis zur Abgabehöhe als wichtiger. Es ist wichtiger, dass während längerer Zeit eine – meinetwegen kleinere – Abgabe entrichtet wird, als dass für kurze Zeit eine höhere Abgabe geschuldet wird. Ich habe das schon ein paar Mal gesagt, deswegen schmücke ich es nicht mit weiteren Beispielen aus.

Hingegen beantworte ich noch die Frage von Herrn Rechsteiner Rudolf mit Bezug auf Artikel 6 Absatz 4bis des Förderabgabebeschlusses: Unternehmer, die durch diese Härteklausele begünstigt sind, sollen tatsächlich nicht besser gestellt werden als Unternehmen mit Güterproduktionsprozessen. Deswegen sind wir der Ansicht, dass auch die weiteren Bedingungen erfüllt sein müssen; die Energieintensität soll also grösser sein als 5 Prozent, und das Unternehmen soll im internationalen Wettbewerb stehen.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Antrag der Minderheit II dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen und dass wir den obsiegenden Antrag dann dem Antrag der Minderheit I gegenüberstellen. Diese Abstimmungen gelten auch für Absatz 6 und für Artikel 4 des Förderabgabebeschlusses.

Semadeni Silva (S, GR): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir in umgekehrter Reihenfolge abstimmen: dass wir zuerst den Antrag der Minderheit I dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen und dass wir dann den obsiegenden Antrag dem Antrag der Minderheit II gegenüberstellen. Mein Ordnungsantrag zielt darauf ab, dass in beiden Abstimmungen über den Antrag der Mehrheit, welche 0,4 Rappen pro Kilowattstunde beantragt, abgestimmt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Semadeni	102 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Namentliche Eventualabstimmung

Vote préliminaire, nominatif

(Ref.: 3461)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Vote pour la proposition de la majorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bezola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dorman, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiet, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Lauper, Leemann, Leuenberger, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo,

Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanel, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (102)

Für den Antrag der Minderheit I stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité I:

Baader, Bangarter, Baumberger, Beck, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Moser, Mühlemann, Oehri, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (78)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumann Alexander, Blocher, Cavadini Adriano, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Müller Erich, Pidoux, Pini, Schaller, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger (19)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Definitive, namentliche Abstimmung

Vote définitif, nominatif

(Ref.: 3462)

Für den Antrag der Minderheit II stimmen:

Votent pour la proposition de la minorité II:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antile, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Debons, Donati, Dünki, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruf, Ruffi, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanel, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (85)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen:

Votent pour la proposition de la majorité:

Baumberger, Beck, Bezzola, Bircher, Christen, Columberg, Dommann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Florio, Frey Claude, Grossenbacher, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Rudolf, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Judith, Steffen, Tschopp, Waber, Weyeneth, Wyss, Zapfl (45)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Baader, Bangarter, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehri, Philipona, Randegger, Rychen, Schenk,

Scherrer Jürg, Schläuer, Speck, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig (51)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Baumann Alexander, Blocher, Cavadini Adriano, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Pidoux, Pini, Schaller, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger (18)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

Art. 24 Abs. 3 Bst. bbis, 4, 6

Art. 24 al. 3 let. bbis, 4, 6

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

82 Stimmen

Präsidentin: Damit entfällt der Eventualantrag Baumberger zu Absatz 7.

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Baumberger

91 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

80 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.401

Parlamentarische Initiative (UREK-SR)

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

Différences – Divergences

Siehe Seite 895 hiervor – Voir page 895 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. September 1999

Décision du Conseil des Etats du 22 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 3 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Die Abgabe beträgt 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.
(Rest des Artikels streichen, vgl. Art. 9 Abs. 3bis)

Art. 4

Proposition de la commission

La taxe est de 0,4 centime par kilowattheure.
(Biffer le reste de l'article, voir art. 9 al. 3bis)

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Der Bundesrat kann in Härtefällen für energieintensive Unternehmen, die gemäss Absatz 1 keine Rückerstattungen erhalten, Ausnahmen vorsehen.

Art. 6 al. 4bis

Proposition de la commission

Dans des cas de rigueur, le Conseil fédéral peut prévoir des exceptions en faveur des entreprises grosses consommatrices d'énergie n'ayant pas droit à une restitution en vertu de l'alinéa 1er.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 4ter

Antrag Weyeneth

An Unternehmen, deren Energieerzeugung dem Stand der Technik entspricht, können im Verhältnis zur eingesetzten Solar- und Biomassenenergie, Ausgleichsbeiträge ausgerichtet werden.

Art. 6 al. 4ter

Proposition Weyeneth

Les entreprises dont la production d'énergie correspond aux normes techniques actuelles peuvent recevoir des contributions de compensation, qui sont fonction de la part d'énergie solaire et d'énergie tirée de la biomasse qu'elles utilisent.

Weyeneth Hermann (V, BE): Ich gehe bei meinem Antrag davon aus, dass die vorhandenen und nicht genutzten Energiepotentiale vor allem beim Holz sind und dass wir deshalb in diesem Gesetz nebst der Finanzierung der Kraftwerke ebenfalls dieses Energiepotential nutzen sollten.
Ich bitte Sie in dem Sinne, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Dieser Antrag lag nicht in genau dieser Form vor, aber der gleiche Satz war in einem Antrag Wyss enthalten. Die Kommission hat den Antrag dann nicht in dieser Form integriert.

Worum geht es? Es geht darum, dass sehr energieintensive Industrien – konkret: die Zementindustrie, allenfalls auch die Papierindustrie, die ja sowieso bis zu 100 Prozent entlastet sind –, wenn sie Holz verfeuern oder wenn sie Kehrlicht oder Biomasse zum Heizen benutzen, allenfalls einen Beitrag dafür erhalten.

Nun, eine «Lex Zementindustrie» gehört nicht in das Gesetz, sondern das Problem ist auf Verordnungsstufe zu lösen. Es ist in der Kommission zugestanden worden, dass man für die Zement- und die Papierindustriebetriebe, die Holz verfeuern, eine Lösung finden könnte. Aber wir sollten das nicht ins Gesetz schreiben, sondern auf Verordnungsstufe lösen. Das Gesetz in der heutigen Form erlaubt das bereits.

Ich bitte Sie in dem Sinne, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Même si la proposition Weyeneth n'a pas été examinée en détail en commission, je vous invite à la rejeter. A notre avis, elle peut être englobée dans la disposition que nous avons arrêtée. J'aimerais rappeler ici qu'à la suite du Conseil des Etats, nous avons modifié le texte soit dans la norme constitutionnelle, soit dans le présent projet d'arrêté, pour dire que seront exonérées dans

le futur non seulement les entreprises qui ont besoin de beaucoup d'énergie pour fabriquer des marchandises, mais également des entreprises de services qui sont gourmandes en électricité, telles que des sociétés de remontées mécaniques et autres moyens de transport.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte offenlassen, ob das Anliegen von Herrn Weyeneth nicht schon in Artikel 6 Absatz 4bis enthalten ist. Das könnte sein, aber auf jeden Fall wird gemäss Artikel 7 Absatz 1 des Förderabgabebeschlusses erneuerbare Energie wie Solarenergie und Biomasse in der Industrie bereits ausdrücklich gefördert. Das ist dort vorgesehen.

Wenn, wie im Antrag Weyeneth verlangt, Ausgleichsbeiträge als Mittel ausdrücklich genannt würden, würde eine weitere Finanzhilfe eingeführt, die doch zu wenig transparent ist und zu Schwierigkeiten im Vollzug führen würde. Ich würde meinen, dass mit Artikel 7, wo die Förderung vorgesehen ist, dem Anliegen von Herrn Weyeneth Genüge getan sein sollte. Mir graut ein wenig vor neuen Ausgleichsbeiträgen, so dass ich Ihnen beantrage, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Weyeneth
Dagegen

32 Stimmen
110 Stimmen

Art. 7 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Schmied Walter

a.

– Windenergie; (= Festhalten)

Art. 7 al. 1 let. a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Schmied Walter

a.

– à l'énergie éolienne; (= Maintenir)

Schmied Walter (V, BE): Déclaration d'intérêts oblige: je suis président de Suisse Eole, association suisse qui œuvre en faveur de la promotion de l'énergie éolienne.

Vous avez accepté d'introduire, en juin dernier, l'énergie éolienne à l'article 7 alinéa 1er, et ce au même titre que les autres énergies renouvelables telles que l'énergie solaire, la biomasse, la géothermie et la chaleur ambiante. Votre décision fut claire: 162 voix sans opposition (BO 1998 N 1175). Je ne puis, aujourd'hui, partager l'avis de notre commission, ni l'argumentation de ses représentants à cette tribune qui se rangent derrière la version du Conseil des Etats; mais surtout, je ne puis admettre l'attitude du Conseil des Etats qui, sans arguments porteurs, vient de décider d'évincer l'énergie éolienne de l'arrêté en question.

Il y a plus grave: le Conseil des Etats a pris sa décision tacitement, sans discussion aucune, donc sans avoir à évoquer même l'une ou l'autre raison. Je prends ici à témoin le Bulletin officiel, version provisoire du 22 septembre dernier. Une telle politique est carrément irresponsable et indigne d'un Parlement. En coulisses, on laisse sous-entendre que le fait de biffer ici l'énergie éolienne n'empêchera pas l'administration de soutenir sa promotion. Soit. De deux choses l'une: ou nous exigeons de l'administration qu'elle s'engage à promouvoir dans la pratique une énergie renouvelable contre notre avis, une énergie que nous ne voulons pas citer dans notre texte d'arrêté, ou alors nous voulons voir promouvoir l'énergie éolienne au même titre que d'autres énergies renouvelables, et il n'y a donc plus de raison de la traiter différemment dans l'arrêté.

Il s'élève, dans ce pays, comme un front occulte s'opposant à une forme d'énergie prometteuse, et j'attends de ceux qui la combattent de sortir du bois et de se démasquer. Le lobby de l'énergie éolienne, compris dans le sens noble du terme,

ne demande pas autre chose que de s'engager dans la recherche de solutions loyales pour diversifier autant que possible l'approvisionnement du pays. Les chiffres parlent en notre faveur. L'énergie éolienne – j'aimerais bien que les rapporteurs écoutent aussi ce que je dis ici, parce qu'ils auront à répondre à mes questions – est une énergie renouvelable, la moins chère, donc la plus intéressante pour le consommateur. Elle est d'un rendement absolument intéressant, et ce, même dans les conditions qui prévalent dans notre pays. Faut-il rappeler que les quatre turbines modestes à Mont-Crosin produisent quasiment autant, sinon plus, d'énergie en Suisse que tous les panneaux photovoltaïques réunis?

En conclusion, je le répète, je n'éprouve aucune compréhension face au Conseil des Etats qui vient d'évincer l'énergie éolienne de notre arrêté, sans même en avoir débattu en plénum. Je vous invite donc vivement à accepter ma proposition, donc à en rester à la décision de notre Conseil, version que nous avons acceptée en juin dernier à une nette majorité.

Je remercie M. Strahm de bien vouloir enfin m'écouter ici, parce que j'en arrive aux trois questions que je lui pose, ainsi qu'à M. Epiney. A toute fins utiles, je souhaite une réponse claire des rapporteurs de la commission sur trois questions précises:

1. Quels sont les motifs qui font que vous vous désolidarisez de l'énergie éolienne?
2. Qu'attendez-vous de l'administration? Quelle devra être sa pratique en la matière, si la proposition de la commission devait l'emporter?
3. Le cas échéant, quelles seront les répercussions financières? Que seront-elles, selon vous, dans le cas de figure où l'énergie éolienne serait tout simplement éliminée de l'arrêté?

Je vous invite à maintenir notre décision de juin dernier et à désavouer, par ce geste, la décision du Conseil des Etats.

Strahm Rudolf (S, BE), *Berichterstatter:* Ich bitte Sie, trotz des positiven Engagements von Herrn Schmied Walter, jetzt dem Antrag der Kommission zuzustimmen, dem Ständerat zu folgen und die Windenergie aus dieser Enumeration zu streichen. Aber ich muss hier im Namen der Kommission folgende Erklärung abgeben:

Wenn die Windenergie jetzt gestrichen, d. h. nicht gesondert aufgezählt wird, heisst das nicht, dass Windenergie nicht mehr unterstützt werden könnte, sondern sie wird nur nicht mehr als besondere Förderkategorie behandelt. Es heisst nämlich in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a: «a. zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von ...» Dann werden erwähnt: Sonnenenergie, Energie aus Holz und Biomasse, geothermische Energie und Umgebungswärme. Man möchte jetzt die Windenergie – das ist der Wille der Kommission und des Ständerates – nicht als besonders förderungswürdig aufgeführt haben. Aber eine Streichung heisst explizit nicht, dass nicht auch die Windenergie gefördert werden könnte.

Ganz konkret zu den drei Fragen:

1. Herr Schmied, Sie fragten nach den Motiven der Kommission. Ich habe diese erklärt: Die Kommission möchte die Möglichkeit bestehen lassen, dass Windenergie gefördert wird, aber nicht als besonders förderungswürdig wie Solar-, Holz- oder Biomassenenergie aufzählen.

2. Zur Frage nach den administrativen Umtrieben: Ich würde sagen, diese seien nicht grösser oder kleiner als bei Solarenergieförderung oder anderswo.

3. Die Frage nach dem finanziellen Betrag, der vorgesehen ist, kann ich nicht beantworten; vielleicht kann der Bundesrat dies tun. Ich kann mich nicht erinnern, dass in den vielen Kommissionspapieren einmal eine Zahl über den Förderbetrag pro Windenergie genannt worden wäre.

Ich bitte Sie, den Antrag Schmied Walter abzulehnen, im Wissen, dass die Windenergie nicht völlig gestrichen ist, sondern nur deren besondere Erwähnung.

Schmied Walter (V, BE): Il ne s'agit pas d'une nouvelle question, mais de la même. J'ai compris, Monsieur Strahm, que

vous voulez supprimer la mention de l'énergie éolienne dans l'arrêté, mais, paradoxalement, vous dites qu'il faudra quand même la soutenir. Vous exigez de l'administration qu'elle fasse un effort que nous n'avons pas le courage de mentionner dans l'arrêté. Vous n'avez répondu à aucune des questions que je vous ai posées et vous n'avez évoqué dans vos propos aucun argument plaidant la suppression de l'énergie éolienne. J'aimerais quand même savoir ce qui vous dérange dans cet arrêté.

Strahm Rudolf (S, BE), *Berichterstatter:* Es tut mir leid, ich kann jetzt hier nicht meine persönliche Meinung sagen. Die Kommission wollte dem Ständerat folgen – im Sinne eines Kompromisses. Ich haben den Auftrag – ich wiederhole es –, hier zu sagen, dass mit der Streichung des Wortes «Windenergie» die Windenergie nicht aus dem Katalog der Fördermöglichkeiten hinausfällt, sondern dass sie nur nicht mehr als besonders förderungswürdig, wie andere nichterneuerbare Energien, aufgeführt wird.

Ich kann nicht mehr sagen, Herr Schmied. Persönlich würde ich Ihnen sogar zustimmen. Ich war in den Sommerferien an der Ostsee und habe sehr viele Windkraftwerke fotografiert; ich war begeistert davon. Die Schweiz liegt aber nicht an der Ostsee.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Schmied Walter

61 Stimmen
51 Stimmen

Art. 9

Antrag der Kommission

Abs. 3, 3bis, 6, 7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5bis

Festhalten

Art. 9

Proposition de la commission

Al. 3, 3bis, 6, 7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5bis

Mañtenir

Angenommen – Adopté

Art. 10bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Mañtenir

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

halten. Damit wird vermutlich eine Einigungskonferenz stattfinden – es sei denn, der Nationalrat würde nächste Woche sozusagen in letzter Minute einlenken.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

Festhalten (= 0,2 Rappen)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 4

.... können auch für andere energieintensive

Art. 24 Abs. 5

Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zehn Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann durch referendumpflichtigen Bundesbeschluss um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

Festhalten (= 300 Millionen Franken)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 450 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Art. 24 al. 1

Majorité

Maintenir (= 0,2 centime)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 centime par kilowattheure

Art. 24 al. 4

.... pour d'autres entreprises

Art. 24 al. 5

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à dix ans dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au minimum, au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

Art. 24 al. 6

Majorité

Maintenir (= 300 millions de francs)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 450 millions de francs

Art. 24 al. 7

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um die alte Kernfrage dieses Förderabgabebeschlusses bzw. der Verfassungsgrundlage, der sogenannten Übergangsbestimmung: Wie hoch soll die Abgabe sein, mit der die nicht-erneuerbaren Energien, die effiziente Energienutzung und die einheimische Wasserkraft gefördert werden können? Ich brauche dazu nur folgendes zu sagen: In der Kommission wurden 0,2 und 0,3 Rappen pro Kilowattstunde diskutiert; die

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative**

**Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Différences – Divergences

Siehe Seite 747 hiervor – Voir page 747 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999

Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la commission

Maintenir

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es handelt sich hier um die letzte verbliebene Differenz in der Grundnorm, welche die Basis für die ökologische Steuerreform bilden soll. Wir haben über dieses Thema schon diskutiert. Der Nationalrat möchte einen Weg finden, um auch Nichterwerbstätige in den Rückgabefluss der Mittel einschliessen zu können, während der Ständerat bis jetzt immer klar gesagt hat, dass er die ganzen erhobenen Mittel via Senkung der Lohnnebenkosten zurückgeben möchte.

Am Anfang hat der Nationalrat einen sehr kühnen Vorschlag gemacht und gesagt, man solle alle Sozialversicherungsprämien senken können. Wir haben aber an unserer Idee festgehalten. Danach hat der Nationalrat eine Abschwächung vorgenommen, indem er beschlossen hat, dass man bei der Gesetzesarbeit, die dann aufgrund dieses Verfassungsartikels erfolgen muss, vorsehen könne, dass Personen ohne Erwerbseinkommen auch Rückerstattungen erhalten.

Unsere Kommission hat mit überwältigendem Mehr – mit einer einzigen Gegenstimme – beschlossen, am reinen Konzept festzuhalten und die Besteuerung von Energie und die Verbilligung des Faktors Arbeit wirklich zum Prinzip dieser Grundnorm zu machen. Sie beantragt Ihnen wiederum Fest-

0,2 Rappen obsiegt mit 8 zu 5 Stimmen. Diesmal entsprach also die tatsächliche Mehrheit auch der virtuellen Mehrheit; beim letzten Mal gab es ja eine virtuelle Mehrheit, die eigentlich eine Minderheit war.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Die Beschlüsse des Nationalrates vom vergangenen Dienstag waren gewiss nicht darauf angelegt, den Ständerat zu einem Entgegenkommen zu motivieren. Das möchte ich hier zunächst klar sagen und damit ein deutliches Verständnis jenen Kolleginnen und Kollegen gegenüber bekunden, die angesichts dieser Situation nun den kategorischen Imperativ in sich fühlen und versucht sein mögen zu fordern, der Ständerat solle bei seinen Beschlüssen bleiben.

Ich möchte aber auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass es nach meiner Auffassung nicht primär um das Verhältnis zwischen den beiden Räten geht, sondern um die Sache. Diese Feststellung muss um so stärker gewichtet werden, als das ganze Konzept von unserer Kommission, mithin von unserem Rat, stammt und damit vermutlich davon ausgegangen werden darf, dass es ein gutes Konzept ist. Wenn wir von diesem Konzept überzeugt sind, müssen wir – ungeachtet des bisherigen Verlaufes der Debatte – auch alles zu seiner Rettung tun. Daher stelle ich namens einer Minderheit den Antrag, eine Abgabe von 0,3 Rappen zu erheben. Ich anerkenne dabei durchaus, dass einige Kolleginnen und Kollegen bereits bei einer Abgabenhöhe von 0,2 Rappen ordnungspolitisch betrachtet über ihren Schatten gesprungen sind und eben auch aus diesem Grund Mühe mit einem weiteren Entgegenkommen, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, haben mögen. Dennoch bitte ich Sie, folgendes nochmals zu bedenken:

1. Die Übergangsbestimmung, um die es hier geht, ist zwar der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, aber sie enthielt – und zwar von allem Anfang an – als Förderobjekt die Wasserkraft, und zwar im Sinne der Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraftwerke.

2. Wir haben nun beim FAB, also beim Vollzugserlass, die Problematik der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) bzw. deren Lösung aufgenommen. Hier – das möchte ich deutlich sagen – besteht keine Differenz mehr. Ich meine, dass diese Tatsache von der Sache her und für sich genommen allein schon eine Erhöhung der Abgabe von 0,2 Rappen auf 0,3 Rappen rechtfertigt.

3. Über die NAI-Problematik besteht ein breiter Konsens, und zwar darüber, dass diese Problematik besteht und gelöst werden muss. Es bleibt daher nur die Frage, wo die NAI-Problematik zu lösen sei, hier im FAB oder im Elektrizitätsmarktgesetz. Einige Kolleginnen und Kollegen, vor allem Frau Spoerry, sind der Auffassung, die NAI seien eine Folge der Strommarktliberalisierung und gehörten daher zwangsläufig im Elektrizitätsmarktgesetz geregelt. Diese Argumentation verkennt meines Erachtens zwei Dinge: Zum einen bilden die NAI nur einen Teilbereich der Probleme, die im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung bei der Wasserkraft entstehen. Zum anderen geht es auch um andere Schwierigkeiten, insbesondere um die Schwierigkeit einzelner Wasserkraftunternehmungen, die Anlagen in einem angemessenen modernen Zustand zu erhalten.

Genau um solche Massnahmen geht es ja, wenn sowohl die Übergangsbestimmungen wie auch der FAB von Erhaltung und Erneuerung von einheimischen Anlagen sprechen. Anders ausgedrückt: Auch diese Massnahmen, die wir hier regeln und worüber kein Dissens besteht, sind eben durch die Strommarktöffnung bedingt. Daher meine ich, dass es zumindest nicht falsch ist – ich bin sogar im Gegenteil der Auffassung, dass es richtig ist –, dass wir auch diese Thematik hier regeln.

Ich bitte Sie, sowohl von der Sache her als auch im übergeordneten Interesse, ich muss das nochmals sagen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Es wird Sie nicht weiter wundert, wenn ich Sie einmal mehr bitte, bei unserer ursprünglichen Fassung von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde zu bleiben und

die Dauer von zehn bzw. maximal fünfzehn Jahren zu unterstützen. Es handelt sich bei der ökologischen Steuerreform um einen Umbau, der, unbeschene von der Höhe der Abgabe, eine recht radikale Änderung bedeutet. Dies hat auch Bundesrat Leuenberger immer wieder betont. Dieser Umbau muss von der Mehrheit der Bevölkerung zuerst einmal akzeptiert werden, und deshalb muss er moderat angegangen werden, wenn wir den Erfolg nicht gefährden wollen; dies um so mehr, als die Solar-Initiative so oder so nicht zurückgezogen wird.

Bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde verfügen wir mit ungefähr 300 Millionen Franken pro Jahr bereits über beachtliche Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Wasserkraft und der rationellen Energienutzung. Dafür, dass die Zwischenfinanzierung im Sinne der Darlehenslösung der NAI nun auch in diesem Bundesbeschluss enthalten ist, muss ich zumindest nicht geradestehen; das haben Sie leider in der letzten Sitzung mit einer knappen Mehrheit so entschieden. Ich meine aber, dass auch die Zwischenfinanzierung im vorgesehenen Betrag Platz findet.

Mit unserem Gegenvorschlag fahren wir allemal besser als mit der Solar-Initiative, die zwar 0,5 Rappen vorsieht, dafür das Problem der NAI nicht löst und lediglich eine Subvention für erneuerbare Energien vorsieht.

Gestatten Sie mir noch kurz einige Bemerkungen zur Dauer der Abgabe – die Lösung ist ja nach wie vor eine Übergangslösung –: Als Übergangslösung knüpft sie an die Tradition an, dass wir Finanzbeschlüsse immer auf zehn Jahre terminieren. Zudem haben wir auch explizit von einer Anschubsubvention gesprochen, um bewusst der Entwicklung zur Dauer-Subvention entgegenzuwirken.

Persönlich bin ich enttäuscht – um nicht zu sagen frustriert – über die Taktiererei, wie sie zumindest von einem Teil der Nationalrätinnen und Nationalräte betrieben wird. Hier wird nicht nur hoch gepokert, sondern die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes aufs Spiel gesetzt. Persönlich bitte ich Sie, diese Spiele nicht mitzumachen. Es ist richtig, wenn wir an unserem Beschluss festhalten.

Büttiker Rolf (R, SO): Bei der letzten Runde dieses Geschäftes habe ich im Rat gesagt: «Der Fiskalkrug geht zum Energiebrunnen, bis er bricht.» Der Fiskalkrug hat jetzt, noch nicht ganz am Schluss der Behandlung, schon ganz böse Risse erhalten. Der Nationalrat hat nämlich mit seinem Beschluss, an 0,6 Rappen pro Kilowattstunde festzuhalten, nicht nur provoziert. Herr Strahm hat in der Debatte selber gesagt, dass diese 0,6 Rappen eine Provokation seien – ich kann dem nur zustimmen. Mit diesem Beschluss ist auch ein Scherbenhaufen – auf Vorrat, möchte ich sagen – angerichtet worden. Wer immer nur dem Wünschbaren nachrennt, erreicht am Schluss selbst das nicht, was eigentlich machbar wäre. Das trifft auf diese Situation, wie wir sie heute haben, eigentlich zu; eine Mehrheit des Ständerates hat ja signalisiert, dass man mit einem tiefen Abgabesatz durchaus leben könnte. Das Alles-oder-nichts- bzw. Vabanquespiel der Mehrheit des Nationalrates darf jetzt im Ständerat nicht mit einem höheren Abgabesatz honoriert werden; das ist ja der springende Punkt, dies geht aus den Beschlüssen des Nationalrates hervor. Auch die plumpe Taktiererei – sie ist nicht nur offensicht- lich, sondern auch plump – nach dem Motto «0,6 Rappen pro Kilowattstunde kann man in einer allfälligen Volksabstimmung einfacher bodigen als etwa 0,2 Rappen pro Kilowattstunde» hat mit einer seriösen Fiskalpolitik nichts zu tun; hier geht es um Hunderte von Millionen Franken, die irgend jemand bezahlen muss. Dies könnte zu einem ganz gefährlichen energie- und wirtschaftspolitischen Bumerang werden. Bleiben wir glaubwürdig, machen wir eine Politik mit offenem Visier ohne taktische Schlaumeiereien. Dies heisst hier Festhalten am Beschluss des Ständerates von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde – und basta! –, denn bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde könnten wir genauso gut im gleichen Atemzug der Solar-Initiative mit 0,5 Rappen pro Kilowattstunde zustimmen.

Hier sollten wir glaubwürdig bleiben, am ursprünglichen Beschluss des Ständerates festhalten und damit den «takti-

schen» Gefahren, die mit dem Beschluss des Nationalrates entstehen, jetzt endlich Einhalt gebieten.

Frick Bruno (C, SZ): In den nunmehr acht Jahren, seit denen ich im Rat bin, habe ich es noch nie erlebt, dass bei einem Sachgeschäft die Fronten von Anfang an so verhärtet waren und sich in der Differenzbereinigung so nicht auflösen konnten.

Ich habe massive Vorwürfe wegen der üblen Taktikerei des Nationalrates gehört. Nun, es gibt zwei Empfindungen. Nüchtern betrachtet sind wir Erstrat, wir haben mit einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde begonnen. Der Nationalrat war Zweitrat. Ich stelle fest, dass beide Räte seit der ersten Beratung auf ihre Position fixiert sind: bei uns die Mehrheit – leider nur! – auf 0,2 Rappen, im Nationalrat auf 0,6 Rappen. Ich möchte Sie doch aufrufen, sich an den Sinn des Differenzbereinigungsverfahrens zu erinnern: Wir machen dieses Verfahren, das der Konsensfindung zwischen den Räten und der Konsensfindung über die Parteien hinaus dienen soll, überflüssig, wenn wir in den entscheidenden Fragen von Anfang bis Schluss stur dieselbe Haltung einnehmen und glauben, letztlich werde sich in einer Einigungskonferenz schon eine Lösung finden. Ich glaube fast, diese Differenzbereinigung steht unter dem Motto: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Aber so ist es ganz sicher nicht.

1. Ich möchte Sie daher aufrufen: Bewegen wir uns! Bewegungsmangel schadet auch in der Politik hin und wieder. Von der Sache her ist die Lösung von 0,2 Rappen kein substantieller Gegenvorschlag. Dieser Vorschlag deckt die Finanzbedürfnisse in keiner Weise ab. Erinnern wir uns daran, dass durch den Förderabgabebeschluss alle anderen entsprechenden Unterstützungsbeiträge des Bundes ersetzt werden und für die erneuerbaren Energien nicht mehr bringt als die heutige Unterstützung. Glauben wir im Ernst, die Solar-Initiative könnte zurückgezogen werden, wenn im Endergebnis weniger herauskommt, als wenn man überhaupt keine Initiative gestartet hätte? Wir müssen politisch realistisch bleiben.

2. Ich werde häufig gefragt: Was sagen denn die Initianten? Ziehen sie die Initiative zurück? Sie wissen, ich gehöre zu den Initianten. Tatsache ist, dass vor der Einigungskonferenz die Initianten zusammensitzen und entscheiden müssen, wie sie mit der Initiative weiter vorgehen wollen. Ich kann Ihnen sagen: Kein Initiant kann die Initiative zurückziehen, wenn wir auf unserem Beschluss einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde beharren. Er bringt ja weniger, als heute schon für erneuerbare Energien zur Verfügung steht. Aber ich gehe davon aus, dass ein Rückzug der Initiative zumindest ernsthaft diskutiert werden muss, wenn der Betrag von 0,3 Rappen eine breite Abstützung findet. Kein Ergebnis kann vorgekommen werden – ob nun die Initiative zurückgezogen wird oder nicht –, aber ohne 0,3 Rappen ist eine solche Diskussion gar nicht erst möglich.

Ich bitte Sie daher: Tun wir den ersten Schritt zu einer pragmatischen Lösung – jemand muss ihn tun –, kommen wir dem Nationalrat mit der Lösung von 0,3 Rappen entgegen! Wenn Sie klar deklarieren, dass eine Abgabe von 0,3 Rappen das letzte Wort ist, dann habe ich dafür Verständnis. Ich glaube, auch viele aus den Kreisen der Initianten könnten sich Ihnen dann anschliessen.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Art. 24 Abs. 4 – Art. 24 al. 4

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die nächste Differenz besteht bei Absatz 4. Sie erinnern sich, dass wir in der letzten Lesung des Förderabgabebeschlusses einen Antrag Hess Hans angenommen haben. Dieser Antrag wollte, dass wenn nötig auch für solche energieintensive Unternehmen Ausnahmeregelungen gelten können, die nicht wegen ihrer Produktionsprozesse energieintensiv sind. Der Antrag

konnte aber aus formellen Gründen nicht am richtigen Ort, in der richtigen Bestimmung, plaziert werden. Er war auch noch nicht abschliessend ausformuliert.

Der Nationalrat hat nun eine Formulierung gefunden, der die Kommission zustimmen kann. Nach dieser Formulierung, die nun auch am richtigen Ort ist, können in Härtefällen auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgenommen werden. Das Wort «andere» bezieht sich auf den Anfang des Absatzes. Dort sind die Produktionsprozesse genannt. Mit dieser Kann-Vorschrift können dort, wo es nötig ist, auch Unternehmen von den Ausnahmeregelungen profitieren, die nicht aufgrund der Produktionsprozesse, sondern aus anderen Gründen zur Energieintensität gezwungen sind. Die Details müssen dann im Gesetz geregelt werden. Das kommt dann im Förderabgabebeschluss noch einmal. Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung und Bereinigung dieser Differenz.

Hess Hans (R, OW): Ich möchte von Herrn Bundesrat Leuenberger noch wissen, was unter dem Begriff «Härtefälle» zu verstehen ist. Sind das sanierungsbedürftige oder bereits in Konkurs stehende Unternehmen, oder ist etwas anderes gemeint?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke für die freundliche Anfrage, aber nicht der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Härtefälle ins Gesetz aufzunehmen, sondern Sie. Es wird unsere Aufgabe sein, dies nachher nach Ihrem Willen möglichst getreu auszulegen. Von daher hätte ich eigentlich gerne von Ihnen gewusst, was Sie unter einem Härtefall verstehen. Wir werden das nach bestem Wissen und Gewissen tun. Ich habe diesbezüglich im Nationalrat eine Erklärung abgegeben. Es müssen dieselben Kriterien angewendet werden wie bei anderen Unternehmungen, die ja im Erlassestext schon berücksichtigt sind. Sie müssen also beispielsweise auch in internationaler Konkurrenz stehen und Energieintensitäten von mehr als 5 Prozent erreichen.

Angenommen – Adopté.

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um den anderen Kempunkt der Diskussion, nämlich um die Frage, wie lange diese Förderabgabe erhoben werden soll. Wir haben immer zehn Jahre im Auge gehabt, der Nationalrat zwanzig Jahre. Beide Räte haben je einmal an ihrem Beschluss festgehalten.

Wir haben jetzt eine Änderung vorgenommen, aber nicht eine, welche die Erhebungsdauer verlängert. Wir haben lediglich statt einer Jahreszahl, nämlich 2010, die Dauer hineingeschrieben, weil wir nicht mehr ganz sicher sind, ob es gelingen wird, die Förderabgabe am 1. Januar 2001 einzuführen, falls wir sowie Volk und Stände ihr zustimmen. Im übrigen haben wir inhaltlich aber nichts geändert. Wir hatten also an den zehn Jahren fest.

Die Kommission bittet Sie in Ihrer grossen Mehrheit, ihrem Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Diese Differenz ist durch die Abstimmung über die Abgabehöhe eriedigt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 7 hat sich der Nationalrat uns angeschlossen. Damit besteht keine Differenz mehr. Nach einem etwas mühsamen Verfahren ist der Nationalrat am Ende der Differenzbereinigung auf

unsere ursprüngliche Fassung zurückgekommen. Die Differenz ist inhaltlich ausgeräumt, und wir empfehlen Ihnen, sich jetzt dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)**

Förderabgabebeschluss

**Initiative parlementaire
(CEATE-CE)**

**Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 761 hiervoor – Voir page 761 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999
Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten (= 0,2 Rappen)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 Rappen pro KIlowattstunde.

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir (= 0,2 centime)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6 Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Der Bundesrat kann in Härtefällen für andere energieintensive

Art. 6 al. 4bis

Proposition de la commission

.... prévoir d'autres exceptions

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Das ist eine Folge des ursprünglichen Antrages Hess Hans. Wir hatten in Absatz 7 etwas hineingeschrieben, was jetzt wieder weggefallen ist. Formell ist die Sache erledigt.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 5bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 5bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die Frage ist, wie lange der Ausgabenteil des Förderabgabebeschlusses in Kraft bleiben soll. Ich habe es das letzte Mal schon erwähnt: Wir haben fünfzehn Jahre gesagt, weil wir vorsehen, dass die Abgabe allenfalls während fünfzehn Jahren, also zehn und fünf Jahre, in Kraft bleiben soll. Der Nationalrat geht immer noch von zwanzig Jahren aus, beide halten an ihren Anträgen fest. Es ist zwar nicht derselbe Beschluss wie derjenige weiter vorne, aber der analoge; die Kommission hält deshalb auch hier daran fest.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative****Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 1852 hiervor – Voir page 1852 ci-devant
 Beschluss des Ständerates vom 30. September 1999
 Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1999

**A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die
Belohnung des Energiesparens und gegen die Energie-
verschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»****A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire
«destinée à encourager les économies d'énergie et à
freiner le gaspillage (Initiative énergie et environne-
ment)»****Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a***Antrag der Kommission**Mehrheit**Festhalten**Minderheit*

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Häg-
lingen, Fischer-Seengen, Philipona, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a*Proposition de la commission**Majorité**Maintenir**Minorité*

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Häg-
lingen, Fischer-Seengen, Philipona, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Epléy Simon (C, VS), rapporteur: Nous sommes donc au
 dernier round de la navette concernant les initiatives du do-
 maine énergétique, tout particulièrement à propos de la
 norme constitutionnelle et de l'arrêté fédéral. Les deux diver-
 gences essentielles concernent le taux de la taxe sur l'éner-
 gie et la durée de validité de l'arrêté. Nous avons, pour le sur-
 plus, aplani quelques autres petites divergences.

D'abord, concernant l'arrêté A, à l'article 1a alinéa 2 et à pro-
 pos de l'article 24octies alinéa 6 de la constitution, nous
 avons maintenu la décision que nous avons prise sur l'affec-
 tation du produit de la taxe sur l'énergie. Deux concepts s'af-
 frontaient. Un premier concept consistait à dire que le produit
 de la taxe sur l'énergie doit être affecté en faveur des assu-
 rances sociales obligatoires prélevées sur les salaires. Nous
 avons étendu la possibilité d'affecter le produit de la taxe sur
 l'énergie également aux rentiers ou aux personnes sans re-
 venu, sous la forme d'une possibilité, d'une «Kann-Vor-
 schrift», qui serait donnée au Conseil fédéral et au Parlement
 dans le cadre de la législation d'application.

Nous avons maintenu, par 13 voix contre 7, la possibilité
 d'étendre la répartition du produit de la taxe sur l'énergie.

Ensuite, concernant le montant de la taxe sur l'énergie, nous
 avons proposé une taxe de 0,4 centime par kilowattheure
 afin d'aller en direction du Conseil des Etats. Une forte mino-
 rité de la commission a proposé 0,2 centime.

C'est finalement par 12 voix contre 10 que nous vous propo-
 sons le montant de 0,4 centime le kilowattheure.

Nous avons tenu également, à propos de l'article 1a alinéa 2
 et de l'article 24 alinéa 5 des dispositions transitoires, une
 nouvelle discussion. Et là aussi, nous avons essayé de trou-
 ver un chemin intermédiaire entre la décision du Conseil des
 Etats et la nôtre. Finalement, nous proposons que la taxe sur
 l'énergie, dans la disposition transitoire, soit prélevée pen-

dant une durée de douze ans, et qu'en revanche, la durée de validité de l'arrêté soit limitée à dix-sept ans (douze ans plus cinq ans), de manière à ce que nous puissions avoir un travail à long terme qui puisse être effectué en faveur des énergies non renouvelables.

Voilà l'essentiel des dispositions que nous vous proposons d'accepter. Il s'agira pour la Conférence de conciliation d'éliminer les dernières divergences et d'éliminer les doutes sur la durée de validité de l'arrêté fédéral en question.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich kann den Aussagen des Kommissionssprechers welscher Zunge nur wenige Punkte beifügen. Die Mehrheit möchte jetzt mit ihren Anträgen auf der ganzen Linie einmitten und auf den Ständerat zugehen. Die Anträge der Mehrheit lauten jetzt auf eine Abgabehöhe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde bei der Förderabgabe; das würde Erträgen von 600 Millionen Franken pro Jahr entsprechen. Sie möchte eine Laufzeit von 12 plus 8 Jahren, d. h. 12 Jahre Laufzeit mit einer Verlängerungsmöglichkeit mit allgemeinverbindlichem Bundesbeschluss um 8 Jahre auf total 20 Jahre.

Ich möchte Sie bitten, dem Ständerat vor der Einigungskonferenz, die heute mittag so oder so stattfinden wird, auf 0,4 Rappen entgegenzukommen. Sie wissen es: Der Ständerat hat mit sehr knapper Mehrheit an 0,2 Rappen festgehalten, und wir werden uns heute mittag sicher finden müssen.

Ich möchte später noch einen Vorbehalt anbringen: Nach unserer Auffassung hat sich in der Fahne zu Artikel 16 des Förderabgabebeschlusses von gestern auf heute ein Fehler eingeschlichen. Ich möchte dann bei Artikel 16 dazu noch etwas sagen.

In den Kommissionsberatungen wurde nochmals die Wichtigkeit dieser Vorlage im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsmarktgesetz betont, das in der UREK-NR zur Beratung ansteht. Wir glauben, dass die Strommarktöffnung sehr gravierende Auswirkungen haben wird – nicht nur negative –, aber es wird auch Verlierer geben: in der Westschweiz, im Berggebiet, bei den erneuerbaren Energien. Wir sehen jetzt die starken Auswirkungen zum Beispiel in Österreich und Deutschland. Die Kommissionmehrheit ist der Meinung, dass diese Förderabgabe in Verbindung mit der Strommarktliberalisierung zu sehen ist. Sie ist der Meinung, dass es keine blosse Strommarktliberalisierung ohne Verbindung zu dieser Abgabe geben kann. Wenigstens sollen die Geschädigten – das sind vor allem die Wasserkraftenergie und die erneuerbaren Energien – aus dieser Abgabe entschädigt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf der ganzen Linie den Anträgen der Mehrheit zuzustimmen.

Stucky Georg (R, ZG): Ich kann es relativ kurz machen. Ich könnte einfach auf das Amtliche Bulletin verweisen; dort ist nachzulesen, was ich vor einer Woche an dieser Stelle gesagt habe.

Die Fassung der Mehrheit sieht eine Verteilung der Gelder aus der Energieabgabe an die Nichterwerbstätigen vor. Wir haben vom Bundesamt für Sozialversicherung gehört, dass eine solche Verteilung nicht möglich ist, nicht einmal an die Rentner, weil nicht bekannt ist, ob ein Rentner noch ein Nebenerwerbseinkommen hat oder nicht. Völlig unmöglich ist eine Rückerstattung – bei 0,4 Rappen pro Kilowattstunde geht es um etwa 40 Franken, bei 0,6 Rappen um etwa 60 Franken pro Person – an Nichterwerbstätige, d. h. an Ehegatten, an Studenten, an Arbeitslose usw., die alle nichterwerbstätig sind. Sie ist praktisch ausgeschlossen, weil diese nicht erfasst werden.

Die Mehrheit fordert das, aber sie zeigt nicht auf, auf welchem Weg die Rückerstattung erfolgen soll. Sie beruft sich einfach darauf, man solle einen Verfassungsartikel machen und dann bei der Gesetzgebung schauen, wie man das Problem löst. Das halte ich nun nicht für ehrlich. Als Gesetzgeber bzw. als Verfassungsgeber sind wir aufgerufen zu wissen, wie wir einen Artikel umsetzen müssen, wenn wir ihn in die Verfassung schreiben. Alles andere entspricht einer Fata Morgana.

Wir sagen ja sonst immer wieder, der Vollzug sei nicht gesichert. Hier schaffen wir selber eine Norm, bei der wir schon jetzt haargenau wissen, dass sie nicht vollziehbar sein wird. Deshalb dürfen wir nicht der Mehrheit zustimmen. Wir dürfen dem Volk nicht etwas vorgaukeln.

Der Ständerat hat die Sache ja schon ganz am Anfang abgeklärt und ist zum Schluss gekommen – Herr Plattner würde das sicher bestätigen –, dass eine solche Lösung nicht gangbar ist. Im dritten Durchgang hat er die Sache nicht einmal mehr durch eine Abstimmung festgehalten, sondern hat von vornherein gesagt, das sei nicht machbar, man trete gar nicht darauf ein und stimme nicht einmal ab.

Ich bitte Sie im Namen der Minderheit, dem Ständerat zu folgen und die Lösung der Mehrheit, die eine Scheinlösung ist, nicht weiterzuverfolgen.

Rechstelner Rudolf (S, BS): Es ist schon betrüblich, dass der Ständerat hier so dogmatisch darauf besteht, dass man die gesamte Rückerstattung nur über Lohnnebenkosten abwickeln soll. Das ist deshalb dogmatisch, weil ich nicht glaube, dass eine solche Lösung in einer Volksabstimmung über die Runden kommt. Man kann nicht das ganze Volk mit einer Abgabe belasten und nur einem Teil des Volkes eine Rückerstattung gewähren, indem man z. B. die ganze Gruppe der Rentnerinnen und Rentner einfach nicht berücksichtigt. Auch die Familien mit Kindern sind natürlich beim Energieverbrauch stärker belastet als Personen ohne Kinder. Es braucht hier – das zeigen alle internationalen Erfahrungen – Lösungen, die prinzipiell verteilungsneutral sind.

Nun sind wir ja auch damit einverstanden, dass der grösste Teil dieser Abgabeerträge der Senkung von Lohnnebenkosten dienen soll. Das dürfte ein Volumen von etwa 80 Prozent sein. Die Entlastung entspricht dann auch der Mehrbelastung der meisten Leute. Sie können bei der Senkung ihrer Lohnnebenkosten sagen, für sie sei es verteilungsneutral.

Aber eine flexible Masse von etwa 20 Prozent des Abgabeertrages muss für Nichterwerbstätige zur Verfügung stehen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können: Aufgrund der Lösung, die wir hier anstreben, wird niemandem Geld weggenommen, sondern die Erhöhung der Energiepreise ist verteilungsneutral.

Hier stellt sich für mich schon die Frage, ob der Ständerat mit dieser Lösung bewusst einen Sabotageakt im Hinblick auf die Abstimmung plant, indem man jetzt einen Gegenvorschlag lanciert, der dann garantiert scheitern soll. In diesem Sinne ist natürlich diese Formulierung auch sehr ausschlaggebend im Hinblick auf die Frage, ob die Initiative zurückgezogen werden kann oder nicht. Ich denke, wenn man hier keinen Kompromiss findet, wird diese Initiative nicht zurückgezogen.

Noch zur Frage von Herrn Stucky: Herr Stucky, Sie behaupten ja stets, dass diese Lösung administrativ nicht tauglich sei. Ich verweise aber auf den Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 12. August 1999: Herr Stucky, der Vorschlag, der im Gesetz formuliert ist, ist analog zum Vorschlag der Finanzverwaltung auf Seite 10 in diesem Bericht abgefasst. Es gibt Lösungen, wie man hier korrekt legiferieren kann. Wir werden die Einzelheiten aber nicht auf Verfassungsebene im Detail festlegen.

Tatsache ist, dass man Lösungen finden kann, wenn man Lösungen finden will! Nur ist es natürlich unbestritten, dass eine Minderheit in diesem Rat noch nicht begriffen hat, dass wir im Energiesektor überhaupt ein Problem haben.

Vielleicht haben Sie übers Wochenende nach dem Aufwachen in der Zeitung über den Atomunfall in Japan gelesen. Japan ist ja wie Russland auch so ein «Entwicklungsland», in dem die Atomreaktoren mehr schlecht als recht funktionieren. Die Japaner sind ja bekanntlich stets sehr rückständig, deshalb kann so ein Unfall bei uns gar nie passieren. Auch da, meine ich, wäre es Zeit, dass man vielleicht ein bisschen darüber nachdenkt.

Ich empfehle Ihnen, an der Lösung der Mehrheit festzuhalten. Ich bin immer noch hoffnungsvoll, dass wir mit dem Ständerat in der Einigungskonferenz eine Lösung finden, die die nötigen Flexibilitäten schafft, so dass wir bei der Volksabstimmung nicht schon von der Formulierung her auflaufen.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

98 Stimmen
62 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2
Antrag der Kommission
Art. 24 Abs. 1

Mehrheit
.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit
(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Art. 24 Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 5
Mehrheit
.... endet 12 Jahre um höchstens 8 Jahre

Minderheit
(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 Abs. 6
Mehrheit
.... 600 Millionen Franken

Minderheit
(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 300 Millionen)

Art. 1a al. 2
Proposition de la commission
Art. 24 al. 1

Majorité
.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité
(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Art. 24 al. 4
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 5
Majorité
.... limitée à 12 ans retardée de 8 ans

Minorité
(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 24 al. 6
Majorité
.... 600 millions de francs

Minorité
(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 300 millions)

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, 0,2 Rappen zu beschliessen. Sie räumen damit nicht nur eine der letzten Differenzen zum Ständerat aus. Sie beenden damit vorläufig auch die Diskussion rund um die Höhe des Abgabesatzes. Damit würden Sie zumindest in diesem Punkt die Einigungskonferenz vor einer allenfalls folgenreichen Entscheidung bewahren.

Aber ich gebe mich, das muss ich ehrlich zugeben, keinen Illusionen hin und zweifle nicht daran, dass unser Rat auch hier eine Differenz schaffen wird und dass der endgültige Abgabesatz in der Einigungskonferenz festgelegt werden muss. Daher bin ich eigentlich froh, dass es das Instrument der Einigungskonferenz überhaupt gibt, sonst könnten wir dieses Pingpongspiel – man kann es auch Trauerspiel nennen – noch monatelang fortsetzen und kämen zu keinem Ende. Beide Räte beharren seit Anbeginn dieser Debatte auf ihrem ursprünglichen Abgabesatz, wobei unser Rat doch langsam in vernünftigeren Dimensionen einzuschwenken scheint.

Weil es bereits die dritte Runde ist, gehe ich an dieser Stelle nicht mehr materiell darauf ein, warum wir 0,2 Rappen pro Kilowattstunde fordern. Die Argumente sind Ihnen hinlänglich bekannt. Ich möchte Ihnen einfach eines mitgeben: Sie werden schon wissen, was zu tun ist.

Semadeni Silva (S, GR): Vor einer Woche habe ich noch gehofft, dass uns der Ständerat einen kleinen Schritt entgegenkommen könnte. Der Nationalrat befürwortet seit zwei Jahren klar eine ausreichende Abgabe auf den nichterneuerbaren, umweltbelastenden Energieträger Kohle, Öl, Gas und Uran – und dies in verschiedenen Formen, mit komfortablen Mehrheiten und guten Gründen. Mit dem letzten Entscheid des Ständerates ist nun diese Hoffnung verfliegen.

Heute ist unsererseits Kompromissbereitschaft gefragt, denn die Einführung einer Energieabgabe ist zur Erreichung unserer verfassungsmässig verankerten Ziele in der Energiepolitik von zentraler Bedeutung. Deren Scheitern würde nicht nur einen Rückschlag in ökologischer Hinsicht bedeuten, deren Scheitern stellt uns angesichts der anstehenden Strommarktliberalisierung vor grosse Schwierigkeiten. Viele Rednerinnen und Redner haben es schon mehrmals gesagt: Mit der Strommarktliberalisierung werden die Strompreise auf 4 oder 5 Rappen pro Kilowattstunde sinken. So kommt unsere wichtigste erneuerbare Energie, die einheimische Wasserkraft, unter Druck.

Wir stellen schon heute fest, dass zum Beispiel die Investitionen für die Modernisierung der Wasserkraftwerke zurückgehen. In den letzten Jahren haben sie sich mehr als halbiert, von 877 Millionen auf 336 Millionen Franken. Dieses kleine Beispiel zeigt, dass die Öffnung des Strommarktes mit einschneidenden Folgen verbunden ist, insbesondere für die Berggebiete. Leider wird dieser Zusammenhang von den Gegnerinnen und Gegnern einer Abgabe nicht genügend berücksichtigt. Dabei wollen wir doch alle, dass die Wasserkraft auch in Zukunft das Rückgrat der schweizerischen Energieversorgung bleibt, wie es Bundesrat Leuenberger einmal formuliert hat.

Wenn wir das alle wollen, müssen wir die Rahmenbedingungen entsprechend setzen. Der Förderabgabebeschluss mit einer ausreichenden Energieabgabe ist die wirksamste Massnahme im Interesse der Wasserkraft. Ich erinnere Sie daran, dass die Wettbewerbsfähigkeit unserer einheimischen Energie dadurch gestärkt wird und dass die Sanierung und der Unterhalt von Wasserkraftwerken sowie die Massnahmen zur Umsetzung der Gewässerschutzvorschriften ermöglicht werden.

Auch für die nichtamortisierbaren Investitionen ist eine konsensfähige Darlehenslösung gefunden worden. Der Förderabgabebeschluss mit einer ausreichenden Energieabgabe ist im Zusammenhang mit der Öffnung des Strommarktes die beste und unabdingbare Lösung. Ohne wirksame Leitplanken wird nämlich das Elektrizitätsmarktgesetz auf grosse Opposition stossen, und das Referendum droht. Eine zu niedrige Abgabe wird zudem der Solar-Initiative neuen Auftrieb geben. Die Solar-Initiative ist populär, wie das breitabgestützte Initiativkomitee zeigt, dem auch Industrielle, Gewer-

bevertreter und Tourismusvertreter angehören. Dass die Solarenergie populär ist, zeigt auch das grosse Interesse an den vielen Solarstrombörsen im Land.

Wir möchten keinen Scherbenhaufen beim Gegenvorschlag und sind darum bereit, die von der Kommissionsmehrheit formulierten Anträge zu unterstützen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen – gerade im Hinblick auf die Einigungskonferenz –, für eine Abgabe von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde zu stimmen.

Speck Christian (V, AG): Die Allianz der neuen Subventionsempfänger hat im Verlauf der Debatte in bezug auf die Höhe der neuen Energiesteuer bemerkenswerte Wandlungen vollzogen. Zu Beginn argumentierten sie noch mit der von uns aus gesehen immer umstrittenen Lenkungswirkung, heute haben sie dies offenbar weitgehend vergessen. Im Hintergrund akzeptieren sie nun eine annähernd halbierte Abgabe, dies unter dem Motto: Rette, was zu retten ist! Im Hinblick auf die Einigungskonferenz sind sie dann wahrscheinlich auch mit 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zufrieden; 0,3 Rappen bedeuten immerhin noch eine halbe Milliarde Franken neue Steuern pro Jahr. Sie denken dabei wohl, wenn die Abgabe einmal beschlossen und der Wandel vollzogen sei, werde eine Erhöhung leichter durchzusetzen sein. Dazu kommt, dass sie mit der Solar-Initiative ein Doppelspiel spielen werden. Ich entnehme einer Stellungnahme meiner Vorrednerin, Frau Semadeni, aus dem letzten Pressedienst der SP, die SP unterstütze nach wie vor die Solar-Initiative. Falls das Parlament die Energieabgabe so weit verwässere, dass an ihrer Wirksamkeit gezweifelt werden müsse, werde sich die SP in der Volksabstimmung für die Solar-Initiative stark machen. Sie sehen also, dass die SP weit davon entfernt ist, aufgrund dieses Gegenvorschlags nicht mehr für die Solar-Initiative einzutreten.

Die Fraktion der SVP hat sich immer gegen jegliche neuen Steuern im Energiebereich ausgesprochen. Wir sind der Meinung, dass sowohl die Initiative wie die Gegenvorschläge abgelehnt werden müssen. Über die zu Recht durch Kommissionspräsident Strahm und Frau Semadeni aufgeworfene Problematik der künftigen möglichen NAJ werden wir uns im Zusammenhang mit dem Elektrizitätsmarktgesetz unterhalten müssen. Es ist für uns auch klar, dass wir dieses Problem angehen müssen, aber es ist ebenso klar, dass die Gegenvorschläge zur Solar-Initiative und zur Energie-Umwelt-Initiative keine annehmbaren Möglichkeiten darstellen.

Ich bitte Sie, in der heutigen «Eventualabstimmung» dem Ständerat zu folgen. Wir werden in der Schlussabstimmung die Initiativen und die Gegenvorschläge ablehnen.

Baumberger Peter (C, ZH): Sie entnehmen der Fahne, dass die CVP-Fraktionsmitglieder teils für 0,2 Rappen, teils für 0,4 Rappen pro Kilowattstunde eintritt. Sie wissen, dass ich selber immer für 0,2 Rappen eingetreten bin. Dies einerseits im Lichte der von unserem Rat bisher gewünschten und beschlossenen langen Fristen für diese Abgabe und andererseits auch, weil es mir entscheidend scheint, dass wir keine blossen Streusubventionen einführen und – mit anderen Worten – input-orientiert denken und uns lediglich fragen, wo überall wir noch Mittel holen können; entscheidend ist, dass wir output-orientiert denken und uns fragen, wo wir tatsächlich Zwecke im übergeordneten öffentlichen Interesse haben, für welche es sich lohnt und für welche es auch vom Ziel her effizient ist, solche Anschubinvestitionen dank Energieabgaben einzusetzen.

Sie wissen es: Die CVP orientiert sich relativ stark an den Alpenkantonen, und sie ist bereit, nach Lösungen zu suchen. Sie wird sich auch in der Einigungskonferenz für Lösungen einsetzen.

Es zeichnet sich die Tendenz zu 0,3 Rappen pro Kilowattstunde ab. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, dass wir rund 450 Millionen Franken pro Jahr aus dieser Energieabgabe zur Verfügung hätten. Davon wäre rund ein Viertel für Solarenergie, für erneuerbare Energien vorgesehen. Das wäre eine erhebliche Steigerung gegenüber der heutigen Situation. Wir könnten all jene echten technologischen

Möglichkeiten fördern, welche förderungswürdig sind. Wir hätten sodann ausserdem rund einen Viertel für die rationelle Energienutzung. Das ist wohl das zentrale Anliegen überhaupt, wobei wir aber gerade hier darauf achten müssen, dass wir nicht blosser Mitnahmeeffekte subventionieren. Es bliebe dann – das ist für die CVP besonders wichtig – auch ein Viertel im Hinblick auf die Wasserkraft; die Beträge sind immer grobe Annahmen. Ich erinnere daran: Die Darlehenslösung für die nichtamortisierbaren Investitionen, welcher unsere Kommission einstimmig zum Durchbruch verholfen hat, ist auch denjenigen gegenüber gerecht, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben.

An der vorletzten Sitzung der UREK haben wir uns gefragt, ob wir eine neue Verfassungsgrundlage bräuchten, wenn wir die NAJ-Regelung ins Elektrizitätsmarktgesetz verschieben. Da wäre es vielleicht doch zweckmässig, das hier im Rahmen der vorliegenden Gesetzgebung zu erledigen. Letztlich hätten wir auch noch Geldmittel, welche unmittelbar die weitere Wirtschaft interessieren, nämlich Beiträge für etwas, das wir im Rahmen des Förderabgabebeschlusses eingeführt haben. Es geht um Beiträge, Mittel, die wir für die CO₂-Verminderung zur Verfügung stellen können, und zwar auch im Ausland im Rahmen der sogenannten «clean development mechanisms» wie z. B. «joint implementation». Das sind Überlegungen, für die auch die Wirtschaft ein gewisses Verständnis haben dürfte.

Ich werde für 0,2 Rappen stimmen. Aber insgesamt zeichnet sich doch eine Regelung mit 0,3 Rappen ab, allerdings bei terminlich tiefen Fristen. In diesem Sinne ist es richtig, wenn jetzt jeder noch einmal so stimmt, wie er das für optimal hält. Aber wir müssen die Bereitschaft zeigen, uns irgendwo zu finden, damit wir keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Dass wir dann die Volksinitiativen zur Ablehnung empfehlen, sofern sie nicht zurückgezogen werden, versteht sich von selbst.

Kuhn Katrin (G, AG): Die grüne Fraktion bedauert diese Entwicklung hin zu einer immer kleiner werdenden Förderabgabe. Sie schliesst sich aber – ohne Begeisterung! – den 0,4 Rappen an. Damit ist die absolute Schmerzgrenze erreicht. Wir stimmen für 0,4 Rappen; wir denken aber bereits an die Solar-Initiative, die ihren Verwendungszweck deutlicher macht und auf weniger Investitionen beschränkt, nämlich auf Energieeffizienz und Förderung der Solarenergie. Mit diesen 0,4 Rappen – oder sogar den befürchteten 0,3 Rappen – Förderabgabe sollten viel zu viele Verwendungszwecke abgedeckt werden.

Wir stimmen für 0,4 Rappen, aber wir denken an die Solar-Initiative!

Dreher Michael (F, ZH): Zunächst einmal an die Adresse der FDP-Fraktion: Wenn man eine Steuerstopp-Initiative lanciert, gibt es nichts anderes, als zu jeder neuen Abgabe nein zu sagen, absolut nein, und sonst nichts. Das einmal «pro memoria» vorweg; ich unterstelle aber nicht, dass Sie ja sagen wollen.

Da handelt man Kompromisse aus, im Wissen darum, dass die Sozialisten sich nicht daran halten werden. Wozu also das Ganze? Sagen wir nein! Zu meinen «Kunden» in der Finanzkommission gehört seit zwei Legislaturen das Bundesamt für Energie; deshalb schaue ich auch ein wenig, was wir für die «Energie-Esoterik» ausgeben. Dafür haben wir in den letzten acht Jahren rund eine Milliarde Franken aufgewendet. Der Anteil an der Energieversorgung insgesamt ist ungefähr 1 Prozent. Ich bitte, hier denn doch daran zu denken, was wir mit solchen Beträgen im Sinne haben, was für «Projekte» wir damit unterstützen, die alle vom Markt gar nicht nachgefragt werden. Wenn der Markt etwas will, finanziert er es auch selber. Bill Gates hatte nie Bundessubventionen nötig.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Ich bitte Sie jetzt, der Mehrheit zu folgen und dem Ständerat entgegenzukommen. Ich möchte daran erinnern, dass wir, der Nationalrat, dem Ständerat in mehreren Schritten nähergekommen sind.

1. Im Jahre 1997 hat dieser Rat im Energiegesetz eine Energieabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen; der Ständerat hat das dann aus dem Gesetz «hinausgekippt».

2. Im Jahre 1998 haben wir mit gleichen Mehrheiten den Energieabgabebeschluss beschlossen; der Ständerat ist darauf nicht eingetreten, sondern hat dann das Konzept der Verfassungs-Übergangsnorm plus Förderabgabebeschluss geschaffen, welches automatisch eine obligatorische Volksabstimmung erfordert. Wir sind auf dieses Konzept eingetreten.

3. Wir sind jetzt beim «Einmitten» der Höhe des Abgabesatzes. Der Nationalrat hat insgesamt viermal eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen, der Ständerat 0,2 Rappen. Jetzt sind wir auf der Zielgeraden, wir müssen uns «einmitten».

Herr Baumberger sagt selbst – ich glaube, es ist nicht nur ein Orakel, sondern wahrscheinlich die Skizze des Kompromisses –, es würden am Schluss 0,3 Rappen pro Kilowattstunde herauskommen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Rat jetzt der Mehrheit folgen, nämlich dem Satz von 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Der Ständerat hat mit knapper Mehrheit einen Satz von 0,2 Rappen beschlossen, und dies wird beim «Einmitten» der Ausgangspunkt sein.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Herr Baumberger hat jetzt interessanterweise – das kommt erst jetzt am Schluss, auf der Zielgeraden – auf das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) verwiesen und darauf, dass auch da eine Art Abgabe oder Durchleitungsgebühr nötig sein wird. Wir können jetzt die vorliegenden Abgaben schon «abservieren», aber diese Entschädigung, diese Abgabe wird dann trotzdem kommen. Hier ist sie immerhin in einem Bundesbeschluss klar festgelegt, wogegen die ursprüngliche Absicht der Elektrizitätswirtschaft, nämlich eine selbsterhebene Durchleitungsgebühr, unter keiner Kontrolle steht. Dann wird es möglicherweise nicht um 0,3 oder 0,4 Rappen, sondern sogar um viel höhere Beträge gehen.

Deswegen bitte ich Sie, auch mit Blick auf die Strommarktöffnung, dieses Abgabesystem einzuführen. Wir werden ganz sicher eine Koppelung zwischen EMG und Förderabgabebeschluss anstreben. Es wäre wirklich auch verfahrenswirtschaftlich schade, wenn wir so lange eine Abgabe diskutierten, sie nicht zum Ziel führten, aber dann bei der Strommarktöffnung doch realisieren müssten.

Ich bitte Sie, auf der ganzen Linie der Mehrheit zu folgen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à scouter notre proposition de 0,4 centime par kilowattheure. C'est un pas en direction du Conseil des Etats que nous avons voulu indiquer par ce taux. Nous ouvrons la porte à un compromis, puisque la Conférence de conciliation est inévitable. Je pense que, comme l'a dit M. Baumberger, nous devrions pouvoir trouver, à 0,3 centime par kilowattheure, une solution qui soit acceptable pour tout le monde. Nous pourrions d'ailleurs tester le Conseil des Etats pour savoir si, en réalité, il n'est pas tout simplement allergique à la perception d'une taxe sur l'énergie. Dans ce cas-là, il aurait mieux fallu le dire d'entrée de cause, ça nous aurait évité toute une procédure fastidieuse pour essayer de trouver un compromis au niveau du taux de la taxe sur l'énergie.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat ist für 0,2 oder 0,3 Rappen, das wissen Sie ja schon. Er wird auch in der Einigungskonferenz für 0,2 oder 0,3 Rappen sein, und vor allem wird er auch nach der Einigungskonferenz noch dafür sein. Ich ersuche Sie, auf jeden Fall eine Lösung zu finden, die eine Lösung bleibt und nicht dazu führt, dass nach der Einigungskonferenz eine Nulllösung kommen wird. Dagegen würde sich auch der Bundesrat wehren, obwohl er selbst ursprünglich gar keinen Gegenvorschlag gebracht hat.

Stucky Georg (R, ZG): Eigentlich dient die dritte Runde des Differenzbereinigerungsverfahrens dazu, dass man Nebensätze und Nebenkriegsschauplätze beseitigt, und nicht

dazu, dass man neue Lösungen ins Spiel bringt. Genau das ist aber in der UREK geschehen:

1. Statt dem Ständerat entgegenzukommen, der eine Befristung bis 2010 und eine Verlängerungsmöglichkeit von 5 Jahren vorsieht – also maximal 15 Jahre, von jetzt aus gerechnet –, hat man jetzt neu 12 Jahre plus 8 Jahre Verlängerung ins Spiel gebracht, womit man wieder bei den 20 Jahren ist, die Ihr Rat ursprünglich vorgesehen hat. Es ist aber einfach nicht logisch, eine Steuer auf eine so lange Zeit hinaus vorzusehen, denn diese Abgabe ist eindeutig als Übergangslösung geplant worden, bis Artikel 24octies der Verfassung in Kraft tritt. Herr Plattner hat sie im Ständerat ganz klar als solche Übergangslösung verkauft. Nun macht man unlogischerweise eine langfristige Abgabe daraus; wir kennen das ja.

2. Man hat die Abgabe damit begründet, dass der Investitionszyklus eben 20 Jahre dauere. Ich muss Sie fragen: welcher Investitionszyklus? Mit dieser Abgabe wird doch laufend in Wind- und Sonnenenergieanlagen und in weissen der Himmel was alles investiert. Es spielt doch gar keine Rolle: Das sind ja alles einmalige Beiträge – oder sollten es wenigstens sein –, die einmal und nicht wiederholt entrichtet werden. Oder stellt man sich vor, dass man innerhalb dieser 20 Jahre, wenn die Anlagen dann wahrscheinlich kümmerliche Resultate aufweisen, noch ein zweites Mal finanziert? Das ist doch nicht die Absicht der ganzen Sache!

Ich bitte Sie deshalb schon im Interesse einer Bereinigung der wenigen verbleibenden Differenzen, hier dem Ständerat zuzustimmen.

Rechstelner Rudolf (S, BS): Ihnen ist ja bekannt, dass die Industrie in gewissen Zyklen arbeitet, Herr Stucky. Wenn sie eine Produktion von Solarenergie, zum Beispiel von Sonnenkollektoren, industriell aufziehen will, braucht sie kontinuierliche Förderung und stabile Rahmenbedingungen. In diesem Bereich haben wir ein grosses Kostensenkungspotential. Was wir aber in den letzten 15 Jahren erlebt haben, ist eine Stop-and-go-Politik der Förderung, die die Rahmenbedingungen für diese neuen Technologien in der Schweiz einfach miserabel gestaltet hat.

Es ist auch nicht wahr, dass man die Förderung automatisiert: Es ist so, dass der Bundesrat gemäss Artikel 24 Absatz 7 die Förderabgabe jederzeit aufheben oder senken kann.

Sollte es zu einem Ötschock, einer völligen Preisveränderung auf dem Energiemarkt kommen, so dass diese Massnahmen nicht mehr nötig sind, oder sollte es sich für die Wasserkraft ergeben, dass sich die Rahmenbedingungen wegen den Marktverhältnissen verbessern, dann kann der Bundesrat selbständig handeln und diese Abgabe aufheben. Für den Fall aber, dass dies nicht gelingt, sollten wir die Möglichkeit schaffen und eine Frist festlegen, die den industriellen Zyklen entspricht, damit diese Förderleistung erbracht werden kann. Im übrigen hat sich der Nationalrat auch vom Konzept her dem Ständerat angenähert, indem er auf zwölf Jahre gegangen ist; vorher war er bei zwanzig Jahren. Der Ständerat wollte zehn plus fünf Jahre. Mit zwölf plus acht Jahren ist die Saat für einen Kompromiss auch hier gelegt worden.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Le dépliant étant incomplet au niveau de la durée et du lien entre la norme constitutionnelle et l'arrêté sur la taxe d'encouragement en matière énergétique (ATE), il convient de préciser la procédure.

Le Conseil national avait voté une durée de validité de 20 ans. Le Conseil des Etats a voté une durée de validité de 10 ans pour la norme constitutionnelle, avec possibilité de prolonger de 5 ans l'ATE, donc pour un total de 15 ans. La majorité de la commission du Conseil national vous propose le compromis suivant: la norme constitutionnelle devrait avoir une durée de validité de 12 ans, avec possibilité pour le Parlement de prolonger l'ATE de 8 ans supplémentaires pour permettre, si les fonds prévus à l'article 8 de l'ATE sont encore disponibles, d'encourager davantage le recours aux énergies renouvelables telles qu'elles figurent dans les dispositions légales que nous avons votées.

C'est de nouveau un moyen terme avec le Conseil des Etats que je vous demande de voter au nom de la majorité de la commission, étant bien précisé que ce sera la Conférence de conciliation qui va en définitive vous proposer une solution de compromis.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

100 Stimmen
66 Stimmen

Art. 24 Abs. 4 – Art. 24 al. 4
Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

99 Stimmen
64 Stimmen

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

An die Einigungskonferenz – A la Conférence de conciliation

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1861 hiervor – Voir page 1861 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 30. September 1999
Décision du Conseil des Etats du 30 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... 0,4 Rappen pro Kilowattstunde.

Minderheit

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= 0,2 Rappen)

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

.... 0,4 centime par kilowattheure.

Minorité

(Brunner Toni, Baumann Alexander, Eberhard, Ehrler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Hochreutener, Stucky, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= 0,2 centime)

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 6 Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 6 al. 4bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 16

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Stucky, Baumann Alexander, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Für eine redaktionelle Bereinigung ist kein Antrag erforderlich. Bei Artikel 16 des Förderabgabebeschlusses gibt es keine Differenz mehr, weil alle Entscheide in bezug auf Höhe und Dauer mit dem Verfassungsartikel in der Vorlage 97.028 gefällt worden sind. Hingegen hat sich bei Artikel 16 gestern nachmittag ein Fehler eingeschlichen. Da sollte nicht von 12, sondern von 20 Jahren die Rede sein. Es ist etwas schnell gegangen; die Kommissionssitzung fand um 13 Uhr statt, und um 18 Uhr lag die Fahne vor. In der Kommission hat keine Abstimmung stattgefunden, sondern es sollte eine redaktionelle Anpassung in Analogie zu den anderen Entscheiden stattfinden.

Es müsste «20 Jahre» heissen; aber ich würde vorschlagen, dass wir das in der Einigungskonferenz besprechen. Analog zur Logik des Ständerates, der bei der Solar-Initiative, Artikel 24 Absatz 5 der Übergangsbestimmungen, maximal 15 Jahre – also 10 Jahre Dauer plus 5 Jahre Verlängerung – beschlossen hat und im hier vorliegenden Artikel 16 auch «15 Jahre» schreibt, müsste es hier «20 Jahre» heissen, nämlich 12 plus 8 Jahre. Das ist aber die Meinung des Kommissionssprechers. Wir besprechen das noch in der Einigungskonferenz. Das als Vorbehalt.

Präsidentin: Herr Bundesrat Leuenberger ist anderer Meinung.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ja, Frau Präsidentin, Sie haben das meiner Mimik angesehen. Die damals beschlossenen 5 Jahre Verlängerung sind nicht die 5 Jahre, die ursprünglich als Verlängerung der Erhebung vorgesehen wurden, sondern es ging um die 5 Jahre zur Verteilung der vorher erhobenen Mittel. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie die Abgabe ja nachher irgendwie noch weitergeben müssen, nachdem Sie diese vorher 12 Jahre lang eingefordert haben werden. Deswegen müsste es nicht 20 Jahre, sondern 17 Jahre heissen, nämlich 12 Jahre plus 5 Jahre! Aber uns hier so wahnhaftig früh am Morgen in Rechenbeispielen zu versuchen, das ist vielleicht eine Überforderung von Exeku-

tive und Parlament zugleich; heute nachmittag in der Einigungskonferenz können wir uns dann mit dem Rechenschieber wieder finden.

An die Einigungskonferenz – A la Conférence de conciliation

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative
Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 865 hiervor – Voir page 865 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 5 octobre 1999Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

**A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die
Belohnung des Energiesparens und gegen die Energie-
verschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»**

**A. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire
«destinée à encourager les économies d'énergie et à
freiner le gaspillage (Initiative énergie et environne-
ment)»**

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Wir hatten im ganzen Paket der beiden Volksinitiativen und des Förderabgabebeschlusses drei Differenzen. Bei zwei Differenzen hat sich die Einigungskonferenz der ständerätlichen Lösung angeschlossen, bei einer hat sie einen Kompromiss zwischen den Lösungen des Ständerates und des Nationalrates gefunden.

Die erste Differenz betrifft die Energie-Umwelt-Initiative respektive unseren Gegenvorschlag: Artikel 24octies Absatz 6 Litera a. Die Frage war, ob Personen ohne Erwerbseinkommen auch in den Rückverteilungsstrom der Lenkungsabgabe

eingebunden werden sollen. Die Einigungskonferenz hat sich mit 17 zu 9 Stimmen der reinen Lösung des Ständerates angeschlossen, wonach der Ertrag aus dieser Lenkungsabgabe ausschliesslich zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten zu verwenden sei.
Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen.

Angenommen – Adopté

**B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen
Solarrappen (Solar-Initiative)»**

**B. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour
l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»**

Art. 1a Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Art. 24 Abs. 1
.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.
Art. 24 Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Art. 24 Abs. 6
.... 450 Millionen Franken

Art. 1a al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Art. 24 al. 1
.... 0,3 centime par kilowattheure.
Art. 24 al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Art. 24 al. 6
.... 450 millions de francs

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die zweite Differenz des Paketes betrifft den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, die sogenannten Übergangsbestimmungen, und zwar Artikel 24 Absatz 1. Es geht um die Ihnen allen bekannte Streitfrage, wieviel Geld für diese Förderabgabe zu erheben sei. Sie kennen die Geschichte, ich brauche nicht mehr darauf einzugehen. Die Einigungskonferenz hat mit 15 zu 11 Stimmen einen Kompromissvorschlag angenommen, der zwischen den beiden letzten Positionen der Räte liegt, nämlich 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Damit sind von den ursprünglichen Fördermengen von rund 25 Milliarden Franken, die der Nationalrat vorgesehen hatte – Förderhöhe mal Zeit –, nun noch 4,5 Milliarden Franken in zehn Jahren übriggeblieben. Der Ständerat hatte ja immer 3 Milliarden Franken insgesamt beantragt, nämlich 0,2 Rappen pro Kilowattstunde während zehn Jahren.

Es ist vernünftig, dass ich in diesem Zusammenhang auch noch auf die letzte Differenz hinweise. Bei der Abgabedauer ist die Einigungskonferenz wieder dem Ständerat gefolgt und bei zehn Jahren geblieben; diese sind allenfalls durch referendumsfähigen Bundesbeschluss um fünf auf fünfzehn Jahre verlängerbar.
Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Sie haben es gehört: Die Einigungskonferenz beantragt eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Mitglieder dieses Rates diesen Beschluss nicht mittragen können. Um zu wissen, wie sich der Rat zu diesem Antrag stellt, möchte ich Sie bitten, über diesen Antrag abzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat ja ursprünglich keinen Gegenvorschlag zur Solar-Initiative gemacht. Sie haben dann selbst ein Konzept entworfen. Der

Bundesrat hat sich diesem Konzept angeschlossen. Er hat immer eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde vertreten. Nun hat sich die Einigungskonferenz auf 0,3 Rappen geeinigt. Ich weiss, dass sich in diesem Rat eine grosse Mehrheit mit allerhöchstens 0,2 Rappen einverstanden erklären könnte.

Jetzt ist aber der Moment gekommen, in dem ich Sie im Namen des Bundesrates ersuchen will, dem Kompromissantrag der Einigungskonferenz zuzustimmen. Dies deswegen, weil es um den Umbau geht, der auch für eine spätere ökologische Steuerreform notwendig ist, eine ökologische Steuerreform, die der Bundesrat im Grundsatz beschlossen hat und die er einführen will. Diese Vorlage wird ohnehin umstritten sein, ob es nun 0,2 oder 0,3 Rappen pro Kilowattstunde sind. Wenn Sie den Kompromissantrag der Einigungskonferenz nicht annehmen, oder wenn die Vorlage in einer Volksabstimmung keine Gnade findet, wird das ein Rückschlag für die Bemühungen um eine ökologische Steuerreform sein.

Es ist immerhin zu erwähnen, dass dieser Antrag im Gegensatz zur Solar-Initiative der Stellung der Wasserkraft in diesem Lande auch etwas bringt. Es wird hier einiges Geld für die Erneuerung und die Erhaltung der Wasserkraft zur Verfügung stehen, das heute nicht zur Verfügung steht und das selbst bei Annahme der Solar-Initiative nicht zur Verfügung stehen würde. Das betrifft auch die nichtamortisierbaren Investitionen und hat alles einen Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung.

Würden Sie dem Kompromissantrag nicht zustimmen, würden Sie bei der Strommarktliberalisierung in der parlamentarischen Beratung in Schwierigkeiten kommen, weil dann nämlich versucht würde, diese Anliegen dort unterzubringen. Das wäre aber sehr viel schwieriger, als diesen Beschluss hier so, wie er Ihnen von der Einigungskonferenz beantragt wird, zu erlassen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen des Bundesrates, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz.	23 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Art. 24 Abs. 5, 6 – Art. 24 al. 5, 6

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss**

**Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 868 hiervor – Voir page 868 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 5 octobre 1999

Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Einigungskonferenz

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 4

Proposition de la Conférence de conciliation

.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 16

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich verstehe die leichte Unruhe im Plenum, aber wir sollten das Geschäft jetzt noch ganz zu Ende bringen. Ich weise den Präsidenten darauf hin, dass die Summe von 450 Millionen Franken in Artikel 24 Absatz 6 der Übergangsbestimmungen, über die wir eben abgestimmt haben, natürlich zum Antrag der Einigungskonferenz gehört. Das ist eine rechnerische Grösse, muss aber bedacht werden.

Beim Förderabgabebeschluss erübrigt sich eine Diskussion um Artikel 4, denn wir haben in der Verfassungsnorm 0,3 Rappen pro Kilowattstunde beschlossen und müssen das hier nachtragen. Es bleibt noch die Differenz in Artikel 16 des FAB zu beraten. Hier geht es um die Zeitdauer des FAB, nicht der Erhebung der Abgabe. Nachdem wir bezüglich der Abgabedauer zehn Jahren zugestimmt haben, ist es vernünftig, den FAB noch während fünf Jahren nach Ablauf der Kompetenz zur Erhebung weiterlaufen zu lassen. Die Einigungskonferenz ist einstimmig, ohne Diskussion, dieser Logik gefolgt.

Wenn je ein referendumsfähiger Bundesbeschluss gefasst und die Förderabgabe verlängert würde, müsste auch hier eine weitere Verlängerung beschlossen werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

149

Energie-Umwelt-Initiative und im Gegenvorschlag zur Solar-Initiative sowie für die Differenz im Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Wir sind am Ziel angelangt, und die Einigung mit dem Ständerat ist möglich geworden. Wir haben uns auf der ganzen Linie getroffen und sind in den wichtigen Punkten Kompromisse eingegangen. Der Ständerat hat heute morgen dem Antrag der Einigungskonferenz schon zugestimmt. Ich nenne die drei verbleibenden Punkte und mache dann noch eine Nachbemerkung zum Förderabgabebeschluss:

1. Zum Bundesbeschluss A: Dieser Punkt betrifft den Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative, Artikel 24octies Absatz 6 Litera a der Bundesverfassung, in dem es um die Art der Rückerstattung der Erträge aus der Abgabe geht. Ich beantrage Ihnen, der Einigungskonferenz, d. h. dem Ständerat zu folgen. Das wurde in der Einigungskonferenz mit 17 zu 9 Stimmen beschlossen.

2. Zum Bundesbeschluss B: Dieser Punkt betrifft den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative. Dort geht es in Artikel 24 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung um die Abgabenhöhe. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, einen Abgabesatz von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde zu beschliessen. Der Ständerat hatte bekanntlich 0,2 Rappen und der Nationalrat in seinem letzten Durchgang 0,4 Rappen beschlossen. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit 15 zu 11 Stimmen 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Dieser Einigungsantrag hat im Ständerat heute morgen mit 23 zu 18 Stimmen die Hürde genommen, ist also akzeptiert worden. Ich beantrage Ihnen, diesem Beschluss zu folgen.

3. Eine weitere Differenz betrifft den Bundesbeschluss B, den Gegenvorschlag zur Solar-Initiative: In Artikel 24 Absatz 5 der Übergangsbestimmungen geht es um die Dauer der Erhebung der Förderabgabe. Wir beantragen, dem Ständerat zu folgen, das heisst zehn Jahre Erhebungsdauer plus fünf Jahre Verlängerungsmöglichkeit mit einem referendumspflichtigen Bundesbeschluss. Dieser Antrag ist in der Einigungskonferenz mit 15 zu 10 Stimmen durchgekommen und heute morgen im Ständerat diskussionslos ohne Abstimmung akzeptiert worden.

Das sind die Punkte, wo eine Einigung erzielt wurde, und ich bitte Sie, in allen drei Punkten der Einigungskonferenz zu folgen.

Eine letzte Bemerkung zuhanden des Protokolls: In Artikel 16 FAB erfolgt jetzt eine automatische Anpassung an die Dauer, die von der Einigungskonferenz beantragt worden ist. In Artikel 16 müssen 15 Jahre Dauer des FAB festgeschrieben werden. Das ist eine automatische Folge der Beschlüsse der Einigungskonferenz.

Ich bitte Sie, in allen drei Punkten der Einigungskonferenz zu folgen. Es wäre misslich und auch für das Elektrizitätsmarktgesetz, das wir in naher Zukunft beraten werden, schädlich und behindernd, wenn diese Kompromisse jetzt nicht unter Dach und Fach gebracht würden. Mit diesen Einigungsanträgen ist der Boden sicher auch für die Strommarktliberalisierung geebnet.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Le Conseil des Etats a accepté ce matin les propositions de la Conférence de conciliation. Nous vous invitons dès lors à adhérer à ses décisions. Vous constatez que les trois divergences ont été aplanies. D'abord, concernant l'affectation de la taxe sur l'énergie, nous demandons de vous rallier à la décision du Conseil des Etats, c'est-à-dire de renoncer à étendre le produit de la taxe en faveur du produit de l'assurance-maladie.

Concernant le montant de la taxe, comme nous l'avions proposé, un accord a été trouvé à 0,3 centime par kilowattheure, par 23 voix contre 18 au Conseil des Etats.

Concernant la durée de validité aussi bien de la norme constitutionnelle que des arrêtés, il a été convenu de rejoindre également la décision du Conseil des Etats, c'est-à-dire une durée de validité de dix ans avec possibilité de prolongation de cinq ans sous la forme d'un arrêté soumis au référendum.

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Différences – Divergences

Siehe Seite 2018 hiervoor – Voir page 2018 ci-devant
Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999
Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1999

Stucky Georg (R, ZG): Ich halte es für richtig, dass wir über die Differenzen in allen drei Vorlagen abstimmen. Das setzt voraus, dass ein Antrag auf Ablehnung gestellt wird. Diesen Antrag stelle ich jetzt für die Differenzen in allen drei Vorlagen, also für die beiden Differenzen im Gegenvorschlag zur

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hat ja seinerzeit zur Solar-Initiative keinen Gegenvorschlag vorgelegt, aber er bereitet eine ökologische Steuerreform vor und hat Ihnen bereits einen Gesetzentwurf zur Liberalisierung des Strommarktes unterbreitet. In diesem Zusammenhang hat er Ihnen während Ihrer parlamentarischen Beratungen mitgeteilt, dass er mit Ihrem Konzept einverstanden ist und eine Abgabe von 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde unterstützt. Daher unterstützt der Bundesrat jetzt auch den Antrag der Einigungskonferenz.

Ich möchte Sie ersuchen, hier keine Lösung zu suchen, die am Schluss zu einer Nulllösung führen kann, also keine taktischen Spiele zu spielen, die am Schluss die Einführung dieser 0,3 Rappen nicht erlauben. Denn erstens wäre die Übergangslösung bis zu einer ökologischen Steuerreform in Frage gestellt, und damit wäre auch die ökologische Steuerreform, die immerhin die steuerliche Belastung der Arbeit und somit der Wirtschaft entlasten will, in Frage gestellt, und zwar – wenn dieser erste Schritt nicht akzeptiert würde – rein klimatisch.

Zweitens geht es um das Elektrizitätsmarktgesetz, also um die Strommarktliberalisierung. Wenn Sie diese Abgabe von 0,3 Rappen ablehnen, die auch die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft garantiert und zur Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen bei der Wasserkraft etwas beitragen kann, werden Ihnen weder die Solar-Initiative noch der heutige Rechtszustand eine Lösung bringen. Wenn Sie an der Erhaltung und der Erneuerung der Wasserkraft interessiert sind, müssten Sie dieses Anliegen dann im Elektrizitätsmarktgesetz einbringen. Das wird sehr schwierig sein und bedeutet auf jeden Fall für diejenigen, die an einer raschen Marktöffnung interessiert sind, ein Knebel zwischen die Beine.

Daher ersuche ich Sie, zu dieser Lösung ja zu sagen, auch wenn einige den Eindruck haben werden, sie müssten im Vergleich zu den 0,6 Rappen pro Kilowattstunde, die gefordert worden waren, mit dem Spatz in der Hand vorliebnehmen. Sonst stehen Sie schlussendlich vor einem Scherbenhaufen und bestätigen das Vorurteil, die Schweiz sei energiepolitisch so zerstritten und in so viele Lager gespalten, dass ein Fortschritt überhaupt nicht möglich ist.

Präsidentin: Herr Stucky wünscht, dass wir über alle Anträge der Einigungskonferenz einzeln abstimmen.

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a
Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz 122 Stimmen
Dagegen 34 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2
Antrag der Einigungskonferenz
Art. 24 Abs. 1
.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 5
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Art. 24 Abs. 6
.... 450 Millionen Franken

Art. 1a al. 2
Proposition de la Conférence de conciliation
Art. 24 al. 1
.... 0,3 centime par kilowattheure.

Art. 24 al. 5
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Art. 24 al. 6
.... 450 millions de francs

Art. 24 Abs. 1, 6 – Art. 24 al. 1, 6

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz 110 Stimmen
Dagegen 52 Stimmen

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Einigungskonferenz 139 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

Präsidentin: Diese Abstimmungen zu den Differenzen bei diesem Geschäft gelten auch für die Vorlage 99.401 (Förderabgabebeschluss).

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

99.401

**Parlamentarische Initiative (UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire (CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 2023 hiervor – Voir page 2023 ci-devant
Antrag der Einigungskonferenz vom 5. Oktober 1999
Proposition de la Conférence de conciliation du 5 octobre 1999
Beschluss des Ständerates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 6 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4
Antrag der Einigungskonferenz
.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 4
Proposition de la Conférence de conciliation
.... 0,3 centime par kilowattheure.

Angenommen – Adopté



Art. 16

Antrag der Einigungskonferenz
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la Conférence de conciliation
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats,

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 948 hiervor – Voir page 948 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 6 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Aufgrund der Initiative einer parlamentarischen Kommission hat die UREK-SR den Förderabgabebeschluss seinerzeit ausdrücklich als «Ausführungsgesetz» zu Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung unterbreitet, der seinerseits ein direkter Gegenvorschlag zur Solar-Initiative ist. Im Bericht der Kommission war ursprünglich vorgesehen, den Förderabgabebeschluss zwar gleichzeitig mit dieser Übergangsbestimmung zu behandeln, die Schlussabstimmung indessen auszusetzen, bis die Übergangsbestimmung von Volk und Ständen gutgeheissen sei.

Nachdem nunmehr sowohl die als Verfassungsgrundlage dienende Übergangsbestimmung als auch das «Ausführungsgesetz» – der Förderabgabebeschluss – durch beide Räte bereinigt werden konnten, erscheint es sinnvoll, beide Vorlagen mit der Schlussabstimmung definitiv zu verabschieden, um beim Volk nicht den Eindruck zu erwecken, der Förderabgabebeschluss habe lediglich einen provisorischen Charakter.

Um bei diesem Vorgehen indessen zu vermeiden, dass der Förderabgabebeschluss trotz allfälliger Ablehnung der Übergangsbestimmung Rechtskraft erlangt, wird vor der Schlussabstimmung – eben jetzt durch mich – im Sinne einer authentischen Interpretation durch den Gesetzgeber festgehalten, dass der Bundesrat den Förderabgabebeschluss erst in Kraft setzen darf, wenn Volk und Stände Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zugestimmt und damit die entsprechende Verfassungsgrundlage dafür geschaffen haben.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 26 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative**

**Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 947 hiervor – Voir page 947 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 6. Oktober 1999
Décision du Conseil national du 6 octobre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 41 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative**

**Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2086 hier vor – Voir page 2086 ci-devant.
Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999
Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bührer Gerold (R, SH): Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion hat seit Anbeginn der Beratungen aus grundsätzlichen Überlegungen heraus nein zum Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, also zur Förderabgabe, gesagt. Wir bleiben bei dieser Position. Wir können diesem Weg aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen.

Zu mehr Marktwirtschaft, auch in der Ökologie, haben wir stets ja gesagt. Wir haben ja gesagt zu mehr Mitteln für die Grundlagenforschung im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir sagen aber nein zu einer reinen Ressourcensteuer, welche von den Prinzipien einer Lenkungsabgabe weit weg ist. Wir sagen nein zu dieser Förderabgabe, weil sie die Steuerquote und die Staatsquote erhöhen und eine neue bürokratische Subventionsmaschinerie in Gang setzen wird.

Allen Beteuerungen und allen guten Absichten – die wir respektieren – zum Trotz halten wir fest, dass mehr Steuern und verstärkte staatliche Investitionslenkung in der Vergangenheit nie Erfolg hatten. Wir halten fest, dass mehr Verteilbürokratie, weniger Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und weniger Chancen für zukunftsträchtige Arbeitsplätze die Hinterlassenschaft einer solchen Politik waren.

Gerade weil wir die ökonomischen und ökologischen Herausforderungen ernst nehmen, können wir dieser Steuer, die unter dem Deckmantel der Ökologie daherkommt, nicht zustimmen. Sie können auch – vorbehaltlich der Beschlüsse unserer Partei – davon ausgehen, dass wir diese Vorlage anlässlich der Volksabstimmung bekämpfen und dabei einmal mehr auf die Vernunft der Mehrheit unserer Stimmberechtigten zählen werden.

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion lehnt die Gegenvorschläge zur Energie-Umwelt-Initiative wie auch zur Solar-Initiative und den Förderabgabebeschluss klar ab. Wir vertreten dabei die ursprüngliche Haltung des Bundesrates, der die beiden überlappenden Initiativen ohne Gegenvorschläge zur Ablehnung empfohlen hat.

Unserer Meinung nach muss die ökologische Steuerreform mit der neuen Finanzordnung angegangen werden. Die neuen erneuerbaren Energien werden bereits heute mit namhaften Beträgen aus den Forschungsgeldern im Betrag von 200 Millionen Franken gefördert. Am Markt aber sollen sie sich ohne neue, jahrzehntelang währende Subventionen behaupten. Es ist geradezu paradox, heute neue Subventionen einzuführen. Mit den Vorlagen werden wir eine halbe Milliarde Franken neue Steuern beschliessen, dazu werden mit der Grundnorm ab 2004 gegen 3 Milliarden Franken pro Jahr

umverteilt. Mit der CO₂-Abgabe stehen weitere 2,5 Milliarden Franken pro Jahr zur Diskussion. Die SVP-Fraktion lehnt diese gigantischen neuen Steuern und Umverteilungen ab, sie belasten Industrie, Gewerbe und Konsumenten.

Im Gegensatz zu anderen bürgerlichen Parteien, die zwar einen Steuerstopp propagieren, bekämpfen wir diese neuen Steuern und Abgaben im Energiebereich von Beginn an. Ich war sehr erfreut, von Herrn Bührer zu hören, dass sich nun auch die FDP-Fraktion entschlossen hat, gegen diese neuen Steuern anzutreten. Ich gratuliere Ihnen und freue mich, mit Ihnen zusammen den Abstimmungskampf zu führen. In einer Zeit der Marktöffnung ist es erstaunlich, dass die Mehrheit in dieser Saal ohne Rücksicht auf Verluste, zwei Jahre nach der Erhöhung der Wasserzinsen, die Energie für alle erneut verteuern will, um einige wenige zu subventionieren.

Die SVP-Fraktion wird den Gegenvorschlägen nicht zustimmen und den Abstimmungskampf gegen die Initiativen und die Gegenvorschläge führen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Idee der ökologischen Steuerreform ist ein Kind der Grünen. Weil wir uns doch alle um unsere Kinder sorgen, verfolgten die Grünen die Debatte um die Energie-Umwelt-Initiative, die Solar-Initiative und die entsprechenden Gegenentwürfe aufmerksam und sehr besorgt.

So, wie sich jetzt der Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative, die sogenannte Grundnorm, präsentiert, hat dieser zwei schwerwiegende Mängel:

- 1. Die Energieabgabe wird in der Verfassung auf maximal 2 Rappen festgelegt. Damit wird die Wirkung der Lenkungsabgabe gebremst, bevor sie sich überhaupt entfalten kann.
- 2. Der Ertrag der Energieabgabe wird zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet. Pensionierte, Studierende und Hausfrauen gehen leer aus.

Die vorgeschlagene Energieabgabe ist knapp umweltverträglich, aber kaum sozialverträglich. Die grüne Fraktion stand vor einem Dilemma: Sollten wir die jetzt vorliegende Grundnorm als Zeichen in Richtung ökologische Steuerreform werten, oder wird damit die ökologische Steuerreform im Keim erstickt? Wir entschieden uns für letzteres.

Daher lehnen wir den Bundesbeschluss über die Energie-Umwelt-Initiative ab. Mit der Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» haben die Grünen den Weg zu einer echten ökologischen Steuerreform vorgespurt. Auch die Rappenspalterei beim Gegenentwurf zur Solar-Initiative bereitete der grünen Fraktion einiges Kopfzerbrechen. Bei einer Förderabgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gestartet zu sein, um dann bei 0,3 Rappen zu enden, ist umweltpolitisch kaum ein Erfolg.

Ohne Begeisterung stimmt die grüne Fraktion aber diesem parlamentarisch kleinsten gemeinsamen Nenner zu. Mit den 0,3 Rappen ist der Weg für eine Lenkungsabgabe vorge-spurt.

So bleibt uns am Ende dieser Legislatur zu hoffen, dass das neue Parlament auf diesem Weg grössere Schritte machen oder sogar zu richtigen Sprüngen ansetzen wird.

Baumberger Peter (C, ZH): Die CVP-Fraktion unterstützt die Gesamtheit der Energievorlagen in der vorliegenden, stark von den CVP-Kommissionsmitgliedern geprägten Form. Wir tun dies, weil wir echte Lenkungsabgaben im Sinne des Grundsatzes «Energie statt Arbeit besteuern» – also im Sinne der Grundnorm – für den umwelt- und energiepolitischen richtigen Weg halten. Wir unterstützen jedoch auch die Übergangsbestimmung und den Förderabgabebeschluss, weil wir einerseits der Meinung sind, dass für die Förderung erneuerbarer Energien und für Energieeffizienz befristete und massvolle Anschub- und Forschungsbeiträge zweckmässig sind. Andererseits ist deren Bedarf auch ausgewiesen, weil wir andererseits für die Wasserkraft etwas tun möchten. Wir unterstützen diese Vorlagen insbesondere aus vier Gründen:

- 1. Mit dieser Vorlage kann die Elektrizitätsmarktöffnung für die Wirtschaft und die Konsumenten rasch durchgeführt werden. Die Resultate der Elektrizitätsmarktöffnung werden bei

weitem das überkompensieren, was uns diese befristeten Energieabgaben jetzt kosten. Ich bitte jene, die dagegen sind – auch jene aus der FDP-Fraktion –, sich doch auch diesen Aspekt zu überlegen. Ich wäre sehr erfreut, wenn ich sähe, dass auch gewisse FDP-Mitglieder vielleicht doch noch zustimmen.

2. Zu den Beiträgen zugunsten der Wasserkraft, wenn auch in engen Grenzen: Denken Sie an die NAI-Regelung, die wir getroffen haben! Diese liegt vor allem im Interesse unserer Gebirgskantone und damit auch im Interesse des Zusammenhaftes unseres Landes. Ich glaube, das ist heute etwas Wichtiges.

3. Die 0,3 Rappen pro Kilowattstunde sind beschränkt auf 10 Jahre und nicht auf Jahrzehnte, Herr Speck. Die Energieabgaben sind von der Höhe und der Befristung her so angesetzt, dass sie dazu zwingen, keine Streusubventionen auszurichten, sondern das zu subventionieren, was wirklich im eingangs erwähnten Sinne wichtig ist.

4. Denken Sie daran, dass nicht nur einzelne Branchen unserer Wirtschaft von den Förderbeiträgen profitieren. Es wird auch generell etwas für die Wirtschaft getan, indem auch Mittel für die CO₂-Reduktionsmassnahmen zur Verfügung stehen werden.

Die CVP-Fraktion geht insgesamt davon aus, dass nicht nur wir diesen Vorlagen mit gutem Gewissen zustimmen können, sondern dass das ganze Parlament dies tun kann.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Die SP-Fraktion ist für eine zügige Öffnung des Strommarktes. Es kann aber keine Strommarktliberalisierung geben, wenn dabei die Wasserkraft zugrunde gerichtet wird. Es gibt keine Strommarktliberalisierung ohne Energieabgaben und flankierende Massnahmen! Wir werden die Strommarktliberalisierung bekämpfen, wenn zu den erneuerbaren Energien nicht Sorge getragen wird. Mit den nun vorliegenden Beschlüssen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir eine innovative und umweltfreundliche Politik weiterverfolgen und konkretisieren können.

Durch den Förderabgabebeschluss werden in diesem Land Zehntausende von neuen Arbeitsplätzen geschaffen. Zudem wird uns dadurch der Zugang zu Technologien geöffnet werden, mit denen wir auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben können. Die Energie-Umwelt-Initiative bzw. der Gegenvorschlag sorgt dafür, dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden; bei der Energie wird Kostenwahrheit hergestellt. Damit wird der Faktor Arbeit entlastet. Dies verbessert die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes ebenfalls.

Wir wissen, dass diese Beschlüsse zahlreiche Gegner haben. Aber nicht immer kann man mit Geld Abstimmungen gewinnen. Wir verfügen über eine sehr breite Allianz von vernünftigen Leuten bis weit ins bürgerliche Lager hinein. Wir werden für diese Abstimmung und für eine lebenswerte Zukunft der Schweiz kämpfen.

Scherrer Jürg (F, BE): Die Fraktion der Freiheits-Partei wird die neuen Energiesteuern und Lenkungsabgaben selbstverständlich ablehnen. Die neuen Steuern werden insgesamt zu einer höheren Fiskalbelastung der Bürger führen. Die neuen Steuern sind klar definiert, während die angebliche Kompensation doch ganz vage gehalten ist! Was Sie hier beschliessen, wird eine reine Geldumverteilung sein, und zwar von wirtschaftlich konkurrenzfähigen Energieträgern zu solchen, die unter normalen Bedingungen am Markt wenig bis keine Chance haben. Mit der reinen Umverteilung von Geld wird aber keine Wertschöpfung erzielt. Wenn hier aufgrund von Planwirtschaft Arbeitsplätze geschaffen werden, dann wird dies auf der anderen Seite ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen kosten.

Diese Entwicklung kann die Freiheits-Partei nicht mitverantworten; darum lehnt unsere Fraktion sämtliche Vorlagen ab.

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (initiative énergie et environnement)»

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 3614)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Baader, Banga, Baumann Alexander, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Borel, Borer, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cologger, Comby, de Dardel, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Wemer, Maurer, Maury Pasquier, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Renwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (124)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Bangerter, Baumann Ruedi, Beck, Bezzola, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Dettling, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Friderici, Genner, Giezendanner, Gonseth, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hollenstein, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Maspoli, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Ostermann, Pidoux, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schliker, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Teuscher, Theiler, Tschuppert, Vetterli, von Felten, Waber, Weigelt, Wyss (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Ammann Schoch, Kuhn, Ruf, Wiederkehr (4)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Agger, David, Debons, Ducrot, Eggly, Fritschi, Grossenbacher, Herczog, Langenberger, Pini, Steinegger, Zapfl (12)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire)»

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 3615)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aeppli, Aguet, Alder, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavadini Adriano,

Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, de Dardel, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Läu, Leuenberger, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehri, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffi, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Valender, Vermot, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zwygart (125)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Eggerszegi, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Randegger, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Sella Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wyss (63)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Ammann Schoch, Engelberger, Schmied Walter (3)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aregger, Debons, Ducrot, Eggly, Langenberger, Pini, Steiner, Zappf (8)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)**

Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire

(CEATE-CE)

Arrêté sur une taxe

d'encouragement

en matière énergétique

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 2087 hiervoor – Voir page 2087 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 8. Oktober 1999

Décision du Conseil des Etats du 8 octobre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG), Berichterstatter: In Übereinstimmung mit dem Ständerat möchte ich zuhänden der Materialien folgende Erklärung zum Inkrafttreten des Förderabgabebeschlusses abgeben:

Aufgrund der Initiative einer parlamentarischen Kommission hat die UREK-SR den Förderabgabebeschluss ausdrücklich als «Ausführungsgesetz» zu Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung unterbreitet, der seinerseits ein direkter Gegenvorschlag zur Solar-Initiative ist. Im Bericht der Kommission war ursprünglich vorgesehen, den Förderabgabebeschluss zwar gleichzeitig mit der genannten Übergangsbestimmung zu behandeln, die Schlussabstimmung indessen auszusetzen, bis diese von Volk und Ständen gutgeheissen sei.

Nachdem nunmehr sowohl die als Verfassungsgrundlage dienende Übergangsbestimmung als auch der Ausführungserlass – der Förderabgabebeschluss – durch beide Räte bereinigt werden konnten, erscheint es sinnvoll, beide Vorlagen mit der Schlussabstimmung definitiv zu verabschieden, um beim Volk nicht den Eindruck zu erwecken, der Förderabgabebeschluss habe lediglich provisorischen Charakter.

Eine Schlussabstimmung über den Förderabgabebeschluss könnte sonst je nach Ansetzung der Volksabstimmung über die Solar-Initiative samt Gegenvorschlag eventuell erst Ende 2000 stattfinden. Damit würde diese Pendezenz allzulange bestehenbleiben. Um bei diesem Vorgehen indessen zu vermeiden, dass der Förderabgabebeschluss allenfalls trotz Ablehnung der Übergangsbestimmung Rechtskraft erlangt, wird vor der Schlussabstimmung im Sinne einer authentischen Interpretation durch den Gesetzgeber festgehalten, dass der Bundesrat den Förderabgabebeschluss erst in Kraft setzen darf, wenn Volk und Stände Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung als Rechtsgrundlage zugestimmt und damit die entsprechende Verfassungsgrundlage dafür geschaffen haben.

Diese Erklärung wird beiden Räten vorgetragen.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 3616)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Aguet, Alder, Ammann Schoch, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David,

de Dardel, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrlé, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jean-prêtre, Jossen, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Löttscher, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffi, Sandoz Marcel, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vallender, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (123)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:

Aregger, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Egerszegi, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Pidoux, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläpfer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Wyss (67)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Rychen, Steinegger (2)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Beck, Debons, Eggi, Jutzet, Langenberger, Oehrl, Pini (7)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Bundesbeschluss

über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

vom 8. Oktober 1999

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 21. März 1995¹ eingereichten Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (<Energie-Umwelt-Initiative>»,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. März 1997² und in den Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vom 4. Februar 1999³,

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (<Energie-Umwelt-Initiative>» vom 21. März 1995 ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative⁴ lautet angepasst an die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 89 Abs. 7

⁷ Zum Schutze der Umwelt, der Landschaft und des Klimas trifft der Bund Massnahmen, damit der Verbrauch der nichterneuerbaren Energieträger stabilisiert und anschliessend schrittweise auf ein verträgliches Mass vermindert wird. Um diese Ziele zu erreichen, erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch aller nichterneuerbaren Energieträger und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt elektrischer Leistung. Für diese Abgabe gilt:

¹ BBl 1995 III 1218

² BBl 1997 II 805

³ BBl 1999 ...

⁴ Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 eingereicht worden. Sie nimmt deshalb auf den bisher geltenden Verfassungstext Bezug und noch nicht auf die Verfassung vom 18. April 1999. Der Originalwortlaut der Volksinitiative verlangte Ergänzung von Artikel 24^{octies} durch einen neuen Absatz 6 sowie eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen der alten Bundesverfassung. Die Übergangsbestimmung nahm dementsprechend Bezug auf Artikel 24^{octies} Absatz 6. Die Artikelnummerierung und die Verweisungen der Initiative sind gestützt auf die Schlussbestimmungen (Ziff. III) der Bundesverfassung vom 18. April 1999 von der Bundesversammlung anzupassen. Der vorliegende Text schlägt entsprechende Anpassungen vor.

- a. Der Bundesrat legt die Abgabesätze fest. Er berichtet dem Parlament jährlich über die Erreichung der Lenkungsziele.
- b. Die Abgabe ist aussenhandelsverträglich zu gestalten. Bei der Gesetzgebung können befristete Sonderregelungen, insbesondere für besonders energieintensive Betriebe, erlassen werden. Indexwirkungen können neutralisiert werden. Regionalwirtschaftliche Anliegen sind zu berücksichtigen, sofern sie den Zielen nach dem ersten und zweiten Satz von Absatz 7 nicht zuwiderlaufen.
- c. Der Reinertrag wird sozialverträglich und staatsquotenneutral zur Kompensation der Abgabebelastung von Haushalten und Betrieben verwendet. Der Ausgleich begünstigt Haushalte und Betriebe so, dass der sparsame und effiziente Energieeinsatz belohnt wird.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt ergänzt:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197

Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

2. Übergangsbestimmungen zu Art. 89 Abs. 7 (Energienlenkungsabgabe)

Ist die Gesetzgebung drei Jahre nach Annahme des Artikels 89 Absatz 7 der Bundesverfassung nicht rechtswirksam, setzt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg unverzüglich Ausführungsbestimmungen in Kraft. Der Verbrauch der nichterneuerbaren Energieträger wird innert acht Jahren nach Annahme von Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung stabilisiert und anschliessend während 25 Jahren um durchschnittlich ein Prozent pro Jahr vermindert.

Art. 2

¹ Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 89 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 durch einen neuen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Art. 89 Abs. 7

⁷ Der Bund erhebt auf nichterneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe. Für diese Abgabe gilt:

- a. Sie ist Teil der Energie- und Umweltpolitik. Ihr Ertrag wird zur Senkung der obligatorischen Lohnnebenkosten verwendet.
- b. Der Abgabesatz bemisst sich nach dem Energieinhalt. Dabei wird berücksichtigt, ob und wie hoch die einzelnen Energieträger mit weiteren Abgaben belastet sind.
- c. Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nichterneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen.
- d. Die Abgabe nimmt Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie wird gestaffelt eingeführt.
- e. Der Höchstsatz der besonderen Energieabgabe beträgt 2,0 Rp./kWh.

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Ständerat, 8. Oktober 1999

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 8. Oktober 1999

Die Präsidentin: Heberlein
Der Protokollführer: Anliker

**Arrêté fédéral
concernant l'initiative populaire destinée
à encourager les économies d'énergie et à freiner
le gaspillage (initiative énergie et environnement)**

du 8 octobre 1999

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)», déposée le 21 mars 1995¹;
vu le message du Conseil fédéral du 17 mars 1997²;
vu le rapport de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats du 4 février 1999³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 21 mars 1995 «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² L'initiative⁴, adaptée à la Constitution du 18 avril 1999, a la teneur suivante:

I

La Constitution du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Art. 89, al. 7

⁷ La Confédération veille, par le biais de mesures appropriées, à stabiliser puis à ramener progressivement à un niveau supportable la consommation des agents énergétiques non renouvelables afin de protéger l'environnement, le paysage et le climat. A cette fin, la Confédération prélève une taxe d'incitation sur la consommation de tous les agents énergétiques non renouvelables et sur l'électricité produite par les centrales hydrauliques d'une puissance supérieure à un mégawatt. Ainsi:

- a. le Conseil fédéral fixe les taux de la redevance. Il établit à l'attention du Parlement un rapport annuel sur la réalisation des objectifs visés.

¹ FF 1995 III 1161

² FF 1997 II 734

³ FF 1999 ...

⁴ L'initiative populaire a été déposée sous le régime de la constitution du 29 mai 1874 et ne se référait donc pas à la Constitution du 18 avril 1999. Dans la version déposée, l'initiative exigeait une modification de l'art. 24^{octies}, à savoir un nouvel al. 6, ainsi qu'une modification des dispositions transitoires de l'ancienne constitution, à savoir une nouvelle disposition transitoire se référant à l'art. 24^{octies}, al. 6. Conformément aux dispositions transitoires (ch. III) de la Constitution du 18 avril 1999, la numérotation des articles et les références contenues dans les initiatives doivent être adaptées par l'Assemblée fédérale. Le présent texte a donc été adapté en conséquence.

- b. la redevance ne doit pas constituer un obstacle aux transactions relevant du commerce extérieur. La législation peut prévoir des réglementations spéciales de durée limitée, notamment en faveur des entreprises fortes consommatrices d'énergie. Les effets de l'indexation peuvent être neutralisés. Il est tenu compte du contexte régional de l'économie, dans la mesure où les objectifs au sens de l'al. 7, 1^{re} et 2^e phrases, sont respectés.
- c. le produit net de la redevance est utilisé de manière à compenser les charges occasionnées aux entreprises et aux ménages; on veille ce faisant à maintenir un coût social supportable et à ne pas influencer sur la quote-part des prélèvements publics. La compensation favorise les ménages et les entreprises de manière à encourager les économies d'énergie et l'utilisation rationnelle de celle-ci.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution du 18 avril 1999 sont modifiées comme suit:

Art. 196, titre médian

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution du 18 avril 1999

2. Disposition transitoire ad art. 89, al. 7 (Taxe d'incitation sur la consommation d'énergie)

Le Conseil fédéral édictera sans tarder, par voie d'ordonnance, des dispositions d'exécution si la législation n'entre pas en vigueur dans les trois ans suivant l'adoption de l'art. 89, al. 7. La consommation des agents énergétiques non renouvelables devra être stabilisée dans les huit ans suivant l'adoption de l'art. 89, al. 7, puis réduite de 1 % par année en moyenne pendant 25 ans.

Art. 2

¹ En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.

² L'Assemblée fédérale propose de compléter l'art. 89 de la Constitution du 18 avril 1999 par un al. 7, dont la teneur est la suivante:

Art. 89, al. 7

⁷ La Confédération prélève une taxe particulière sur les agents énergétiques non renouvelables. Les règles suivantes sont applicables à cette taxe:

- a. la taxe fait partie de la politique de l'énergie et de l'environnement. Son produit est utilisé pour réduire les charges salariales annexes obligatoires;
- b. le taux de la taxe est fixé en fonction du contenu énergétique. Il est tenu compte des autres taxes qui grèvent déjà ces agents énergétiques;
- c. la loi prévoit des réglementations particulières et des exceptions pour des modes de production qui nécessitent une grande consommation d'énergie non renouvelable;
- d. la taxe tient compte de la capacité concurrentielle de l'économie. Elle est introduite par étapes;
- e. le taux de la taxe particulière ne dépassera pas 2,0 ct./kWh.

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'approuver le contre-projet.

Conseil des Etats, 8 octobre 1999

Le président: Rhinow
Le secrétaire: Lanz

Conseil national, 8 octobre 1999

La présidente: Heberlein
Le secrétaire: Anliker

**Decreto federale
concernente l'iniziativa popolare volta a promuovere
il risparmio energetico e a frenare lo spreco
(Iniziativa energia e ambiente)**

dell'8 ottobre 1999

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

esaminata l'iniziativa popolare «volta a promuovere il risparmio energetico e a frenare lo spreco (Iniziativa 'energia e ambiente')», depositata il 21 marzo 1995¹;
visto il messaggio del Consiglio federale del 17 marzo 1997²;
visto il rapporto della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati del 4 febbraio 1999³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 21 marzo 1995 «volta a promuovere il risparmio energetico e a frenare lo spreco (Iniziativa 'energia e ambiente')» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa⁴ adeguata formalmente alla Costituzione federale del 18 aprile 1999 ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale del 18 aprile 1999 è completata come segue:

Art. 89 cpv. 7

⁷ Per proteggere l'ambiente, il paesaggio e il clima la Confederazione adotta provvedimenti atti a stabilizzare e successivamente ridurre progressivamente a un livello sopportabile il consumo degli agenti energetici non rinnovabili. Per conseguire tali obiettivi la Confederazione riscuote una tassa d'incentivazione sul consumo di tutti gli agenti energetici non rinnovabili e dell'elettricità prodotta dalle centrali idroelettriche con una potenza superiore a un megawatt. In merito valgono i seguenti criteri:

- a. Il Consiglio federale ne stabilisce le aliquote. Esso presenta annualmente un rapporto al Parlamento sul raggiungimento degli obiettivi.

¹ FF 1995 III 1067

² FF 1997 II 660

³ FF 1999 ...

⁴ L'iniziativa popolare è stata depositata vigente la Costituzione federale del 29 maggio 1874; si riferiva pertanto a tale testo e non alla Costituzione federale del 18 aprile 1999. Il testo originale dell'iniziativa popolare chiedeva di completare l'articolo 24^{octies} con un nuovo capoverso 6, come pure le disposizioni transitorie della vecchia Costituzione federale. La disposizione transitoria si riferiva quindi all'articolo 24^{octies} capoverso 6. La numerazione degli articoli e i rinvii dell'iniziativa devono essere adeguati dall'Assemblea federale sulla base delle disposizioni finali (n. III) della Costituzione federale del 18 aprile 1999. Il presente testo propone i relativi adeguamenti.

- b. La tassa deve essere compatibile con il commercio esterno. Possono essere emanate disposizioni legislative speciali limitate nel tempo, specialmente per le aziende con consumo energetico particolarmente elevato. Gli effetti sull'indicizzazione possono essere neutralizzati. Le aspettative economiche regionali sono tenute in considerazione nella misura in cui non contrastino con gli obiettivi ai sensi dei primi due periodi del presente capoverso 7.
- c. Il ricavato netto è impiegato per compensare gli oneri gravanti sulle economie domestiche e sulle aziende in modo socialmente sopportabile e senza influire sulla quota parte delle spese pubbliche. La compensazione favorisce le economie domestiche e le aziende, in modo che sia premiata l'utilizzazione parsimoniosa ed efficiente di energia.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale del 18 aprile 1999 sono completate come segue:

Art. 196, titolo Disposizioni transitorie del il decreto federale del 18 dicembre 1998 su una nuova Costituzione federale

Art. 197 Disposizioni transitorie successive all'adozione della Costituzione federale del 18 aprile 1999

2. Disposizioni transitorie dell'art. 89 cpv. 7 (Tassa d'incentivazione sull'energia)

Qualora la legislazione non sia ancora in vigore dopo tre anni dall'accettazione dell'articolo 89 capoverso 7, il Consiglio federale emana tramite ordinanza disposizioni d'esecuzione con entrata in vigore immediata. Il consumo di agenti energetici non rinnovabili è stabilizzato entro otto anni dall'accettazione dell'articolo 89 capoverso 7 e successivamente ridotto in media dell'1 per cento all'anno durante 25 anni.

Art. 2

¹ Contemporaneamente è sottoposto al voto del Popolo e dei Cantoni un controprogetto dell'Assemblea federale.

² L'Assemblea federale propone di completare l'articolo 89 della Costituzione federale del 18 aprile 1999 con un nuovo capoverso 7 del tenore seguente:

Art. 89 cpv. 7

⁷ La Confederazione riscuote una tassa speciale sui vettori energetici non rinnovabili. In merito valgono i seguenti criteri:

- a. la tassa è parte integrante della politica energetica e ambientale. I proventi sono destinati a diminuire gli oneri salariali complementari obbligatori;
- b. l'aliquota della tassa è calcolata in base al contenuto energetico, considerando gli oneri fiscali che già gravano sui singoli vettori energetici;
- c. per i processi di produzione che richiedono un elevato consumo di vettori energetici non rinnovabili sono previste disposizioni speciali e derogatorie;
- d. la tassa tiene conto della competitività dell'economia. È introdotta gradualmente;
- e. l'aliquota della tassa non supera 2,0 ct./kWh.

Art. 3

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa e di accettare il controprogetto.

Consiglio degli Stati, 8 ottobre 1999

Il presidente: Rhinow

Il segretario: Lanz

Consiglio nazionale, 8 ottobre 1999

La presidente: Heberlein

Il segretario: Anliker

Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

vom 8. Oktober 1999

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Prüfung der am 21. März 1995¹ eingereichten Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. März 1997²
und in den Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates vom 4. Februar 1999³,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)» vom 21. März 1995 ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Volksinitiative⁴ lautet angepasst an die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt ergänzt:

Art. 89 Abs. 6

⁶ Der Bund fördert die Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen sowie die effiziente und nachhaltige Energienutzung.

- a. Zu diesem Zweck erhebt der Bund eine indexierte Abgabe von 0,1 ansteigend auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Endverbrauch der nicht-erneuerbaren Energieträger. Mindestens die Hälfte des Abgabeertrages wird für die Sonnenenergienutzung verwendet.
- b. Bei der Förderung berücksichtigt der Bund regionalwirtschaftliche Anliegen. Er kann spezielle Bestimmungen und Anpassungsfristen für besonders energieintensive Betriebe erlassen. Dem bestehenden und berechtigten

¹ BBl 1995 III 1220

² BBl 1997 II 805

³ BBl 1999 ...

⁴ Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 eingereicht worden. Sie nimmt deshalb auf den bisher geltenden Verfassungstext Bezug und noch nicht auf die Verfassung vom 18. April 1999. Der Originalwortlaut der Volksinitiative verlangte die Ergänzung von Artikel 24^{octies} durch einen neuen Absatz 5 sowie eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Die Übergangsbestimmung nahm dementsprechend Bezug auf Artikel 24^{octies} Absatz 5. Die Artikelnummerierung und die Verweisungen der Initiative sind gestützt auf die Schlussbestimmungen (Ziff. III) der Bundesverfassung vom 18. April 1999 von der Bundesversammlung anzupassen. Der vorliegende Text schlägt entsprechende Anpassungen vor.

Denkmal- und Ortsbildschutz wird Rechnung getragen. Nicht zweckgebundene Abgaben auf Energieträgern können an Stelle der Abgabe nach Buchstabe a verwendet werden.

c. Das Gesetz regelt das Nähere.

II.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 werden wie folgt ergänzt:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

1. Übergangsbestimmungen zu Art. 89 Abs. 6 (Förderung der Sonnenenergie)

¹ Ist die Gesetzgebung innert drei Jahren nach Annahme des Artikels 89 Absatz 6 der Bundesverfassung nicht rechtswirksam, setzt der Bundesrat auf dem Verordnungsweg unverzüglich Ausführungsbestimmungen in Kraft. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen gilt der volle Abgabesatz. Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des vollen Abgabesatzes erlischt Artikel 89 Absatz 6 der Bundesverfassung.

² Angemessene Beiträge nach Artikel 89 Absatz 6 Buchstabe a der Bundesverfassung werden auch für bestehende Solaranlagen ausgerichtet, sofern sie bei Annahme dieser Verfassungsbestimmungen nicht länger als ein Jahr in Betrieb sind.

Art. 2

¹ Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Bundesversammlung schlägt vor, die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vom 18. April 1999 wie folgt zu ergänzen:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

Art. 197 Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung vom 18. April 1999

1. Übergangsbestimmung zu Art. 89 (Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien)

¹ Der Bund erhebt auf dem Energieinhalt der nichterneuerbaren Energieträger eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,3 Rp./kWh.

² Ihr Ertrag wird als Finanzhilfe gezielt eingesetzt für:

- a. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Sonnenenergie auf überbauten Flächen, der geothermischen Energie und der Energie aus Holz und Biomasse;
- b. die Förderung der rationellen Energienutzung;
- c. die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke.

³ Dabei gilt:

- a. Für jede Massnahme nach Absatz 2 wird je mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt.
- b. Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.
- c. Finanzhilfen nach Absatz 2 Buchstaben a und b können zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen auch im Ausland ausgerichtet werden.
- d. Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen wird und die Vorschriften über den Umweltschutz eingehalten werden.

⁴ Für Produktionsprozesse, die in hohem Masse auf den Einsatz von nicht-erneuerbaren Energieträgern angewiesen sind, werden besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen. In Härtefällen können auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgesehen werden.

⁵ Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zehn Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann durch ein Bundesgesetz um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

⁶ Wird gestützt auf Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung eine besondere Energieabgabe erhoben, so fällt die Förderabgabe dahin. Für diesen Fall gilt, dass bis zum Wegfallen der Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe gemäss Absatz 5 im Mittel 450 Millionen Franken pro Jahr aus dem Ertrag der besonderen Energieabgabe für die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 verwendet werden.

⁷ Der Bundesrat kann die Förderabgabe vorzeitig aufheben oder senken, wenn die Massnahmen nach den Absätzen 2 und 3 auf Grund der Verhältnisse auf dem Energiemarkt nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang nötig sind.

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

Ständerat, 8. Oktober 1999

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 8. Oktober 1999

Die Präsidentin: Heberlein
Der Protokollführer: Anliker

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire pour l'introduction d'un centime solaire (initiative solaire)

du 8 octobre 1999

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)», déposée le 21 mars 1995¹;

vu le message du Conseil fédéral du 17 mars 1997²;

vu le rapport de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats du 4 février 1999³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 21 mars 1995 «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² L'initiative⁴, adaptée à la Constitution du 18 avril 1999, a la teneur suivante:

I

La Constitution du 18 avril 1999 est modifiée comme suit:

Art. 89, al. 6

⁶ La Confédération encourage le recours à l'énergie solaire sur les surfaces bâties et favorise l'utilisation rationnelle et durable de l'énergie.

- a. la Confédération prélève à cette fin une redevance indexée de 0,1 centime par kilowattheure sur la consommation finale des agents énergétiques non renouvelables; cette redevance est progressivement élevée à 0,5 centime. La moitié au moins du produit de cette redevance est consacrée à l'énergie solaire.

¹ FF 1995 III 1163

² FF 1997 II 734

³ FF 1999 ...

⁴ L'initiative populaire a été déposée sous le régime de la constitution du 29 mai 1874 et ne se référait donc pas à la Constitution du 18 avril 1999. Dans la version déposée, l'initiative exigeait une modification de l'art. 24^{octies}, à savoir un nouvel al. 5, ainsi qu'une modification des dispositions transitoires de l'ancienne constitution, à savoir une nouvelle disposition transitoire se référant à l'art. 24^{octies}, al. 5. Conformément aux dispositions transitoires (ch. III) de la Constitution du 18 avril 1999, la numérotation des articles et les références contenues dans les initiatives doivent être adaptées par l'Assemblée fédérale. Le présent texte a donc été adapté en conséquence.

- b. la Confédération encourage l'utilisation de l'énergie solaire en tenant compte du contexte régional de l'économie. A cet effet, elle peut édicter des dispositions spéciales et accorder des délais d'adaptation pour des entreprises fortes consommatrices d'énergie. Les mesures de protection des sites et des monuments existants, pour autant qu'elles soient justifiées, sont prises en considération. La redevance citée à la lettre a peut être remplacée par des taxes sans affectation spéciale prélevées sur les agents énergétiques.
- c. les détails sont réglés par voie législative.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution du 18 avril 1999 sont modifiées comme suit:

Art. 196, titre médian

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution du 18 avril 1999

1. Disposition transitoire ad. art. 89, al. 6 (Encouragement de l'énergie solaire)

¹ Le Conseil fédéral édictera sans tarder, par voie d'ordonnance, des dispositions d'exécution si la législation n'entre pas en vigueur dans les trois ans suivant l'adoption de l'art. 89, al. 6. La redevance sera prélevée dans son intégralité cinq ans après l'entrée en vigueur des présentes dispositions. L'art. 89, al. 6, sera abrogé vingt ans après l'instauration de la redevance intégrale.

² Des contributions appropriées au sens de l'art. 89, al. 6, let. a, peuvent également être accordées en faveur d'installations solaires existantes, pour autant qu'elles n'aient pas été en service pendant plus d'une année au moment de l'adoption du présent article.

Art. 2

¹ En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale sera soumis au vote du peuple et des cantons.

² L'Assemblée fédérale propose de compléter les dispositions transitoires de la constitution du 18 avril 1999 comme suit:

Art. 196, titre médian

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution du 18 avril 1999

1. Disposition transitoire ad art. 89 (Taxe visant à encourager les énergies renouvelables)

¹ La Confédération prélève une taxe d'encouragement à affectation spéciale de 0,3 ct./kWh sur la teneur énergétique des énergies non renouvelables.

² Le produit de la taxe est utilisé de manière ciblée pour:

- a. l'encouragement de l'utilisation des agents renouvelables, en particulier l'énergie solaire sur les sites urbanisés, la géothermie et l'énergie du bois et de la biomasse;
- b. l'encouragement de l'utilisation rationnelle de l'énergie;
- c. le maintien et le renouvellement des centrales hydrauliques indigènes.

³ Les règles suivantes sont applicables:

- a. au moins un quart du produit est affecté aux mesures prévues à chacune des lettres a, b et c de l'al. 2.
- b. les aides financières à la production industrielle et artisanale sont attribuées en priorité pour des mesures de nature à accroître le rendement énergétique et à encourager le recours aux agents renouvelables.
- c. les aides financières prévues à l'al. 2, let. a et b, peuvent aussi être versées à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements fédéraux pris dans le but de réduire les gaz entraînant des effets de serre.
- d. les aides financières ne sont versées qu'une fois assuré le respect de la protection du paysage et du site ainsi que des dispositions régissant la protection de l'environnement.

⁴ Des règles particulières et des dérogations sont prévues pour les méthodes de production tributaires d'importantes quantités d'énergie non renouvelable. Dans les cas de rigueur, des dégrèvements peuvent également être accordés à d'autres entreprises utilisant d'importantes quantités d'énergie.

⁵ La compétence de prélever une taxe d'encouragement prend fin dix ans après l'entrée en vigueur de la législation d'exécution. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au plus par une loi fédérale.

⁶ La taxe d'encouragement est supprimée dès qu'une redevance particulière sur l'énergie est prélevée en vertu de l'art. 89, al. 7. 450 millions de francs en moyenne par année, imputés sur le produit de la redevance particulière, sont affectés aux mesures prévues aux al. 2 et 3 jusqu'à l'échéance du droit de prélever la taxe prévu à l'al. 5.

⁷ Le Conseil fédéral peut abroger la taxe d'encouragement avant terme ou la réduire si la situation sur le marché de l'énergie rend partiellement ou entièrement superflues les mesures prévues aux al. 2 et 3.

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'approuver le contre-projet.

Conseil des Etats, 8 octobre 1999

Le président: Rhinow
Le secrétaire: Lanz

Conseil national, 8 octobre 1999

La présidente: Heberlein
Le secrétaire: Anliker

**Decreto federale
concernente l'iniziativa popolare
per l'introduzione di un centesimo solare
(Iniziativa solare)**

dell'8 ottobre 1999

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

esaminata l'iniziativa popolare «per l'introduzione di un centesimo solare (Iniziativa 'solare')», depositata il 21 marzo 1995¹;

visto il messaggio del Consiglio federale del 17 marzo 1997²;

visto il rapporto della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati del 4 febbraio 1999³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 21 marzo 1995 «per l'introduzione di un centesimo solare (Iniziativa 'solare')» è valida ed è sottoposta al voto del popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa⁴ adeguata formalmente alla Costituzione federale del 18 aprile 1999 ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale del 18 aprile 1999 è completata come segue:

Art. 89 cpv. 6

⁶ La Confederazione promuove l'utilizzazione dell'energia solare nelle aree edificate nonché l'utilizzazione efficiente e durevole dell'energia.

- a. A tale scopo la Confederazione riscuote una tassa indicizzata di 0,1 centesimi al kilowattora, che aumenta progressivamente fino a 0,5 centesimi, sul consumo finale degli agenti energetici non rinnovabili. Almeno la metà del ricavato della tassa è impiegata per l'utilizzazione dell'energia solare.
- b. Nell'ambito della promozione, la Confederazione tiene conto delle aspettative economiche regionali. Essa può emanare disposizioni speciali e accordare termini d'adattamento per le aziende a consumo energetico particolarmente elevato. Le legittime misure di protezione dei siti e dei monumenti già in

¹ FF 1995 III 1069

² FF 1997 II 660

³ FF 1999 ...

⁴ L'iniziativa popolare è stata depositata vigente la Costituzione federale del 29 maggio 1874; si riferiva pertanto a tale testo e non alla Costituzione federale del 18 aprile 1999. Il testo originale dell'iniziativa popolare chiedeva di completare l'articolo 24^{octies} con un nuovo capoverso 5, come pure le disposizioni transitorie della vecchia Costituzione federale del 29 maggio 1874. La disposizione transitoria si riferiva quindi all'articolo 24^{octies} capoverso 5. La numerazione degli articoli e i rinvii dell'iniziativa devono essere adeguati dall'Assemblea federale sulla base delle disposizioni finali (n. III) della Costituzione federale del 18 aprile 1999. Il presente testo propone i relativi adeguamenti.

in atto vengono tenute in considerazione. La tassa di cui alla lettera a può essere sostituita da altre tasse senza destinazione vincolata, prelevate sugli agenti energetici.

- c. La legge disciplina i dettagli.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale del 18 aprile 1999 sono completate come segue:

Art. 196, titolo Disposizioni transitorie secondo il decreto federale del 18 dicembre 1998 su una nuova Costituzione federale

Art. 197 *Disposizioni transitorie successive all'adozione della Costituzione federale del 18 aprile 1999*

1. Disposizioni transitorie dell'art. 89 cpv. 6 (Promozione dell'energia solare)

¹ Qualora la legislazione non sia ancora in vigore dopo tre anni dall'accettazione dell'articolo 89 capoverso 6, il Consiglio federale emana tramite ordinanza disposizioni d'esecuzione con entrata in vigore immediata. Cinque anni dopo l'entrata in vigore di queste disposizioni si applica l'aliquota integrale della tassa. L'articolo 89 capoverso 6 sarà abrogato vent'anni dopo l'entrata in vigore dell'aliquota integrale della tassa.

² Contributi adeguati giusta l'articolo 89 capoverso 6 lettera a sono versati anche per gli impianti solari esistenti, a condizione che essi non siano in funzione da oltre un anno al momento dell'accettazione di detta disposizione costituzionale.

Art. 2

¹ Contemporaneamente è sottoposto al voto del popolo e dei Cantoni un controprogetto dell'Assemblea federale.

² L'Assemblea federale propone di completare le disposizioni transitorie della Costituzione federale del 18 aprile 1999 nel modo seguente:

Art. 196, titolo Disposizioni transitorie secondo il decreto federale del 18 dicembre 1998 su una nuova Costituzione federale

Art. 197 *Disposizioni transitorie successive all'adozione della Costituzione federale del 18 aprile 1999*

1. Disposizioni transitorie dell'art. 89 (Tassa di incentivazione delle energie rinnovabili)

¹ Sul contenuto energetico dei vettori energetici non rinnovabili la Confederazione riscuote una tassa di incentivazione di 0,3 ct/kWh.

² I proventi sono impiegati in modo mirato quale aiuto finanziario per:

- a. promuovere l'impiego di energie rinnovabili, in particolare l'energia solare su superfici edificate, l'energia geotermica e l'energia prodotta con legno e biomassa;
- b. promuovere l'impiego razionale dell'energia;
- c. mantenere e rinnovare le centrali idroelettriche svizzere.

³ Nell'impiego dei proventi valgono le norme seguenti:

- a. a ciascun provvedimento di cui al capoverso 2 è destinato almeno un quarto dei proventi;

- b. gli aiuti finanziari per la produzione industriale o artigianale sono attribuiti in primo luogo ai provvedimenti che ottimizzano l'impiego dell'energia e promuovono le energie rinnovabili;
- c. aiuti finanziari secondo il capoverso 2 lettere a e b possono essere versati anche all'estero per adempiere obblighi dalla Svizzera di riduzione delle immissioni di gas con effetto serra;
- d. gli aiuti finanziari possono essere versati solo quando è garantito che è tenuto conto delle esigenze di tutela del paesaggio e dei siti e che sono rispettate le prescrizioni di salvaguardia dell'ambiente.

⁴ Per i processi di produzione che richiedono un elevato consumo di vettori energetici non rinnovabili sono previste disposizioni speciali e derogatorie. Nei casi di rigore possono essere previste agevolazioni anche per altre imprese ad alta intensità di energia.

⁵ La competenza di riscuotere la tassa di incentivazione cessa dieci anni dopo l'entrata in vigore della legislazione d'applicazione. Tale competenza può essere prorogata di cinque anni al massimo mediante una legge federale.

⁶ Se in base all'articolo 89 capoverso 7 è riscossa una tassa speciale sull'energia, la tassa di incentivazione decade. In tal caso, fino a cessazione della competenza di riscuotere la tassa di incentivazione come stabilito dal capoverso 5, 450 milioni di franchi in media dei proventi della tassa speciale sull'energia sono destinati ogni anno ai provvedimenti di cui ai capoversi 2 e 3.

⁷ Il Consiglio federale può diminuire la tassa di incentivazione o abrogarla anzitempo se le misure di cui ai capoversi 2 e 3 non sono più necessarie, del tutto o in parte, tenuto conto del mercato dell'energia.

Art. 3

L'Assemblea federale raccomanda al popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa e di accettare il controprogetto.

Consiglio degli Stati, 8 ottobre 1999

Il presidente: Rhinow

Il segretario: Lanz

Consiglio nazionale, 8 ottobre 1999

La presidente: Heberlein

Il segretario: Anliker

**Bundesgesetz
über eine Energieabgabe zur Förderung
des wirksamen Energieeinsatzes und erneuerbarer Energien
(Förderabgabegesetz, FAG)**

vom 8. Oktober 1999

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 74 Absatz 1, 89 Absätze 2 und 3 und 197 Ziffer 1
der Bundesverfassung,
nach Einsicht in den Bericht vom 5. Februar 1999¹ der Kommission für Umwelt,
Raumplanung und Energie des Ständerats
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 8. März 1999²,
beschliesst:

1. Abschnitt: Abgabe

Art. 1 Zweck

Zur Verbesserung der Umweltqualität durch Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und erneuerbarer Energien belastet der Bund die nicht erneuerbaren Energieträger mit einer Abgabe.

Art. 2 Abgabeobjekt

¹ Der Abgabe unterliegen die Einfuhr ins Inland sowie die Herstellung oder Gewinnung im Inland von fossilen Brenn- und Treibstoffen aller Art und von elektrischem Strom.

² Als Inland gelten das schweizerische Staatsgebiet und die Zollanschlussgebiete.

³ Für die Entstehung der Abgabeforderung ist Artikel 4 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996³ anwendbar.

¹ BBl 1999 3365

² BBl 1999 3381

³ SR 641.61

Art. 3 Abgabepflicht

¹ Abgabepflichtig sind:

- a. für die Abgabe auf Kohle und den übrigen fossilen Energieträgern: die nach Artikel 9 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996⁴ steuerpflichtigen Personen;
- b. für die Abgabe auf elektrischem Strom: die Importeure und die Erzeuger oder Verteiler von elektrischem Strom im Inland.

² Für die Abgabennachfolge und die Mithaftung für die Entrichtung der Abgabe sind die Artikel 10 und 11 des Mineralölsteuergesetzes anwendbar.

Art. 4 Abgabehöhe

Die Abgabe beträgt 0,3 Rappen pro kWh.

Art. 5 Nichterhebung oder Rückerstattung der Abgabe

¹ Die Abgabe wird nicht erhoben oder rückerstattet, wenn die Energieträger:

- a. gestützt auf Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996⁵ von der Steuer befreit sind;
- b. ausgeführt oder nicht zur Energieproduktion verwendet wurden.

² Die Abgabe auf elektrischem Strom wird nicht erhoben oder rückerstattet, wenn dieser:

- a. aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wurde, oder
- b. durch Wärme-Kraft-Koppelung erzeugt wurde und für die anfallende Wärme ein Bedarf bestand.

Art. 6 Energieintensive Produktionsprozesse

¹ Unternehmen, deren Produktionsprozesse zur Herstellung von Gütern in hohem Masse auf den Einsatz von Energie angewiesen sind und die durch die Abgabe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigt würden, erhalten die Abgabe ganz oder teilweise zurück.

² Die Höhe der Rückerstattung bemisst sich nach der Energieintensität. Diese wird als Verhältnis der Energiekosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens berechnet.

³ Der Bundesrat bezeichnet die Produktionsprozesse, welche die Voraussetzungen nach den Absätzen 1 und 2 erfüllen. Dabei kann er mehrere Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung stehen und gemeinsam die energieintensive Produktionsleistung erbringen, bei der Berechnung der Energieintensität und der Rückerstattung der Abgabe als Einheit betrachten.

⁴ SR 641.61

⁵ SR 641.61

⁴ Energieintensitäten unter 5 Prozent berechtigen zu keiner Rückerstattung; für Energieintensitäten von 5–10 Prozent steigt die Rückerstattung linear von 0 Prozent auf 100 Prozent der ordentlichen Abgabe; für Energieintensitäten höher als 10 Prozent wird die Abgabe vollständig zurückerstattet.

⁵ Der Bundesrat kann in Härtefällen für andere energieintensive Unternehmen, die nach Absatz 1 keine Rückerstattung erhalten, Ausnahmen vorsehen.

⁶ Beträge unter 1000 Franken werden nicht zurückerstattet.

2. Abschnitt: Mittelverwendung

Art. 7 Förderzwecke

¹ Die Erträge der Abgabe werden im Sinne von befristeten Anschubinvestitionen verwendet:

- a. zur Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von:
 1. Sonnenenergie auf überbauten Flächen,
 2. Energie aus Holz und Biomasse,
 3. geothermischer Energie und Umgebungswärme;
- b. für energietechnische Sanierungen und Effizienzverbesserungen, insbesondere in den Bereichen:
 1. Gebäudehülle, Heizung, Lüftung und Beleuchtung,
 2. Erzeugung und Nutzung von Prozessenergie,
 3. Verkehr,
 4. Wärme-Kraft-Koppelung in Verbindung mit Wärmepumpen;
- c. zur Erhaltung und Erneuerung bestehender Wasserkraftwerke. In vom Bundesrat zu bezeichnenden Ausnahmefällen können auch Darlehen an Wasserkraftwerke ausgerichtet werden, deren Träger wegen der Öffnung des Elektrizitätsmarktes vorübergehend nicht in der Lage sind, die betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen vorzunehmen.

² Finanzhilfen für die industrielle oder gewerbliche Produktion werden in erster Linie für Massnahmen ausgerichtet, welche die Wirksamkeit des Energieeinsatzes erhöhen und den Einsatz erneuerbarer Energien fördern.

³ Finanzhilfen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass den Anliegen des Landschafts- und Ortsbildschutzes Rechnung getragen und die Vorschriften über den Umwelt- und Gewässerschutz eingehalten werden.

⁴ Für jede Massnahme nach Absatz 1 Buchstaben a, b und c wird je mindestens ein Viertel des Ertrags eingesetzt.

Art. 8 Fonds

Der Bundesrat bildet mit dem Ertrag aus der Abgabe eine Spezialfinanzierung nach den Artikeln 11 und 20 des Finanzhaushaltgesetzes⁶.

Art. 9 Finanzhilfen

¹ Finanzhilfen nach diesem Gesetz dürfen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten nicht übersteigen.

² Für die Berechnung der anrechenbaren Kosten gilt Artikel 14 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998⁷.

³ Finanzhilfen können nur so weit gewährt werden, als der Bund nicht bereits auf Grund anderer Erlasse finanzielle Hilfe für das Vorhaben leistet und die anrechenbaren Kosten 3000 Franken übersteigen.

⁴ Finanzhilfen können für bestehende Anlagen ausgerichtet werden, sofern diese nicht länger als ein Jahr seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in Betrieb sind.

⁵ Die Finanzhilfen können als Bürgschaften, Darlehen, rückzahlbare oder à-fonds-perdu-Beiträge oder als Grundkapital gewährt werden. Bei Darlehen müssen die Darlehensnehmer Sicherheiten leisten.

⁶ Darlehen und Darlehenszinsen für Wasserkraftwerke nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c sind in den Fonds nach Artikel 8 zurückzuzahlen, sobald die Ertragslage dies ermöglicht. Erfolgen die Rückzahlungen nach Ablauf der Geltungsdauer dieses Gesetzes, sind diese im Sinne von Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung zu verwenden.

⁷ Die Rückzahlung von à-fonds-perdu-Beiträgen in den Fonds nach Artikel 8 kann verlangt werden, wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird. Der Bundesrat regelt die Voraussetzungen und das Ausmass der Rückzahlung. Erfolgen die Rückzahlungen nach Ablauf der Geltungsdauer dieses Gesetzes, so sind sie im Sinne von Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung zu verwenden.

⁸ Der Bund kann privaten Organisationen, welche Drittfinanzierungsprojekte verbürgen, à-fonds-perdu-Beiträge als Grundkapital oder Bürgschaften zur Verfügung stellen.

⁹ Bund und Kantone einigen sich auf ein Förderprogramm nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und b. Der Bund kann den Kantonen zur Unterstützung von direkten und flankierenden Massnahmen im Sinne des Förderprogrammes jährliche Globalbeiträge ausrichten. Ihre Höhe richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Soweit der Bund Globalbeiträge nach diesem Gesetz ausrichtet, ist Artikel 15 Absätze 1–3 des Energiegesetzes nicht anwendbar; Absätze 4 und 5 sind sinngemäss anwendbar.

¹⁰ Bei Finanzhilfen, welche zur Erfüllung von schweizerischen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ausland ausgerichtet werden, ist Absatz 1 nicht anwendbar.

⁶ SR 611.0

⁷ SR 730.0; AS 1999 197

3. Abschnitt: Verfahren und Rechtsschutz

Art. 10 Erhebungs- und Rückerstattungsverfahren

¹ Der Bundesrat regelt das Verfahren für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf Kohle und elektrischem Strom; für die Kohle sind die Verfahrens- und Rechtsschutzbestimmungen des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996⁸ sinngemäss anwendbar.

² Für die Erhebung und die Rückerstattung der Abgabe auf den übrigen fossilen Energieträgern gelten die Verfahrens- und Rechtsschutzbestimmungen der Mineralölsteuergesetzgebung.

Art. 11

Für die Erhebung der Energieabgabe in den Zollausschlussgebieten Samnaun und Sampuoir kann der Bundesrat im Einvernehmen mit den Gemeinden besondere Regelungen treffen.

Art. 12 Rechtsmittel im Finanzhilfungsverfahren

Verfügungen des Bundesamtes für Energie über Finanzhilfen unterliegen der Beschwerde an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation; dieses entscheidet endgültig.

4. Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 13 Abgabehinterziehung

¹ Wer vorsätzlich sich oder einem andern einen unrechtmässigen Abgabevorteil verschafft, namentlich die Abgabe hinterzieht oder für sich eine unrechtmässige Vergütung oder Rückerstattung von Abgaben erwirkt, wird mit Busse bis zum Dreifachen des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

² Versuch und Helferschaft sind strafbar.

³ Wer durch fahrlässiges Verhalten für sich oder einen andern einen unrechtmässigen Abgabevorteil erwirkt, wird mit Busse bis zum Einfachen des unrechtmässigen Vorteils bestraft.

⁴ Kann der hinterzogene Abgabebetrag nicht genau ermittelt werden, so wird er durch Schätzung festgesetzt.

Art. 14 Abgabegefährdung

¹ Sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung mit höherer Strafe bedroht ist, wird mit einer Busse bis zum Einfachen des unrechtmässigen Vorteils oder bis zu 10 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a. sich gesetzeswidrig nicht als abgabepflichtige Person meldet,
- b. Geschäftsbücher, Belege, Geschäftspapiere und sonstige Aufzeichnungen nicht ordnungsgemäss führt, ausfertigt, aufbewahrt, vorlegt oder seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt,
- c. in einem Antrag auf Befreiung, Vergütung oder Rückerstattung von Abgaben oder als auskunftspflichtige Person unwahre Angaben macht, erhebliche Tatsachen verschweigt, über solche Tatsachen unwahre Belege vorlegt oder
- d. für die Abgabebearbeitung massgebende Daten und Gegenstände nicht oder unrichtig deklariert.

² In schweren Fällen oder bei Rückfall kann eine Busse bis zum Zweifachen des unrechtmässigen Vorteils oder bis zu 20 000 Franken ausgesprochen werden.

³ Kann der gefährdete Abgabebetrag nicht genau ermittelt werden, so wird er durch Schätzung festgesetzt.

Art. 15 Verhältnis zum Verwaltungsstrafrechtsgesetz und zu andern Erlässen

¹ Widerhandlungen werden nach dem Verwaltungsstrafrechtsgesetz⁹ verfolgt und beurteilt.

² Verfolgende und urteilende Behörde ist die Eidgenössische Zollverwaltung.

³ Erfüllt eine Widerhandlung nach diesem Gesetz zugleich den Tatbestand einer durch die Zollverwaltung zu verfolgenden Widerhandlung gegen andere Abgabenerlasse des Bundes oder einer Zollwiderhandlung, so wird die für die schwerste Widerhandlung verwirkte Strafe verhängt, die angemessen zu erhöhen ist.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen**Art. 16** Vollzug

¹ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften.

² Er kann den Vollzug der Fördermassnahmen den Kantonen, an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder an private Organisationen übertragen.

³ Die Vollzugskosten werden aus dem Ertrag der Abgabe finanziert.

⁹ SR 313.0

Art. 17 Koordination mit dem CO₂-Gesetz vom ...¹⁰

Die Wirkung der Abgabe wird an die Zielerreichung des CO₂-Gesetzes angerechnet und beim Entscheid über Notwendigkeit und Höhe der CO₂-Abgaben berücksichtigt.

Art. 18 Geltungsdauer

Dieses Gesetz gilt bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen über die Abgabe nach Artikel 89 Absatz 7 der Bundesverfassung, längstens aber während 15 Jahren.

Art. 19 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

10256

¹⁰ AS... (BBl. ...)

Loi fédérale

concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

(Loi sur une taxe d'encouragement en matière d'énergie, LTE)

du 8 octobre 1999

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu les art. 74, al. 1, 89, al. 2 et 3, et 196, ch. 3, de la Constitution;
vu le rapport du 5 février 1999¹ de la Commission de l'environnement,
de l'aménagement du territoire et de l'énergie du Conseil des Etats;
vu l'avis du Conseil fédéral du 8 mars 1999²,

arrête:

Section 1: Taxe**Art. 1 But**

Dans le but d'améliorer la qualité de l'environnement, la Confédération prélève une taxe sur les énergies non renouvelables afin d'encourager une utilisation rationnelle de l'énergie ainsi que le recours aux énergies renouvelables.

Art. 2 Objet de la taxe

¹ Sont soumis à la taxe l'importation et la production sur territoire suisse de carburants et de combustibles d'origine fossile, et d'électricité.

² Le territoire suisse comprend le territoire de la Confédération et les enclaves douanières étrangères.

³ La naissance de la créance fiscale est régie par l'art. 4 de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales³.

Art. 3 Assujettissement à la taxe

¹ Sont assujettis:

¹ FF 1999 3088

² FF 1999 3104

³ RS 641.61

- a. pour ce qui est du charbon et des autres agents énergétiques d'origine fossile: les personnes assujetties à l'impôt aux termes de l'art. 9 de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales⁴;
- b. pour ce qui est de l'électricité: les importateurs et les producteurs ou distributeurs d'électricité opérant sur le territoire suisse.

² La succession fiscale et la responsabilité solidaire sont régies par les art. 10 et 11 de la loi sur l'imposition des huiles minérales.

Art. 4 Montant de la taxe

La taxe est de 0,3 centime par kWh.

Art. 5 Non-prélèvement ou restitution de la taxe

¹ La taxe n'est pas prélevée ou est restituée lorsque l'agent énergétique:

- a. est exonéré de l'impôt en vertu de l'art. 17, al. 1 et 2, de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales⁵;
- b. a été exporté ou n'a pas servi à la production d'énergie.

² La taxe sur l'électricité n'est pas prélevée ou est restituée lorsque le courant a été produit

- a. au moyen d'énergies renouvelables;
- b. par couplage chaleur-force avec utilisation de la chaleur produite.

Art. 6 Méthodes de production exigeant de grandes quantités d'énergie

¹ La taxe est restituée en tout ou en partie aux entreprises de production tributaires de la consommation de grandes quantités d'énergie qui verraient leur compétitivité sérieusement menacée par son prélèvement.

² Le montant restitué est fonction de l'intensité énergétique. Celle-ci équivaut au rapport entre les dépenses énergétiques de l'entreprise et la valeur ajoutée brute produite.

³ Le Conseil fédéral définit les méthodes de production qui remplissent les conditions énoncées aux al. 1 et 2. Lorsque plusieurs entreprises dépendent d'une même direction et concourent ensemble à une production utilisant de grandes quantités d'énergie, il peut les considérer comme un tout pour calculer l'intensité énergétique et la restitution de la taxe.

⁴ Lorsque l'intensité énergétique est inférieure à 5 %, la taxe n'est pas restituée; lorsqu'elle est comprise entre 5 % et 10 %, le montant restitué croît de manière linéaire de 0 % à 100 % de la taxe ordinaire; lorsque l'intensité énergétique est supérieure à 10 %, la taxe est restituée intégralement.

⁴ RS 641.61

⁵ RS 641.61

⁵ Dans les cas de rigueur, le Conseil fédéral peut prévoir des dérogations en faveur d'autres entreprises utilisant de grandes quantités d'énergie qui n'ont pas droit à une restitution en vertu de l'al. 1.

⁶ La taxe n'est pas restituée lorsque le montant concerné est inférieur à 1000 francs.

Section 2: Affectation du produit de la taxe

Art. 7 Activités encouragées

¹ Le produit de la taxe est utilisé pour réaliser des investissements initiaux de durée limitée destinés:

- a. à encourager le recours aux énergies renouvelables, en particulier
 - 1. à l'énergie solaire en zones construites;
 - 2. à l'énergie produite à partir du bois et de la biomasse;
 - 3. à l'énergie géothermique et à la chaleur ambiante;
- b. à permettre des travaux d'assainissement énergétique ou d'amélioration du rendement énergétique, en particulier dans les domaines
 - 1. de l'isolation thermique de l'enveloppe des bâtiments, du chauffage, de la ventilation et de l'éclairage;
 - 2. de la production et de l'utilisation d'énergie industrielle;
 - 3. des transports;
 - 4. du couplage chaleur-force lié à l'emploi de pompes à chaleur;
- c. à permettre le maintien et la rénovation de centrales hydrauliques existantes; dans des cas exceptionnels, désignés par le Conseil fédéral, des prêts peuvent aussi être accordés à des centrales hydrauliques dont les propriétaires sont, du fait de l'ouverture du marché de l'électricité, temporairement dans l'incapacité de procéder aux amortissements requis.

² Les aides financières accordées aux entreprises de production artisanale ou industrielle doivent permettre principalement de financer des mesures visant à rationaliser l'utilisation de l'énergie et à encourager le recours aux énergies renouvelables.

³ Des aides financières ne sont versées qu'une fois vérifié le respect des impératifs de la protection du paysage et du patrimoine ainsi que des prescriptions relatives à la protection de l'environnement et la protection des eaux.

⁴ Les activités visées à l'al. 1, let. a, b et c, bénéficient chacune d'un quart au moins du produit de la taxe.

Art. 8 Fonds

Avec le produit de la taxe, le Conseil fédéral crée un financement spécial conformément aux art. 11 et 20 de la loi du 6 octobre 1989 sur les finances de la Confédération⁶.

Art. 9 Aides financières

¹ Les aides financières prévues par la présente loi ne peuvent excéder 60 % des coûts imputables.

² Les coûts imputables se calculent conformément à l'art. 14 de la loi du 26 juin 1998 sur l'énergie⁷.

³ La Confédération n'accorde une aide financière que si elle ne soutient pas déjà financièrement le projet concerné en vertu d'un autre acte, et si les coûts imputables excèdent 3000 francs.

⁴ Une aide financière peut être accordée pour une installation en service depuis une année au plus à compter de l'entrée en vigueur de la présente loi.

⁵ Les aides financières sont accordées sous la forme d'un cautionnement, d'un prêt, d'une contribution remboursable ou non, ou d'un capital initial. Les bénéficiaires de prêts doivent fournir des garanties.

⁶ Les prêts, capital et intérêts, consentis en vertu de l'art. 7, al. 1, let. c, pour des centrales hydrauliques doivent être remboursés au fonds prévu à l'art. 8 dès que la situation financière de l'entreprise le permet. Si le remboursement a lieu après l'échéance du présent arrêté, le montant remboursé devra être utilisé au sens de l'art. 89, al. 7, de la Constitution.

⁷ En cas de réalisation d'un bénéfice, la restitution de contributions non remboursables au fonds visé à l'art. 8 peut être exigée. Le Conseil fédéral fixe les conditions du remboursement et la somme à rembourser. Si le remboursement intervient après l'échéance de la présente loi, la somme concernée est utilisée conformément à l'art. 89, al. 7, de la Constitution.

⁸ La Confédération peut mettre à disposition des organisations privées qui se portent garantes de projets de financement de tiers soit des contributions non remboursables, destinées à servir de capital initial, soit des cautionnements.

⁹ La Confédération et les cantons adoptent conjointement un programme d'encouragement au sens de l'art. 7, al. 1, let. a et b. La Confédération peut verser aux cantons des contributions globales annuelles pour soutenir les mesures directes ou connexes prévues par le programme d'encouragement. Ces contributions sont calculées en fonction de l'efficacité des mesures prises. Pour autant qu'elles soient versées conformément à la présente loi, l'art. 15, al. 1 à 3, de la loi du 26 juin 1998 sur l'énergie⁸, n'est pas applicable; les al. 4 et 5 le sont par analogie.

⁶ RS 611.0

⁷ RS 730.0; RO 1999 197

⁸ RS 730.0

¹⁰ En cas d'aide financière versée à l'étranger en vue de satisfaire aux engagements de la Suisse pour la réduction des rejets de gaz entraînant des effets de serre, l'al. 1 n'est pas applicable.

Section 3: Procédures et voies de droit

Art. 10 Procédures de prélèvement et de restitution

¹ Le Conseil fédéral définit les procédures de prélèvement et de restitution de la taxe sur le charbon et sur l'électricité; les dispositions de la loi du 21 juin 1996 sur l'imposition des huiles minérales⁹ relatives aux procédures et aux voies de droit s'appliquent par analogie à la taxe sur le charbon.

² Les dispositions de la législation sur l'imposition des huiles minérales relatives aux procédures et aux voies de droit s'appliquent par analogie au prélèvement et de la restitution de la taxe perçue sur les autres énergies d'origine fossile.

Art. 11 Enclaves douanières

Le Conseil fédéral peut édicter des dispositions spéciales relatives à la perception de la taxe sur l'énergie dans les enclaves douanières de Samnaun et de Sampoir, en accord avec ces communes.

Art. 12 Recours contre les décisions en matière d'aides financières

Les décisions rendues par l'Office fédéral de l'énergie relativement aux aides financières peuvent faire l'objet d'un recours auprès du Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, qui tranche définitivement.

Section 4: Dispositions pénales

Art. 13 Soustraction de la taxe

¹ Quiconque se sera intentionnellement procuré, ou aura procuré à un tiers, un avantage fiscal illicite, notamment en soustrayant la taxe ou en obtenant pour soi-même de manière illicite une indemnité ou la restitution de la taxe, sera puni d'une amende pouvant atteindre le triple du montant de cet avantage.

² La tentative et la complicité sont punissables.

³ Quiconque, par négligence, se sera procuré ou aura procuré à un tiers, un avantage fiscal illicite, sera puni d'une amende pouvant atteindre le montant de cet avantage.

⁹ RS 641.61

⁴ Si le montant soustrait ne peut être déterminé précisément, il est établi sur la base d'une estimation.

Art. 14 Mise en péril de la taxe

¹ Sera puni d'une amende pouvant atteindre le montant de l'avantage illicite qu'il se sera ainsi procuré, ou 10 000 francs, à moins que l'infraction ne soit punie d'une peine plus sévère en vertu d'un autre acte, quiconque aura, intentionnellement ou par négligence:

- a. omis d'informer l'autorité compétente qu'il est assujéti à la taxe;
- b. omis de tenir, d'établir, de conserver ou de présenter les livrés de commerce, les pièces comptables, les documents d'affaires ou d'autres écrits pertinents, ou omis de communiquer les renseignements qu'il est tenu de fournir,
- c. fourni des informations fausses ou des pièces contenant des informations fausses, ou celé des informations importantes, soit à titre de personne tenue de renseigner, soit en accompagnement d'une demande d'exonération, d'indemnisation ou de restitution de la taxe,
- d. omis de communiquer des données ou de déclarer des faits déterminants pour le prélèvement de la taxe, ou fait à ce sujet des déclarations fausses.

² Si l'affaire est particulièrement grave, ou en cas de récidive, l'amende peut atteindre le double du montant de cet avantage, ou 20 000 francs.

³ Si le montant mis en péril ne peut être déterminé précisément, il est établi sur la base d'une estimation.

Art. 15 Relation avec la loi fédérale sur le droit pénal administratif et les autres actes pertinents

¹ Les infractions sont poursuivies et jugées conformément à la loi fédérale sur le droit pénal administratif¹⁰.

² L'autorité compétente pour poursuivre et juger est l'Administration fédérale des douanes.

³ Si une infraction à la présente loi constitue en même temps une infraction douanière ou une autre infraction qu'il incombe à l'Administration des douanes de poursuivre en vertu d'une autre loi ou ordonnance fédérale, la peine applicable sera celle qui est prévue pour l'infraction la plus grave; cette peine pourra être aggravée de manière appropriée.

¹⁰ RS 313.0

Section 5: Dispositions finales**Art. 16 Exécution**

¹ Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution.

² Il peut confier la mise en œuvre des mesures d'encouragement aux cantons, à des collectivités de droit public ou à des associations de droit privé.

³ Les dépenses liées à l'exécution sont couvertes par le produit de la taxe.

Art. 17 Coordination avec la loi sur le CO₂

L'incidence de la taxe sera prise en compte dans l'évaluation des effets de la loi sur le CO₂¹¹ et de la nécessité d'une taxe sur le CO₂ ainsi que dans la fixation du taux.

Art. 18 Durée de validité

La présente loi a effet jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions relatives à la taxe prévue à l'art. 89, al. 7, de la Constitution, mais pendant 15 ans au plus.

Art. 19 Référendum et entrée en vigueur

¹ La présente loi est sujette au référendum facultatif.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

11863

¹¹ RO... (FF...)

**Legge federale
concernente una tassa sull'energia intesa
a promuovere le energie rinnovabili e un impiego
efficace dell'energia**

(Legge sulla tassa di incentivazione, DTI)

dell'8 ottobre 1999

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visti gli articoli 74 capoverso 1, 89 capoversi 2 e 3 e 197 numero 1 della Costituzione federale;

visto il rapporto della Commissione dell'ambiente, della pianificazione del territorio e dell'energia del Consiglio degli Stati del 5 febbraio 1999¹;

visto il parere del Consiglio federale dell'8 marzo 1999²,

decreta:

Sezione 1: Tassa

Art. 1 Scopo

La Confederazione riscuote una tassa sui vettori energetici non rinnovabili, allo scopo di migliorare la qualità ambientale mediante l'incentivazione delle energie rinnovabili e un impiego efficace dell'energia.

Art. 2 Oggetto della tassa

¹ Sono soggette alla tassa l'importazione come pure l'estrazione o la produzione in territorio svizzero di energia elettrica e di carburanti e combustibili fossili di ogni tipo.

² Per territorio doganale svizzero si intendono il territorio della Confederazione e le enclave doganali estere.

³ Il credito fiscale nasce conformemente all'articolo 4 della legge federale del 21 giugno 1996³ sull'imposizione degli oli minerali.

Art. 3 Assoggettamento alla tassa

¹ Sono soggetti alla tassa:

1 FF 1999 2894

2 FF 1999 2910

3 RS 641.61

- a. le persone di cui all'articolo 9 della legge del 21 giugno 1996⁴ sull'imposizione degli oli minerali, per la tassa sul carbone e sugli altri vettori energetici fossili;
- b. gli importatori e i produttori o distributori di energia elettrica in territorio svizzero, per la tassa sull'energia elettrica.

² Per la successione fiscale e la responsabilità solidale sono applicabili gli articoli 10 e 11 della legge sull'imposizione degli oli minerali.

Art. 4 Ammontare della tassa

La tassa ammonta a 0,3 centesimi per kWh.

Art. 5 Esenzione o restituzione della tassa

¹ La tassa è restituita o non è riscossa, se il vettore energetico:

- a. è esente dalla tassa conformemente all'articolo 17 capoversi 1 e 2 della legge del 21 giugno 1996⁵ sull'imposizione degli oli minerali;
- b. è stato esportato o non è stato utilizzato per la produzione di energia.

² La tassa sull'energia elettrica è restituita o non è riscossa se l'energia è stata prodotta:

- a. con vettori rinnovabili, o
- b. mediante impianti di cogenerazione che prevedono la riutilizzazione del calore prodotto.

Art. 6 Processi di produzione ad alta intensità di energia

¹ La tassa è restituita interamente o in parte alle imprese che nei processi di produzione consumano molta energia e la cui concorrenzialità sarebbe eccessivamente pregiudicata da tale imposizione.

² La tassa è restituita in funzione dell'intensità energetica. Essa equivale al rapporto tra le spese energetiche e il valore aggiunto prodotto dall'impresa.

³ Il Consiglio federale definisce i processi di produzione che corrispondono alle condizioni di cui ai capoversi 1 e 2. Se l'alta intensità di energia è registrata da imprese diverse, che dipendono tuttavia dalla stessa direzione, nel calcolo dell'intensità energetica e della restituzione della tassa il Consiglio federale può considerarle come un'unità.

⁴ Intensità energetiche inferiori al 5 per cento non danno diritto a restituzioni; nel caso di intensità energetiche comprese tra il 5 e il 10 per cento la restituzione evolve linearmente dallo 0 al 100 per cento della tassa ordinaria; intensità energetiche superiori al 10 per cento danno diritto alla restituzione completa della tassa.

⁴ RS 641.61

⁵ RS 641.61

⁵ In casi di rigore, il Consiglio federale può prevedere eccezioni a favore di aziende ad alta intensità energetica che non beneficiano di un diritto alla restituzione ai sensi del capoverso 1.

⁶ Importi inferiori ai 1000 franchi non sono restituiti.

Sezione 2: Impiego dei proventi

Art. 7 Obiettivi dell'incentivazione

¹ I proventi della tassa sono utilizzati per investimenti iniziali di durata limitata, allo scopo di:

- a. promuovere l'impiego di energie rinnovabili, in particolare:
 1. energia solare su superfici edificate,
 2. energia prodotta con legno o biomassa,
 3. energia geotermica;
- b. operare risanamenti energetici e migliorare il rendimento, in particolare per quanto riguarda:
 1. isolamento termica, riscaldamento, ventilazione e illuminazione di immobili,
 2. produzione e impiego di energia industriale,
 3. trasporti,
 4. cogenerazione di energia elettrica e termica con termopompe;
- c. mantenere e rinnovare le centrali idroelettriche esistenti. In casi eccezionali designati dal Consiglio federale, possono altresì essere concessi prestiti alle centrali idroelettriche i cui proprietari non sono temporaneamente in grado di procedere agli ammortamenti richiesti a causa dell'apertura del mercato dell'elettricità.

² Aiuti finanziari per la produzione industriale o artigianale sono accordati in primo luogo per misure che ottimizzano il consumo di energia e promuovono l'impiego di energie rinnovabili.

³ Gli aiuti finanziari possono essere accordati sola una volta garantito il rispetto delle disposizioni a tutela della natura e del paesaggio e di protezione dell'ambiente e delle acque.

⁴ Un quarto almeno dei proventi è destinato a ciascuno dei provvedimenti di cui al capoverso 1 lettere a-c.

Art. 8 Fondo

Con i proventi della tassa il Consiglio federale istituisce un finanziamento speciale, conformemente agli articoli 11 e 20 della legge sulle finanze della Confederazione⁶.

⁶ RS 611.0

Art. 9 Aiuti finanziari

- ¹ Gli aiuti finanziari previsti dalla presente legge non devono superare il 60 per cento dei costi computabili.
- ² Per il calcolo dei costi computabili è applicabile l'articolo 14 della legge federale del 26 giugno 1998⁷ sull'energia.
- ³ La Confederazione assegna gli aiuti finanziari solo se non fornisce già un aiuto in base ad altri atti normativi e se i costi computabili non superano 3000 franchi.
- ⁴ Possono essere concessi aiuti finanziari per impianti in servizio da meno di un anno dall'entrata in vigore della presente legge.
- ⁵ Gli aiuti finanziari possono essere assegnati sotto forma di fidejussioni, prestiti, contributi rimborsabili o a fondo perso oppure come capitale azionario. I beneficiari di prestiti devono fornire garanzie.
- ⁶ I prestiti e gli interessi su prestiti per centrali idroelettriche ai sensi dell'articolo 7 capoverso 1 lettera c devono essere rimborsati al fondo di cui all'articolo 8 non appena la situazione finanziaria dell'impresa lo consenta. Se il rimborso è effettuato dopo la scadenza del periodo di validità della presente legge, l'importo rimborsato dovrà essere utilizzato conformemente all'articolo 89 capoverso 7 della Costituzione federale.
- ⁷ Il rimborso di contributi a fondo perso ai sensi dell'articolo 8 può essere disposto se viene realizzato un utile. Il Consiglio federale disciplina le condizioni e il volume del rimborso. Se il rimborso è effettuato dopo la scadenza del periodo di validità della presente legge, l'importo rimborsato dovrà essere utilizzato conformemente all'articolo 89 capoverso 7 della Costituzione federale.
- ⁸ La Confederazione può mettere a disposizione contributi a fondo perso come capitale azionario o come fidejussioni alle organizzazioni private che garantiscono progetti con finanziamenti di terzi.
- ⁹ La Confederazione e i Cantoni adottano congiuntamente un programma di incentivazione ai sensi dell'articolo 7 capoverso 1 lettere a e b. La Confederazione può versare ai Cantoni contributi globali annui a favore di misure dirette e di sostegno conformemente al programma di incentivazione. I contributi sono calcolati in funzione dell'efficacia delle misure. Se sono versati in virtù della presente legge, l'articolo 15 capoversi 1-3 della legge sull'energia non è applicabile, mentre i capoversi 4 e 5 si applicano per analogia.
- ¹⁰ Il capoverso 1 non è applicabile in caso di aiuti finanziari versati all'estero in adempimento degli impegni della Svizzera in vista della riduzione delle emissioni di gas con effetto serra.

⁷ RS 730.0; RU 1999 197

Sezione 3: Procedura e protezione giuridica**Art. 10** Procedura di riscossione e di restituzione

¹ Il Consiglio federale disciplina la procedura di riscossione e di restituzione della tassa sul carbone e sull'energia elettrica; per il carbone sono applicabili per analogia le disposizioni procedurali e di protezione giuridica della legge del 21 giugno 1996⁸ sull'imposizione degli oli minerali.

² Per la riscossione e la restituzione della tassa sugli altri vettori energetici fossili, si applicano le disposizioni procedurali e di protezione giuridica della legge sull'imposizione degli oli minerali.

Art. 11

Nelle enclave doganali delle valli di Samnaun e di Sampuoi, il Consiglio federale può definire una normativa speciale per la riscossione della tassa sull'energia d'intesa con i Comuni.

Art. 12 Ricorso contro decisioni concernenti gli aiuti finanziari

Contro le decisioni dell'Ufficio federale dell'energia concernenti gli aiuti finanziari è ammissibile il ricorso presso il Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni.

Sezione 4: Disposizioni penali**Art. 13** Sottrazione della tassa

¹ Chiunque cerca intenzionalmente di procurare un profitto fiscale indebito a sé o a terzi, in particolare sottraendo la tassa oppure ottenendo un indennizzo o una restituzione indebiti della stessa, è punito con una multa sino al triplo del profitto indebito.

² Il tentativo e la complicità sono punibili.

³ Chiunque per negligenza ottiene per sé o per terzi un indebito profitto sulla tassa è punito con la multa sino al valore del profitto stesso.

⁴ Se l'importo sottratto non può essere definito con esattezza, è stabilito sulla base di una stima.

Art. 14 Messa in pericolo della tassa

¹ Chiunque intenzionalmente o per negligenza:

- a. omette di annunciarsi quale soggetto alla tassa,

- b. non tiene, stabilisce, conserva o presenta i libri contabili, i documenti giustificativi, i documenti commerciali e simili oppure non onora l'obbligo di informare,
- c. quale persona tenuta a dare informazioni o in una domanda di esenzione, indennizzo o restituzione della tassa fornisce informazioni false, tace fattispecie importanti o mette a disposizione documenti contenenti informazioni false oppure
- d. omette di dichiarare o dichiara in modo errato dati e fattispecie determinanti per la riscossione della tassa,

è punito con una multa sino al valore del profitto indebito o a 10 000 franchi, in quanto un'altra disposizione non commina al fatto una multa superiore.

² In casi gravi o di recidiva può essere pronunciata la multa sino al doppio del profitto indebito o 20 000 franchi.

³ Se l'importo della tassa messo in pericolo non può essere definito con esattezza, è stabilito sulla base di una stima.

Art. 15 Relazioni con la legge sul diritto penale amministrativo e con altri atti normativi

¹ Le infrazioni sono perseguite e giudicate conformemente alla legge federale sul diritto penale amministrativo⁹.

² L'Amministrazione federale delle dogane è l'autorità competente per il perseguimento e il giudizio delle infrazioni.

³ Se l'infrazione alla presente legge costituisce contemporaneamente un'infrazione doganale o un'altra infrazione per cui è competente l'Amministrazione federale delle dogane in base ad un altro atto normativo federale, è pronunciata la pena prevista per l'infrazione più grave, aumentata proporzionalmente.

Sezione 5: Disposizioni finali

Art. 16 Esecuzione

¹ Il Consiglio federale emana le disposizioni di esecuzione.

² Può delegare l'applicazione dei provvedimenti di incentivazione ai Cantoni, alle collettività di diritto pubblico o ad associazioni di diritto privato.

³ I costi di esecuzione sono finanziati con i proventi della tassa.

⁹ RS 313.0

Art. 17 **Coordinamento con la legge sul CO₂ del¹⁰**

L'effetto della tassa sarà computato nelle ripercussioni della legge sul CO₂ e preso in considerazione nella decisione relativa alla necessità e all'aliquota della tassa sul CO₂.

Art. 18 **Validità**

La presente legge ha effetto sino all'entrata in vigore delle disposizioni sulla tassa conformemente all'articolo 89 capoverso 7 della Costituzione federale, ma al massimo per 15 anni.

Art. 19 **Referendum ed entrata in vigore**

¹ La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

1289

¹⁰ RU ... (FF...)